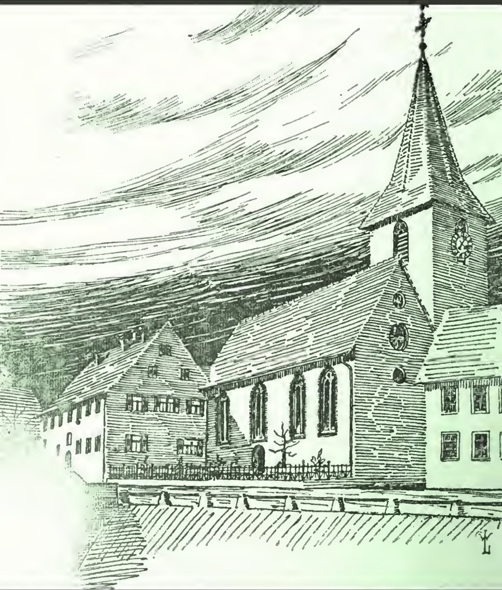


Mitteilungen

Hohenzollerischer Geschichtsverein


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte & Altertumskunde

in

Hohenzollern.

XXXVI. Jahrgang 1902/1903.



S i g m a r i n g e n.
Druck der M. L i e h n e r'schen Hofbuchdruckerei.

Chronik und Vorbericht.

Die Jahres-Generalversammlung unseres Vereins fand am 29. Oktober 1902 im Gasthof zum Adler statt. Seine Königliche Hoheit Fürst Leopold von Hohenzollern, der durchlauchtigste Protektor unseres Vereins, beehrte auch in diesem Jahre die Generalversammlung mit Höchstseiner Anwesenheit. Der Vorsitzende gedachte zunächst der im laufenden Jahre uns durch den Tod geraubten Mitglieder und gab sodann einen Ueberblick über den Mitgliederstand des Vereins und dessen Tätigkeit. Der Rechner des Vereins legte Rechnung und erhielt Entlastung, sowie den Dank für seine Mühewaltung. Bei der statutenmäßig stattgefundenen Wahl wurde Vorstand und Ausschuß in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt.

Nach Erledigung des Geschäftlichen hielt Herr Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen einen fesselnden Vortrag über die Veme. Das sehr schwierige und umfangreiche Material zu dieser so anziehenden Frage wurde in trefflicher Weise, in knapper und doch reichhaltiger Form zur Kenntnis der Zuhörer gebracht, wobei sich ergab, daß noch heutigen Tages über die Veme viele unrichtige Anschauungen herrschen. Der Vortrag fand reichen Beifall. Auch Seine Königliche Hoheit der Fürst sprach dem Redner seine Anerkennung aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende noch über das Wesentliche der Verhandlungen der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine in Düsseldorf, welcher er angewohnt hatte. Die kurze Wiedergabe der dort gehaltenen Vorträge, besonders der des Professors Dr. Treitschke über „Römerzüge in Germanien" fand bei der Versammlung lebhaftes Interesse.

Von den nachbenannten mit uns in Tauschverkehr stehenden Vereinen und Gelehrten-Körpern sind deren Schriften als Tauschgegenstände und besondere Festgaben eingegangen:

1. Aachen. Aachener Geschichtsverein.
2. Aarau. Historischer Verein des Kantons Aargau.
3. Augsburg. Historischer Verein für Schwaben u. Neuburg.
4. Altenburg. Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
5. Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
6. Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.

7. Berlin. Verein „Herold".

8. Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

9. Berlin. Centralblatt der Bauverwaltung. Denkmalpflege.

10. Bamberg. Historischer Verein.

11. Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinland.

12. Bonn Almania.

13. Bukarest. Academia Romana.

14. Chur. Historisch-antiquar. Gesellschaft von Graubünden.

15. Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein.

16. Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte.

17. Donaueschingen. Fürstlich Fürstenbergisches Archiv.

18. Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.

19. Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.

20. Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau.

21. Freiburg i. Br. Kirchlich-Historischer Verein.

22. Freiburg i. Br. Gesellschaft für Förderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde.

23. Freiburg i. Br. Redaktion der „Literar. Rundschau."

24. Freiburg i. Br. Breisgau-Verein „Schauinsland".

25. St. Gallen. Historischer Verein in St. Gallen.

26. Heidelberg. Historisch-Philosophischer Verein.

27. Hermannstadt. Verein für Siebenbürg. Landeskunde.

28. Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.

29. Leipzig. Verein für die Geschichte Leipzigs.

30. Lindau. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

31. Luzern. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

32. Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.

33. Mainz. Verein zur Forschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz.

34. Mannheim. Altertumsverein.

35. Meißen. Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.

36. München. Historischer Verein für Oberbayern.

37. München. Münchener Altertumsverein.

38. München. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.

39. Münster. Redaktion des „Literarischen Handweisers".

40. Neuburg a. D. Historischer Verein Neuburg.

41. Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum.

42. Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

43. Ravensburg. Verein für Geschichte, Altertumskunde, Künste und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

44. Regensburg. Historischer Verein für die Oberpfalz und Regensburg.

45. Reutlingen. Sülchgauer Altertumsverein.

46. Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein.

47. Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

48. Stuttgart. Württembergische Kommission für Landesgeschichte.

49. Tübingen. Schwäbischer Albverein.

50. Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.

51. Ulm. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

52. Wien. Kaiserl. Königl. Heraldische Gesellschaft „Adler".

53. Wiesbaden. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

54. Winterthur. Historisch-antiquarischer Verein.

55. Zürich. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

56. Zürich. Schweizerisches Landesmuseum.

Sigmaringen, den 5. November 1903.

Dr. Zingeler.

Mitglieder-Verzeichnis*)

des

Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.

1902/1903.

Protektor:

Se. Königliche Hoheit Leopold Fürst von Hohenzollern.

Ehrenmitglieder:

1. Dr. Fr. L. Baumann, Reichs-Archiv-Rat in München.
2. Dr. F. Binder, Redakteur der hist.-polit. Blätter in München.
3. Dr. Cornelius, Professor in München.
4. Dr. Dreher, Domkapitular in Freiburg.
5. Dr. v. Hefner-Alteneck, Generalkonservator und Direktor a. D. in München.
6. Dr. v. Hölder, Ober-Medizinalrat in Stuttgart.
7. Dr. Paul v. Keppler, Bischof von Rottenburg.
8. Dr. Naue in München.
9. Dr. Paulus, Oberstudienrat in Stuttgart.
10. Professor Dr. Schäfer in Wien.
11. Dr. Schloßberger, Geh. Legationsrat und Staatsrat in Stuttgart.
12. Dr. Sepp, Professor in München.
13. Dr. Stälin, Direktor des Staats-Archivs in Stuttgart.
14. Dr. v. Weech, Kammerherr und Geh. Rat, Direktor des General-Landes-Archivs zu Karlsruhe.

Wirkliche Mitglieder:

a) Vorstand.

1. Dr. Zingeler, Archivdirektor, Vorsitzender.
2. Gelle, Hauptlehrer, Sekretär.
3. Carl Liehner, Hofbuchhändler, Kassier.

*) In dieses Verzeichnis sind alle diejenigen Mitglieder aufgenommen, welche den Jahresbeitrag für das 36. Vereinsjahr bezahlt haben, wenn sie auch später gestorben oder aus dem Verein ausgetreten sind.

b) Ausschuß.

1. Bilharz, Dr. med. San.-Rat, Direktor des Fürst Karl-Landesspitals in Sigmaringen.
2. Buk, F. F. Oberforstrat a. D. in Sigmaringen.
3. Dr. Eberhard, Gymnasial-Direktor in Sigmaringen.
4. Gröbbels, Hofrat, Direktor der Fürstl. Sammlungen in Sigmaringen.
5. Dr. Heinz, Professor in Sigmaringen.
6. Hobler, Amtsgerichts-Rat in Haigerloch.
7. Kernler, Kammerer u. Pfarrer in Benzingen.
8. W. Laur, Konservator in Hechingen.
9. Marmon, Rektor in Sigmaringen.
10. Reiser, Stadtpfarrer in Sigmaringen.
11. F. X. Schuh, Steuer-Rat in Sigmaringen.
12. Stauß, Pfarrer in Steinhofen.

c) Korrespondirende Mitglieder.

1. Freiherr v. Frank, Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. in Hechingen.
2. Dr. Wannenmacher, Realgymnasiallehrer a. D. in Straßburg.

d) Ordentliche Mitglieder.

1. Marie, Prinzessin von Belgien, Gräfin von Flandern, Kgl. Hoheit.
2. Friedrich, Herzog von Anhalt, Hoheit.
3. Seine Majestät König Karl von Rumänien.
4. Albert, Fürst von Thurn und Taxis, Durchlaucht.
5. Friedrich, Prinz von Hohenzollern, Durchlaucht.
6. Philipp, Prinz von Belgien, Graf von Flandern, Kgl. Hoheit.
7. Wilhelm, Erbprinz von Hohenzollern, Durchlaucht.
8. Franz, Fürst von Waldburg zu Wolfegg, Durchlaucht.
9. Ferdinand von Hohenzollern, Prinz von Rumänien, Kgl. Hoheit.
10. Karl, Prinz von Hohenzollern, Durchlaucht.
11. Max Egon, Fürst zu Fürstenberg, Durchlaucht. *)
12. Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Hofkammer-Präsident in Sigmaringen.
13. Armbruster, Kaufmann in Ebingen
14 Arnaud, Weinhandlung in Sigmaringen.
15. Ays, Oberförster in Klosterwald.
16. Baertl, Rendant in Sigmaringen.
17. Bailer, Landrentmeister a. D. in Sigmaringen. †
18. Bailer, Pfarrer in Sigmaringendorf.
19. Dr. Baar, Direktor in St. Wendel.
20. Barth, Pfarrer in Hausen i. Killerthal.
21. Baruch, Fabrikant in Hechingen.
22. Batzer, Buchhalter in Haigerloch.
23. Baur, Regierungs-Sekretär in Sigmaringen.
24. Baur Josef, Kaufmann in Hechingen.
25. Baur, Flaschner in Sigmaringen.
26. Beck, Pfarrer in Krauchenwies.
27. Beck, Direktorialsekretär a. D. in Sigmaringen †
28. Beiter, Postverwalter in Straßberg.
29. Dr. Belzer, Amtsrichter in Sigmaringen.
30. Bender, Bergrat in Stetten.
31. Biener, Pfarrer in Heiligenzimmern.
32. Bilharz, Amtsgerichtsrat in Sigmaringen.
33. A. Binder, Pfarrer in Dettingen.

*) Die vorstehenden ordentlichen Mitglieder sind nach dem Datum ihres Beitritts aufgeführt.

34. Birkle, Pfarrer in Tafertsweiler
35. Birkle, Professor in Köln.
36. Blaser, Kaplan in Stetten bei Engen.
37. Bleicher, Reg.-Sekretär in Köln.
38. v. Born, Regierungsrat in Koblenz.
39. Bosch, Lehrer in Klosterwald.
40. Bosch, J. u. A. Optiker in Straßburg i. E.
41. v. Brandis, Generalmajor z. D., Hofmarschall in Sigmaringen.
42. Brucker, Dekan in Harthausen a. d. Sch.
43. Graf v. Brühl, Regierungs-Präsident in Sigmaringen.
44. Brümmer, Präsident der Generalkommission in Düsseldorf.
45. Buck, Hofkammerbaurat in Sigmaringen.
46. Bumiller, Dekan in Ostrach.
47. Bumiller, Pfarrer, Magenbuch.
48. Bumiller, Lehrer in Hausen im Killerthal.
49. Bumiller, Gewerbelehrer in Sigmaringen.
50. Bumiller, Amtsrichter in Hechingen.
51. Bürkle, Hauptlehrer in Stockach.
52. Dr. med. Burkart, O.-A.-Physikus u. prakt. Arzt in Empfingen.
53. Callenberg, Regierungs-Baumeister in Memel.
54. Cramer, Landgerichts-Präsident a. D. in Wiesbaden.
55. Danner, Pfarrer, Frohnstetten.
56. Deigendesch, Landes-Obstbaulehrer in Sigmaringen.
57. Deigendesch Fr. X., Departementstierarzt in Sigmaringen.
58. Diebold, Pfarrer in Klosterwald.
59. Dietlen, Domänen-Pächter in Sigmaringen.
60. Dobler, Lehrer in Veringendorf.
61. Dohmann, Reg.-Sekretär in Sigmaringen.
62. Dopfer, Direktor der Spar- und Leihkasse in Sigmaringen.
63. Dorn, Rechnungsrat a. D. in Sigmaringen.
64. F. Dreher, Gartendirektor in Krauchenwies.
65. Dreher, Lehrer in Liggersdorf.
66. Drolshagen, Geh. Regierungs-Rat und Verwaltungsgerichtsdirektor a. D. in Cassel. †
67. Ehinger, Pfarrer in Thalheim.
68. M. v. Ehrenberg, Landrat in Daun.
69. Eisele, Pfarrer in Burladingen.
70. Eisele, Pfarrer in Salmendingen.
71. Dr. Eisele, Professor, Hofrat in Freiburg i. Br.
72. P. Erath, Guardian im Kloster Oggersheim. O. S. F.
73. Evelt, Geh. Oberjustizrat und Landger.-Präsident a. D. in Hechingen.
74. F. P. Faiß, Pfarrer in Hausen a. A.
75. Faude, Referendar in Gammertingen.
76. Faul, Pfarrer in Empfingen.
77. Fecker, Lehrer in Gauselfingen.
78. Feihel, Lehrer in Hippetsweiler.
79. Fink, Hauptlehrer in Haigerloch.
80. Fischer, Pfarrer in Ruolfingen.
81. Dr. Fischer, Univers.-Professor in Tübingen.
82. Fleischhut, Dr. med. in Sigmaringen.
83. Frhr. v. Frank, Pfarrer in Straßberg.
84. E. Freusberg, kgl. Seminar-Direktor in Büren, Westfalen
85. Froebel, Geh. Regierungs- und Baurat in Sigmaringen.
86. Gayer, Stadtbürgermeister a. D. in Sigmaringen. †
87. Geiselhart, Professor in Rottweil.
88. Glaser, Buchhalter in Laucherthal.
89. Göggel, Hauptlehrer in Empfingen.
90. Göckel, Hofbuchbinder in Gammertingen.
91. Graf, Rentner in Sigmaringen.
92. Grisar, Pfarrer in Sieberatsweiler.
93. Grom, Lehrer in Trillfingen.
94. Gröner, Lehrer in Habsthal.
95. v. Gröning, Landrat in Wehlau.
96. Güntner, Pfarrer in Stein.

97. Hack, Hauptlehrer in Trochtelfingen.
98. Hasenbrak, Hofkammerrat in Sigmaringen.
99. Dr. Hafner, Sanitätsrat in Wald.
100. Hägele, Rentner in Sigmaringen.
101. Hahn, Lehrer in Oberschmeien.
102. Haid, Radwirt in Hechingen.
103. Haiß, Pfarrer in Feldhausen.
104. Hamma, Oberlehrer in Metz.
105. P. Benedikt Hänggi S. O. B. Habsthal.
106. Häußel, Lehrer in Kaiseringen.
107. B. Heitzmann, Pfarrer in Ersfeld.
108. Henselmann, Hauptkassier in Sigmaringen.
109. Dr. Hinger, Pfarrer in Dietershofen.
110. Hinger, Revisor in Freiburg i. B. †
111. Hipp, Pfarrer in Trillfingen.
112. Hobler, Landgerichts-Rat in Hechingen.
113. Hoermann, Jagdinspektor in Josephsluft.
114. Hof- und Staatsbibliothek in München.
115. Dr. Holl, Rektor in Rastatt.
116. Eduard Frhr. v. Hornstein zu Grieningen.
117. Hosius, Landgerichts-Rat in Hechingen.
118. Hotz, Lehrer in Rengetsweiler.
119. Hüllmann, Bauinspektor in Sigmaringen.
120. v. Hugo, Landgerichts-Direktor in Hechingen.
121. Dr. v. Humbracht, Legationsrat in Berlin.
122. Huthmacher, Pfarrer und Kammerer in Gruol.
123. Karle, Forstmeister a. D. in Sigmaringen.
124. Kästle, Lehrer in Stetten bei Hechingen.
125. Kayser, Hofapotheker in Sigmaringen.
126. Kettner, Kammerrat in Donaueschingen.
127. Kiepke, Landrentmeister in Sigmaringen.
128. Kimmerle, Buchhalter in Hechingen.
129. Kirchhauser, Hofkammerrat in Sigmaringen.
130. Kirn, Bauinspektor in Sigmaringen. †
131. Klaiber, Lehrer in Laiz.
132. Klose, Pfarrer, Gammertingen.
133. Dr. F. Knickenberg, Gymn.-Oberlehrer in Bonn.
134. Kohler, Lehrer in Unterschmeien.
135. Koop, Schulrat in Sigmaringen.
136. Kraus, Amtsgerichtsrat in Haigerloch.
137. Kray, Oberamtssekretär in Haigerloch.
138. Krom, Pfarrer in Levertsweiler.
139. General-Landes-Archiv, großh. bad. in Karlsruhe.
140. Landkapitel Saulgau.
141. Langenstein, Kaplan in Langenenslingen.
142. V. Laur, f. Bauinspektor in Hechingen. †
143. Lehrer-Leseverein in Hechingen.
144. Leibbrand, Landesbaurat in Sigmaringen.
145. Leibold, Pfarrer in Thanheim.
146. Leseverein, katholischer in Stuttgart.
147. Liehner Peter in Sigmaringen.
148. Löffler, Professor in Straßburg.
149. Longard, Oberamtmann in Sigmaringen.
150. Lorch, Maler in Sigmaringen.
151. Loew, Hofkammerkassen-Direktor in Sigmaringen.
152. Lutz, Lehrer in Sigmaringen.
153. Maag, Hoflieferant in Sigmaringen.
154. Maier, Pfarrer in Gammertingen.
155. Maier, Lehrer in Billafingen.
156. Maier Ph., Lehrer in Sickingen.
157. Martin, Monsignore, geistl. Rat, Hofkaplan in Heiligenberg.
158. Marx, Pfarrer in Walbertsweiler.
159. Matter, resign. Stadtpfarrer in Trochtelfingen.

160. Mayer, Stadtpfarrer in Hechingen.
161. Mayer, Stadtbürgermeister in Hechingen.
162. Mayer, Bäckermeister in Hechingen.
163. v. Meer, Regierungsrat in Trier.
164. Menzen, Dr. Karl Degenhard, Landgerichtsrat in Frankfurt.
165. Dr. Mock, prakt. Arzt in Haigerloch.
166. Müller, Professor in Sigmaringen.
167. Müller, Postdirektor in Detmold.
168. F. Münzer, Lehrer in Gruol.
169. Münzer, Lehrer a. D. in Klosterwald.
170. Museum in Hechingen.
171. Nägele, Professor in Tübingen,
172. Nerz, Lehrer in Jungingen.
173. v. Oertzen, Regierungs-Präsident in Lüneburg.
174. Oswald, Pfarrer in Höfendorf.
175. H. Oswald, Hauptlehrer in Hausen a. A.
176. Dr. Ott, Militärpfarrer in Trier.
177. Ott, Oberlehrer in Hechingen.
178. Frhr. v. Ow, Präsident d. K. W. Centralstelle in Stuttgart.
179. Pfeffer, resign. Pfarrer in Sigmaringen.
180. Pfeffer, Pfarrer in Liggersdorf.
181. Pfeiffer, Oberförster in Hechingen.
182. Pfister, Pfarrer in Betra. †
183. M. Pfister, Pfarrer in Aach, Amt Engen.
184. Pfister, Pfarrer in Dettlingen.
185. Plathner, Gymnasial-Oberlehrer in Andernach.
186. Dr. Pohl, Gymnasial-Direktor a. D. in Bonn.
187. Poock, Regierungs-Sekretär a. D. in Sigmaringen. †
188. Raible, Pfarrer in Glatt.
189. Graf Reischach, Prälat in Lauingen.
190. Reck, Landgerichts-Präsident in Hechingen.
191. Reuter, Postagent in Langen-enslingen.
192. Riegger zum Kronprinzen in Sigmaringen.
193. Rieß, Landgerichtsdirektor in Erfurt.
194. Röhr, Gymnasial-Direktor in Siegburg.
195. Rommler, Amts-Ausschuß-Sekretär u. Amtskassen-Rendant in Sigmaringen.
196. Ruff, Gerichts-Sekretär in Hechingen.
197. v. Runkel, Major z. D., Sigmaringen.
198. Saile, Stadtpfarrer, Waldshut.
199. deSalengre-Drabbe, Oberstleutnant z. D. in Sigmaringen.
200. Sauerland, Regierungs-Rat in Sigmaringen.
201. Saurer, Kaplan in Haigerloch.
202. Saurer, Pfarrer, Ueberlingen.
203. Sauter, Pfarrer in Storzingen.
204. Sauter, Lehrer in Thiergarten.
205. Sauter, Bäcker in Hechingen.
206. Sauter, Postmeister in Duisburg.
207. Schach, Kammerer und Pfarrer in Laiz.
208. Schad, Stadtpfarrer in Bretten.
209. Schanz, Oberförster in Neckarhausen.
210. Schenk, Fabrikant in Freiburg
211. Scherer Lehrer a. D., Jungingen.
212. Schienle, Lehrer i. Steinhilben.
213. v. Schilgen, Generalmajor z. D. in München.
214. Schiller, Haupt-Lehrer in Bingen.
215. v. Schlierholz, Präsident a. D. in Stuttgart.
216. Schmid, Pfarrer in Steinhilben.
217. Schön Theodor, Privatgelehrter in Stuttgart.
218. Schon, Pfarrer in Ablach.
219. Schultz, Oberamtmann in Haigerloch.
220. Dr. Walther Schultze, Privat-Gelehrter, Berlin.
221. Dr. Schunck, Prof., Gym.-Oberlehrer a. D. in Sigmaringen.
222. Dr. Schwaß, Hofrat u. Physikus, Reg.- u. Med.-Rat in Sigmaringen.

223. Schwenk, Pfarrverweser in Bilsingen.
224. Seelos, Privatier in Sigmaringen.
225. Dr. Seemann, Direktor in Hechingen.
226. Seitz zur Linde in Hechingen.
227. Senn, Justizrat in Hechingen.
228. Dr. Siebenrock in Konstanz.
229. Söll, Pfarrer in Betra.
230. Graf v. Spee, Major und persönlicher Adjutant Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern in Sigmaringen.
231. Speh, Pfarrer in Hart.
232. Speh C., Pfr. in Weilheim. †
233. Speidel, Hauptlehrer in Burladingen.
234. Dr. Spreter, Pfarrer in Munzingen.
235. Stadtbibliothek in Freiburg i. B.
236. Dr. Stauß, Physikus in Hechingen.
237. Stauß, Lehrer in Straßberg.
238. Dr. Stehle, Reg.- u. Schulrat in Straßburg i. E.
239. Steidle, Landessekretär in Sigmaringen.
240. Stopper, Pfarrer in Bingen.
241. Strehle, Geh. Hofkammerrat in Sigmaringen.
242. Strobel, Oberlehrer und Religionslehrer in Sigmaringen.
243. Tensi, Pfarrer in Mindersdorf.
244. Theobald, Superintendent in Sigmaringen.
245. Thomer, Lehrer in Betra.
246. Tiemann, Landgerichtsrat in Neuwied.
247. Uher, Kaplan in Bingen.
248. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen.
249. Vogler, Lehrer a. D. in Sigmaringen. †
250. Volkwein, Dr. med. in Sigmaringen.
251. Volkwein, F. H. Hof-Bau-Inspektor in Sigmaringen.
252. Dr. Vollmöller, Professor in Dresden.
253. Wachter, Pfarrer in Bietenhausen.
254. Waldner, Präfekt in Berlin.
255. Wallishauser, Redakteur in Hechingen.
256. Walther, Buchhändler in Hechingen.
257. Walther, Kriegsgerichtsrat in Karlsruhe.
258. Wangner, Postdirektor in Lahr (Baden.)
259. Weber, Pfarrer in Zimmern.
260. L. Weil (M. J. Weil u. Söhne) Hechingen.
261. Weil, Fabrikant in Hechingen.
262. Wentz, Reg.-Rat in Cassel.
263. A. v. Werner, Forstrat in Sigmaringen.
264. Westermann, Regierungs-Assessor in Aachen.
265. Winter, Pfarrer in Einhart
266. Winter, Pfarrer in Langenenslingen.
267. Wippermann, I. Staatsanwalt in Erfurt.
268. Wolf, Lehrer a. D. in Sigmaringen.
269. Wolfer, Lehrer in Haigerloch.
270. Placidus Wolter, Erz-Abt in Beuron.
271. Zeiser, Rechts-Anwalt in Bruchsal.
272. Ziegler, kgl Ober-Landmesser in Sigmaringen.
273. Zimmerer, Hofjuwelier u. Hoflieferant in Sigmaringen.
274. Zunzer, F. H. Förster in Klosterwald.
275. Zürn, Stadtpfarrer, Hettingen.

Summarische Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.

1902/1903.

A. Einnahmen.

	ℳ	₰
Kassenbestand pro 1901/1902	62	12
Revisions-Ersätze	—	59
Beitrag Sr. Königl. Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern	50	—
Beitrag Sr. Majestät des Königs Karl von Rumänien	30	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Max Egon zu Fürstenberg	20	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Albert von Thurn und Taxis	20	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldbürg zu Wolfegg	10	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich von Hohenzollern	10	—
Beitrag Sr. Königlichen Hoheit des Grafen Philipp von Flandern	16	—
Beitrag Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Gräfin Marie von Flandern	16	—
Beitrag Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich von Anhalt	30	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Erbprinzen Wilhelm von Hohenzollern	20	—
Beitrag Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Ferdinand von Rumänien	10	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Prinzen Karl von Hohenzollern	10	—
Beitrag des Landesausschusses	100	—
Jahresbeiträge der Mitglieder	544	—
Eintrittsgelder	8	—
Verkaufte Statuten	—	80
Verkaufte Publikationen	18	—
Zinsen aus angelegten Kapitalien	5	46
Erhobene Kapitalien	210	—
	1190	97

B. Ausgaben.

	M.	₰
An Honoraren	116	40
An Druckkosten	327	84
An Buchbinderkosten	26	—
An Porto	47	85
An Lokalmiete	50	—
An Inseraten	22	48
An Schreibmaterialien	—	—
An Versendungskosten	25	—
An Bedienungskosten	9	—
An Zeitschriften	5	—
Beitrag an den Hauptverein	10	—
An Ersätzen	1	—
Angelegte Kapitalien und kapitalisirte Zinsen	395	46
Außerordentliche Ausgaben	13	40
Summa der Ausgaben	1049	43

Vergleichung.

Die Einnahmen betrugen	1190	97
Die Ausgaben „	1049	43
Somit Kassenbestand	141	54

Vermögens-Nachweis.

Kapitalien	340	12
Kassenbestand	141	54
	481	66
Stand nach der Vorrechnung	216	78
Somit Vermehrung	264	88

Sigmaringen, den 31. Mai 1903.

Der Kassier

Carl Liehner.

Inhalts-Verzeichnis.

Der Deutsch-Ordens-Ritter Graf Friedrich von Zollern.

Von Theodor Schön.

Während des ganzen Mittelalters und auch noch später haben die Grafen von Zollern, schwäbischer Linie, gleich anderen fürstlichen Häusern, in der Regel frommen Sinnes und um zugleich klugen Geistes Erbteilungen zu vermeiden, die nachgeborenen Söhne dem Dienste der Kirche gewidmet. So begegnet man denn durch Jahrhunderte hindurch Grafen von Zollern als Weltgeistlichen (vom schlichten Pfarrer bis zum Domherrn, Bischof und Kardinal), und als Ordensgeistlichen (vom schlichten Mönch bis zum Fürst-Abt). Mit Vorliebe traten indessen die Grafen in den geistlichen Ritterorden der Johanniter ein. Nur ein einziger trat dagegen in den deutschen Ritterorden ein.

Es war dieses Friedrich, ein Sohn des Grafen Friedrich III. von Zollern, des alten Ritters, Herrn zu Schalksburg und Mühlheim und Sophia's, einer Tochter des Grafen Konrad III. von Schlüsselburg.

Aufgenommen in den deutschen Orden wurden nur edle Jünglinge deutscher Geburt nicht unter dem 14. Lebensjahre, gesund und ungebrechlich, rittermäßig und zu den Wappen geboren, rein in ihrem Wandel, unbefleckt in ihren Sitten, unberüchtigt an ihrem Namen. Sie mußten das Credo und das Pater noster sprechen können oder binnen einem halben Jahr heimlich bei den Priestern lernen. Alle diese Erfordernisse konnte sicherlich der junge Graf von Zollern im reichsten Maße erfüllen.

Im Jahre 1381 nahm an einem Kriegszuge nach Lithauen ein Markgraf von Baden mit vielen edlen Kriegsgästen teil. [1]) Unter letzteren mag sich auch Graf Friedrich von Zollern befunden haben, denn im folgenden Jahre am 25. Mai 1382 nennen Graf Friedrich, genannt Mülli, Graf Friedrich, Klosterherr in der Reichenau, genannt Weißgraf, Graf Friedrich von Zollern, Klosterherr zu St. Gallen ihren Bruder Graf Friedrich von

[1]) Voigt, Gesch. Preußens. V, 358.

Zollern „der Deutschherr, der jetzt zu Preußen ist." [2]) Er war also in den deutscheu Ritterorcen vor dem 25. Mai 1382 aufgenommen worden. Die Aufnahme erfolgte im Ordenshaus auf der Marienburg, wohin Graf Friedrich beschieden ward. Der Hochmeister Winrich von Kniprode und die in Preußen gegenwärtigen Ordensbrüder, zu einem Kapitel versammelt, entsandten von da einen Bruder zu Graf Friedrich, der in ein nahes Gemach gewiesen worden war, um ihn zu belehren darüber, was er tun müßte, wenn er in die Versammlung des Kapitels eintrete. Sobald Graf Friedrich in diesem erschienen war, fiel er vor dem Hochmeister auf die Kniee nieder, bittend, ihn „durch Gott" in den Bund des Ordens aufzunehmen. Der Hochmeister erwiderte darauf: „die Brüder haben euere Bitte erhört, sofern ihr nicht der Dinge eins an euch habt, über die wir euch jetzt fragen müssen: zum ersten, ob ihr euch nicht schon einem Orden verlobt habt? Zum andern, ob ihr an kein Weib gebunden seyd durch Gelübde oder irgend eines Herrn Knecht? Zum dritten, ob ihr keine Schuld mehr schuldig oder irgend Rechnung abzuthun verpflichtet seid, woraus dem Orden Bekümmerung entstehen möchte? Zum vierdten, ob ihr keine heimliche Krankheit an euch habt? Würdet ihr irgend dieser Dinge eines an euch haben und ihr saget es uns nicht, so könnet ihr, sobald wir es nachmals erfahren, nicht mehr unser Bruder sein und habt den Orden verloren." Mit gutem Gewissen konnte Graf Friedrich von Zollern erklären, daß er sich in keinem der gefragten Dinge schuldig wüßte. Nunmehr legte ihm der Hochmeister die Gelübde vor, durch die er an den Orden gebunden sein sollte: „zuerst, daß er gelobe, die Kranken zu pflegen und die christliche Kirche zu beschirmen vor den Feinden Gottes, so oft man es ihn heiße, zum andern, daß er dem Meister sage, ob er irgend einem Amte vorstehen könne und solches dann nach seinem Willen und seinen Kräften verwalte; zum dritten, daß er gelobe, das Capitel und des Meisters heimlichen Rat nie zu offenbaren; zum vierten, daß er nie ohne Erlaubnis des Meisters aus diesem Orden in eine andere Lebensordnung übertreten und stets des Ordens Regeln und Gewohnheit üben und halten wolle." Nach diesen Gelübden folgte dann die „Probation", eine Prüfungszeit, um mittler Weile die Strenge des Gesetzes und der Brüder Sitte und Lebensweise genau kennen zu lernen. Nach Beendigung derselben erfolgte die Aufnahme des Grafen Friedrich in der Kirche des Hauses. Er legte die Hand auf das Evangelium und sprach zuerst den Eid: „ich verheiße und gelobe Keuschheit meines Lebens, ohne Eigenthum zu sein und Gehorsam Gott, Sanct Marien und

---

[2]) Mon. Zoll. VIII, S. 62.

euch dem Meister des Ordens des deutschen Hauses, daß ich gehorsam sein will bis an meinen Tod." Darauf folgte die Weihe des Ritterschwertes. Es ward ein Segensspruch über dasselbe ausgesprochen und ein Gebet, daß Gott den Knecht segnen möge, der mit diesem Schwert umgürtet werden solle, auf daß er gegen die Bosheit der Heiden und aller Uebeltäter ein Verteidiger und Beschützer sei der Kirchen, der Witwen und Waisen und Aller, welche Gott dienten. Dann wurde das Schwert dem jungen Ritter umgegürtet. Die Priester begannen den üblichen Festgesang und nach einem Gebet für den jungen Rittersmann ward er mit Weihwasser besprengt und ihm der Segen erteilt. Nun folgte unter fernerem Gebete die Weihe des Ordenskleides, des weißen Mantels mit dem schwarzen Kreuze. Während man Gottes Beistand erflehte für diesen seinen Knecht, warf sich der junge Ritter auf die Kniee nieder, bis der Litanei-Gesang der Priester und ein erneutes Gebet beendigt war. Ein Priester besprengte ihn und das Ordenskleid mit Weihwasser, worauf es der Meister nun dem neuen Ordensbruder überreichte, indem der Priester die Worte sprach: „Siehe, wir geben dir dieses Kreuz für alle deine Sünden. Wenn du beobachtest, was du versprochen, so machen wir dich des ewigen Lebens gewiß." Alsdann reichte der Priester dem Ritter das Kreuz zum Kusse dar und fuhr fort: „der Herr ziehe dir an den neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit." Wasser und Brot und ein altes Kleid — das war alles, was man dem jungen Ritter bei seiner Aufnahme entgegenbot. Ein Gebet, daß Gott seinen Knecht beschützen und behüten wolle, auf daß er sein heiliges Gelübde unverbrüchlich halten möge, endigte die Feier. Noch am nämlichen Tage empfing der junge Ritter das Abendmahl und trat, nachdem er, wie man sah, die drei Mönchsgelübde, Armut, Keuschheit und Gehorsam übernommen und sich zu immerwährendem Kampfe mit den Ungläubigen und zur Kranken- und Armenpflege verpflichtet hatte, in den Verband des deutschen Ordens ein und wurde sofort als Bruder einem Convent, vermutlich dem zu Brandenburg (Reg.-Bez. Königsberg, Kreis Heiligenbeil, Amtsgericht Zinten) zugewiesen. Dort hatte im Jahre 1266 Markgraf Otto von Brandenburg hart am frischen Haff eine neue, nach ihm genannte Burg erbaut, durch die die Verbindung und Gemeinschaft zwischen den beiden Ordenshäusern Balga und Königsberg bedeutend erleichtert, daneben aber auch der südöstliche Teil des Haffs selbst ungleich mehr gesichert werden konnte. Es war somit Brandenburg die Ordensburg ein wichtiger militärischer Punkt.

Still flossen für Graf Friedrich im Convent die Friedensjahre 1382—83 dahin. Er lebte, wie die anderen Ritterbrüder streng

nach den Regeln des Ordens, denn seine gräfliche Abkunft verschaffte ihm keinen Vorzug oder Vorrecht vor den anderen Brüdern. Im Jahre 1383 fand wieder eine Kriegsfahrt gegen die heidnischen Lithauer statt, an der der Comthur von Brandenburg und also auch wohl Graf Friedrich von Zollern teil nahm. Der Hochmeister sandte diesen Comthur mit den Comthuren von Elbing, Balga und Christburg gegen Wilna voraus mit dem Befehl, die Stadt gänzlich, wie sie nur könnten, zu vernichten. Auf einer Brücke in der Nähe derselben kam es zu einem äußerst hartnäckigen Kampf. Drei mal warfen die Lithauer das Ordensheer zurück und drei mal stürmte es wieder vor unter der Fahne St. Georgs, bis es gelang, die Flammen Wilna's hellleuchtend emporsteigen zu sehen.[3]) Wie weit Graf Friedrich an den weiteren Kriegszügen nach Lithauen 1384 nnd 1385 teil nahm, ist unbekannt. Er wird am 21. Januar 1386 Cumpan des Deutsch-Ordenscomthur zu Brandenburg genannt und erscheint als Cumpan desselben bis zum 17. Januar 1388.[4]) Als solcher mußte er stets den Comthur begleiten. Die 1387 erfolgte Taufe der Lithauer eröffnete Aussicht auf friedlichere Zeiten. Allein im Sommer 1888 entbrannte der Krieg mit König Wladislaus von Polen, der als Jagello Großfürst von Lithauen ein alter Feind des deutschen Ordens war. Auch in den Jahren 1389, 1390, 1391, 1392 dauerten die Kriegszüge nach Lithauen fort, denen sich im Jahre 1393 ein Kriegszug nach Massovien anschloß. Auffallender Weise geschieht zwischen 1388 und 1394 des Grafen Friedrich von Zollern in Preußen keine Erwähnung. Man weiß nicht, ob er an jenen Kriegszügen teil genommen hat, oder vielleicht aus Gesundheitsrücksichten das Ordensland Preußen verlassen hat. Vielleicht fällt in diese Zeit ein Reise des Grafen Friedrich ins heilige Land. Der württemb. Archivar Gabelkover meldet: zu Rama (Ramla) in Palästina ist das Zollerisch Wapen auch gemalt neben anderer teutsch Herren Wappen. Da dieser Graf Friedrich der einzige Graf von Zollern ist, der deutscher Herr, d. h. Deutsch-Ordensritter war, kann sich dieses nur auf ihn beziehen.

In Preußen erscheint Graf Friedrich erst wieder, nachdem im November 1393 ein hohenzollerischer Edelmann Konrad von Jungingen zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählt worden war. Derselbe entstammte einem Geschlechte, das sich nach Jungingen im Killertale, im Oberamt Hechingen, nannte und war ein Sohn Wolfgangs von Jungingen, Ritters und der Ursula von Hohenfels. Anfangs Hauscomthur in Osterode in Preußen

---

[3]) Voigt, Gesch. Preußens V, S. 424.
[4]) Cohn-Voigtel, Stammtafeln S. 172.

war er von 1391 bis 1. Dezember 1393 oberster Treßler des Ordens gewesen.[5]) Vom 30. November 1393 bis 30. Mai 1407 war er Hochmeister des deutschen Ordens und bemühte sich, dem Vorbilde seines großen Vorgängers Winrich von Kniprode nachzukommen. Er war ein vortrefflicher Regent, eroberte 1397 die Insel Gothland, rottete die Seeräuber daselbst aus, schloß 1404 Frieden mit dem König von Polen und erwarb dem Orden im Jahre 1402 um 160 000 Goldgulden die Neumark. Er gewährte, so oft auf den preußischen Städtetagen die Ausschreitungen seiner Beamten ernstlich zur Rede kamen, Abhilfe. Er war ein Mann von versöhnlichem, friedlichem Sinn, suchte die Streitigkeiten des Ordens mit den Bischöfen beizulegen, sicherte der Rigaischen Kirche reichen Schadensersatz zu und erhielt vom Papst das wichtige Zugeständnis, daß der Erzbischof und sein ganzes Capitel sofort in den deutschen Orden übertreten mußte. Hochmeister Konrad starb am 30. März 1407.[6])

In dem Ordensmarschall Werner von Tettingen aus einem schwäbischen Geschlecht, das sich nach dem Dorfe Dettingen, nordöstlich von Konstanz, nannte, hatte er einen trefflichen Gehülfen. Als Cumpan dieses Ordensmarschalls erscheint Graf Friedrich von Zollern vom 22. März 1394 bis zum 10. Januar 1396.[7]) Als solcher begleitete er beständig den Ordensmarschall. Anfangs 1394 zog letzterer, durch fremde Kriegsgäste unter einem Grafen von Leiningen und dem englischen Prinzen John Plautagenet, Herzog von Bedford, sowie die Wehrmannschaft der Städte und der Niederlande verstärkt, zur Heidenfahrt aus nach Lithauen. 14 Tage lang wurde das ganze Land verheert. Mit 2200 Gefangenen, 1400 erbeuteten Rossen, einer großen Herde Vieh und anderer Beute kehrten die Sieger nach Hause zurück.[8]) Ende Juli trat der Hochmeister selbst, unterstützt von Kriegsgästen aus Deutschland und Frankreich eine neue Kriegsreise nach Lithauen an. In Königsberg vereinigte sich der Ordensmarschall mit ihm. Von Labiau ging der Hochmeister mit seinem Heerhaufen zu Schiff über das kurische Haff durch die Gilge in den Memelstrom, dann die Memel aufwärts. Am 13. August landete man da, wo früher die Burg Ritterswerder gestanden hatte. Alsbald begann der Kampf. Bald trafen der größere Heereshaufe und ein livländischer Streithaufen, beide unter dem Ordensmarschall ein. Der Großfürst Witold von Lithauen zog sich nun zurück. Ihm folgte das Heer des deutschen Ordens, das bis vor Wilna drang. Die

[5]) Voigt, Namenscodex der Deutschordensbeamten. S. 14
[6]) Lohmeyer, Gesch. von Ost- und Westpreußen. I. S. 257, 263, 280, 290.
[7]) Cohn-Voigtel, Stammtafeln, Tafel 172.
[8]) Voigt, Gesch. Preußens. VI, 11.

Belagerung der Stadt begann. Zum Entsatze nahte Witold heran, fing oder erschlug die einzelnen, zur Proviantierung ausziehenden Ordenshaufen. Vergeblich zog der Ordensmarschall selbst aus, um die Gegend zu säubern. Er kehrte mit Verlusten zurück. Hungersnot drohte dem Ordensheer. Zum Schutz der fouragierenden Ordensschaaren sandte der Hochmeister die Comthure von Brandenburg, Balga und Barten, die Fähnlein aus den Bistümern Ermland und Samland, den Comthur von Rhein und den Hauscomthur von Königsberg aus. Ihnen schloß sich Graf Friedrich von Zollern an. Bis Paradomin, südlich von Wilna, drangen sie vor. Als sie Wilna überfallen wollten, hemmte ein Morast ihren Weg. Die Chronik Wigands von Marburg (script. rer. pruss II. 658) berichtet nun: interim Christiani pertransibant silvam celeriter et veniunt in paludem, in qua cognoverunt hostes cum potencia in duplici turma in una Samayte cum Rutenis, in alia Wytaud (Witold) cum suis fortiter sibi adherentes partibus in duabus Nec de Christianis quis primus praesumebat intrare paludem, donec eligerentur meliores; considerantes inimicorum ducem turmam sinistram invadunt viriliter; et Dei dono Ruteni fuguit, quos comes de Czolrer cum parte populi hostiliter persequitur hortaturque populum ad pugnam et bono animo surgunt contra Wytoudum et fit grande bellum. Es war ein glänzender Sieg. Mehr als 500 Krieger Witolds deckten das Feld. Die Sieger kehrten ins Lager vor Wilna zurück. Die Belagerung ward eifrig fortgesetzt, allein vergeblich. Endlich hob man die Belagerung auf und kehrte mehr als 2 Monate nach dem Auszug ins Ordensland zurück. [9]) Ob Graf Friedrich von Zollern an der Heidenfahrt am Anfang des Jahres 1396 teilnahm, ist fraglich. Am 16. Januar 1396 war er nämlich noch in Königsberg, wo ihn der oberste Marschall Werner von Tettingen „Bruder Friedrich von Czolr, unser Cumpan" nennt. [10]) Vom 1. Mai 1396 bis 3. Mai 1402 erscheint dann Graf Friedrich von Zollern als Deutsch-Ordensvogt zu Dirschau, Reg.-Bez. Danzig. [11]) Er wohnte auf einem einzelnen Hofe. Er war gewissermaßen Hauscomthur dieses Hofs, führte aber diesen Namen deshalb nicht, weil in seiner Burg kein Comthur mit einem Convent stand. Er führte jedoch ebenso durch anderweitige Beamte [12]) und Werkmeister

[9]) Voigt VI, S. 22—32.

[10]) Kgl. preuß. Staatsarchiv in Königsberg, alte samland. Handfesten der Freien 107, A, 216, fol. 146.

[11]) Voigt, Namenscodex S. 64.

[12]) So wird 11. Okt. 1399 erwähnt der Schreiber des Vogts von Dirschau (Friedrich v. Zollern) in einer Urkunde des Deutschordensbriefarchivs im kgl. Staatsarchiv in Königsberg.

eine besondere Verwaltung, nur in kleinerem Umfang. Er war dem Comthur unterstellt, dessen Amtshoheit Dirschau zugeteilt war.

Am 12. Oktober 1398 kam endlich Friede mit dem Großfürsten Witold zu stande. Eine ruhigere Zeit begann. Im tiefsten Frieden begann das Jahr 1399. Anfangs Februar erfolgte ein Kriegszug gegen die heidnischen Samaiten, ebenso Anfangs 1400, denen 1402 Kriegsreisen nach Lithauen folgten. Hieran nahm wohl Graf Friedrich nicht teil, sondern verwaltete ruhig sein Vogtamt.

In dem von Herrn Professor Dr. Joachim in Königsberg herausgegebenen Marienburger Treßlerbuch S. 132 heißt es: Dirrssow 1402, item 898 Marc vom Voith von Dirssowe Frederichs von Czollern, als her des Voithampt dirlassen wart und Kompthur zu Ragnith (Ragnit, Landgericht Tilsit) gemacht wart; das Gelt gab uns der Kompthur von Ragnith am Frytage nach unsers Herren Hymmelvart (5. Mai), als her von Dirssow gen Ragnith zoch. Als Comthur zu Ragnit erscheint Graf Friedrich von Zollern vom 14. Mai 1402 bis 1. September 1407.

Am 11. Januar 1298 hatte der Hochmeister Meinhart von Querfurt an der Memel auf einer Anhöhe den Bau einer Burg begonnen, die anfangs nach ihrer Bestimmung Landshut genannt wurde, späterhin von einem nahen Flüßchen den Namen Ragnit erhielt. Zum Comthuramt gelangte Graf Friedrich von Zollern durch die Bestimmung des Hochmeisters und Capitels, unter welchen er fortan in Bezug auf seine Amtsverwaltung unmittelbar stand. Von diesen allein erhielt er seine Befehle, denen er in allem unbedingt zu folgen schuldig war. Zu gleichem Gehorsam waren ihm alle Brüder seines Convents untertan.

Graf Friedrich von Zollern hatte als Comthur von Ragnit bald Gelegenheit, seine Ordensburg tapfer zu verteidigen. [13]) Johann von Posilge (scriptores rer. Pruss. III. 263) berichtet hierüber: Item korczlich vor Wynnachten (25. Dez. 1402) qwomen die Lithowin und Samaythin vor Rangnith das Hus und verbranten die Czygelschune und das Hachelwerk (d. h. suburbium der Flecken vor der Burg) und trebin weg gefangen ettliche Tatern (Tartaren), die der Kompthur do gesatzt hatte, und ouch die Ochsin; sunder sie worin dorumb nicht komen; do worin etlich bose Wichte, die das Hus wolden haben verrathin. Nu was der Kompthur czu Glucke uf die Cziit doheyme und hatte vyl Dyner und Schuczin bie sich der Gebitiger us deme Lande, die obir Winter do login, das is nicht dur ging nach der Vorreter Wille, als is hirnochmals wart offinbar von den Littowen und vormeldet. Und, die das

[13]) Voigt VI, 239.

Vorrettnisse woldin habin gethan, wordin ufgehangin mit den Hessen. Das seit Jahren durch Mauern, Graben und Wälle stark befestigte Ragnit bot dem Feinde keine Gelegenheit zur Eroberung, zumal wenn ein so tapferer Comthur, wie Graf Friedrich von Zollern es verteidigte. Die Ragnitsche Fahne (St. Peter und Paul neben einer Fahne stehend) hatte nach dem Zeugnis der Chronisten Suchenwirt und Wigand das Vorrecht, gegen die Lithauer vorauf zu kämpfen.

Im Februar 1403 sollte Graf Friedrich von Zollern ins Feld gegen die Samaiten ziehen.[14]) Hierüber berichtet Johann von Posilge (scriptores rer. Pruss III. 265): und bynnen des, das sie (der Ordensmarschall und die Kriegsgäste) worin czu Littowen, do hatte man dem Kompthur czu Ragnith (Ragnit) Hulffe gethan us dem Lande mit Luten; der wolde sinn geczogin ken Samaythin. Do entreyt eyn Buse (= Bube) von Rangnith und warnete die Samaythin; die besamelten sich so stark, das der Ritt bleib undirwegen; und geschah desen czu großim Gelucke; werin sie volretin (d. h. hätten sie ihren Ritt ausgeführt), is were myslich gewest, das ymant davon were komen; alzo stark worin die Samaythin bye enander.

Man sieht, wie schwierig die Lage des Grafen Friedrich von Zollern in der hart an der Grenze gelegenen Burg war. Verrat um Verrat drohte ihm. Im Februar 1404 begann im ganzen Ordenslande eine starke Rüstung gegen Gothland.[15]) Der Hochmeister befahl hierzu unter anderm: der Kompthur von Rangnit (Ragnit) sol den Kompthur von Osterode (Johann von Schönfeld) an der Kost (= Küste) furen.[16]) Schon in den ersten Tagen des März setzte die Streitkraft nach Gothland über.[17]) Im Juni 1404 wurde begonnen, mit Beihülfe des Hauscomthurs von Ragnit (Graf Friedrich von Zollern war also von Ragnit abwesend, weshalb ihn der Hauscomthur vertrat) die Samaiten im Namen des Großfürsten von Lithauen dem deutschen Orden zu überweisen. Obgleich der Hauptmann Manewide sich alle Mühe gab, das Volk durch freundliche Zusprache zur Ergebung zu bereden, fanden sich große Schwierigkeiten und hie und da, wie es scheint, selbst gewaltsame Widersetzlichkeiten statt. Der Hochmeister schrieb deshalb am 8. Juni 1404 an Großfürst Witold und ersuchte ihn, infolge der Verabredung allen Handel und Verkehr mit den Samaiten zu verbieten nnd seinen tätigen Hauptmann Manewide auch ferner im Lande zu lassen. Er wünsche nichts mehr, als daß das Volk auf

[14]) ebenda 241.
[15]) ebenda 261.
[16]) Cod. dipl. Pruss. 6, S. 181.
[17]) Voigt VII, 262.

eine möglichst milde und gütige Weise zur Ergebung an den Orden gewonnen werden möge. Am 1. Juli schrieb der Hochmeister an Hauptmann Manewide: er müsse selbst Bedenken tragen, den vorgeschlagenen Waffenstillstand mit den Samaiten zu genehmigen, indem er nur zugestände, daß sie bis zur Mitte des August keinen Schaden weiter erleiden sollten, sofern sie selbst in Ruhe blieben. Der Hauptmann und der Hauscomthur von Ragnit hätten dem Hochmeister gemeldet, daß dieser bis auf weitere Mitteilung vom Hochmeister einen Waffenstillstand geschlossen hätte. „**Nequaquam nobis consultum videtur, quod pax teneatur cum Samaythensibus isto modo.**" Schon früher hatte der Großfürst den Hochmeister um eine Zusammenkunft nachgesucht und hatte ihm letzterer am 19. Juni erwidert: „das wir von hitziger Begerunge und frölichem Herzen unmosen (unmäßig) gerne czu wege brechten."

Im August fand die Zusammenkunft zu Ritterwerder an der Memel statt. Auf derselben gab eine Anzahl der Edelsten des Landes, Samaiten, die zu Witold geflohen waren, am 17. August zu Kauen in Gegenwart des Großfürsten dem Hochmeister die Versicherung ab, daß sie nicht nur selbst dem Orden sich unterwerfen, sondern auch die übrigen Bewohner ihres Landes zur Ergebung bewegen wollten. Allein diesen Worten folgten keine Taten. Am 29. Dezember 1404 mußte der Hochmeister an Witold wiederum schreiben: sind daz die Samaiten ire Wort nicht halden wellen, dy sie von euer Großmechtikeitt uff dem leczten Tage czu Cauwen ken uns toten und sich unserm Orden nicht dirgeben noch undirthinigen wellen, so bitten wir euir Durchluchtikeit, nu sie euer Anwisunge nicht fulgen wellen und alzo verstocht yn irem Irsale meinen czu bleiben, das ir sovil doczu geruchet czu thun und sie mit Gewalt dorczu brenget, daz sie sich dirgeben unserm Orden noch Uswisunge der Briffe, di czwuschen uns darober sind gegeben.[18])

Es ist auffallend, daß bei diesen Verhandlungen wegen der Samaiten immer nur der Hauscomthur, nicht der Comthur Graf Friedrich von Zollern erscheint und doch war letzterer um diese Zeit im Ordenslande Preußen. Denn am 24. August 1404 verschrieb zu Labiau, Reg.-Bez. Königsberg, der Comthur von Ragnit, Graf Friedrich von Zollern dem Friedrich von Labelauken das Gut der Tochter seines Vetters.[19]) In den ersten Tagen des Januar 1405 führte der Ordensmarschall Ulrich von Jungingen, von vielen Comthuren begleitet, ein ansehnliches Heer gegen die Memel, ging bei Ragnit, wo das Heer am 19. Januar ankam, über den Strom und brach sofort in das Gebiet der Samaiten.

[18]) Voigt VI, 271—274.

[19]) Kgl. preuß. Staatsarchiv in Königsberg, Schublade XXXVIII, Schalauen und Memel 1.

Zu gleicher Zeit stürmte Witold von Osten her ins Land. Deshalb ergaben sich die Bewohner der Lande Rossiena, Widuckel und Erogel und versprachen dem Orden zur Bürgschaft ihres Gehorsams Geiseln zu stellen, fielen aber, als das Kriegsvolk sich aus dem Lande entfernt hatte, sofort wieder ab.[20]) Ende Juli erfolgte ein neuer gemeinsamer Kriegszug des deutschen Ordens und Witolds nach Samaiten, der endlich zur Unterwerfung der Samaiten, zum Aufbau einer Ordensburg Königsburg in Samaiten und Einsetzung eines Vogts von Samaiten in der Person Michaels Kuchmeister von Sternberg im September führte. Ragnit erhielt stärkere Befestigung und zahlreichere Mannschaft.[21]) Im Sommer 1406 trat der Comthur von Ragnit, Graf Friedrich von Zollern eine Reise nach Rußland an.[22]) Der Fortsetzer der Chronik des Joh. von Posilge (scriptores rerum prussicarum III, S. 282) meldet hierüber: auch czoch Wytawt (der Großfürst von Lithauen) in desim Jare vor senthe Jacobstag (25. Juli) us uff den Koning von Moskow (Großfürst Wasili) gar mit großim Volke und man sante im Hulffe von Prußin und Grafe Fredrich von Zolr, Kompthur czu Rangnith (Ragnit), was Houptmann der von Prussin und Her Michil Kochemeister. Und login dem Konige von Moskow 14 Tage in syme Lande mit Gewalt und her torste ir nicht bestriten, alleyne her Tattern (Tartaren) nnd alle rußche Herczogen hatte czu Hulffe. Und worin us von Heyme 15 Wochin (bis September), also verre worin sie hingeczogin, und nomen doch keynen Schadin von den Gnaden unsers liebin Herin. Aehnlich berichtet Paul Pole in seiner preuß. Chronik (scriptores rer. pruss V, S. 226): 1406. Item do er (Herczog Wytaut) mit den Moskowern krigete, da sante ihm der Meister (Greven Frederich von Zolren, uff die Czeit Compthur was, unde den Vogt zcu Samayten, itzunt obersten Marschalck zcu Hulffe wol mit 1400 Pferden. Bonnell, russ. livl. Chroniken 216 ff.: der Großfürst Wassili, den die Nowgoroder und Pskower um Hülfe gebeten hatten, zog im September 1406 mit einem Heere gegen Witold, schloß aber bald einen Waffenstillstand. Nach dem Treßlerbuch p. 207 erhielten Graf Friedrich von Zollern und Michael Küchenmeister 300 Mark als Zehrung für die (250 Meilen weite) Kriegsreise. Am 3. September 1406 dankte von Obransk aus Großfürst Witold dem Ordensmarschall für Zusendung der beiden Gebietiger.[23])

---

20) Voigt VI, 324.
21) ebenda 330—335.
22) ebenda 355.
23) ebenda 355.

Comthur Graf Friedrich von Zollern war wohl der erste Hohenzoller, der russischen Boden betrat.

Die Unterwerfung des Samaitenlandes machte immer weitere Fortschritte. Noch im Jahre 1406 erhielt der Hauscomthur in Ragnit, der wohl Graf Friedrich von Zollern während seiner Abwesenheit in Rußland vertrat, den Auftrag, die passendsten Orte zum Aufbau von Burgen in Samaiten auszusuchen und stattete darüber einen genauen Bericht ab, in welchem er unter anderm auch die Gegend vorschlägt, wo die Dobissa und die Memel zusammenkommen.[24])

Im folgenden Jahre 1407 meldet das von Herrn Professor Dr. Joachim herausgegebene Marienburger Treßlerbuch: item 4 Schog bemische Groschen Peter Wargel, des Graffen Dyner von Czolen, gegeben am Tage Pauli (25. Januar).

Noch in seinem letzten Lebensjahre beschäftigte sich der Hochmeister Konrad von Jungingen, welcher am 30. März 1407 starb, mit der fortgesetzten Befestigung der Ordensburg zu Ragnit.[25]) Am 26. Juni 1407 wurde sein Bruder Ulrich von Jungingen zum Hochmeister erwählt. Dieser war 1391—1392 unterster Kumpan des Hochmeisters, vom 31. März 1393 bis zum 16. April 1396 Deutschordens-Vogt im Samland, seit 1396 bis 29. Sept. 1403 Comthur zu Balga gewesen,[26]) zuletzt 1404 bis 21. Juli 1407 oberster Marschall.[27])

Der neue Hochmeister versetzte den Grafen Friedrich von Zollern auf eine andere Comthurei. Der Fortsetzer der Chronik des Johann von Posilge (script rer. pruss. III, S. 286) berichtet hierüber: item dry Wochen nach Michaelis (20. Oktober) wandelte der Homeister czu Prußin dese Gebiteger: Thorum (Thorn), Danczk (Danzig), Redin (Rehden, Reg.-Bez. Marienwerder), Roghusen (Roggenhausen, Reg.-Bez. Marienwerder), Osterrode (Osterode, Kreis Königsberg), Rangnith (Ragnit), den Tresseler und Engelsberg (Engelsburg, Reg.-Bez. Marienwerder).

Am Einfluß der Drewenz in den Drewenzsee war 1270 die Burg Osterode (so genannt nach dem niedersächsischen Osterrode am Harz), gegründet worden, der nunmehrige Sitz des Grafen Friedrich. Das von Herrn Professor Dr. Joachim herausgegebene Marienburger Treßlerbuch S. 438 meldet: 1407 item 1237½ Mark Scholt entpfangen von des alten Kompthurs wegen von Ragnith (Rangnit) des Graffen zcu Czollir. Das Gelt gab uns Her Gerhart, des Meisters Caplan. Beschreben am Tag Nicolai

24) ebenda 357, Anm.
25) ebenda 376.
26) Voigt, Namenscodex S. 112, 16, 20.
27) ebenda S. 8.

(6. Dezember). Im folgenden Jahre 1408 unterstützte der Hochmeißer die bedeutendsten Ritter im Gebiet von Osterode zum Schutz des Landes und der Kriegsrüstung.[28]) Ende 1408 kam er selbst nach Osterode, um dort Anstalten zur besseren Verteidigung zu treffen.[29]) Auch der Comthur Graf Friedrich von Zollern suchte tapfere Männer durch Geschenke an den Orden zu fesseln. So verschrieb er am 24. Juni 1409 von Hornstein aus 15 Morgen Landes an Hans von Wildenau.[30]) Unter Hornstein ist die Burg Hornstein im Hohenzollernschen zu verstehen. Auf dieser saß 1360 Snigger von Wildenau, ein Neffe des Conz von Hornstein, der noch bis 1387 den Turm daselbst besaß.[31]) Sein und seiner Gattin Mathilde von Horningen Sohn war jedenfalls dieser Johann von Wildenau. Der Comthur Graf Friedrich von Zollern hat also 1409 die schwäbische Heimat besucht. Bald rief ihn von dort der Kriegslärm nach Preußen. Am 11. Juli 1409 schrieb der Pfleger von Johannisberg an die Comthure zu Osterode und Balga: häufig würden bereits Unterthanen des Ordens von Herzog Johann von Masovien in der Wildniß überfallen, da tat Abwehr Noth. Graf Friedrich von Zollern legte dem polnischen Herzog bald das Handwerk. Der Fortsetzer des Johann von Posilge (scriptores rer. pruss. III, 303) berichtet: ouch vergaß sich nicht der Kompthur von Osterode, Grafe Fredrich von Zolr und Her Marquart von Salczbach (Sulzbach), Kompthur czu Brandenburg, mit iren Luten und czogin in Herzogin Johannes Land von der Masow und logen dry Nacht dorinne und totin großin Schadin und brochtin von dannen Pferd, Ochsin und Vie's gar vil. Und also hatte der Ordin undyr eyns 3 Heer us mit Macht uf den Konig und Herczogen Johannes, der allewege was weder (wider) den Ordin mit dem Konige, woan her mochte. Abir Herczog Symaske sas stille und was des Ordins frunt.[32]) Auch Konrad Bitschin (ebendaselbst) meldet: Pariformiter eodem tempore de Osterrode et Brandenburgk commendatores Mazoviam invaserunt, illam terre partem, que ducem Joannem concernebat, qui semper adversarius erat dominorum, evertendo Terram autem ducis Semoviti, quia amicus et fautor erat ordinis, indepredatam permiserunt penitus et illesam. Et sic illo tempore domini terre Prussie contra Polonos triplici exercitu processernnt.

Herzog Johann von Masovien besaß Warschau, Czersck,

28) Voigt VII, S. 32.
29) ebenda S. 38.
30) Kgl. preuß. Staatsarchiv in Königsberg, Schublade XXXII, 35.
31) Hohenz. Mitteil. IV, 52—53.
32) Voigt VII, S. 48.

Zakroczyn, Wyszogrod, Ciechanowo, indeß sein älterer Bruder Semovit (d. i. Symaske) Plock, Rava und Cujavien besaß.

Indessen kam ein Waffenstillstand zwischen dem deutschen Orden und dem König von Polen zu stande am 8. Oktober 1409, dem auch Herzog Johann von Masovien beitrat.[33])

Das folgende Jahr 1410 brachte für Graf Friedrich von Zollern eine Versetzung. Der Fortsetzer des Johann von Posilge (scriptores rer. pruss III, S. 313) berichtet: item 8 Tage nach Ostern (30. März 1410) wandelte der Homeister dese Gebitiger: Cristpurg (Christburg, Reg.-Bez. Marienwerder), Thorun (Thorn), Balge (Balga, Reg.-Bez. Königsberg), Osterrode (Osterode), Engelsberg (Engelsburg), Slochow (Schlochau, Reg.-Bez. Marienwerder) und den Voith des nuwen Mark (Neumark). Vom 14. April 1410 bis 11. November 1412 erscheint Graf Friedrich von Zollern als Comthur zu Balga.[34]) Seit 1239 bildet die auf einer Halbinsel im frischen Haff gelegene feste Burg Balga ein Ritterhaus des Ordens und den Wohnort eines bedeutenden Conventes. Es nahte der Entscheidungskampf mit den Polen. Am 15. Juli 1410 erlag der Orden bei Tannenberg (Kreis Osterode, Reg.-Bez. Königsberg) der polnischen Uebermacht. Der Orden hatte ursprünglich sein Lager bei Kavernik am linken Ufer der Drewenz aufgeschlagen, der Polenkönig Wladislaus Jagello stand am 9. Juli in der Nähe von Lauternburg (Kreis Heiligenbeil). Nur drei deutsche Meilen Wegs trennten die Gegner. Das polnische Heer wandte sich nach Osten, um die Stellung des Ordens zu umgehen. Auch der Orden brach sein Lager ab. Am Morgen des 15. Juli standen beide Heere bei Tannenberg einander gegenüber. Die Polen waren dem Deutsch-Ordensheer um das Doppelte überlegen. Dagegen war der deutsche Orden durch sein schweres Geschütz und seine Reiterei überlegen. Allerdings war auf den landsässigen preußischen Adel und das preußische Fußvolk wenig Verlaß. Leider besaß der Hochmeister Ulrich von Jungingen zwar alle Eigenschaften eines tapfern Ritters, aber nicht die eines großen Feldherrn. Anfangs hatte der Orden auf dem linken Flügel, den Großfürst Witold von Litthauen befehligte, Erfolg. Allein die siegenden Ordenstruppen hatten sich bei der Verfolgung zu weit vom Schauplatz des Kampfs entfernt. Als sie zurückkehrten, war die Entscheidung bereits gefallen. Auch hatte Witold inzwischen seine Lücken aus den unerschöpflichen Massen ausgefüllt und schnitt so ohne viele Mühe die unter Siegesrufen zurückkehrenden Deutsch-

[33]) Nach Caro, Geschichte Polens III, S. 293 grollte 1409 Herzog Ziemko v. Masovien dem polnischen Hofe, während sein Bruder Janus zum Unterschied von ihm sich dem König von Polen mit Eifer widmete.

[34]) Voigt VII, S. 65.

Ordensritter von den Ihrigen ab. Inzwischen waren durch das Centrum, das Zyndram von Maßkowice, der Schwertträger des polnischen Königs, befehligte, die Deutsch-Ordenstruppen ins Schwanken gebracht worden. Da versuchte der Hochmeister, mit dem auserlesenen Kern der Ordensritterschaft das polnische Heer niederzureiten und drang auch bis zum polnischen Reichsbanner vor. Da fiel zuerst Ulrich von Jungingen und mit ihm, vom Feinde rings umgeschlossen, der größte Teil der Ordensgebietiger. Die Ueberlebenden suchten in wilder Flucht die Rettung. Ihnen nach setzten die siegreichen Polen, alles niedertretend und vernichtend, was sich ihnen in den Weg stellte.

Der siegreiche Polenkönig, der 3 Tage noch auf der Wahlstatt weilte, ließ sich die Gefangenen und die dem Feinde abgenommenen Banner vorführen. Am 25. November 1411 ließ er letztere in Krakau auf dem Krakauer Schlosse in der Kirche des St. Stanislaus aufhängen. Der Krakauer Domherr Johann Dlugoß (geb. 1415, † 10. Mai 1480) ließ dieselben 1448 durch den deutschen Maler Stephan Durink sauber in einem Pergamentband der Reihe nach abbilden und verfaßte dazu eine erläuternde Beschreibung. Er zählt 56 Banner auf, darunter 10 banderium comendarie et civitatis Balga, quod ducebat comendator de Balga, sub quo erant fratres militares de ordini et aliqui proprii et aliqui mercenarii milites.

Nota: hoc banderium continet in longitudine vero duos ulnas minus medio quartali [35])

Er beschreibt das Wappen: in campo albo lupum rubum. (In Siegeln ein laufender Wolf vor einem blühenden Strauch, über dem Kopf ein Stern.)

Banderium civitatis Rangnetha (Ragnit) et comendarie, quod ducebat comendator de Rangnetha comes Fridericus de Czolry. sub quo erant fratres militares de ordine ex conventu Ragnetensi et terrigene omagiales comendarie et regionis Ragnetensis.

Nota: hoc banderium in longitudine duas ulnas cum media, in latitudine duas ulnas cum uno quartali continet [36])

Die Angabe Johann's Dlugoß, daß Graf Friedrich von Zollern in der Schlacht bei Tannenberg 15. Juli 1410 die Fahne der Comthurei Ragnit geführt hätte, dürfte falsch sein, da er nicht mehr Comthur von Ragnit war, sondern Helfrich von Drahe, der es 1410 bis 25. November 1412 war. Allerdings scheint dieser nicht an der Schlacht teilgenommen zu haben,

[35]) Joh. Dlugoß Banderia prutenorum (scriptor. rer. pruss. IV, S. 17).

[36]) ebenda S. 24.

da er nicht unter den gefallenen Gebietigern und Comthuren war und auch nicht unter den Komthuren, die aus der Schlacht entkamen. Es waren dieses der Oberst-Spittler Werner von Tettingen, der Comthur von Danzig Johann von Schönfeld und Graf Friedrich von Zollern, Comthur zu Balga.

Der Fortsetzer von Johann von Posilge (script. rer. pruss. III, 317) sagt: das von Gebitigern nymont davon qwam, wen der Komthur von Elbinge (der oberste Spittler Werner von Tettingen), Danczk und der von der Balge.

Dem tapfern Grafen von Zollern war es also gelungen, sich durch die Scharen der feindlichen Polen, Lithauern und Tartaren durchzuschlagen. Seinem tapfern Arm wichen Heiden und Christen. Er eilte zunächst gewiß nach der ihm anvertrauten Burg Balga. Der Fortsetzer von Johann von Posilge (script rer. pruss. III, 319) sagt: der Koning (von Polen) hatte alle Huser inne im Lande czun Colmen und Stete, sunder dese Huser Kongsberg (Königsberg), Brandenburg, Balge (Balga), Swecze (Schwetz, Landgericht Graudenz), Slochow (Schlochau) und Danczk (Danzig), das Hus und den Redin. (S. 320). Dy von Balge (Balga) quomem czu Schiffe czu der Scharffon (Scharpau) und vingen do den (polnischen) Houptman mit den Synen und wart der Hoff do verbrant mit dem Huse.

Man sieht, von Balga aus wurde jedenfalls unter der Leitung des Comthurs Graf Friedrich von Zollern den Polen energisch Widerstand geleistet. Leider regte sich nur zu bald zu Balga auch der Verrat, dieses Grundübel des deutschen Ordens in Preußen. Schon als von Balga Mannschaften nach Elbing gesandt wurden, um die Besatzung zu verstärken, überfielen die Bürger dieselben und setzten sie gefangen. Zeugenaussagen (scriptores rer. pruss. III, 486) berichten hierüber: item von der Balge wurden Bruder und Diener ken Elbinge gesand, das Haus czu bemannen. Do die qwomen under die hoge Brucke, do fyngen die Burger von Elbinge so wol die Bruder als die Diener und satczten sie in Gefengnisse und antwurten unsers Ordens Slos und Statt deme Konige von Polan, wiewol doch keyne gewaldige Hand nye vor was gekomen. Durch diesen Verlust war die Besatzung geschwächt, was schlimme Folgen hatte. Die obenerwähnten Zeugenaussagen (S. 487) melden weiter: Item Her Albrecht Kaßschau (von Karschau, ein Diener des Ordens!) nam die Balge (Balga) in und underwand sich der Gewalt und treyb die Bruder unsers Ordens von dannen. Dornach gab her sich in des Meysters und seyner Gebittiger Gnade und sprach vor en allen, her hette doran nicht getan, als eyn Biderman. Hierzu bemerkt Caro, Gesch. von Polen III, 340: „mitunter kam es wohl auch vor, wie es Albrecht

Karschau z. B. in Balga machte, daß die Landritter sich zunächst der Burg bemächtigten und, ohne sie einstweilen den Polen auszuliefern, die Entwickelung der Lage abwarteten. Am 10. August 1410 lassen sich die Städte die Einfahrt bei Balga verbürgen." An Kirsten von der Oelsen, diesen Albrecht Karsaw (von Karschau) und alle Ritter und Knechte im ganzen Niederlande zu Preußen schrieb übrigens Großfürst Witold von Lithauen: wir bitten und vormanen euch, als unser libin Getreuen, das ir ken uns euir Treue halden wellet, als ir uns habt geholt (= gehuldigt) und gesworen, und webirsteet den Crueczegern und haldet die Hüser an uns, die ir in unserm Namen habt ingenommen. Des sollet ir, ob Got wil, und euir Kinder yn Euern und mit euirm Fromen wol genissen. Es hatte nämlich Großfürst Witold von Lithauen die im Gebiete von Balga gelegenen Ordenshäuser erhalten, wie sich aus dem im codex epist Vitoldi p. 214 enthaltenen Schreiben ergibt, an — und allin andere Rittern und Knechten in Balgeschen und Brandenburgischen Gebieten und in den Nedirlande, die uns geholdt haben, unsern libin Getreuen.

Also zwischen 15. Juli und 10. August 1410 ging die Ordensburg Balga durch die Verräterei Albrechts von Karschau dem Orden verloren. Graf Friedrich von Zollern, der Comthur von Balga hatte zunächst keinen Sitz mehr. Allein er verzagte nicht. Wie er, als er glücklich der Schlacht von Tannenberg entronnen war, zusammen mit dem Comthur von Ragnit, Eberhard von Wallenfels die Ordensstreitkräfte gesammelt hatte,[37]) setzte er auch nach dem Verlust Balga's unerschrocken den Widerstand fort. In Gemeinschaft mit dem Marschall von Livland und anderen Gebietigern der Niederlande beabsichtigte er der von den Polen belagerten Hauptburg des Ordens, Marienburg, zur Hilfe zu eilen.[38]) Am 8. September 1410 schloß Großfürst Witold von Lithauen mit diesen Gebietigern einen Waffenstillstand für König Wladislaw von Polen und Witold und die Ordensgebiete von Livland, Elbing, Christburg, Osterode, Balga, Brandenburg, Königsberg und Samland mit Hinter- und Nebenländern, ausgenommen allein die Marienburg und die Oberlande auf 14 Tage (bis 22. September) ab. Auch wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach der Landmarschall von Livland und die Comthure von Goldingen und Balga mit 300 Pferden unter freiem Geleit zur Marienburg einkommen und dort mündlich mit dem Statthalter des Hochmeisters Heinrich Reuß von Plauen verhandeln sollten. Am 8. September 1410 schrieb der Comthur von Goldingen von

[37]) F. Thunert, Der große Krieg zwischen Polen und dem deutschen Orden 1410 bis 1. Februar 1411. Königsberger Disferation 1886, S. 37.
[38]) Voigt VII, S. 116, Anm. 4.

Barten, Kreis Rastenburg, wo sich wohl auch Graf Friedrich von Zollern befunden haben dürfte, an den Statthalter: ouch geruche euir Ersame czu wissen, das die grosmechtigen Hern und die Gebitigern Kompthur czur Balge (Balga), Lantmarschall czu Lieffland, Kompthur czu Goldingen und ander Gebitigern mit dryhundert Pferden Gileit haben, mit euch off den Huße Marienburg muntlichen czu reden und sprechen u. s. w. Nachschrift: ouch so wisset, ersame Her Kompthur, das wir alle noch bis Sontag nestkomend (14. September) bie euch wellen syn czu Marienburg als vorgeschren ist.[39])

Am 19. September 1410 hob der König Wladislaw von Polen, nachdem Großfürst Witold von Lithauen ihn vorher verlassen hatte, die Belagerung Königsbergs auf. Seit seinem Abzug hob sich das Glück des Ordens wieder. Der Marschall von Livland, der Comthur von Balga Graf Friedrich von Zollern und die übrigen Gebietiger im Niederland hatten inzwischen mit ihrem Kriegsvolke bereits alle Städte und Burgen bis Elbing wieder gewonnen.[40])

So hatte die tapfere Hand Graf Friedrichs von Zollern den Feind aus dem Ordensland vertreiben helfen. Am 24. Sept. 1410 schrieb von der Südgrenze des Ordens, von Soldau (Kreis Neidenburg) Peter von der Slawke an den Comthur von Balga Graf Friedrich von Zollern an des Marschalls statt: es wäre, nachdem die Burg Soldau erstürmt worden wäre, der polnische Hauptmann mit der ganzen Besatznng in den Kerker geworfen worden.[41]) „Er habe Soldau berannt und genommen und baete um Bemannung für das Haus." Der Brief ging über Hohenstein (Kreis Osterode) und Holland (preußisch Holland, Landgericht Braunsberg). Der Statthalter des Hochmeisters Heinrich von Plauen muß nach Aufhebung der Belagerung der Marienburg (22. September) den Grafen Friedrich von Zollern zum stellvertretenden Marschall ernannt und die Kunde davon schon 24. September nach Soldau gedrungen sein.[42]) Vielleicht bedeutet aber der Zusatz „an des Marschall statt" nur eine vorübergehende Stellvertretung des Marschalls von Livland. Denn letzterer rückte vereint mit dem Comthur von Balga und Elbing ohne Aufenthalt nach Süden vor ins Kulmerland, wo Rheden (Rehden, Reg.-Bez. Marienwerder) zuerst wieder kräftigen Widerstand leistete.[43]) Ohne Erfolg schloß

[39]) Kgl. preuß. Staatsarchiv in Königsberg. Auszug im codex epist. Vitoldi.

[40]) Voigt VII, 118—119.

[41]) ebenda S. 120.

[42]) F Thunert, S 40—42.

[43]) ebenda S 42.

man es ein. Man ließ vor Rehden eine hinreichende Mannschaft, nämlich 100 Mann unter dem Kumpan des Comthurs von Brandenburg, gegen die Besatzung der Burg zurück. Im Vertrauen auf die Zusicherung der Bürgerschaft, die Burg werde mit Hülfe der Bürger und des umwohnenden Landvolkes leicht zu erobern sein, brachen die obersten Hauptleute mit der übrigen Heermasse nach Thorn auf. Doch baten die Obersten im Kriegsheere „im Heere in Herrn Nitzen von Renesch (Nicolaus von Renys) Hof" am 9. Oktober 1410 den Statthalter des Hochmeisters Heinrich von Plauen um verstärkte Mannschaft.[44]) „Die Komthure sind von Rheden (Rehden) aufgebrochen, hoffen am 10. (Oktober) vor Thorn zu sein und wir synd gar wol getrost von der Gemeyne."[45]) Am 11. Oktober 1410 schrieb „im Felde deßhalb Thorun (Thorn) eine Meyle Weges vor den Heyden" der Comthur von Balga, Graf Friedrich von Zollern „an des obersten Marschalls Statt" und meldet: „wend wir so von der Gemeyne us beyden Steten wol getrost sind." Er fügte hinzu, daß Gesandte der Thorner beim König Wladislaw von Polen gewesen sind. „Die von Thorun synt also gestern (10. Oktober) von Leslau von im gescheiden, do sie bie im gewest synd, butende nach Rettunge." Der König hätte sie auf baldige Hülfe, sobald das Glück ihm günstig sei, vertröstet. Infolge dessen hielt die Besatzung den Ansturm des Ordensvolkes kräftig aus und hätte das Haus mehrere Tage hindurch mit außerordentlichem Mute verteidigt. Alle Schlösser im Culmerlande außer Thorn, Rehden und Strasburg (Landgericht Thorn) wären vom deutschen Orden wieder eingenommen. Ueberall aber fehlten Armierungen. Er, wie auch der Marschall von Livland, wäre der Ansicht, man sollte tüchtige Ordensbrüder an die Spitze des Convents stellen und Schiffskinder werben, mit denen man die Burgen bemannen könne. Am 12. Oktober wolle er Thorn berennen.[46])

Am 12. Oktober begann dann die Belagerung der Burg Thorn durch den Landmarschall von Livland und den Comthur von Balga.[47]) Schon am 4. oder 5. Oktober war an Thorn die Aufforderung ergangen, sich dem Orden zu unterwerfen.[48]) Der Orden bot alle seine Streitkräfte zur Belagerung dieses wichtigen Platzes auf. Am 21. Oktober 1410 schrieb ein Ordensbeamter an den Statthalter des Hochmeisters Heinrich von Plauen: die Be-

---

44) Voigt VII, 122—123; F. Thunert S. 41—42.
45) Kgl. preuß Staatsarchiv in Königsberg
46) ebenda; Voigt VII, 123; F. Thunert S. 44—45; script. rer. pruss III. S. 323, Anm. 8.
47) F. Thunert, S. 44.
48) Toeppen, Ständeakten I, p. 148

völkerung im Samlande habe abgenommen, da fast alle in den Krieg gezogen [49])

Der Fortsetzer von Johann von Posilge (script. rer. pruss. III, S. 322) meldet: „Und als her (König Wladislaw von Polen) alle Huser bestalt hatte und Stete und czoch us dem Lande und wente, her were sin gar gewisse, do warffen sich czu Houffe der Marschalk von Lyffland und dy Gebitiger der Nedirlande (wozu Graf Friedrich von Zollern zählte) mit erin Lutin und berantin dy Huser und Stete. Marschalk von Lyffland legirte sich vor den Elbing und gewan weder dy Stad und das Hus gar korczlichin und, dy uf dem Huse worin, dy teydingetin sich von dannen, do sy der Konig nicht entsatzte, als her yn hatte verheyssen. Und czoch vort vor den Redin (Rehden) und login dovor hobin dry Wochin und kundin das Hus nicht gewynnen und czogin von dannen ken Thorun und gewannen weder beyde Stete (die Altstadt und die Neustadt Thorn) und blebin vil Lute do legin vor dem Huse. Weiter meldet er (S 323): „das der Koning obir al nicht doran behilt in allin Lande, wen alleyne Nessow (Nessau, Kreis Thorn) und Thorun (Thorn) das Hus, Redin (Rehden) und Strasberg (Strasburg), Stad unde Hus, dy her alle wol besatzt hatte mit Lutin.

Am 9. November 1410 erfolgte zu Marienburg die Wahl des bisherigen Statthalters des Hochmeisters Heinrich von Plauen zum Hochmeister. Ihr folgte am 9. Dezembrr 1410 ein Waffenstillstand vom 14. Dezember 1410 bis 11. Januar 1411 auf Grundlage des status quo. Der König von Polen besaß immer noch Thorn. Am 7. Januar 1411 wurde der Waffenstillstand bis 14. Januar früh verlängert. Auch ward eine Waffenruhe für 22. und 23. Januar festgesetzt und bis 26. Januar verlängert. Der 1. Februar 1411 brachte den von beiden Parteien ersehnten Friedensschluß zu Thorn. [50])

Das Jahr 1411 brachte dem Grafen Friedrich von Zollern wohl als Lohn seiner treuen Dienste im Polenkriege ein neues Amt. Von 1411 bis 11. November 1412 erscheint er als Vogt auf Natangen und blieb zugleich Comthur zu Balga, wie bisher. [51])

Ruhig floß die nächste Zeit für Graf Friedrich von Zollern dahin. Wenig hört man von ihm in diesen Friedensjahren. Als die Ordensburgen an den Grenzlanden Samaitens, besonders Memel, Tilsit und Ragnit, fester ausgebaut und stärker bewehrt wurden, wurden Werkleute und Arbeiter aus dem Gebiet Balga dort mehrere Monate, wie der Ordensmarschall am 30. April 1412

[49]) Codex epist. Vitoldi, p. 214.
[50]) F. Thunert, S. 47, 50, 54, 56.
[51]) Voigt, Namenscodex, S. 62.

schrieb, beschäftigt.[52]) Am 5. Mai 1412 verschrieb Friedrich Graf von Czolr, Comthur von Balgck (Balga), dem Mathis 4 wüste Huben zu Rosaken unter gewissen Freiheiten und Bedingungen.[53]) Dieses Jahr brachte dem Grafen Friedrich von Zollern eine hohe Ehrenstelle im Orden. Vom 11. November 1412 bis 17. März 1416 erscheint er als Großcomthur.[54]) Als solcher hatte er fortan seinen Wohnsitz in der hochmeisterlichen Hofburg Marienburg, war des Hochmeisters Statthalter beim Tode des Hochmeisters und bei Reisen desselben außerhalb des Ordensgebiets. Zugleich war er immer Comthur des Hauses Marienburg. Er führte mit dem Treßler die Oberaufsicht über den dortigen Ordensschatz und über Magazine und Getreidevorräte dort und in anderen Häusern, verwaltete das Schiffswesen, hatte mit dem Ordensmarschall die Oberaufsicht über sämtliche Ordensburgen, bereiste sie jedes Jahr zur Rechnungsablegung der Comthure und der Amtsleute. Er führte in Verhinderung des Ordensmarschalls das Kriegsheer ins Feld und leitete das Kriegswesen, hatte auch die Aufsicht über das „Schnitzhaus", wo man die Vorräte an Armbrüsten, Loth- und Steinbüchsen and andere Kriegsbedürfnisse aufbewahrte und auf seine Anweisung dem Marschall das Nötige lieferte. Er hatte den gesamten Harnisch unter sich. Ihm lag ob die Sorge für die „Firmarie" und das Hospital des Haupthauses, über die Briefkammer (das Archiv) des Ordens in diesem Hause, zu dem er, der Hochmeister, und der Treßler 3 verschiedene Schlüssel hatten. Unter ihm und dem Hauscomthur zu Marienburg standen alle Hausbeamten, sämtliche Ritter, Priester- und Pfaffenbrüder, Hof- und Hausgesinde. Er hatte einen Ritterbruder zum Cumpan und einen Ordensbruder als nächsten Diener. Oft ward er zu wichtigen Verhandlungen ins Ausland als Geschäftsträger geschickt. Er hatte ein besonderes Amtssiegel. Den allgemeinen Vorschriften und Gesetzen des Ordensbuchs war er unterworfen. Der sogen. Speisecomthur stand unter seiner Aufsicht. Er genoß an den Conventstafeln die gewöhnliche Speise der gemeinen Ordensbrüder, gute und nahrhafte Hausmannskost ohne alle Leckerbissen oder sonstige feine Genüsse, keinen Wein, nur Bier, an hohen Festen nur bessere Kost und mitunter Meth. Nur, wenn er Gäste bewirtete oder Arme speisen wollte, war ihm mehr, als gewöhnlich, gestattet. Seine Bedürfnisse auf Reisen wurden ihm aus der hochmeisterlichen Kasse bestritten. Wie alle Ritter hatte er kein Privateigentum.

---

[52]) Voigt VII, S. 17.
[53]) Kgl. preuß. Staatsarchiv in Königsberg. Schublade XLIII, 14.
[54]) Voigt, Namenscodex S. 6.

Als Weihnachten (24. Dez.) 1412 vom Hochmeister der Ordensmarschall (Michael Küchenmeister) nach Kauen zu Verhandlungen mit dem Bevollmächtigten des römischen Königs Sigmund, Benedict von Maera, Licentiaten beider Rechte, Herrn von Chuch geschickt wurde, geschah dieses „mit Rathe des Herren Erczbischoffs von Rige (Riga), des Großkompthurs, Treßler und ander, die wir uff desse Czit bie uns haben." [55]) Am 23. Mai 1413 wird in einer zu Marienburg ausgestellten Urkunde des Hochmeisters Heinrich von Plauen als Zeuge Graf Friedrich von Zoller, Großcomthur genannt. [56])

Voigt, Geschichte Preußens VII, S. 218 behauptet: Ihm (dem Hochmeister Heinrich von Plauen) zur Seite indeß stand in dem Großkomthur Friedrich Graf von Zollern ein Mann, der wenigstens schon 30 Jahre im Orden die Last hohen Alters zu schwer fühlte und durch lange Tätigkeit ermüdet sich zu sehr nach Ruhe sehnte, als daß er des Hochmeisters raschen und kräftigen Schritten hätte folgen können. Dieses dürfte nicht ganz richtig sein. Graf Friedrich von Zollern, der noch 3 Jahre lang das verantwortliche Amt des Großlomthurs inne hatte und später noch ins Feld zog, war gewiß kein hinfälliger Greis. Auch scheint er nicht ein direkter Gegner des Hochmeisters und seiner kühnen Pläne gewesen zu sein, denn sonst wäre gewiß er und nicht der Ordensspittler Hermann Gans nach der am 15. Oktober 1413 erfolgten Absetzung des Hochmeisters Heinrich von Plauen Statthalter des Hochmeisters geworden, zumal er als Großcomthur hierauf ein gewisses Anrecht hatte. Darin, daß er dieses nicht wurde, scheint doch der Grund zu liegen, daß Graf Friedrich von Zollern nicht zu den eigentlichen Verschworenen gegen den abgesetzten Hochmeister zählte, wenn er auch bei dem am 14. Oktober 1413 abgehaltenen Ordenskapitel in Marienburg für die Absetzung des Hochmeisters gestimmt haben mag.

Am 20. Dezember 1413 verpflichtete sich als oberster Ordenscomthur der Großcomthur Graf Friedrich von Zollern auf Grund der mit König Wladislaw von Polen und Großfürst Witold von Lithauen getroffenen Abmachungen wegen einer Zusammenkunft des künftigen Hochmeisters mit dem Könige zur Begründung eines festen Friedens. [57])

Am 9. Januar 1414 wurde zu Marienburg der bisherige Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg, das Haupt der Verschwörung gegen Heinrich von Plauen zum Hochmeister erwählt.

55) Zeitschrift des westpreuß. Gesch.-Vereins 26, S. 43.
56) Toeppen, Ständeakten I, 224.
57) Kgl. preuß. Staatsarchiv in Königsberg, Deutschordensbriefarchiv.

Der neue Hochmeister ließ Graf Friedrich von Zollern im Amte.

Im Jahre 1414 entbrannte der Krieg mit Polen aufs Neue. Der König von Polen zog vor Neidenburg, wo er 6. und 7. Aug. 1414 urkundete in loco campestri stacionis nostrae circa castrum Nydborg. Dort erschienen vom Hochmeister gesandt und begleitet von einem Sendboten des Markgrafen von Meißen, der als Vermittler eintreten wollte, der Großcomthur Graf Friedrich von Zollern, der Ordensmarschall Eberhard von Wallenfels und mehrere Comthure vor dem König mit dem Erbieten, der Orden wolle ihm das Land Michelau, Nessau und Morin mit deren Gebieten abtreten, doch unter der Bedingung, daß die Burg Nessau gebrochen werde. Der König aber wies dieses ohne Weiteres zurück.[58]) Unaufhaltsam drangen die Polen vor. Der Fortsetzer der Chronik des Johann von Posilge (scriptores rer. pruss III, S. 343) meldet: Duch so lag (im August 1414) der Großkompthur mit den Gesten an der Passerie (Passarge) mit großim Volke, das der Konyng nicht mochte obir by Aller.[59]) Endlich, am 7. Okt. kam es, nachdem das Land schrecklich verheert worden war, zu einem Waffenstillstand auf 1 Jahr. Am 8. Oktober 1414 weilte zu Graudenz beim Hochmeister Michael Kuchmeister Fridericus comes de Zollr, magnus commendator.[60]) Auch im folgenden Jahre 1415 war am 12. September Graf Friedrich von Solr, Großcomthur beim Hochmeister zu Thorn.[61])

Am 21. Mai 1416 versprachen „in juveni Wladislavia“ Friedericus comes de Zollr, magnus commendator und andere den Gebietiger den Beifrieden mit Polen in allen Punkten zu halten.[62])

Noch im gleichen Jahre, aber nicht Ostern (13. April) 1416, wie C. von Behr, Stammtafeln S. 119 hat, legte Graf Friedrich von Zollern das Amt eines Großcomthurs nieder und zog sich als Comthur nach Rehden, später nach Engelsburg zurück.[63]) Er hatte sich Alters halber seines Amtes entbinden lassen und hoffte in Ruhe seine alten Tage zu genießen. Allein der Mensch denkt, Gott lenkt. Mit kurzen trockenen Worten meldet der Fortsetzer des Johann von Posilge (scriptores rer pruss. III, S. 363): 1416. Ouch vorstarb grave Frederich von Zolr, der Großkompthur was und sich hat ken Engilsberg (Engelsburg) und korcze Wile do

58) Voigt VII, S. 246.
59) ebenda S. 247.
60) Urk.-Buch des Bistums Culm I, 392.
61) ebenda S. 398.
62) Toeppen, Ständeakten I. 276.
63) Voigt, Namenscodex S. 49, 50; Voigt VII, 278.

lebete ouch von der Pestilencie und gemeynlich mit synen Dynern und Jungin. Durch die faule und feuchte Witterung des Winters hatte sich eine Pestkrankheit von Danzig, wo sie sich zuerst gezeigt, wie über Pommern, so auch über Preußen bis in die entfernten Hinterlande und in die Wildnisse verbreitet.

So endete fern im Norden ein edler Sohn des Hauses Hohenzollern. Was er beim Eintritt in den Orden gelobte, die christliche Kirche zu beschirmen vor den Feinden Gottes hat er treulich gehalten. Tapfer hat er sich mit den heidnischen Samaiten und Lithauen herumgeschlagen und als später die christlichen Polen uneingedenk ihres Glaubens den geistlichen Ritterorden bedrängten, da trat ihnen überall unerschrocken Graf Friedrich von Zollern entgegen. Fern hielt er sich vom hochverräterischen Treiben so mancher leider schon sehr verweltlichten Ordensbrüder. Streng hielt er sich an die Vorschriften des Ordens. Bescheiden verharrte er lange Jahre in der Stellung als Comthur, ohne ehrgeizig nach einem Großamt des Ordens zu trachten. Endlich ward sein Verdienst anerkannt und ihm eines der wichtigsten Großämter des Ordens anvertraut, das er gewissenhaft eine Reihe von Jahren verwaltete. Nicht trachtete er, wie leider so mancher Ordensbruder nach dem Amt des Hochmeisters. Obgleich seine fürstliche Abkunft ihn sicher zu diesem Amt berechtigt hätte, überließ er es ruhig zweimal anderen Comthuren, erst Heinrich von Plauen, später Michael Küchmeister von Sternberg. Ruhig verblieb er im Amte des Großcomthurs auch unter dem zuletzt genannten Hochmeister, dem er an Jahren und Erfahrung sicher weit überlegen war.

Der deutsche Orden hat dem wackeren Großcomthur Graf Friedrich von Zollern und seinem Geschlechte ein dankbares Andenken bewahrt. Die Chroniken desselben sind voll von seinem Namen.

Er ist der einzige Graf von Zollern schwäbischer Linie, der dem deutschen Orden in Preußen angehört hat, geradeso wie Markgraf Albrecht von Brandenburg, geb. 17. Mai 1490, seit 14. Februar 1511 Großmeister des deutschen Orden in Preußen, † 20. März 1568 der einzige Hohenzoller fränkischer Linie, der dem deutschen Orden in Preußen angehört hat. So gehörte dem Orden am Schluß seiner Blüthezeit in Preußen, wie am Schluß seines Bestehens in Preußen ein Glied des erlauchten Hauses Hohenzollern an.[64]) Graf Friedrich v. Zollern hat die ersten

[64]) Es sei hier noch erwähnt, daß durch die beiden Hochmeister Konrad und Ulrich von Jungingen Glieder ihres Geschlechts nach Preußen ins Ordensland kamen. In dem von Herrn Professor Dr. Joachim herausgegebenen Marienburger Treßlerbuch S. 398 heißt es: item 2 Schog Groschen Her Lenardts des Meisters Bruder Knechte zu Zerunge gegeben. Leonhard

Bedrängnisse des Ordens durch Polen erlebt und, soweit es in seinen Kräften stand, wacker daran gearbeitet, sie zu beseitigen. Auch blieb der Erfolg nicht aus. Der Orden überstand die Niederlage bei Tannenberg. Als Markgraf Albrecht 1511 Hochmeister wurde, hatten die Bedrängnisse des Ordens durch Polen eine solche Höhe erreicht, daß alle Versuche des Markgrafen, diese zu beseitigen, scheitern mußten und die einzige Rettung war die Umwandlung des geistlichen Ritterstaats in das weltliche Herzogtum Preußen war.

---

von Jungingen (1413—1430) war öst· Rat und Hauptmann und mit Adelheid von Hohenfels vermählt. Er hatte einen Sohn, Ulrich von Jungingen. (Kindler u. Knobloch, oberbad. Geschlechterbuch II, S. 217). Dieser kam auch ins Ordensland, war nach Voigt, Namenscodex der Deutschordensbeamten S. 80 am 6. April 1432 Vogt zu Soldau

Friedrich Wilhelm von Steuben.

Von K. Th. Zingeler.

Gelegentlich der großen amerikanischen Reise, welche Prinz Heinrich von Preußen, der Bruder unseres Kaisers, im Frühjahr 1902 machte, veranstaltete die New-Yorker Staatszeitung zu Ehren des hohen Gastes eine Feier. Auf dem Bankett erwähnte Hermann Ridder in seiner Rede u. a., daß General Steuben der erste Präsident der deutschen Gesellschaft in New-York gewesen sei.

Wie sehr von Steuben diese Ehrenstelle auszufüllen verstanden hatte, das beweist der tiefempfundene Nachruf, den die deutsche Gesellschaft der Stadt New-York ihrem Präsidenten Friedrich Wilhelm von Steuben am 29. Dezember 1794 widmete.[1])

Friedrich Wilhelm von Steuben gehört zu den Männern, die in Amerika dem deutschen Namen Ehre gemacht haben. Unter den europäischen Offizieren, welche in dem harten Kampfe, den die Amerikaner gegen die Engländer um ihre Unabhängigkeit führten, auf Seite der ersteren standen, nimmt von Steuben eine der hervorragendsten Stellen ein. Das Hauptverdienst des ehemaligen preußischen Offiziers beruht nicht darin, daß er an der Spitze todesmutiger Männer Schlachten schlug und gewann, wiewohl er auch an manchem heißen Kampfe persönlich teilnahm und entscheidend mitwirkte. Der Schwerpunkt seiner großen Verdienste in dem Unabhängigkeitskampfe entzog ihm die für den Soldaten so günstige und gesuchte Gelegenheit, in hartem Ringen mit dem Feinde Lorbeeren zu erwerben. Aber seine Leistungen, das, was er für die aus dem Boden gestampfte, soldatisch durchaus ungeschulte amerikanische Armee tat, sind deshalb durchaus nicht minderwertig und werden bei dem heutigen Stande der Kriegskunst erst recht gewürdigt und hochgeschätzt. Steuben war bei dem größten Soldaten der damaligen Zeit, bei Friedrich dem Großen, in eine lehrreiche Schule gegangen und deshalb war er auch, wie vielleicht kein einziger aller europäischen und amerikanischen Offiziere, die an dem Unabhängigkeitskriege teilnahmen, befähigt und berufen, gerade als Armeeinspektor und in der Schulung der Truppen so Hervorragendes zu leisten.

Daß von Steubens Name in den Vereinigten Staaten von

---

[1]) Aus Greenleaf's New-York Journal and Patriotic Register vom 7. Januar 1795 Abgedruckt bei Friedrich Kapp, Leben des Amerikanischen Generals Friedrich Wilhelm von Steuben. Berlin 1858.

Nordamerika noch nicht verklungen und verschollen ist, das beweist die oben erwähnte Rede Hermann Ridders. Ward er hier dem deutschen Kaisersohne und Bruder des Kaisers hauptsächlich als Deutscher in friedlicher Stellung, als Präsident der Deutschen auf fremdem Boden erwähnt, so feierte die große Republik 1881 aber auch den Soldaten, dem sie so vieles verdankte. Als nämlich 1881 die Vereinigten Staaten die hundertjährige Wiederkehr der Unabhängigkeits-Erklärung festlich begingen, da gedachten sie auch in dankbarer Erinnerung der reichen Verdienste, die sich der deutsche Offizier von Steuben hundert Jahre vorher um sie erworben. Sie erließen an alle Verwandten ihres ehemaligen Generals in dessen Vaterlande die Einladung, als Gäste der Vereinigten Staaten an der patriotischen Feier teilzunehmen. Friedrich Wilhelm von Steuben war nie verheiratet gewesen und hinterließ keine Nachkommen. Aber Angehörige der alten Familie von Steuben gab es, und so zog damals der preußische General z. D. A. von Steuben als Haupt der Familie mit einem Bruder, drei Söhnen und zwei Vettern hinüber, um der großartigen Yorktown-Feier beizuwohnen und — wie mir ein Verwandter der von Steubenschen Familie freundlicher Weise mitteilt [2]) — eine ganz ähnliche Reise zu machen, wie sie Prinz Heinrich von Preußen 1902 gemacht hat.

Für Hohenzollern hat von Steuben ein besonderes Interesse dadurch, weil er von 1764 bis 1776 in fürstlich hohenzollerischen Diensten stand und zwar bekleidete er den Posten eines Hofmarschalls bei dem Fürsten Joseph Friedrich zu Hohenzollern-Hechingen.

Sein Lebensbeschreiber Friedrich Kapp sagt: „Trotz aller aufgewandten Mühe war es unmöglich, bisher ungedrucktes Material in Hechingen und Karlsruhe über Steuben's Aufenthalt daselbst aufzutreiben. Die Nachforschungen in den Hechinger und Sigmaringer Archiven ergaben gar kein Resultat.“ [3]) Warum Kapp's Versuche zumteil erfolglos blieben, ließe sich erklären. Tatsache ist, daß im fürstlich hohenzollerischen Archiv viel Material über Friedrich Wilhelm von Steuben vorhanden ist. Diese Archivalien sind der vorliegenden Arbeit zu Grunde gelegt und werden Manches zu der Lebensbeschreibung Kapp's ergänzen. [4])

Friedrich Wilhelm von Steuben war im wahren Sinne des Wortes ein Soldatenkind; er gehörte einer guten Familie an. Sein Vater Wilhelm Augustin von Steuben stand in preußischen Militär-

[2]) Gefällige Mitteilung des Herrn Ober-Regierungsrats von Tschoppe (Potsdam), Mitglied des Abgeordnetenhauses, dessen Gemahlin eine Ur-Ur-Großnichte v. Steubens ist.

[3]) Kapp a. a O. S. 614. Anm. 39

[4]) Selbstverständlich bleibt der große Wert des umfangreichen und

diensten und wurde von Friedrich dem Großen für die vortrefflichen Dienste, die er geleistet, durch den Orden pour le mérite ausgezeichnet. Mit Beginn des siebenjährigen Krieges wurde er nach Küstrin versetzt, wo er mit der Stellung eines Ingenieurs dieses wichtigen Platzes auch den Posten des stellvertretenden Kommandanten bekleidete. Hier blieb er bis zu seinem Tode 1783, hatte mithin noch die Freude, die militärischen Erfolge des Sohnes in Amerika zu erleben.

Friedrich Wilhelm soll von zehn Kindern das älteste gewesen sein. Als er 1769 seinen Stammbaum in Karlsruhe einreichte, um den Orden der Treue zu erhalten, sprach er von zwei Geschwistern, einem älteren Bruder Alexander, preußischer Rittmeister, später Domherr zu Havelberg, und einer jüngeren Schwester Maria Justina, vermählte von Caniz.[5]) Seine Mutter hieß Maria Dorothea von Jagow. Gründer der Familie soll Ernst Nikolaus von Steuben gewesen sein, der während des 30jährigen Krieges in kaiserliche Dienste trat.[6]) Das ist aber nicht so zu verstehen, als ob Steuben seinen Stammbaum nicht hätte weiter zurückführen können. Bei jener oben erwähnten Ordensangelegenheit reichte er auch einen größeren Stammbaum ein, den er auf 64 Ahnen zurückführte, der sich aber in Karlsruhe nicht mehr vorfindet.[7]) Nachträglich fand ich ihn im fürstlich hohenzoll. Archiv. Bemerkenswert ist, daß er auf diesem von seinem Bruder sagt, er sei Obrist in dänischen Diensten.

Friedrich Wilhelm von Steuben wurde am 15. November 1730 in der Festung Magdeburg geboren, wo sein Vater damals als Ingenieur-Hauptmann stand. Als dieser nicht lange nachher (1733) in russische Dienste trat — Kaiserin Anna von Rußland hatte Friedrich Wilhelm I. von Preußen um einige gute Ingenieur-Offiziere gebeten, und der König schickte Wilhelm Augustin von

---

überaus fleißigen Werkes von Friedrich Kapp dadurch unangetastet. Der Schwerpunkt der Kapp'schen Lebensbeschreibung liegt in der gründlichen Darstellung der Tätigkeit, welche v. Steuben in Amerika entwickelte und seine späteren Schicksale. Auch zeitgenössische Journale beschäftigten sich damals häufig mit dem in Amerika berühmt gewordenen Deutschen.

5) Im „Historisches Portefeuille Zur Kenntnis der gegenwärtigen und vergangenen Zeit" 1785, S. 447 berichtet J. F. Seyfart über die genealogischen Verhältnisse Fr. W. v. Steubens bezw. dessen Vaters auf Grund von Mitteilungen, die er am 24. Oktober 1766 von dem Vater Steubens selbst erhielt. Demgemäß waren es in der Tat zehn Geschwister, von denen aber 1766 schon sieben gestorben sind. Von seinem Bruder sagt v. Steuben auf der größeren Ahnentafel, daß er Oberst in dänischen Diensten sei.

6) Kapp a. a. O. S. 4.

7) Bemerkung auf den Ordensakten v. Steubens im großherzoglich badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Siehe die Ahnentafeln am Schlusse dieser Abhandlung.

Steuben mit mehreren anderen Offizieren vorübergehend zur russischen Armee — nahm er seine Familie und also auch den jüngsten Sohn Friedrich Wilhelm mit nach Polen, in die Krim und später nach Kronstadt. Erst 1740 kehrte Hauptmann von Steuben nach Preußen zurück.

Seinem Lebensbeschreiber gemäß genoß der junge Steuben nunmehr eine geregeltere Erziehung, als bei dem militärischen Wanderleben des Vaters bis dahin möglich gewesen. Besonders in Neiße und Breslau besuchte er, wiewohl Protestant, die Schule bei den Jesuiten und wurde hier hauptsächlich gut in der Mathematik unterrichtet. „Steuben legte hier eine sehr solide Grundlage für seine Bildung; sie war derjenigen der meisten seiner Zeitgenossen bedeutend überlegen." [8])

Steuben äußert sich selbst in bemerkenswerter Weise über seinen Bildungsgang. Er schrieb nach 1783: „Das Unvermögen meiner Eltern, der Militärstand meines seligen Vaters und die damit verknüpften Abwechslungen des Aufenthalts verstatteten mir keine andere Erziehung, als die gemeinlich einem armen Edelmann in den preußischen Staaten zu teil wird."

Man darf sagen, daß Steuben sich mit diesen Worten sehr bescheiden über sich ausspricht; denn er besaß eine Bildung, die nicht nur viel gediegener war als die „eines armen Edelmanns in den preußischen Staaten", sondern überhaupt gediegener, als die der Mehrzahl der Angehörigen seines Standes. Seine militärische Tüchtigkeit hat er in preußischen Kriegsdiensten und erst recht in Amerika glänzend bewiesen. Aber es gab zu damaliger Zeit manchen ganz hervorragend tüchtigen Offizier, der selbst mit den sehr geringen Forderungen einer Elementarschule auf Kriegsfuß stand. Man sehe sich nur einmal die Briefe Blüchers an. Die deutsche Korrespondenz Steubens ist tadellos und steht weit über dem Wissen und Können vieler hoher Persönlichkeiten. Wohl zu keiner Zeit wurde die deutsche Sprache so als Aschenbrödel behandelt, wie im achtzehnten Jahrhundert. An den Höfen sprach man fast durchweg französisch, und die deutschen Briefe, welche in jenen Tagen in hohen Gesellschaftskreisen geschrieben wurden, standen, was das Rechtschreiben anbetrifft, geradezu unglaublich tief. Man schrieb sich zwar meist französisch, aber auch hier herrschte viel Oberflächlichkeit. Auch die französische Korrespondenz Steubens beweist, daß er begabt war und gelernt hatte. Des Englischen zeigte er sich vollständig mächtig.

Da sein Vater, trotz seiner angesehenen Stellung und vieler Verdienste stets mit Sorgen um die Unterhaltung seiner Familie

[8]) Kapp a. a. O. S. 7.

zu kämpfen hatte, was erklärlich ist, wenn man die geringen Besoldungen damaliger Zeit und das ruhelose Leben des Soldaten in jenen Tagen berücksichtigt, so blieb Friedrich Wilhelm von Steuben, wie er sich selbst ausspricht, nichts anderes als der Degen übrig. Fachstudien zur Ergreifung eines anderen Berufes zu treiben, dazu mangelte ihm Geld und Gelegenheit. Schon mit vierzehn Jahren trat er in die Armee ein und nahm 1744 (im zweiten schlesischen Krieg) als Freiwilliger, fast noch ein Knabe, an der Belagerung von Prag teil. Mit siebenzehn Jahren (1747) wurde er der Armee als Fahnenjunker einverleibt. Für ihn begann nun in der Schule des größten Soldaten Europas, unter dem er bis 1763 stand, eine in militärischer Beziehung sehr lehrreiche Zeit. Das Ansehen des Königs als Soldat war damals schon ein so hohes, daß es für eine besondere Ehre galt, preußischer Offizier zu sein, was man von anderen europäischen Armeen in dem Maße nicht sagen konnte.

Im Jahre 1753 wurde Steuben zum Leutnant befördert. Als der siebenjährige Krieg (1756—1763) ausbrach, war er Premier-Leutnant. In diesem Kriege erwarb er sich viele militärische Kenntnisse und wohnte mancher blutigen Schlacht bei. Eine seiner liebsten Erinnerungen war seine Teilnahme an der Schlacht von Roßbach. Von 1758—1759 gehörte er dem Freibataillon des Generals von Mayr an, einer Soldaten-Erscheinung, die an die verwegenen Truppenführer des dreißigjährigen Kriegs erinnert, welche sich auch aus niederem Stand zu hohen Befehlshabern emporarbeiteten. Nach dem Tode desselben trat er wieder in die reguläre Armee ein und wurde General-Adjutant des Generals von Hülsen, eines hervorragenden Führers im Korps des Prinzen Heinrich von Preußen. Als Steuben 1785 einem jungen Offizier ein Empfehlungsschreiben an den Prinzen Heinrich mit nach Europa gab, antwortete ihm der Prinz in liebenswürdiger Weise: „Ich erinnere mich mit viel Vergnügen der Zeit, als Sie noch zu uns gehörten und war außerordentlich erfreut, von Ihnen zu hören. Lebhaften Anteil habe ich an Ihren militärischen Erfolgen bei den Amerikanern genommen und es wird mir stets zur Genugtuung gereichen, zu hören, daß nichts Sie in Ihrer glücklichen Abgeschiedenheit, welche Sie nunmehr genießen und die Sie so rechtlich verdient haben, stört. [9])

---

[9]) Der französisch geschriebene Brief Steubens an den Prinzen und dessen englisch geschriebene Antwort (J recolleet with greath pleasure the time when you were with us and was extremely happy to hear from you. J take great share in the military successes you have among the Americans and shall always be much pleased te hear that nothing disturbs the happy repose you are now enjoying and which you have so justly

Steuben war aber auch dabei, wo es Friedrich II. schlecht erging, wie in der Schlacht bei Kunersdorf am 12. August 1759, einem der blutigsten und unglücklichsten Kämpfe des ganzen Krieges. Im Jahre 1761 finden wir ihn als Generalstabs-Offizier und Adjutant des Generals von Knobloch unter dem Oberbefehl des Generals von Platen. Als die Festung Kolberg sich am 24. Oktober 1761 übergeben mußte, geriet auch Steuben in russische Gefangenschaft und kam nach Petersburg. Nachdem die Kaiserin Elisabeth am 8. Januar 1762 gestorben war, und Peter III., ihr Nachfolger, mit Friedrich II. Waffenstillstand schloß, verwandelte sich die Gefangenschaft nicht nur in Freiheit, sondern Steuben kam mit anderen preußischen Offizieren sogar in hohe Gunst bei Peter III. Wiewohl ihn Kaiser Peter in seine Dienste ziehen wollte, kehrte er schon im April 1762 nach Preußen zurück. Der König grollte ihm wegen seiner Gefangenschaft nicht, scheint vielmehr die guten Dienste, die er bei dem russischen Kaiser für ihn geleistet, so anerkannt zu haben, daß er ihn zum Stabsoffizier und Flügeladjutanten ernannte mit dem Range eines Hauptmannes. Im Gefolge des Königs machte er die Belagerung von Schweidnitz mit. Als der Krieg zu Ende war, verlieh Friedrich dem verdienten Offizier ein Kanonikat, das ihm mehrere hundert Taler Jahreseinkünfte sicherte.

Kurz nach dem Friedensschluß verließ Steuben die preußische Armee. Es scheint, daß er eine bessere Verwendung seiner Person, eine Beförderung erwartet hatte. Vielleicht erging es ihm wie Blücher, der von Friedrich II. den barschen Bescheid erhielt: „Der Rittmeister Blücher soll sich zum Teufel scheeren!" aber, weniger empfindlich als Steuben, dennoch wieder Dienste nahm und — Generalfeldmarschall wurde.

Gerade damals erhielt Steuben, wie er selbst erzählt, ein verlockendes Anerbieten, in die sardinische Armee einzutreten. Die hierüber angeknüpften Unterhandlungen zogen sich in die Länge, und nun trat ein unerwarteter Wechsel im Leben Steubens ein. In den hartnäckigen Kämpfen des Jahres 1761 mit den Russen führten Herzog Friedrich von Württemberg, und von Platen, bei welchem Friedrich Wilhelm von Steuben stand, die Oberbefehle. Einer der kritischsten Momente spielte sich an der Warthe ab. Es handelte sich darum, daß das Platen'sche Korps über die Warthe setzen konnte. Gerade zu der Zeit war Steubens Vater Ingenieur-Major zu Landsberg. Am 21. September erhielt von Platen und Prinz Friedrich von Württemberg die angenehme Nachricht, daß

merited. U. s. w.) bei Friedrich Kapp, S. 659. Konnte Prinz Heinrich, wie viele seiner Standesgenossen damaliger Zeit, vielleicht gar nicht geläufig deutsch schreiben?

der Ingenieur-Major von Steuben es fertig gebracht, eine vollständige Brücke über die Warthe zu schlagen. [10]) Es war ein nicht gewöhnlicher Zufall, daß gerade in dieser Zeit, an diesem Orte, Vater und Sohn neben einander oder doch zu gleicher Zeit wirkten, Steuben Vater als Erbauer der Brücke, als Ingenieur-Major, Steuben Sohn als General-Adjutant. Damals nun hatte Friedrich von Württemberg unseren Steuben kennen und schätzen gelernt. Prinz Friedrich, gegen alles Erwarten später noch regierender Herzog von Württemberg geworden, gehörte zu den tüchtigsten Heerführern König Friedrich II. im siebenjährigen Kriege. Dabei war er von großer persönlicher Tapferkeit, die ihm verschiedene schwere Verwundungen einbrachte. Was Friedrich ferner besonders auszeichnete, war der Edelmut seines Charakters, seine nicht gewöhnliche Bildung und seine Menschenfreundlichkeit. [11])

Im Jahre 1764 besuchte Prinz Friedrich, der, wie schon erwähnt, mehrfache schwere Verwundungen erlitten, Wildbad und nahm Steuben mit sich. Steubens Zukunft schwebte gerade zu jener Zeit in der Luft, da er seine Entlassung aus dem Heere gefordert, aber noch nicht erhalten hatte und nun einen neuen Lebensweg suchen mußte. Prinz Friedrich war seit 1753 mit Friederike Dorothee Sophie, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm zu Brandenburg-Schwedt und Sophie Dorothee Maria, der vierten Schwester Friedrichs II. verheiratet. Die Prinzessin stand mithin auch zu Prinz Heinrich von Preußen, unter dem Steuben gedient, in nahem verwandtschaftlichem Verhältnis. Der Prinz war ihr rechter Oheim. Steuben war dem Prinzen schon länger persönlich bekannt. Als von Steuben den Prinzen im Dezember 1762 zu Dahlen seine Aufwartung machen wollte, teilte ihm dieser freundlich mit, daß er ihn lieber vierzehn Tage später nach seiner Reise nach Berlin sehen wolle. Dem Briefe ist noch als Nachschrift beigefügt: „mais venez à Leipzig, vous y serai (!) bien venu“ Alle diese Beziehungen erklären es, daß Steuben an der Prinzessin von da an eine sehr wohlwollende Gönnerin hatte, die verschiedentlich für Steuben eintrat. [12])

Die Fügung wollte es, daß damals auch Joseph Friedrich Wilhelm Fürst zu Hohenzollern-Hechingen sich im Wildbad aufhielt. Bei dieser Gelegenheit, im Verkehr mit Prinz Friedrich und

---

10) J. G. Tielke, Der Feldzug Sr. D. des Herzogs von Württemberg und Generalleutnants von Platen 1761. S. 95.

11) P. Stälin, Friedrich Eugen, Herzog von Württemberg, Allgemeine deutsche Biographie. Bd. VIII. S. 53. — Weitere Litteratur über Friedrich s. Bibliographie der Württemb. Geschichte I, S. 128 f.

12) Litteratur über Friederike Dorothee Sophie s. Bibliographie der Württ Geschichte S. 129 f.

der Prinzessin, lernte er von Steuben kennen. Fürst Joseph Friedrich, der selbst manchen Feldzug in kaiserlichen Diensten mitgemacht — er war Feldmarschall-Leutnant und General der Kavallerie — verschiedene Verwundungen davon getragen und harte Strapazen erduldet, brauchte ebenfalls das Heilbad.

Es läßt sich wohl vorstellen, daß, abgesehen von der Standesgemeinschaft der beiden Herren, auch die reichen Kriegserfahrungen und vielen Erlebnisse im Felde, der Eine als Kaiserlicher Befehlshaber im Südosten gegen die Türken, der Andere im Nordosten unter Friedrich dem Großen gegen Russen, Schweden, Franzosen und Oesterreicher, sie einander näherten. Daß dabei auch Steuben zugezogen war, der ebenfalls auf eine reiche Kriegserfahrung zurückblickte, liegt nahe. Das Ergebnis des Wildbader Aufenthaltes war, daß der Fürst zu Hohenzollern-Hechingen Steuben in seine Dienste als Hofmarschall nahm. Wenn auch keine schriftlichen Nachweise über die Aufnahme von Steubens in den Dienst des Fürsten vorliegen, so besitzen wir doch fast gleichzeitige Nachrichten. Die ausführlichsten und auch, nach allem zu urteilen, die zuverlässigsten sind die des „Journal von und für Deutschland vom Jahre 1784". [13]) Es schreibt: „Bey dieser Gelegenheit in Wildbad lernte ihn der Fürst von Hohenzollern kennen, der ihn, auf ein sehr verbindliches Schreiben des Prinzen Heinrich von Preußen in seine Dienste als Hofmarschall nahm."

Friedrich Wilhelm von Steuben kam nochmals um seine Entlassung aus dem preußischen Heere ein, erhielt sie, ließ auch seine sardinischen Pläne fallen und wurde 1764 fürstlich hohenzollerischer Hofmarschall.

Auch noch andere gleichzeitige Quellen sprechen von diesem Eintritt in den Dienst des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen. [14]) Ich führe diesen Abschnitt aus Steubens Leben genau an, weil von einer Seite, der man aber das Gehässige einigermaßen auch in den übrigen Nachrichten, die sie gibt, anmerkt, behauptet wurde: . . . . er (Steuben) ward — per varios casus — Hofmarschall beim Fürsten von H—S, wohin ihm einer seiner gewesenen Bedienten verhalf, den er in Berlin die Reitkunst hatte erlernen lassen und der nun an jenem Hofe Stallmeister (und wie es heißt geadelt) worden war. [15])

13) Politisches Journal von und für Deutschland. Herausgegeben von dem Domkapitulare und Präsidenten Frhr. von Bibra und dem Kanzleidirektor und Legationsrat Goekingk. 1784. VII. S. 84 f.

14) Historisches Portefeuille. Zur Kenntnis der gegenwärtigen und vergangenen Zeit. 1785. S. 453. Die hier mitgeteilten Nachrichten, besonders auch seine verwandtschaftlichen, sind aber schon von 1766. Ferner: Karl Renatus Hausen, Staats-Materialien xc. 1783, S. 640.

15) Schlözers Staatsanzeiger. Göttingen 1783. S. 60.

Dieser Nachricht trat schon damals Karl Renatus Hausen in seinen Staats-Materialien [16]) mit den „Authentische Familien-Nachrichten von dem Nord-Amerikanischen General-Major Friedrich Wilhelm von Steuben, zur Ergänzung und Verbesserung der von ihm gemeldeten Nachrichten in den Schlözerischen Staats-Anzeiger" kräftig entgegen. Nachdem er von der Vermittlung der Prinzessin von Württemberg gesprochen, fährt er fort: „von Steuben ist also nicht durch seinen Bedienten Hofmarschall am hohenzollerischen Hofe geworden, (nebenbei bemerkt, die Quelle, die das meldete, wußte nicht einmal, daß Steuben beim Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen und nicht beim Fürsten zu H(ohenzollern)-S(igmaringen) war) — die ganze Anekdote von dem Bedienten ist völlig falsch." Tatsächlich verhielt sich die Sache gerade umgekehrt. Am 10. November 1764 schrieb von Steubens ehemaliger Diener Johann Friedrich Gerhardt von Berlin aus, daß er gehört habe, Herr von Steuben sei Hofmarschall des Fürsten von Hohenzollern geworden. Er würde sich glücklich preisen, wenn er wieder in seine Dienste treten dürfe, da er stets an ihm einen so gütigen, gerechten Herrn gehabt habe.

Auf welche Weise von Steuben mithin an den Hof des Fürsten von Hohenzollern kam, dürfte ganz zweifellos sein. Aus dem Briefwechsel, den von Steuben — auch vor 1764, also vor der Zeit, wo er Hofmarschall geworden — führte, geht hervor, daß er nicht nur sehr liebe, treue Kameraden und Freunde hatte, sondern daß er auch in höheren Kreisen und besonders in militärischen, große Achtung genoß. Der Gebrauch starker Ausdrücke schwärmerischer Freundschaft lag allerdings in der damaligen Zeit und äußerte sich nicht nur in der Sprache, die der Geliebte in Briefen und Gedichten an die Geliebte anwendete, sondern auch im Briefwechsel der Männer unter sich, wobei dann auch hier und da eine Rohheit unterläuft. Bezeichnend sind Briefe, die ein Kriegskamerad von Lüttwitz an Steuben richtete: „Liebenswirdiger und mir ewig wertgeschäzter Freund. Ich habe dein ersteres Schreiben sowohl als dein letzteres erhalten, beyde haben mir unendliches Vergnügen veruhrsachet, besonders aber das erstere, da ich schon längst auf eine angenehme Nachricht von dir gewartet. Ich würde auch solches sogleich beantworthet haben, wann du mir nicht gemeldet, daß du mit deinem Fürsten nach Wien gehen müßtest und erst gegen ende April wieder zurück wärest. Ueberdem wartete ich noch auf einige Veränderungen, weil der König (Friedrich II.) im Monath Märtz (1765) nach Schlesien kommen wollte, um die Regimenter und Vestungen zu besehen, wovon er aber durch

16) A. a. O. S. 635 ff.

eine Krankheit abgehalten wurde. Du kennest mich zu sehr, als daß du im Ernste glauben soltest, meine Freundschaft gegen dich währe laulicht geworden. Nein, liebster Orest, Pilades liebt dich noch so redlich, als er dich jemahls geliebt hat, er weiß von keiner Veränderung in der Freundschaft. Die allerweiteste Entfernung ist nicht vermögend, ihn in diesem punkte gleichgültig zu machen, am allerwenigsten aber gegen einen Freund, den er durch die allerstärksten Proben der Freundschaft hat kennen lernen und der nie anders gehandelt als man von einem wahren und redlichen Freund vermuthen kann."

Daß Kapitän von Lüttwitz in seinem Herzen noch Raum hatte für andere Menschen, geht aus einem originellen Briefe vom 12. Dezember 1762 hervor, den er aus dem Winterquartier Glaucha bei Zwickau schrieb, wobei zugleich Bemerkungen fallen von „Saufen", die zu der Ueberschwenglichkeit der Orestes-Pylades-Freundschaft derb klingen. „Ich habe ein sehr gutes Quartier, in welchem das merkwürdigste ein recht hübsches Mädchen ist. Selbige ist die Tochter von dem Herrn Oberamtsverweser. Du kennst mich und weißt, daß ich gerne mit Mädchen spielen mag. Ich sitze also den ganzen Tag und spiele mit meinem Carolinchen, weiter aber thun wir nichts; denn ich bin fromm und sie ist keusch. Boritz grießet dich tausendmal; er befindet sich wohl, aber alle Tage en canaille besoffen. Er weiß gar nicht mehr, wie denjenigen „zu muthe ist, so sich nichtern zu bette legen." Pylades Lüttwitz „sauft" auch und von anderen Offizieren heißt es ebenfalls, daß sie „saufen". Es muß eine durstige, aber treuherzige, gutmütige Gesellschaft gewesen sein!

Lüttwitz-Pylades fährt fort: „Wie wäre es möglich, daß ein Lüttwitz, ein Pilades seiner Pflichten so vergessen könnte und die Freundschaft seines Oresti mit Gleichgiltigkeit erwiderte? Nein, würdigster meiner Freunde, so häßlich kann meine Seele niemals werden. Dem Himmel sey dank, daß es dir so wohl gehet. Ich empfinde ein innerliches Vergnügen darüber. Der Wunsch deiner Freunde ist dadurch in etwas erfüllet, jedoch die Wünsche deines Pilades gehen weiter. O auch diese erfülle der Himmel, dann ist mein Freund völlig glücklich und ich mit ihm."

Lüttwitz gibt sodann Nachricht über die Regimentskameraden. „Gleich als es Friede wardt, wurde der Oberst von Falkenhayn bei Jung Ziethen als Commandant und der Capt. von Kirschbaum als Major bei Ramin gesetzet. Der Lieut. Burck erhielt seinen Abschied als Captain. Als der König das folgende Frühjahr wieder nach Schlesien kahm, erhielten der Oberstlieutenant von Plathen und Capt. Klock ihre gesuchten dimissiones. Ersterer bekam eine Pension von 200 Reichsthalern.

Die folgende Rewüe war der König sehr zufrieden, das Regiment von Zastrow und Leswitz aber verlohren den Grenadier-Marsch. Der Lieutenant von Klock heurathet die Mademoisell Rungen, welche die bewußte affaire hatte, worüber der Lieut. Horn von Garde cassiert wurde. Der Vater giebt ihr gleich 40 tausend thaler mit und hat er nach dessen Tode wohl noch 80 zu hoffen. Sein Bruder der Capt. hat auch geheirathet noch ehe er seinen Abschied nahm. Seine Frau ist die verwittwete Landräthin Studnitzen; ihr Vermögen ist 24000 Reichsthaler. Sie ist catholisch und man sagt, er währe es auch geworden. Er stehet sehr unter dem Pantoffel, sein flechmatisches Temperament erlaubet ihm aber, nicht daruber unruhig zu werden. Der Capt. v. Wildau ist ein Bräntigam mit der Mademoisell Hoffmann, eine Nichte von dem Kaufmann Grebin. Sie soll 10000 Reichsthaler haben und sehet sehr gut aus. Ob er die Permission dazu erhalten wird, weiß man noch nicht. Ich bin nunmehr der älteste Lieutenant und commandiere seit 6 Viertel Jahren die Leib Compagnie, ein Posten, welcher bei einem Cheff, so die 1te Guarde commandiert hat, sehr difficel ist. Er ist sehr scharff und in der allergrößten Kleinigkeit acurat. Ich habe freien Tisch und monatlich 6 Reichsthaler Zulage. Ueberhaupt kann ich mich ganz besonders seiner Gnade rühmen. Auf die nächste Rewüe, wo nicht eher, werde ich wohl Captain werden. Mit Freund Tschierchky liege in einem Quartier; er läßt dich Millionen mahl grießen. Grevenitz ist gesund, ich glaube, er wird selbst an dich schreiben."

Nachdem der treue Pylades noch von einer Reihe Persönlichkeiten gesprochen, schließt er: „Alle Herren Offiziers im Regiment machen ihr Compliment und wünschen dir Glück zu deiner Veränderung, welches mir auch meine Tante und Cousines, oncle und Bruder befohlen haben. Von mir aber sey nochmahls einer ewigen Freundschafft versichert; ich werde die deinige jederzeit über alles schätzen und mich lebenslang mit größtem Vergnügen nennen meines besten Steubens treuester Freund Lüttwitz."

Aus den hohen Beziehungen, welche Steuben tatsächlich hatte, aus dem überaus herzlichen und vielseitigen Briefwechsel, den er mit früheren Vorgesetzten und Kameraden in reichem Maße führte, geht hervor, daß der ehemalige preußische Offizier, den sein Lebenslauf an den Hof des süddeutschen Fürsten aus Zollernstamm geführt, damals schon ein allgemein geschätzter, geachteter und beliebter Mann war und nicht erst seine amerikanischen Erlebnisse ihn bedeutend machten.

Der damalige regierende Fürst von Hohenzollern-Hechingen, oder wie sich die beiden Oberhäupter der zwei Linien Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen nannten: Fürst zu Hohen-

zollern, war Joseph Friedrich Wilhelm,[17]) geboren 12. November 1717 zu Freiburg als Sohn des Grafen Hermann Friedrich zu Hohenzollern, der vorerst Domherr zu Köln und Straßburg gewesen war, jedoch mit päpstlicher Dispens in den Laienstand zurücktrat, kaiserlich-königlicher Generalfeldmarschall wurde und als Gouverneur von Freiburg i. B. dort 1733 starb. Er war vermählt mit Eleonore Magdalene, Markgräfin zu Brandenburg-Bayreuth. Da der regierende Fürst Friedrich Ludwig unvermählt blieb, wurden sie die Stammeltern der nachfolgenden regierenden Linie.

Joseph Friedrich war zuerst vermählt mit Prinzessin Maria Theresia, der Erbtochter des Reichsfürsten Franz Folch de Cardona et Sylva, Granden von Spanien, die aber schon nach nur dreimonatlicher Ehe starb. Seine zweite Gemahlin war Maria Theresia, Tochter des Erbtruchseß Franz Ernst Grafen von Waldburg-Zeil-Wurzach, eine Frau von vieler Herzensgüte, deren schlichte und doch inhaltreiche Briefe Sympathien für sie erwecken müssen.

Als von Steuben das Amt eines Hofmarschalls übernahm, lagen die Verhältnisse in der alten Stammgrafschaft sehr wenig günstig, und das fürstliche Haus hatte mit großen Geldschwierigkeiten zu kämpfen. Ausschlaggebende Gründe waren genügend, nur zu viele vorhanden. Verschwender waren die Fürsten nicht gewesen. Das konnte ihnen Niemand nachsagen. Ob sie nicht bessere Haushalter hätten sein können, das ist eine andere Frage. Während unter Eitel Friedrich I. (IV.) 1576—1605 für Hechingen eine Zeit des Aufschwunges war, wie nicht vorher und nicht bald wieder nachher, da dieser erste Regent über Hohenzollern-Hechingen nach der Erbteilung von 1576 über reiche Mittel verfügte[18]) und diese günstigen Verhältnisse noch unter dem staatsklugen Fürsten Johann Georg, dem Sohne Eitel Friedrichs (1605—1623), der im Dienste und in der nächsten Umgebung der drei Kaiser Rudolf, Mathias und Ferdinand seine hervorragende Tüchtigkeit bewies, noch fortdauerten, trat unter dessen Sohne Eitel Friedrich II. (V.) 1623—1661 der Rückgang ein, der erst unter Fürst Joseph Friedrich, dem Herrn von Steubens, und zwar gegen Ende dessen Regierung (1750—1798) sich wieder zum Bessern wendete.

Der Ursachen für den Niedergang der früheren gediegenen Zustände waren es zwei, eine innere und eine äußere. An einem Unglück im Innern wäre es genug gewesen, aber es waren deren

17) Sein Name lautete so, nicht Josef Wilhelm Friedrich. Rufname war Friedrich.

18) Vergleiche: Zingeler, „Kulturgeschichtliches aus dem Hause Hohenzollern", in Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern XXXIV, 1900/1901. S. 33—96.

zwei, die dem Lande schwere Wunden schlugen: der freie Pürsch-Prozeß und der dreißigjährige Krieg. Beinahe zweihundert Jahre währte der Kampf zwischen der Herrschaft einerseits und der Bauern- und Bürgerschaft andererseits, und mit welcher gegenseitigen Erbitterung und Verbitterung er geführt wurde, bis der Bauernstand fast ruiniert war und sich auch selbst ruiniert hatte, das schildert ein Buch, das sich zur besonderen Aufgabe gesetzt, jene Zustände vorzuführen. [19]) Dazu trat der dreißigjährige Krieg mit all seinem namenlosen Elend. [20]) Das waren die inneren Ursachen, infolge deren Verarmung eintreten mußte, und auch die Verwaltung den größten Schaden litt; denn unter solchen Umständen war keine Rede davon, daß die Untertanen „praestanda praestieren“ konnten, d. h. ihre schuldigen Abgaben zu zahlen vermochten, wie der Kanzleistil sich damals aussprach. Die äußere war die, daß die Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen den größten Teil ihres Lebens und ihrer Kraft in den Dienst des Hauses Habsburg setzten und hiervon außer vielen Würden nicht nur keinen Vorteil, sondern nur Schaden hatten, der ihnen persönlich und dem Lande wenig Segen brachte. Sämtliche Fürsten nebst ihren Brüdern und Vettern, die nicht dem geistlichen Stande angehörten, von Johann Georg an, mit Ausnahme des Fürsten Philipp Christoph, brachten die größte Zeit ihres Lebens im kaiserlichen Dienste außerhalb Hohenzollerns zu. Hier erwarben sie sich hohe militärische Stellung, viele Kriegserfahrung, schwere Wunden, selbst den Tod. Daß aber dadurch die Wohlfahrt des eigenen Landes stark zurückgehen mußte, das liegt auf der Hand.

Unter Fürst Friedrich Wilhelm (1671—1730) erreichte die materielle Bedrängnis einen hohen Grad. Was sollte ein Land zu bieten im Stande sein, das durch die Greuel des dreißigjährigen Krieges so schwer geschädigt worden und das, statt nunmehr in Ruhe und anstrengendem Fleiß die Schäden zu bessern, nur immer wieder der leidigen freien Pürsch wegen Aufstand über Aufstand erregte und sogar das Herbeirufen kaiserlicher Truppen nötig machte? Und Fürst Friedrich Wilhelm war auch nicht der Mann dazu, den gründlich verfahrenen Karren wieder auf gute Straße zu bringen. Er war eben nur Soldat, Soldat mit ganzer Seele. Im Dienste des Kaiserhauses fochte er gegen Franzosen und Türken in vielen blutigen Schlachten und zeichnete sich fast immer durch Kühnheit und Tapferkeit aus. In der Schlacht bei Friedlingen am 14.

[19]) Die Grafschaft Hohenzollern. Ein Bild süddeutscher Volkszustände 1400—1500 von J. Cramer, Kreisrichter zu Hechingen (jetzt Landgerichts-Präsident a. D.)

[20]) Cramer a. a. O. und Heinz, Mitteilungen XXXI. 1897/98 „Die Hohenzollernschen Lande während des 30jährigen Krieges.“

Oktober 1702 gab er durch seine ungestüme Tapferkeit, indem er als Feldmarschall-Leutnant an der Spitze der kaiserlichen Reiterei in das schon siegreiche Heer der Franzosen drang, der Schlacht eine glücklichere Wendung, wiewohl er selbst verwundet nud mit Mühe von seinen bravern Reitern herausgehauen wurde, während sein Vetter, der schwäbische Feldmarschall-Leutnant Anton zu Hohenzollern-Sigmaringen, den Heldentod starb.[21]) An äußeren Ehren mangelte es Friedrich Wilhelm wahrlich nicht. Er wurde General-Feldmarschall; ein Kürassier-Regiment erhielt seinen Namen, und Kaiser Leopold I. dehnte 1692 die Fürstenwürde des Zollernhauses dahin aus, daß die Reichsfürstenwürde auf alle Mitglieder des fürstlichen Hauses überging.

Aber das alles konnte keinen Ersatz bieten dafür, daß im Lande die wirtschaftlichen Verhältnisse immer mehr den Krebsgang gingen.

Friedrich Wilhelm hätte wohl gerne geholfen, aber er war nicht der Mann dazu. Keineswegs brauchte er selbst zu viel. Soldat durch und durch,[22]) fast emporgewachsen im Felde, grau, zerschossen, verwundet, siech geworden in den Feldzügen für das Reich, war er rauh und neigte zu Gewalttätigkeit. Dabei fehlte ihm der eigentliche Verwaltungsgeist. Daß er den guten Willen hatte zu helfen, beweist ein Schritt, den er 1712, im einundvierzigsten Jahre seiner Regierung tat. Unterm 8. April 1712 übergab er nämlich seinem Rat und Kammerdirektor Johann Paul von Barati die Admodiation des ganzen Fürstentums, einschließlich der niederen Gerichtsbarkeit, dergestalt, daß Barati sämtliche Einkünfte des Landes bezog, alle Lasten zu tragen hatte und dem Fürsten eine Jahresrente von 22000 Gulden zahlte. Im Jahre 1724 wurde der Vertrag auf drei Jahre gegen Zahlung von 31000 Gulden erneuert.[23])

---

[21]) Die Schlacht bei Friedlingen am 14. Oktober 1702 von Eugen von Müller (Generalleutnant und General-Adjutant Sr Kgl. Hoheit des Großherzogs von Baden). Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. XVIII. 1. — C. Chr. Bernoulli. Die Schlacht bei Friedlingen am 14. Oktober 1702. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. II. Bd. 1. Heft. Basel 1902.

[22]) Bei Friedrich Wilhelm und seinen Brüdern leidet die Theorie von der Vererbung einigen Schiffbruch. Der Vater Fürst Philipp, bis zu seinem 61. Jahre Domkapitular, heiratete dann erst, damit die Linie Hohenzollern-Hechingen nicht aussterbe. Seine Gemahlin war die Markgräfin Maria Sidonia von Baden. Während Fürst Philipp ein wie es heißt schwächlicher Mann war, dem das Kriegshandwerk fern lag, wurden diejenigen seiner Söhne, die am Leben blieben, hervorragend tüchtige Soldaten; einer von ihnen, Graf Leopold, fiel im Kampfe gegen die Türken.

[23]) Schnell, Festschrift zur 300jähr. Jubelfeier der fürstlichen Linie Hohenzollern-Sigmaringen, Sigmaringen 1876. S. 22.

Hier muß eines auffallenden Irrtums gedacht werden, welcher, wenn er nicht richtig gestellt würde, störend in diese Abhandlung eingriffe. Es ist ganz unrichtig, wenn von Fürst Joseph Friedrich geschrieben wird: „Jetzt (wann?) faßte der Fürst Joseph Wilhelm einen Entschluß, der ihm zu aller Ehre gereichte. Er verabschiedete seinen ganzen Hofstaat und zog sich als Privatmann nach Lyon, Montpellier und Straßburg zurück, um in der größten Einfachheit zu leben. Seine sämtlichen Revenüen verpachtete er gegen eine mäßige Rente an den geheimen Rat von Baratti." [24]) Diese Darstellung richtet eine arge Verwirrung an. Den Aufenthalt des Fürsten Joseph Friedrich im Auslande bespreche ich später. — Auf diese Weise wurde ein Beamter zum Generalpächter des Landes, aber die finanziellen Verhältnisse konnten hierdurch nicht gebessert werden. Es war das System der Fermiers generaux, der General-Steuerpächter, wie es die Römer schon gekannt und wie es in Frankreich seit 1546 eingeführt war zum Unglücke des Landes, zur steigenden Erbitterung des Volkes, bis Revolution und Guillotine der Generalpachtung und den Generalpächtern ein Ende machte.

Die Admodiation oder die Generalpacht führte auch im Fürstentum Hechingen keinen Segen herbei. Allerdings wurde sie 1724 auf drei Jahre verlängert, aber wohl hauptsächlich deshalb, weil Fürst Friedrich Wilhelm, alt und hinfällig geworden, nicht mehr die nötige Tatkraft besaß, andere Bahnen einzuschlagen. Seinem Sohne Friedrich Ludwig, der zwar ebenfalls Soldat von Beruf war, aber sich auch als tüchtiger Verwaltungsregent bewies und vielen Fleiß verwendete, die Verhältnisse zu bessern, gefiel diese Art und Weise, das Land zu regieren, durchaus nicht, zumal er einsah, daß der Generalpächter den Nutzen davon hatte. Er nötigte daher 1727 Barati zu einem Revers, der des Generalpächters Hände sehr unterband. Nebenbei bemerkt geht aus den Maßnahmen des Erbprinzen hervor, daß sich Fürst Friedrich Wilhelm schon 1727 wenig mehr um die Regierung kümmerte; denn in dem Revers ist nur von dem „durchlauchtigsten Fürsten Herrn Friedrich Ludwig, Erbprinz zu Hohen Zollern" 2c. die Rede.

Aber mit allem guten Willen brachte auch Fürst Friedrich Ludwig keine Besserung der allgemeinen Verhältnisse herbei, wiewohl er sehr haushälterisch verfuhr und persönlich sich weit mehr als sein Vater um die Verwaltung des Landes bemühte.

[24]) Johann Paul Barati (er schreibt sich selbst von Barati und 1727 auch in einem offiziellen Aktenstück von Barati) stammte aus Tirol. Er war 1696 in den fürstlichen Dienst getreten als Kammerrat, Landrichter und Oberwaisenpfleger auf dem Lande. Seine Dienstinstruktion ist von kulturgeschichtlichem Werte, weshalb ich sie im Anhange wiedergebe.

Bemerkenswert aber ist, daß er mehrere größere Bauten ausführte, die ziemlich viel Geld kosteten. So erbaute er 1738—1740 den Lindich, das Lustschloß oberhalb Hechingen, womit er allein schon bewies, daß er Sinn für Schönheit in Kunst und Natur besaß.

Als Fürst Joseph Friedrich, der Herr Friedrich Wilhelm von Steubens, 1750 die Regierung antrat, war es allerdings nicht mehr so schlimm um die finanziellen Verhältnisse des Landes bestellt, wie unter Friedrich Wilhelm, aber gut und geordnet sah es noch lange nicht aus. Joseph Friedrich war der ausgesprochene Sanguiniker, ein Mann von lebhaftem Geist, vieler Unternehmungslust, aber nicht nachhaltiger Tatkraft. Ihn beseelte ein ehrliches, rechtliches Streben, die Verhältnisse zu bessern, wozu ihn auch viel Menschenliebe und Wohlwollen antrieb. Jedoch tastete er vielfach ohne rechte Ueberlegung auf der Suche nach geeigneten Mitteln im Nebel umher. Das von ihm auf Anraten seiner Räte errichtete Weinmonopol brachte nichts weiter ein als eine starke Erbitterung; eine von ihm ins Leben gerufene Tuchfabrikation ging in die Brüche — zu industriellen Unternehmungen waren Zeit und Umstände gleich ungünstig. — Mit viel Fleiß widmete er sich der Hebung der Landwirtschaft. Aber einerseits stieß er auf wenig Entgegenkommen bei der starr am Alten hängenden Bevölkerung, die zudem immer noch durch den leidigen Pürschstreit feindlich und aufsässig gesinnt war und zu mehrfachen Aufständen sich hinreißen ließ, und andrerseits brachte der Anbau von Feldfrüchten, die Förderung der Obstzucht, die er betrieb, zu wenig ein. Nun versuchte der Fürst dem Boden auf andere Weise Schätze abzugewinnen. Es sollte ein Bleibergwerk angelegt werden — ein Unternehmen, das auch schon unter seinem Vorgänger ins Auge gefaßt worden worden war. Damals — also nur wenige Jahre vorher — wollte man auch Blei auf chemischem Wege herstellen.[25])

Der Alchymisten-Schwindel spuckte in jener Zeit immer noch an den Fürstenhöfen, wiewohl verschiedene der Betrüger ihre Schwindeleien am Galgen oder in harter Kerkerhaft hatten büßen müssen.

---

25) Nach einem mir vorliegenden Kostenverzeichnis stellte sich die chemische Herstellung von Blei nicht gerade wohlfeil. Es lautet: Zu praeparirung Eines Centner Bleys werden erfordert: 20 Pfd. Bodaschen à 6 Krz. — 2 fl. 15 Pfd. Salpeter à 10 Krz. — 2 fl. 30 Krz 30 Pfd. Weinstein à 6 Krz. — 3 fl. 10 Pfd. Glasgallen à 10 Krz. — 1 fl. 40 Krz. 3 Pfd. Salzburger Schwefel kostet in Augsburg à Pfd. 1 fl. — 3 fl. 20 Pfd. Salzburger Vitriol à 8 Krz. — 2 fl. 40 Krz. 20 Pfd. Kupfer à 28 Krz. — 9 20 Krz. 2 Pfd. Cinobris factitiae à $2^1/_2$ fl. — 5 fl. 4 Pfd. oleum vitrioli à 2 fl — 8 fl. 1 Ctr. Bley von sich selbst 8 fl. 3 Ctr. Schwefel à 8 fl. — 24 fl. 20 Pfd. Ungarisch Antimonium à 10 Krz. — 3 fl. 20 Krz. Ungelöschten Kalch so viel man nötig haben wird.

Auch nach Hechingen streckten mehrere Alchymisten ihre Fäden aus. Das Ergebnis war, daß Geld eingebüßt, aber kein Gold gewonnen wurde.

Wenn es nun auch nicht zu der Obliegenheit des Hofmarschalls gehört, das zur Hofhaltung erforderliche Geld herzuschaffen, so hatte doch von Steuben die Pflicht und die Aufgabe, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Ueber die Art und Weise, wie er seinem Amte vorstand, spricht sich eine gleichzeitige Quelle in folgender Weise aus:[26]) „Er stand seinem Amte mit allem jenem Anstande, jener Ordnung, jener Geschäftigkeit vor, die es erfordert, erwarb sich das vollkommene Vertrauen seines Fürsten, machte sich sowohl an seinem, als an den benachbarten Höfen viele Freunde; war liebreich, herablassend gegen Niedere, streng und genau mit seinen Untergebenen, wenn es auf Handhabung der Ordnung und Erfüllung ihrer Pflichten ankam, ohne deswegen zu tyrannisieren, als wodurch an manchen Höfen der unteren Gattung dienstbarer Menschen ihre Abhängigkeit und ihr Leben so oft verbittert wird. Er war dienstfertig, Menschenfreund, suchte seinem Herrn jeden Verdruß zu ersparen, dem auch die Großen der Erde in ihrem inneren Hauswesen nicht immer entfliehen können. Daher suchte er alles zu entfernen, was dessen lebhaftem Charakter Nahrung zum Feuer geben konnte, legte alles in der Stelle bei, bat, ermahnte und strafte im geheimen. Hierdurch erwarb er sich allgemeine Achtung, Wohlwollen und Liebe."

Dieses Lob klingt beinahe überschwänglich. Auf berechnender Schmeichelei beruhte es nicht; denn als dieses geschrieben wurde, befand sich von Steuben weit von Hechingen, weit von Europa, in Amerika.

Die sehr zahlreiche Korrespondenz, die noch vorhanden ist, beweist, daß von Steuben beliebt war und von den Mitgliedern des Fürstenhauses freundschaftlich geschätzt wurde. Seine Gönnerin, die Prinzessin von Württemberg, blieb ihm auch in seiner Stellung als Hofmarschall gewogen; denn sie ist es, die ihm 1769 den badischen Orden der Treue erwirkte. Seine Aufnahme in die Reihe der Ordensritter erfolgte am 28. Mai 1769.[27])

Die Aufnahme unter die Ritter dieses Ordens war eine besondere Ehre und erforderte einen Stammbaum von 16 Ahnen. Am 2. Juni 1769 schrieb von Steuben an den damaligen badischen Ordenssekretär Geh. Rat Joh. Ernst Bürklin, daß er sich bei dem Markgrafen schon bedankt habe. „Ich vermuthe daß der

---

[26]) Journal von und für Deutschland a. a. O. S. 84 ff.

[27]) Statuten des Ordens und eine Liste der Ordensritter von 1715—1803 findet sich im Bad. Militäralmanach Bd. IV. (1857) S 38 ff.

Orden bereits in Händen Ihrer Königlichen Hoheit sich befinde, da es die höchste intention Ihrer Durchlaucht des Markgrafen ist, daß er mir von der hohen Hand dießer Prinzessin zugestellet werden soll. Meine delabrirte Gesundheit hat mich noch biß heute verhindert, die Reise nach dem Wildbad anzutreten, um dieses Zeichen der Gnade Ihres durchlauchtigsten Herrn zu empfangen.[28])

Einen regen Briefwechsel mit Steuben unterhielt Graf Johann Nepomuk Karl, Bruder des Fürsten Joseph Friedrich. Derselbe war Geistlicher und wurde später (16. Juli 1795) Fürstbischof von Ermland und Abt zu Oliva. Graf Karl hielt sich in den Jahren 1772—1776 (es sind die Jahre, aus welchen der Briefwechsel vorhanden ist) in Potsdam auf, wo er Gelegenheit hatte, öfter mit Friedrich II. zu verkehren, für den er eine große Verehrung an den Tag legte. So schrieb er 1772 u. a. an Monsieur tres cher et tendre ami (Steuben): „Mon gracieux Monarque me continue ces bonnes graces comme toujours, j'ais encore hier eu la grace de dinner avec le Roy des Roys, titre qu'il merite et que toute l'Europe lui doit donner.“[29])

Durch die Briefe des späteren Fürstbischofs geht ein liebenswürdiger Zug. Er bezeugt in seiner Korrespondenz viel Humor und Anhänglichkeit. Er zieht Steuben in sein Vertrauen, das jener aber auch von Seiten der fürstlichen Familie besaß. Es handelte sich damals um eine standesmäßige Verlobung der Tochter des Fürstenpaares Maria Antonia Eleonora. Am 28. Juni 1775 schreibt er u. a.:[30]) „Je suis charme de savoir quelleques Nouvelles de la bonne et cher Niece mais en meme tems chagrin des Epouseurs dont vous me faite un detaille peut favorable, vous savez (quand si il faut absolument choisir entre les deux concurrents) qu'il faut toujour choisir entre de maux le moindre, ainsi je crois que le peut d'Esprit et preferable a la folie. . . . La separation du prince de S. m'etonne pas, car a la fin vous savez ce que le proverbe dit: quand le nom d'amant se change en nom d'Epoux, l'amour pert se quel a de plus doux. . . . . Bien de compliments a Monsieur de Schiling,[31]) je lui fait mon compliment de tout mon coeur sur son mariage: wer daß glick hat führet die Braud nach hauß, vieux proverbe: alleine meine braut

[28]) Großherzoglich Badisches General-Landesarchiv.

[29]) Graf Karl bedient sich wie die meisten Vornehmen jener Zeit, die ja kaum deutsch schreiben konnten, des Französischen, das allerdings auch noch mangelhaft genug war.

[30]) An der fehlerhaften Schreibweise des Französischen ist nichts geändert. Es ist von Interesse zu sehen, wie damals auch das Französische gleich dem Deutschen mißhandelt wurde.

[31]) Karl Freiherr von Schilling-Canstatt war Oberjägermeister.

ist mir lieber alß alle frauen von ganz Europa, africa, assien und America, il ne faut jamais disputer." — Graf Karl war also mit seinem Stand als Cölibatär ganz zufrieden

In demselben Briefe schreibt er Steuben auch über die Aussichten, die er auf einen Bischofssitz hat und auf deren Erfüllung er mit viel Geduld und gutem Humor wartete: „Vous voulez savoir combien jusqu' apresent Mon auguste Mêtre des Eveches a donnes reponse, il y aura trois, ce lui primo: Breslau j' ignìore les revenus au moins, c'est le meilheur Eveches, le Penitent a 60 anns und hat die schlaffsucht depuis une anné, du reste il se porte bien, secundo c'est l'Eveche de Warmy qui raporte 24 mille Ecus, l'Eveque et le plus jeune que moi et joisie d'une parfaitte sante, le troisieme et l'Eveche de Culm qui est le moindre et peut raporter 6 mille Ecus." Heiter und vertrauend setzt er hinzu: Toujours en atentant serait il bon. Laisons faire le grand Frederic.

Als Fürst Joseph Friedrich sich für den Bruder bei dem Könige verwendet, schreibt Friedrich der Große an Graf Karl:

„Monseigneur le comte de Hohenzollern. Mes intentions sont toujours les mêmes a votre egard, je vous destine, dans votre Eglise un etablissement, dont vous aures Sujet d'etre content, je vous ai promis et j'ais renouvellé ma promesse à mon cousin vôtre frere, d'avoir soin de vôtre fortune. Elle se fera des que l'occasion s'en presentera. Des coeurs aussi sensibles et reconnaissants, que le vôtre meritent bien qu'on satisfasse et s'il y a du plaisier de faire des heureux il y en a aussi de les voir penetres des soins, qu'on prend de leur fortune. Sur ce je prie Dieu qu'il vous ait Monseigneur le Conte de Hohen Zollern en sa sainte et digne garde. Frederic."

Die Fehler in diesem ebenso liebenswürdigen als geistvollen kurzen Schreiben vom 28. Juni 1776 werden wohl auf Kosten des Grafen Karl zu setzen sein, der den Brief seinem Bruder in Abschrift zuschickte.

Auch mit anderen Mitgliedern des fürstlichen Hauses stand von Steuben in einem Verkehr, der auf durchaus gute Beziehungen schließen läßt. Der Ton ist durchweg ein freundschaftlicher.

Aus der zahlreichen Korrespondenz Steubens während der Jahre, die er im Dienste des Fürsten zubrachte, sei auch ein Brief des früheren Kommandeurs der Burg Hohenzollern erwähnt, der in sprachlicher und stilistischer Beziehung äußerst charakteristisch ist, wenn man bedenkt, welche gesellschaftliche Stellung der Schreiber des Briefes einnahm. Rittmeister Loison — so schreibt er sich selbst, nicht von Louison, wie Stellien ihn irrtümlich nennt — war 1765 der Nachfolger des bisherigen Befehlshabers „Major

Baron von Stein zu Rechtenstein", wie der Herr sich stets gewissenhaft unterzeichnete, geworden, eines der traurigsten und erbärmlichsten Soldaten, welcher je auf der Burg Hohenzollern gesessen.[32]) Am 4. Januar 1776 schrieb Loison an Steuben:

Vien den 7te Januari 1776.

Mon tre Cher ami. Dero ongeneme on mich erlosene Schriben an Frances[33]) unter den 29. Novembre zu recht erholten habe und tras (daraus) ersegen, dos Jhro Durchlaut der First und die Firstin Wie auch eier Hoch geborner wolauf befinten, dos scharmiert mich und freimich fon Herzen. mit file Leides hob erforen miesen, dos der Herr Liudenant Mayer gestorben seie, Reqniescant in pace oder tibi und gras michi. Jch tong (danke) v. Herzen eier Hoch geborner fon dero guter gesinung, dos ich sol die Liudenanz gasi (Gage) solicitieren sole. es were fileicht recht und guet ober leider gottes Liber Sweigen, doch ober won ein toch forero dero Prief in Vien ankumen were olwo ich 7 wocken mich pefinten so ette (hätte) filcicht die glegeneit for zu bringen, weil ich den forige Suntog ols den 31 Decembris di Genod gehobt bein Jhro Maestet der Kaiser audienz zu hoben und meinen Socken mindlich und Schriftig for gebroct hobe. Wos der Liber Gottes bescheren wirt, die Zeit wirt erweisen und wirt fileicht nicht mer Long aus bleiben. basta nus Veron. Unser oller Libster Josepf (der Kaiser ist gemeint) won auch ollergitixter und gonedig ist hot doch liber di Gasi un Pension zu diminuieren als fergreseren; so ter tog for meine audienz und zuor bei der audienz hat Jhro Kay. Maestet mit ein einziger Wort mich fon der festung olles gefrogt mercht (merkt) Baron Steiben Italienis (e qualche cosa ancor da fare de quella fortezza): Riposta, siwe meine ontwort: Sicuramente basta che Vostra Maesta vogli e Comandi. Dos sein die ewangelischen Worten. Jn ten anticamer fon Jhro Maestet der Keyser ich hob di ere gehobt der President fon Freiburg Baron Uulm zu segen, welcher der erster zu der audienz gegangen und ich ter triter. Mein liber Baron Steiben o che tremarola, gecitert geciter. Mit filles Reis (Neues) kon nicht bedienen, also sogen das di Werbung fon der Jnfanterie als Ramunda gehen. — — sehr Storg (stark) und scheene — — — die Regimenter ober one Simulacion dos nicht soghen kon wie

[32]) Ueber dieses Muster eines schwachköpfigen Soldaten siehe: „Nachrichten über die Königliche Stammburg Hohenzollern" (von Stellien) Berlin 1863. Jm Jahre 1743 hatte der Herr Baron von Stein zu Rechtenstein es zu „Observanz" werden lassen, daß die Schildwache bei entstehendem Gewitter „das Gewehr in ein hölzernes Kästchen im Eckturm stellte," weil der Blitz öfters die Gewehre zerschlagen hatte.

[33]) Kanzler von Frank, der damals in Wien sich aufhielt.

schen sein. ich hone gesehen files carabines fon Regimenten Grof v. Hohenzoller. aube (aber) wos ferein (vor eine) Leit si sein. Schen, gros und wol trefiert. Mon sog for quis (gewies) dos Ihro Maestet di Kaiserin in frue Ihor auf eine Zeit nocher Gerz (Görz) in Friaul ab gehen wirt und ols turt die konze (ganze) Keyserlige Familie zu somen komen werden as genummen La Regina di Francia. Den 27. Decembris ist der Prinz Albert nebst di Erzherzoki seine gemolin noch Meilont obgegangen und als fort weiter in Welislont (Welschland). Jetz ist kor (gar = aus). Wintsche Ihne dos neies johr. a propo Liber Baron Steiben. Schreibens nich an mir nocher Vien weil es kunde sein dos ich bolt nocher aus (Haus) ab gehen. ich werde ober schreiben, wie obgelofen ist. Mein Zuei Medel befinten si wol, die Susel ist olles im haus und redt (spricht) Franchis wie ein Kue Spanis. die Francil ober sie redt, schrib und lest Italienis. Mit tise schlise recommandiere mich in dero ferne genoden und fruntschaft und mit biten ein compliment an die Herren und Frauen ferhare (verharre). a Die a Die Mon cher Steiben, se viedere da vor jancor un fuas à Die. Votre tres humble et tres oblisan Serviteur Loison Comandant de Hohenzoller.

P. S. mein liber Baron Steiben. Pite mit gelegenheit die frau liubnant Mayer mein Compliment zu Mochen und Sogen, dos ich betaure den Tohtfol fon Ihre Mon und auc (auch) dos sie eine Witfrau gebliben, ich Werde ober selbst mein deuar (devoir) Mocken, bite auch zu sogen dos sie sol di genode for mich zu hoben Kein Kehlt (Geld) kein Mentsch zu geben bis ich ein hander (einen anderen) benent hobe, dos die soche ordendlig ibernemen sole, sunste wirt beim oltes ferblieben; die Quitung fon der garnison ober ist olle Monat eine zu iber geben, veil ollein Cartbianca sein, dos ibriger gestolt weede ich noch Freiburg Mocken. So bite di Frau Liubnantan Corporalen fon der Garnison dos zu sogen, ich werde ober dos netige Selbst auch schriben. Mon cher Steiben e bon ami se vus racomond L'affer (affaire) a Die.

P. S. Di zuei guter Kinder Baron Schiling und der hobmon (Hauptmann) Tahler und der Stol Meister Jausen Grus extra bite.

P. S. Mon Cher Steiben wou dos mol nich gehet won mir zu ein General mochen teten so gee nicht mer nocher Vien."

Im Jahre 1772 hob Fürst Joseph Friedrich die ganze Hofhaltung in Hechingen auf und zog für mehrere Jahre in das Ausland und zwar weilte er in dieser Zeit bald in Montpellier,[34]) wo der Hauptaufenthalt genommen wurde, vorübergehend in Lyon

[34]) Montpellier in Süd-Frankreich, Hauptstadt des Departements Hérault.

und in Straßburg. Von wem der Vorschlag hierzu ausgegangen, ist nicht ersichtlich. Der Schritt wurde aber angeblich getan, um mit den vorhandenen Mitteln besser auszukommen, ein immerhin sonderbares Mittel, da doch das Leben auf Reisen teurer kommt als der Aufenthalt zu Hause. Nach dieser Richtung hin ist ein Brief der Gemahlin des Fürsten, der Fürstin Maria Theresia, Tochter des Grafen und Erbtruchsessen Ernst von Waldburg-Zeil-Wurzach, von vielem Interesse. Durch das Schreiben geht ein ungemein herzlicher, man darf im besten Sinne sagen, hausbackener Ton, der angenehm berührt, umsomehr, wenn man bedenkt, daß die Schreiberin desselben eine deutsche Reichsfürstin war. Daß sie mit der deutschen Sprache auf denkbar schlechtem Fuße steht, teilt sie mit vielen Standesgenossen, selbst mit dem großen Friedrich. Was aber sehr angenehm berührt, das ist der herzliche, gemütliche Ton, mit welchem die Fürstin ihrem Gemahl schreibt. Die Fürstin befand sich damals in Straßburg. Der Brief trägt nur die Angabe a Strassbourg le 24. aoust leider ohne Jahreszahl, doch wird er sehr wahrscheinlich von 1775 sein. Der Fürst war noch in Montpellier.

„Ich habe mein allerliebster Fürst dein brüf und den von Steuben erhalten, auß beyden ersehn, das ich dir ein freude mache werde, wan ich nach hause komen. nach allem überleghen finde das es zum nutzlicher ist unser reisen zu beschlüssen, ruhig, klein und hauslich in Hechingen zu lehben. mit hin glaube wie bälder wie besser. warum noch die unkosten unserer lezden reisen, wider hir fort. der winter in den stetten ist zwahr zum angenehmßt, aber auch zu kostbarsten. mit hin glaube wan es dir recht ist wüll ich hier alle meine sach in ordnung brüngen, als dann mit sack und back nach hause komen. Die schulden, so ich noch nicht habe bezahlen konen, kan ich von hauß auß leichter bezahlen, dan ich hoffe, es würd dir recht sein, das wir nicht füll mehr dienerschaft aufnähmen, aufs wenigst in bahr jaren keine frembe sehen und keine reisen machen. ich werd es den meinigen schreiben, das wir einsam leben wollen, damit selbe nicht komen und in der nachbarschafft muß man auch wissen, das wir keine leite sehen wollen, den statt (Hoffstaat) so klein als möglich einrüchten und als gefalen lassen wan wir nur unsre sachen in ordnung bringen so sein uns genug belastet. wan dir dis nur kein mühe kostet noch ein baar jarle klein zu leben. ich, glaube es mir mein allerlibster Fürst kann mir als sehr leicht gefallen lassen, wan es zu deinem nuzen und vergnügen gereichen kan. Kan warhaftig nich möhr sorgen und Kumer zu hauß ausstehn als ich dise viertthalb jaahr ausgestanden woh unß fast bestendig das gelt zu fruhe außgegangen im frömbe land. nichts geht über disen Kumer. Zu hause brauchen

wir weniger gleider und hundert andre sachen, die man mit ehren in der Welt nicht manglen kann mit hin ist mein forsatz gemacht gantz nach hause zu komen, da ruhig und fergnügt zu leben aber auch all meins ottorität und standhaftigkeit an zu wenden das weder mein haus als wie auch der stat (Hofstaat) nich mehr so zahlreich werde, als er gewesen. noch ein baar jahren müssen wir glein (klein) thun man mag sagen was man will. es mag mich auch zu Zeiten hart ankomen: wenig leite zum essen einladen. man sagt ein oder zwei personen machen nicht füll. das glaubt man aber. der Wein ist ein gros object. Können wir nicht zu friden sein von dir, ich, Steuben, Schilling[35]) und Höffel[36]) bei bische sitzen? ich wüll gern lustig sein wan man mir kein unmäßige sorgen machen wüll durch das, das man gleich wider durch auf nahmung füler leuten, durch Kauffung füler pferden, durch einladung füler personen alle meine mühe zu hausen über den haufen würst. es ist zu hart mein libes künd bestendig an meiner aignen person zu hausen und als dan sehen das in andern sachen alls übers und unters geht. Du hast dein cantiter (Konditor) den Au (Ow) und den Antoni ich habe den Joseph. di müssen mit dem Francois alle braf zu samen hälfen. man ist oft mit wenig leite besser bedient als mit fül. der Au kan den hauß meisters dinst in dem haus zugleich fersehen und der canditer den metre dautel. in der haushaltung haben wir leute (= Gäste) obwohlen ich keine haben wüll. so kan man es richten das die beiden heiducken auf dise tage aushälfen. es ist uns, mein libes Kind, kein schande noch ein paar jaare glein zu thun. was mich an belangt solle mir nichts hart ankomen wan als alles mit mir hausen wüll und ich nicht die eintzige bleibe, die mir alls abrücht was mich oft freuen kunte. in der Kuchen, wan wir so ein kleines haushaltung bleiben, kan ein Koch und ein Kuchenmagt als (alles) richten in dem ich görn den bedienten die Kost gäbe oder was mir noch liber wäre, wan der Egmund die antre prise machen welle (wird heißen sollen: wenn der Egmond die Entreprise, das Unternehmen auf sich nimmt) und wir baar gelt geben. es würd weniger gestolen und fertragen und wär ein richtigeres haushaltung. wir konten auch uns als dan nach und nach wüder mit provision in der haushaltung einrichten. champagner und Muscat (=Wein) haben wir auf lange. den man muß man häuslich mit umgehen. ordinari wein können wir Kaufen und den bour gonder (Burgunder) müssen wir noch ein wenig manglen außer wan du selber einen trüngen (trinken) wüllst. vor mich ein recht gutter rother (!)

---

35) Siehe Anmerkung 31.
36) von Hövel war Oberstallmeister.

margräffler oder von dem wein wie wir hier tringen. ich brauche nit füll. aber ich glaube du solltest fortfahren roten wein zu trüngen. du sihest mein liber fürst, das ich aufrüchtig schreibe. erlaube mir auch dan ich mein hertz auslähret (ausleere) was mein Kind [37]) anbelanget und dir auf rüchtig meine projik (Projekt) sage. In unserm lande das ist im reich möchte ich selbe niemahl serheirathen. die weiber sind warhaftig nicht glücklich gnug und haben nach dem thot ihrer männer just so süll das selbe mit kummer und noth leben können. dise perpective sind nicht glühklich genug das ich selbe vor mein einzigs Künd wünschen kunte. mit hin muß dis Kind nacher Vien mit uns oder zu der Clary. [38]) glaube mein allerlibster fürst das bey jetziger velt gantz ander education erfordert würd von den mädlen als vor zeitten. in ein dorff zu sitzen wer mein mädel leicht genug erzochen, aber in die große velt in ein so große stat erforderts füll. Was hat dis mädel von der Clary vor andere serforgt? nicht das gelt aber ihre ausnähmendes gutter education. dis wehrt (währt, dauert) nicht vor 3 jahren. wer von die education nur ein wenig fersteht, weiß das es nicht sein kann. zu Vien braucht mein mädel kein gelt, kein allodial. mit hin, wan ihrs nicht bleibt, so sorgt es mich gar nicht wan selbe mir erzohgen aber so ferm erzohgen, das sie sich nicht möhr serderben kan da gehört zeit darzu. sage mir selber, was sie zu hause würd. ihr humor ist stoltz, besellerisch, stettig unbügsam, halt sich gern mit allerley schwätzerei auf. wie füll gelegenheit hätt sie zu disen allem in ihres fatters haus, wo ihr alle nachgeben, wo der tünkel (Dünkel) eines einziges künd (der Gedanke, das einzige Kind zu sein) oft genug ist, umb selbe zu ferdärben. zeuge dich ein warer fatter an ihr. opfer Gott als (alles) wie ich, das wir uns von der selben noch auf ein jaahr berauben. irs gantzes wesen hat es von nöhten. ihre talente sind noch nicht ferm. sie müßte noch zu hause lärnen. ich müßt ihr meine gantze zeit opfern. mit hin könnt ich wenig oder gar nicht mit dir ausgehen oder umgehn. die dissipation ist ihr ausnähmend schädlich. unsere sijour (séjour) hier hat ihr nichts genützt, sie hat zu früh dissipation gehabt. glaube das ich dise zeit durch gesehen das nicht (nichts) als die größte fermitet disen klainen kopf bügen kann. hättes du selber fergnügen, wan sich dis Kind in einem halben jahr wider so ferdärben sollte das all das

[37]) Das fürstliche Ehepaar hatte sechs Kinder gehabt, die aber bis auf die jüngste Tochter Maria jung starben. Maria heiratete 1778 Joseph Benedikt, Fürst zu Fürstenberg-Stühlingen.

[38]) Maria Josepha, Tochter des Generalfeldmarschall-Leutnants Franz Xaver Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, war mit dem Fürsten Franz Wenzel von Clary auf Töplitz verheiratet. Sie starb 1801.

gelt, was hier gekostet zum fäuster hinaus geworfen wär? wie oft hat sie dich hier ungedultig gemacht. es wäre zu haus noch ärger. würdest zuletzt selber nicht möhr ausstehen. ich sage es noch ein mahl auß gantzem hertzen lasse deinem künd kein creitzer. ihre geburt mit einer guten aber warhaften guten erziehung nicht nur aus dem schein, ist der größte reichtum vor sie. sollten wir auch noch möhrjaar daran wenden, so machen wür, das wir der firstin Clary das künd parfait übergeben dem hertz, dem gemüt, der conduitt und den Talenten. wie füll lob würd es dir zu wegen brüngen von deiner gantzen freundschafft, wie füll dank von deinem künd von demjenigen der sie heiraten würd, wie füll dausent und dausent fergnügen vor unsere hertzen würd ihr lob wan sie es warhafft ferdient. ist das nicht besser als hundert dausend gulden allodial und ein ungerathenes mähdel dazu? ich habe nichts gehabt außer meiner erziehung, an der mein fatter nichts hat manglen lassen. flattier mich das du mit mir glücklich gelebt hast, welches gewiß nicht so were gewesen, wan ich auch föll gelt gehabt hätte und nicht die nähmliche erziehung, derer ich mein dänkung art zu danken habe. glaube mir das man nicht mit langer erziehung hülft. ich bin ja mutter und libe so zärtlich als ein muter liben kan. was könte mich zwängen mein künd zu loben als ihr eigner Zeitlicher und ewiger nutzen, was ich dir sage, bin ich im gewissen schuldig. . . . . . was für exempele einer guten erziehung hätte sie in Hechingen? keins. es ist alles örliche leitte, aber nicht so beschaffen das sich ein künd so zu der großen Welt destinirt ist, darnach bülden künte. pardonné moi cette longue lettre, je non savai assez dire si non ouvrir mon cour (coeur) et te deployer de lobjet qui est le seull et uniqument.“ [39])

Der fürstliche Hof siedelte nunmehr wieder ganz nach Hechingen über. Ob nach den sehr haushälterischen Vorschlägen der Fürstin nunmehr gelebt wurde, ist nicht ersichtlich. So viel aber steht fest, daß sich die finanziellen Verhältnisse wesentlich besserten. Der Fürst tat viel zur Hebung der Landwirtschaft und errichtete verschiedene Bauten. Von 1780—1783 ließ er die monumentale neue Pfarrkirche erbauen, ein Werk, das ihm zur Ehre gereicht, wenn auch dabei das prächtige Grabmahl Eitel Friedrichs von Zollern, † 1512, eine Meisterschöpfung Peter Vischers zu Nürnberg, dem damaligen Kunstgeschmack zum Opfer fallen mußte.

Aus der Tätigkeit von Steubens aus jener Zeit erwähne ich nach vorliegenden Briefen eine Episode, die von politisch-ge-

39) Es ist bezeichnend für die Bildung jener Zeit, wenn man sieht, wie eine Dame von so hohem Stande, mit so viel gesundem Verstand und klarem Denken das Deutsche und das Französische so wenig beherrscht.

schichtlichem Interesse ist und als Beweis dient, wie Frankreich seine Fäden über Süddeutschland spinnen ließ. Der mehrjährige Aufenthalt des Fürsten in Frankreich hatte von Steuben zahlreiche Bekannte zugeführt, deren Persönlichkeit bei seinem 1777 erfolgten Uebertritt in amerikanische Dienste von wesentlichem Einflusse und Wert für ihn waren. Einer dieser Männer war der französische Brigadier Hahn in Straßburg. Ich wage nicht, ein Urteil darüber abzugeben, ob die übergroße Freundschaft, welcher Hahn in seinen Briefen an Steuben [40]) überschwenglichen Ausdruck gibt, dem wirklich vorhandenen Gefühl entsprechen, oder ob der Herr Brigadier mehr dabei seine politischen Zwecke im Auge hatte. Es handelt sich um nicht geringeres, als den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen in französische Kriegsdienste zu ziehen und damit das süddeutsche Fürstentum als ein Frankreich verbündetes Land zu gewinnen.

Am 31. Dezember 1775 schreibt Brigadier Hahn: . . . . . Jl s' en presente une bien bonne occasion, que je saisis avec bien du plaisir ponr vous en faire part; mais avant de vons en parler, mon cher ami, il faut que je vous dise et j'exige de vous, que notre affaire oû ma proposition en reste secrete comme le bût de la maçonnerie, je badine pas, — mon bonnheur et mon malheur en depend, vous êtes trop des mes amis pour m' en vouloire du mal et je n' ésite donc pas d'aller au fait de notre affaire en comptant tout à fait sur votre discrétion. Je me sonviens trés bien, que vous m'avez dit ici plusieurs fois, que vous serez bien aise d'avoir la permission de lever un corps en France et d'en être le chéf, je pourrais faire à cette heure votre affaire et la mienne, j' appelle faire la mienne c'est de m' acqnitter vis-à-vis notre Cour d'engager nn prince d'Empire de demander au Roy de France de lever un corps soit Infanterie ou Legion aux frais du Roy de France dans les Etats dn Prince et aprés de servir sous vos ordre, mon cher Baron et m' instruire. [41]) Jl est question, mon cher ami, si votre digne Prince de Hohenzollern voudrait avoir un Regiment en France de son nom, dont il serait le chef proprietaire sans être obligé de servir ou de bonne volonté. Jl est question, que de donner son nom à ce corps et de permettre d'avoir des recruteurs dans ses Etats Jl ne faut pas vous imaginer, mon cher Baron, qu'on engagera pour

40) Fürstlich Hohenzollernsches Hausarchiv.

41) Die hier gesperrt gedruckten Stellen sind im Originalbrief unterstrichen.

cela que des sujets du Prince, point du tout, nous enprenderons de quel pays qui viendront, si par hasard quelqu'uns de ses sujets voulaient absoulument servir en France, nous les prenderons preferablement, mais sans les poursuivre, tourmenter et encore moins les forcer.

L'agrement, que votre Prince aurait, est, d'avoir le Roy de France pour alliée, ce que chaque Prince d'Empire peut faire de son chef, de faire une alliance avec quel Roy qui veut, à qui serait trés agreable pour votre pays, si nous devons surtout avoir la guerre et dans d'autre circonstances, ou le Prince serait appuyer par le Roy de France

Secondement tirerait il 12000 livres d'appointemente comme chef proprietaire, sans être oblige de servir que de bonne volonté.

Troisiement nommerait il un colonel en second, ce serait allors vous, qui aurait aussi 12000 livres et vous commenderiez en chef dans l'absence, obliger pourtant d'en rendre compte au Prince tous les mois suivant les cas.

Quatriement nommerait il à toutes les compagnies lieutenants, sous-lieutenants et portes drapeaux de façon qui peut faire un bien infini à une quantité de sa noblesse et de ses sujets et il aurait encore d'autre pregoratives, que je vous expliquerai en cas que le Prince l'accepte dans une capitulation, que je vous enverrai allors.

L'avantage que vous en aurez, mon cher Baron, personnellement, serait, d'être toute suite colonel et comme chef proprietaire de ce corps vous n' auriez pas besoin aussi de trembler ce que vous viendrez, si vous avez le malheur de perdre votre digne Prince, vous seriez placé et votre fortune en serait faite; outre, que vous seriez placé avantageusement pour faire votre chemin, ce que c' est une affaire de gagner 50000 livres ce que je vous expliquerai de bouche. Ma fortune en serait faite aussi, puisque je serais colonel commendant de ce corps et je pourrais m' iustruire sous vous mon cher ami.

Jl n' est question à cette heure, que d'engager le Prince de donner son nom à ce corps et de permettre de faire des recrues dans ses Etats. Je vous repette encore, mon cher Baron, que cet etablissement ne serait pas au depens de ses etats, nous laisserons engager de quel pays qu' ils se presenteront, nous ne dirons pas cela dans la capitulation, au reste cela ne fait rien à la cour, pourvu que nous engageons des etrangers, im übrigen, Herzens Freund,

seyn wir, als Chefs, Herr und Maister dem Kinde einen Nahmen zu geben, wie wir wollen.

Comme personne que vous, mon cher ami, pourrait engager le Prince de faire cette alliance avec mon Maitre, je vous en charge de sonder votre Prince et de me le faire savoir, je vous marquerai allors tout ce que nous aurons à faire. Mais, mon cher Baron, je ne donte pas que vons engagerez votre digne Prince de faire cette alliance là. Au reste qu' a-t-il à craindre ou à menager? La maison d'Autriche ne se conduit de façon vis-à-vis de luy, pour la menager. Vous ne direz que votre Prince est encore au service, il est comme moy sans être employer en France, et si le Roy de France ne m' accorde pas ce que je demande, je le quitte oû je reste même dans le pays sans craindre quelque chose de sa part, au reste ce serait un moyen d'éviter d'étre fait Feld-Marschall, ce que la Princesse et vous paraisait d'éviter, après il n'a point de fils, pour le quel il pourrait se jener.[41a] Au reste je crois qu' une alliance que chaque Prince d'Empire peut faire sans risque vaut mieux avec un Roy voisin surtout pour la guerre que d'être indifferent avec tout le monde et cette alliance même ne devrait pas vous brouiller avec l'Empereur. Jl y a bien des Princes d'Empire, qui ont des regiments en France sans que cela luy fait du tort, comme Nassau-Saarbrücken, Deux-ponts, Bavière, et nous en aurons encore d'autres

Au reste votre fortune et la mienne en serait faite, si vous pouvez engager le Prince à y consentir, allors il serait bien, que vous m' ecriviez je vous donnerai rendez-vous à Carlsruhe pour qu'on ce doute de rien et je vous l'expliquerai allors tout de bouche, ce que je ne peux pas mettre sur le papier. Autant que mon bonheur en serait fait, en cas que votre digne Prince y consens, autant mon malheur est trés certain si notre commerce ne reste pas bien secret Jl n' y à que vous et moy, je vous le jure qui le scavons, il est donc de la derniere consequense pour moy, de garder bien le secret, car je ne l'ay pas dit seulement à ma femme, jusque que notre affaire sera sure Sondez donc premierement votre digne Prince . . . . Mon cher Baron, nous aurons une si bonne occasion de faire notre fortune, ce que je vous dirai de bouche. Tachez d'engager votre Prince, venez allors nous voir pour quinze jours et nous arrangerons cela entre quatre yeux.

41a) Das ist ein Irrtum. Der Fürst war schon seit 27. Januar 1757 kaiserlicher Feldmarschall-Leutnant.

Vous pourriez me dire, que ferons nous si nous avons le malheur de perdre notre digne Prince et si le prince hereditaire ne veut garder le regiment à notre service? Je vous dirai, j'espere que nous aurons le bonheur de conserver encore long tems notre digne Prince, nous veillerons sur sa santé. Au reste que cela nous fait, une fois au service, il faut bien que nous garde au service dans le même regiment où qu' il nous place dans un autre et après nous ferons bien mention dans la capitulation, que nous ferons avecle Roy. Ne soyez pas inquiét, si le Prince seulement veut y consentir, ce que j'éspere, puisque je trouve, qu' il a des avantages de tirer 12000 par an sans faire un pas, au reste les recruteurs repantiront de l'argent dans son pays sans engager ses propres sujets. Toute sela merite attention et je ne puis pas vous dire tout de bouche si vous pourriez seulement venir ici dans le pretexte de Carneval, allors je parlerais avec vous plus amplement de cette affaire. . . . . . Jl ne faut pas absolument que le Prince en consulte quelqu'un à Vienne de la proposition qu'on lui fait en France pour chercher d'engager l'Empereur de le conserver au sèrvice, ou pour se bien mettre avec la cour d'Autriche; je suis perdu si fait cela. Si n' a pas envie, vons n' avez qn' à me le marquer et l'affaire resterait comme si rien aurait été. Je faut aussi, mon cher Baron, que vous n' ecriviez pas en Prusse pour cela, pour avoir le consentement de servir en France, nous arrangerons deja cela, quand une fois le Prince voudra l'accepter.

Au reste, mon cher ami, vous n' auriez jamais en Prusse ce que vous aurez toute suite en France de côte de la fortune sans compter les gratifications, que les officiers de merite comme vous, mon cher Baron, obtiennent et après votre service viendra aujourdhui sur un tout autre pied qu' il a été, j' éspère que sera glorieux de servir en France.

Allons, mon cher Baron, je veux finir, vous devez scavoir à cette heure de quoi il est question, arrangez cela et venez me voir et allors nous parlerons de tout entre quatre yeux, mais jusque la le secret je vous prie. Nos hommages respectueux à votre digne et respectable Princesse et Prince, ma femme vous embrasse, mon cher ami et croyez moi pour la vie votre sincere ami hahn.

Wer diesen eindringlichen Brief liest, wird ganz bestimmt nicht das Gefühl haben, daß Brigadier Hahn nur aus eigenem Beweggrunde schrieb. Die Darstellung, wie und was gemacht werden soll, ist eine so klare, die Warnung vor Wien so vorsichtig diplomatisch, die Aussichten auf Avancement so zuversichtlich und

die Angaben der ausgeworfenen Summen so bestimmt, daß gar kein Zweifel zu hegen ist, Brigadier Hahn handelte auf höheren Befehl. Bis daß der Fürst auf das verlockende Anerbieten nicht bestimmt eingegangen war, wollte allerdings der Hintermann nicht genannt sein. Für die französische Politik konnte es ja nur von großem Vorteile sein, jenseits des Schwarzwaldes im deutschen Reiche einen Verbündeten zu besitzen. Wenn auch dessen materielle Kraft nicht groß war, so war aber nicht zu unterschätzen, im Reiche einen solchen Stützpunkt zu haben. Der Name Hohenzollern hatte eben guten Klang. Das konnte sich für den Fall eines Krieges sehr verwerten lassen, von großem strategischem Vorteile sein. Daß dem sich so verhielt, daß Hahn nur der vorgeschickte gewandte Agent der französischen Regierung war und daß diese es sogar eilig hatte mit dem möglichen Abschluß eines Vertrages, das scheint mir ein Brief zu beweisen, den Hahn schon kurze Zeit nachher, am 17. Januar, an Steuben richtete. Nachdem er der großen Kälte wegen Steuben nicht zureden will, jetzt die Reise nach Straßburg zu machen, vielleicht auch deshalb, um etwas Schriftliches in die Hände zu bekommen, fährt er fort: „vous me reponderez sur le champ aux articles snivants et tout en français. Avant de venir à mes articles, je vous dirai, que tout cela se fait de notre côté, c'est à dire de la France, qui le propose par moy au Prince, de le faire sonder, si ne voudrait pas lever un regiment de Son nom dans ses Etats pour la France et que le Prince ne sera pas compromis du tout, au reste soyez bien persuadé, que rien n' eclorera avant que la negociation soit entierement conclue. Repondez moi donc aux articles suivants:

Premierement: Qu' à ma proposition, vous aviez sondé votre Prince, si voudrait bien lever un Regiment de son nom dans ses Etats pour la France et faire pour la une alliance avec mon Roy.

Secondement: Qu' après les propositions qu' on luy fera de nôtre côté, vous le trouvez disposé à faire cette alliance, quoiqu' il est general au service de la Reine (!), il pourrait s'en defaire quand il voudrait et il faut ajouter cela, mon cher Baron. que le Roy tirera bonne partie d'un Regiment teutonique, élevé dans cette partie de l'Empire ou vous connaissez à fond le pays et que le Suabe est la partie des meilleurs chasseurs, que nous avons en Allemagne et que vous ne sera pas difficile, de lever deux Compagnies pour ce Regiment et les recruter, que cela fera une elite des gens propres à toute entreprise et en tout cas les meilleurs guides qu' on puisse trouver.

Troissiement: Si je peux à cette heure hardiement et sans risque faire des demarches à cette égard et avancer à notre Ministre, que votre digne Prince serait assez disposé de lever un corps dans ses Etats pour la France après les propositions avantageuses qu' on lui fera?

Quatriement: Connaissant tout mon zele pour le service de mon Roy vous me repondez à ma demande, si votre Prince serait disposé d'entrer au service de France? que vous le trouvez assez disposé et que je pouvais travailler à cela et avancer hardiement, que votre prince se prêterait après qu'il connaitera les conditions, mais que je traite tout cela sans que le Prince soit compromis et que rien s' eclore avant que la negociation soit entierement concluë entre la France et le Prince et que mon Roy ainsi que votre Prince ne peuvent que n' avoir bon gré d'avoir fait cette recognation, qui sera très avantageuse pour toutes les deux parties Mais il faut, mon cher Baron, que vous ne faites pas mention qui sera difficile de lever ce corps seulement dans vos Etats, je vous repète encore que nous ne prenderons de vos sujets que ceux qui s' engageront volontiers et que nous aurons des Alsaciens et étrangers, tout que nous voudrons prendre, mais qui le Prince permet un Etablissement dans ses Etats qui est le seul avantage, que la France aurait.

Voila, mon cher Baron, comme je voudrai avoir une lettre de vous, allons j'irai en avant pour cette affaire sans conclure quelque chose avant que de presenter à votre Prince les articles pour la capitulation et que votre Prince ne sera compromit en rien, puisque c'est moi qui vous le propose et vous me repondez à ma lettre, au reste soyez persuadé du secret, que j'observe en cela, il m' importe autant et peut être plus qu' à vous. Reponse à cela par le premier courier, je vous en prie, mon cher Baron pour que je puisse commencer notre affaire, je suis sur que vous ne serez pas faché quand l'affaire sera finie, elle ne peut qu' être bonne pour vous. Nos respects à vôtre digne Princesse et Prince, ma femme vous embrasse sincerement et je suis pour la vie, mon cher Baron, votre sincere ami et serviteur

Hahn,

Steuben trat mit Hahn über diese Angelegenheit in Korrespondenz. Seine Briefe an den Brigadier sind leider nicht vorhanden; nur der Entwurf eines solchen ist erhalten. In diesem spricht sich von Steuben dahin aus, daß ihm der Plan sympathisch sei und daß er persönlich sich freuen würde, wieder Soldat zu sein, nachdem ihm der Hubertsburger Friede (15. Februar 1763)

den Degen aus der Hand genommen habe. Der Fürst werde wohl auch nicht abgeneigt sein, einem französischen Regimente seinen Namen zu geben. Im Uebrigen betont von Steuben, daß der Vorteil einer solchen Abmachung auf beiden Seiten zu finden sei und Frankreich viel daran gelegen sein könne, so zuverlässige Soldaten aus deutschen Staaten zu erhalten.

Für die politischen Verhältnisse damaliger Zeit ist es auch bezeichnend, was Steuben u. a. schreibt:[42])

„Jl faudrait des arrangemens préliminairs pour etablir le recrut francais à plusieurs endroit a la fois, Car ni le Prince de Hohenzollern ni un autre sera en état de lever tout un Regiment au Legion dans son seul pais. L'Autriche, la Prusse, les Electeurs a l'ecception des Ecclesiastiques n' ametterons poins des recruteurs francais. Jl ne faut donc compter que sur les Princes inferieurs, les comtes et villes de l'empire est preferablement sur ceux des cercles de Suabe, Rhin et Franconie p. Exp. Hohenzollern, Baden, Waldeck, Nassau, Usingen et Weilbourg, Solms, Hanau, Isenbourg, Witgenstein etc. . . . . En Suabe il y aurat bien des choses au faire, c'es la patrie de nos meilleurs chasseurs, elite des gens, connaissant le pais, aussi propre à tout entreprise que pour servir des guides dans l'occasion."

Es ist betrübend, einen Mann, einen Soldaten, der sich oft freudig gerühmt, mit bei Roßbach gewesen zu sein, so sprechen zu hören. Aber das Gefühl für Patriotismus war bei weitem nicht so ausgebildet, wie heutigen Tages, und wäre der Fürst auf das Anerbieten eingegangen, wäre es zur Verwirklichung gekommen, so würde er nicht der einzige deutsche oder europäische Fürst oder Prinz gewesen sein, der in französischen Diensten stand. Ich erwähnte schon oben, daß Hahn an von Steuben schrieb: Es gibt viele Prinzen des deutschen Reiches, welche Regimenter in Frankreich haben, ohne daß ihnen das etwas schadet (sans que cela luy fait du tort), wie Nassau-Saarbrücken, Zweibrücken, Bayern und w i r w e r d e n n o c h a n d e r e b e k o m m e n.

Am 6. Februar 1776 schrieb Hahn an von Steuben: Le bruit court ici depuis quelques jours, que le Prince de Baaden est entré au service de France, et qu' il a le Regiment royal Swedois. Je veux bien le croire pour ce moment, malgrè l'incertitude, mais pour scavoir ce qui en est et m' en rendre certain, j' ecrivis hier à Paris, je vous ferai parvenir la reponse, que je recevrai à ce Sujet.

---

42) Hahn schreibt ein besseres Französisch als von Steuben, dessen Schreibweise ich genau wiedergebe.

Und am 13. Februar kommt der Brigadier wieder auf die Sache zu sprechen. Er schreibt: . . . le Marggraf est de retour à Carlsruhe depuis hier, il a passé ici dimanche dans la nuit. . . . . Nous ignorons donc ici absoulement si ce Prince est en service de France, ou le croit.

Der Wunsch war der Vater des Gedankens. Brigadier Hahn irrte sich. Der Markgraf stand nicht in französischen Diensten. Die Sache lag folgendermaßen: In den Jahren 1767/68 war davon die Rede, daß Prinz Ludwig, Sohn des Markgrafen (Kurfürsten) Karl Friedrich später (er war damals erst 4—5 Jahre alt) in französische Dienste treten würde, wofür der König von Frankreich dem Markgrafen seinen Schutz versprechen sollte in Betreibung der badisch-badischen Erbfolge. König Ludwig XV. versprach durch Choiseul, dem Prinzen das erste freiwerdende deutsche Regiment zu übertragen. Man ließ die Sache aber dann badischerseits liegen. In den Jahren 1775/76 fanden keinerlei Verhandlungen darüber statt, wohl aber war — wie dies auch die Hahn'sche Korrespondenz vermuten läßt — das Gerücht verbreitet, daß Baden neuerdings die Frage angeregt habe, was den Markgrafen bestimmte, dem Gerüchte aufs entschiedenste entgegenzutreten.[43])

Die Verhandlungen zwischen von Steuben und Brigadier Hahn scheinen im Sande verlaufen zu sein. Es ist nicht ersichtlich, welche Stellung der Fürst zu der Sache eigentlich genommen; denn außer dem erwähnten Entwurf eines unvollendeten Briefes von Steubens ist hohenzollerischer Seits nichts vorhanden.

Noch in demselben Jahre trat von Steuben aus dem Dienste des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen. Er begab sich zunächst nach Karlsruhe. Hier richtete er am 7. April 1777 ein Gesuch an den Markgrafen Karl Friedrich um Aufnahme in dessen Dienste. Das Schreiben macht nicht den Eindruck, als ob er mit seinem fürstlichen Herrn entzweit sei. Er schreibt u. a.: „Durch einen Teil meiner Geschichte kennen mich Euer Hochfürstliche Durchlaucht als einen zwey und zwantzig jährigen Soldaten und die letztern jahren habe ich der Einrichtung des Haus- und Oekonomiewesens meines jetzigen Herrn wiedmen müssen, so verschieden nun auch diese beyden fächer seind, so fehlet es mir doch nicht an Zeugnüß, das ich in beyden nicht mit gutem Erfolg gearbeitet hätte."

Dieses Gesuch wurde nicht abgelehnt, sondern von Steuben durch Schreiben vom 16. April mitgeteilt, daß der Markgraf nicht abgeneigt sei, ihn im Hof- oder Militärdienst, oder in beiden zugleich zu verwenden, daß aber die „Fonds dieser beyden Departements" erschöpft seien. Seine Durchlaucht hätten jedoch schon Befehl ge-

43) Nach Karlsruher Akten.

geben, „andere Arrangements zu betreffen,“ um ihn anstellen zu können und solle ihm ein Gehalt zugesichert werden, dessen Höhe nicht unter 1000 Gulden betragen würde.

Steuben benutzte die ihm auferlegte Muße zu einem Besuche alter Bekannten in Paris. Hieran knüpften sich, ohne daß er vorher eine Ahnung davon gehabt, jene Beziehungen an, die ihn noch in demselben Jahre nach Amerika führten. Es wurde ihm nämlich der Antrag gestellt, in Dienst der Vereinigten Staaten zu treten. Steuben sagte nicht sofort zu, sondern reiste nach Baden zurück, um sich in Rastatt mit dem Prinzen Wilhelm Ludwig von Baden zu besprechen, der ihm eifrig zuredete, den Antrag anzunehmen, da er ganz der Mann dazu wäre, im Kriege der Amerikaner gegen die Engländer Tüchtiges zu leisten und Lorbeeren zu erwerben. Auch in Hechingen verfolgte man den Entschluß von Steubens mit Interesse, wie überhaupt die Beziehungen des bisherigen Hofmarschalls zur fürstlichen Familie und den Herren des Hofstaates und der Verwaltung bis zu seinem Tode sehr gute und freundschaftliche waren.

Wenn auch Frankreich damals noch nicht offen Partei und Waffenbündnis für und mit den Amerikanern genommen und geschlossen hatte, so lag ihm doch daran, daß Amerika Sieger bleibe und England möglichst geschädigt werde. Es gab gerne, wenn auch mit diplomatischer Vorsicht, seine Hand dazu her, für Amerika tüchtige Soldaten zu werben.

Steuben hatte, bevor er nach Paris ging, eigentlich vorgehabt, nach England zu reisen. Hätte er diesen Plan ausgeführt, so wäre es nicht unmöglich gewesen, daß er dort Dienste genommen hätte, und die Amerikaner würden dann in Steuben nicht einen Kämpfer für ihre Freiheit, sondern einen gefährlichen Gegner kennen gelernt haben. Die preußischen Offiziere aus der Schule des großen Soldatenkönigs, des Siegers über halb Europa, waren damals sehr geschätzt, selbst in Frankreich, das zu jener Zeit mehr als 14000 Offiziere ohne Stellung gehabt haben soll. Die Engländer hätten um so lieber einen Mann wie Steuben in Dienst genommen, als sie durch Menschenkauf aus verschiedenen deutschen Kleinstaaten: Waldeck, Hessen-Kassel, Braunschweig, Anhalt und Ansbach gerade in jenen Tagen (1775—1776) nicht weniger als 17000 Deutsche nach Amerika als Kanonenfutter schickten.

Die mit Steuben eingeleiteten Verhandlungen führten nach mehreren Monaten zum Ziel und am 26. September 1777 segelte Steuben an Bord des französischen 26 Pfünders „l'Heureux“, dem man für die Reise den Namen „le Flamand“ und sehr viel Munition mitgegeben, nach Amerika ab. B. Franklin (derselbe, der anderthalb Jahr später das Bündnis mit Frankreich im Namen

des Kongresses schloß, wodurch die Engländer unterlagen), damals amerikanischer Geschäftsträger in Paris gab von Steuben ein Schreiben an Washington mit, in welchem er schrieb: „He (Steuben) goes to America which a true seal for our cause and a view of engaging in it and rendering it all the service in his power.“

Steuben hat bis zum Ende des Krieges — und es war ein harter, langer, an Mühsalen überreicher, an Enttäuschungen nicht armer Krieg — das Wort Franklin's in vollster Weise bewahrheitet! Das Vertrauen, das in seine militärische Tüchtigkeit gesetzt worden war, hat er glänzend gerechtfertigt, nicht nur als mutiger Soldat, als zäher Kämpfer, als Ringer mit dem stärkeren Gegner auf dem Schlachtfelde, sondern ganz besonders als Organisator.

Friedrich Wilhelm von Steuben war nichts weniger als vermögend. In Hechingen hinterließ er sogar ziemlich viele Schulden, die er aber später gewissenhaft tilgte. Die Bestreitung der nicht unbedeutenden Auslagen für die Reise und würdige Ausstattung, bildete anfänglich die Hauptschwierigkeit des Abschlusses mit von Steuben. Zu seinen Pariser Freunden gehörte nun auch Pierre Beaumarchais, der geistvolle, witzige Verfasser des „Barbier von Sevilla“ der „Hochzeit des Figaro“ und vieler anderer Schriften auch politisch-satyrischer Natur, die den ehemaligen Uhrmacher zu einem der populärsten Männer Frankreichs machten. Seine Schriften, seine Spekulationen und seine Heiraten hatten ihn zu einem sehr reichen Mann gemacht. Beaumarchais, damals noch auf der Höhe seines Ruhmes und seiner Mittel, rüstete nicht nur von Steuben aus, sondern schickte eben mit dem Flamand den Amerikanern reiche Vorschüsse in Kriegsmaterial. Es sei hier bemerkt, daß Beaumarchais bei den Amerikanern dieselbe Erfahrung machte, wie sie auch von Steuben nicht vorenthalten bleiben sollte, daß man nämlich gute Dienste später gerne unbelohnt ließ. Es bedurfte jahrzehntelanger Forderungen nach dem Kriege, bis endlich die Amerikaner den Erben Beaumarchais die von diesem gemachten Vorschüsse zurückzahlten. [44])

Für uns ist von Interesse, was Beaumarchais in seinem Schreiben an seinen Neffen Francy, der in Amerika eine Rolle spielte, schrieb. „Ich wünsche mir Glück dazu, daß ich meinen Freunden, den freien Männern, einen so tüchtigen Offizier verschafft und daß ich ihn gewissermaßen gezwungen habe, seinem edlen Berufe zu folgen. Es hat gar keine Eile wegen Wiedererstattung der Summe, welche ich für diese Reise vorgestreckt habe. Ich machte noch nie einen so angenehmen Gebrauch von meinem

[44]) Kapp a. a. O. S. 38.

Gelde als in diesem Falle, denn ich habe einen Mann von Ehre auf seinen rechten Platz gestellt."

Steuben reiste nicht unter seinem Namen, sondern ließ sich in die Schiffsliste unter dem Namen seines Hechinger Freundes, des Kanzlers von Frank, eintragen, und um etwaige englische Kreuzer noch mehr irre zu führen, nahm er als **Mr. de Frank** Depeschen des französischen Ministers an den Gouverneur von Martinique mit. Steuben hatte bald nach seiner Ankunft in Amerika an von Frank, seinen „theuersten Freund" von Boston aus geschrieben. Aber dieses Schreiben, sowie drei folgende Briefe gingen verloren. Erst der Brief, den er am 4. Juli 1779 aus dem Lager zu Neu-Windsor an von Frank sendete, kam an.

Diesen Brief, der im Original vorhanden ist, druckte A. L. Schlözer in seinem Briefwechsel [45]) ab, ohne die vorkommenden Namen auszuschreiben. Sehr wahrscheinlich erhielt Schlözer diesen Brief von dem Fürsten Joseph Friedrich selbst; denn er fügt in einer Fußnote an: Mitgeteilt von Höchster Hand. Auch hat Kapp diesen Brief. [46]) Gleichwohl möchte ich ihn doch hier nach dem Original zum Abdruck bringen, da er sehr bezeichnend für Steuben und die Verhältnisse ist, und er wohl keinem Leser unserer Mitteilungen bekannt sein dürfte.

Im Lager zu Neu Windsor am Nord Fluß d. 4ten july.

Hier haben Sie mein fünftes Schreiben mein Freund, welches ich aus diesem welt Theil an ihnen abgehen lasse; da ich biß daher auf Keines eine Antwort erhalten, so bin ich besorgt das ihnen meine Briefe nicht zugekommen seind; Zwey Schiffe mit welchen ich paquette nach Europa abgehen ließ, seind von den Engeländern aufgehoben worden; von den zwey andern welche Briefe für Sie und meinen andern Freunden hatten, bin ich ungewiß. Ihr Stilschweigen, mein Theuerster Freund, macht mich besorgen das auch diese seind verlohren gegangen. Da ich Gegenwärtiges durch den frantzösisch Bevollmächtigten Minister Monsieur Gerard abgehen lasse, und ich mir Schmeichele das Es ihnen zu Handen kommen wird, so will ich so viel möglich daßjenige wiederholen, was ich bereits in meinem Vorigen umständlicher gesagt habe.

Meinen Ersten Brief an ihnen, mein Theuerster Freund, Schrieb ich von Boston, ohngefehr fünf wochen nach meiner Ankunft in diesem welt-Theile; Er Enthielt meine Reise beschreibung und alle wiedrigen Begebenheiten, so mir in selbiger zugestoßen. Die Beschreibung eines Sturms auf dem Meere werden Sie beßer

45) Schlözers Briefwechsel VII. 1780, S. 327.
46) A. a. O. S. 630.

in Robinson Cruse oder anderen Abentheuern finden als ich Sie ihnen geben kan, ich will ihnen nur so viel Sagen, das ich zwey deregleichen und zwahr von der gröbsten Art ausgestanden. Den Ersten in dem Mittelländischen Meer Nahe an den Africanischen Küsten, und den Zweiten auf dem Atlantischen Meer an den Küsten von Neu Schotland, jeder wehrete drey Tage, und durch jeden Besonders durch den Ersten war meine Fregatte der Maßen beschädiget, das Unsere See Officiers selbst alle Hoffnung aufgaben. Fügen Sie zu diesen Kleinen Unnehmlichkeiten hinzu das der Vordertheil des Schiffs dreymahl in Brant gerieth und daß wir 17 hundert Centner pulfer an Bord hatten, Und ferner das eine Empörung unter dem Schiffsvolk uns in die Verlegenheit setzte, mit 14 gegen 84 uns in ein gefechte einzulassen um uns der Rebelsführer zu bemächtigten, das wir in der Gefehrlichsten jahreszeit 66 Tage zur reise anwendeten, und dan werden Sie finden das diese Ueberfarth eine der Härtesten war so man sich denken kan.

So wiederwärtig als meine Reise war, so Schmeichelhaft war meine Ankunft in America. Wir langten den Ersten Dec. 1777 in Portsmouth der Haubt Stadt in New-Hamshire an, befor wir in den Hafen einliefen sendete ich meinen Secretair in einen Chaluppe an den Commandanten, um meine Ankunft wissen zu lassen, General Ladon welcher das Commando hat kam Selbst an dem Bord des Schiffs und holte mich und meine Officiers in seiner Chaluppe ab. Bey meiner ankunft in dem Hafen wurden die Canonen von der Vestung und von Allen Schiffen so im Hafen lagen abgefeuert, Etliche Tausend Einwohner Bewilkommeten mich bey meinem Aufsteigen ans Land auf die freundlichste Art, Mr. Ladon führete mich in sein Hauß wo wir zu mittage Speiseten, wehrend der zeit alle Einwohner der Stadt zuliefen als um den Rinocerus zu sehen. So sehr ich auch von meiner Beschwehrlichen Reise abgemergelt war so wendete ich doch den andern Tag an um alle Festungswerke zu besehen, den 3ten Tag sahe ich die Truppen der Garnison und den 4ten Decembre setze ich meine Reise nach Boston zu Lande fort. Mein Empfang in Boston war eben so Schmeichelhaft vor mich als der in Portsmouth. ich fand dahselbst den Berühmten Mr. Hancok Vormahligen Presidenten vom Congres, dieser Zeigte mir eine vom Congreß erhaltene ordre, das vor mich und meine Suite alle erforderlichen Bequemlichkeiten zur Reise (nach York-town woselbst damahl der Congreß versammelt war) solten veranstaltet werden. Mr. Hancok unterzog selbst diese Besorgung, Es wurden mir wagen, Schlitten und Reitpferde angeschafft, fünf Mann wurden mir zu Reit und wagen Knechten gegeben, Ein Commissair um auf den Weg quartier und

fourage zu besorgen. Da ich von Paris nicht mehr als einen Cammer Diener und einen Koch mitgenommen, so engagierte ich in Boston noch Zwey Engländer als Bedienten und formierte meine Feldequipage vor mich und meine Officiers. Von hieraus Schrieb ich ihnen meinen Ersten Brief, in welchem ich einen an S. Durchl. den Fürsten und ein paquet an Capt. v. Hövel beylegte, und so viel ich mich erinnere war auch ein Brief an Francois dabey. Die einrichtung meiner equipage hielte mich über fünf wochen in Boston auf und den 10ten jannuari setzte ich meine Reise nach Yorktown fort.

Hier wurde ich vom Congreß mit aller erdenklichen distinction empfangen. Ein Hauß war für mich eingerichtet und Zwey Schildwachten für meiner Hauß Thüre. Den Tag nach meiner Ankunft sendete der Congres eine Committe von drey Gliedern um zu wissen unter welchen Bedingungen ich die hiesigen Diensten annehmen wolte, Meine Antwort war das ich gar Keine Bedingung mit dem Congreß zu machen willens were, das ich den beforstehenden Feldzug als Volontair machen wolte das ich weder Rang noch Gage annehmen wolte, und das ich bloß für die bey mich habenden Officiers die Patente verlangte. Diese Erklärung wurde so vom Congreß aufgenommen, als ich es erwartete, ich erhielt eine Schriftliche Danksagung in den Verbindlichsten Außdrücken, mit dem anerbieten das ich in Allen Stücken defrairt werden solte. Meine Officiers erhielten ihre brevette, und selbst meinem Secretair wurde der Rang und gage eines Capitains ertheilet.

Hier muß ich Bemerken, das in der Constitution unseres hiesigen Militair Kein höherer Rang als der eines General Majors bestimt ist. Gen. Waschinton (Washington) ist der Alteste Gen. Major und als Gen. en Chef seind ihm alle Vorzüge eines General Feldmarschals in anderen Armeen zugestanden, seine authoritet ist so unumschränkt als die des Stathalters in Holland immer sein mag; die anderen General Majors (deren anzahl sich gegenwärtig nicht weiter dan 9 erstreckt) Commandiren Corps, Treffen, Flügel und Divisionen. Gen. Major Gates Commandirt die Nord-Armé, Gen. Lindholm die Sude-Armé und Gen. Sullivan die Armée gegen die indianer; alle seind unter den Befehlen des Gen. en chef. Der Zweyte Rang ist der als Brigadier General, diese Commandiren Brigaden gleich denen General Majors in den Europeisch Arméen.

Bey meiner ankunft zur Armée wurde ich ebenfals mit mehreren Ehrenbezeugungen Empfangen als ich erwartete. Gen. Waschinton Kam mir auf etliche Meilen weit entgegen begleitete mich nach meinem Quartier woselbst ich meine Officier und 25 Mann zur wacht fand, und als ich solche Verbat mit dem Beysatz das ich bloß als Volontair anzusehen were, erwiederte Er auf die

höflichste Art, das die gantze armée mit Vergnügen solchen Volontair Bewachen wolte. Er Presentirte mir den Gen. Major Lord Stirling und Verschiedene andere General, und zugleich den Obristlieutenant Ternans und Major Waaker welche der Congreß zu meinen General Adjudanten ernannt. Denselbigen Tag wurde mein Name der Armé zum Losungs wort gegeben, und den folgenden Tag Rückte die Armée auß, und Gen. Waschinton begleitete mich um die Truppen zu sehen. Mit einem wort wan der Printz Ferdinand von Braunschweig oder der Erste Feldmarschall aus Europa an meiner Stelle gekommen were so hätte er mit nicht mehreren Ehren bezeugungen Empfangen werden Können. Meine Volontair Dienste dauerten nicht langer dan 5 wochen, in welchen ich die Armé exercirte und Verschiedene Veranstaltungen machte welche mit solchem Beyfall angenommen wurden, das ich den 26ten appriel das patent als General Major und zu gleicher zeit die Commission als General inspecteur aller Arméen erhielt. Meine Gage würde auf 16400 französische Livres festgesetzt. außer diesem wird Meine Tafel und alle meine Leute durch einen eigens bestellten Commissair freygehalten und in allen Stücken fourniret. Zwey und Zwantzig pferde vor mich und Meine Equipage, und 1 Ritmeister 2 Lieuts und 40 Dragoner wurden mir zu einer Garde vom Congreß zugestanden. Außer diesem haben meine Adjudanten und Offiziers die jhrem rang angemessenen pferd und Knechts portionen. Ich habe zwey General adjudanten, zwey Inspections adjudanten und Zwey Secretairs so vom Congreß bezahlet werden. außer diesen habe ich den Major des Epinies einen Neveu des berühmten Beaumarchais, und den Marquis de Bréttinnies Major in hiesigen Diensten als adjudanten. So sehr diese Entscheidenen Ehren bezeugungen Schmeichelhaft seind, so Groß seind meine Verbindungen, Mein Freund, um solche zu Verdienen. So weit meine Seelen und Leibes Kräfte zulangen, wende ich solche ohne unterlaß an, um das Erwarten einer nation zu erfüllen, die mich mit solchem Vertrauen beehret. Keine Schwürigkeit, keine Mühe, keine Gefahr soll und kann meinen Fortgang hindern. Mein departement ist weitleuftig, der Achte Theil der welt erwartet das meine Verfügungen jhm Nützlich sein sollen; sie seind es bißher, Gott sey Dank, und mit Freuden will ich für eine Nation sterben die mich so mit jhrem zutrauen beEhret. Alle meine unternehmungen haben biß hierher den Glücklichsten Fortgang und ich kann sagen das mit jedem Tage sich das zutrauen Vermehret so die armée in mich gesetzt hat. Bey der Schlacht von Montmouth Letzteres jahr commandirte ich den linken Flügel des Ersten Treffens und war so glücklich die Entscheiduug dieses Tages zu unserm Fortheil zu bringen, und in Allen allen kleinen Vorfällen sowohl in Letzterer

als in dieser Campagne bin ich bißher so glücklich gewesen das jeder Soldat wünscht unter meiner Anführung zu sein. Letzteren Winter Verfertigte ich die ordonantz für die infanterie und Cavallerie. Sie wurden sogleich gedruckt und publicirt. Der Congreß bezeugte mir seinen Dank durch ein Verbindliches Schreiben, welches in allen Zeitungen publicirt wurde, und machte mir hiernächst ein présent von Zwey Schönen Englisch Reitpferden und 4000 Thalern. Ein Thaler ist 5 liv.; 10 holl. jeder von meinen adjudanten und selbst mein Secretair erhielten gratificationen. Ich brachte meinen Winter in Philadelphia zu; den 4ten jannuary Ernanute mich der Congreß zum Mitglied der Kriegs Directorie. Den 26. Mertz ging ich zur Armée ab, wehrend meinem Aufenthalt in Philadelphia errichtete ich eine Genaue Freundschaft mit dem Frantzösisch Ministre Mr Gerard, dessen abreise nach Europa ich sehr bedaure. Er that mir die Ehre eigens zur armée zu kommen um mich zu besuchen. Er wurde bei der armée mit allen Ehren bezeugung eines Gesanten Empfangen, den Tag nach seiner Ankunft Ordnete ich ein maneuvre mit Acht Regimenter infanterie und 16 Canonen, nach Endigung deßelben Mr. Gerard, nebst dem Gen. en chef, alle Generals und Obristen der armé bey mir Speiseten, welches eine Tafel von 60 Couverts außmachte. Nunmehro bin ich in meiner Tour um alle Regimenter die Musterung zu passiren und das System einzuführen, welches in meiner ordonantz festgesetzt ist alles gehet mir hier glücklich von Statten mein Freund. ich bin nunmehro der 5te General im Rang, und wan ein Fieber oder ein Loth Bley meinen Lauf nicht unterbricht so seind die Grentzen weitleuftig genug um einen Ehrgeitzigen zu befriedigen. Zwey biß drey jahre mehr und dann mein Freund müssen Sie mir Versprechen mich in Paris zu besuchen und dann wollen wir abreden ob Sie mit mir in Europa oder in America zu mittage Speisen wollen. O! Mein Theuerster Franc! warum habe ich meine jahre so verschleudert; Zwey jahr arbeit, wan wir arbeit und Gefahr nicht scheuen, können einen Mann weit bringen, Erfahrung überzeugt mich und ich kann mir meine Trägheit nicht vergeben.

Welch ein Schönes, welch ein Glückliches Land ist dieses, ohne Könige, ohne hohe Priester, ohne Blutsaugende Generalpachter und ohne Müßige Barons. Hier ist jedermann Glücklich, Armuth ist ein unbekanntes übel, ich würde zu weitleuftig werden, wan ich ihnen eine Beschreibung von der glückseeligkeit dieser Einwohner machen wolte. Abbé Renauld seine Beschreibung ist nicht vollkommen richtig, doch die beste, leßen Sie solche und urtheilen Sie selbst.

Nun Genug von Mir und meinem Neuen Vaterland. Wie

geht es jhnen Mein Freund? Wie geht es unserer durchlauchtig Herrschaft? Mit Versicherung meines unterthänig Respects bitt ich beyliegendes dem Besten Fürsten einzuhändigen. Mein glück wird nur alsdan Erst volkomen sein wan ich demselben von der Größe meiner Dankbarkeit überzeugende Beweise werde geben können. Meine weitleuftigen Geschäfte und die unsicherheit des Meeres haben mich bißhero daran verhindert. Nichts desto weniger habe ich vor meiner Abreise von Philadelphia Einem gewissen Herrn Robert Morris den Auftrag gemacht, eine Complette Collection von allen Nord americanischen Beumen zu besorgen, deren 300 und etliche Zwantzig verschiedene Sorten seind, von jeder Sorte 3 oder 4 Stämme Nächsten Herbst nach Paris unter der Adresse von Mr. Gerard abzusenden, welcher Letztere diese Beume auf meine Kosten nach Straßbourg zu senden mir Versprochen, und zugleich ein avertissement an S. Durchl. dem Fürsten geben wird. Eine gleiche Collection wurde durch H. Morris dieses Frühjahr für den König in Frankreich besorget. Der Fasanen Garten ist der Vortrefflichste Grund zu dieser Sammlung. Nichts als die Unsicherheit der Schiffarth wird mich abhalten können, um mit dieser oder der Ersteren Gelegenheit so wohl der Fürstin als auch der Prinzessin von Fürstenberg durch westjndisch waaren meine Ehrfurchts volle Erkenntlichkeit zu bezeigen.

Und dan mein Freund! was für Sie? was für Hövel? was für — jn wahrheit ich habe noch viele verbindungen zu Erfüllen Ehe ich meinen Lauf volEnde. Was macht Francois! ist Er Verheirathet? ist Er glücklich? oder nicht! Lassen Sie jhn kommen jetzt kann ich jhm seine dienste belohnen. jm Fall Er den Entschluß fassen wolte, so geben Sie mir Schleunig Nachricht und ich will seine Reisekosten nach Straßbourg übermachen. Schiken Sie mir einen Genauen Aufsatz von meinen Schulden, diesen Stein muß ich vom hertzen haben, ich kann nicht eher ruhig sein. Schreiben Sie mir bald und umständlich Sie wissen das mich alles was jhm angehet interessirt.

jch Schrieb jhnen das ich Schleitheim hier emploiren wolte ohngeachtet es schwehr ist, ohne der Englischen Sprache in hiesig Diensten fortzukommen, ich bin derselben nunmeher so volkomen Meister das ich alles Schreiben und Sprechen kan was ich will, und selbst meine Ordonnence habe ich in der Englisch Sprache selbst Niedergeschrieben. Da Schleitheim nicht hergekomen ist, und ich von jhnen seit der Zeit nichts gehört habe, so vermuthe ich das sie entweder meinen Brief nicht erhalten, oder das er auf eine Andere Art Versorgt ist. Uebrigens muß ich jhnen Aufrichtig gestehen, das Mir hier 6 Außländische Officiers mehr zu Schaffen machen als 200 Americanische, und die Meisten Außländer haben

hier ihren credit durchaus Verlohren, so das es von Tag zu Tag Schwerer hält frömde Officiers zu employren. Eine große anzahl Teutscher Barons und Frantzösische Marquis seind bereits wieder abgeseglet und ich bin allemahl besorgt wan sich ein Baron oder Marquis melden läst. Wir seind hier in einer republic und der Herr Baron gilt nicht einen Heller Mehr als Meister jacob oder Meister Peter und hierzu können sich die Freyherrlichen Naasen schwehrlich gewöhnen. Unser General der artillerie war Buchdrucker in Boston. Ein würdiger Mann der sein Metier aus dem Grund verstehet und seine Gegenwärtige Stelle mit vielen Ehren verwaltet. Der Baron v. Kalbe und ich seind nun die Einzigen frömden Generals in hiesigen Diensten, und Kalbe welcher über 30/m. Liv. Einkünfte in Frankreich hat, wird mit Ende dieses Feldzugs resigniren. Nun Mein Freund will ich jhnen noch meinen Prospect vorlegen und dann meinen Brief Schlißen. ich Endige diesen Krieg hier oder Er Endigt mich. wahrscheinlicher weise kan Engeland das Spiel nicht länger als ein oder höchstens Zwey jahre aushalten. Alsdan ist meine Besorgung um das Militairwesen und die Milice in den 13 Provintz auf einen gleichförmigen und soliden Fuß zu setzen, und alsdann mit dem Congreß abzurechnen was wir einander Schuldig seind. Die Beybehaltung meiner apointements a 16400 Liv. auf Lebenszeit ist mir bereits versichert, nicht güter sondern Herrschaften in der Besten Provintz welche Jersey, oder Pensilvanien ist, hat mir der Congreß versprochen, Eine Considerable Pension von Francken nach geEndigtem Krieg, wurde mir von dem Frantzösischen Hof zugesagt befor ich nach America ging. Und außer diesem kann ich auf eine gute gratification von jedem der 13 Staaten ins besondere rechnung machen. alles dieses erfordert nicht mehr dan drey jahr Leben, Gesundheit, Standhaftigkeit und Muth, die Ersteren zwey umstände hängen nicht von mir ab, die Letzten seind in meiner Gewalt und willen. Und wan dieses Erfült ist mein Freund dan sehe ich jhnen in Europa und wir Verabreden mit einander, ob Sie bey mir in Philadelphia oder in Paris zu mittag Essen wollen.

Glauben Sie mir Mein Freund dieser Erdbaal ist nicht so Groß als wir uns einbilden; Eine Ameise verdient nicht jhre Nahrung wan Sie zu Träg ist Sie am andern Ende des Haufens zu suchen. Und ich verschleuderte 14 jahre meines Lebens. Nunmehr ist Canada mir die Wilthütte, Georgien der Lindich und dieser Strich Enthält den Achten Theil der Welt, an beyden Enden dieses Theils wird ein von mir unterzeichneter Befehl Volzogen, dieses Schmeichelt ein wenig einen Ehrsüchtigen, und hieran Erkennen Sie jhren Freund.

Wan Sie mir Schreiben mein Bester Freund! so adressieren

Sie Hinführo ihre Briefe an Mr. Gerard a Versaille, durch welchen ich Sie am sichersten Erhalten werde.

Hier ist seine abreiße. Mr. Gerard, Conseille des Afaires Etrangeres. a Versaille. und hier die Meinige

To his. Exellence
the honorable the Baron of Steuben, Jnspector General and Major General of the Armees of the United States in Nord America.

Haben Sie die Gewogenheit mein Freund und senden Sie dem würdigen General Rieb einen Auszug meines Schreibens; meine heufigen Geschäfte verhindern mich an alle diejenigen personen zu Schreiben welche ich verEhre. Speth gehört mit unter diese zahl. Lassen Sie ihm meine gegenwärtigen Umstände wissen, ich bin Versichert Er nimt Theil daran. Wan General Rieb oder sonst jemand von meinen Freunden Officiers oder andere Personen kent die ihr glück in diesem welt-Theil suchen wollen, Eine Zeile von Seiner oder ihrer Hand wird hinreichend sein, das ich alles anwenden werde um vor ihr glück zu sorgen.

Leben Sie wohl, Leben Sie glücklich mein Theuerster Freund. Lassen Sie mich bald etwas von ihnen hören so Lange ich Lebe bin ich mit aufrichttger Freundschaft der ihrige Steuben.

P. S. Wan Francois kommen will so will ich 40 Louis'dor zu seiner Reise an Mr. de Bayer oder einen Anderen nach Straßbourg übermachen und Mr, de Beaumarchais soll seine überkunft in einem guten Schiff besorgen. Geben Sie mir Nachricht von seiner Entschließung. wan Er will hier kann ich ihn glücklich machen.

Dieses Schreiben Steubens ist überaus bezeichnend für den Charakter desselben. Es verrät einen Mann von warmen, treuen Freundschaftsgefühlen und Anhänglichkeit, vieler Herzensgüte, einen Mann, der trotz seiner 49 Jahren noch recht sanguinisch denkt und empfindet, viel guten Willen hat und der für Ehrenbezeugungen empfänglich ist. Er ist ein Sohn seiner Zeit, zu Ueberschwänglichkeit geneigt, ein Charakter, für den der Himmel voller Baßgeigen hängt. Er, der Sprosse eines alten Geschlechtes, ehemals preußischer Offizier und Hofmarschall eines deutschen Fürsten, spricht begeistert von dem schönen, glücklichen Lande „ohne Könige, ohne Hohepriester, ohne aussaugende General-Pächter und ohne müßige Barone." Und dieser Brief ist für einen Fürsten bestimmt!

Daß es der erste Brief von Steubens war, der aus Amerika nach Hechingen gelangte, geht aus der Antwort des Kanzlers von Frank an Steuben hervor (leider ist der Entwurf ohne Datum, aber von der Hand des Kanzlers). Wie man in Hechingen für Steuben empfand, beweist dieses Schreiben, das leider nicht vollständig ist. Es lautet:

Endlich sind Wir so glücklich, Briefe von ihnen zu erhalten theuerster Freund; welches Vergnügen Wir sämtliche hierüber empfunden haben, können sie leichtlich ermessen. Mein empfindsames und ehrliches Hertz kennen sie ohnehin, und Unser beste Fürst ist darüber voller Freuden; Es vergehet kein tag, wo nicht von ihnen die Rede ist, und Jedermann nimmt den aufrichtigsten Antheil an ihren dermaligen Glücksumständen.

Niemalen habe ich die Zeitungen Mit solcher Aufmerksamkeit durchgelesen, als nach Euer Hochwohlgebohren Abreyße von Marseille, Ich fand Gott lob kein der Fregatte heureux zugestoßenes Unglück darin, doch ware auch ihre Ankunft in America eben so wenig zu erfahren.

Unter der gegebenen Addresse des Mr. de Beaumarchais schrieb ich dreymal an dieselbe; Ich erkundigte mich endlich wegen ihnen bey dem Mr. de Beaumarchais selbsten, allein von keinem Ort her erhielt ich einige Nachricht, und ich besorgete wirklich, daß sie entweder America nicht erreichet, oder gar daselbsten in den fünften Welttheil[47]) abgegangen seyen; denn eine gänzliche Vergessenheit ihrer Freunde konte ich mir nicht vorstellen.

Jezt mein Freund sind sie in ihrer rechten Laufbahn; ihrem Geist, ihrer Einsicht und Geschicklichkeit gehörten weitere Gränzen als die hiesige. Ich gönne ihnen von Hertzen die erhaltene erhabene und erträgliche Stellen, sie sind ihrem Verdienste angemessen, und ich bin überzeiget, daß der Congreß solche täglich besser kennen und belohnen werde.

Ich halte ein für allemal ihr Glück für beständig gemachet; Werden die Vereinigte Staaten für unabhängig erkannt, so erhalten sie gewiß wichtige und erträgliche Güter und Ehrenstellen; solte selbigen aber das Kriegsglück Zuwider seyn, so werden ihnen doch jederzeit zu Belohnung derjenigen, die ihr Leben für sie aussetzen, genugsame Mittel übrig bleiben.

Freylich ein glückliches Land ohne König, ohne HohePriester und ohne Pächter. Ich habe öfters die Americanische Charte in Händen, sie ist aber gar zu ohnvollkommen, ich werde mir aber den Abbé Renauld ehestens anschaffen.

Wann Euer Hochwohlgebohren wiederum nach Europa kommen, so ist es möglich, daß ich ihnen zu Paris aufwarte; aber in Philadelphia sehen sie mich nicht, für einen Poltron auf dem Wasser ist es zu weit, auf eine Mittagsuppe dahin abzureyßen; die Beschreibung der auf ihrer Reyß ihnen zugestossenen aber

---

[47]) Man sollte aus dieser Bemerkung entnehmen, daß Kanzler Frank Australien als fünfter Weltteil damals noch nicht bekannt war Allerdings blieb das große Festland bis 1777 Europa unbekannt.

Gotlob glücklich überstandenen Gefahren hat mich zu viel abgeschrecket.

Jezt zu unseren Europäischen Neuigkeiten.

Unsere Gnädigste Herrschaften, die ihnen alles erdenkliche Wohlergehen anwünschen, befinden sich in bester Gesundheit; der Fürst scheint alle Tage jünger zu werden, und er siehet denen Americanischen Bäumen mit gröster sehnsucht entgegen, von deren Ankunft in Europa aber noch keine Nachricht angelanget ist.

Die Frau Erbprinzessin von Fürstenberg wohnet mit ihrem Herrn Gemahl wirklich in DonauEschingen; die verwittibte Frau Gräfin von Oettingen-Baldern hat sich mit dem Herrn Grafen Hermann vermählet, und beide wohnen zu Dachstul.

Herr v. Höffel ist Major worden, und Frau HofRath Gieglingin, CammerRath Gren, und Stadtschreiber Haber, welche beide starke RechnungsRest geführt, gestorben, Gauch aber in Anhalt bernburgische Dienste gekommen. sonsten ist dahier noch alles in vorigem Stande.

Der würdige General v. Ried ist in verflossenem Herbste zu Günzburg in die Ewigkeit abgegangen, wohin auch der von seinen Weibern verfolgte Schleitheim, für den Euer Hochwohlgebohren sorgen wolten, unter dem Wolterischen FreyCorps in Böhmen abgereyßet ist.

Francois ist noch ledig, und Cammerdiner bey der Fürstin. Ich habe ihm ihren Brief behändiget, und er hat mich versichert, daß er ihnen ohnverzüglich antworten werde. Hätte ich mehrere söhne, so würde ich ihnen gewißlich einen zuschicken, wenn sie aber schreiber brauchen können, so gibt es Liebhaber, die nach America abreyßen wollen.

H. Baron v. Speth, dem ich ihren Brief zu lesen gegeben empfand das lebhafteste Vergnügeu darüber, Er empfehlet sich ihnen vielmalen, desgleich H. v. Schilling, H. GhRath Schwalb, H. HofRath Giegling, Doctor 2c.

Wie weit sind Euer Wohlgebohren auch von Quebec entfernt, wo der alte Brodroti wohnet?[48])

Es ist bezeichnend für von Steuben, daß er troß der starken Strapazen und vielen Mühsalen des Feldzuges immer wieder an seine Freunde in Europa denkt. Leider sind seine vielen Briefe teils auf der Reise verloren gegangen, teils später verschollen. So schreibt am 20. März 1780 der uns schon bekannte Hahn (er unterschreibt sich hier de Hahn) nach Hechingen, vermutlich an Herrn von Frank, daß von Steuben ihm durch Mr. Gérard[49])

[48]) Hier endet das Schreiben ohne eigentlichen Schluß. Fürstl. Hohenz. Haus-Archiv.

[49]) Siehe S. 67.

ein Packet Briefe gesandt habe und zwar: drei Briefe an ihn (Hahn), zwei an den Fürsten, einen für von Frank, einen für den Vater Steubens, einen für General von Ried, einen für Herrn von Schulenburg, einen für seinen ehemaligen Diener Franz (François) und d'autre encore. Alle diese Schreiben sind nicht mehr vorhanden.

Am 26. September 1781 schickte der württembergische Generalmajor von Bouwinghausen an Kanzler von Frank folgendes Schreiben, das für den freigebigen Sinn von Steubens bezeichnend ist und für die Geschichte seines Testamentes Wert hat:

„Gestern erhielt ich ein sehr weitläufiges und freundschaftsvolles Schreiben von unserem gemeinschaftlichen Freunde, dem Herrn General von Steuben d. d. Camp. près de Richmond, den 26. Mai 1781, worin er mir unter anderem berichtet, daß Er nicht nur ein Testament gemacht und solches sicheren Ortes hinterlegt, sondern auch einen seiner Neveux, von Canitz zum Universal-Erben eingesetzt und dabey bey 60000 Gulden Legaten stipulirt habe, unter welch letztern auch Ewer Hochwohlgeboren mit 400 Louisd'or nahmentlich eingesetzt sind. Seine Liebe gegen mir hat auch meine 3 Söhne, jeden mit 200 Louisd'or und mich mit einer goldenen Tabatière von 50 Louisd'or werth, bedacht."

Es ist schade, daß General von Bouwinghausen keine Abschrift des von Steuben'schen Briefes an von Frank schickte, weil er „zum Abschreiben zu groß und aus einigen Ausdrücken zu bedenklich." Dieser Brief hätte vielleicht manches Interessante enthalten. Kanzler von Frank scheint sich aber an von Bouwinghausen gewendet zu haben, worauf ihm dieser einen Auszug [50]) aus dem erwähnten Briefe sendete. Er mochte keine Ahnung haben, daß von Steuben am selben Tage, ebenfalls von Richmond aus, auch an ihn geschrieben hatte. Dieser Brief ist im Original vorhanden. Da er sich in vielem mit dem erwähnten Auszuge aus dem von Bouwinghausen'schen Briefe deckt, dieser aber über das Testament genaueren Aufschluß gibt, so beschränke ich mich darauf, aus dem Briefe an von Frank nur das geschichtlich Wichtige auszuziehen. Steuben schreibt (wobei ich seine Orthographie beibehalte):

„Depuis le mois de Nov. de l'anné derniere le Congrès m'a conferé le Commendement dans l'Etat de Virginie et de mon arrive cet Etat devenait le Theatre le plus actif pour les operation militaires inferieurs en nombre a l'Ennemi. Ma situation etait souvent tres critique, cependent je tenais toujours l'Ennemi en echec et gagnais meme quelques petites avantages. Jusqu' au 24 d'avrile, ou Gen. Phillips avec un

---

50) Original im Fürstl. Hohenz. Archiv.

Corps de 3000 hommes m' attaqua a Petersbourg ou des circonstances compliques m'obligerent de faire tête avec un nombre bien inferieurs. Le combat durat de 3 heure jusqu' 5; ou je fut oblige d'ordonner la retraite. Passant Apomatas River je detruit le pont, je n'ai perdue qu'un Capitain et 61 homme tues et blesses. Je suis maintenant et d'apres de chercher ma revange contre Lord Cornwallis puisque Gen. Phillips mourut 6 jours apres l'action de Petersbourg d'une fievre belleceusse."

Steuben schließt mit Empfehlungen an die fürstlichen Herrschaften und Grüßen an die Freunde.

Wie aus der Bemerkung über seinen Gegner General Phillips hervorgeht, konnte von Steuben ironisch, fast boshaft sein; denn mit dem von ihm gebildeten Worte belleceusse (belliqueux oder bellicosus) will er Phillips wahrscheinlich einen Hieb versetzen. In dem sehr interessanten Briefe an von Hövel, den ich weiter unten wiedergebe, kommt er auch auf Phillips zu reden und zwar mit einem grimmigen Humor und verstecktem Spott. Man erkennt, wie ihm die übrigens nicht schwere Niederlage nahe ging.

Der Auszug aus dem Briefe von Steubens an General von Bouwinghausen hat ganz besonders Interesse für die Geschichte des Testamentes und seines Vermögens. Auch gibt er Aufschluß über seine persönlichen und Familien-Verhältnisse. Die Geschichte seines Testamentes wird in der Folge klar, die seines Vermögens aber nicht. Ich komme darauf zurück. Der Auszug lautet: [51])

„Extrait d'une lettre de Mrs. le Général de Steuben à Mrs. le Général de Bouwinghausen à Stouccard dans le Duché de Wirtemberg.

Mein Gerippe fängt an morsch zu werden, ich beginne die Mühseligkeiten zu empfinden, besonders scheue ich die Hitze des Landes, wo dieser Feldzug stattfindet. Sollte ich ihn überleben, so bin ich entschlossen, im November eine kurze Reise nach Paris zu machen, wohin mich meine Geschäfte und meine Neigung hinziehen.

Ich habe keine Kinder, mein lieber Bouwinghausen, ich habe einen verheiratheten Bruder, der auch keine Kinder besitzt. Dagegen habe ich zwei Neffen von einer Schwester, die an einen Herrn von Canitz verheirathet war, den ich kaum gekannt habe und schon gestorben ist. Ich lege nicht viel Gewicht auf diese Verwandtschaft, aber man sagt mir, daß es zwei nette Jungens seien. Der eine ist Fähnrich in dem Regiment des Prinzen —

[51]) Da es nicht das Originalschreiben ist, gebe ich eine Uebersetzung des in französischer Sprache geschriebenen Originalauszuges.

ich glaube Wilhelm von Braunschweig —, der andere ist Fahnenjunker. Sie haben nichts als ihre Degen, was zwar selten den Kohl fett macht. Indessen der meinige hat mir ein Vermögen gebracht, an dem sich ein anderer erfreuen mag, da ich selbst nicht dazu in der Lage sein kann.

Wissen Sie, mein Freund, daß der Staat von Pensilvanien mir ein Geschenk gemacht hat von 22000 Acres (Acre = 1,584 preußische Morgen), der Staat von Virginien gab mir 15000. Als Generalmajor gab mir der Congreß, wie allen anderen, 12500 Acres. Der Staat von Neu-York plant, mir eine Aufmerksamkeit gleicher Art zu erweisen. Der Preis eines Acre Land ist um einen Louisdor zu verkaufen, der geringste Preis ist 20 Schilling oder ein Pfund Sterling. Ich bin also Herr von 49000 Acres Land oder von ebenso vielen Guinees. Außer dem hat der Kongreß mir die Zusicherung gegeben, daß mein Gehalt so lange ich lebe fortgezahlt wird, das beträgt 15000 Francs für das Jahr. Wenn ich am Leben bleibe, was wollen Sie, daß ich mit all dem anfangen soll? Sterbe ich aber, dann soll sich doch Jemand des Besitztums freuen. Das bringt mich zum ersten Male auf den Gedanken, ein Testament zu machen, bevor ich in den neuen Feldzug ziehe. Ich habe das Testament in die Hände einer meiner Freunde niedergelegt und zwar in die des Obersten John Walker, der in der Nähe von Charlotte Ville in Virginien wohnt. Er, der General Washington und der Oberst Gerhard Mead, der in der Grafschaft Amalie in Virginien wohnt, sind die Testaments-Vollstrecker. Ich gebe Ihnen nunmehr eine Uebersicht seines Inhalts. Mein ältester Neffe Friedrich Wilhelm von Canitz soll, mit Erlaubnis des Königs seines Herrn den (Militär-) Dienst verlassen, sich nach Amerika begeben. meinen Namen annehmen, aber ohne Barons-Titel oder den eines Edelmannes, sondern er soll als guter Republikaner den Namen Wilhelm Canitz-Steuben führen. An diese Bedingung knüpfe ich noch die, daß er Bewohner und Bürger von Amerika sei, ohne daran zu denken, nach Europa zurückzukehren und in Europa den Nichtstuer zu machen. Auch soll er nicht nach öffentlichen Aemtern streben, wohl aber den Degen tragen zur Verteidigung seines neuen Vaterlandes. Hierfür soll mein ältester Neffe mein Universalerbe sein sowohl aller meiner gegenwärtigen Besitzungen, als auch dessen, was ich noch erwerben werde in den dreizehn vereinigten Staaten Amerikas. Meine Testamentsvollstrecker sollen über die Ausführung dieser Bedingungen wachen. In dem Falle, daß der ältere Herr von Canitz sich weigerte, solle sein jüngerer Bruder in alle die Rechte eintreten, die ich oben genannt habe, aber unter denselben Bedingungen.

Wenn keiner meiner Neffen sich diesen Forderungen unter-

werfen will, so sollen die Testamentsvollstrecker mein ganzes Vermögen für die im Kriege für die Freiheit ihres Vaterlandes verkrüppelten Invaliden verwenden.

Wenn mein ältester Neffe sich entschließt, meinen Wünschen zu folgen, so soll sein jüngerer Bruder im Dienste seines Königs bleiben, und mein Erbe ist verpflichtet, ihm eine jährliche Pension zu zahlen, so lange er lebt, von 3000 Francs. Wenn der ältere sich nicht entschließen kann, Europa zu verlassen und der jüngere mein Erbe wird, so soll er seinem älteren Bruder eine Lebensrente von 5000 Francs jährlich zahlen.

Es soll derjenige meiner Neffen, der mein Erbe sein wird, durch die Testamentsvollstrecker angehalten werden, folgende Legate auszuzahlen:

Meinem Adjutanten Major Walker	2000	Louisd'ors.
Meinem Adjutanten Major North	1000	"
Meinem Adjutanten Kapitän Fairle	1000	"
Meinem Kapitän der Leibkavallerie von Ponthrire	500	"
An Herrn von Beaumarchais	200	"
An Herrn Baron von Hahn, französischer Oberst	200	"
An Herrn Frank, Geh. Rat des Fürsten von Hohenzollern	200	"

Außerdem soll mein Erbe drei goldene Tabaksdosen machen lassen, jede im Werte von 60 Louisd'ors mit meinem Bildniß, um sie als Andenken von meiner Seite zu geben an General Washington, Oberst Walker und Oberst Mead, meine Testamentsvollstrecker.

Sodann soll mein Erbe verpflichtet sein, 200 Louisd'ors zu zahlen jedem der Söhne meines Freundes, an den dieser Brief gerichtet ist, in dankbarer Gesinnung, weil er der erste derjenigen meiner Freunde in Europa gewesen ist, der mir wahre Beweise seiner Anhänglichkeit in diesen Teil der Welt zukommen ließ.

Ferner soll er vier weitere Dosen in Gold herstellen lassen, eine jede im Wert von 50 Louisd'ors mit dem Wahlspruch: Freundschaft bis zum Tode. Hiervon sollen Sie, mein lieber und würdiger Freund, eine erhalten und die drei weiteren meine drei Adjutanten Walker, North und Fairle.

Das ist, mein Freund, meine erste und meine letzte Verfügung. Bis heute habe ich keinerlei Verfügung getroffen, aber ich erachte es nunmehr für meine Pflicht, meine Schulden zu regeln und Ordnung in meine Verhältnisse zu bringen.

Wenn der Himmel über mich in diesem Feldzuge verfügt, so bitte ich Sie, über meine letzten Bestimmungen meinem Neffen Nachricht zu geben. Herr von Beaumarchais zu Paris wird ihm das nötige Geld zu der Reise in seiner Form geben und ich empfehle den jungen Steuben Ihrer väterlichen Freundschaft. Wenn

es möglich ist, so würde ich es gern sehen, daß Sie ihn nach Stuttgart kommen ließen und die Reise nach Paris mit ihm machten. Jener Herr ist reich genug, Ihnen die Reisekosten zu ersetzen. Wenn mein Neffe hier ankommt, wird General Washington sein Vater sein.

Ueberlebe ich diesen Feldzug, so reise ich, wie ich Ihnen schon mitteilte, im November nach Paris. Ich werde im Januar in Paris sein und dann, mein lieber Freund, dann muß ich Sie unbedingt sehen. Da ich nur bis Mai in Europa bleiben kann, so wird es mir unmöglich sein, meine Reisen in der alten Welt weiter auszudehnen. Ich werde dann beim Könige von Preußen um einen Urlaub für meinen Neffen einkommen, damit ich ihn in Paris persönlich kennen lerne. Hat der Bursche aber nicht diejenige Entschlossenheit, welche ich in ihm zu finden hoffe, so schicke ich ihn mit einer entsprechenden Pension wieder heim."

Soweit dieser Brief, der nach mancher Richtung hin von wesentlichem Interesse ist. Steuben hält sich hier in diesem Schreiben für viel reicher als er in der Tat war. Ich komme hierauf noch zurück. Bezeichnend ist die republikanische Gesinnung, welche sich in den Testaments-Bedingungen ausspricht. Hier drückt er sich noch deutlicher aus als in dem Briefe vom 4. Juli 1779. Hier spielt nicht nur die auch schon im alten Europa allgemein mächtig keimende freiheitliche Anschauung eine Rolle, den wesentlichsten Einfluß übt auf den sanguinischen Mann, der sich leicht begeisterte und begeistern ließ, noch die schwärmerische Gesinnung für die neue republikanische Heimat Amerika aus. Das änderte sich mit der Zeit. Als während der französischen Revolution Jemand Steuben gegenüber äußerte, nun solle er sich auch seines Adels entäußern, fertigte er den Mann mit der Bemerkung ab: „Was sollte das bezwecken. Jedermann kennt mich als den Baron Steuben. Lassen wir das." Und von seiner schwärmerischen Begeisterung für die Amerikaner wurde er ebenfalls geheilt, so lieb und teuer ihm auch bis zum Tode seine zweite Heimat blieb, wiewohl ihm für all seine guten Dienste und herzliche Zuneigung viel Undank geworden war. Als im Jahre 1792 die Frage an ihn gerichtet wurde, ob wohl Prinz Heinrich von Preußen ein guter Regent sein werde und einem Rufe als Präsident nach Amerika folgen würde, entgegnete er ziemlich scharf: [52]) „O nein, soweit ich den Prinzen kenne, wird er nie daran denken, hierher zu kommen, um sich zu Euerem Herrn machen zu lassen; ich habe ihm längst geschrieben, was für ein Völkchen Ihr seid; er würde es keine drei Tage bei Euch aushalten." — Man kann auch im Scherz

[52]) Kapp a. a. O. S. 585.

den Leuten die Wahrheit sagen. Die Befürchtungen Steubens bezüglich seines etwaigen Todes verwirklichten sich nicht. Erst im folgenden Jahre gelangte wieder Nachricht von dem seinen Freunden so treuen Manne nach Hechingen. Am 5. Januar 1782 schrieb er von Philadelphia aus an den fürstlichen Oberstallmeister von Hövel. Auch dieser Brief ist so charakteristisch, daß ich ihn ganz wiedergebe. Es ist von kriegsgeschichtlichem Interesse, was von Steuben über die militärischen Unternehmungen erzählt, Mitteilungen, die in seinem Munde als Mitkämpfer von besonderem Werte sind. Wir tun sodann auch einen Blick in das amerikanische Leben damaliger Zeit. Es ist jener Abschnitt des Freiheitskrieges, in welchem die Franzosen schon mit den Amerikanern gegen England verbündet waren. Wenige Jahre später rufen die Truppen, die hier noch mit vive le roi! gegen den Feind stürmen vive la Republique!

Was von Steuben bezüglich seiner ihn drückenden Schulden schreibt, die er in der alten Welt zurückgelassen, spricht sehr für seinen Charakter. Desgleichen die Ausdrücke treuer Anhänglichkeit an den Fürsten, wenn er sich auch wenige Zeilen vorher Republikaner nennt. Seine Geldverhältnisse waren, als er diesen Brief schrieb, gut. Das Schreiben lautet:[53])

Philadelphia den 5ten. jan. 1781.

Mein Liebster Hövel! es war mit ausnehmendem Vergnügen, daß ich Ihr Schreiben vom 25ten Jun. 1780 erhielte. Es war das erste, so mir von meinen guten Freunden in Hechingen zugekommen, ausgenommen von meinem ehrlichen Francois, von welchem ich bereits vier Schreiben erhalten. Die unsicherheit des Meeres und die feindlichen Schiffe haben mir wahrscheinlicher Weise des Vergnügens beraubt, mehrere Briefe von Europa zu erhalten: Hr. Hauptmann v. Frey händigte mir den Ihrigen just zu der Zeit ein, weil wir mit der Belagerung von York beschäftiget waren, und die Rückreise dieses Offiziers, welcher nunmehro die hiesigen Dienste quittieret, giebt mir die angenehme Gelegenheit, Ihnen von meiner unveränderlichen Freundschaft Versicherung zu geben.

Das hohe Wohlseyn unseres durchlauchtigsten Fürsten und der sämtl. hochfürstl. Familie wird, so lang ich lebe, den wesentlichsten Theil meiner glückseligkeit ausmachen. Ich ersuche Ihnen, mein bester Hövel, der sämtl. durchlauchtigsten Herrschaft die Versicherung von meinem Ehrfurchtsvollen attachement auf das lebhafteste auszudrücken. Dem Herrn Canzler Frank, H. Hofrath Giegling und allen guten Freunden machen Sie meine besten Empfehlungen. Empfangen Sie meinen Glückwunsch zu der Ver-

---

[53]) Original im Fürstl. Hohenzoll. Haus-Archiv.

mehrung Ihrer Familie; das Schreiben von Joseph und Antoine hat mir ungemein erfreut, ich werde es nicht unbeantwortet lassen. Seyn Sie unbesorgt für das Fortkommen Ihrer Kinder! geben Sie Ihnen eine gute Erziehung, und wann Europa keine Aussicht für sie hat, Amerika hat hinlängliche Mittel, um gute Weltbürger zu versorgen. Hier macht weder Religion noch Vaterland den geringsten unterscheid. Hier seind weder Ahnen noch Vermögen nöthig, um einen Mann ansehnlich und glücklich zu machen. Kenntnisse in den Wissenschaften, in der Handlung oder im Ackerbau sind alles, was erforderlich ist, um in kurzer Zeit ein unabhängiges Glück zu genießen.

Es würde zu weitläufig seyn, Ihnen hier eine vollständige Schilderung von dieser neuen Welt zu geben, alles was ich Ihnen mit Wahrheit sagen kann, ist, daß ich seit nunmehro vier Jahren noch keinen Nothleidenden Menschen in America gesehen habe, ungeachtet ich bereits dreymal einen Strich von mehr dann 1500 Englischen Meilen (das ist beynahe 500 Stunden) durchreiset bin. Der unterscheid im Vermögen ist hier wie aller Orten, unter den Einwohnern in Virginien seind Männer, welche zwanzig bis dreyßig tausend Pfund Sterling jährliches Einkommen haben, andere haben geringere Plantagen, und in der geringsten Classe hat jeder was mehr, als er zu seinem jährlichen Auskommen nöthig hat. Der glorreiche Ausgang des letztern Feldzuges setzet allen Zweifel bey Seite, daß England unsere unabhängigkeit erkennen muß; vielleicht noch einen Feldzug, zu welchem wir itzt die erforderlichen Anstalten machen und dann sind wir eine freye, und die glücklichste Nation auf diesem Erdball.

Ich zweifle nicht, die öffentlichen Zeitungsblätter werden Ihnen und meinen Europaischen Freunden von unserer verflossenen Campagne ausführliche Nachricht mitgetheilet haben. Ich will folglich nur dasjenige erwehnen, woran ich persönlichen Anteil gehabt.

Nachdem unsere Nördliche Armé im Monat Nov. 1780 die Winterquartiere bezogen, gieng ich nach Philadelphia, und um mich von den gehabten Fatiguen ein wenig auszuruhen, mithete ich ein Landgut 4 Englische Meilen von der Stadt, ich hatte nicht sechs Tage meine Eremitage bezogen, wo ich eine Ordre vom Congreß erhielte, das Commando in Virginien zu übernehmen. Eine Reise von 380 Englischen Meilen und eine Campagne, welche nicht beschwerlicher seyn könnte, und welche zwölf ganze Monate dauerte, war mir anstatt der erwarteten Ruhe bestimmt. Ich verweise Ihnen abermals zu den Zeitungen, in welchen sie die Operationen Ihres Freundes finden werden. Sie sind nicht sonderlich glorreich, dieß macht mich unwillig, sie hier nieder zu schreiben. Den 16ten April wurde ich durch den General Philips

bey Pettersbourg angegriffen, und nach einem zweystündigen Gefechte zur retraite gezwungen, oder auf gut teutsch, wie sichs gehört, geschlagen. Nichtsdestoweniger hat mir diese Action eine öffentliche Danksagung des Congresses und eine Gratification von 25000 Acker Land von dem Staate von Virginien zu wegen gebracht; Sie sehen, mein Freund, hier in dieser neuen Welt belohnet man auch geschlagene Generals. Mons. Philips hatte sich in dieser Tagesarbeit so erhitzt, daß er drey Tage nach hero seinen Geist aufgab und seine Belohnung vermuthlich im Paradies erhalten hat. und nun mehro trat der große Lord Cornvallis auf die Bühne, um die Eroberung von Virginien und der Südlichen Staaten zu vollendigen. Mit einer viermal überlegenen Macht hatte er die Ehre, sowohl Ihren Diener, als den Marquis de la Fayette allenthalben aus dem Wege zu treiben; er trieb uns beide bis an die Gebirge, hier jedoch, dachte er, es nicht für rathsam uns weiter zu verfolgen, er marschirte zurück, wir folgten ihm, doch wann er hielt, so folgten wir nicht mehr. Kleine Gefechte fielen oftmals vor, doch nichts entscheidendes. Endlich gefiel es Milord, einen Posten in York und Glocester zu nehmen, und hier war es, wo Milord mit 8000 Mann das Gewehr niederlegen mußte. Ein solcher Ausgang versüßete die unannehmlichkeiten eines Feldzuges von 19 Monat, eines Feldzuges, welcher in der That so unangenehm als beschwerlich war. Ich hatte die Ehre in der Tranchè zu commandieren, wo Milord capitulierte, und ich hatte das Vergnügen die americanische Fahnen mit eigener Hand auf das feindliche Bollwerk zu pflanzen. Dieser war der glücklichste Augenblick meines Lebens. Während dieser Belagerung hatte ich die Ehre allein um den dritten Tag 2000 französische und eben so viel americanische Truppen unter meinem Commando zu haben. Die französische Marechaux de Camp waren der Baron de Viominil, Chevalier de Chottelleue, Vicomte de Viominil und Marquis de St. Simon, und es traf sich, daß nur der erstere in seiner Bestallung älter war, als ich. die letzteren drey waren unter meinen Befehlen. Niemals haben Truppen mit mehrerem Muth, mit mehrerer Ordnung, mit mehrerer Einigkeit gefochten, als diese allirte Armé; des großen Friedrichs Helden Söhne würden die französischen Grenadiers bewundert haben. Zwey Außenwerke wurden in der Nacht vom 15. Oktober mit Sturm dem Feinde abgenommen. Außer ihrer eigenen Stärke und einer tapferen Vertheidigung der Garnison, waren beide unter dem Cartetschen und Musquetten Feuer der feindlichen Linien. Die eine redoute wurde durch die Americaner, die andere durch die französischen Truppen, und beyde zu gleicher Zeit attaquiret. Der Oberst Hamilton, welcher die erstern anführte, ließ bevor den Angriff allen seinen Leuten die

Flintensteine abschraufen, und vollendete sein unternehmen mit geringem Verlust, und mit dem Bajonet allein.

Die französische Grenadiers feuerten bis die Palisaden niedergehauen waren, und dann mit einem vive le Roy war das feindliche Werk in ihren Händen, welche ihnen jedoch an 200 Mann Todte und Verwundete kóstete. Nach der Eroberung von York wurden unsere Truppen theils zur Nordlichen theils zu Südlichen Armée geschickt. Der Graf von Rochambeau mit den französischen bezog das Winterquartier in York, Glocester und Williamsbourg. Mons. de la Fayette gieng nach Boston, um daselbst vor Frankreich zu embarquiren. General Lincholm und ich wurden beordert, mit dem General Washington hieher zum Congreß zu kommen. Ersterer wurde zum Kriegsminister ernannt, und nun mehro sind wir hier beschäftiget, um die Vorkehrung zum nächsten Feldzug zu machen. Zu gleicher Zeit genießen wir hier die Belohnung eines glorreichen Feldzuges. Bey meiner Ankunft nicht allein mit den gewöhnlich Ehrenbezeugungen, das ist 13 Canonen-Schüsse empfangen, sondern die Glocken von allen Kirchsprengeln wurden geläutet. Ich erhielte Deputationen von dem Gouvernement, dem Stadtmagistrat, der Academie der Wissenschaften, der université, und was mich besonders angenehm war, ich erhielt eine Deputation der teutschen Gesellschaft von Pensilvanien, welche mich mit der Wahl Ihres Präsidenten beehrten. Am letzten Neuen Jahrs Tage gab die Gesellschaft der hiesigen joländer ein großes Diné in dem Stadthaus, General Washington und ich wurden als Ehrenmitglieder aufgenommen, und jeder mit einer goldenen Metaille beehrt. Vorgestern wurde auf dem hiesigen Theatre die erste französische Commedie aufgeführt, und zwey Eugenie von Mons. Beaumarchais. Nach Endigung derselben war ein allegorisches Singespiel. Dreyzehn Erleuchtete Colonen mit den Namen so vieler americanischen Generals unterstützten den Tempel der Freyheit. Mein Name war auf der Säule von Pensilvanien. Mein Freund

„Wer wollte nicht mit Freuden Blut und Leben
„Für solch ein Volk und dessen Freyheit geben?"

Herr Hauptmann v. Frey, welcher mir versichert, Ihnen dieses selbst einzuhändigen, wird Ihnen von allen Ehrenbezeugungen, welche ich hier genieße, eine vollständige Beschreibung geben.

Es war mein vester Vorsatz nach Endigung letzterer Campagnie eine Tour nach Frankreich zu machen, ich hatte bereits ein Haus für mich in Paris bestellt, da wir aber einem frühen und activen Feldzug mit Gewißheit entgegensehen, und meine Gegenwart diesen Winter nöthig ist, so ist mein Vorsatz bis zum Monat November dieses Jahres verschoben. Wann ich lebe, so bin ich absolut entschlossen, nächste Weynachten in Paris zu sein. Ich wünschte zu

wissen, ob mein würdiger Freund Buwinghausen mein Schreiben vom Monat Juli letzteres Jahr erhalten. Ich sendete ihm einen Auszug meines Testaments, im Fall ich mit Tod abgehen sollte. General Washington und die Obersten Everhard Mead und Walker, welcher letzter mein erster Generaladjutant war, sind die Executores desselben. und dem ehrlichen Buwinghausen habe ich die Bürde aufgelegt, meine affairen in Europa zu berichtigen. Schon lange habe ich gewünscht und erwartet von dem Herrn Canzler Frank eine Specification meiner Schulden in Hechingen zu erhalten, ersuchen Sie ihn in meinem Namen nochmals darum. Ich kann nicht eher ruhig sein, bis alles dieses berichtiget ist. Ich bin nun mehro in dem Besitz von so vielem Lande, daß wann ich es gleich nach dem Frieden verkaufen will, ich fünfzig tausend Pfund Sterling, das ist 550000 teutsche Gulden ohne Schwierigkeit lösen kann. Außer diesem ist mir meine Pension von 18000 Liv. jährlich auf Lebenszeit versichert. Ein solcher Dienst, mein lieber Hövel, das ist ein Dienst. In der Beschreibung, welche Hr. Hauptmann Frey an Ihren Schwiegervater gemacht, daß ich einen Staat führete, als einer der ersten Reichsfürsten, hat er ein wenig exageriert, ich lebe viel mehr als ein guter Republicaner, dann als ein teutscher Baron; meine Tafel ist Simple, ich habe keine überflüssigen Bedienten, und die ich habe, sind nichts nutz. Ich kann keinen Francois wieder finden. In Reutpferden habe ich eine kleine Ausschweifung gemacht, ich habe deren zwölfe, worunter fünf vor mich selbst schöne Pferde sind. Die andern sind Klepper. Von meinem Favoritgaul muß ich Ihnen eine Beschreibung machen; es ist eine Blauschimmelstute, 6 Jahr alt und 16 Hand hoch, sie ist das schönste Tier, was ich jemals gesehen Tochter von einem Englischen Hengst und von der schönsten virginischen Stute. Sie kostet mir 130 Louisdors in Gold und wurde mir aus besonderem Gefallen überlassen. Capitaine Frey kennt sie, und ich habe ihm besonders aufgetragen, Ihnen die Schöne Virginie zu beschreiben. Mit Freuden wollte ich noch einmal den Preis bezahlen, wann ich sie in unseres würdigen Fürsten Stall bringen könnte, ich schwöre Ihnen, daß ich niemals das Thier sehe, wo ich nicht den Wunsch in meinem Herzen wiederhohle. Und nun wieder auf meine depensen zu kommen, so versichere ich Ihnen, daß solche sehr gemäßigt sind. Ihnen hievon zu überzeugen ist, daß ich allererst vorige Wochen 6800 Spanische Cronen, 40800 Liv. zu 6 Procent in die Staatenbank geleget. Diese Summa war eine Erspahrung von meinem appointement. Sowohl an Ehren als Glücksgütern habe ich, wie Sie sehen, keinen Mangel.

Ich genieße eine dauerhafte Gesundheit in diesem Welttheile,

und kann die Fatiguen itzt besser ertragen als vor 20 Jahren. Nach der Eroberung von York machte ich meine Reise hieher zu Pferde, welche beynahe 400 Englische Meilen ist; ungeachtet ich mein schönen Englischen Reisewagen bey mir hatte, dessen sich zwey meiner Adjutanten bedienten. Meine Favorit-Idee ist nun mehro meine Reise nach Frankreich mit Ausgang dieses Jahrs. Ich kann die Zeit nicht erwarten.

Ein Schreiben von Graf Schulenburg ladet mich ein, eine Tour nach Berlin zu machen. — Ich will sehen, was ich thun kann, wann ich in Paris bin. Ich habe noch so viele Sachen zu thun, und vielleicht so wenige Tage zu leben, daß ich besorge, vieles wird ungethan bleiben. Doch eines ausgenommen, die Redlichkeit meines Herzens wird gerechtfertiget werden, und wann ich auch heute sterben sollte, so sind hierzu die nöthigen Vorkehrungen gemacht.

Welch einen langen und dazu noch teutschen Brief habe ich hergeschmiert. Könnte ich Ihnen eine gleichgültigkeit muthmaßen, so könnte ich Ihnen nicht zu muthen, ihn zu lesen. Einliegenden Brief bitte unverzüglich an Buwinghausen zu übermachen, und ihme zugleich eine Abschrift von diesem zu übersenden, er wird Ihnen hingegen den Innhalt des seinigen communicieren.

Leben Sie wohl, mein liebster Hövel, in Kurzem sollen Sie ein zweytes Schreiben von mir erhalten." St.

Es vergingen noch mehrere Tage, bevor Steuben Gelegenheit hatte, den Brief an Hövel abzusenden. Das geht aus dem kurzen Schreiben hervor, das er am 9. Januar ebenfalls nach Hechingen, höchst wahrscheinlich an von Frank richtete. Merkwürdig ist, daß die Briefe seiner Hechinger Freunde verloren gingen. Der Brief lautet:

„Philadelphe a 9 de janv. 1782.

Cherissimé et digne ami! Dans ce moment m'annonce le depart d'un vaisseau pour l'Europe. J'en profite pour vous assurer de mon inviolable Estime et sincère attachement pour vous. Mais pourque cette silence de votre part rien qu' une lettre depuis qne je suis en Amerique et pas une ligne du Prince de ce Prince qui est toujours si cher à mon Coeur. Il faut qn'il y a des lettres perdue, je ne scavait croire autrement.

Presentez mes profonds hommages je vous conjure a Leurs Altesses Serenissimés.

Je suis bien, je suis heureux, je benis le moment ou l'Amerique m' a adopté pour Cittoyen, mais il me faut voir l'Europe arant que je meure."

Das Uebrige ist weniger von Interesse. Bevor dieses Schreiben

an seine Adresse gelangte, ging am 21. Februar 1782 ein Schreiben des Fürsten, in welchem sich dieser für einen Leutnant von Klopp, der in kaiserlichen Diensten gestanden, aber wegen eines Duells hatte austreten müssen, verwandte, an Steuben ab. Der Fürst schließt: „Mir wird nichts Angenehmeres zugehen, als bald wiederum von Eurem Hochwohlgeboren Wohlbegehen vergnügliche Nachrichten zu erhalten. Ich nehme aufrichtigen Anteil daran und beharre mit wahrer Ergebenheit" 2c.

In der Folge wandten sich noch Manche an den Fürsten oder seinen Kanzler von Frank, um durch diese Empfehlungen für General von Steuben zu erhalten, dessen Ruf damals in Deutschland ein großer geworden war.

Die deutschen Quellen versiegen nun in ihren Nachrichten über General von Steuben. In Bezug auf die unermüdliche Tätigkeit von Steubens im Dienste der Vereinigten Staaten, im freiwilligen Dienste für sein amerikanisches Adoptiv-Vaterland, das er so sehr liebte, trotz allen bitteren Enttäuschungen, die ihm geworden, im Dienste für das allgemeine Wohl und auch die Tatsache, daß der ehemalige preußische Offizier bei aller Vorliebe für seine zweite Heimat doch durch und durch ein guter Deutscher blieb, das und noch vieles andere mehr lese man in seinem mehrfach erwähnten Lebensbeschreiber Friedrich Kapp.

Am 25. November 1794 traf ihn auf seiner Farm in der Nähe von New-York, wo er die letzten Jahre seines Lebens in ruhiger Zufriedenheit, hochgeachtet von allen, die ihn kannten, geliebt von allen, die ihm näher standen, ein Schlaganfall, dem er am folgenden Morgen erlag.[54])

Viele Schicksalsschläge, viele Enttäuschungen, der Mangel eigener Angehöriger hatten von Steuben etwas von einem Sonderling gegeben. Das prägte sich auch in der Art seines Begräbnisses aus, über welches er testamentarisch Bestimmung getroffen. In der Nähe seiner Wohnung im Walde — denn damals war jene Gegend noch bei weitem nicht urbar gemacht — auf einem Hügel unter einer Riesentanne gruben ihm seine Freunde, die herbeigeeilt waren, das Grab. Dem Geheiße seines Herrn folgend, umhüllte sein Diener den toten Körper mit dem alten Militärmantel des Generals, und so senkten sie Friedrich Wilhelm von Steuben in die Erde. Fahnen wehten keine an dem Grabe des tapferen

54) Der Name Steuben ist in Amerika vielfältig verewigt. So trägt eine Grafschaft im Staate New York den Namen Steuben, desgleichen je eine Stadt in Indiana, in der Grafschaft Oneida, in der Grafschaft Washington, in der Grafschaft Steuben und in der Grafschaft Warren. Steubenville ist Hauptort der Grafschaft Jefferson im Staate Ohio am Ohio. Ritter's graphisch-statistisches Lexikon.

Soldaten, Schüsse krachten nicht bei der Bestattung des Mannes, der in so mancher Schlacht unter Friedrich dem Großen und als starker Arm Washingtons in Amerika furchtlos gekämpft. Aber die wenigen Männer, die Steubens Grab umstanden, waren tief ergriffen; denn sie hatten ihn geliebt und geachtet.

Es erübrigt nur noch, eine Erörterung in Betreff seines Testamentes zu geben, weil es für seine Freunde in Hechingen und die Freunde in der alten Welt, wie wir schon sahen, von wesentlicher Bedeutung war, sein Biograph aber nur kurz darüber handelt.

Jenes Testament, dessen Wortlaut wir brachten[55]) und in welchem von Steuben mit Tausenden um sich warf, hat er selbst zurückgezogen aus mehrfachen Gründen. Nicht aus Freude am Großtun, sondern weil er glaubte, was man ihm vormachte und sein sanguinisches Temperament alle schöne Versprechungen für bare Münze erachtete, hielt er sich selbst für reich. Alle die Ländereien, welche ihm die einzelnen Staaten versprachen, setzte er in seiner Vertrauensseligkeit sofort in klingende Münze um, während er tatsächlich nach dem Kriege jahrelang mit Mangel zu kämpfen hatte. Wo die geschenkten Ländereien geblieben oder vielmehr, wo die Versprechungen geblieben, darüber herrscht keine Klarheit. Soviel ist sicher, daß von Steuben bei weitem nicht der reiche Mann war und wurde, wie er selbst geglaubt und auch hatte annehmen dürfen. Wohl schreibt er 1782 seinem Freunde von Hövel nach Hechingen, daß er sich 40800 Lires gespart habe, eine für damals allerdings große Summe, aber wenige Jahre später besaß er selbst kaum etwas. Er verstand es nicht, zu haushalten, weil er erstens zur Verschwendung, im guten Sinne gedacht, neigte und zweitens viel zu wenig Spekulant war. Den Wert des Geldes würdigte er eigentlich nur da, wo es ihm Mittel an die Hand gab, Lieblingspläne auszuführen und Freunden beizuspringen, überhaupt wohlzutun. Er war freigebig gegen Jedermann. Gegen Ende seines Lebens besserten sich zwar seine Verhältnisse wieder, weil der Kongreß endlich sich seiner Pflicht gegen den Mann, der so viel für Amerika getan, bewußt wurde. Aber von den Tausenden, mit welchen er in seinem Testamente von 1781 um sich warf, ist keine Rede mehr. Jenes Testament hat er umgestoßen und das ward ihm von dem einen oder anderen seiner Freunde in der alten Heimat, die er damals zu beschenken beabsichtigte, verdacht.

Auf die Nachricht von seinem Tode taten General-Leutnant von Bouwinghausen und Kanzler von Frank — mit Recht — Schritte, um zu ihren Legaten zu gelangen. Damals wußten sie noch nicht, daß von Steuben ein anderes Testament gemacht hatte.

---

55) Siehe Seite 73.

Erst 1796 erhielt von Bouwinghausen hierüber Nachricht, nachdem er sich direkt an Washington gewendet hatte. Etwas bitter schreibt von Bouwinghausen: „Daß Herr von Steuben alle seine europäischen Freunde darinnen (im Testament) vergessen, wundert mich so eben nicht, weil dieses auch zum Lauf der besten Welt gehört. Daß Er aber auch seine beiden neuveux, die von Caniz, die vor einigen Jahren zu Ihm nach america gereißt und sich sozusagen biß dahin gebettelt haben, das finde ich sehr hart, daß Er solche gänzlich ercludirt hat."

Was von Steuben bewog, seine beiden Neffen aus seinem Testamente zu streichen, das sagt er selbst.[56]) Es liegt keine Veranlassung vor, es hier zu wiederholen. Sein neues Testament scheint vom 6. Januar 1794 herzurühren, von jenem Tage ist wenigstens der Auszug, der höchst wahrscheinlich 1796 durch Washington in die Hände von Bouwinghausens kam. In deutsche Sprache übertragen lautet es:

„Inhalt meines letzten Willens. New-York, den 6. Januar 1794.

1. Jedes vorherige Testament, jede vorherige letzte Willenserklärung, welche vor diesem Tage entstanden ist, soll null und nichtig sein und widerrufe ich feierlich.

2. Durchschlagende Gründe haben mich bestimmt, meine Verwandten oder angebliche Erben in Europa von meiner Erbschaft auszuschließen.

3. Ich nehme meine Freunde Benjamin Walker und William North an Kindesstatt an und setze sie zu meinen alleinigen Erben in Amerika. In dieses Erbe ist eingeschlossen alles bewegliche und unbewegliche Gut. Mein ganzes Vermächtniß soll in zwei gleiche Teile zwischen Benjamin Walker und William North als meine an Kindesstatt angenommenen Söhne geteilt werden, ausschließlich der folgenden Legate.

Erstens: Benjamin Walker erhält 3000 Dollars aus der Masse und meinen goldenen Degen.

Zweitens: William North erhält meinen silbernen Militär-Degen und die goldene Dose, welche mir die Stadt New-York verehrt hat.

Drittens: Jakob Willenijan (so lautet der Name in dem mir vorliegenden Schriftstück Jacques Willenijan. Das ist ganz bestimmt ein Schreibfehler des Uebersetzers aus dem englischen Original, welches von Bouwinghausen vorlag, ins Französische und muß zweifellos Mulligan heißen. Mulligan war nämlich der Sekretär[57]) von Steubens und ihm sehr ergeben, auch bei seinem

[56]) Siehe Fr. Kapp a. a. O S. 583.
[57]) Vergl. Fr. Kapp a. a. O.

Tode anwesend. Noch als achtzigjähriger Greis erzählte er gerne und viel Interessantes über und von Steuben).

überlasse ich meine ganze Bibliothek und meine geographischen Karten zugleich mit einer Summe von 2500 Dollars aus der Masse, um die Bibliothek zu vervollständigen.

Viertens: Den Dienern meines Hauses, die sich bei meinem Tode in meinem Dienste befinden, soll ein volles Jahrgehalt aus der Masse gezahlt werden und mein Kammerdiener erhält meine sämtlichen Kleider und Wäsche unter folgenden Bedingungen: Nach meinem Tode soll er Niemanden gestatten mich zu berühren. Er soll mich ruhig in der Kleidung lassen, in welcher ich meinen Geist aufgebe; dann soll er mich in meinen Militärmantel einhüllen und nach 24 Stunden mich in einen Sarg legen. Hierauf soll er mich der Erde übergeben an einem Ort, den ich noch angeben werde und den Niemand kennt außer meiner Dienerschaft. Kein Stein soll den Platz angeben, wo sich mein Grab befindet."

Welche Wandlung muß mit dem früher so warmherzigen, heiteren, lebensfrohen Manne vorgegangen sein, daß er solche Bestimmungen bezüglich seines Todes treffen konnte! Das ist nicht mehr derselbe von Steuben, der so oft und so gern von den vielen Ehrenbezeugungen erzählte, die ihm, dem gefeierten Kriegshelden erwiesen wurden.

General von Steuben war erst 64 Jahre alt, als er starb. Und doch schon so sonderlich geworden! Das Leben hatte ihn zu stark gerüttelt, und weiche Naturen mit zuviel Herz und Gemüt leiden unter Enttäuschungen und Bitternissen mehr als Menschen von kaltem, eigennützigem Empfinden. Er war verbittert, durch die Enttäuschungen aus dem Kreise seiner Angehörigen. Im Jahre 1790 schrieb er gerade mit Bezug hierauf: „Ich bin ein selbstgemachter Mann; meine persönliche Stellung ist das Werk meiner eigenen Kraft. Allein ich vergaß niemals, wo ich's vermochte, meine ärmeren Verwandten zu unterstützen. Sie hielten mich indeß für reicher, als ich bin. Das Gerücht, ich hätte ungeheure Besitzungen und ein großes Vermögen erworben, verbreitete sich bis zum fernsten Winkel Deutschlands, weßhalb ich allen Anforderungen meiner Familie nicht Genüge leisten konnte, wurde häufig mit dem verglichen, was ich nicht zu tun vermochte und mir mehr zum Schaden, als zum Verdienst angerechnet."[58])

Daß man in Deutschland eine irrige Vorstellung von seinen Vermögensverhältnissen hatte, das verschuldete aber Niemand mehr, als von Steuben selbst.

Die Männer, welche er in seinem letzten Testamente bedachte,

[58]) Fr. Kapp a. a. O. S. 583.

waren ganz zweifellos diejenigen, welche das meiste Verdienst um ihn hatten, die ihm mit unwandelbarer Treue in guten und schlimmen Tagen treu zur Seite gestanden. Oberst Walker und Oberst North waren seine Adjutanten gewesen von Anfang seiner militärischen Tätigkeit in Amerika an. Sie waren ihm treu und anhänglich geblieben in allen Prüfungen, Dagegen lag es nahe, daß die Beziehungen zur alten Heimat immer mehr erkalteten. Man darf mit Bestimmtheit aus dem Charakter von Steubens schließen: Wäre er der reiche, vermögende Mann gewesen, für den er sich selbst zu Anfang seines amerikanischen Aufenthaltes hielt, dann würde er ganz sicher seine alten Freunde in Deutschland nicht vergessen haben. Alles wissen, ist alles verzeihen. Dieser Satz gilt auch hier.

Nach dem Tode von Steubens machte sich unter den Deutschen Amerikas eine Bewegung geltend, um dem so hoch verdienten Manne ein Denkmal zu setzen. Aber ohne Erfolg. In den 50er Jahren des verflossenen Jahrhunderts wurde derselbe Plan mit vieler Begeisterung aufgegriffen, um wiederum ergebnißlos zu bleiben. Nun aber, gerade jetzt, wo ich, angeregt durch Erwähnung von Steubens gelegentlich der Reise des Prinzen Heinrich von Preußen, des Bruders unseres Kaisers und Königs, in den Vereinigten Staaten, das Material zu diesem Aufsatze sammelte und verarbeitete, trifft die Nachricht ein, daß der Kongreß eine Summe von 25 000 Dollars zu einem Denkmal für den wackeren Mitkämpfer Washingtons, General von Steuben, bewilligt habe. Dieses Denkmal gereicht auch uns Deutschen zur Ehre. Es verewigt nicht nur einen tapferen Soldaten, der unter dem großen Friedrich mitgekämpft, sondern auch einen wackeren Deutschen, der bei aller Anhänglichkeit an seine neue Heimat das alte deutsche Vaterland nicht vergaß, Deutscher bis ins Mark hinein blieb und für das Deutschtum, die deutschen Landsleute in Amerika, vieles tat.

Anhang.

I.

1. Stammbaum des Generals

<table>
<tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td><td>16</td></tr>
<tr><td>Ernst von Steube auf Gerbstedt und Schadis.</td><td>Elisabeth von der Tanne.</td><td>v. Franken.</td><td>Franziska v. Lotten.</td><td>Karl Christian v. Hell</td><td>Henriette v. Baer.</td><td>Hans Wilhelm von der Linden.</td><td>v. Laubiez.</td><td>Heinrich Baron v Effern.</td><td>v Metternich.</td><td>Baron v. Gohr</td><td>fehlt</td><td>Johann Reichsgraf v. Waldeck und Pyrmont.</td><td>fehlt.</td><td>Johann Reichsgraf v. Nassau-Siegen, † 1623.</td><td>Magdalena Reichsgräfin v. Waldeck.</td></tr>
<tr><td colspan="2">1
Nikolaus v. Steube auf Gerbstedt.</td><td colspan="2">2
v. Franken.</td><td colspan="2">3
Karl v Hell.</td><td colspan="2">4
von der Linden</td><td colspan="2">5
Baron v. Effern auf Billesheim-Kaltenbruck 2c.</td><td colspan="2">6
Baronesse v. Gohr.</td><td colspan="2">7
Johann Reichsgraf v. Waldeck u. Pyrmont.</td><td colspan="2">8
Elisabeth Reichsgräfin v. Nassau-Siegen</td></tr>
<tr><td colspan="4">1.
Lüderich v. Steube auf Ens.</td><td colspan="4">2.
Katharina v. Hell.</td><td colspan="4">3.
Gerhard Graf v. Effern auf Billesheim 2c.</td><td colspan="4">4.
Louyse Reichsgräfin v Waldeck u. Pyrmont.</td></tr>
<tr><td colspan="8">1.
Augustin von Steuben auf Ens, geb. 1661, † 1737.</td><td colspan="8">2.
Charlotte Dorothea Gräfin v. Effern, geb. 1665, † 1733.</td></tr>
<tr><td colspan="16">1.
Wilhelm Augustin v. Steuben, geb. 1699, 24. April, Ingenieur-Major und Ritter des Königl Preuß. Ordens Pour le merite.</td></tr>
</table>

Ahnen-Taffel
des Friedrich Wilhelm Ludolph Gebhard Augustin v. Steuben.
Das manquierende ist aus Mangel der Nachrichten, so bey
meinem Bruder dem Obristen in denischen Diensten
befindlich.

Friedrich Wilhelm von Steuben.

17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
fehlt.	fehlt.	v. Mollendorf.	fehlt.	von dem Knesebeck auf Wietingen.	fehlt.	v. Saldern.	fehlt.	Franz Julius von dem Knesebeck auf Bochin ꝛc.	Ida v. Wellen aus Crüden.	v. Veltheim auf Aderstedt.	Sophia v. Spiegel aus Pickelsheim.	Ludolph v. Lüderitz auf Lüderitz.	Anna v. Veltheim aus Kipling.	Georg v. Hertefeld aus Kolek.	Anna Justina v Siemsbitzen. (?)

9	10	11	12	13	14	15	16
v. Jagow.	v. Mollendorff.	v. dem Knesebeck auf Wietingen.	v. Saldern.	Christian Franz von dem Knesebeck auf Bochin.	Ursula v. Veltheim auf Aderstedt.	Ludolph v Lüderitz auf Lüderitz.	Justina Louise v. Hertefeld aus Kolek.

5.	6	7.	8.
Siegfried v. Jagow auf Großen Gadt u. Gerhof.	Magdalena v. dem Knesebeck aus Wietingen.	Franz C. v. dem Knesebeck auf Bochin	Anna Maria v. Lüderitz aus Lüderitz.

3.	4.
Arnold Augustin v Jagow auf Großen Gadt, geb. 1637, † 1714.	Eleonore v. dem Knesebeck aus Bochin, geb. 1691, † 1725.

2.
Maria Justine Dorothea v. Jagow, geb. 14. August 1707.

Friedrich Wilhelm Ludolph Gebhard Augustin v. Steuben,
geb. 17. Oktober 1730,
dessen Schwester Dorothea Maria Justina, geb. 15. Nov. 1733,
vermählt 10. Januar 1762 mit Herrn Karl Constanz v. Canitz;
dessen Bruder Hans Alexander Siegfried, geb. 6. März 1743.

Der vorstehende Stammbaum ist (selbstverständlich mit Ausnahme der Ueberschrift) ganz von der Hand v. Steubens selbst geschrieben. Der hier folgende kleinere Stammbaum ist zwar nicht von v. Steuben selbst geschrieben, aber unstreitig von ihm aufgesetzt.[59]) Weder an dem einen noch an dem anderen habe ich irgend eine Aenderung in der Schreibweise vorgenommen.

II.

2. Stammbaum.

Nicolaus von Steuben auf Gerbstaedt und Schnabiz.	Henriette von Francken.	Karl von Hell.	von der Linden	Baron von Effern auf Billesheim.	Baronesse von Gohr.	Johann Reichsgraf von Waldeck.	Elisabeth Reichsgräfin von Nassau-Siegen.	Hanns von Jagow.	von Moellendorf.	von dem Knesebeck auf Wietingen.	von Salbern.	Christian Franz von Knesebeck auf Bochin.	Ursula von Beltheim auf Aberstedt.	Ludolph von Lüderitz auf Lüderitz.	Justina Louisa von Hertefeld und Koleck.
Ludwig von Steuben, auf Ens und Gerbstaedt, Johanniter-Ritter.		Louisa Catharina von Hell.		Gerhard Graf von Effern auf Billesheim-Kaltenbuch.		Louisa Reichsgräfin von Waldeck und Pyrmont.		Siegfried von Jagow auf großen Barz und Berhoff.		Magdalena von dem Knesebeck aus Wietingen.		Franz Conrad von dem Knesebeck auf Bochin.		Anna Maria von Lüderitz aus Lüderitz.	
Augustin von Steuben auf Ens und Gerbstaedt.				Charlotte Dorothea Gräfin von Effern.				Arnold August von Jagow auf großen Barz.				Eleonora von dem Knesebeck.			
				Wilhelm Augustin von Steuben, Major und Ritter des Ordens pour le Merite.				Maria Dorothea von Jagow.							

Bruder.		Schwester.
Hanns Alexander von Steuben, Kgl. Preuß. Rittmeister und Domherr zu Havelberg.	Friedrich Wilhelm August Heinrich Ferdinand von Steuben.	Maria Justina von Steuben, vermählte von Canitz

Hierunter steht, höchstwahrscheinlich von der badischen Ordensbehörde 1769 geschrieben: „Diesen entwurf von einem Stammbaum hat der Hr. v. Steuben gleich bei seiner Reception abgegeben, nachmalen aber einen anderen in solemni forma eingeschickt.“ — Dieser ist nicht mehr vorhanden.

59) Dieser kleinere Stammbaum befindet sich zu Karlsruhe im Großh. Bad. General-Landesarchiv. Vgl. a. S. 27.

III.

Dienstinstruktion für den Kammerrat, Landrichter und Oberamtswaisenpfleger auf dem Lande Johann Paul Barati.[60])

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden, Fürst zu Hohenzolleren, Graf zu Sigmaringen und Veringen, Herr zu Haigerloch und Wehrstein, des heil. Röm. Reichs Erbkämmerer, der Röm. Kais. Maj. Generalfeldmarschall-Leutnant und Obristen über ein Regiment Cürassiers p.

bekennen hiemit, daß wir unseren lieben getreuen Johann Paul Baratti aus dem Tyrol gebürtig, zu unserem Cammer-Rat, Landrichter und Oberwaisenpfleger auf dem Lande unserer Stadt Hechingen bestellt auf- und angenommen haben, also und dergestalten, daß uns er

erstlich getreu bleib und gehorsam und allzeit gewärtig sein, unseren Frommen und Nutzen befördern, hingegen Schaden und Nachtheil warnen und wenden, auch was mit ihm im geheimen geredet und beratschlagt wird, niemand nichts davon offenbaren sondern bis in den Tod verschweigen und sich bei den ordinari und extraordinari Cammer-Räten, auf wöchentlichen Verhörtagen erscheinen, auch nach gutem seinem Wissen und Verstande über die vorfallende Materias deliberieren und dem justizwesen mit abwarten und

andertens mit allem Fleiß dahin sehen solle, damit die in unserer Stadt Hechingen ihm anvertraute justitia der Gebühr nach administrirt werde.

Drittens solle er nicht weniger sein fleißiges Aufsehen haben, daß unserer publicirten und jährlich bei den Jahrgerichten ablesende Landes- und anderen Ordnungen nach gelebt werde. Insonderheit aber soll er die Ordnung von Sonn- und Feiertagen beobachten und an solchen Tagen niemand ohne Meß hören, über Land zu fahren erlauben, sondern die Leut durch gebührende Mittel zur Kirche anhalten, auch auf das treulose, verruchte Fluchen und Schwören, damit selbiges möge gestraft und der Zorn Gottes verhütet werden, ernstlich Achtung haben, beineben auch die Bäcker Metzgerordnung und was von Besuchung der Wochen-Märkten Brod, Wein und Fleisch-Schätzer für bestehen und dergleichen Hausordnungen statuiret, daß solches alles vollzogen werde, was aber strafbares darwider vorgeht, solches in flagranti seinem diurnal protocoll einverleiben und dergleichen diesem nächst bei der Canzlei zu dergleichen Erörterung vor- und anbringen. Nichtweniger solle er

60) Johann Paul Barati, später von Barati, verheiratete seine Tochter mit Paul von Stengel, einem Vorfahren des jetzigen Reichsstaatssekretärs Freiherrn von Stengel.

zum vierten, gemeine Bürger in ihrem Anliegen und fürbringenden Klagen anhören und bestmöglichst die Parteien (es wäre dann ein Frevel-Sach, welche von unserem Oberamt der Gebühr nach zu bestrafen und decidieren sind) vereinigen was er aber in der Güte nicht entscheiden kann, vor unsere Canzlei weisen, was auch von der aus vor Recht gewiesen würde, solle er

fünftens bei hiesigem Stadtgericht rechtlichen Ordnung nach erörtern, darüber und sonsten ordentlich Protokoll halten. Vor das

sechste, solle er zu rechter Zeit vor einbrechender Nacht die Stadt Porten beschließen lassen, die Schlüssel über Nacht in guter Verwahrung halten und am Morgen bei angehendem Tag und zu rechter Zeit zur Oeffnung der Porten dem Torwarten einhändigen.

Zum siebenten solle er das übermütige Geschrei, Jauchzen und Boldern nachts auf der Gasse allen Ernstes abstellen, auch andere Häuser, wo allerhand conventicula und unzulässige Zusammenkunften gehalten werden, visitieren und sowohl bei dem Stadtknecht als auch den Wächtern die Verordnung thun, damit sie auf dergleichs umschweifenden Gesellen und unnützigs nacht Vögel, auch auf die Wirts- und andere verdächtige Häuser Achtung geben, dieselbe von ihrem Unbefug abwarnen, zum Heimgehen ermahnen und wo sie Geschrei auf der Gasse oder in den Häusern vernehmen, sollen sie solches alsobald ihren Landrichter anzeigen, welcher sich alsdann seines Amts wohl wird wissen zugebrauchen. Ebenmäßig solle er

zum achten, auf unsere Kanzleigefäll, die er zu verrechnen und in seinen Rechnungen rubrikenweis haben, auch darüber ein ordent.iches Manuale, ohne daß die Audienzprotokolle dessenthalb müßten nach Haus geschleppt werden, sein fleißigs getreulichs Obsicht haben und Achtung geben, daß selbige nicht unterschlagen, noch die Frevel verschwiegen oder vertuscht, sondern wie recht, angezeigt und ad protocollum gegeben werden.

Neuntens, weilen sich dann ein Zeit her befunden, daß bei den Wirten, Bäckern und Metzgern sich ziemlichs Defect erzeigen, solle er als Landrichter solchem abzuhelfen, wie obgemelt gute und fleißige Inspektion auf die Polizeiordnungen haben und dahin sehen, daß die Wirt den Wein ordentlich anschneiden und schätzen lassen, auch bei den Bäckern das Brot das destillierte Gewicht habe und recht gebacken werde. So solle er auch

zum zehnten, das Fleisch seinem Wert nach taxieren lassen, er auch anderweilen selbsten thun und zusehen, daß Kaufmanns Gut geschlachtet, das geringe dem Guten nicht gleich sondern also geschätzt werde, damit der arme Mann durch die Metzger nicht vervorteilt werde.

Zum elften sollen die Wirt und ihre Fuhrleut jedesmalen,

wann sie Wein fuhren ordentlich glaubwürdige Schein und Urkunden, wo sie den Wein geladen, und in was Preis der Kauf auf der Ladestatt gangen, mit sich bringen, dem Landrichter und Wein verlaubern einliefern, solche Urkunden aber ungeachtet, auf die Güte des Weins billig und ipse facto reflektiert, und darnach der Wein ästimiert werden solle, jedoch mit dieser Bescheidenheit, daß für ihre Mühe und Arbeit ein ehrlicher Gewien zu passiren.

Weilen dann zum zwölften uns an dem monatlichen Umgeld nicht wenig gelegen, als solle sich der Landrichter befleißen, daß bei der in der Landesordnung bestimmten Straf kein Wirt sich gelüsten lasse, ohne expressen Befehl und Erlaubnis sein des Landrichters einige Fäßlein zu zeichen und wann solches also mit Consens eingezogen, der Gebühr nach in seinem Beisein oder da er ehrhafter Ursach halber abwesend, durch die Weinverlauber aufgeschrieben, hierin kein Gefährde gebraucht, ohne Erheblichkeit kein sonderlicher Abgang abgeschrieben, sondern das herrschaftliche Interesse fleißig beobachtet werde, sobalden er auch die Urkunden in ein zu halten habendes Umgeldbuch eingetragen, hat er selbigs dem in dieser sich bestellten Gegenschreiber zu gleichförmiger Eintragung auszuhändigen.

Zum dreizehnten, solle er neben den Verhörtagen in allen vorfallenden Geschäften, wie die Namen haben mögen unseren beiden geheimen Räten, dem Landvogt und Canzlern zu ein so anderer fürfallenheit an Hand gehen, auch was sie für Gut ansehen werden, verrichten, nicht weniger ihnen alle Quartal Rechnung von den Canzleigefällen ad referendum und uns dann jährlich eine ordentliche Jahrsraitung (Rechnung) erstatten.

Zum vierzehnten solle er dem Herkommen gemäß alle Monat Ruggericht halten, die Rugungen sogleich erörtern oder nach Beschaffenheit der Sachen vor unser Oberamt bringen, so solle auch er den Ratsverwandten auf dem Ratshaus die gebührende modestie auferlegen, die Ordnung ihm votieren, wie vor altersgebräuchlich gewesen halten, auch die Vorgriffe und importunitäten, auch das unnütze Gezänk und unordentliche Geschwätz nicht gestatten ihr schuldige devotion gegen uns erhalten und ihr angewohntes Ausbleiben bestrafen. Vor des

fünfzehnten solle er auf Wittwen und Waisen auf dem Lande sein sonderbare gewissenhafte Obsicht haben, und daß es in der Stadt geschehen, dem Stadtschreiber, als Oberpfleger bei der Stadt obliegen und daran sein, daß alle Jahr und eines Jeden insonderheit die Waisenpfleger oder Vormunder über ihre Einnahmen und Ausgaben ordentliche Rechnung erstatten und ablegen, welche dann zu unserer Canzlei alle Jahr zu liefern sein werden, ein gleichmässiges solle auch der Stadtschreiber thun, sobalden dahier bei der

Stadt und auf dem Lande Teilungen zu thun, solle er selbsten solchen beiwohnen, vorher ordentlich inventieren und die Obsignation absonderlichen, wo schon zweierlei Kinder aus zwei Ehebanden vorhanden, vor sich gehen lassen.

Zum sechszehnten solle er die Bürgermeister erinnern und dahin halten, daß sie die Stadtmauern und in Abgang kommendes Stadtpflaster reparieren lassen, auch was sonsten der ganzen Stadt und amtlicher Gemeinde für nützlich gepäw aufzurichten, auf unseren gnädigsten Befehl dahin ermahnen und halten, damit solche unfehlbar nachgelebet und wirklich vollzogen werde.

Endlichen solle er auf der ganzen Bürgerschaft mores, Thun und Lassen sowie Inspektion haben, damit sie Gebot und Verbot und sonst all anderes halten oder meiden, was ihnen als Unterthanen gebührt und damit er auch um so viel desto stärkeren Wirken habe, solle er vordreist sein Aufsehen jeder Zeit auf uns haben, nachgehendes auf unseren Landvogt und Kanzlern gewiesen sein, dergestalten, daß er ihnen alles, was für ihn seines Amts halben gebracht, oder er durch fleißige Nachkündung in Erfahrung kommen wird, anzeigen und Fürbringen, sich bei ihnen, in was Sachen es vonnöten, Bescheides und Bedenken erholen, damit hernach und sie, da wir es begehren würden, sowohl als er über das Regiment in der Stadt Rede und Antwort zu geben haben und geben können mit diesem Anhang, was durch ihn also verhandelt, fleißig notiert und zur Gedächtnis protokolliert werde.

Für solch sein Dienst wollen wir ihm das Jahrs reichen und geben lassen: Geld dreihundert Gulden, den Zollhaber.

Item das Bestandgeld auf beiden Jahrmärkten und was vorhin ein Schultheiß, anitzo Landrichter genannt, anvor vor Gerechtsame gehabt, auch fürters genießen lassen. Und wer ein oder anderem Teil länger diese Bestallung nicht beliebig, hat je einer dem anderen ein viertel Jahr voran aufzukünden. Hierauster hat uns er ein leiblichen Eid zu Gott geschworen, daß er dieser seiner Instruktion und inhaltlichen Artikulen gemäß sich verhalten und wie es einem getreuen Cammerrat, Landrichter und Oberwaisenpfleger gebührt, aufführen wolle, ohne gefährde. Zur Urkund dessen haben wir die Instruktion eigenhändig unterschrieben und unser angebornes fürstliche Insiegel aufsetzen lassen.

So geschehen Hechingen, den 26. April Anno 1696.

(Siegel.) Fürst Friedrich Wilhelm zu Hohenzolleren.

Berichtigungen Seite 27 muß es Zeile 6 von unten statt 15. November heißen 17. Oktober. — Seite 38 Zeile 6 muß es Franz Anton statt nur Anton heißen. Die Fußnote 23 auf derselben Seite gehört nicht hierher, sondern auf die folgende Seite an das Ende des ersten Satzes. — Seite 42 lies in 4. Zeile von unten oe statt so.

Ein zweihundertjähriger Prozeß zwischen den Grafen von Zollern und den von Hornstein.

(Nach den Reichskammergerichtsakten des Kgl. Filialarchivs Ludwigsburg.)

Von Edw. Freih. v. Hornstein-Grüningen.

Gegen Ausgang des Mittelalters waren der Grundbesitz und die ihm anhaftenden Rechte in Schwaben maßlos zerstückelt. Nur was Lehen war, wurde kümmerlich zusammengehalten, alles freie Gut aber wiederholt geteilt, verpfändet und verkauft. Unzählige adelige Familien waren darob zu Grunde gegangen und nur wenige retteten sich in die neue Zeit hinüber.

Mit Beginn des 16. Jahrhunderts besserte sich dies, der Besitz wurde stabiler. Es kam die Zeit des Arrondierens. Die Reichsstände, die Fürsten und Grafen strebten die Landeshoheit an, und auch der einfache Edelmann wollte jetzt Alleinherr im Orte sein und nicht wie früher ihn mit Standesgenossen teilen.

Bekanntlich war die Reichsfreiheit der schwäbischen Ritterschaft anerkannt, und der Kaiser beschützte die Ritterschaft wo er nur konnte, fühlte er sich doch sicherer bei den Raubrittern, als bei den Kurfürsten, aber eben diese Reichsritter mit ihren Enclaven standen den nach Territorialhoheit strebenden Herren hinderlich im Wege, deshalb wollte man sie vergewaltigen, womöglich landsäßig machen. Zwischen unterthan und leibeigen war gar wenig Unterschied, so war es begreiflich, daß die Ritter sich wehrten. Daraus entstanden dann die unzähligen Jurisdictionsprozeße, die sich von Vater auf Sohn vererbten und heute noch dauern würden, wäre das altersschwache Reich nicht zusammengebrochen.

Als noch das Faustrecht bestand, war mit den Fürsten gut auszukommen. Waren die Differenzen bedeutend, brannte man sich einige Dörfer ab, machte Gefangene und schätzte sie ab. Dies führte regelmäßig zu einem Vergleiche und der Friede war wieder auf viele Jahre gesichert.

Dies änderte sich nach Errichtung des ewigen Landfriedens. Den Rittern wurde das Schwert genommen, den Fürsten aber belassen. Mit Papier und Tinte sollten von nun an die Ritter gegen

ihre Bedränger zu Felde ziehen. Freilich erließ das Reichskammergericht gegen fürstliche Ruhestörer Mandate über Mandate, aber mehr Wert als das Papier hatten sie nicht; erfolgte endlich nach Verlauf von einigen Menschenaltern das Urteil, so war niemand da, es zu vollziehen und der Streit begann von Neuem.

Der Verlauf dieser Prozesse war immer der gleiche. Die hohe Jurisdiction, der Blut- und Wildbann, die alten Grafschaftsgrenzen, die nach Bedarf construiert wurden, [1]) waren die gewöhnlichen Hebel, die von seiten der Reichsstände eingesetzt wurden, um zum Ziele zu gelangen. Für Zollern-Sigmaringen war das benachbarte Bingen, Hornstein und Bittelschieß zur Arrondierung der Grafschaft Sigmaringen sehr gelegen. [2]) Dazu bedurfte es aber vor allem der niedern Gerichtsbarkeit über den Ort Bingen. Mit großer Zähigkeit wurde 237 Jahre darum gekämpft. Der Erfolg war unvollkommen und erst durch Verkauf der Hertschaft von Seiten Hornsteins kam Sigmaringen in den erwünschten Besitz.

Bevor in den Prozeß näher eingegangen wird, ist es nöthig, die Verhältnisse des Ortes Bingen vor dem Prozesse in Kürze klarzulegen, die wir aus den Zeugenverhören von 1494 und 1568 kennen.

Bingen mag in vorkarolingischer Zeit ein Freidorf gewesen sein, zu der Zeit aber, als (1394) zwölf Männer aus Bingen im Beisein von 13 Edlen von Hornstein auf der „Brucken bei den Steinen" einen Eid schwuren, daß Bingen ein Freidorf sei, hatte es nur noch den Namen. Als Freidorf mußte der Ort freie Bauern haben, mußte ein unbeschränktes Selbstregiment führen,

---

1) „Sigmaringen sei 1460 von Kaiser Friedrich zu einer Grafschaft erhöht worden, sei vorher ein klein fueg schlecht Ding gewesen, darauf die v. Hornstein, Schenken von Wülflingen, Heiligkreuzthal, Mengen, Pfullendorf, Königsegg, Fürstenberg, Zimmern, Nellenburg, und Truchsessen neben andern mehr solch erzwungenem Bezirk stark widersprachen und noch widersprechen. (Erbtruchseß contra Zollern anno 1586." Filial-Arch. Ludwigsb.)

2) Außer Bingen und Hornstein wollte Zollern auch Scheer in die Grafschaft Sigmaringen einbeziehen. Da ging es manchmal scharf her. „Item wahr als anno 1585 des Klägers (Truchsessen) Diener und Hofgesind nach Füchs und Hasen zu hetzen ausgeschickt, beklagter Herr Graf von Zollern mit 12 Pferdten dieselben überfallen und den Diener Jacob Reutter mit der Faustbüchsen über den Kopf geschlagen, daß ihm das Blut allseits herabgeronnen und ihn aen Sigmar. geführt." (Ebenda). Die Truchsessen, die sich mit Recht gegen Zollern wehrten, hielt dies aber keineswegs ab, gegen ihre schwächeren Nachbarn, die v. Hornstein-Göffingen und die v. Stotzingen-Heudorf ebenso zu verfahren. Da kamen oft sonderbare Dinge vor. Nicht einmal den Toten gönnte man Ruhe. Bei Nacht überfiel man die Ortschaften und grub die Leichen aus, die man anzusprechen das Recht zu haben glaubte. Wilh. v. Stotzingen schmuggelte eine Leiche, um sie vor den Truchsessen zu retten, in einem Weinfasse auf sein Gut Dieschingen. (Stotzingen contra Truchsessen. (Filial-Arch. Ludwigsb.)

der Ort mußte im vollsten Sinne des Wortes ein Freistaat sein. All diese Herrlichkeiten waren verschwunden, und auch der Begriff, was ein Freidorf ist, war den Einwohnern zu Bingen völlig verloren gegangen. Zügellosigkeit hielten sie für Freiheit. „Sei oft dabei gewesen, sagt ein Zeuge, wie sie einander zu Bingen geschlagen, niemand habe Frevel (Geld) eingezogen, wer ihnen diese Freiheit geben, wüßt er nit!" [3])

Zu Bingen waren damals drei Grundherrschaften, Sigmaringen, Kloster Zwiefalten und Hornstein. Ersteres hatte den Blutbann über sämtliche Einwohner des Ortes, die niedere Gerichtsbarkeit aber war geteilt zwischen Zwiefalten und Hornstein. Dieselbe erstreckte sich nicht über den Ort, sondern nur über die Zahl der Leibeigenen und Lehenbauern, die jeder der Grundherren in Bingen hatte, denn in Bingen hatte niemand zu gebieten, denn ein jeder Herr über die Seinen, sagen einstimmig die Zeugen. Bingen hatte daher auch kein Gericht. Derjenige, der in Bingen ganz freies Gut besaß und nicht leibeigen war, hatte faktisch keine Obrigkeit über sich, auch Fremde, die in Bingen sich verfehlten, blieben straflos, nur in sogenannten Malefizfällen bei Mord und Diebstahl konnten die Zwiefaltischen und Hornsteinischen Untertanen von Sigmaringen belangt werden, aber dies nur innerhalb des Ortes und seiner Markung. Geschah der Frevel auf Hornsteinischem oder Bittelschießer Territorium, so kam der Fall vor Hornstein, das hier die hohe Obrigkeit, d. h. den Blutbann, auszuüben berechtigt war. [4])

Zwiefalten und Hornstein hatten ihre Amtmänner zu Bingen, welche die Gülten einzogen und soweit es nötig war, Gebot und Verbot gaben. Bei Frevel-, Schuld- und andern Sachen wurden die Untertanen an den Wohnort ihres Gerichtsherrn und, was öfters geschah, an benachbarte Gerichte gewiesen.

---

3) Maurer in seiner Dorfverfassung II 176 sagt: „Die Bauern glaubten lange Zeit, daß die Freiheit der Bewohner der Freidörfer darin bestehe, daß sie sich nach Belieben herumprügeln und sogar ungestraft totschlagen dürften." Nicht übel taxierte auch Graf Felix von Werdenberg das Freidorf: wenn die Bingener ein Freidorf haben wöllen — meinte er — dann sollen sie die Gräben und Wehren abtun, damit man frei wandlen könne, was sie dann auch taten.

4) Die meisten Reichsritter hatten auf ihren Gütern den Blutbann. Zur Kostenersparnis wurden aber die Delinquenten meistens an benachbarte Herrschaften ausgeliefert, sie zu richten. Als man die hohe Jurisdiction der Ritter anzustreiten begann, änderte sich dies. Die Galgen wuchsen aus dem Boden und man schätzte sich glücklich, die Strolche, die man früher laufen ließ, zur Erhärtung seines Rechts hängen zu können. 1588 bittet Bruno v. Hornstein den Fürsten von Württemberg, ihm Zimmerleute aus Balingen zu leihen, da er keine habe, um den Galgen aufrichten zu lassen. (K. Staats-Archiv Stuttgart).

Sigmaringen hatte einen Amtmann im benachbarten Hitzkofen sitzen. Wiederholt gab man sich Mühe, in Bingen ein Gericht zu errichten.[5]) Es kam zu keinem Gedeihen, die Hauptschuld lag wohl in den vielen Reibereien, die sich zwischen den auf ihre Rechte sich stark steifenden Obrigkeiten ergaben und bei den verwickelten Verhältnissen nicht zu umgehen waren.[6]) Die Bingener aber fanden diese Zustände ganz angenehm. „Sei niemals zu Bingen ein Gericht gehalten worden," sagt der Zeuge Mathäus Hesell, „sunst wäre es ime offtermals übel gangen." Den Mangel einer Dorfpolizei sahen die Bingener und auch die Nachbarschaft als einen besonderen Vorzug des Ortes an. „Kumst mir gen Bingen zur Kirbe, ich will mein Herz an dir erkhielen und dich pantschen," war damals die gebräuchliche Einladung zu einer Prügelei in das Freidorf.

Bezüglich der Feldpolizei war die Einrichtung getroffen, das Vieh, das Schaden gemacht, in den sogen. Pfandhof, der Hornsteinisch war, zu treiben. Nahm einer das Vieh gewaltsam aus dem Hofe, dann hatte er 3 Pfd. Strafe nach Hornstein zu zahlen. Diese Einrichtung scheint sich bewährt zu haben, denn der Pfandhof wurde auch von Auswärtigen benützt. Auch bei Geldschulden wurde auf dem Pfandhofe gepfändet. Bei Nichteinlösung des Pfands wurde dasselbe dreimal um den Ort getragen.

Die Forstpolizei lag ganz in Händen von Sigmaringen. Rodungen im Gemeindewald waren strenge verboten, weniger des Waldes als der Aesung des Wildes wegen. Das Hochwild durfte nur von Georgi bis Johanni auf den Feldern verscheucht werden, und die Bauern waren gehalten, den Hunden, die sie Tag und Nacht zum Schutze ihrer Früchte benötigten, Bengel anzuhängen.

Von all den vielen Rechten und Freiheiten aus alten Zeiten war den Bingenern nur noch das Recht geblieben, den Kuhhirten zu wählen, aber auch der Kuhhirt durfte nicht seines Amtes walten, bevor er nicht seinen Stab von den Herren auf Bittelschieß empfangen.[7])

---

5) 1431 März 12. Einigung Ulrichs v. Hornstein zu Bittelschieß, Hansen v. Hornstein zu Schatzberg und Heinrichs v. Reischach zu der Scheer gesessen bet. das ihnen vom römischen König bewilligte Gericht zu Bingen. (Mitteil. Hohenzoll. III 26).

6) 1491 wollten sich die Brüder Heinrich und Wilhelm v. Reischach die Gerichtsbarkeit über den ganzen Ort anmaßen, was zu einem Prozesse mit dem Kloster Zwiefalten führte Der Streit war so heftig, daß Wilhelm von Reischach den Amtmann des Klosters erschlug. Graf Eberhard v. Württemberg vermittelte. 1494 fand ein Zeugenverhör statt, das zu Ungunsten der von Reischach ausfiel und sie ihren Ansprüchen entsagen mußten. (Mitteil. Hohenzoll. V 56.

7) Die Hirtenstabverleihung rührt von Ulrich von Hornstein zu Bittelschieß her, urk. von 1391—1433. (Siehe Näheres Mitteil. von Hohenzoll. III 10).

Viel günstiger als mit den Freiheiten und Rechten stand es mit der Lebenshaltung der Einwohner zu Bingen. Gegenüber den Einwohnern anderer Ortschaften hatten sie sehr vieles vor. Sie brauchten keine Landgarbe (die 3. Garbe) zu geben, auch keine Vogtgarbe. Bei Fählen (Besitzveränderung durch Tod 2c.) gaben sie eine Kleinigkeit, entweder ein Paar Handschuhe oder eine schwarze Henne. Von ihren Erblehengütern zahlten sie einen jährlichen Zins, der je nach der Größe des Gutes in 1—4 Pfd. Heller, 2—4 Viertel Haber, 1—3 Hennen und 2—4 Hühnern (jungen Hennen) bestand. Die Steuern waren kaum nennenswert. Alle, welche Pflüge zu Bingen hatten, mußten 8 Tage auf Hornstein gegen Kost zu Acker gehen. Es war dies ein freies Abkommen, das seinerzeit Benz von Hornstein mit den Bauern zu Bingen wegen einer Viehweide, die er ihnen abtrat, getroffen hatte.[8])

Die Hornsteinischen Bauern waren nach dem Zeugenverhör mit ihren Junkern auf Hornstein immer auf gutem Fuße gestanden, sogar dick befreundet. Anders verhielt es sich mit den Zwiefalter Bauern zu Bingen gegenüber ihrem Herrn, dem Abte. Sie werden als die „fürnehmsten Auctores und Structores im Aufruhrmachen" genannt. Worin die Zwistigkeiten bestanden haben, ist nicht recht ersichtlich. Zum mindesten hatten sie es nicht schlechter als die anderen, vielleicht war es ihnen zu wohl. Kurz, Abt Sebastian[9]) verkaufte[10]) sie, aufgebracht über ihre Insolenz — wie der Klosterchronist Sulger sagt — 1551 an Bruno v. Hornstein.

Dies war der Anlaß zum Prozesse. Durch diesen Kauf war Aussicht vorhanden, daß Hornstein alleiniger Gerichtsherr zu Bingen werde, was schnurstracks gegen die Territorialpolitik ging. Daß etwas in der Luft lag und der Käufer Befürchtungen hegte, beweist die vom Kloster an den Käufer zugestandene zehnjährige Gewährleistung gegen „männigliche Irrung und Ansprache."

Die Zollerischen Beamten stifteten jetzt die Untertanen gegen ihren neuen Herrn auf, machten dieselben noch halsstarriger als sie von Natur schon waren, setzten ihnen ins Ohr, der Abt sei gar nicht berechtigt gewesen, sie zu verkaufen und sie seien nur deshalb an den von Hornstein verhandelt worden, damit er sie recht drücke und ihnen alle ihre Rechte und Freiheiten nehme.[11])

---

[8]) und das acht Tage ackern von Benz von Hornstein zu Hornstein 1391—1427, Bruder des Ulrich. (Mitteil. von Hohenzoll., Jahrg. IV. Lichtschlag läßt das Surogat für das Ackern unerwähnt.)

[9]) Sebastian Müller (Molitor) geb. zu Neuffen, 1514—38 und 1549—55. (Holzherr Gesch. der Abtei Zwiefalten).

[10]) Mit diesem schauerlichen Worte war damals nichts anderes geschehen, als was man heutzutage „Regierungswechsel" nennen würde.

[11]) 1551 richtete der Bauernanwalt eine Supplic an Kaiserl. Maj., die das erschreckliche Los der armen Zwiefalter Untertanen dartun sollte —

Die Bauern schenkten diesen Einflüsterungen williges Gehör, verweigerten ihrem neuen Herrn die Huldigung, trugen ihre Zinse — da kein Klosteramtmann mehr in Bingen war — nach Zwiefalten, und als sie dort abgewiesen wurden, zahlten sie überhaupt nichts mehr.

Abt Sebastian und Bruno von Hornstein starben bald darauf, letzterer 1554 mit Hinterlassung minderjähriger Söhne. Trotz wiederholter Verhandlungen war es ihm nicht gelungen, mit den Zwiefalter Bauern gütlich abzukommen. Die Vormundschaft [12]) versuchte es von Neuem. Mit Mühe brachte sie einen Tag zu Riedlingen zu stande. Dort wurde den Bauern mit Milde zugesprochen, man wolle ihnen väterlich gesinnt sein, und ihnen ihre Widersetzlichkeit nicht entgelten lassen, aber auf dies hin — heißt es — „haben die Bauern einen Monat Bedenkzeit begehret, damit sie als Leut, die diese Dinge nit verständen, nachsuchen, auch gebührliche Antwort geben möchten, und wiewohl Hans Pfeiffer, ihr Sprecher, sagte, welcher Gehorsam thun und hornsteinisch sein wöllt, der möcht an ihn gehen, aber es hett sich keiner dahin begeben wellen, sondern gemeinlich auf ihr Vorhaben beharrt."

Als letzten Versuch ritten Jacob Ernst und Balthasar von Hornstein [13]) zum Abte Nicolaus [14]) nach Zwiefalten und baten ihn, nach Bingen zu kommen, um persönlich den Bauern zuzureden.

„So gelangen an E. Kaiserl. Maj. um Gott und seiner Barmherzigkeit willen unse allerunterthänigst Flehen, Bitten und Anrufen K. Maj. wolle den vermeinten Kauf an den von Hornstein allergnädigst cassieren, und daß der jetzig Abt Nicolaus solch österr, Gut als eine Gotsgab nit verändern, sondern bei dem Gottshaus Zwiefalten behalten, dieweil den alten Abt Sebastian keine Noth verursacht, uns und unsere armen Weib und Kinder zum endlichen Verderben hinzugeben und daß wir nicht unter eine neue Obrigkeit getrungen, daselbst mit täglichen Neuerungen, deren wir ehe wir noch geschworen einen ganzen Haufen von den von Hornstein empfangen und zugefügt, wie wollt es erst nachher gehen! Sie seien auch erbötig sich selber zu lösen, wollen Caution stellen darob der Abt zufrieden sein werde, wiewohl wir lieber bei dem Gottshaus bleiben wollten und geschieht dies Alles allein darum, daß wir von dem löbl Haus Oesterreich nit zu weichen gedenken, bis zu unserem letzten Blutstropfen." (K. Staatsarchiv Stuttgart. Copie.)

[12]) Vormünder waren: Jacob Ernst von Hornstein zu Grüningen, Balthasar von Hornstein zu Heudorf, Georg von Ow zu Hirrlingen und Friedrich Hundbiß von Waltrams.

[13]) Balthasar von Hornstein zu Heudorf bei Mengen, geb. 1518, † 1598 kaufte sich bei Hundersingen an und wollte in der Nähe, auf Buwenburg (Baumburg) 1558 sich ein Schloß bauen. Das wollten die Klosterfrauen zu Heiligkreuzthal im Einvernehmen mit Graf Carlin von Zollern nicht dulden und boycottierten ihn. Er erhielt keine Maurer, keine Zimmerleute und keine Arbeiter und mußte den Bau aufgeben. (K. Staatsarchiv Stuttgart, Repert. Lehenleut.)

[14]) Nicolaus Buchner, aus Tübingen gebürtig. 1538—1549 (Holzherr, Abtei Zwiefalten).

Der Abt willfahrte der Bitte, aber auch dieser Versuch mißlang gänzlich. Gerne erklärten die immer sich dumm stellenden Bauern, dem Abte zu gehorsamen, wenn er sie als Untertanen behalten wolle. So blieb den Vormündern nichts anderes übrig, als in den sauren Apfel zu beißen und gegen Sigmaringen zu prozessieren.

Vorerst handelte es sich um den Prozeß gegen die Bauern, um die Frage, ob der Abt berechtigt war, die Bauern zu verkaufen, und welchem Herrn sie eigentlich gehörten. Letzteres war zugleich eine Competenzfrage.

Zwölf Jahre waren erforderlich, nur um den Gerichtsstand der Bauern festzustellen. Sigmaringen behauptete, die Bingener seien des Hauses Oesterreich Schirmsverwandte und da Oesterreich gefreit, so sei ihr Gerichtsstand zu Innsbruck und nicht zu Rottweil resp. Speier, wie Hornstein vorgebe. Doch die letztere Ansicht behielt die Oberhand und die Zwiefalter Bauern, deren es 29 waren, wurden vor das Hofgericht Rottweil geladen.

Da die Bauern nur die Vorgeschobenen waren, darf es nicht wunderlich erscheinen, daß der Bauern Anwalt öfters aus der Rolle fiel. Seine Ausführungen bestanden hauptsächlich in Folgendem: Der Abt Sebastian habe ohne Kaiserl. Maj. Wissen und Zustimmung nicht verkaufen können, denn das, was der Abt verkauft, sei eine Donation, eine Gottesgab von dem hochlöbl. Hause Oesterreich an das Kloster gewesen. „Wann die Hornsteinischen Vormünder den Bischof von Constanz nicht so übel narriert, sondern die Wahrheit dem Ordinario fürgebracht hätten, dann wäre der Verkauf vom Bischofe nicht confirmiert worden."

„Es sei beweislich, daß der Verkauf allein zu Trutz und Verderben der Zwiefaltischen Untertanen fürgenommen worden."

„Die Zwiefaltischen Bauern hätten keine Lehengüter, sondern nur Erbgüter, daher sie auch keinen Ehrschatz [15]) wie landbräuchig gegeben, sondern nur ein Paar Handschuhe. Außer dem Zins seien sie dem Abte nichts schuldig. Der Abt habe auch keine Obrigkeit besessen, denn Bingen sei allweg ein Freidorf und sei es noch. Der Abt habe auch nicht Macht gehabt, Holz, Wasser, Wonn, Waid, Steg zu verkaufen, ebenso nicht, was ober und unter der Erde, [16]) denn das gehöre Alles dem Grafen Carle. Der Abt

[15]) Betreff. des Erschatz und Fahls sagen die Zeugen (1569): „Es sei ein Hof in Hitzkofen dann man bei 10 Jahren angefangen so oft er verendert wurdt hat Graf Carlin 20 fl. Erschatz darauf geschlagen, vormalen sei er mit ainer schwazen Hennen belehnt worden. Wann einer keinen Halsherrn gehabt ist man kein Leibfahl schuldig gewest, aber jetzunder bei 2 Jahren muß man in der Herrschaft Sigmaringen wenn schon keiner Leibeigen den Leibfall geben."

[16]) Kaufbrief über Hornstein Beil. I. Die vielen Aufführungen, was alles verkauft worden ist, mit dem Schlusse „Benanntes und Unbenanntes"

könne nit verkaufen, was ihm nit gehört, das könne selbst der Kaiser nit. Nicht allein die Zollerischen, sondern auch die Zwiefaltischen und Hornsteinischen Untertanen hätten nach gewesenem Bauernkrieg weiland dem Grafen Felix von Werdenberg gehuldigt, jetzt noch könne man ihre Wehren und Harnasch im Schlosse zu Sigmaringen sehen, daraus ersichtlich, daß sie von jeher Schutz- und Schirmverwandte der Grafschaft Sigmaringen gewesen. Es läge auch das Dorf Bingen in der Grafschaft Sigmaringen, daraus zu vermuten, daß es derselben Grafschaft unterworfen und dieweil ein Inhaber der Grafschaft Sigmaringen die Regalia derselben empfahet, muß solchem Inhaber, als dem höheren Magistrat, die niedere Gerichtsbarkeit in derselben Grafschaft und Provinz am meisten vergundt und zugelassen sein. Daraus erfolgt, daß das Dorf Bingen mit der ganzen Oberkait der Grafschaft Sigmaringen, dem Hochlöbl. Hause Oesterreich aigenthumb und dem Herrn Grafen Carlin von Zollern als Leheninhaber unterworfen sei."

Der Gegenanwalt blieb diesen Ausführungen nichts schuldig und schloß mit einer Portion Grobheit, soweit es damals erlaubt war. „Sei alles Hollipperei, ein erdicht Geschwatz, das weder Henndt noch Fuoß hab."

Um die vorgeschützte österreichische Donation zu finden, wurde eine österreichische Commission eingesetzt, die Jahre lang ohne Erfolg Recherchen anstellte. [17])

Nicht mehr Glück hatten die Bauern beim Hofgerichte Rottweil. 1572 erkannte dasselbe, daß sie Hornstein als ihrer vorgesetzten Obrigkeit zu huldigen, ihm Gehorsam zu leisten, und die Renten, Zinse und Gülten wie von Alters her zu leisten haben. Die Bauern apellierten an das Reichskammergericht, was die Sache zwar um 11 Jahre verzögerte, aber nicht änderte, da das erstrichterliche Urteil vom Kammergerichte bestätigt wurde.

Von da an lebten die Bauern zu Bingen mit ihren Junkern auf Hornstein in ungetrübter Freundschaft, ja verbanden sich sogar mit ihnen gegen Sigmaringen.

Während der Prozeß mit den Bauern in 30 Jahren eine überraschend schnelle Erledigung gefunden hatte, nahm der Streit mit Sigmaringen um die Obrigkeit in Bingen eine ganz böse Gestalt an.

---

deckte sich in Wirklichkeit nicht und war weiter nichts als eine Formel der damaligen Kaufbriefe.

[17]) Oesterreich, der Schutzherr des Klosters, schenkte ihm 2. Jan. 1448 die Dörfer Bingen, Hitzkofen und Hornstein. Die Schenkung geschah für Jahrtäge. (Holzherr, Gesch. der Abtei Zwiefalten.) Es kann dies nicht richtig sein. Wahrscheinlich hat Oesterreich nur den Kirchensatz von Bingen mit dem etwa anhaftenden Zehnten an das Kloster geschenkt.

Nach den vielen „Turbationen," wie Hunde erschießen, Hornsteinische Diener entwaffnen und gefangen nehmen u. s. w. wäre das Reichskammergericht die richtige Behörde gewesen, dagegen einzuschreiten, denn dieselbe war ja geschaffen, um dem Faustrechte Einhalt zu tun, aber gegen Reichsstände versagte dieselbe vollständig, auch waren die Kosten sehr beträchtlich. Die Hornsteinischen Vormünder zogen es daher vor, ihren Lehensherrn [18]) anzurufen. Demgemäß beorderte Herzog Christoph von Württemberg die Doktoren Wilhelm von Neuhausen und Hans Philipp Schad von Mittelbiberach, den Streit zu vergleichen. Sigmaringen zeigte aber wenig Lust dazu. Es wußte die mit vielem Aufwand an Geld und Zeit zu Stande gebrachten Tagsatzungen zu Riedlingen (1558, 1563 und 1568) immer wieder zu verhindern. Entweder kamen die Zollerischen Beamten ohne entsprechende Vollmachten, oder sie kamen gar nicht, wichtigere Geschäfte vorschützend. So trieben sie es 24 Jahre hindurch. Endlich 1579 kam österreichischer Seits durch den Hauptmann von Constanz Albrecht Schenk von Stauffenberg und württembergischer Seits durch den Hofrichter und Obervogt zu Herrenberg Burkhart Anweil ein Vergleich zu Riedlingen zu Stande.[19]) Derselbe war sehr ungünstig für Hornstein. Die Obrigkeit über Bingen wurde darin zwischen Sigmaringen und Hornstein geteilt. Durch Hingabe der einen Hälfte, glaubte Hornstein, wenigstens die andere in ungestörtem Besitze genießen zu können. Die Enttäuschung folgte auf dem Fuße. Sigmaringen hielt den Vertrag nicht ein. Von neuem begannen die Verhandlungen und die Tagsatzungen, denen Sigmaringen immer wieder auszuweichen wußte. Die österreichischen und die württembergischen Räte standen ratlos da und besannen sich auf neue Mittel, wie dem v. Hornstein zu helfen wäre, fanden aber keine.[20]) Eine Ver-

---

[18]) Der von Hornstein hatte zwei Lehensherren, Württemberg und Oesterreich. Hornstein war früher ganz allod, 1465 gelangte es als allod von den von Hornstein an die von Reischach, welche es gegen Eignung ihrer Güter zu Hundersingen und Buwenburg 1467 und 68 an Württemberg zu Lehen auftrugen. 1510 verkauften die von Reischach Hornstein — ein Teil davon war unterdessen wieder allod geworden — an Johann Renner. Dieser 1512 an die von Hornstein. 1552 wurde Hornstein von Württemberg gezwungen, auch den Teil, der wieder allod geworden war, zu Lehen aufzutragen. Bittelschieß war immer ein österreich. Lehen und von 1510 an mit Hornstein vereinigt. (K. Staatsarchiv Stuttgart, Lehenleut).

[19]) Beil. II.

[20]) Ueber solches hat der von Hornstein über fernere Neuerungen sich beklagt, „als aber des geylens und frettens zu viel worden und Graf Carlin immer eine Ausflucht über die andere suchte, es sich auch wohl pro reputation geziemen würde, daß man ihm gütlichen Tractats wegen die Solen ferner kratzen oder nachlaufen sollte, sondern daß auch der von Hornstein nit nur allen seinen petitionibus zum besten befugt und berechtigt sein möchte, als

handlung zu Ulm blieb ebenfalls resultatlos. 1602 schrieb Herzog Friedrich von Württemberg ernstlich an Graf Carlin von Hohenzollern, den von Hornstein nicht mit ungemessenen Neuerungen zu beschweren. Graf Carlin antwortete, die Streitigkeiten wären leicht beizulegen, wenn der von Hornstein nicht gar so eigensinnig wäre.

Als Graf Carlin 1606 mit Tod abging und Graf Johannes zur Regierung gelangte, schöpfte Hornstein neue Hoffnungen, doch umsonst. Herzog Friedrich von Württemberg schrieb an Balthasar von Hornstein, Graf Johannes wolle sich ebenso wenig, wie sein verstorbener Vater in gütliche Verhandlungen einlassen. Jetzt wandte sich Hornstein an Erzherzog Maximilian von Oesterreich, den Lehensherrn der Grafschaft Sigmaringen. Zwei österreichische Commissäre wurden bestellt, Max Schenk von Stauffenberg und Adam Keller die Parteien zu vergleichen, aber Sigmaringen wollte eben nicht. 1612 schrieben die Commissäre an ihren Herrn, sie kämen mit dem aufgerichteten Vertrag (von 1610(nicht zu weg, wegen Sigmaringen, worauf Befehl erfolgte, ihn zu effectuieren ohne Sigmaringen.[21]) Das war leicht zu sagen, aber zeigte, wie gerne man bereit gewesen wäre, Hornstein und der Gemeinde zu helfen, wenn man nur gekonnt hätte.

Zu Beginn des 30-jährigen Krieges war infolge der jetzt beginnenden Einquartierungen und Contributionen zu den alten Streitigkeiten hin ein neuer Zwist gekommen. Bingen war — da fast alle Einwohner hornsteinisch waren — (Sigmaringen hatte zu Bingen nur 5—6 Einwohner) ein reichsritterschaftlicher Ort. Als solcher flossen seine Steuern in die ritterschaftliche Kasse, von wo aus sie als sogenannte Charitativsubsidien an den Kaiser gelangten.

Sigmaringen begann nun ebenfalls das Steuerrecht über Bingen auszuüben, als Ausfluß seiner hohen Jurisdiction.

Durch diese Doppelbesteuerung wurden die Bauern zu Bingen außerordentlich beschwert, was allerdings Sigmaringen gleich sein konnte, nicht aber Hornstein, dessen Untertanen zugleich seine Lehenbauern waren, die Gülten und Zinsen zu zahlen hatten. 1629 zog Sigmaringen mit bewaffneter Macht in Bingen ein und erhob mit Gewalt die Steuern. Wiederholt wurden kaiserliche Rescripte dagegen ausgewirkt, die aber ohne alle Wirkung blieben. 1666 meinten die württembergischen Räte, man sollte Hornstein doch

---

hat man für rathsam angesehen ihm Herrn Graf um Abschaffung noch einmal ernstlich zu ersuchen, weil man aber die Sorg es werde wenig nutzen da Graf dem Haus Württemberg mit einigem Zwang oder Jurisdiction nit unterworfen, zudem das Hornsteinische Lehen außerhalb dem württemberg. Teritorio liege, daß man mit Gewalt also nichts ausrichten könne, hat man sich wegen des von Hornstein auf andere Mittel bedacht."

[21]) Beil III.

helfen, da Sigmaringen während des Krieges die landesfürstliche Superiosität über die Hornstein. Untertanen sich habe „erschnappen“ wollen, und Hornstein gute „Fundamente“ habe. Diese Fundamente wurden an Dr. Zeller nach Speier geschickt, um ein Mandat auszuwirken, aber diese Akten sind — wie es an anderer Stelle heißt — gänzlich in Vergessenheit geraten. 1676 wurde von Württemberg ein neuer Anlauf genommen und Johann Heinrich von Hornstein an den Lehenhof nach Stuttgart berufen, um zu beraten, wie man Sigmaringen beikommen könne.

Nach langen Deliberationen wurde beschlossen, der von Hornstein solle nur für sich, ohne fürstliche Lehen-Consens mit Sigmaringen traktieren.

Um die Untertanen in Bingen nicht übermäßig zu beschweren, zog Hornstein keine Steuern mehr ein. Da dies der Ritterschaft nicht gleichgültig sein konnte, wurde sie mit in den Prozeß verwickelt.

Dies mag Mitursache gewesen sein, daß jetzt Württemberg sich noch weniger als bisher um seinen Lehensmann kümmerte, denn Württemberg lag in beständiger Fehde mit der Reichsritterschaft. Sigmaringen tat nun einen Schritt weiter und zeigte sich geneigt, das Besteuerungsrecht mit Hornstein, resp. der Ritterschaft zu teilen. Ein diesbezüglicher Vertrag kam 1681 zu Stande. Sigmaringen hielt aber den Vertrag trotzdem nicht ein, daher 1687 ein kaiserliches Rescript erfolgte. Dies irritierte Sigmaringen dermaßen, daß es das ganze Dorf Bingen dem schwäbischen Kreise mit dem Steuerrecht zu seinem Contingent anbot, was dieser annahm.[22]) Ein langwieriger Prozeß bei dem Reichshofrate war die Folge hievon. 1723 entschied derselbe gegen Sigmaringen. Das Besteuerungsrecht blieb geteilt, und die seit 1681 bezogenen Steuern sollten restituiert werden, zugleich wurde eine Executionskommission in der Sache angeordnet. Die Kommission hatte aber 1730 noch nichts zu Stande gebracht und geriet bald darauf in Vergessenheit.

Württemberg behielt sich freie Hand. Seine Meinung war, die Sache sei schon zu viel vulneriert, es sei besser, sich nicht einzumengen.

Neben dem unerledigten Besteuerungsprozeß, der nun beim Reichskammergericht anhängig wurde, war auch für Hornstein keine Aussicht vorhanden, gegen die vielen Beeinträchtigungen betreffend der Jagd und der niederen Gerichtsbarkeit, die kein Ende nehmen wollten, gegen Sigmaringen aufzukommen.

Dies verleidete dem damaligen Besitzer Bernhard Maria

---

[22]) Crusius II 625 und Burgermeister II 161.

von Hornstein den Besitz und machte ihn mit dem Gedanken vertraut, Hornstein, Bittelschieß und Bingen an das fürstliche Haus Hohenzollern zu veräußern, was denn auch 1787 geschah. Ein paar Jahre darnach (1791) erhielt Hornstein durch Vermittelung des Kardinalfürstbischofs Roth von Konstanz die österreichischen Lehensherrschaften Bußmanshausen und Orsenhausen und damit eine neue Heimat.

Hätte Bernhard Maria nur noch 15 Jhre ausgehalten, so wäre der Jurisdictionsstreit zwischen Sigmaringen und Hornstein durch die Bundesakte der rheinischen Conförderation endgültig entgültig entschieden gewesen, und ein friedlicher Besitz und die Erhaltung des Stammhauses wären die Folgen davon gewesen.

Beilage I.

Sebastian Abt auch Prior und Convent des Gottshaus Zwiefalten St. Benedictiner Ordens Constanz. Bisth. bekennen, daß sie dem edlen und vesten Brunen von Hornstein einen ewigen Kauf und zu kaufen geben haben, all unser Gottshaus Güter Renten, Zinse, Gülten, Nutzungen, Einkomen und Gefähl im Dorf Bingen nach Ausweisung einer sumarischen Verzeichnuß, Verfassung und Anschlag der Zins und Gülten und unser Abtei Innsiegel, Neuerung, Urbar, Register und Rodell, so wir dem Käufer hiemit behändigt, samt den eigenen Leuth daselbst, im Dorff auch mit allem was dazu gehört von Recht und Gewohnheit es sei an Gericht — Zwing — Bann — Ehehafftin — Oberkait — Herrlichkait — Gerechtigkait — an fällen — gelassen — Vogtrechten gebott — verbott — Freveln — Busen — Strafen — Ainungen — Diensten — beschauering — der leibeigen Leuthen — Prautlauf — Leibfällen — Umbgelten — Steuern — Raysen — nutzen — Früchten — an Häuser — Stadlen — an Höfen — an Lehen — an huoben — an Solden — an Bomgarten — an Garten — an Schmiedstetten — an bamden — an Akern — an Wiesen — an Wasser — an Wasserleittenen — an Wegen — an Stegen — an Wonn — an Waidt — an Viehtraten — an Veldt — an Ehegarten — an Owen — an Worden — an Steinen — an Reinen — ob Erdt und under Erdt — besucht oder unbesucht — zu benutzen und zu entsetzen, wie das alles genannt und gehaissen, es sei benennt oder unbenennt ganz nichts davon (dann allein die pfarr und Kirchensatz mit aller Gerechtigk. des grossen und kleinen Zehenden deren wir Collatores u. Lehensherr sein) ussgenomen vorbehalten und hintangesetzt wie wir und unsere Vorfahren das alles bisher inngehabt genossen und

besessen haben Alles, frei ledig auch gegen meniglichen unversetzt und unverkhumbert, darumb der gen. Brun von Hornstein zu Hornstein uns also bar geben und bezalt hett 2407 fl. 36 kr. 2 Pf. in Münz, allweg 15 Costanzer oder dergleichen Batzen als 60 kr. für jeden fl. geraidt Riedlinger Wärung.

Für alle diese verkauften Güter 2c. Rechte Nutzungen 2c. will das Closter 10 Jahre lang und ein Tag gegen mänigliche Irrung und Ausprach geweren sein, auf des Gottshaus Kosten, so dass Brun ihres Gottshaus Güter liegend und fahrend allenthalben angreiffen kann, wenn das Closter wenig oder viel an den obgeschrieb. Stüken Zinsen abbehalten wurden.

Geben Denstag nach dem heil. Pfingsttag 21. Maj 1551.

(Abschrift Filialarchiv Ludwigsburg.)

Beilage II.

1579 Donnerstag 9. April. Erstlich: Brun von Hornstein hat hohe und niedere Jurisdiction auf dem Berg beim Schloss und dann vom Vischerhäusle an, so an der Lauchat: folgen die Grenzen. — Graf Carlin hat die hohe Obrigkeit zu Bingen in und ausserhalb Etters. Unter dem Wort hohe Obrigkeit und Bestrafung der Malefizfäll soll anders nichts, als was die Halsgerichtsordnung für Malefizfäll hält, verstanden sein: Gelobt und gebot, Friedbruch, Bedrohung hoher Obrigkeit, ausfordern und überlaufen bei nächtlicher Weil, Rottierung und Aufruhr, Baumschrötin, Falwurf, Schmachsachen, Veränderung der Marken, zugefügte Nachtschäden als Fenster einwerfen. Item übermayen, überschneiden, überhauen, so fürsetzlich und gefährlich beschicht. Da aber letzte 4 Fäll ungefährlich beschicht, soll es nit zur hohen Obrigkeit gerechnet werden. Bei Zweifel soll das Gericht zu Bingen entscheiden. Wegen des niederen Gerichts: Es sollen alle Einwohner zu Bingen beiden Herrschaften geloben und schwören. Es wird ein gemeinsamer Amtmann von beiden Theilen bestellt und verpflichtet, welcher die Frefel, Busen und Strafen jährlich verrechnet und davon jedem das Halbtheil zustellt. Von dieser Gemeinschaft ausgeschlossen sind Zins, Renten, Gülten, Frohndienst, Besteuerung eines jeden Angehörigen. Es soll ein Amtmann bestellt, der taugentlich und beiden Herrschaften annehmlich ist. Im Fall aber die Herrschaften für sich selbst, oder die Ihrigen von Obrigkeit wegen zu Bingen etwas zu verrichten haben, sollen beide Theile, Zollern und Hornstein mit etlichen Gerichtsmännern aus dem Zollerischen, Hornsteinischen und den vom Kloster Zwiefalten erkauften eine Dorfordnung aufrichten, wonach der gemeine Amtmann, Stabhalter und Urteilssprecher sich halten soll. Vor diesem Gerichte haben die von

Bingen Recht zu nehmen, die Apellation soll beim Hofgerichte der Grafschaft Sigmaringen stattfinden. Ein Gefängniß soll auf beider Kosten gebaut werden. In bürgerl. strafbaren Sachen soll die Strafe durch den gemeinen Amtmann in beider Herrschafts Namen beschehen. Das Standgeld bei Kirchweihen wird getheilt. Die Mühlen werden von beiden Theilen besichtigt, bei Strafen kommt es darauf an, ob gefährlich, dann Malefizsache. Brun von Hornstein soll sich alles Ausstockens, in allen Wäldern im Sigmar. Forst gelegen, ohne Vorwissen Graf Carlins enthalten. Kein Unterthan, er sei zu Bingen oder auf dem Berg bei Hornstein darf schädliche Hunde halten. Ist es ein Hornsteinischer Unterthan soll er bei dem von Hornstein angezeigt werden und dieser den Hund dann abthun. Kein Unterthan soll Hunde auf Felder und Hölzer mitnehmen. Von Georgi bis Johanni soll den Hunden Bengel angelegt werden. Es hat auch Brun von Hornstein versprochen, schädliche Hunde, die er hat, abzuthun.

Zur Zeit der Schweinehatz haben die Unterthanen zu Bingen ihre Hunde hiezu gebrauchen zu lassen. Der von Hornstein hat sich mit Abhauen der beerenden Bäume als Pirn, Apfel und Kirschbäume in seinen Wäldern, wo er nicht die hohe Obrigkeit hat, zu enthalten, doch kann er gefallene Eicheln und Wildobst in seinen Wäldern auflesen lassen, deßgleichen seine Güter und Früchte mit Hunden verhüten lassen und wenn sie zur Schreckung des Wildprets aus den Früchten gehetzt, so bald als möglich wider aufzufangen und an den Strick zu legen. Es soll das Suchen mit Jägern, Leithunden und Wildzeug in den erwachsenen Früchten der von Hornsteinischen Unterthanen so viel als möglich abgeschafft werden. Der von Hornstein hat das Recht, in dem Bezirk, worauf er hohe und niedere Obrigkeit hat, Fuchs und Hasen zu jagen und zu fahen, doch die Garn nit höher als für diese zu stellen, ebenmäßig in Binger und Hornsteiner Felder ein Fuchs und Hasen vom Strick zu täzen, Wachteln und Hühner zu baissen, in seiner Obrigkeit Bezirk, Vogelheerd zu machen und auf der Lauchart Entvögel zu schiessen und andere Wasservögel, doch seine Diener nicht, sie wären denn mit ihm. Den Stockberg kann er auch jagen, aber gegen Revers. Wegen der Landgarb bei Ausstockung und Verkaufung etlicher Wäld, Allmand und Güter durch die Unterthanen zum Schaden des von Hornstein und württemb. Lehens, soll wegen der Kürze der Zeit später verglichen werden.

(Abschrift. Filialarchiv Ludwigsburg.)

Beilage III.

1610 Mengen, Maj 24. Vertrag zwischen Graf Johannes

von Zollern, Balth. von und zu Hornstein zu Zollreite und Oberaichen und Gemeinde Bingen.

Der von Hornstein lasse auch seine Diener Endtvögel auf der Lauchert schiessen. (Soll abgestellt werden.)

Was gemaine Obrigh. betrifft soll weder der Graf noch der von Hornstein für sich allein zur Strafe bringen, sondern vor den gemeinen Amtmann.

Es werden die Unterth. zu hoch bestraft. (Es soll höher als 10 fl. nicht mehr gestraft werden.)

Der Herr Graf habe an Strafgeld mehr als die Hälfte eingenommen. (Er soll beim Riedl. Vertrag bleiben.)

Die geringen Schmachsachen seien nach Sigmaringen gezogeu worden gegen den Vertrag.

Wegen Mangel an Holz in den gemeinen Wälder soll den Unterthanen nicht mehr Holz gereicht werden, als sie zu ihrer Haushaltung bedürfen. Soll die Gemeinde kein Allmand verkaufen und keinen Grund und Boden, ausser das Holz das darauf steht.

Alle Satz und Ordnung soll füro von beiden Herrschaften nach dem Riedlinger Vertrag ausgehen, da Graf von Zollern sich nicht daran gehalten. Es seien dem von Hornstein mehrer Hunde verschossen worden, und dem Öschhirten seine Hunde die zur Zeit des Getreides gebraucht, gepfändet und mit 20 fl. Straf belegt worden.

Es sollen die Hunde mit dem zollerischen Zeichen versehen werden und keiner der nicht gern will zur Haltung der Hunde verbunden sein, im Übrigen der Riedlinger Vertrag gelten.

Das Weggeld für Abfuhr des Holzes aus den Hornsteinischen Wäldern das sich Zollern angemasst, soll abgethan werden.

Das Äkerichgeld das für jedes Schwein das in die Gemeindewäld getrieben 6 kr. beträgt, soll abgethan werden.

Das Moorthal zu einem Weiher herzurichten wie es der Graf vorhat, soll er davon abstehen.

Dem Riedl. Vertrag entgegen sei von den gräfl. Beamten allein das Jahresgericht zu Bingen gehalten und besetzt, der Schultheiss confirmirt, die Gemeinde in Pflicht genommen, die Rechnungen verhört worden. (Es will sich der Herr Graf jetzt daran halten, laut Riedl. Vertrag.)

Es hat der Herr Graf den Caplan zu Bingen besteuern wollen, obgleich des von Hornstein, Voreltern die Caplanei zu Bingen gestiftet haben. (Der Graf will davon abstehen.)

Die von Bingen beklagen sich, dass sie das Bratfleisch nach Sigmaringen verkaufen müssen. Anno 1603 seien sie Alle nach Sigmaringen gefordert worden, dort zu huldigen, was gegen den

Riedl. Vertrag sei. Sie hätten zum Canzleibau in Sigmaringen beitragen müssen. Sie hätten früher kein Umgeld gezahlt.

Der von Hornstein habe in Fläschen und Kanten aus seinem Keller zu Hornstein Wein folgen lassen und dabei soll es bleiben. Die Löffler sollen ohne Erlaubniss zur Nothdurft ihres Holzes nicht in die Wälder gehen.

Da Bingen schon übersetzt, sollen keine neue Bürgeraufnahmen bewilligt werden. Wenn aber dann nur mit Bewilligung beider Herrschaften, und soll zuvor auch die Gemeinde gehört werden.

Die Mannsperson soll bei Bürgeraufnahme beiden Herrschaften 10 fl. und dem Fleken 4 fl. die Weibsperson beiden Herrschaften 2 fl. geben.

Bei Abzug haben die Abziehenden den 10ten Pfennig beiden Herrschaften zu zahlen.

Die Bannung der Wälder ist für Rosse im 6ten für die Viehheerde im 7ten Jahre. Gaisen dürfen nicht in den Wald. Schadbringendes Vieh soll in den Pfandhof zu Bingen getrieben werden.

Die Gemeinden Hornstein Bingen und Hitzkofen, sollen drei aus diesen Ortschaften zum Messner wählen und beiden Obrigkeiten fürschlagen einen davon zu wählen, sollte sich aber der Messner ungebührlich halten so mag der Pfarrer es beiden Herrschaften zur Abschaffung anzeigen.

Der Gerichtsschreiber erhält von beiden Herrschaften Löhnung, von einer Partei 6 kr. und von einem Zeugen den er verhört auch 6 kr. Für Abschrift und Apellationsacta von jedem Blatt 3 kr.

Die Zwiefalter Güter habe der von Hornstein mit Steuern belegt und sie vermeinen nichts schuldig zu sein.

Da aber diese Besteuerung nur eine gemeine Reichscontribution ist und in die ritterschaftliche Truhe eingeschikt wird, so haben sie diese zu leisten.

Der von Hornstein habe im Weidthardt gegen 40 Jauchert eingeschlagen. (Soll so bleiben bis das Holz erwachsen ist.)

Die Gerichtsordnung und der alte Riedlinger Vertrag von 1579 soll bei ehester Gelegenheit verlesen werden.

Zur Geschichte

des

Graf Eitel Friedrich'schen Pfründehospitals in Hechingen.

Aus Anlaß der Feier des 300jährigen Bestehens desselben
am 29. November 1902

verfaßt von

Longard, Kgl. Oberamtmann,
Vorsitzender der Verwaltungskommission der Anstalt.



Zur Geschichte des Graf Eitel Friedrich'schen Pfründehospitals in Hechingen.

Aus Anlaß der Feier des 300jährigen Bestehens desselben am 29. November 1902.

A. Stiftung und Zweck der Anstalt.

Am 29. November 1902 kann das Graf Eitel Friedrich'sche Pfründehospital in Hechingen mit Gottes Hülfe das 300jährige Jubiläum seines Bestehens und segensreichen Wirkens feiern. Das Graf Eitel Friedrich'sche Pfründehospital mit der zugehörigen Kirche ist, wie dieser seit 1856 offiziell eingeführte Name, der immer das Andenken an den Stifter erhalten wird, sagt, eine Stiftung des Grafen Eitel Friedrich (IV.) I., des ersten Grafen von Hohenzollern-Hechingen (1576—1605), welcher durch fromme Stiftungen wie durch Bauten so hervorragend viel für die Stadt Hechingen getan hat und dessen Verdienste um die Ordnung der Verhältnisse in der ganzen Grafschaft Zollern bekannt sein dürften.

Wie sein Vater Graf Karl I. 1558—1576, welcher den damaligen Gesamtbesitz des Hauses Hohenzollern in seiner Hand vereinigte und in der am 24. Januar 1575 getroffenen „väterlichen Verordnung" dem Erstgeborenen die Stammgrafschaft Zollern als freies Eigentum hinterließ, so war auch dieser, der Stifter unseres Hospitals, von streng kirchlichem Geiste durchdrungen. In diesem Geiste werktätigen, frommen Glaubens stiftete der edle Wohltäter am 29. November 1602 das nach ihm benannte Pfründe-Hospital, „eine ewige unabgengeliche Allmuoßen Stifftung auf Zwelf Persohnen in einem Sbittal der hierzu under unßerer Stadt Hechingen von newem auß dem Grund erpawt" werden sollte. Nach der Einleitung des Stiftungsbriefs bewogen den Grafen zur Stiftung der dankbare Rückblick auf sein langes, von Gott vielfach gesegnetes Leben und der sorgenvolle Hinblick auf das Gericht Gottes und die Ewigkeit, die barmherzig und glückselig nur sein können nach einem mit guten Werken reich gesegneten Leben; ihn bewogen weiter die christliche Selbstliebe und Liebe zu seinem Hause, dessen verstorbenen und lebenden Sprossen er wie sich selbst durch das Werk der Barmherzigkeit und das Gebet der Pfründner „Trost und Hilf, Nutzen Hayl und Wolfarth, umb Nachlaßung und Verzeihung der Sünden" verschaffen möchte.

In der „Allmueßen Stifftung" sollte nach dem S.iftungsbrief

„ein täglich unaufhörlich Gebett und Rueffen zu Gott, seiner werden Muetter der Junggfrawen Maria und allen außerwellten Heiligen gestifft, darob steuff gehallten und mit hertzlicher Andacht volbracht werden". Es sollte daselbst nach der vom Stifter gleichsam als eine „Richtschnur" für seine Stiftung gegebenen Spital=Ordnung vom 10. Dezember 1602 ein „newer immer währender Gottesdienst und täglichs Gebett bey den Armen angerichtet" werden. Zu diesem Zweck sollten 12 arme Personen, deren „Qualiteten" nachher werden bezeichnet werden, im Hospital mit Kost, Logis und allem anderen Lebensbedarf vollständig verpfründet werden.

Graf Eitel Friedrich ließ, um diese seine frommen und wohltätigen Absichten zu verwirklichen, damals außerhalb der Stadt Hechingen auf dem rechten Ufer der Starzel unterhalb der Einmündung des Stettener Bachs die erforderlichen Gebäulichkeiten „von Grundt auß erpauwen" und „mit aller notturfft an Leins= und Bettgewand haußrath außristen und versehen". Weiter stattete der Stifter die Anstalt durch Hingabe eines ganzen Hofguts, eines Gartens, weiterer 12 Mansmaadwiesen, eines Waldes, eines Kapitals von 2000 Gulden und eines Zentners Wolle jährlich bezw. dessen Aequivalents aus.

Seinen „Nachfaren an der Grafschaft Zollern" legt Graf Eitel Friedrich am Schluß des Stiftungsbriefs ausdrücklich ans Herz „das weder sie selbst oberzellte Stuckh und Gietter, sambtlich oder sonders, nimmermehr von diesem unserm Sbital verkhauffen, versetzen, vertauschen, noch in andere weiß und weg verendern und eben so wenig andern zu thun verhangen oder gestatten in kein Weiß noch weg. Sonder sollen dabei ewiglich gelassen werden und verpleiben, auch darob und daran mit allem Fleiß und Ernst zu sein, darmit dißer unserer Stifftung völliglich gelebt und nachgegangen werde zu ewigen Welltzeiten". Seine Nachkommen sollten „der Stiftung in allem nachkhommen und darwider im wenigsten zu thun weder verhangen noch selbst thun sollen sonder dieselbig zu mehren und nit zu mindern". Hiermit stellte der Stifter seine Stiftung unter den Schutz seiner Erben und Nachkommen und ausdrücklich unter denjenigen seines einzigen Sohnes, des Grafen Johann Georg I. (1605—1623).

B. Aufnahme der Pfründner. Bedingungen und Verfahren.

Nach dem Stiftungsbrief sollen in dem Spital 12 Personen, Männer oder Frauen, „die Irer qualiteten halber geschaffen sein", Aufnahme finden und zwar „haußarme Allte doch nit Außlendische und allein in der Graffschaft gesessene und erborene, die Allmueßens bedürfftig und wirdig sein", bedürftig „darumben, das sie Leibs=

gebrechen und Krankheit halber Jr Nahrung und Brot nit gehaben noch gewinnen kendten, wirdig aber, das sie keine fromme unuerlambte ansehbare Gottesfürchtige zum Gebett und Gottesdienst unverdrossen taugenliche Leuth sein und keinen anhang von Kindern haben". Bei den Aufnahmen sollen nach dem Willen des Stifters aber besonders alte Diener und Dienerinnen der Herrschaft bedacht und andern vorgezogen werden, nicht aber solche, „die noch wohl dienen, sich ernehren und erhallten kündten und allein auß Faulheit und Rueh wegen alldahin begeben wollten". An der Zwölfzahl der Pfründner als Mindestzahl sollte festgehalten werden, jedoch soll es einer „Regierenden Herrschaft" unter Umständen, wenn ohne Ueberfüllung des Spitals angängig, frei stehen, mehr Arme aufzunehmen. Niemand soll sich ferner „mit gellt oder guett, gunst oder kunst einkauffen" können, was ein „erkhaufftes Allmuoßen und gezwungenes Ding were". Die Annahme und Unterhaltung der Pfründner soll vielmehr „alle Zeit anderst nit dann lautter umb Gottes willen" erfolgen. Der Stiftungsbrief stellt es aber den aufgenommenen Personen oder anderen „guethertzigen Christenmenschen" frei, dem Spital oder der Kirche aus gutem freiem Willen um Gottes willen etwas zu verschaffen und zu vermachen oder das eigene Bett mit ins Spital zu bringen, in welchen Fällen das Mitgebrachte oder Geschenkte nach dem Tode des Spenders dem Spital verbleiben sollte. Irgend welche Vorteile sollten aber durch solche Schenkungen von dem Schenkgeber durchaus nicht erlangt werden können. Die Spitalordnung weist besonders auf die hier dargestellten in dem Stiftungsbrief enthaltenen Bedingungen der Aufnahme hin und ordnet an, daß dieselben auf das genaueste befolgt werden müßten; namentlich wiederholt sie ausdrücklich, daß die Aufnahmen in den Spital zum Empfange von Nahrung, Kleidung, Herberg u. s. w. für die Zeit des Lebens „weder umb gelt noch gut, weder umb Gunst noch Kunst, sondern allein und lautter umb Gottes willen" erfolgen dürften.

Die spätere Entwicklung anlangend, so wird unten unter C. dargetan werden, daß längere Zeit mehr als 12, im Jahre 1773 sogar 23 Personen in dem Spital Aufnahme gefunden haben und daß ferner insofern nicht immer stiftungsgemäß verfahren wurde, als auch Personen außerhalb des Spitals „Gnadengeld und Almosen" erhielten. Die Bestimmung der Stiftungsurkunde, wonach in erster Linie Diener und Dienerinnen der Herrschaft oder deren Nachkommen Aufnahme finden sollten, scheint zu früherer Zeit in der Regel berücksichtigt worden zu sein und zwar wurden herrschaftliche Diener und deren Nachkommen aus dem ganzen Gebiet der Herrschaft aufgenommen. Die Pfründnerstellen wurden bis 1839 von den Grafen und Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, von

1839 ab von der Fürstin Eugenie, welche die Oberaufsicht über das Pfründehospital übernommen hatte, verliehen. Wie schon Fürst Friedrich Ludwig (1732—1750) einstens über stiftungsgemäße Besetzung der Pfründnerstellen Bericht einforderte, so nahm auch Fürstin Eugenie 1839 Veranlassung, anzuordnen, daß verschiedene in dem Spital befindliche Personen, welche weder nach den stiftungsmäßigen Bestimmungen noch durch Spezial-Resolutionen zur Aufnahme in den Spital berufen waren, innerhalb eines bestimmten Termins den Spital zu verlassen hätten; hierbei handelte es sich hauptsäch um jüngere Individuen, die schon beziehungsweise noch gut sich selbst zu unterhalten im Stande waren. Nach dem Ableben der Fürstin Eugenie (1. September 1897) gab in Einem Falle einer Aufnahme die Kgl. Regierung in Sigmaringen ihre Zustimmung.

Seit Einsetzung der Verwaltungskommission im Jahre 1855 (vgl. unten unter E) hat diese über alle Gesuche um Aufnahme in das Pfründehospital gemäß der Stiftungsurkunde zu entscheiden, mit der Maßgabe jedoch, daß sie auf die Vorschläge Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern bezw. der Fürstlich Hohenzollernschen Hofkammer vorzugsweise Rücksicht zu nehmen hat. Um diese Vorschläge zu erlangen, werden jeweils die bei der Anstalt zur Erledigung kommenden Pfründnerstellen, sowie alle eingehenden Aufnahmegesuche dem mit im Interesse der Ausführung obiger Maßgabe zum Kommissionsmitgliede ernannten Vorstande des Fürstlich Hohenzollernschen Rentamts in Hechingen so zeitig zur Kenntnis gebracht, daß es demselben möglich ist, bis zu dem zum Zwecke der Entscheidung über die Aufnahmegesuche stattfindenden Zusammentritt der Kommissionsmitglieder die desfallsigen Vorschläge Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten oder dessen Hofkammer einzuholen.

Die 1862 eingeführte Reform der Anstalt brachte hinsichtlich der Aufnahmebedingungen die weitere auch unter die Bestimmungen der Hausordnung aufgenommene Neuerung, daß die Pfründner bei der Aufnahme die Verpflichtung eingehen müssen, von etwaigen Pensionen, Bürgernutzungen, überhaupt ihrem Einkommen die Hälfte an die Spitalkasse abzugeben. Diese Maßregel wurde dadurch begründet, daß den Pfründnern durch Einführung der gemeinsamen Menage nun alles das geboten wurde, was sie vorher mit Hülfe ihrer Pensionen pp. kaum zu beschaffen im Stande waren und daß es sich herausgestellt hatte, daß der Arbeitsverdienst der Pfründner, welcher von nun an dem Spital zu gute kommen sollte, ein sehr geringer sei.

Gemäß der dargestellten Entwicklung wird heute bei der Aufnahme der Pfründner verfahren. Von den Vorschriften des Stiftungsbriefs kann lediglich diejenige wegen der Bevorzugung

der in der alten Grafschaft Hohenzollern-Hechingen geborenen alten hülfsbedürftigen herrschaftlichen Diener und Dienerinnen nicht mehr voll berücksichtigt werden, weil der Stamm dieser Personen nach Aussterben der Fürstlich Hechingischen Linie immer mehr zusammengeschmolzen ist; unter den heutigen 12 Stelleninhabern sind nur 3, welche zu den nach dem Stiftungsbrief zuerst zu den Wohltaten der Stiftung Berechtigten gehören, während die Anderen sonstige arme ältere Personen aus dem Bezirke Hechingen sind. An der Zahl 12 wird im Uebrigen stiftungsgemäß grundsätzlich festgehalten. Dieselben bringen ihr etwaiges Kapitalvermögen, welches nicht bedeutend zu sein pflegt, sei es zum Teil, sei es ganz in die Anstalt mit, was auch hinsichtlich etwa ihnen gehöriger Betten, Leibwäsche pp. der Fall ist.

C. Leistungen an die Pfründner.

Der Stifter wollte nach Inhalt des Stiftungsbriefs den Pfründnern durch Gewährung einer Herberge, durch vollständig freie Verpflegung und Bestreitung sämtlicher Lebensbedürfnisse, wie Kleidung, Holz, eigene Wartung bei Krankheiten 2c. ein sorgenfreies und gemächliches Alter bereiten, wobei die Pfründner alle die gleichen Ansprüche haben und keine Bevorzugung einzelner stattfinden sollte. Bezüglich der Herberge ist im Stiftungsbrief bestimmt, daß solche „jedes in einer besondern Stuben, wie die darzu gereicht, unangesehen auch Eheleuth darunder waren“ erhalten solle. Was die Verpflegung anbelangt, so soll dieselbe nach der Stiftungsurkunde neben der Morgensuppe aus 2 täglichen Hauptmahlzeiten von „drei oder vier Richten“ bestehen, „jedem in eim sonderen schißele wie es in Klöstern gebreuchig“ gereicht. Die Speisen sollen solche sein, wie sie „allten Leuthen sonderlich Krankhen zu nießen“ und sollen von den Armen immer „holdseelig miteinander“ genommen werden. Wenigstens drei Mal wöchentlich, an allen hohen Festen und an den Kommuniontagen soll zu den Mahlzeiten Fleisch und Wein, mindestens aber statt Weines Bier gereicht werden. „Mitt Kleidung, Holz und aller anderer notturft sollen sie auch allso versehen werden, damit sie den Gottesdienst und was Inen diße unsere Stiftung oder Spitalordnung auflegt, desto embsiger und williger abwarthen können.“ Falls von den zwölf armen Personen Jemand durch Krankheit so heimgesucht werden sollte, daß es notwendig wird, ihm eine eigene Wärterin zu bestellen, so soll dieses geschehen und die Wärterin von des Spitals Einkommen gelohnt werden.

Die edle Absicht des Grafen Eitel Friedrich kam aber während des 300jährigen Bestehens der Anstalt nicht immer zur vollen Ver-

wirklichung; längere Zeit konnten vielmehr früher den Pfründnern wegen Unzulänglichkeit der Einnahmen die stiftungsgemäßen Ansprüche nicht voll gewährt werden. Ja wenige Jahre nach dem Bestehen der Stiftung kehrten sogar Hunger und Not in den Spital ein.

Im Jahre 1607 macht der erste Pfleger Michel Mutschler unter Hinweis auf seine Verantwortung den Grafen Johann Georg auf folgende Mißstände aufmerksam und bittet um Abhülfe:

1) Die Dotierung des Spitals reiche nicht hin für den Unterhalt von damalen 20 teilweise kranken Pfründnern. Er habe, wie aus den halbjährigen Rechnungen Martini 1605 und 1606 hervorgehe, vom Grundstock 120 fl. nehmen müssen für den Haushalt. Wenn es so fortgehe, werde die Stiftung in Bälde in Abgang kommen.

2) Der Spital werde zudem mit neuen Lasten beschwert, die seine Leistungsfähigkeit verringern. So verlange der Müller den Mühlelohn, von dem nach den Bestimmungen des Stifters der Spital frei sein solle zugleich mit der Begünstigung, zuerst vor jedem andern zu mahlen. Ein Mann Namens „Traber" fordere vom Spital auf Martini und Georgi Zins, der bisher nicht habe gereicht werden müssen. Ferner habe der Hofschmied das Beschlagen der Pferde, das bisher in der Hofschmiede vorgenommen worden sei, aufgekündet, ohngeachtet daß der Spital die Eisen zu liefern bereit war. Die Schloßmägde tragen alle Milch aus dem Spital, so daß die Spitalmeisterin kein Schmalz sammeln könne; man müsse es um teueres Geld kaufen. Item der Hofbaumeister Gall, der den Spital nicht leiden könne und ihn mit dem Bau einer Brücke in Rangendingen beschweren wolle, verlange in gewalttätigster Weise die Pferde des Spitals zu Fuhren für die Klosterfrauen in Stetten und nehme sie bei Weigerung eigenmächtig aus dem Stall. Daraus erstehe in der Sommerszeit und zur Zeit der Holzabfuhr großer Schaden. Ueberhaupt — hier bricht sein lange verhaltener Groll los — sei es so weit gekommen, daß jeder im Spital Herr und Meister und Commandant sein wolle, so daß er bald jedermanns Knecht und sein Eigentum preisgegeben sei. So müsse er zu Grunde gehen.

Zum dritten sei es auch mit dem gestifteten Einkommen nicht ganz richtig. Es bleibe der gestiftete Zentner Wolle aus, der auf Georgi 1606 fällig gewesen wäre. Obgleich der Graf befohlen habe, denselben in Schmalz zu zahlen, weigere sich der Viehmeister solches herzugeben. Von Rangendingen fehlen noch die schuldigen 10 Malter Vesen. Diese waren als Ersatz für den Minderertrag des Gutes in Niederhechingen, das der Graf anstatt des ursprünglichen Stiftungsgutes in Rangendingen dem Spital gegeben hatte,

(vgl. unten F. Besitzstand II.) von demselben versprochen und bisher auch bezahlt worden. Der Pfleger macht den Vorschlag, anstatt dieser Lieferung so viel Ackerfeld in der Nähe des Spitals zu stiften, daß besagtes Quantum darauf gebaut werden könne. Er schließt mit der Bitte an den Grafen, doch jetzt nicht seine schützende Hand zurückzuziehen und ihm zur Abwehr der Beschwerungen schriftlichen Bescheid zukommen zu lassen. Die Vorstellung trägt bei den einzelnen Beschwerdepunkten eigenhändige Randbemerkungen des Grafen Johann Georg, die Abschaffung der Mißstände zusagen und den Spitalpfleger zur fortgesetzten Sorgfalt mahnen.

Im Jahre 1612 bittet derselbe Spitalpfleger Michel Mutschler den Obervogt für die wohl vom Grafen Hans schuldigen Zinsen vom Jahre 1606, 1607, 1608 und 1609 von je 10 fl. dem Spital Früchte zukommen zu lassen, da derselbe „mit Früchten allerdings uhskommen und entbloehst".

Am 7. August 1621 bittet der Spitalpfleger Jakob Fürlin den Fürsten um 7 Malter Vesen unter Hinweis auf frühere Getreidespenden und die große Not im Spital, da sonst alles aufgezehrt und bei diesen teuern Jahren um bares Geld keine Frucht zu kaufen sei.

Im Jahre 1623 weist derselbe Pfleger in einer neuen Vorstellung auf die seit 2—3 Jahren „eingefallene erschrockenliche bei Mannsgedenken unerhoerte Theuerung" hin, welche viel größere Ausgaben für Schiff und Geschirr und für die Ehehalten erfordere; infolge dessen sei es nicht möglich, obgleich dieselben Gilten und Zehnten wie vordem bezogen würden, die Pfründner und Ehehalten zu unterhalten. Er macht deshalb zur Verbesserung des Vermögensstandes dem Fürsten Johann Georg folgende Vorschläge als „unverständiger Pauersmann":

1) Man solle die „Roß" alle verkaufen; er rät aber am Schlusse doch, damit später nicht alles um teueres Geld wieder angekauft werden müsse, Ein Roß samt Einem Füllen zu behalten und das Geld auf Zins zu leihen. Das Geschirr soll behalten werden.

2) Die weiter entlegenen Äcker sollen 3 Jahre lang um die dritte Garbe verpachtet werden, von den nahen solle man sechs Jauchert behalten und um Lohn bauen lassen.

3) Für den ersparten Haber rät er, Mastschweine einzutun und hofft von ihnen „eine feine Loßung."

4) Die Ersparnisse an Schiff und Geschirr berechnet er ebenfalls als einen Gewinn von 100 fl.

5) Die weitesten Wiesen soll man verpachten und nur etwa 20 Mannsmahd behalten, um damit den notwendigsten Viehstand durchzubringen.

6) Der Fürst möge in den Erntezeiten sowie bei der Holzeinfuhr aus dem Spitalwald die Fuhr im Frohn besorgen lassen.

7) Infolge Verminderung der Arbeit könnten 5 Ehehalten und damit ohne die Kost ebenfalls 100 fl. erspart werden.

Auf solche Weise und wenn der Fürst dem Spital die gelehnten 10 Malter Vesen schenke, hoffe er auszukommen mit den selbst gebauten und als Pachtabgabe bezogenen Früchten.

Auch erweise der Fürst durch Hergabe der Frohn dem Spital einen größeren Dienst, als wenn er alle Jahre Früchte herleihe.

Auf der Rückseite des Schriftstücks steht über den Erfolg des Vorschlags die lakonische Bemerkung: „Ist nit fürgang."

Die Einkommensverhältnisse besserten sich nicht. In einer erneuten Bitte vom 17. März 1628 klagt derselbe Spitalpfleger, daß seit den letzten 6 Jahren der Spital mit den auf eigenen Gütern gebauten Früchten wegen Mißwachs und geringer Ernte nie habe „zuelangen" mögen, sondern immer etliche Malten dazu habe kaufen müssen und so wiederum in diesem Jahr. Er nimmt „im Namen des ganzen Hausgesindts" zum Fürsten seine untertänigste Zuflucht und bittet um leihweise Ueberlassung von 22 Malter Vesen und um „geraume Zeit und Blaz für die Bezahlung, da der gemeine Mann jeztmals sehr verarmt, daß bei ihm kein Geld zu finden." Da hatte eben auch der Spitalpfleger sein Recht verloren.

Im Jahre 1634 scheint sich der Hospitalpfleger Jakob Fürlin entschlossen zu haben, auswärts für den Spital auf Almosen zu gehen; wenigstens findet sich bei den Akten im Staatsarchiv ein vom 37. April datiertes, von Fürlin geschriebenes Gutachten des Schultheißen, Bürgermeisters und Rats der Stadt Hechingen, das Fürlin ermächtigt „anderwärts für sie (die armen Leut) auß christlicher Liebe und Mitleiden zu ihrem Unterhalt, biß die liebe Erndt herbei kommen möchte, Hilf mitzutheilen." Es sollte hier bezeugt werden, daß die Stiftung an Geld für den Unterhalt von 12 Pfründnern unzureichend sei, wie Fürlin schon früher geklagt habe, daß auch die Notdurft an Früchten nicht könnte auf den Spitalgütern erbaut werden, daß infolge vieler Durchzüge, Märsche und Einquartierung der Spital um alle Rosse und auch wegen „durchgehender Sucht" um alles Rindvieh gekommen sei, so daß kein Haupt zur Anbauung der Aecker und Unterhaltung der armen Leut übrig sei, daß die Felder, was das „Häbern anlangt" noch unbebaut liegen und die armen Leut großen Hunger und Mangel leiden müssen. Der Spital habe Schulden machen müssen, könne aber jetzt von der aufs äußerste ausgesaugten Bürgerschaft keine Hülfe mehr hoffen. Es sei nicht der geringste Vorrat mehr vorhanden zur Ernährung der acht 60—80 Jahre alten Leute und

der zwei Waisenkinder und es sei zu befürchten, „daß diese arme alte bresthafte bettlägerige heillose Leut, welche dem heiligen Almosen nicht nachfolgen künden, an Mangel der Pflege und Leibsnahrung ob einand sterben und verderben."

Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt sind, wie es scheint, auf den Vorschlag nicht eingegangen, haben wenigstens dieses Attest nicht unterschrieben.

Wie ein Schrei aus tiefster Not lautet eine abermalige Eingabe des Fürlin an den Fürsten Eitel Friedrich V. vom 16. Oktober 1635:

Die Stiftung sei bei „nächsten beschwerlichen Jahren übermäßig in Abgang gekommen", an Roß, Vieh, Korn und Haber sei nichts übrig, die Schulden und Gülten würden nicht bezahlt wegen der Bürger Unvermöglichkeit, zu entlehnen sei nichts, so daß der Pfleger kein Mittel weiß, wie ohne des Fürsten mildreiche Handreichung den Pfründnern der Unterhalt zu beschaffen sei. Die jetzigen Pfründner seien alte, gebrechliche Leut, die dem hl. Almosen nicht nachgehen können, auch trage er nicht unbillig Bedenken, daß die Leute ohne Vorwissen des Fürsten den Spital aus Mangel und Hunger verlassen und dem Bettel nachgehen. Er hofft, daß der Fürst „sonderlich zur Erhaltung dero hochverehrten Voreltern gottgefälligen wohlgemeinten Stiftung schon Mittel finden werden, damit daß Herrn fundatoris Willen ein Genüge beschehe und die Pfründner ihren Unterhalt haben können."

Darum bittet der Pfleger, dem wir wegen treuer Mühewaltung in schwerer Zeit die Achtung nicht versagen können, „wegen der alten Leuth umb Gotteswillen unterthänig."

Seiner Bitte fügen die ihrige bei: „Ihre fürstliche Gnaden wollen umb Gottes Barmherzigkeit diese arme Verpfründete in Gnaden bedenkhen" Gall Buggenmaier, Dechant und Stadtpfarrer ibid., F. Leonardus Rhell, Ord. S. Franc. ad S. Lucium Guardianus.

Welche Entschließung darauf erfolgte, ist nicht bekannt; jedenfalls verhallte der Hülferuf nicht ungehört, sonst wäre es um das Bestehen der Stiftung in dieser traurigen Zeit geschehen gewesen. Eine glänzende Wiederaufrichtung konnte freilich in den damaligen Kriegsläufen, durch die Fürst und Volk verarmten, nicht erwartet werden.

Zu damaliger Zeit, so dürfen wir aus obiger Darstellung mit Sicherheit entnehmen, konnte den Pfründnern in dem Spital neben Herberge höchstens das zum Lebensunterhalt allernotwendigste, wohl in Naturalien, gereicht werden. Anderweite bestimmtere Nachweise wegen der den Pfründnern zu jener Zeit gewährten Reichnisse sind nicht vorhanden.

Aus späterer Zeit und zwar zunächst aus der Zeit von 1710 bis 1748 ließ sich feststellen, daß den meistbedachten Pfründnern neben freier Wohnung und Heizung noch ein jährliches Almosen von 6 fl. gegeben wurde; einzelne Pfründner erhielten ein kleineres Almosen, andere nur freie Wohnung und Heizung, wiedere andere nur eine bestimmte Menge (wöchentlich 1/8 Viertel) Korn. Die Pfründner, 1747 elf und 1748 neun an der Zahl, waren in 6 kleinen Stuben und Kammern untergebracht. Außer diesen in dem Spital aufgenommenen Personen empfingen nach Zusammenstellungen der Spitalpfleger vom 15. März 1740 und 27. März 1747 weitere Personen außerhalb des Spitals von der Spitalpflege alljährlich „Gnadengellt und Allmosen" in Höhe von je 30, 17, 15, 12, 10 und herunter bis 2 fl.

Die Ordnung der Verhältnisse in dem Spital bildete in der zuletzterwähnten Zeit in verschiedenen Beziehungen eine ernste Sorge des rastlos tätigen Fürsten Friedrich Ludwig, 1732—1750, welcher sich wie stets über alle Zweige der Verwaltung, so auch wiederholt über die Verhältnisse beim Spital Bericht erstatten ließ. Der gewissenhafte Regent, dem in der Geschichte große Sorgfalt bei der Verwaltung der inneren Angelegenheiten seines Landes nachgerühmt wird, sprach unterm 10. April 1748 mittels eigenhändig geschriebenen Erlasses den Wunsch aus 1) zu erfahren, „auf wie viel Personen eigentlich die Fundation gehe", 2) „wie und durch was vor Personen die Stellen bereits nominalim besetzt, auch ob sie gleiches oder differentes Tractament genießen", 3) „ob der tenor fundationis involvire, daß alle Stellen jederzeit besetzt sein müssen oder ob es willkürlich, eins oder die andere leer aufzubehalten". Am 8. Mai 1748 schreibt derselbe Fürst: „Ich habe nämlich weitere Auskunft wegen hiesiger Spital-Fundation begehrt, dato aber nicht erhalten, hingegen halten die Petenten beständig um Resolution an, welches aber auf obigem beruht". Unterm 9. Mai 1748 erließ der Fürst, welchem bis dato „ohnbewußt war, als ob die Fundation mehrere Pertinentien betrüge", der „hingegen so wenig in diesem alß andern, Sich, mit vorbewußt, Sein Gewissen beschwehren wollte", wiederum den eigenhändig geschriebenen Befehl, „daß sowohl die Natur dieser milden Stiftung alß der Status derselben untersucht und Mir vorgestellt werden solle, an was es etwa ermangle, mithin in was das obligo hiesiger Herrschaft respecte dessen bestehe, auch zu welcher Zeit oder Regierung ein oder das andere und auß was vor motivis in das Stocken gerathen sei".

Die Ermittelungen aus späterer Zeit ergaben, daß im Jahre 1773 sich im Spital 23 Personen in 8 Zimmern befanden, welche hier geheizte Wohnung, Medizin und ärztliche Besorgung erhielten;

außerdem bekamen dieselben wie auch zu oben besprochener Zeit vom Spital jedes monatlich 30 kr für tägliches Rosenkranzbeten, weiter noch jährlich je 5 fl 24 kr für Wolle. Die Anzahl der Aufgenommenen betreffend, so war schon 1748 dem Fürsten vorgetragen worden, daß in dem Hospital, in welchem auch noch die Spitalmayerwohnung frei war, weit mehr Personen aufgenommen werden könnten als dies tatsächlich der Fall. Weiter bis 1801 gab es eine Zeit, in der die Armen außer Wohnung im Spital und Feuerung lediglich sonst nichts genossen. Auch im Jahre 1801 litten es die Einkünfte und Einrichtungen im Spital nicht, daß vollständig nach dem Stiftungsbrief verfahren, also namentlich eine Verpflegung der Armen eingeführt würde. Die Pfründner, deren es jetzt nur wieder zwölf waren, erhielten aber auf fürstlichen Befehl von jetzt ab wieder neben Wohnung und Feuerung eine Beihülfe von monatlich ½ fl, außerdem monatlich ein Viertel guter Kernen; hierbei wurde natürlich davon ausgegangen, daß die Armen zu ihrer vollständigen Unterhaltung daneben noch ein weniges verdienen müßten. Damals ging aber der fürstliche Wille ausdrücklich dahin, daß allmählig ein solcher Fonds angesammelt und solche Einrichtungen im Spital getroffen werden sollten, daß bald eine eigene Verpflegung der armen Personen eingeführt werden, überhaupt in jeder Beziehung die stiftungsgemäßen Ansprüche könnten erfüllt werden. Es währte aber noch längere Zeit, ehe diesen gerechten Absichten des Fürsten gemäß vollständig verfahren werden konnte. Bald trat zwar eine weitere wesentliche Besserstellung dadurch ein, daß die Armen in dem Hospital neben Wohnung und hinlänglicher Beholzung zum Kochen und Heizen an barem Geld monatlich 2 fl 12 kr und jährliches sogenanntes Zeuggeld 6 fl 15 kr, außerdem in Krankheitsfällen unentgeltliche ärztliche Verpflegung, Verabreichung von Arzneimitteln und außerordentliche Unterstützung an Geld für die Dauer der Krankheit erhielten. Eine weitere Besserung wurde zu Anfang 1855 herbeigeführt, wo auf Veranlassung der Regierung in Sigmaringen den im Hospital wohnenden zwölf Personen zu ihren seitherigen Bezügen eine Aufbesserung von je 12 fl jährlich bewilligt wurde. Es geschah diese Aufbesserung auf eine Vorstellung der Hospitalpfründner selbst hin, welche sich darauf beriefen, daß sie sämtliche in einem Lebensalter stünden, welches durchweg zu schweren Arbeiten unfähig mache; ihr ganzer Verdienst beschränke sich auf Stricken, Spinnen, Spulen u. dgl. und reiche selbst in besseren Zeiten neben ihrem Pfründnergnadengehalt kaum hin, den Lebensunterhalt zu beschaffen. Die für die Dauer der Wintermonate erbetene Erhöhung konnte und zwar für das ganze Jahr bewilligt werden, da zu dieser Zeit das verpachtete Hospitalgut eine weit

höhere Rente als früher abwarf. Auf die Einnahmen hatte auch der Umstand günstig wirken müssen, daß die früher üblichen außerordentlichen Unterstützungen an arme Personen außerhalb des Hospitals als nicht stiftungsgemäß von 1854 ab eingestellt worden sind. Aber auch damals sah sich die Regierung wegen der Unzulänglichkeit der aufkommenden Einkünfte der Verwaltung noch außer Stande, stiftungsgemäß den vollen Pfründegenuß auszuteilen, wenn sie auch zu dieser Zeit es wiederholt für dringend wünschenswert erklärte, daß dem Pfründehospital, sobald die Mittel es gestatteten, eine seiner stiftungsgemäßen Bestimmung mehr entsprechende Einrichtung gegeben werde.

Dieser dringende Wunsch nach einer Reform bestand auch bei den Mitgliedern der Spitalkommission. Es konnten die leider bestehenden Mißstände von Niemandem mehr verkannt werden. Diese bestanden namentlich darin, daß die Pfründner statt gemeinsame Haushaltung und Beköstigung zu haben, eine vita communis zu führen, nicht sehr reiche Monatsgelder empfingen, mit Hülfe deren jeder für sich seinen Bedarf zu bestreiten hatte. Die notwendige Folge dieser Einrichtung war die, daß sich der Pfründehospital in eben so viele Haushaltungen als Köpfe waren, zersplitterte und daß deshalb auch eine Beaufsichtigung der Pfründner und die strenge Durchführung einer Hausordnung und Handhabung der Disziplin sehr erschwert waren. Noch erschien aber eine Umgestaltung der Stiftung als untunlich, namentlich ehe eine Vermehrung der Grundrevenuen der Anstalt bewirkt sein werde. Den Bestimmungen des Stiftungsbriefs wurde zu dieser Zeit nur darin wieder mehr Rechnung getragen, daß dafür gesorgt wurde, daß jeder Pfründner tunlichst eine besondere Stube bekam. Im übrigen erhielten die Hospitaliten vorerst noch neben freier Wohnung, Heizung und Verpflegung in kranken Tagen jede Person bar an Almosen und Rosenkranzgeld jährlich 38 fl. 24 kr. und ihren Anteil an 75 fl. für 1 Ztr. Wolle, sogen. Zeuggeld, mit 6 fl. 15 kr., zusammen 44 fl. 39 kr.

Die Reformen, welche die Verwaltungskommission seit 1857 in Anregung brachte, um die Einrichtungen in dem Pfründehospital den in der Stiftungsurkunde ausgesprochenen Intentionen mehr anzupassen, bestanden darin:

1) Das System der Einzelhaushaltung aufzuheben und dafür eine gemeinsame Haushaltung und Menage für Alle einzuführen.

2) An die Pfründner keine monatlichen Gelder und Holzbeiträge mehr zu verabreichen; dieselben sollen fürs Ganze gemeinsam verwendet werden.

3) An die Spitze des Hospitals sollten zwei barmherzige Schwestern berufen werden, von welchen die eine die nächste Lei-

tung des Ganzen, die nächste Beaufsichtigung der Pfründner, die Haushaltsrechnung ꝛc., die andere die Besorgung der Küche ꝛc. zu übernehmen hätte.

4) Die nötigen Hilfeleistungen in der Küche, im Garten und in der Kirche ꝛc. sollten von den noch arbeitsfähigen Pfründnern übernommen werden.

5) Der Pächter sollte die ihm bisher angewiesene Wohnung in der untern Etage des Hospitals verlassen, damit dort die erforderlichen Räume für die Schwestern und ein gemeinsamer Speisesaal und Aufenthaltsraum für die Gesunden unter den Pfründnern eingebaut werden könnten.

6) Um die Beschaffung der Lebensmittel zu vereinfachen und um den noch rüstigen Pfründnern entsprechende Beschäftigung zuzuweisen, sollte der Hospitalgarten so erweitert werden, daß das benötigte Gemüse ꝛc. selbst gebaut werden könnte.

Die so geplante Reorganisation ist denn auch am 1. Mai 1862 ins Leben getreten, mit welchem Zeitpunkte namentlich eine gemeinsame Haushaltung und Beköstigung für Alle eingeführt wurde. Sowohl hinsichtlich der Haushaltung als auch der Hausordnung wurde von jetzt ab alles so gehalten, wie es der Stifter vorgeschrieben, mit dem einzigen Unterschiede, daß an die Stelle des Spitalmeisters 2 barmherzige Schwestern getreten sind. Mit den neuen Einrichtungen herrschte bald allseitig große Zufriedenheit und bewährten sich dieselben vollkommen bis auf den heutigen Tag. Was namentlich die hiernach den Pfründnern zu machenden Leistungen betrifft, so wird ihnen ein Mal jetzt eine vollständig entsprechende und ausreichende bürgerliche Kost gewährt, die in gemeinsamen Mahlzeiten genommen wird. An den Sonn- und Feiertagen und an drei Wochentagen bekommen die Pfründner beim Mittagessen Fleisch, an ersteren Tagen in zwei Gängen. Außer Frühstück (Kaffee mit Weißbrot) und der Abendsuppe wird täglich außerdem vormittags 9 Uhr und nachmittags 3 Uhr Kaffee mit Brot gegeben. An besonderen Festtagen, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, am Feste des hl. Vinzentius, des Ordensgründers der barmherzigen Schwestern, am Feste des hl. Laurentius, des Patrons der Armen, welchem ein Nebenaltar in der Anstaltskirche gewidmet ist und ebenso an den Tagen, an welchen die barmherzigen Schwestern ihren Namenstag feiern, bekommen die Pfründner bei allen Mahlzeiten besonders gutes und reichliches Essen, sogen. Festessen. An solchen Tagen wird auch Bier oder Most gegeben, ebenso letzteres sonst an Pfründner, welche anstrengender gearbeitet haben. Kranke erhalten die von dem Anstaltsarzt angeordnete Kost.

Die Pfründner bewohnen jetzt meist zu zweien ein ausreichend

großes, behaglich eingerichtetes Zimmer, einige bewohnen ein solches Zimmer für sich allein. Die Wäsche wird den Pfründnern in der Anstalt besorgt, ebenso wie sie von derselben ihre **Bekleidungsstücke** erhalten.

Die ärztliche Behandlung der Kranken, welche vom Spital alles ihnen vom Arzt Verordnete erhalten, besorgt seit jeher ein hiefür angestellter Hechinger Arzt gegen ein jährliches Aversum. In Betreff der Persönlichkeiten der Anstaltsärzte war aus den Akten festzustellen, daß im Jahre 1773 ein Dr. Bosch als solcher angestellt war. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts behandelte der Geheimrat und fürstliche Leibarzt Dr. Kintischer die Kranken; 1823 wurde der Medizinalrat und Leibarzt Dr. Cajetan Koller Hausarzt des Spitals (weiter vrgl. unten unter E). 1865 betrug die jährliche Aversalsumme 50 fl., heute beträgt sie 200 *M.*

D. Pflichten der Pfründner.

1. Religiöse.

Der Stifter war bei seiner Stiftung der lebendigen Ueberzeugung, „daß uns zur Erlangung ewiger Seligkeit, wie in heiliger göttlicher Schrift hin und wieder gelesen wird, nichts nachfolgen noch dienen mag, denn allein die guten Werke, so in dieser Zeit und für uns christenlich im Beten, Fasten und Almosengeben gewirket werden." Dieserhalb wollte er die Stiftung errichten „dergestalt und also, daß daselbst ein täglich unaufhörlich Gebet und Rufen zu Gott, seiner werthen Mutter der Jungfrau Maria und aller auserwählten Heiligen gestiftet, darob steiff gehalten und mit herzlicher Andacht vollbracht werde." Er dachte sich, wie die folgenden Bestimmungen zeigen, das Leben im Spital als ein nach klösterlicher Sitte durch wiederholtes gemeinsames und privates Gebet geheiligtes.

Bezüglich des Gebetes der Pfründner besagen der Stiftungsbrief und die Spitalordnung:

1) daß alle eingedenk der Dankbarkeit gegen Gott und des Zweckes der Stiftung jeden Tag, wenn es ihnen möglich, gewiß und unfehlbar um 8 Uhr morgens in der Spitalkirche — die Kranken und Altersschwachen auf ihren Stuben — einen Rosenkranz an einem Pater noster („Nuster") und fünf „Vater unser" und „Ave Maria" samt dem Glauben beten sollten zu Ehren der hl. 5 Wunden und der bittern Leiden Jesu, zum Troste der Stifter — der lebendigen und toten — und Guttäter des Spitals.

2) Die Pfründner sollen am Sonntag, Mittwoch und Freitag, ebenso an allen Feiertagen, an welchen Tagen die hl. Messe durch einen Priester des Stifts in der Spitalkirche gelesen und der

Stifter und Guttäter in Sonderheit gedacht werden solle, diesen hl. Messen von Anfang bis zu Ende andächtig beiwohnen und sich daran durch nichts als „Gottsgewalt oder Leibesunermöglichkeit" abhalten lassen. In weiteren freiwilligen Andachtsübungen sollen sie nicht beschränkt werden; die Kirche sei ihnen immer geöffnet.

3) Täglich soll um 12 Uhr mittags von den geeignetsten Pfründnern die Scheidung Christi in der Kirche geläutet werden. Die Pfründner haben sich in der Kirche zu versammeln, das Leiden und Sterben des Herrn zu betrachten, zu seiner Ehre 5 „Vater unser", „Ave Maria" und den „Glauben" zu beten mit der Bitte, daß Gott dieses Leiden und Sterben den Stiftern und Guttätern zu Gute kommen lasse.

4) Ebenso und ebenda versammeln sie sich um 4 Uhr auf ein Glockenzeichen und betrachten und verehren mit dem gleichen Gebet und in gleicher Absicht die Grablegung des Herrn.

5) Alle Morgen und Abend beim Angelusläuten sollen die Pfründner, wo sie eben sind, knieend den Engel des Herrn beten.

6) Wie sie zu Morgen und Abend beten, ist ihnen überlassen, „werden sich aber als erlebte fromme Christenleuth wohl zu halten wissen."

7) Das Gebet vor und nach dem Essen ist gemeinschaftlich; sie sollen es aufopfern für die Stifter und Wohltäter und dasselbe schließen mit einem besonders vorgeschriebenen Gebet, das sie aus-auswendig kennen sollten. Dieses von dem Kaplan Unverdorben dem Fürsten vorgeschlagene Gebet, welches ein Bild der damaligen Nöten der Christenheit gibt, lautet nach der jetzigen Sprachweise wie folgt:

O lieber Gott, sei eingedenk unserer lieben Stifter und Guttäter, die nur aus Deiner Lieb und allein von Deines hohen göttlichen Namens wegen dies große Almosen so reichlich mitgeteilt und hinterlassen haben. O Vater im Himmel laß sie Dir in Deine göttliche Huld und Gnad befohlen sein, nimm sie väterlich auf und an, sie und alle gläubigen Seelen, die fürbittsbedürftig, in Dein himmlisches Reich. Schau an, o lieber Vater, im Himmel neben den Verdiensten Deines lieben Sohnes auch das Brot, das wir täglich essen aus ihren Händen und das sie uns, Deinen Armen, reichen allein von Deinetwegen. Und wie sie uns von Deinetwegen, o Gott, speisen hier auf Erden, also wollest Du sie auf unser armes Gebet speisen dort bei Dir im Himmel. O allmächtiger Gott, gib und verleih Deiner ganzen Christenheit an allen Orten Deine Gnade, Kraft und Stärke, fröhlichen Sieg und beständigen Frieden wider die Türken und die Ketzer und alle Feinde, sichtbare und unsichtbare. Wende ab von uns alles Böse. Reiß aus und vertilge alle Ketzerei, Sünd und Irrtum. Stelle ab in der

Christenheit allen Unfried, pflanz und erhalte uns den rechten, wahren, seligmachenden, katholischen Glauben, Hoffnung, Liebe, alle Tugend und Gottseligkeit, damit alle Christenmenschen, sonderlich unsere Guttäter, in Fried und Gesundheit Dir allezeit gottseliglich dienen, Dir wohlgefallen und zu Dir in Dein himmlisches Reich fröhlich kommen mögen.

8) Wenigstens vier Mal im Jahre zu den vier Hochfesten sollen sie die Sakramente der Buße und des Altars empfangen, „aber je öfter mit Andacht, desto besser!"

9) Jeweils nach dem Essen soll eine lesekundige Mannsperson aus den Pfründnern etwa eine Viertelstunde etwas Geistliches vorlesen: das Leiden Christi oder die Legende, „damit durch solche Betrachtung sie in der Andacht des Gebets werden erhalten."

10) Wer kann, soll besonders an Sonn- und Feiertagen die Vesper bei den Barfüßern in St. Lutzen besuchen.

Diese religiösen Pflichten werden, soweit die Zeitverhältnisse keine Aenderungen bedingten, auch heute noch in der gewissenhaftesten Weise ganz im Geiste des frommen Stifters wie nachstehend näher angegeben geübt:

1) 1/27 Uhr findet gemeinsames Morgengebet statt.

2) 1/28 Uhr besuchen diejenigen Pfründner, welche hierzu im Stande, die hl. Messe, sei es in der Anstaltskirche, sei es in der Stadtpfarrkirche. Zur selben Zeit beten diejenigen, welche der hl. Messe nicht beiwohnen können, den schmerzhaften Rosenkranz.

3) Vor dem Mittagessen 11 Uhr wird gemeinsam das Tischgebet verrichtet; während des ersteren findet Vorlesung aus guten religiösen Büchern nach dem Willen des Stifters statt; das Mittagessen wird beendet mit einem Dankgebete und dem Engel des Herrn.

4) 1/212 Uhr ist Besuch des Allerheiligsten in der Anstaltskirche mit dem durch den Stifter vorgeschriebenen Gebet zur Erinnerung an das Leiden Christi.

5) 6 Uhr im Sommer und 5 Uhr im Winter wird gemeinsam in der Anstaltskirche das Rosenkranzgebet gehalten für den Stifter, seine Nachkommen und die andern Wohltäter der Anstalt und das vorgeschriebene besondere, nach den jetzigen Verhältnissen abgeänderte Gebet für dieselben verrichtet; daran schließt sich das Abendgebet an.

6) Das Abendessen wird wie das Mittagessen eingeleitet mit einem gemeinsamen Tischgebet und beendet mit einem Dankgebet; auch während des Abendessens wird vorgelesen.

7) Die Pfründner gehen pflichtmäßig jetzt fünf Mal im Jahr zu den hl. Sakramenten: in der Oktav der Erscheinung Christi, in der österlichen Zeit, in der Fronleichnamsoktav, an Mariä

Himmelfahrt und an Allerheiligen. Manche der Pfründner gehen wöchentlich mit den Schwestern zu den Sakramenten.

8) Diejenigen der Pfründner, welche dazu im Stande, besuchen, wenn auch nicht regelmäßig, an Sonn- und Feiertagen die Vesper bezw. die Nachmittagsandacht in der Stadtpfarrkirche.

Die Seelsorge in der Anstalt ist von dem Stifter dem Stiftsdekan zu Hechingen bezw. seinen Helfern übertragen worden. Drei Mal in der Woche und an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen sollte in der Spitalkirche von ihnen die hl. Messe gelesen werden. Die Pfründner sollten durch sie zur öfteren Beicht und Kommunion gemahnt werden, wozu dieselben den Armen auch Gelegenheit geben sollten. Der Pfarrer sollte nach dem Willen des Stifters auch die Krankenpastoration ausüben. An Sonn- und Feiertagen Nachmittags sollten er, bezw. seine Helfer, wenn möglich in der Spitalkirche predigen; sollten sie verhindert sein, so erwartet der Stifter, daß es den Ordensherrn in St. Lutzen nicht zuwider sei, dies für den Pfarrer zu tun. Aus dem Zinserträgnis der Kapitalstiftung von 2000 fl. sollte der Pfarrer für seine außerordentlichen Bemühungen jährlich 30 fl. erhalten; 70 fl. waren für die Kirchenbedürfnisse bestimmt.

Sollte der Pfarrer die gestifteten hl. Messen und Predigten nicht halten wollen, so wird, weil der Pfarrer ohnedies ex officio die Seelsorge ausüben muß, die ganze Dotation einem andern Priester gegeben, der dann die außerordentlichen Verpflichtungen des Messelesens und Predigens in der Anstaltskirche dafür übernimmt.

Der durch den Stiftungsbrief so angeordnete Gottesdienst wurde seit der Konsekration der Kirche am 13. April 1603 Anfangs regelmäßig gehalten, was sich aus den zum Teil noch erhaltenen, dem fürstlichen Rentmeister für erhaltenes Salair von vierteljährlich 7½ fl. mit dem weitläufigen Stil der damaligen Zeit ausgestellten Quittungen der Stiftsdekane und Pfarrer ergibt.

In den Jahren 1603 und 1604 quittiert Johann Jakob Walch, in den Jahren 1604—1609 Ott Heinrich Baldung von Lewen, 1609—1612 Melchior Seitz, für die Jahre 1613—1621 fehlen die Quittungen, vom Jahre 1622—1633 quittiert Gallus Buggenmayer.

In den Wirren und Nöten des 30jährigen Krieges war der Spital derart „verarmt und ausgesauget", wie eine Urkunde im Staatsarchiv vom Jahre 1669 besagt, daß seit vielen Jahren her der Gottesdienst unterlassen worden sei und noch „bis auf diese Stund die Unmöglichkeit sich ergebe, mit den verordneten 30 fl. beizuhalten." Im gleichen Jahre 1669 übernahmen deshalb die Franziskaner in St. Lutzen unentgeltlich eine wöchentliche hl. Messe; zugleich wurde dem Pfarrer seitens der Spitalverwaltung ver-

sichert, daß die sich aus dem Stiftungsbriefe ergebenden Pfarrrechte hierdurch nicht geschmälert werden sollen, im Gegenteil, sobald der Spital in seinen früheren Stand wieder komme, sollten die stiftungsmäßigen Bezüge für ebensolche Leistungen wieder bezahlt werden.

Wann wieder ein regelmäßiger Gottesdienst ermöglicht worden, läßt sich aus den vorhandenen Akten und Urkunden nicht feststellen. In einem Schreiben des Stadtpfarrers Dannegger von 1858 wird der Bezug von jetzt 50 fl. von Seiten des 1. Kooperators für Pastoration als bestehend vorausgesetzt; von dort an haben sich wie in den Gottesdienst so in das ausgeworfene Salair der Stadtpfarrer und seine Hülfsgeistlichen nach Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats, da die Stelle eines 1. Kooperators seit 1857 unbesetzt blieb, geteilt.

Heute wird an allen Sonn- und Feiertagen und am Feste des hl. Laurentius regelmäßig in der Anstaltskirche Hochamt und Predigt, an den Samstagen ebenso hl. Messe gehalten, nach Tunlichkeit auch an andern Wochentagen. Diesen Gottesdienst besorgen teils der Religionslehrer an der Kgl. Realschule in Hechingen, deren Schüler schon seit vielen Jahren an Sonn- und Feiertagen die Anstaltskirche besuchen, teils der Stadtpfarrer und seine Hülfsgeistlichen; letzte e spenden den Pfründnern auch die Sakramente und üben die Krankenpastoration aus. In dem Etat der Anstalt sind jetzt für den Geistlichen als Remuneration 90 *M.*, für Opferwein 45 *M.* und für Wachslichter 45 *M.*, für den Gottesdienst insgesamt demnach 180 *M.* ausgeworfen.

In den letzten Jahren 1898 bis 18. Juli 1901 hatte der verewigte frühere Pfarrer von Melchingen, Herr Schlotter, der in Hechingen mehrere Jahre im Ruhestand lebte, die Güte, so lange es sein Gesundheitszustand erlaubte, in der Anstaltskirche zu celebriren.

2. Arbeit.

Nach Salomons Aussprüchen über die pflichtmäßigen Arbeiten der Frau, nach des Apostels Paulus Lob und eigenem Beispiel der Arbeit und nach den Anordnungen der heiligen Ordensgründer bestimmt der Stifter, daß neben Gebet und Gottesdienst die Pfründnerinnen mit weiblichen Handarbeiten, wie sie damals üblich waren (Spinnen von Wolle, Hanf und Flachs), zu Nutzen der Stiftung sich beschäftigen sollen. Außerdem sollen die Pfründner alle mit einander, soweit sie dazu im Stande, sich zu den für den Betrieb des Spitalgutes nötigen Arbeiten, wie Heuen, Oehmden, Hanf- und Obst-Bergen und Verarbeiten u. dgl. verwenden lassen. Sie sollen hiebei den Weisungen des Spitalmeisters Folge leisten,

dem aber aufgegeben ist, von den Pfründnern nichts über ihre Kräfte Gehendes zu verlangen und nicht parteiisch zu handeln. Jedem einzelnen Pfrüner ist dagegen eingeschärft, mit Geduld und ohne Rücksicht auf etwaiges körperliches Mindervermögen Anderer nach eigenen Kräften für Förderung des Spitalvermögens durch die Arbeit besorgt zu sein.

Zu derjenigen Zeit, während deren (vergl. oben unter C.) in der Anstalt keine gemeinsame Haushaltung und Beköstigung stattfand und die Pfründner neben der Herberge nur Monatsgelder empfingen, mit Hülfe derer jeder für sich seinen Bedarf zu bestreiten hatte, waren die Armen, um leben zu können, von selbst darauf angewiesen, ihr Einkommen durch Arbeitsverdienst zu vermehren und waren deshalb von der ihnen stiftungsgemäß obliegenden Verpflichtung zur Dienstleistung für das Hospital entbunden.

Erst mit Wiedereinführung einer gemeinsamen Haushaltung und Verpflegung im Jahre 1862 konnte auch wieder bezüglich der Beschäftigung der Pfründner der Wille des Stifters erfüllt werden.

Hinsichtlich dieses Willens ist noch von Interesse, daß Graf Eitel Friedrich dem Kapellan Konrad Unverdorben seinen Stiftungsbrief mit dem Auftrag übergab, etwaige Vorschläge zu Verbesserungen zur inneren Einrichtung des Spitals zu machen. Der Kapellan gab seinen reiflich überlegten Bericht in 3 Teilen:

a. wie die Personen, welche in den Spital aufgenommen werden sollen, qualifiziert und beschaffen seien;

b. wie sie sein und sich verhalten sollen, nachdem sie angenommen sind;

c. wie sie sollen gehalten werden.

Diese Detailausführungen zu den in großen Zügen gehaltenen Bestimmungen des Stiftungsbriefes sind fast vollständig und wörtlich in die von der Verwaltungskommission 1862 nach den Vorschlägen des Stadtpfarrers Dannegger aufgestellte Hausordnung aufgenommen worden. Letztere trifft wegen der von den Pfründnern zu verrichtenden Arbeit folgende Bestimmungen:

1. daß dieselben außer der dem Gebet gewidmeten Zeit, falls Gesundheitsverhältnisse dies erlaubten, sich zur Arbeit, sei es Feld-, Garten- oder Küchenarbeiten, zum Spinnen, Nähen 2c. bereit finden lassen müssen.

2. Die Arbeiten, die im Zimmer abgetan werden können, sollen, damit einenteils die Handhabung der Aufsicht und Regelung der Arbeit leichter sei und andernteils in den Wintermonaten Holz erspart werde, im gemeinsamen Saale verrichtet werden. Ein Dispens hievon ist nach der Hausordnung im Hinblick auf besondere Umstände jedoch nicht ausgeschlossen.

3. Den Pfründnern sollen Erholungsstunden verstattet sein und zwar je nach dem Mittag- und Abendessen.

4. Die Hälfte des durch ihre Arbeiten Erworbenen haben die Pfründner an die Kasse des Spitals abzulassen, während sie die andere Hälfte für die Bestreitung jener Bedürfnisse, für welche gemeinschaftlich nicht Sorge getragen wird, verwenden können.

Nach diesen Bestimmungen der Hausordnung verrichten auch heute noch die Pfründner ihren Kräften angemessen körperliche Arbeit, wie der Stifter es wollte. Dieselben beschäftigen sich mit Stricken, Nähen, Spinnen, machen sich in der Küche nützlich durch Gemüsereinigen, Geschirrbesorgen, sie haben die Kirche zu kehren und zu zieren, ihre Zimmer, Betten 2c. in Ordnung zu halten, Gartengeschäfte besorgen zu helfen und das Holz zu zerkleinern. Da alle Bedürfnisse der Pfründner heute von der Anstalt bestritten werden, haben dieselben auch alle Arbeit für die Anstalt zu leisten.

3. Disziplin.

Mit schönen, eindringlichen Worten mahnt der Stifter in der Spitalordnung die Pfründner zum Gehorsam, zur Eintracht und christlichen Nächstenliebe; „sie sollen nicht anderst als wie rechte in Christo dem Herrn versammelte Brüder und Schwestern alle einander ansehen und halten".

Zum Gehorsam ohne Widerspruch verpflichtet er sie vor allem gegen den Spitalmeister, „den wir oder unsere Nachkommen ihnen zum Pfleger und Haushalter verordnen werden". Ungehorsam gegen ihn darf er mit „Worten strafen". Bei Widersetzlichkeit und Ungebühr wird derselbe wissen, bei wem er sich zu beklagen hat; fortgesetzter Ungehorsam gibt Veranlassung zur Ausstoßung.

Der Stifter weiß, „daß unterweilen alte und kranke Leut (so doch gar nicht sein sollten und desto weniger lobenswerth ist) mehr dann junge zu Neid, Zank, Haber geneigt seien"; deshalb verbietet er aufs allerstrengste und „bei Verlierung des Allmuoßens" Händel und Streit in Wort und Tat anzufangen. Haben sie eine Klage gegen einander, so sollen sie sofort dieselbe vor dem Spitalmeister zur Schlichtung bringen, dessen verständigen und unparteiischen Entscheidung sie sich zu unterwerfen haben. Gelingt es ihm allein nicht den Frieden aufrecht zu erhalten, so wird er entweder den Spitalpfleger zu Rate ziehen und den Streitenden mit einem Verweis die Ruhe gebieten oder sich mit dem Pfarrer ins Benehmen setzen, daß er Friede schaffe, ehe unheilbare Feindschaft entsteht. Unverbesserliche Streitsüchtige ververlieren das Almosen.

Der Sohn des Stifters Graf Johann Georg sah sich veranlaßt, schärfere Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Disziplin in der Anstalt einzuführen. Derselbe verordnet, da bei den wider-

spenstigen Pfründnern der Tadel und die geringen Bußen wenig verfangen haben, daß halsstarrige Personen alsbald — doch ohne Neid und Haß — „des Spitals verwiesen und ausgeschafft" werden sollen, erstlich 8 Tage lang, zum andernmahl 14 Tage lang, zum dritten Mal drey Wochen, zum vierten Mal einen Monat lang und also forthin" und zwar unerbittlich ohne Rücksicht auf die Person und etwaige Fürbitter, sie mögen sein wer sie wollen.

Der Spitalmeister wird in dem Stiftungsbrief verpflichtet, genau und gerecht die Spitalordnung zu handhaben, wenn er tadeln müsse, dasselbe „mit guter Bescheidenheit, ohne Zorn und Poltern" zu tun. In die Pflichten des Spitalmeisters ist jetzt die Vorsteherin der barmherzigen Schwestern eingetreten; ihr steht es nach der Hausordnung von 1862 (vgl. oben) zu, den Störern der Ordnung Warnungen zu erteilen. Falls diese nicht fruchten, soll dem Stadtpfarrer Anzeige erstattet werden. Sind auch dessen Ermahnungen erfolglos, so wird dieser der Kommission Bericht erstatten und für Unverbesserliche den Ausschluß beantragen.

Die den Pfründnern zugedachten Besuche betreffend, über welche die alte Spitalordnung nichts bestimmt hatte, so war es durch eine besondere alte Anweisung (ohne Datum) für den Spitalmeister verboten, daß Eltern, Verwandte und Bekannte die Pfründner oder Ehehalten im Spitale selbst besuchten. Letztere sollten zu den Besuchenden heraus auf die Gasse gehen und öffentlich mit den Besuchen verhandeln, daß man sehen könne, daß nichts aus dem Spital von ihnen fortgetragen werde. Wer Besuch hineinnimmt, wird sofort mit demselben „abgeschafft". Die Hausordnung von 1862 ordnet an, daß Besuche von Außen von den Pfründnern an Werktagen nur innerhalb bestimmter Stunden empfangen werden dürfen und zwar, Morgens von 10 bis 11 Uhr, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr. Ausnahmen zu gestatten ist den barmherzigen Schwestern unter Umständen erlaubt.

Ausgänge sind nach der neuen Hausordnung unter Tags gestattet, jedoch soll hiervon jedes Mal einer der barmherzigen Schwestern Anzeige gemacht werden, deren Pflicht es ist, unnötiges Auslaufen zu verhindern.

Die tatsächliche Handhabung der Disziplin unter den Pfründnern und Durchführung der Hausordnung betreffend, so waren diese zu der Zeit, da die Pfründner keine gemeinsame Haushaltung und Beköstigung hatten, offenbar sehr erschwert und mögen deshalb zu früheren Zeiten in Bezug auf Disziplin in der Anstalt nicht immer die besten Zustände bestanden haben, was auch aus obengenannter Anweisung für den Spitalmeister hervorgeht. Seit Einführung der Reformen im Jahre 1862, namentlich aber mit Einkehr der barmherzigen Schwestern in die Anstalt ist auch in

9

dieser Beziehung merklich wieder Besserung eingetreten. Von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, in denen Ausweisungen solcher haben erfolgen müssen, welche sich in die Ordnung und Lebensweise in dem Spital haben nicht fügen können, hat seither in der Anstalt immer eine gute Zucht geherrscht und ein friedliches Zusammenleben unter den Hospitaliten stattgefunden und ist leichten Ausschreitungen stets durch die Schwestern oder auch den Hospitalpfleger begegnet worden.

Erstere sind nun in die Pflichten des Spitalmeisters eingetreten; ihnen steht es nach der Hausordnung von 1862 zu, den Störern der Ordnung Warnungen zu erteilen. Falls diese nicht fruchten, soll dem Stadtpfarrer Anzeige erstattet werden. Sind auch dessen Ermahnungen erfolglos, so wird dieser der Kommission Bericht erstatten und für Unverbesserliche den Ausschluß beantragen.

E. Organe der inneren und äußeren Verwaltung der Anstalt und deren Aufgaben.

Die Stiftungsurkunde hat einen „Spitalmeister" eingesetzt, welchen der Stifter oder seine Nachkommen den Armen „zum Pfleger oder Haußhalter verordnet werden," den sie „firs Haubt im Hauß halten und erkhennen" und dem sie „nach Gebühr untergeben" sein sollen. Der Spitalmeister hatte nach der Spitalordnung in der Hauptsache auf Ordnung, Zucht und Frieden in dem Spital zu achten, den Armen die Speisen auszuteilen, ihnen die geeignete Beschäftigung zuzuweisen. Der Spitalmeister wird in der Spitalordnung verpflichtet, genau und gerecht die Hausordnung zu handhaben und wiederholt gemahnt, wenn er tadeln müsse, dasselbe „mit gueter Beschaidenheit, ohne Zorn und Poltern" zu tun. Sollte der Spitalmeister seine Pflicht vergessen, „nicht fromm und redlich" sein, ohne Vorwissen der Obrigkeit die stiftungsmäßigen Reichnisse schmälern, so wird den Pfründnern bei Eid und Gewissen zur Pflicht gemacht, dagegen zu klagen und zwar sollen sie es zuerst beim Spitalmeister selbst mit guten bescheidenen Worten versuchen, hört er nicht auf ihre Bitte, so sollen sie, wie immer wenn sie gegen ihn berechtigte Klage zu haben glauben, die Sache dem Spitalpfleger vorlegen. Dieser wird ihn, wenn nötig, zur Rede stellen, warnen, abmahnen, strafen, ihn aber auch gegen erdichtete und gehässige Aussagen energisch in Schutz nehmen. Er wird sich bald darauf in Abwesenheit des Spitalmeisters im Spitale selbst durch Augenschein und Verhör über den Erfolg seiner Maßregeln vergewissern und wenn er keine Besserung findet, den Befund der „Obrigkeit" anzeigen.

Für den Spitalmeister besteht aus alter Zeit (ohne Jahres-

zahl) eine „einfältige Instruction und Ordnung so dem Spitalmeister mag fürgegeben und bevohlen werden." Hiernach sollte er

1. auf die Hausordnung fleißig achten, nicht in harten „hundischen" Worten tadeln, bei Widersetzlichkeit den Pfarrer und Pfleger zuziehen.

2. Er soll die Kost nach Vorschrift und gleichmäßig an alle reichen.

3. Er und sein Weib sollen auf die innere Einrichtung, vor allem Bett und Leinwand Acht haben, das Flickbare flicken, das Unbrauchbare ersetzen.

4. Sie sollen auf Haus- und Küchengeschirr achtgeben.

5. Er soll die Bebauung der Aecker überwachen.

6. Er soll für die Instandhaltung der Gebäude sorgen.

7. Seine täglichen Einnahmen in Naturalien von der Oekonomie des Spitals oder Gülten soll er täglich dem Pfleger anzeigen.

Die Köchin, welche „ir geschäfft in der Kükhin verrichten undt Jedermann zuefrieden lassen" sollte, hat den Mägden nichts zu befehlen; jene und sie selbst sollen wie die andern Insassen des Spitals unter dem Befehl des Spitalmeisters und seiner Frau stehen.

Von Anfang an hatte die Anstalt weiter einen Spitalpfleger. Dieser hatte nach der Spitalordnung neben den oben schon angedeuteten Aufgaben, gegebenen Falls Frieden unter den Hospitaliten herzustellen, Klagen gegen den Spitalmeister entgegenzunehmen, die Pflicht, täglich die ihm von dem Spitalmeister angegebenen Einnahmen in Naturalien zu buchen, ebenso die Ausgaben. Ueber Einnahmen und Ausgaben soll der Pfleger halbjährlich an Georgi und Martini Rechnung stellen und diese der „Oberkeith" vorlegen.

Nachweislich in der Zeit von 1602—1612 war Spitalpfleger Michel Mutschler, 1621—1635 Jakob Fürlin.

Wie in oben schon genannter Beziehung so nennen endlich die Spitalordnung wie die Instruction für den Spitalmeister auch für andere Fälle wiederholt die „Oberkeith", die Entscheidung zu treffen habe.

Im Laufe der Zeit gestaltete sich die Verwaltung des Spitals in der Weise, daß die nächste Aufsicht und Leitung außer von einem Inspektor von zwei Hospitalpflegern geführt wurde, welche beispielsweise 1773 und vorher je jährlich 15 fl. an Geld und 6 Klafter Holz, außerdem zusammen 6 fl. Einzugsgebühren erhielten. 1669 waren Spitalpfleger Johann Hilchen und Hans Bulach, 1696 war einer der Spitalpfleger Johann Georg Bulach, später Arnold Bulach, 1747 hieß ein Spitalpfleger Georg Jakob Bulach. 1793 waren die Spitalpfleger Josef Stehle und Chirurgus Franz

Jakob Beck von Hechingen und vorher des letzteren Vater Franz Xaver Beck. Spätere Spitalpfleger bis Ende 1858 waren Stadtschreiber Speidel, Fr. Jos. Mayer, Uhrmacher, Stadtrat Josef Zoll, Hofrat Speidel (seit April 1827), Stadtrat Sebastian Baur. Unter den beiden letztgenannten Pflegern wurden auf Anordnung der Aufsichtsbehörde 1853 die Geschäfte in der Weise verteilt, daß der eine die Hospitalrechnung zu führen, während der andere die nächste Aufsicht auf die Spitalwaldungen und Güter, auf die Gebäulichkeiten und die Hospitaliten zu übernehmen und das Oekonomische zu besorgen hatte. Zu dieser Zeit erhielten die Pfleger je 20 fl. 24 kr. und 6 Klafter hartes Holz jährlich. Wie schon bemerkt, fungierte früher auch immer ein Hospitalinspektor; zuletzt 1846 wurde die Hospitalinspektion vom Fürsten dem Geistlichen Rat Dekan Bulach übertragen.

Die Oberaufsicht über das Hospital übten früher die Nachfolger des Stifters, die Grafen und Fürsten von Hohenzollern-Hechingen teils selbst, teils durch ihre Behörden und Beamten, vielfach die Direktoren der fürstlichen Hofkammer aus. 11. Juli 1839 übernahm auf Wunsch des damaligen Regenten Fürsten Friedrich Wilhelm Konstantin dessen Gemahlin, die Fürstin Hortense Eugenie, Prinzessin von Leuchtenberg, die Oberaufsicht des Spitals.

Unterm 3. November 1855 setzte die Kgl. Regierung zur Verwaltung des Pfründe-Hospitals durch Statuten, die sie im Einvernehmen mit der Fürstlich Hohenzollernschen Hofkammer erließ, eine aus dem Kgl. Oberamtmann in Hechingen, dem katholischen Stadtpfarrer daselbst, dem Anstaltsarzte und dem Vorstande des Fürstlich Hohenzollernschen Rentamts bestehende Verwaltungs-Kommission ein. Den Vorsitz führt der Oberamtmann, welchem auch die Besorgung der Geschäfte für die laufende Verwaltung übertragen worden ist. Die Kommission konstituierte sich zum ersten Mal am 22. Dezember 1855 in der Person des Herrn Oberamtmanns Wilhelm Freiherrn von Frank, des Herrn Stadtpfarrers Geistlichen Rats Bulach, des Herrn Medizinalrats Dr. Koller und des Herrn Domänenrats Schmidt. So lange Herr Geistlicher Rat Bulach zur Kommission gehörte, führte er nach Bestimmung der Statuten den Vorsitz. Die späteren Vorsitzenden der Verwaltungskommission waren die Herren Oberamtmänner Wilhelm Freiherr v. Frank, Adolf Freiherr v. Frank, v. Natzmer, Dr. Gehle, v. Westhoven, v. Schenck, Graf v. Schwerin, Freiherr Senfft v. Pilsach. Dem Herrn Domänenrat Schmidt folgten als Mitglieder der Kommission die Rentamtsvorstände Hofkammerrat Krieger, Domänenräte Nusser und Höflinger. Nach Herrn Stadtpfarrer Bulach waren Kommissionsmitglieder die Herren Stadtpfarrer Dannegger, Schön, Stadtpfarrverweser Schellhammer, Stadtpfarrer

Geistlicher Rat Heyse. Die Stelle des Anstaltsarztes bekleideten nach Herrn Medizinalrat Koller, welcher von 1823 bis Juni 1872 Anstaltsarzt war, die Herren Oberamtsphysiker Dr. Geisler und Dr. Eickhoff.

Zur Zeit besteht die Verwaltungskommission aus den Herren
Oberamtmann Longard,
Domänenrat Schmidt,
Stadtpfarrer Mayer,
Anstaltsarzt Dr. Ruff.

Dieselbe hat im allgemeinen darüber zu wachen, daß die Stiftung nach den Intentionen des Stifters, wie solche im Stiftungsbrief vom 29. November 1602, in der Spitalordnung vom 10. Dezember 1602 und der dieser letzteren angehängten Instruction ausgedrückt sind, verwaltet werde. Auf Grund dieses Aufsichtsrechts hat die Kommission insbesondere über alle Gesuche um Aufnahme in das Pfründehospital gemäß den Bestimmungen der Stiftungsurkunde mit der Maßgabe jedoch zu entscheiden, daß sie auf die Vorschläge Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, bezw. der Fürstlich Hohenzollernschen Hofkammer zur Verleihung von Beneficien vorzugsweise Rücksicht zu nehmen hat. Weiter hat die Kommission über den in dem Nachtrage zur Spitalordnung vorgesehenen zeitigen oder dauernden Ausschluß von Pfründnern zu beschließen. Die Kommission hat ferner die Disziplin in der Anstalt zu handhaben, für die zweckmäßige Verwaltung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen und vor jeder Disposition über die Substanz des Stiftungsvermögens die Fürstlich Hohenzollernsche Hofkammer zu hören. Die bei der Anstalt als Pfleger, Rechner oder in sonstiger Eigenschaft fungierenden Personen sollen der Verwaltungskommission untergeordnet sein.

Was die früheren Stellen des Rechners und des ökonomischen Aufsehers des Pfründehospitals betrifft, so wurde weiter hierin die Aenderung vorgenommen, daß auf Vorschlag der Kommission zu Anfang des Jahres 1859 beide Funktionen in die Hand Eines Mannes gelegt wurden. Der erste Rechner und Pfleger hiernach war der Herr Fürstliche Domänenrat Ruff, welcher als solcher vom 15. Januar 1859 bis 10. März 1871 fungierte. Seine Nachfolger waren sein Bruder, der resignierte Stadtschultheiß Ruff, von 1871 bis 1893, und Rentamtskassierer Emele. Der jetzige Pfleger ist der Kassenassistent Herr Karl Emter, welcher seit 1893 seines Amtes mit Verständnis und großer Liebe für die Anstalt waltet. Der jetzige Gehalt des Spitalpflegers beträgt 300 Mark.

Das Oberaufsichtsrecht über die Stiftung wird, seitdem die Hohenzollernschen Lande an Preußen abgetreten worden, als Souveränitäts- und Regierungsrecht, wie über alle öffentlichen

Stiftungen, von den Organen der allgemeinen Staatsverwaltung ausgeübt. Dem Umstande aber, daß die Stiftung der hohen fürstlichen Familie ihr Dasein verdankt und offenbar aus dem Allodialvermögen des Stifters dotiert ist, wird dadurch Rechnung getragen, daß der Verwaltungskommission wie gesehen zur Pflicht gemacht worden ist, auf die Vorschläge des Herrn Fürsten oder der Hofkammer zur Verleihung von Beneficien vorzugsweise Rücksicht zu nehmen und sie vor der Disposition über die Substanz des Stiftsvermögens zu hören und als der jeweilige Vorstand des Fürstlich Hohenzollernschen Rentamts Hechingen zum Mitgliede der Verwaltungskommission bestellt ist.

Was die Führung des ganzen Hauswesens einschließlich der Küche und die Pflege und unmittelbare Beaufsichtigung der Pfründner, also den gesamten inneren Dienst betrifft, so ist dieser an Stelle des früheren Spitalmeisters und später der Pächter seit dem 1. Mai 1862, also seit der Zeit, wo wieder eine gemeinsame Haushaltung und Beköstigung für Alle eingeführt wurde, barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul aus dem Mutterhause zu Straßburg übertragen. Nachdem schon seit 1. Mai 1862 eine Ordensschwester Bilhild, damalige Vorsteherin im Hechinger Krankenspital, einstweilen die Leitung im Pfründehospital besorgt hatte, zogen am 5. Juni 1862 zwei besondere barmherzige Schwestern und mit ihnen auch wieder die vom Stifter gewollte Zucht und Ordnung in die Anstalt ein. Im Jahre 1889 trat den beiden Schwestern eine dritte Schwester hinzu. Die früheren Schwestern waren Schwester Rosa (von 1862—1866), Schwester Salome (von 1862—1864) und Schwester Ermenhild (von 1889—1894). Von den drei barmherzigen Schestern, welche heute im Pfründehospital wirken, ist die Vorsteherin Schwester Zita seit 1. Februar 1864 in der Anstalt, die zweite Schwester Walburga seit dem 24. November 1871 und die dritte Schwester Maria Joachim seit 17. November 1897.

Während ihrer jetzt fast 39jährigen Tätigkeit in dem Pfründehospital hat sich die Vorsteherin Schwester Zita, geboren zu Stetten u. Holst. am 11. August 1836 als Magdalena Schäfer, mit der größten Aufopferung und einer seltenen Pflichttreue ihren Aufgaben unterzogen. Durch ihr reges, ausschließlich der Anstalt gewidmetes Interesse, ihre seltene Umsicht und Energie, ihr eingehendes und praktisches Verständnis für alle das Hospital betreffenden Fragen und Verhältnisse, ihre mit ihrem hohen Alter auch nicht erlahmende Arbeitsfreudigkeit, hat sie für die Anstalt Ungewöhnliches geleistet. In ihrem Wirken ist die Schwester Zita von den beiden Mitschwestern, von welchen die Schwester Walburga 31 Jahre lang

in der Anstalt segensreich tätig ist, stets in der anerkennenswertesten Weise unterstützt worden

Die vielseitigen Arbeiten im Hause und im Garten erfordern namentlich mit Rücksicht auf das meist hohe Alter und die Gebrechlichkeit der Pfründner und Pfründnerinnen, die in der Regel in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkt sind, noch eine weitere Arbeitskraft in der Person einer Hausmagd; solche ist zuerst 1873 gedungen worden.

Der jeweilige Oberamtsdiener hat die Bedienung bei den Kommissionssitzungen und besorgt die Botendienste bei dem Pfründehospital.

Anläßlich der Residenznahme Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern und hochdessen Gemahlin, Ihrer Königlichen Hoheit der Fürstin Infantin Antonia, in Hechingen in der Zeit vom 20. Juni bis 3. Juli 1899 beehrten die erlauchten fürstlichen Herrschaften auch das Pfründehospital mit ihrem hohen Besuche, nahmen persönlich in eingehender Weise von der gesamten inneren Verwaltung der Anstalt Einsicht und drückten ihre Anerkennung und Zufriedenheit mit dem Gesehenen aus. Schon früher, im Februar 1899, hatte die Fürstin, im Geiste der verewigten großen Wohltäterin des Hechinger Landes, der Fürstin Hortense Eugenie, ihr hohes Wohlwollen der Vorsteherin Schwester Zita und so der Anstalt gegenüber dadurch erzeigt, daß die erlauchte Frau der Schwester das schöne Bild die hl. Familie von Ittenbach durch Vermittlung der Hofdame der Gräfin Matuschka zum Geschenk machte.

F. Besitzstand.

Gebäude. Liegende Güter. Kapitalien. Mobiliar und Inventar.

I. Gebäude.

Nach Inhalt des Stiftungsbriefs ließ der Stifter den Spital „von newem auß dem grund erpawen". Auch die Kirche wurde vom Grafen Eitel Friedrich zugleich mit dem Spitalgebäude und im Zusammenhange mit demselben erbaut.

1. Die Kirche.

Dieselbe ist am Sonntag Misericordia Domini den 13. April 1603 von dem Konstanzer Weihbischof Johann Jakob, Bischof von Sebaste mit den 3 Altären consecrirt worden, die Kirche und der Hochaltar, wie bei Spitalkirchen üblich, zu Ehren des hl. Geistes des Trösters. Nach der Consecrationsurkunde wurden in dem Hochaltar Reliquien des hl. Stephanus, Gregorius und der hl. Euphemia geborgen. Der Nebenaltar auf der Evangelienseite

wurde zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Laurentius, der auf der Epistelseite zu Ehren der hl. Ursula und ihrer Gesellschaft und der hl. Othilia geweiht. In dem ersteren wurden Reliquien des hl. Laurentius Georg und von der Gesellschaft des hl. Mauritius, in dem letzteren solche von der Gesellschaft der hl. Ursula, der hl. Margaretha und des hl. Nikolaus niedergelegt. Die beiden Nebenaltäre wurden durch den Stifter aus der Klosterkirche St. Lutzen, die von ihm restauriert und vergrößert worden war, in die Spitalkirche überführt, „damit den alten Stiftungen nichts genommen wird, nicht Abgang noch Hinderung beschehe".

Ueber die Aufbewahrung des Allerheiligsten in der neuerbauten Kirche bemerkt der Kapellan Conrad Unverdorben, daß man hierüber bei der Kirchweihe mit dem Weihbischofe verhandeln müsse. Die Erlaubnis dazu dürfte wohl erteilt, später aber infolge Aufhörens des regelmäßigen Gottesdienstes (vgl. oben unter D. 1) wieder zurückgenommen worden sein. Das Erzbischöfliche Ordinariat erneuerte sie mit Rücksicht auf die mit der Pflege im Pfründehospital nunmehr beauftragten Schwestern für die Zeit ihres Aufenthaltes unter dem 31. Juli und 21. August 1862.

Im Jahre 1890 wurde das Innere der Kirche aus milden Beiträgen und Mitteln der Stiftung wieder hergestellt. 1894 wurden im Chor der Kirche zwei neue gemalte Kirchenfenster eingesetzt, welche durch seit Jahren gesammelte Gelder von verschiedenen Wohltätern beschafft worden sind. Am Turm sind in diesem Herbste umfassende Erneuerungen vorgenommen worden.

Ueber die Kirche schreiben Zingeler und Laur in den „Bau- und Kunstdenkmälern in den Hohenzollernschen Landen":

„Die Kirche, an das Spital angebaut, besteht aus einem rechteckigen Raum, der durch die eingebaute Chorbogenwand geteilt ist, und einfachem quadratischem Turm.

Das Innere macht durch die wohlgebildeten Netzgewölbe, die von Holz sind, einen freundlichen Eindruck. Die Gewölbe wachsen aus kräftigen Renaissance-Konsolen heraus und haben an den Durchkreuzungen ornamentierte Knöpfe und Schlußsteine (Stuck).

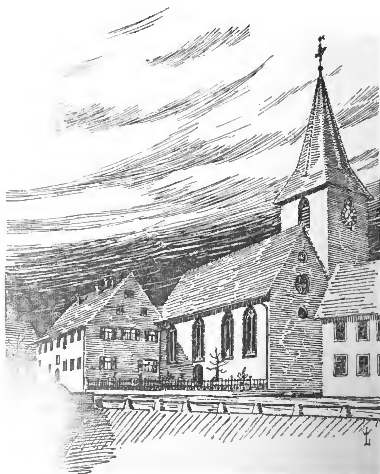
Die Fenster sind wie das Portal noch spitzbogig und haben gutes spätgothisches Maßwerk.

Der Turm zeigt ebenfalls noch ganz den gothischen Stil, quadratisch mit achteckiger Helmpyramide.

Glocken: Auf der größeren steht: Sancta Maria mater dei ora pro nobis. Josephus Wilhelmus dei gratia princeps de Hohenzoller - Hechingae. In einer Kartouche: Johann Daniel und Johann Georg Schmölz goßen mich in Biberach.

Auf der zweiten: Sancte Johannes Baptista ora pro nobis.





GRAF-EITEL-FRIEDRICH
PFRÜNDER-HOSPITAL
IN
HECHINGEN

GEWÖLBE - TRAGSTEIN

EMPORESÄULEN

11,40

22,80

12,40

3,92

8,40





Das Folgende wie auf der ersten Glocke. Fürst Josef Wilhelm regierte von 1750—1798.

Der zopfige Hochaltar mit einem Bilde von v. Denk 1779 bietet nichts besonderes, dagegen sind die beiden Seitenaltäre von Interesse. Dieselben sollen aus der Kirche St. Lutzen, bevor dieselbe 1588 neue Altäre erhielt, herausgenommen und später hierher gebracht worden sein. Das dürfte aber nur für einzelne Teile derselben stimmen. Beide Altäre tragen die Jahreszahl 1602, wo sie höchst wahrscheinlich restauriert und in ihrem heutigen Renaissancestil hergestellt wurden. Auf dem Altar der Evangelienseite befindet sich ein großes, sehr figurenreiches Oelbild auf Leinwand, die Kreuzigung Christi darstellend, ein gutes Bild des 16. Jahrhunderts, schweizerisch. Einzelne Personen sind vortrefflich ausgeführt. Unter der zahlreichen Menge, die sich unter dem Kreuze drängt, auch hohe geistliche Würdenträger, Bischöfe, Kardinäle u. a. Zu beiden Seiten des Kreuzes je eine Frau, die inmitten der Menge und des furchtbaren Schauspiels ihr Kind säugt. Das Bild ist restauriert. Es zeigt das Monogramm A. P. Die Predella bilden vier Oelbilder auf Holz, Darstellungen aus der Passion. Dieselben stehen in der künstlerischen Ausführung hinter dem Altarbild weit zurück.

Das Bild des rechtsseitigen Altars, die hl. Ursula mit ihrer Gesellschaft in einem großen Schiffe darstellend, ist nicht so gut wie das vorgenannte. In der Predella wieder vier Holzölbilder, die vier Kirchenväter darstellend.

Auf dem erstgenannten Altar befindet sich ein schönes Kreuz, wohl ehemaliges Vortragkreuz.

Die ziemlich reich geschnitzte Kanzel trägt die Jahreszahl 1711. Die an derselben befindlichen Figuren sind sehr mäßig. Unten zwei Wappen. Rechts: in Gold ein schreitender Bock. Links: in Grün auf Dreiberg eine Eule."

2. Andere Gebäulichkeiten.

Die Schicksale der anderen Gebäulichkeiten betreffend, so konnte aus späterer Zeit hinsichtlich des Hauptanstaltsgebäudes festgestellt werden, daß im Jahre 1861 der Pächter des Hospitalgutes, welcher früher in dem unteren Stockwerke des Spitalgebäudes wohnte, diese Wohnung verlassen mußte und daß daselbst darauf die nötigen Räume zur Unterbringung der barmherzigen Schwestern und zur Einrichtung eines gemeinsamen Speisesaales, welcher von nun an auch als gemeinsame Aufenthaltsstube für die Gesunden unter den Pfründnern diente, eingebaut wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch umfassende Instandsetzungen in dem oberen Stockwerk vorgenommen, welche dringend notwendig gewesen waren. Erheblichere Wiederherstellungsarbeiten wurden später wieder

in deu Jahren 1886, 1896, 1897 und 1899 an und in dem Pfründe-hospitalgebäude vorgenommen. In dem Jahre 1900 wurde zum Andenken an den Stifter die Nische über dem Haupteingang des Anstaltsgebäudes durch ein in Freskotechnik gemaltes Wappen des Stifters geziert. Der auf blauem Untergrund gemalte Schild zeigt in je 2 Feldern das hohenzollernsche und das Reichserbkämmerer-Wappen; auf ihm ruhen der hohenzollernsche Brackenhelm und der Helm mit dem Reichskämmererstab. Reich geschwungene Spruchbänder tragen die Inschriften: „Eitel Friedrich III., Graf zu Hohenzollern, Sigmaringen und Veringen“ und „29. November 1602“ (Datum der Stiftung). Der Stifter wird von neueren Forschern auch Eitel Friedrich III. genannt, weil der bisher als Eitel Friedrich III. bezeichnete Graf die Herrschaft nicht rechtmäßig besessen habe.

Das Gebäude befindet sich, was die inneren Räume wie das Aeußere betrifft, zur Zeit in dem besten Zustande. Die innere Einteilung desselben ist folgende:

1. Im unteren Stockwerke des Anstaltsgebäudes befinden sich folgende Gelasse:

a) ein großer Hausflur mit einem vor dem Haupteingang im Innern angebrachten Windfang,
b) ein Empfangszimmer,
c) ein großer Speisesaal,
d) eine große Küche mit daranstoßender Speisekammer und einem kleineren Zimmer zum Aufenthalt der Anstaltsschwestern,
e) eine geräumige Waschküche,
f) ein Abort,
g) ein neben der Waschküche bezw. dem Abort befindlicher Holzstall,
h) ein Geflügelstall,
i) zwei Keller,
k) eine über dem Keller befindliche Werkstatt,
l) ein über dem Hühner- bezw. Geflügelstall befindlicher Raum zur Aufbewahrung des Holzes.

2. Im oberen Stockwerk befinden sich im Ganzen 13 Zimmer bezw. abgeschlossene Räume und ein Abort. Von diesen 13 Zimmern werden 10 Zimmer von den 3 Anstaltsschwestern, den 12 Pfründnern und einem Dienstmädchen bewohnt und zwar werden 4 Zimmer je von 1 Person und 6 Zimmer je von 2 Personen benützt. Das 11. Zimmer ist nicht bewohnbar und dient als Vorratskammer und zur Aufstellung von Kästen 2c., das 12. Zimmer wird als Weißzeugzimmer uud zur Aufbewahrung der alten Pfründe-hospitalrechnungen, Bücher u. s. w. benützt, während das 13. Zimmer als Krankenzimmer vorbehalten bleibt.

Endlich befinden sich im Anstaltsgebäude noch mehrere große abgeteilte Bühnenräume.

Die Anstalt ist seit Neuerbauung der städtischen Wasserleitung im Jahre 1894 an diese angeschlossen, womit einem längst fühlbar gewesenen großen Uebelstande in der Anstalt, für welche vorher alles Wasser von einem über 100 Schritt entfernten Straßenbrunnen geholt werden mußte, endlich Abhülfe geschehen ist.

Die zum Oekonomiegut gehörigen, bei dem Anstaltsgebäude belegenen Scheuer und Viehstall erwiesen sich 1851 zu klein, um ihrer Bestimmung zu genügen, die Scheuer zugleich als so schlecht und baufällig, daß ein Neubau selbst ohne die nötige Vergrößerung nicht mehr hätte umgangen werden können. Die alte Scheuer und Viehstall wurden deshalb zu dieser Zeit abgebrochen und an ihre Stelle ein neues Oekonomiegebäude erbaut. Dasselbe ist z. Zt. an einige Oekonomen vermietet.

1860 wurde, da der Pächter des Hospitalgutes seine Wohnung im Spitalgebäude selbst bald verlassen mußte, zum Zweck der Erlangung einer neuen Pächterwohnung das in unmittelbarer Nähe des Hospitalgebäudes und inmitten des Spitaleigentums belegene Wohnhaus des Xaver Bumiller, sogen. Jägerhäuschen, früher der Fürstlichen Domanialverwaltung zugehörig, um den Preis von 1700 fl. käuflich erworben und zugleich als Pächterwohnung baulich hergestellt und eingerichtet. Seit der Einzelverpachtung der Spitalgüter ist genanntes Gebäude an Privatpersonen vermietet worden. Als im Jahre 1898 im unmittelbaren Anschluß an die frühere Pächterwohnung eine für Arbeiter und Arbeiterinnen bestimmte Speiseanstalt errichtet wurde, ist erstere an diese Anstalt namentlich zum Zwecke der Beherbergung der dieselbe leitenden barmherzigen Schwestern vermietet worden.

1901 wurde hinter dem Spitalgebäude ein besonderer Keller mit Holzremise und Werkstatt errichtet, welche Anlagen sich längst als ein dringendes Bedürfnis fühlbar gemacht hatten.

II. Liegende Güter.

1. Aecker, Wiesen, Gärten.

Nach Inhalt des Stiftungsbriefes hat Graf Eitel Friedrich dem Spital (außer Waldungen) nachstehend näher bezeichnete Liegenschaften „für frey ledig aigen und ohne alle Beschwerdtnus bis an den gewenlichen Zehenden“ übergeben:

a) Den hinter dem Spital liegenden Garten, weiter 1$^1/_4$ Mannsmad Wiesen im Schnitzbach und 10$^1/_4$ Mannsmad Wiesen in Dielwiesen.

Diese 12 Mannsmad Wiesen hatte die zweite Gemahlin des Grafen, Gräfin Sibylla von Zimmern, welche, wie er selbst, streng

kirchlich gesinnt war und deren Namen auch bei den andern frommen Stiftungen stets mitgenannt wird, vor ihrem Tode, 8. Oktober 1599, für die zu stiftende Anstalt vermacht.

b) Den Hof zu Rangendingen mit Haus und Aecker in der Zelg Malma, 1 Jauchert auf dem Ambschlatt, 1 Jauchert — teilweise Wiese — auf Malma, 1/2 Jauchert am Haigerlocher Weg, 2 Jauchert am Benzenbachergraben, 1 Jauchert am Stückhaber, 1/2 Jauchert ob Steinbach, 1/2 Jauchert am Harter Weg, 1/2 Jauchert am Krimling, 1/2 Jauchert am Stückhacker, 1/2 Jauchert auf Malma, 2 Jauchert in der Halden, drei Viertel in dem Tal, 2 Jauchert im Straßbach, 3 1/2 Jauchert auf Laschen, 3 Jauchert auf Malma, 3 1/2 Jauchert im Wetzenbach, 1/2 Jauchert neben dem Weg, 1/2 Jauchert auf dem Steinbachergraben, 1/2 Jauchert in dem Tal, 1/2 Jauchert auf dem Steinbachergraben, 2 Jauchert an der Haigerlocherstraße, 1/2 Jauchert in dem Tal, weiter 2 1/2 Jauchert und 1 Viertel in dem Tal, 1 Jauchert im Wetzenbach, 1 Jauchert im Hutzenried, 1 Jauchert im Gern, 1 Jauchert unter Hochenburg, 1 Jauchert im Zettentalergäßle, 1/2 Jauchert im Boden, 1 Jauchert im Merkhardts-Täle, 2 Jauchert im Langenzuber, 1 Jauchert am Hammerschlackhlin, 1/2 Jauchert in der Ganßmaden, 3 Jauchert ob der Mühle, 1/2 Jauchert im Hietzenried, 3 Jauchert in der Braittau, 1/2 Jauchert im Langenzuber, 5 Jauchert im Gansbach, weiter 1/2 Jauchert im Gansbach, 1 1/2 Jauchert im Zettentäle, 2 Jauchert hinter der Mühle, 1 1/2 Jauchert in der Weide, 1 Jauchert unter Hohenburg, 1 Jauchert auf dem Gumlberg, 1/2 Jauchert unter Berge, 1/2 Jauchert in der Hietzenried, 1 Jauchert im Hegnenbach, 1 Jauchert im Sendelin, 1 1/2 Jauchert auf dem Lindach, 1 Jauchert auf Bühl, 1 Jauchert in der Ow, 1 Jauchert beim Hanbronnen, 1/2 Jauchert ob der Laimgruben, 1 Jauchert vorm Brandt, 1 1/2 Jauchert auf der Ow, 1 Jauchert am Winterrain, 1 Jauchert auf der hohen Egerts, 1 Jauchert am Hegnenbach, weiter 1 Jauchert auf der Ow, 1 Jauchert am Winterrain, 1 Jauchert auf dem Brand, 1/2 Jauchert in der Laimgrub, 1 Jauchert in der Hegnenwies, drei Viertel in der Bronnenstuben, 1 1/2 Jauchert auf der hohen Egert hinter der Kirche, 1/2 Jauchert im Esch Wolfertal, 1 1/2 Jauchert im Brand, 5 Jauchert in der hohen Egert (Gärten).

Wiesen. 1 Mannsmad in der Haldenwiese, 1 Mannsmad und 1 Viertel unter Weida, 1 Mannsmad im Schneckenbriel, 1/2 Mannsmad in ober Weida, 1 Mannsmad und 1 Viertel in der Hangwiesen, 1/2 Mannsmad in dem Haldenwiesle, 3/4 Wiesplatz und Hanfgarten auf der Ow, weiter 3/4 auf der Ow, 1/2 Mannsmad im Wolfenthal, 1/2 Mannsmad zwischen der Herrschaft, 1/2 Mannsmad im Weyda, 1 Jauchert Acker so wiesenrecht, 2 Manns-

mad auf der Ow, 1/2 Mannsmad in der Hagenwies, 1/2 Mannsmad im Kornberg, 2 Mannsmad Wiesen-Baum, 1 Mannsmad auf der Ow, 1/2 Mannsmad in ober Weyda, 1 1/2 Mannsmad auf dem Tieracker, 1/2 Mannsmad ob Wiesen, 1/2 Mannsmad auf der Haldenwiesen, 1/2 Mannsmad auf dem Haimbgarten, 1/2 Mannsmad auf dem Wolfental, 1/2 Mannsmad oben im Tal, drei Viertel im Haimbgarten, 1/2 Mannsmad im Wolfental, 1 Wiesplätzle im ober Weyda, 1/2 Mannsmad ob der Bruck.

Da dieser Hof zu Rangendingen zu entlegen war, zog der Sohn und Nachfolger des Stifters Johann Georg diesen Hof lt. Urkunde vom 10. Juli 1603 wieder an sich und übertrug dafür dem Spital den Hof zu Nieder-Hechingen eigentümlich mit allen Stücken und Gütern und mit den gleichen Begünstigungen und Rechten. Dieser Hof (das spätere Spitalgut) bestand nach Inhalt einer Tauschurkunde vom 25. Februar 1603 zwischen Eitel Friedrich, Graf zu Zollern, und der Barbara Walchin, Weylandt Caspar Constanzer Seligen Nachgelassenen Witwe, aus folgenden Gütern:

Aecker. 1/2 Jauchert 25 Ruten genannt den Kirchlesacker, vierthalb Viertel fünfthalb Ruten gen. St. Martinsberg, fünfthalb Jauchert 2 Ruten im Maderriet, 1 1/2 Jauchert 1/2 Viertel 4 Ruten im Waldenbühl, 3 Jauchert 1/2 Viertel achthalb Ruten in der Sulz, dritthalb Jauchert 1/2 Viertel 13 Ruten auf Tieracker, 1 1/2 Jauchert 2 Ruten im Langenfeld, 5 Viertel 9 Ruten im Waldenbühl (der Lutzenacker genannt), 1 Jauchert weniger 10 Ruten in Steinäcker, 1 1/2 Jauchert 1 1/2 Viertel 5 Ruten in äußeren Steinäcker, 1 Jauchert 1 1/2 Viertel 1 1/2 Ruten unter der Halden, 5 Viertel 10 Ruten im Breitenfeld, weiter 2 Jauchert 12 Ruten im Breitenfeld.

Wiesen. 3 Mannsmad 1/2 Viertel 17 Ruten gen. des Leonhards Wies, 5 Viertel 14 Ruten gen. die Felgetwies, 1 Mannsmad weniger 8 Ruten in Rueb, 1 Viertel 15 Ruten im Lauch, 5 Viertel 16 Ruten in Herrenwies.

Gärten. Vierthalb Viertel dritthalb Ruten Garten im Hof, 1/2 Mannsmad weniger 1/2 Rute gen. den Kirchles Garten, 1/2 Viertel Garten an den Spital anstoßend.

Laut Kaufbrief vom 23. Mai 1603 wurden sodann von Kaspar Guldin genannt Knauw zu Hechingen mit Einwilligung des Grafen Eitel Friedrich folgende 6 1/2 Jauchert und acht und zwanzig Ruten Ackers und zwar jede Jauchert für 35 Gulden, also zusammen für 234 Gulden 2 Kreuzer zum Spital gekauft, nämlich: 1 1/2 Jauchert 10 Ruten auf dem Waldenbühl, 1/2 Jauchert 2 Ruten im Sonderesch, 1 1/2 Jauchert weniger 10 Ruten im Wagensteg, 3 Viertel sechzehnthalb Ruten im Schonloch, 1 Jauchert 3 Viertel elfthalb Ruten auf dem Killberg.

Nachdem sich bei Regierungsantritt des Fürsten Philipp Christoph Friedrich herausgestellt hatte, daß seit Gründung der Stiftung 1000 Gulden Stiftungskapital nebst Zinsen, weil sie in Folge eingebrochenen Krieges und anderer Verhältnisse nicht bezahlt werden konnten, noch im Rückstande waren, übergab Fürst Philipp laut Stiftungsbrief vom 3. April 1666 dem Spital für genannte 1000 Gulden und alle rückständigen Zinsen nachfolgende lastenfreie Grundstücke (abgesehen von Waldungen): 1 Garten, 1 Mannsmad Feld, die Mühlwies genannt, 17½ Mannsmad Wiese beim Bollemer Käzzele.

Ein großer Teil der hiernach ursprünglich zum Spitalgute gehörigen Güter ist im Laufe der 3 Jahrhunderte teils verkauft, teils mit anderen Gütern vertauscht worden, so daß das Spitalgut jetzt zum großen Teil aus ganz anderen Grundstücken als ursprünglich besteht. Im Jahre 1858 fand auf Veranlassung der Verwaltungskommission eine genaue Vermessung, Kartierung und Flächenberechnung des gesamten Spitalguts mit Ausschluß der Waldungen statt.

Die Grundstücke (Aecker, Gärten, Wiesen) besitzen heute ein Gesamtflächenmaß von 43 ha 81 ar 36 m und sind ziemlich zerstreut auf den Gemarkungen Hechingen, Grosselfingen, Sickingen und Stein belegen.

Die Bewirtschaftung der Güter betreffend, so machte schon (vergl. oben C.) der Spitalpfleger Jakob Fürlin 1623 dem Fürsten Johann Georg den Vorschlag, die Güter des Spitals, welche in Selbstbewirtschaftung waren, zu verpachten, weil er sich dadurch erhöhte Einnahmen für die Anstalt in jenen bedrängten Zeiten versprach. Erst später wurde aber dem Rate Fürlins Folge gegeben. Aus dem Jahre 1647 ist uns das Concept des ersten Verpachtungsprotokolls erhalten. Es ist ausgestellt von der fürstlichen Kanzlei im Namen des Fürsten mit dem „Markhendenter Hannß Mattheis Knauß". Das zweite Verpachtungsprotokoll ist von St. Martin 1658 und auf 6 Jahre mit Mattheiß Uetzen von Hechingen und Adam Schuelern abgeschlossen.

In diesen Verpachtungsprotokollen, aus deren einzelnen Bestimmungen hervorgeht, daß zu dieser Zeit die Pächter auch die Pflichten des früheren Spitalmeisters übernommen haben, wird den Pächtern zur Pflicht gemacht:

a) Zur Ehre Gottes sollen sie abends und morgens das **Ave Maria** läuten, auch wenn man hin und wieder mit der Prozession geht; sie sollen auch dem Wetter läuten, ihre Knechte oder Buben den Fahnen und das Kreuz tragen lassen, wie es der Herr „Dechet" jedes Mal befehlen wird; sind sie weit zu tragen, so werden sie sich wissen selbst einzustellen.

b) Sie sollen die Kirche sauber halten und aufs wenigst alle Quartal die Stühle und Treppen vor dem Altar und Pult (Kanzel?) fleißig abputzen.

c) Sie sollen das Dach auf dem Haus in baulichem Wesen erhalten, daß es nicht etwa wegen Ermangelung einer oder der anderen Ziegel in Folge Regen und Wind mangelhaft werde. Sofern aber durch Ungewitter oder Kriegsgefahr solchem Dach großer Schaden sollte zugefügt werden, wird der Spitalpfleger dem zu begegnen wissen und wissen Rats zu schaffen.

d) Sie sollen auch die Kamine, die sie in ihrem Gebrauch haben, zu gewissen Zeiten auf ihre Kosten putzen und säubern lassen, auch die Fenster und Oefen in den beiden Stuben erhalten.

e) Den Ackerbau betreffend, so sollen sie sich befleißen, daß sie nichts unangebaut liegen lassen; sie sollen die Güter fleißig düngen und bessern.

f) Die Wiesen sollen sie in gutem Bau erhalten, säubern, düngen und bessern, damit dieselben wieder zu Futter gebracht und sie ihr Vieh und Hab darauf voll erhalten können. Eine Wiese, „die Sultzwiesen“ und ein Garten ist dem Spitalpfleger zur Benutzung vorbehalten worden.

g) Den Pächtern ist von gnädiger Herrschaft zugelassen und vergönnt worden, weil die Spitalwälder etwas zu weit entlegen, in dem herrschaftlichen Wald „Lindach“ mit dem Abholz sich zu beholzen. Sie sollen jedoch kein grünes Holz umhauen oder hinwegführen, auch immer, wenn sie Holz bedürfen, sich bei dem Oberamt deswegen anmelden.

h) Die Pächter sollen sich getreu, redlich und aufrichtig verhalten, des Spital Nutzen und Frommen befördern helfen, insonderheit aber sich befleißen und höchst angelegen sein lassen, den Spital vor Brand und Feuersnot und sonstigem Schaden zu bewahren, bei Verpfändung ihrer sämtlichen Hab und Fahrnis.

Als Pachtzins war bei beiden Verpachtungen ausbedungen: a) für die Aecker je die vierte Garbe, die sie in die Scheuer und auf den Barn zu liefern haben; dabei war der Pacht von dem Zehnten an die Herrschaft frei. b) für die Wiesen und Gärten 22 fl. jährlich in 2 Terminen zahlbar.

Soweit es für die spätere Zeit festzustellen möglich war, waren die Güter seit 1722 an einige Privatpersonen für jährlich 150 fl. verpachtet.

Während hiernach die Hospitalverwaltung bis 1647 ihre Güter selbst von da ab durch Pächter bebauen ließ, geht aus einem Pachtbriefe von 1731 hervor, daß in diesem Jahre die Herrschaft die Spitalgüter zum ersten Male in Pacht genommen hat „zu Beförderung hiesigen Heching. Spithals Nutzen und Interesse“; der

Pacht wurde zuerst auf 6 Jahre festgesetzt und betrug der Pachtzins jährlich 150 fl. Auch später bis 1849 bewirtschaftete die Verwaltung des herrschaftlichen Domanialvermögens, von welcher das Pfründehospital als eine von dem Fürstlichen Hause ausgegangene Stiftung früher nicht strenge geschieden wurde, das Spitalgut selbst gegen eine Zahlung von später jährlich 175 fl. und Tragung der Steuern. Das Spitalgut war zu jener Zeit hinsichtlich der Verwaltung mit dem Stutenhofe verbunden. 1849 ist die Verwaltungskommission bei der Fürstlichen Landesregierung dahin vorstellig geworden, daß der Pachtschilling erhöht werden möge, da der bisherige Pachtschilling mit dem Umfange und der Ertragsfähigkeit des Spitalguts in großem Mißverhältnis stehe und viel zu gering sei. Von Lichtmeß 1850 ab trat dann auf Anordnung der Fürstlichen Landesregierung die Auflösung des bisherigen Pachtverhältnisses ein. Die Spitalgüter wurden nun von denjenigen des Stutenhofes getrennt und ihre anderweite Verpachtung für Rechnung der Stiftung im Wege öffentlichen Aufstreichs zunächst gegen eine Pachtsumme von 1000 fl. auf 9 Jahre verpachtet. Der erste Pächter war jung Johann Hoch von Boll. Derselbe war auch Pächter der Spitalgüter von Lichtmeß 1859 bis Lichtmeß 1871, während welcher Pachtperiode Hoch ein jährliches Pachtgeld von 1400 fl. bezahlte. Von Lichtmeß 1871 ab wurden die Spitalgüter wiederum auf 12 Jahre an den Bauer Josef Hellstern Hanses von Betra gegen einen jährlichen Pachtschilling von 1560 fl. = 2674 ℳ 29 ₰ verpachtet. Dieses Pachtverhältnis wurde aber wegen Subhastation des Pächters 1876 aufgelöst und erfolgte von nun an Einzelverpachtung der Spitalgüter, die schon wiederholt und zwar zuerst 1849 von der Verwaltung des Spitals angeregt war; dieselbe brachte gleich in der ersten Zeit einen bedeutenden Mehrerlös. Die Pfründehospitalgüter sind zur Zeit auf 12 und 6 Jahre an verschiedene Privatpersonen verpachtet und ergeben einen Pachterlös von zusammen 2837 Mark. Der hinter dem Anstaltsgebäude befindliche Gemüsegarten wird von den Schwestern der Anstalt mit den Pfründnern zusammen selbst bewirtschaftet.

Im Jahre 1894 ist Baumgärtner Kaspar Münch aus Stetten b. Hech. als Gutsaufseher bestellt worden, als welcher er die Aufsicht über die auf den Gemarkungen Hechingen und Stein belegenen Einzelpachtgrundstücke zu führen hat; derselbe ist seither auch Baumwärter für die Obstbaumpflanzungen des Spitals.

2. Waldungen.

Ueber die Erwerbung des Waldbesitzes liegen die folgenden urkundlichen Nachweise vor:

a) Laut Kaufbrief vom 30. Oktober 1602 wurde von dem Stifter ein Wald auf der Höhe von Starzeln, genannt den Hohenberg (jetzt Himberg) von der Gemeinde Starzeln für den Spital um den Kaufschilling von 630 fl. 10 Batzen käuflich erworben. Der Wald hatte ein Flächenmaß von 63 Jauchert 10 Ruthen. Dabei hat sich die Gemeinde Starzeln, solange der Wald ausgehauen bleibt, die Weide vorbehalten, sobald aber in dem Walde geholzt werde, sei die Gemeinde schuldig und verbunden zu bannen und mit dem Vieh nicht mehr den Wald zu befahren, bis der Hau von gnädigster Herrschaft wieder eröffnet und darin zu fahren erlaubt würde.

b) Nach der Tauschurkunde vom 25. Februar 1603 (vergl. oben unter F. II. 1.) sind dem Spital im Distrikt Ramsbach (Gemarkung Bechtoldsweiler) 6 Juchert Wald zugefallen.

Laut weiterer Urkunde des Fürsten Philipp Christoph Friedrich vom 3. IV. 1866 (vergl. oben unter F. II. 1.) hat der Spital gegen jene Schuld von 1000 fl. Kapital samt den rückständigen Zinsen, die infolge der Kriegszeiten nicht bezahlt werden konnten, u. a. auch im Distrikt Ramsbach weiter 30 Jauchert Wald zugeschrieben erhalten.

Ferner wurden dem Spital laut Urkunde vom 19. April 1668 für eine Schuld 4 Jauchert Wald zugeschrieben.

c) Laut obenbezeichneter Tauschurkunde vom 25. Februar 1603 sind im Bräunestall, jetzt „Seiweiherle“, dem Spital 7 Jauchert 20 Ruthen Wald auf der Gemarkung Hechingen zugefallen.

d) Nach derselben Urkunde vom 25. Februar 1603 hat der Spital im „Dürrenthal“, jetzt „Bühl“, auf Markung Grosselfingen ½ Juchert 44 Ruthen Wald erhalten. Der Holzertrag dieser Hospitalwaldungen wurde früher stets in natura zur Deckung des Bedürfnisses der Hospitaliten, sowie des Besoldungsholzes der Pfleger verwendet. Während der Zeit, da die Fürstliche Herrschaft die Spitalgüter in Pacht genommen hatte (1731—1850), beaufsichtigte, verwaltete und benutzte sie auch die Hospitalwaldungen, übernahm aber die Beholzung an die Hospitalbewohner und das Besoldungsholz an die Hospitalpfleger. Im Jahre 1850 übernahm die Stiftungskommission auch die Spitalwaldungen unter ihre Verwaltung.

Heute bestehen die Hospitalwaldungen im Wesentlichen aus denselben Parzellen wie früher und zwar wie nachstehend näher angegeben:

a) Distrikt Himberg, Markung Starzeln, ca. 850 m über dem Meer. Standortsklasse III für Buche. Holzart: gutwüchsige Buchen mit beigemischten Eschen, Ahorn und Tannen
auf 4,1 ha 92-jährigen Bestand

auf 1,9 ha 100-jährigen Bestand
„ 2,6 „ 20 „ „
„ 6,60 „ 45 „ „

Den Forstschutz übt der Waldschütz in Killer aus.

b) Distrikt Seiweiherle, Markung Hechingen, ca. 530 m hoch gelegen. Standortsklasse III für Eiche. Holzart: 60 % Eichen, 40 % Fichten und Kiefern. Alter: 95-jährig.

c) Distrikt Ramsbach, Gemarkung Bechtoldsweiler, 450 bis 500 m hoch. Standortsklasse III für Fichte, auf 9 ha 90-, auf 4,3 ha 45-jährige Fichten, Tannen und Kiefern.

In den Distrikten Ramsbach und Seiweiherle übt Förster Braun auf Schloß Lindich den Forstschutz aus.

d) Distrikt Bühl, Gemarkung Grosselfingen (0,88 ha groß), 400 m über dem Meer. Standortsklasse IV für Fichte. Holzart: 28-jährige Fichten. Hier besorgt der Waldschütz in Weilheim den Forstschutz.

Sämtliche Waldungen, welche zusammen 35 ha 47 ar 85 m groß sind, werden im Hochwaldbetriebe bewirtschaftet. Die Umtriebszeit beträgt 100 Jahre. Dte Verjüngung geschieht auf natürlichem Wege. Von besonderen Gefahren ist der Wald noch nicht heimgesucht worden. Nur im Distrikt Ramsbach macht sich zuweilen etwas Sturmschaden bemerklich. Nebennutzungen werden nicht ausgeübt. Die jährliche Holznutzung aus dem Walde beträgt 180 fm (110 fm Hauptnutzung und 70 fm Durchforstung). Dem jeweiligen Kgl. Oberförster ist die Beförsterung der Spitalwaldungen übertragen. Der Kgl. Oberförster, später Forstmeister Lutner besorgte diese über 30 Jahre lang (seit 1864 bis 1896). Zur Zeit unterstehen die Waldungen der Aufsicht des Kgl. Oberförsters Ernst.

Außer dem Holz, welches in natura in der Anstalt gebraucht wird (zum Heizen, Backen und Bauen), liefern die Waldungen im Durchschnitt eine jährliche Einnahme von ca. 2000 ℳ. für die Zwecke der Anstalt.

III. Kapitalien.

Der Stifter fundierte in dem Stiftungsbrief den Spital abgesehen von den Gebäuden und Gütern und einem Zentner Wolle durch Zusicherung eines Kapitals von 2000 Gulden. Wie aber oben unter F. II. 1 gesehen, stellte sich bei Regierungsantritt des Fürsten Philipp Christoph Friedrich (1661—1671) heraus, daß seit Gründung der Stiftung 1000 fl. Stiftungskapital nebst Zinsen, weil sie in Folge eingebrochenen Kriegs und anderer Verhältnisse nicht bezahlt werden konnten, noch im Rückstande waren; genannter Regent überwies deshalb der Anstalt an Stelle des

Kapitals und der Zinsen die oben näher bezeichneten Güter, außerdem 2 Pferde und 2 Ochsen.

Ueber etwaige spätere Beistiftungen ist in den auffindbaren Akten nichts verzeichnet. In Betreff oben erwähnten Zentners Wolle, welche nach dem Stiftungsbrief alljährlich von der fürstlichen Herrschaft aus der Schäferei zu Wilflingen an das Hospital abzugeben war, ist hier nur zu erwähnen, daß nach Bestimmung einer Resolution vom 22. Dezember 1774 statt des Zentners Wolle auch Geld gereicht werden konnte; mit dem Aufhören der Wilflinger Schäferei sind demgemäß früher jährlich 75 Gulden bezahlt worden; heute beträgt dieser fürstliche Beitrag jährliche 128 ℳ 57 ₰.

Die Aktivkapitalien betragen zur Zeit 41315,02 ℳ, bestehend in:

a. einem 4% Schuld- und Bürgschein vom 15. Januar 1894 über	900 ℳ	— ₰
b. 4% Rhein. Hypoth.-Bank-Pfandbriefen	1000 „	— „
c. 4% Hohenz. Rentenbriefen ad 5450 fl. =	9342 „	84 „
d. 4% Oesterr. Goldrenten	9600 „	— „
e. 4% Spar- und Leihkassenscheinen	200 „	— „
f. 4% Frankfurter Hypoth.-Bank-Pfandbriefen	400 „	— „
g. 3¾% Namenskassenscheinen ꝛc.	5400 „	— „
h. 3½% diversen Effekten	14472 „	18 „
wie oben	41315 ℳ	02 ₰

Von obigen Aktivkapitalien befinden sich Wertpapiere im Nominalbetrage von 37442 ℳ 84 ₰ im offenen Depot der Hauptkasse der Spar- und Leihkasse f. d. H. L. in Sigmaringen. Die Jahreszinsen aus diesen Aktivkapitalien mit ca. 1570 ℳ werden zur teilweisen Deckung der laufenden Ausgaben für die Anstalt verwendet.

IV. Mobiliar und Inventar.

Nach dem Stiftungsbrief ließ Graf Eitel Friedrich die von ihm erstellten Gebäude „mit aller notturfft an Leins- und Bettgewand haußrath außristen und versehen.“

Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde wurde im Jahre 1855 über die der Verwaltung zugehörigen Inventarstücke ein Inventarium angelegt und seither fortgeführt. Sämtliches Inventar und Mobiliar der Anstalt, sowie die kirchlichen Geräte sind bei der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha mit 16000 ℳ versichert.

Der vorstehend näher aufgeführte Besitz der Anstalt ist wie folgt gewertet:

I. Gebäude.

1. Hospitalkirche	40000 M.
2. Anstaltsgebäude	30000 „
3. Oekonomiegebäude (Scheuer und Stallung)	26000 „
4. Wohnhaus (frühere Pächterwohnung)	5000 „
5. Keller und Holzstall	2500 „
zusammen	103500 M.

II. Liegende Güter.

1. Aecker, Gärten, Wiesen auf den Gemarkungen Hechingen, Grosselfingen, Stein mit einem Gesamtflächenmaß von 43 ha 81 ar 36 m, zusammen 75870 M.

2. Waldungen:

1.	Gemarkung Starzeln	15 ha 58 ar 43 m	23000 M.
2.	„ Bechtoldsweiler	14 „ 25 „ 15 „	61440 „
3.	„ Hechingen	4 „ 75 „ 79 „	21000 „
4.	„ Grosselfingen	— „ 88 „ 48 „	860 „
	zusammen	35 ha 47 ar 85 m mit	106300 M.

Gesamtwert.

III. Aktivkapitalien	41315,02 M.
IV. Inventar ꝛc.	16000 M.

Hiernach beträgt das Gesamtvermögen des Spitals an:

I. Gebäulichkeiten	103500 M. — ₰
II. liegenden Gütern (Aecker, Gärten, Wiesen, Waldungen)	182170 „ — „
III. Aktivkapitalien	41315 „ 02 „
IV. Inventar	16000 „ — „
	342985 M. 02 ₰

G. Etats-, Kassen- und Rechnungswesen.

Nach Anordnung des Stifters hatte der Spitalmeister seine täglichen Einnahmen in Naturalien von der Oekonomie des Spitals oder Gilten täglich dem Pfleger anzuzeigen; dieser hatte täglich die ihm vom Spitalmeister angegebenen Einnahmen in Naturalien zu buchen, ebenso wie die Ausgaben. Ueber die Einnahmen und Ausgaben mußte der Pfleger halbjährlich an Georgi und Martini Rechnung stellen und dieselbe der „Oberkeith“ vorlegen. Weitere ältere Bestimmungen wegen des Rechnungswesens sind nicht bekannt.

In den Akten finden sich aus den verschiedensten Zeiten Zusammenstellungen der voraussichtlichen jährlichen Einnahmen und Ausgaben vor, welche aber in keiner Weise ein klares Bild über die Finanzen geben. Auch die früher übliche Form der Rechnungsstellung gewährte keinen hinreichenden Ueberblick über den Stand der Verwaltung. Deshalb traf die Kgl. Regierung unterm 26. No-

vember 1854 und 26. Februar 1855 bestimmte Anordnungen bezüglich des Etats-, Kassen- und Rechnungswesens der Anstalt, bei denen es gemäß § 6 der Statuten vom 3. November 1855 sein Bewenden zu behalten hat. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. April und schließt jeweils mit letztem März. Die alljährlich abgeschlossenen Rechnungen sind dem Kgl. Oberamte und der Kgl. Regierung zur Prüfung vorzulegen. Die Kasse der Pfründehospitalpflege wird jeweils einer vierteljährlichen, am 3. April, 3. Juli, 3. Oktober und 3. Januar stattfindenden ordentlichen und einer einmaligen außerordentlichen Prüfung unterzogen.

Die laufenden Einnahmen uud Ausgaben der Anstalt werden alljährlich in dem von der Verwaltungskommission aufgestellten, seitens der Kgl. Regierung genehmigten Etat auf eine entsprechende runde Summe festgesetzt.

Die Haupteinnahmequellen bilden jeweils:

1. Die Jahrespachtgelder (aus Gebäuden, Gütern rc.) mit ca.	2800 M.
2. die Erlöse aus dem Waldbesitz mit ca.	2000 "
3. die Kapitalzinsen mit ca.	1500 "
4. von Stiftungen und Einkaufsgeldern rc. mit ca.	200 "
so daß die durchschnittliche jährliche Gesamteinnahme etwa	6500 M.

beträgt.

Die alljährlich wiederkehrenden feststehenden Ausgaben sind im Wesentlichen folgende:

1. allgemeine Verwaltungskosten ca.	1000 M.
2. Steuern und Abgaben	500 "
3. Bau- und Meliorationskosten	900 "
4. Unterhaltungskosten der Pfründner	3000 "
5. Heizungs- und Beleuchtungskosten	200 "
6. Waldwirtschaftskosten	700 "
7. Für den Gettesdienst und sonstige kirchliche Zwecke	200 "
so daß die durchschnittliche Gesamtausgabe pro Jahr ebenfalls ca.	6500 M.

beträgt und mit der Jahreseinnahme balanciert.

In den letzten 10 Rechnungsjahren betrugen:

	a. die Einnahmen.	b. die Ausgaben.
1892/93	6042,70 M.	6522,57 M.
1893/94	6264,36 "	6506,39 "
1894/95	7396,45 "	7187,61 "
1895/96	13599,08 "	13532,35 "
1896/97	11154,41 "	11267,83 "
1897/98	14159,29 "	14271,73 "
1898/99	6910,51 "	6781,19 "

	a. die Einnahmen.	b. die Ausgaben.
1899/1900	10662,46 „	10172,06 „
1900/01	10452,74 „	10213,67 „
1901/02	9629,79 „	9157,34 „

Sofern die Jahreseinnahme und Ausgabe in den einzelnen Rechnungsjahren eine größere Summe als oben angegeben erreichte, rührte dieses davon her, daß in den betreffenden Jahren dem Grundstock größere Summen entnommen bezw. zugeführt worden sind. Im Jahre 1895/96 wurden beispielsweise in Folge eines von der Verwaltungskommission angeregten, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten genehmigten außerordentlichen Holzhiebes dem Grundstock über 5000 *M.* zugeführt. Ebenso sind im Jahre 1897/98 aus dem Teilverkauf des „Kasernenackers“ an B. Baruch u. Söhne hier 6000 *M.* dem Grundstock zugeführt worden.

H. Schlußwort.

Obige Darstellungen, welche nach dem auffindbaren und zur Verfügung stehenden leider spärlichen archivalischen und sonstigen Aktenmaterial gegeben werden konnten, dürften ein ungefähres Bild über die Gründung und Entwickelung des Graf Eitel Friedrich-schen Pfründehospitals in Laufe der 3 Jahrhunderte seines Bestehens und über den jetzigen Stand der Anstalt geben. Diese hat vielfach schwere Zeiten durchgemacht und nicht immer den Willen des edlen Stifters ganz erfüllen können. Jetzt — und hierüber Rechenschaft abzulegen war ein Hauptzweck vorliegender Arbeit — kann die Verwaltung der Stiftung in allen wesentlichen Bestimmungen nach dem Stiftungsbriefe und der Spitalordnung und den später ergangenen Anordnungen geführt werden.

Am Tage der Feier des 300-jährigen Bestehens des Pfründehospitals dem 29. November 1902 gedenken wir mit dem innigsten Danke gegen Gott, von dem jede gute Gabe kommt, der Menge der Wohltaten, welche der hochselige Graf Eitel Friedrich während der langen Zeit durch die Stiftung unzähligen meist sehr armen und vielfach gebrechlichen Menschen erwiesen hat, von denen wohl viele sonst nach einem arbeitsreichen mühseligen Leben in ihrem Alter der Vernachlässigung und bitterer Not anheimgefallen wären. Aus manchen alten und neueren Urkunden geht hervor, daß die Pflege des Spitals im Laufe der Jahrhunderte den Pfründnern meist ein verhältnismäßig hohes, schönes Alter ermöglicht hat. Mit unserem Danke vereinigen sich in dem Gefühl pflichtmäßiger hoher Dankbarkeit gegen den Stifter und das ganze Fürstliche Haus namentlich die Gebete der jetzigen Pfründner und der ehrwürdigen barmherzigen Schwestern für die Seelenruhe des Stifters

und der verstorbenen Wohltäter und für das zeitliche und ewige Wohl aller lebenden Mitglieder der hohen fürstlichen Familie. Mögen die Wohltaten, welche aus der Stiftung des hohen Ahnherrn auf so viele Arme geflossen sind, vor Allem dem ebenso edel gesinnten Nachkommen, jetzigen erlauchten Protektor der Anstalt Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten Leopold sowie seiner hohen im Wohltun unermüdlichen Gemahlin der Frau Fürstin Infantin Antonie bei Gott, dem Vergelter alles Guten, die Gnade eines langen reichgesegneten Lebens vermitteln.

Hechingen, den 12. November 1902.

Die Verwaltungskommission

des Graf-Eitel-Friedrich'schen Pfründehospitals.

gez. Longard, Schmidt, Mayer, Dr. Ruff.
Oberamtmann. Domänenrat. Stadtpfarrer.

Beitrag zur Kenntnis der hohenzollernschen Trichtergruben.

In dem interessanten Aufsatze über die vor- und frühgeschichtliche Forschung in Hohenzollern Seite 15/17 der Mitteilungen des Vereins für Altertumskunde in Hohenzollern für 1893/94 machte Hofrat Dr. Zingeler u. a. auf die Trichtergruben (Mardellen) im Donnertale bei Gruol und Maike bei Weildorf aufmerksam und hielt eine Untersuchung recht vieler derselben für wünschenswert.

Dieser Anregung entsprechend, habe ich in der Zeit vom 13. bis 18. Juli d. J. fünf solcher Trichtergruben durch Grabungen näher untersucht. Dieselben befinden sich in dem Walddistrikt „Unterwittau" (Besitz der Heiligenpflege und Gemeinde Weildorf) und in dem angrenzenden fürstl. Walde „Maike". Ihre Anzahl ist groß, mehr denn 200. Genau zählen lassen sie sich nicht gut, weil sie ganz unregelmäßig liegen, bald unmittelbar nebeneinander, bald 2—6 m von einander entfernt. Der ausgeworfene Boden (Steingerölle) liegt um die Trichtergruben herum in einer Höhe bis zu 1 m und giebt dem Terrain ein hügeliges Ansehen.

Der nähere Befund ist folgender:

Versuchsgrube Nr. 1. Durchmesser der Trichtergrube am oberen Rande 10,3 m, Tiefe von der Oberfläche 2,2 m. Die Grabungstiefe beträgt 1,5 m. Es fanden sich vor: oben Mergel, in der Mitte Sandsteingerölle, unten fester Mergel.

Versuchsgrube Nr. 2. Flache Grube, Durchmesser 7,6 m, Tiefe 1,3 m, Grabungstiefe 2,48 m. Beim Graben fand sich zuerst humusartiger, dunkler Boden, etwa 0,6 m tief, von da ab bis 2,2 m Tiefe grobes Sandsteingerölle und zuunterst blaugrauer Mergel.

Versuchsgrube Nr. 3. Durchmesser an der Oberfläche rund 10 m, Tiefe 2,5 m. Gegraben wurde 1,96 m tief, wobei zuerst 1 m tief gelber Mergel gefunden wurde, dann 0,9 m Sandsteingerölle und 0,6 m bläulicher Mergel.

Versuchsgrube Nr. 4. Durchmesser am oberen Rande 8,3 m, Tiefe von der Oberfläche 1,75 m. Bei der Grabung stieß man bei 2,65 m Tiefe auf ein festes Sandsteinlager, welches den Boden des Schürfgrabens auf ²/₃ Fläche bedeckte. An der unbedeckten Stelle wurde eine Grabtiefe von 3,1 m erreicht. Darunter ließ sich das compakte Steinlager noch etwa ³/₄ m

tief feststellen. Im übrigen bestand bei dieser Grabung das Gestein aus grobem, gelblichem Sandsteingerölle mit Mergel vermischt.

Versuchsgrube Nr. 5. Durchmesser des Trichters 6,5 m, Tiefe 1,25 m. Gegraben wurde bis zu einer Tiefe von 1,55 m, wobei man gelben Mergel mit Sandsteinbrocken vorfand. Auf dem Boden des Grabens stand gewachsener Grund an.

Als Versuch Nr. 6 wurde auf unverritztem Waldboden, zwischen Trichtergruben ein kleiner (1,75 m lang, 0,7 m breit) Graben ausgeworfen. In der oberen Tiefe fand sich weicher, gelber Mergel vor, welcher allmählig in festen, grauen Mergel mit Sandstein-Einschlüssen überging. Der Versuchsgraben wurde mit 1,6 m Tiefe eingestellt. In größerer Tiefe würde man wahrscheinlich festen Sandstein angetroffen haben.

Nachträglich wurde am 9. September c. noch

Versuch Nr. 7 ausgeführt und zwar in einer Trichtergrube von 8—9 m Oberflächen-Durchmesser und 1,65 m Tiefe. Gegraben wurde von der Mitte nach einer Seite auf einer Länge von 2,6 m, Breite von 0,8 m und Tiefe von 0,75 m. Die durchgrabenen Schichten bestanden aus gelbem Mergel mit Sandsteinbrocken am mittleren Grabenende.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß bei den Versuchen mit Ausnahme von Nr. 6 und 7 die Gräben in der Mitte der Trichtergruben mit einer Länge von 2—2 1/2 m und Breite von 0,7 bis 0,8 m angesetzt und bis zu den angegebenen Tiefen fortgesetzt wurden.

Bei sämtlichen Versuchen, welche unter meiner Leitung und auf meine Kosten durch die Arbeiter Eugen Hurm und Felix Söll in Weildorf ausgeführt wurden, kam nichts zum Vorschein, was auf eine ehemalige menschliche Bewohnung der Trichtergruben schließen ließ, denn es wurden weder Kohlen- noch Aschen-Reste, noch Tonscherben 2c. gefunden. Läßt ja auch die große Tiefe, welche beispielsweise bei dem Versuche Nr. 1 von der Oberfläche bis zum gewachsenen Boden (2,2 + 1,5) = 3,7 m und bei Nr. 4 (1,75 + 3,10) = 4,85 m beträgt, eine Bewohnung zweifelhaft erscheinen.

Nach der in den Dörfern Weildorf und Gruol über den ursprünglichen Zweck der Trichtergruben (bergmännisch Pinzen genannt) herrschenden Ansicht sollen dieselben als Verschanzungen im „Schwedenkriege" gedient haben. Als Verschanzungen entsprechen indessen die Gruben auch den damaligen Ansprüchen, wie der Augenschein erkennen läßt, keineswegs.

Erdfälle sind wohl im „Keuper", aber nicht der „Lettenkohlengruppe" bekannt; auch würde sich dann am oberen Rande

der Grube kein ausgeworfenes Gerölle vorfinden, wie es bei den gedachten Trichtergruben der Fall ist.

Wenn man in Betracht zieht, daß man bei dem Versuchsgraben Nr. 3 auf ein Sandsteinlager gestoßen ist, daß ferner die ausgegrabenen Massen den Abfällen von Steinbrüchen überraschend ähnlich sind, auch manche Gruben in südwestlicher Richtung von der Trichterform abweichen und endlich unweit des Walddistrikts „Unterwittau" noch jetzt im Betriebe befindliche Sandsteinbrüche vorhanden sind, so dürfte es nicht ganz unwahrscheinlich sein, in den Trichtergruben die Ueberreste von Steinbrüchen zu erkennen, welche vor undenklichen Zeiten im Betriebe waren und deren Erinnerung dem Gedächtnisse der nahen Bewohner entschwunden sein kann.

Kürzlich habe ich auch die im Walddistrikte „Donnerthal" bei Gruol befindlichen Trichtergruben nochmals in Augenschein genommen. Sie befinden sich bekanntlich ebenfalls auf der Höhe des Berges, sind aber nicht so zahlreich vertreten, wie bei Weildorf, übrigens aber von gleicher Beschaffenheit. Der von Hofrat Zingeler in den Altertums-Mitteilungen für 1893/94 (Seite 16) beschriebene Weg ist noch deutlich erkennbar. Derselbe hat eine Grundfläche von etwa $^5/_4$ m, eine Tiefe von 1—2 m und charakterisiert sich deshalb als Hohlweg, welcher sich nach oben (Nähe des Waldes) sowohl, wie nach unten (den Wiesen zu) verflächt. Grabungen habe ich hier nicht angestellt.

Haigerloch, den 10. September 1903.

F. Bender, Bergrat.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte & Altertumskunde

in

Hohenzollern.

XXXVII. Jahrgang 1903/1904.



Sigmaringen.
Druck der M. Liehner'schen Hofbuchdruckerei.

Chronik und Vorbericht.

Am 18. November des verflossenen Jahres fand die 37. ordentliche, stark besuchte General-Versammlung statt. Abgehalten wurde sie im Gasthof zum „Löwen“. Leider hatten wir bei dieser Versammlung nicht die Ehre der Anwesenheit des erlauchten Protektors unseres Vereines, Sr. Königlichen Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern, da Höchstderselbe aus Gesundheitsrücksichten im Süden weilte. Der Vorsitzende gab nach Eröffnung der General-Versammlung einen Rückblick auf das abgelaufene Vereinsjahr, stellte in Aussicht, daß in diesem Vereinsjahre verschiedene Vorträge gehalten würden und daß die Geschäfte des Vereins so gefördert werden sollten, damit die nächste ordentliche General-Versammlung, wenn immer möglich, im Juni abgehalten würde. Der Rechner, Herr Hofbuchhändler K. Liehner, brachte die Rechnungsergebnisse zur Kenntnis der Mitglieder. Die Neuwahl des bisherigen Vorstandes und Ausschusses geschah auf Anträge aus der Versammlung einstimmig. An Stelle des in Ruhestand getretenen und nach Trier gezogenen Ausschußmitgliedes Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Eberhard, den der Verein bei seinem Scheiden zum Ehrenmitgliede ernannt hat, wurde Herr Gymnasial-Direktor Dr. Schunck gewählt. Hierauf hielt der Vorsitzende einen Vortrag über „Friedrich Wilhelm von Steuben“. Wir können bezüglich dieses ausgezeichneten Mannes auf den gleichnamigen Aufsatz in dem letztjährigen Vereinshefte verweisen.

Wie der Vorsitzende versprochen, hatte er dafür Sorge getragen, daß im Laufe des Winters mehrere Vorträge abgehalten wurden. Den ersten hielt Herr Pfarrer Eisele von Salmendingen am 19. Januar 1904 über „Die Grafen von Werdenberg, insbesondere von Werdenberg-Trochtelfingen“, den zweiten Herr Hofkammer-Baurat Buck am 8. Februar d. J. über „Bauten aus den Zeiten Herzog Karl Eugens von Württemberg und des Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenzollern-Hechingen“ und den dritten Herr Hofrat Dr. Finke, Professor der Geschichte in Freiburg i. Br., am 18. Februar d. J. über „Die wissenschaftliche Weltanschauung des Mittelalters“.

Sämtlichen Vorträgen wohnte Seine Königliche Hoheit der Fürst von Hohenzollern bei und bekundete in gnädigster und ein-

gehender Weise Höchstsein Interesse. Diese Vortragsabende erfreuten sich stets wachsender Teilnahme, sodaß schließlich der Raum nicht mehr ausreichte. Auch die Mitgliederzahl nahm in Folge dessen zu.

Von den nachbenannten mit uns in Tauschverkehr stehenden Vereinen und sonstigen literarischen Stellen sind nachverzeichnete Schriften als Tauschgegenstände und besondere Festgaben eingegangen.

1. Aachen. Aachener Geschichtsverein.
2. Aarau. Historischer Verein des Kantons Aargau.
3. Augsburg. Historischer Verein für Schwaben u. Neuburg.
4. Altenburg. Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
5. Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
6. Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
7. Berlin. Verein „Herold".
8. Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
9. Berlin. Centralblatt der Bauverwaltung. Denkmalpflege.
10. Bamberg. Historischer Verein.
11. Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinland.
12. Bonn. Almania.
13. Bukarest. Academia Romana.
14. Chur. Historisch-antiquar. Gesellschaft von Graubünden.
15. Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein.
16. Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte.
17. Donaueschingen. Fürstlich Fürstenbergisches Archiv.
18. Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.
19. Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
20. Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau.
21. Freiburg i. Br. Kirchlich-Historischer Verein.
22. Freiburg i. Br. Gesellschaft für Förderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde.
23. Freiburg i. Br. Redaktion der „Literar. Rundschau".
24. Freiburg i. Br. Breisgauverein „Schauinsland".
25. St. Gallen. Historischer Verein in St. Gallen.
26. Heidelberg. Historisch-Philosophischer Verein.
27. Hermannstadt. Verein für Siebenbürg. Landeskunde.
28. Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.
29. Leipzig. Verein für die Geschichte Leipzigs.
30. Lindau. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

31. Luzern. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
32. Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
33. Mainz. Verein zur Forschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz.
34. Mannheim. Altertumsverein.
35. Meißen. Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
36. München. Historischer Verein für Oberbayern.
37. München. Münchener Altertumsverein.
38. München. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
39. Münster. Redaktion des „Literarischen Handweisers".
40. Neuburg a. D. Historischer Verein Neuburg.
41. Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum.
42. Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.
43. Ravensburg. Verein für Geschichte, Altertumskunde, Künste und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.
44. Regensburg. Historischer Verein für die Oberpfalz und Regensburg.
45. Reutlingen. Sülchgauer Altertumsverein.
46. Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein.
47. Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
48. Stuttgart. Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
49. Tübingen. Schwäbischer Albverein.
50. Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
51. Ulm. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
52. Wien. Kaiserl. Königl. Heraldische Gesellschaft „Adler".
53. Wiesbaden. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschnng.
54. Winterthur. Historisch-antiquarischer Verein.
55. Zürich. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
56. Zürich. Schweizerisches Landesmuseum.

Sigmaringen im Juni 1904.

Der Vorsitzende.
Dr. Zingeler.

Mitglieder-Verzeichnis*)

des

Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.

1903/1904.

Protektor:

Se. Königliche Hoheit Leopold Fürst von Hohenzollern.

Ehrenmitglieder:

1. Dr. Fr. L. Baumann, Reichs-Archiv-Direktor in München.
2. Dr. F. Binder, Redakteur der hist.-polit. Blätter in München.
3. Dr. Cornelius, Professor in München.
4. Dr. Dreher, Domkapitular in Freiburg.
5. Dr. Eberhard, Gymnasialdirektor a. D. in Trier.
6. Dr. v. Hefner-Alteneck, Generalkonservator und Direktor a. D. in München. †
7. Dr. v. Hölder, Ober-Medizinalrat in Stuttgart.
8. Dr. Paul v. Keppler, Bischof von Rottenburg.
9. Dr. Naue in München.
10. Dr. Paulus, Oberstudienrat in Stuttgart.
11. Professor Dr. Schäfer in Wien.
12. Dr. Schloßberger, Geh. Legationsrat und Staatsrat in Stuttgart.
13. Dr. Sepp, Professor in München.
14. Dr. Stälin, Direktor des Staats-Archivs in Stuttgart.
15. Dr. v. Weech, Kammerherr und Geh. Rat, Direktor des General-Landes-Archivs zu Karlsruhe.

Wirkliche Mitglieder:

a) Vorstand.

1. Dr. Zingeler, Archivdirektor, Vorsitzender.
2. Gelle, Hauptlehrer, Sekretär.
3. Carl Liehner, Hofbuchhändler, Kassierer.

*) In dieses Verzeichnis sind alle diejenigen Mitglieder aufgenommen, welche den Jahresbeitrag für das 36. Vereinsjahr bezahlt haben, wenn sie auch später gestorben oder aus dem Verein ausgetreten sind.

b) Ausschuß.

1. Bilharz, Dr. med. San.-Rat, Direktor des Fürst Karl-Landesspitals in Sigmaringen.
2. Buk, F. F. Oberforstrat a. D. in Sigmaringen.
3. Gröbbels, Hofrat, Direktor der Fürstl. Sammlungen in Sigmaringen.
4. Dr. Heinz, Professor in Sigmaringen.
5. Hobler, Amtsgerichts-Rat in Haigerloch.
6. Kernler, Kammerer u. Pfarrer in Benzingen.
7. W. Laur, Konservator in Hechingen.
8. Marmon, Rektor in Sigmaringen.
9. Reiser, Stadtpfarrer in Sigmaringen.
10. F. X. Schuh, Steuer-Rat in Sigmaringen.
11. Dr. E. Schunck, Gymnasial-Direktor in Sigmaringen.
12. Staub, Pfarrer in Steinhofen.

c) Korrespondirende Mitglieder.

1. Freiherr v. Frank, Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. in Hechingen.
2. Dr. Wannenmacher, Realgymnasiallehrer a. D. in Straßburg.

d) Ordentliche Mitglieder.

1. Marie, Prinzessin von Belgien, Gräfin von Flandern, Kgl. Hoheit.
2. Friedrich, Herzog von Anhalt, Hoheit. †
3. Seine Majestät König Karl von Rumänien.
4. Albert, Fürst von Thurn und Taxis, Durchlaucht.
5. Friedrich, Prinz von Hohenzollern, Durchlaucht.
6. Philipp, Prinz von Belgien, Graf von Flandern, Kgl. Hoheit.
7. Wilhelm, Erbprinz von Hohenzollern, Durchlaucht.
8. Franz, Fürst von Waldburg zu Wolfegg, Durchlaucht.
9. Ferdinand von Hohenzollern, Prinz von Rumänien, Kgl. Hoheit.
10. Karl, Prinz von Hohenzollern, Durchlaucht.
11. Max Egon, Fürst zu Fürstenberg, Durchlaucht. *)
12. Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Hofkammer-Präsident in Sigmaringen.
13. Armbruster, Kaufmann in Ebingen.
14. Arnaud, Weinhandlung in Sigmaringen.
15. Ays, Oberförster in Klosterwald.
16. Baare, Hauptmann in Sigmaringen.
17. Baertl, Rendant in Sigmaringen.
18. Bailer, Pfarrer in Sigmaringendorf.
19. Dr. Baar, Direktor in St. Wendel.
20. Barth, Pfarrer in Hausen i. Killerthal.
21. Baruch, Fabrikant in Hechingen.
22. Batzer, Buchhalter in Haigerloch.
23. Baur, Regierungs-Sekretär in Sigmaringen.
24. Baur Josef, Kaufmann in Hechingen.
25. Baur, Flaschner in Sigmaringen.
26. Beck, Pfarrer in Krauchenwies.
27. Beiter, Postverwalter in Straßberg.
28. Dr. Belzer, Amtsrichter in Sigmaringen.
29. Bender, Bergrat in Stetten.
30. Biener, Pfarrer in Heiligenzimmern.
31. Bilharz, Amtsgerichtsrat in Sigmaringen.
32. A. Binder, Pfarrer in Dettingen.
33. Birkle, Pfarrer in Tafertsweiler.

*) Die vorstehenden ordentlichen Mitglieder sind nach dem Datum ihres Beitritts aufgeführt.

34. Birkle, Professor in Köln.
35. Birkle, Hausgeistlicher in Nazareth (bei Sigmaringen).
36. Blaser, Kaplan in Stetten bei Engen.
37. v. Born, Regierungsrat in Koblenz.
38. Bosch, J. u. A. Optiker in Straßburg i. E.
39. Brandhuber, Stadtpfarrer in Meßkirch.
40. v. Brandis, Generalmajor z. D., Hofmarschall in Sigmaringen.
41. Brucker, Dekan in Harthausen a. d. Sch.
42. Graf v. Brühl, Regierungs-Präsident in Sigmaringen.
43. Brümmer, Präsident der Generalkommission in Düsseldorf.
44. Buck, Hofkammerbaurat in Sigmaringen.
45. Bumiller, Dekan in Ostrach.
46. Bumiller, Pfarrer, Magenbuch.
47. Bumiller, Lehrer in Hausen im Killerthal.
48. Bumiller, Gewerbelehrer in Sigmaringen.
49. Bumiller, Amtsrichter in Hechingen.
50. Bürgisser, Oberförster in Sigmaringen.
51. Bürkle, Hauptlehrer in Stockach.
52. Dr. med. Burkart, O.-A.-Physikus u. prakt. Arzt, Gammertingen.
53. Callenberg, Regierungs-Baumeister in Riedesheim.
54. Cramer, Landgerichts-Präsident a. D. in Wiesbaden.
55. Danner, Pfarrer, Frohnstetten.
56. Deigendesch, Landes-Obstbaulehrer in Sigmaringen.
57. Deigendesch Fr. X., Departementstierarzt in Sigmaringen.
58. Graf Deym zu Stritez, Verwaltungsgerichts-Direktor in Sigmaringen.
59. Diebold, Pfarrer in Klosterwald.
60. Dieringer, Präfekt in Sigmaringen.
61. Dietlen, Domänen-Pächter in Sigmaringen.
62. Dobler, Lehrer in Veringendorf.
63. Dohmann, Reg.-Sekretär in Sigmaringen.
64. Dopfer, Direktor der Spar- und Leihkasse in Sigmaringen.
65. Dorn, Rechnungsrat a. D. in Sigmaringen.
66. F. Dreher, Gartendirektor in Krauchenwies.
67. Dreher, Lehrer in Liggersdorf.
68. Ebner, Pfarrer in Bietingen (Baden).
69. Ehinger, Pfarrer in Thalheim.
70. M. v. Ehrenberg, Landrat in Daun.
71. Eisele, Pfarrer in Burladingen.
72. Eisele, Pfarrer in Salmendingen.
73. Dr. Eisele, Professor, Hofrat in Freiburg i. Br.
74. P. Erath, Guardian im Kloster Oggersheim. O. S. F.
75. Evelt, Geh. Oberjustizrat und Landger.-Präsident a. D. in Hechingen.
76. F. P. Faiß, Pfarrer in Hausen a. A.
77. Faube, Referendar in Gammertingen.
78. Faul, Pfarrer in Empfingen.
79. Fecker, Lehrer in Gauselfingen.
80. Feihel, Lehrer in Hippetsweiler.
81. St. Fidelis-Konfikt in Sigmaringen.
82 Fink, Hauptlehrer in Haigerloch.
83. Fischer, Pfarrer in Ruolfingen.
84. Dr. Fischer, Univers.-Professor in Tübingen.
85. Fleischhut, Dr. med. in Sigmaringen.
86. Frhr. v. Frank, Pfarrer in Straßberg.
87. E. Freusberg, kgl. Seminar-Direktor in Büren, Westfalen
88. Froebel, Geh. Regierungs- und Baurat in Sigmaringen.
89. Geiselhart, Professor in Rottweil.
90. Glaser, Buchhalter in Laucherthal.
91. Göggel, Hauptlehrer in Empfingen.
92. Göckel, Hofbuchbinder in Gammertingen.
93. Graf, Rentner in Sigmaringen.
94. Grisar, Pfarrer in Sieberatsweiler.
95. Grom, Lehrer in Trillfingen.

96. Gröner, Lehrer in Habsthal.
97. v. Gröning. Landrat in Wehlau.
98. Güntner, Pfarrer in Stein.
99. Hack, Hauptlehrer in Trochtelfingen.
100. Hafenbrak, Hofkammerrat in Sigmaringen.
101. Dr. Hafner, Sanitätsrat in Wald.
102. Hägele, Rentner in Sigmaringen.
103. Hahn, Lehrer in Oberschmeien.
104. Haid, Radwirt in Hechingen.
105. Haiß, Pfarrer in Feldhausen.
106. Hamma, Oberlehrer in Metz.
107. P. Benedikt Hänggi S. O. B. Habsthal.
108. Häußel, Lehrer in Kaiseringen.
109. B. Heitzmann, Pfarrer in Erfeld.
110. Henle, Vikar in Sigmaringen.
111. Henselmann, Hauptkassier in Sigmaringen.
112. Dr. Dinger, Pfarrer in Dietershofen.
113. Hipp, Pfarrer in Trillfingen.
114. Hobler, Landgerichts-Rat in Hechingen.
115. Hoermann, Jagdinspektor in Josephslust.
116. Hof- und Staatsbibliothek in München.
117. Dr. Holl, Rektor in Rastatt.
118. Eduard Frhr. v. Hornstein zu Grüningen.
119. Hosius, Landgerichts-Rat in Hechingen.
120. Hotz, Lehrer in Rengetsweiler.
121 Hüllmann, Bauinspektor in Sigmaringen.
122. Hülsemann, Justiziar und Hof ammer-Rat in Sigmaringen.
123. v. Hugo, Landgerichts-Direktor in Hechingen.
124. Dr. v Humbracht, Legationsrat in Berlin.
125. Huthmacher, Pfarrer und Kammerer in Gruol.
126. Karle, Forstmeister a. D. in Sigm ringen.
127. Käftle, Lehrer in Stetten bei Hechingen.
128. Kayser, Hofapotheker in Sigmaringen.
129. Kettner, Kammerrat in Donaueschingen.
130. Kiepke, Landrentmeister in Sigmaringen.
131. Kimmerle, Buchhalter in Hechingen.
132. Kirchhauser, Hofkammerrat in Sigmaringen.
133. Klaiber, Lehrer in Laiz.
134. Klose, Pfarrer, Gammertingen.
135. Dr. F. Knickenberg, Professor in Bonn.
136. Kohler, Lehrer in Unterschmeien.
137. Kohlschütter, Forst-Rat in Sigmaringen.
138. Koop, Schulrat in Sigmaringen.
139. Kraus, Amtsgerichtsrat in Haigerloch.
140. Kray, Oberamtssekretär in Haigerloch.
141. Krom, Pfarrer in Levertsweiler.
142. Kutzbach, Regierungs-Baumeister in Sigmaringen.
143. General-Landes-Archiv, großh. bad. in Karlsruhe.
144. Landkapitel Saulgau.
145. Langenstein, Kaplan in Langenenslingen.
146. Lehrer-Leseverein in Hechingen.
147. Leibbrand, Landesbaurat in Sigmaringen.
148. Leibold, Pfarrer in Thanheim.
149. Leseverein, katholischer in Stuttgart.
150. Liehner Peter in Sigmaringen.
151. Löffler, Professor in Straßburg.
152. Longard, Oberamtmann in Sigmaringen.
153. Lorch, Maler in Sigmaringen.
154. Loew, Hofkammerkassen-Direktor in Sigmaringen.
155. Lutz, Lehrer in Sigmaringen.
156. Maag, Hoflieferant in Sigmaringen.
157. Maier, Pfarrer in Gammertingen.
158. Maier, Lehrer in Billafingen.
159. Maier Ph., Lehrer in Sickingen.
160. Martin, Monsignore, geistl. Rat in Heiligenberg.

161. Marx, Pfarrer in Walbertsweiler.
162. Matter, resign. Stadtpfarrer in Trochtelfingen.
163. Mayer, Stadtpfarrer in Hechingen.
164. Mayer, Stadtbürgermeister in Hechingen.
165. Mayer, Bäckermeister in Hechingen.
166. v. Meer, Regierungsrat in Trier.
167. Menzen, Dr. Karl Degenhard, Landgerichtsrat in Frankfurt.
168. Dr. Mock, prakt. Arzt in Haigerloch.
169. Müller, Professor in Sigmaringen.
170. Müller, Postdirektor in Detmold.
171. F. Münzer, Lehrer in Gruol.
172. Münzer, Lehrer a. D. in Klosterwald.
173. Museum in Hechingen.
174. Nägele, Professor in Tübingen.
175. Nerz, Lehrer in Jungingen.
176. v. Oertzen, Regierungs-Präsident in Lüneburg.
177. Oswald, Pfarrer in Höfendorf.
178. Ott, Oberlehrer in Hechingen.
179. Frhr. v. Ow, Präsident d. K. W. Zentralstelle in Stuttgart.
180. Pfeffer, resign. Pfarrer in Sigmaringen.
181. Pfeffer, Pfarrer in Liggersdorf.
182. Pfeiffer, Oberförster in Hechingen.
183. M. Pfister, Pfarrer in Aach, Amt Engen.
184. Pfister, Pfarrer in Dettlingen.
185. Plathner, Gymnasial-Oberlehrer in Andernach.
186. Dr. Pohl, Gymnasial-Direktor a. D. in Bonn.
187. Pöllmann, stud. pharm. in Hechingen.
188. v. Ponickau, Rechts-Anwalt in Sigmaringen.
189. Raible, Pfarrer in Glatt.
190. Graf Reischach, Prälat in Lauingen.
191. Reck, Landgerichts-Präsident in Hechingen.
192. Reuter, Postagent in Langenenslingen.
193. Riegger zum Kronprinzen in Sigmaringen.
194. Rieß, Landgerichtsdirektor in Erfurt.
195. Rommler, Amts-Ausschuß-Sekretär u. Amtskassen-Rendant in Sigmaringen.
196. Ruff, Gerichts-Sekretär in Hechingen.
197. v. Runkel, Major z. D., Sigmaringen.
198. Saile, Stadtpfarrer, Waldshut.
199. de Salengre-Drabbe, Oberstleutnant z. D. in Sigmaringen.
200. Sauerland, Regierungs-Rat in Sigmaringen.
201. Saurer, Kaplan in Haigerloch.
202. Saurer, Pfarrer, Ueberlingen.
203. Sauter, Pfarrer in Storzingen.
204. Sauter, Lehrer in Thiergarten.
205. Sauter, Bäcker in Hechingen.
206. Schach, Kammerer und Pfarrer in Laiz.
207. Schad, Stadtpfarrer in Bretten.
208. Schanz, Oberförster in Neckarhausen.
209. Schenk, Fabrikant in Freiburg
210. Scherer Lehrer a. D., Jungingen.
211. Schienle, Lehrer i. Steinhilben.
212. v. Schilgen, Generalmajor z. D. in München.
213. Schiller, Haupt-Lehrer in Bingen.
214. v. Schlierholz, Präsident a. D. in Stuttgart.
215. Schmid, Pfarrer in Steinhilben.
216. Schön Theodor, Privatgelehrter in Stuttgart.
217. Schon, Pfarrer in Ablach.
218. Schultz, Oberamtmann in Haigerloch.
219. Dr. Walther Schultze, Privat-Gelehrter, Berlin.
220. Dr. Schunck, Professor in Sigmaringen.
221. Dr. Schwaß, Hofrat u. Physikus, Reg.- u. Med.-Rat in Sigmaringen.
222. Schwenk, Pfarrverweser in Bilsingen.
223. Seelos, Privatier in Sigmaringen.

224. Dr. Seemann, Direktor in Hechingen.
225. Seitz zur Linde in Hechingen.
226. Senn, Justizrat in Hechingen.
227. Dr. Siebenrock in Konstanz.
228. Söll, Pfarrer in Betra.
229. Graf v. Spee, Major und persönlicher Adjutant Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern in Sigmaringen.
230. Speh, Pfarrer in Hart.
231. Speidel, Hauptlehrer in Burladingen.
232. Dr. Spreter, Pfarrer in Munzingen.
233. Stadtbibliothek in Freiburg i. B.
234. Dr. Stauß, Physikus in Hechingen.
235. Stauß, Lehrer in Straßberg.
236. Dr. Stehle, Reg.- u. Schulrat in Straßburg i. E.
237. Stopper, Pfarrer in Bingen.
238. Strehle, Geh. Hofkammerrat in Sigmaringen.
239. Strobel, Oberlehrer und Religionslehrer in Sigmaringen.
240. Tensi, Pfarrer in Mindersdorf.
241. Theobald, Superintendent in Sigmaringen.
242. Thomer, Lehrer in Betra.
243. Tiemann, Landgerichtsrat in Neuwied.
244. Ueberle, Hofkammer-Assessor in Sigmaringen.
245. Uher, Kaplan in Bingen.
246. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen.
247. Volkwein, Dr. med. in Sigmaringen.
248. Volkwein, F. H. Hof-Bau-Inspektor in Sigmaringen.
249. Dr. Vollmöller, Professor in Dresden.
250. Wachter, Pfarrer in Bietenhausen.
251. Waldner, Präfekt in Berlin.
252. Wallishauser, Redakteur in Hechingen.
253. Walther, Buchhändler in Hechingen.
254. Walther, Kriegsgerichtsrat in Karlsruhe.
255. Wangner, Postdirektor in Lahr (Baden.)
256. Weber, Pfarrer in Zimmern.
257. L. Weil (M. J. Weil u. Söhne) Hechingen.
258. Weil, Fabrikant in Hechingen.
259. Wenz, Reg.-Rat in Cassel.
260. A. v. Werner, Forstrat in Sigmaringen.
261. Westermann, Regierungs-Assessor in Aachen.
262. Westhauser, Pfarrer in Ringingen.
263. Winter, Pfarrer in Einhart.
264. Winter, Pfarrer in Langenenslingen. †
265. Wippermann, I. Staatsanwalt in Erfurt.
266. Wolf, Lehrer a. D. in Sigmaringen.
267. Wolfer, Lehrer in Haigerloch.
268. Placidus Wolter, Erz-Abt in Beuron.
269. Zeifer, Rechts-Anwalt in Bruchsal.
270. Ziegler, kgl. Ober-Landmesser in Sigmaringen.
271. Zimmerer, Hofjuwelier u. Hoflieferant in Sigmaringen.
272. Zunzer, F. H. Förster in Klosterwald.
273. Zürn, Stadtpfarrer, Hettingen.

Summarische Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.

1903/1904.

A. Einnahmen.

	ℳ	₰
Kassenbestand pro 1902/1903	141	54
Revisions-Ersätze	—	78
Beitrag Sr. Königl. Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern	50	—
Beitrag Sr. Majestät des Königs Karl von Rumänien	30	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Max Egon zu Fürstenberg	20	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Albert von Thurn und Taxis	20	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg	10	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich von Hohenzollern	10	—
Beitrag Sr. Königlichen Hoheit des Grafen Philipp von Flandern	16	—
Beitrag Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Gräfin Marie von Flandern	16	—
Beitrag Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich von Anhalt	30	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Erbprinzen Wilhelm von Hohenzollern	20	—
Beitrag Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Ferdinand von Rumänien	10	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Prinzen Karl von Hohenzollern	10	—
Beitrag des Landesausschusses	100	—
Jahresbeiträge der Mitglieder	518	—
Eintrittsgelder	34	—
Verkaufte Statuten	—	—
Verkaufte Publikationen	16	50
Zinsen aus angelegten Kapitalien	13	20
Erhobene Kapitalien	—	—
	1068	02

B. Ausgaben.

	ℳ	₰
An Honoraren	183	30
An Druckkosten	397	80
An Buchbinderkosten	27	10
An Porto	67	68
An Lokalmiete	50	—
An Inseraten	35	82
An Schreibmaterialien	—	—
An Versendungskosten	25	—
An Bedienungskosten	11	—
An Zeitschriften	5	—
Beitrag an den Hauptverein	10	—
An Ersätzen	—	—
Angelegte Kapitalien und kapitalisirte Zinsen	213	20
Außerordentliche Ausgaben	—	—
Summa der Ausgaben	1025	90

Vergleichung.

Die Einnahmen betrugen	1066	02
Die Ausgaben „	1025	90
Somit Kassenbestand	40	12

Vermögens-Nachweis.

Kapitalien	213	20
Kassenbestand	40	12
	253	32
Stand nach der Vorrechnung	481	66
Somit Verminderung	228	34

Sigmaringen, den 31. Mai 1904.

Der Kassier

Carl Liehner.

Inhalts-Verzeichnis.

Graf Sigmund von (Zollern-) Hohenberg.

Von Theodor Schön.

Die Grafen von Hohenberg, welche sich um 1125 von den Grafen von Zollern abzweigten, schienen anfangs unter den schwäbischen Grafengeschlechtern die erste Stellung einzunehmen. Der römische König Rudolf I. von Habsburg war mit Gräfin Gertrud von Hohenberg vermählt und deren Bruder Graf Albrecht von Hohenberg vertrat als Landvogt in Schwaben seinen königlichen Schwager. Graf Albrechts Sohn Rudolf war Landvogt im Elsaß und Graf Albrechts gleichnamiger Enkel bestieg den Bischofsstuhl von Freising und war zugleich Landvogt im Elsaß. Auch geboten die Grafen über einen reichen Güterbesitz, der sich um die Städte Rottenburg, Haigerloch, Horb, Ebingen, Oberndorf, Schömberg, Nagold, Wildberg, Triberg und Altensteig gruppierte. Allein baldige Teilungen schwächten dieses Haus. Schon im Jahre 1355 ging Triberg verloren. Diesem Verlust folgte in den Jahren 1363 der von Nagold, 1360 und 1377 der von Wildberg, 1375 der von Rottenburg, Haigerloch, Horb, Oberndorf und Schömberg, um 1400 der von Altensteig. Der vorletzte Sprosse Graf Rudolf VI. von Hohenberg, genannt Rümeli, saß von 1396 an als österreichischer Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, welche seinem Hause vordem gehört hatte, auf der herabgekommenen alten Burg Rotenburg, jetzt Weilerburg bei Rottenburg am Neckar. Im Jahre 1398 erlaubte ihm Herzog Leopold von Oesterreich, 200 fl. auf diese dem Grafen verpfändete Burg zu verbauen und solche auf die Pfandschaft zu schlagen. Noch im Jahre 1404 besaß der Graf die Burg als Pfandschaft.[1]) Als Hauptmann der Herrschaft Hohenberg erscheint Graf Rudolf noch im Jahre 1405. Auf dem Schlosse Rotenburg wird vermutlich Graf Rudolfs VI. von Hohenberg und seiner Gattin Margarethe, geborenen Gräfin von Thierstein, Sohn Sigmund um 1402 das Licht der Welt erblickt haben. Schon in Knabenjahren verlor er den Vater, der schon 1420 tot war. Derselbe hinterließ Gattin und Sohn in sehr mißlichen Vermögensverhältnissen. Gabelkover berichtet: Anno 1420 vel circiter klagt Frau Margareth, geborne Grevin von Thierstein, Grevin von Hohenberg, irem Beichtvatter, wie

[1]) neue OA.-Beschreibung Rottenburg II, 365. OA. Spaichingen S. 181.

das sie dem von Wirtemberg gelihen 1500 fl., daraus er ir von 20 fl. 1 fl. Zinß gebe. Item sie habe die Judenschul zu Rotenburg 10 fl. Zinß zu nießen verliehen und meldet noch 1 Schuld II, deßwegen sie sich in irem Gewissen beschwert finde, da sie doch anderst nicht auskommen könnte, wann sie nicht mehr hab, als II Mägd. 1430 debent Ludovicus et Ulricus comites de Wirtemberg fratres der wolgebornen Margarethe Gräfin von Hohenberg, geboren von Thierstein viduae, unserer Muhmen, 1500 fl. Datum Nürtingen, uff Mittwoch noch dem hailigen Oberst (10. Januar).[2])

Der junge Graf Sigmund von Hohenberg dürfte wohl seine ritterliche Erziehung am gräflich württembergischen Hofe erhalten haben, da er später in den Dienst dieses Hauses trat. Bis zu seinem 7ten Jahre (also etwa bis 1409) wuchs er unter der Pflege der Frauen, namentlich der Mutter, auf. Dann trat er als Edelknabe in den Dienst des Grafen Eberhard III. des milden von Württemberg. Hier lernte er Pagendienste, wartete bei Tisch auf, begleitete den Grafen auf der Jagd, auf Reisen und andere Fahrten, um sich an Zucht und Gehorsam, an Abhärtung und Entbehrungen zu gewöhnen. Zugleich lernte er ein Pferd tummeln, die Armbrust spannen, das Schwert führen und bildete sich in Leibesübungen aller Art aus. Daneben lernte er Singen und Saitenspiel, insbesondere aber, daß Gott lieben und die Frauen ehren die ersten Pflichten des künftigen Ritters seien. Nach zurückgelegtem 14ten Jahre (um 1416) wurde er Knappe und empfieng das Schwert, begleitete fortan als Waffenträger seinen Herrn (Graf Eberhard III. den milden und nach dessen Tod 1417 dessen Sohn Graf Eberhard IV. den jüngern) überall hin, besonders zu Fehden und Turnieren, und leistete ihm, an seiner Seite fechtend, treuen Beistand. An Fehden fehlte es nicht. Von 1417 bis 1418 unterstützte Graf Eberhard der jüngere Graf Friedrich den Oettinger von Zollern in seiner Fehde gegen Pfalzgraf Otto zu Mosbach, Besitzer der Herrschaft Wildberg und zeitweiligen Pfandinhaber des Schlosses Hohenzollern und der Stadt Haigerloch. Als am 2. Juli 1419 Graf Eberhard der jüngere starb, wird Graf Sigmund bei dessen Witwe, Gräfin Henriette von Moempelgard, weiter als Knappe gedient haben. Auch jetzt fehlte es nicht an Fehden, so 1420 mit Heinrich Herrn von Geroldseck, 1422 mit Graf Friedrich von Zollern dem Oettinger. In wie weit und ob Graf Sigmund als gräflicher Knappe an diesen Fehden Teil genommen hat, ist unbekannt.

Im einundzwanzigsten Jahre (also um 1423) erfolgte dann

[2]) Gabelkover, geneal. Collectaneen (Manuskript 48 des königl. geh. Haus- und Staatsarchivs) I, Fol. 81, 79.

der Ritterschlag des Grafen. Am Tag vor der Feierlichkeit mußte er fasten und die Nacht in der Kirche unter andächtigem Gebet zubringen. Am Morgen des Festtags nahm er ein Bad in der geheizten Badstube der gräflichen Burg in Stuttgart. Als er aus demselben stieg, sprach der Kaplan: „Wie das neugeborne Kind, rein von Sünden, aus dem Taufquell erhoben wird, so soll der Candidat der Ritterschaft gereinigt von allen Flecken des bisherigen Wandels aus dem Bade sich erheben.“ Darauf legte man ihn, in einen großen Teppich aus Wollenstoff gehüllt, in ein schönes Span-Bett, um anzudeuten, daß der von den Sünden gereinigte das Paradies gewinne und dort die Ruhe der Gerechten fände. Nun wurden ihm weiße und rote Gewänder (ein neues, blendend weißes Linnen und ein langer, weiter Rock aus rotem Scharlach) und schwarze Schuhe angelegt, jene sollten ihn an Reinheit des Wandels, an Vergießung seines Blutes für Gott und die Kirche, diese an den Tod und das finstere Grab erinnern. Die Nacht brachte der Graf mit Beten und Wachen in der Burgkapelle zu. Am Morgen wohnte er der Messe an. Dann wurde er in die glänzende Versammlung von Fürsten, Geistlichen und Edelfrauen geführt und mußte auf das Evangelienbuch schwören, daß er der Tugend unwandelbar leben, täglich die Messe hören und dabei mit Andacht undDemut des Leidens Christi gedenken, dem katholischen Glauben treu sein, mit Freuden das Leben für seinen Christenglauben hingeben, die heilige Kirche und deren Diener von allen, die ihr und denselben Gewalt antun, befreien, die Schwachen und Unschuldigen verteidigen, Witwen und Waisen in ihrer Not schützen, ungerechte Kriege vermeiden, ungerechten Sold ausschlagen, für die Rettung der Unschuld stets zum Zweikampf bereit sein, an Turnieren nicht des Gewinns wegen oder aus Feindschaft nnd Rache Teil nehmen und seinem Oberherrn gehorchen und bis in den Tod treu bleiben, dem römischen König und Kaiser in allen weltlichen Dingen ehrerbietigst gehorchen, Gut und Lehen des Reichs nicht antasten und entfremden, in Summa vor Gott und den Menschen unsträflich wandeln wolle. Dann wurde ihm wohl von einem Mitglied des württembergischen Vormundschaftsrats (Herzog Ulrich von Teck, Graf Rudolf von Sulz, Graf Friedrich von Helfenstein oder Graf Heinrich von Löwenstein) der Ritterschlag (die Schwertleite) erteilt, d. h. er erhielt einen oder 3 leichte Schläge mit dem flachen Schwert auf die Schulter, wobei die Worte gesprochen wurden: „Im Namen Gottes, des heiligen Michael und des heiligen Georg mache ich dich zum Ritter Sei tapfer, unverzagt und treu!“ Nun wurden ihm außer dem Schwert die übrigen Waffenstücke überreicht, nämlich die Lanze (Gleve), der Helm mit Visier und Helmbusch (Zimier), der Panzer, der gestickte Wappenrock, die farbige Schärpe, die

Blechhandschuhe und die goldenen Sporen. Ein Festgelage schloß die Feier.

Im gleichen Jahre 1423 tritt zuerst Graf Sigmund von Hohenberg urkundlich auf. Am 7. September 1423 verkaufte Konrad von Hailfingen, Contz seligen Sohn von Hailfingen, „der wolgebornen Frauen Frau Margareten von Hohemberg, Greffin, geborne von Tierstain Wytwe, mines genedigen Frauen und dem wolgebornen Herren Grauff Sygmunden von Hohemberg minem genedigen lieben Herren irem elichen Sun, ob sü nit wär, und allen sinen Erben und Nachkommen", Poltringen die Burg, die Mühle davor, Poltringen das Dorf, die Mühle oben darin und die Mühle unten im Dorf, und Oberndorf das Dorf „allen minen Tail" und alle seine armen Leute (Untertanen), Manns- und Weibsgeschlechts zu Poltringen, Oberndorf, Reusten, Altingen, Pfaeffingen, Hesingen, Wendelsheim, was er von seinem Vater ererbt und an Auberth von Ast selig und darnach Conz von Bühl versetzt hatte, um 2250 rheinische fl.[3]) Allein schon am 1. April 1429 verkauften „Margareht von Hohenberg Graeffin, geborne von Tierstain Witwe und Grauff Sygmunde ir elicher Sune" alles dieses um 2400 rheinische Gulden,[4]) also mit einem Gewinn von 150 rheinischen Gulden an Hans von Hoefingen. So entschwand dieser Besitz dem gräflichen Hause Hohenberg. Die im Jahre 1399 von Graf Rudolf VI. eingelösten, verpfändet gewesenen 2½ Fuder Wein- und Kornzehnten in Hirschau (O.-A. Rottenburg), die dieser noch im Jahre 1404 besessen hatte,[5]) besaß Graf Sigmund nicht mehr, ebenso wenig den Teil des Stettlin zu Obernau, den Graf Rudolf VI. im Jahre 1404 eingelöst hatte,[6]) desgleichen nicht das von diesem Grafen 1400 eingelöste Dorf Niedernau[7]) und Schwalldorf[8]) und Frommenhausen (alles O.-A. Rottenburg)[9]) und das im Jahre 1404 dem Grafen verpfändete Dorf Dettingen, O.-A. Rottenburg,[10]) sowie der Hof zu Gruol, O.-A. Haigerloch, den 1415 Graf Rudolf VI. und seine Gattin besessen hatten.[11]) Die Angabe, daß Markgraf Bernhard von Baden am 24. Dezember 1406 Schloß und Stadt Oberndorf und ihre Zubehörde an Graf Rudolf VI. von Hohenberg verpfändet und dieser die Freiheiten der Stadt bestätigt und versprochen hätte, wenn Juden sich in der

---

3) L. Schmid, Mon. Hohenberg. S. 849—854.
4) ebenda S. 856—869.
5) OA.-Beschreibung Rottenburg II S. 229.
6) ebenda S. 111.
7) ebenda S. 281.
8) ebenda S. 332.
9) ebenda S. 162.
10) ebenda S. 141.
11) L. Schmid, Hohenberg S. 313.

Stadt niederlassen würden, es ihnen nicht zu wehren und daß die verpfändete Herrschaft Oberndorf von Graf Rudolf auf seinen Sohn Sigmund übergegangen und von diesem an Württemberg verkauft worden wäre, ist entschieden irrig.[12]) Vielmehr war Oberndorf von Oesterreich, das es am 26. Oktober 1381 von Graf Rudolf von Hohenberg erworben hatte, an Johann Freiherrn von Zimmern verpfändet worden und erlaubte Herzog Friedrich von Oesterreich im Jahre 1416 dem Grafen Eberhard dem jüngern von Württemberg, Oberndorf von dem Freiherrn zu lösen und reversierte Graf Eberhard sich am 6. Januar 1416 über solchen Pfandbesitz und versprach, die Stadt bei ihren Freiheiten zu lassen, die sie von Oesterreich erhalten habe.[13]) Es war also Graf Sigmund von Hohenberg seit 1429 ohne jeden Grundbesitz. Er besaß nur vom Vater ererbte Gülten in Remmingsheim und Wolfenhausen, O.-A. Rottenburg. Die Zimmernsche Chronik II 283 bemerkt hierüber: „Die Graven von Hochenberg kamen nach Verkaufung irer Gueter gar ins Ellend und wie man sprücht, ab equis ad asinos. Wie vorhin die Grafen von Wirtemberg sie entsessen und bloos gehapt, do wart es geraat Conversio simplex, die Graven von Hochemberg wurden der Graven von Würtemberg Diener und Rath, insonderheit der letzt Grave Sigmundt ward Vogt zu Balingen." Man sieht, unter welch' traurigen Verhältnissen die Laufbahn Graf Sigmunds von Hohenberg begann. Er, der Sprosse des edelsten Geschlechts des schwäbischen Adels, der zurückblicken konnte auf eine Reihe von Ahnen von fürstlicher Stellung, mußte sich, allen Grundbesitzes, den seine Ahnen einst in so reichem Maße besessen hatten, beraubt, durch eigene Kraft den Weg durch's Leben bahnen. Er hat denn auch keine Arbeit, keine Mühe gescheut, um seinem Geschlechte das, was ihm fehlte, den Grundbesitz, der Grundbedingung für jeden Edelmann, geschweige denn für einen Grafensohn, der solch' erlauchter Abkunft war, ist, wieder herbei zu schaffen, und, wie man sehen wird, ist es ihm trefflich gelungen.

Graf Sigmund trat in den Dienst des gräflichen Hauses Württemberg. Gabelkover[14]) sagt: anno 1433 ist Graf Sigmund de Hohenberg schon wirtemb. Rhat. Er war anno 1431 pro Graf Rudolfen de Hohenberg sein Herrn Vatter seligen pro Wirtemberg Bürg. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts waren Grafen, freie Herren und nicht zu den gräflichen Lehensleuten zählende Ritter sehr zahlreich unter den württembergischen Räten,

---

12) Köhler, Oberndorf am Neckar S. 150—151.
13) OA.-Beschreibung Oberndorf S. 160—161.
14) Gabelkover am angeführten Orte I, Fol. 76.

mit deren Rat die Grafen von Württemberg ihre Beschlüsse in wichtigen Angelegenheiten faßten.[15])

Seine Stellung als gräflicher Rat ermöglichte Graf Sigmund von Hohenberg, an eine Heirat zu denken. Die Zimmernsche Chronik I 289 berichtet hierüber: Kurzlichen darnach (nach dem am 21. September 1439 erfolgten Tod Graf Friedrichs von Zollern) do wagte sie's (dessen Witwe Ursula, Erbtochter des Freiherrn Heinrich von Razüns und der Verena von Stoffeln[16]) mit Grafe Sigmundten von Hochenberg, mit dem vermehlt sie sich. Er, Graf Sigmundt, saß dozumal zu Ebingen im Stetlin und war der letzt seines Stammens und Nammens. Sie het nur ain Dochter bei im, hieß Margret, ward hernach Schenck Geörgen von Limpurg vermehelt. Aber ain Gemahl het sie an im nach irem Wunsch. — Dann Graf Sigmundt gar ain holselliger, sittiger und frommer Graf war. Solch Lob hat er mit ime under die Erden gepracht und dem nichts gemängelt, dann manlichen Leibserben. Wer ist aber der, so waist des Herren Willen oder seiner Ordnung kan ain Maß geben? Grave Sigmund starb zu Ebingen anno 1486; sepelitur in monasterio monialium prope Nagoldt (d. i. im Kloster Reuthin). Frau Ursula starb anno 1476." Diese Angaben sind nicht in allem, wie man sehen wird, richtig, namentlich was die Zahl der Kinder betrifft, und die Angabe, daß Graf Sigmund damals schon zu Ebingen gesessen hätte. Freiin Ursula von Razüns war die einzige Gattin des Grafen Sigmund. Irrig meint L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 323: Graf Sigmund war vor seiner Heirat mit Ursula mit einer Unbekannten vermählt gewesen. Er folgert dieses daraus, daß Graf Sigmund erst um 1459 geheiratet, aber schon einen Sohn Peter († 1443) und einen Sohn Rudolf († 1458) gehabt hätte und daß diese 2 Söhne aus einer früheren Ehe stammen müßten. Allein es liegt gar kein Grund vor, die Ehe des Grafen Sigmund erst in die Zeit um's Jahr 1459 zu verlegen. Schon am 29. April 1444 heißt Graf Jost Niclaus von Zollern Mitvormund des Grafen Sigmund von Hohenberg, offenbar in der Eigenschaft als Stiefvater,[17]) und am 17. April 1458 nennt Graf Jost Niclaus von Zollern seine Mutter Ursula Gräfin von Hohenberg, geb. von Radzüns.[18]) Gabelkover sagt allerdings: anno 1459 circiter Frau Ursula von Razüns, die letzt diß Geschlechts, nubit Graf Sigmunden von Hohenberg,

---

[15]) F. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg I, S. 11, 12.

[16]) Vieli, Geschichte der Herrschaft Razüns S. 94.

[17]) Graf v. Stillfried, hohenzoll. Forschungen S. 248.

[18]) fürstl. Hausarchiv von Hohenzollern-Sigmaringen R. 53, Nr. 412.

auch den letzten diß Geschlechts, peperit ei filiam Margretham nomine, quae nupta est Schenk Jörgen von Limpurg.[19]) Allein Gabelkofer folgert wohl nur daraus, daß Ursula als Gattin Graf Sigmunds zuerst in Urkunden des Staatsarchivs in Stuttgart von 1459 erscheint, daß die Heirat um 1459 stattgefunden hätte; die schon 1439 verwitwete Ursula wird aber schwerlich erst nach 20jähriger Witwenschaft zur zweiten Ehe geschritten sein. Auch hat Margarethe, Ursula's Tochter, schon 1466 Schenk Georg von Limburg geheiratet,[20]) ist also frühestens 1448 geboren.

Es stammen demnach aus der Ehe Ursula's mit Graf Sigmund nicht nur eine Tochter, sondern 4 Kinder: Rudolf, Peter, Margarethe, Apollonia. Steinhofer, wirt. Chronik II. S. 817 meldet: „anno Christi 1440. In dieser Zeit waren beeder Herren Graf Ludwig und Graf Ulrichs v. Wirtenberg Räte u. a. Graf Sigmund von Hohenberg." Er war der einzige Graf unter den Räten.

In diesem Jahre machte Graf Sigmund eine Erbschaft von Gräfin Anna von Kirchberg, Nonne (Klosterfrau) in Reuthin bei Wildberg, seiner Muhme, deren Mutter Anna, Tochter des Grafen Burkard VII. v. Hohenberg, eines Bruders von Sigmunds Großvater war. Am 6. April 1440 verkauften Graf Eberhard von Kirchberg und Graf Sigmund von Hohenberg für 180 Pfund 10 Umen Weingült auf der gemeinen Beet in Ober-(Hohen) und Nieder-Haslach (O.-A. Vaihingen) an Bertold von Sachsenheim, die sie von ihrer Schwester, respektive Muhme obiger Anna geerbt hatten. Die Urkunde besiegelten Berthold von Baustetten und Fritz von Schwendi[21]). Im gleichen Jahre am 7. Juli 1440 verzichtete vor dem Hofgericht zu Rottweil unter dem Beistand des Grafen Sigmund von Hohenberg, ihres Vogts Magdalene, Tochter des Grafen Ludwig von Oettingen und der Gräfin Agnes von Werdenberg, Klosterfrau zu Kirchheim im Ries zu Gunsten ihrer Oheime Graf Hans und Eberhard von Werdenberg auf alle ihre Erb- und anderen Ansprüche[22]). Als am 27. September 1440 Graf Friedrich von Zollern der Oettinger sich der Wiederlosung der an Württemberg verkauften Dörfer Mössingen, Oeschingen begab und letzteres ihm dafür Mössingen, Belsen,

[19]) Gabelkover, am angeführten Orte I, Fol.. 70.

[20]) Prescher, Geschichte der Grafschaft Limpurg Stammtafel III zu Band II, Seite 432.

[21]) Königl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; L. Schmid, Grafen von Hohenberg S. 321, Anm. 4, ebendesselben Mon. Hohenberg. S. 863—865.

[22]) Fürstl. hohenzollernsches Archiv in Sigmaringen; Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 503.

St. Johannsweiler (abgegangen auf Markung Mössingen gegen Beuren) auf Lebenszeit mit der Bedingung des Rückfalls nach seinem Tod an Württemberg verschrieb, besiegelte diese zu Stuttgart ausgestellte Urkunde Graf Sigmund von Hohenberg[23]). Am 10. August 1440 hatte zu Heidelberg Pfalzgraf Otto am Rhein die Herrschaft Wildberg an die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg um 27 000 fl. verkauft[24]). Diese Herrschaft hatte d. d. Heidelberg 23. März 1360 Graf Burkard von Hohenberg, Herr zu Wildberg zugleich für seinen Neffen Graf Rudolf um 5000 kleine Goldgulden an Pfalzgraf Ludwig bei Rhein verkauft, der d. d. 23. März 1360 beiden Grafen und deren Erben das Wiederlosungsrecht um 5000 Gulden eingeräumt hatte.[25]) Gestützt auf diese Urkunde erhob Graf Sigmund nun im Jahre 1440 Ansprüche. D. D. Heidelberg 20. November 1440 schrieb Pfalzgraf Otto an die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg: als ir uns itzund geschrieben habent, als vomals auch for uns komen sy, wie Grave Sigmund von Hohemberg meynt eine Losung zu haben zu der Herrschaft Wiltperg und unsern Reten des Brieffs, den er darumbe habe, Abgeschriefften gegeben sy, derselbe Grave Sigmund sythere aber Forderunge an uch getan und begert habe, ob ir icht Brieffe oder Orkonde habent, das sine Brieffe date oder dafür gutt sy, das ir yne das horent lassent, moge er dann an Rate finden, von finer Forderung zu steen, wolle er thun, also wöltend ir ime daruff nit antworten, ir woltens das vor an uns bringen und, ob uns gefalle oder gutt sin bedunck, yme die Brieff horen zu lassen oder, was darinne unsers Willes sy, das sollen wir uch verschrieben wissen lassen, han wir vernomen und uns gefellet wol, das ir yme die Brieffe horen lassent sollen; oder gepurt uns dann, nachdem wir uns des verschrieben han, icht me dartzu zu thun soll Gebruche an uns sin.[26])

Graf Sigmund ward jedenfalls vom Pfalzgrafen wegen seiner Ansprüche mit Geld abgefunden, da man nichts mehr von der Angelegenheit hört.

Als am 24. Februar 1441 das Gericht zu Thalheim (Ober- und Unter-Thalheim, O.-A. Nagold) wegen 5 Schilling Heller, welche Michel Kern von Gündringen, O.-A. Horb, dem Kloster

---

[23]) Königl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart; Reutlinger Gesch. Blätter VII, S. 58.

[24]) Königl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, reichsständige Urkunden ad causam equestrem I, S. 18; L. Schmid, Mon. Hohenberg. S. 865—869.

[25]) ebenda S. 493—496.

[26]) Königl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Mon. Hohenberg. S. 871.

Reuthin zu geben verweigerte, urteilte, ward diese Urkunde von dem edlen, hochgebornen Herrn Graf Sigmund von Hohenberg besiegelt.[27])

Als am 5. Juni 1442 Graf Ulrich von Württemberg Schloß und Stadt Winnenden mit den dazu gehörigen Dörfern und Weilern und das Schloß Ebersberg seiner Gemahlin Gräfin Margarethe von Cleve für 12361 rheinische Gulden auf Wiederlosung verkaufte, besiegelten diese Urkunde Kraft von Hohenlohe, Graf Sigmund von Hohenberg, Freiherr Werner von Zimmern und 6 Edelleute aus württembergischen Lehnsleutengeschlechtern.[28]) Gabelkover sagt: anno 1442 ist Graf Sigmund von Hohenberg wirtembergischer Rhat.[29])

Im folgenden Jahr traf Graf Sigmund ein schwerer Verlust. Am 27. Oktober 1443 starb sein Sohn Peter.[30])

Am 29. April 1444 erteilten Graf Sigmund von Hohenberg und Freiherr Simon von Stoeffeln, als die von den Obervormündern des jungen Grafen Jos Niclaus von Zollern, des Sohnes des † Grafen Eitel Friedrich, den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg bestellten Mitvormünder die Lehen der Grafschaft Zollern.[31]) Im Jahre 1444 entbrannte ein blutiger Krieg zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich und den Schweizern. König Karl VII. von Frankreich schickte ersterem den Dauphin Ludwig mit 30000 Mann den Armagnakon (arme Gecken) oder écorcheurs (Schinder) zur Hilfe. Die Grafschaft Mömpelgard mußte durch diesen Zug nicht allein vieles leiden, indem die Völker große Ausschweifungen begingen, ja die Stadt Mömpelgard belagerten, weil der Dauphin behauptete, daß er solche nötig hätte. Graf Ludwig von Württemberg schickte sogleich 4 seiner Räte, an deren Spitze Graf Sigmund von Hohenberg, dahin. Diesen versprach am 17. August 1444 zu Dampierre, sur le Doubs, der Dauphin, daß er Mömpelgard, welches er auf Befehl seines Vaters einnehmen müßte, innerhalb 18 Monaten unweigerlich wieder mit allem Vorrat an Geschütz, Büchsen, Pfeilen, Pulver u. s. w.

---

27) ebendaselbst S. 871—872; desselben Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 323, Anm. 4.

28) Königl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 317, Anm. 1.

29) Gabelkover am angeführten Orte I, Folio 67.

30) Gabelkover und Rüttel, Collectaneen über die Grafen von Hohenberg im königl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 324, Anm. 4.

31) Graf v. Stillfried, hohenzoll. Forschungen S. 248.

nebst dem übrigen Hausrat einräumen werde.[32]) In der Urkunde heißt es: Wir Ludwig, erstgebor Sone des Kunigs von Franckrich, Dalphin (Dauphin), zu Vinnois (Viennois) bekennen und tun kunt Manniglich mit diesem Brieffe: als Heinrich Bastard zu Monbelgart genannt von Franckemont (Franquemont) der Krone von Franckerich vor Zitten ein Vigentschafft gesagt und der etlichen trefflichen Schaden angefügt hat, darumb wir von sonders Heißens und Entphelens wegen des egenannten unsers lieben Vatters, des Kinigs von Franckerich, vor Montbelgart gezogen sind und in Meyninge gewesen, das zu notten und zu gewinnen, und wir durch Mittelonge und flissiger Bette willen des strengen unser lieben besondern Herrn Sifrieds von Venigen (Venningen) und Peters von Mörsperg Ritter und ander ouch voran unsern Herren Got zu Eren und ouch umb daz solicher Schade und Blutvergießen, so davon entstanden sin möchte, vermiden würde, sin wir deshalb uff hutte datum dis Brieffs ains worden mit den wolgebornen edeln und vesten Graven Sigmund von Hohemberg, Simon von Stöffeln Fryen, Erharten von Millenfelde, Landvogte und Wolff von Nauhusen (Neuhausen) von der hochgebornen Ludwigs und Ulrichs Gebrüdere Graven zu Wirtemberg, unser lieben Ohemen wegen nach Inhalt der Beredunge und Artickeln, davon gemacht.[33a])

Die Reise zu der verwilderten Söldnerschar nach Moempelgard war für Graf Sigmund sicher mit Gefahren verbunden. Glücklich hat er diesen Auftrag ausgeführt. Diese Reise verursachte bedeutende Kosten. Am 7. April 1446 schrieb von Lille in Flandern Thiebaud de Neufchâtel, Marschall von Burgund, den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg und verlangte, daß sie ihm wiedererstatteten und schadlos hielten wegen der Unkosten, des Schadens und der Zinsen, welche er und seine Untergebenen gehabt hatten bei Gelegenheit derjenigen, welche in diesen Platz (Moempelgard) geschickt und dort gelegen sind, Graf Sigmund von Hohemberg, Symon von Stoffeln (Stöffeln) und euer Landvogt dieses Platzs (Erhard von Millenfelde oder Neuveroche) und andere eure Officiere und Räthe, in Betrag von 40 000 Goldthaler.[33b]) Während seiner Amtszeit hatte dieser Landvogt Rechnungen zu berichtigen mit Graf Sigmund von Hochberg, Wolf von Nunhusen (Neuhausen) und Jacob Herter, den

[32]) Steinhofer, wirt. Chronik II, S. 856—857; Sattler, Württemberg unter den Grafen II, S. 142.

[33a]) Archives departementales du bas Rhin, fonds Montbéliard; Tuetey, les écorcheurs I, 201, 204, II, 524—529.

[33b]) Archives nationales in Paris, fonds Montbéliard K 1965; Tuetey, les écorcheurs 2, S. 271—274.

Vertretern der Grafen von Württemberg. Nach seinem Tod quittierten 1. Oktober 1452 Wilhelm, sein Sohn, und Heinrich, sein Bruder, den Grafen Ulrich, Ludwig und Eberhard von Württemberg wegen aller Zurückforderungen in dieser Richtung.[33c)] Friedrich III., der Kaiser, forderte auch die Reichsfürsten zum Beistand wider die Schweizer auf. Die Reichsfürsten und auch Graf Ludwig von Württemberg brachen im Oktober mit ihren Völkern nach Villingen auf. Von dort sandten am 8. Oktober 1444 Graf Sigmund von Hohenberg, Graf Eberhard von Kirchberg und Freiherr Werner von Zimmern mit vielen württembergischen Lehensleuten dem Amman, Rat und der ganzen Gemeinde zu Schwyz ihre Absagebriefe von Graf Ulrichs von Württemberg wegen.[33d)] Von Villingen zog letzterer und jedenfalls mit ihm Graf Sigmund von Hohenberg in's Breisgau. Doch trat ein Waffenstillstand vom 23. November 1444 bis 24. Juni 1445 ein und kam es zunächst nicht zum Kampfe.[34)] Längere Zeit hört man hierauf nichts von Graf Sigmund. Als am 16. November 1448 Reinhold von Melchingen an die St. Martinskirche zu Ebingen den Halbteil des großen Kornzehnten, einen vierten Teil des Heuzehnten und den halben Kirchensatz der Kirche zu Melchingen um 900 rheinische Gulden verkaufte, siegelte mit auf seine Bitte der hochgeborne Herr Sigmund Graf zu Hohenberg, sein gnädiger Herr.[35)]

Letzterer unterschrieb am 16. März 1449 zu Stuttgart als Bürge die Urkunde, laut welcher Graf Ulrich von Württemberg, die Richter und die Gemeinde zu Balingen die Bezahlung von 13000 Gulden, sowie die jährlichen Zinsen davon an Graf Hans von Werdenberg auf sich nahmen.[36)]

Das Jahr 1449 brachte wieder Kriegslärm. Es entbrannte der zweite Städtekrieg, dessen Haupturheber Markgraf Albrecht von Brandenburg war. Am 29. Juni 1449 sandte er durch einen schwarz und weiß gekleideten Herold der Reichsstadt Nürnberg, mit der er wegen Eingriffe in seine landesherrlichen Rechte zerfallen war, einen Fehdebrief zu.[37)] Auch des Markgrafen Stammesvetter

---

33c) Archives nationales in Paris, fonds Montbéliard K. 1924; Tuetey, les écorcheurs S. 272, Anm. 2.

33d) Sattler, Württemberg unter den Grafen II, Beilage Nr. 71, S. 107; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 317.

34) Ch. F. v. Staelin, wirtemb. Geschichte III, 467—468.

35) Dokumentenbuch des Ebinger Spitals; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 319, Anm. 1.

36) Fürstl. hohenzollernsches Archiv in Sigmaringen; Vanotti, Grafen von Montfort, S. 507.

37) Ch. F. v. Staelin III, 474; P. F. Staelin, Geschichte Württembergs I, S. 621.

Graf Sigmund von Hohenberg sandte am 29. Juni 1449 der Stadt Nürnberg den Fehdebrief von Markgraf Albrechts von Brandenburg wegen[38]) und mag ersterer an dem im Juli 1449 stattfindenden Kämpfen mit den Nürnbergern und deren verbündeten Städten Teil genommen haben. Doch bald rief ihn seine Pflicht als gräflich württembergischer Rat nach Schwaben zurück, wo nun auch der Kampf mit den Reichsstädten entbrannte. Als am 5. August von Stuttgart aus Graf Ulrich von Württemberg der Reichsstadt Eßlingen einen förmlichen Fehdebrief sandte, sandte auch Graf Sigmund von Hohenberg den Eßlingern seinen Absagebrief [39]) mit Friedrich Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Wilhelm Herzog zu Sachsen, Ludwig Landgraf zu Hessen, Albrecht Markgraf zu Brandenburg, Jacob, Bernhard und Carl Markgraf zu Baden und vielen würltembergischen Lehensleuten.

Anlaß zu dieser Fehde gab der Zoll, den Eßlingen vom Kaiser erhalten hatte, sowie die Ermordung von zweien, deren sich Graf Ludwig von Württemberg angenommen hatte und von denen einer vom Knecht Conrads von Fürst, eines Dieners der Stadt Eßlingen, erschlagen worden war, weil er einen Hund dieses v. Fürst aufgefangen und erschlagen hatte. Auch noch an einer weiteren Fehde beteiligte sich Graf Sigmund in diesem Jahre.

Als am 22. August 1449 Jos von Hornstein, Hans von Hochmössingen, Walther von Rosenfeld, Osterbrum von Wurmlingen, Hans, Peter und Walter von Schörzingen, Dietrich Nagel von Dirmstein (aus rheinischem Adelsgeschlecht), Hans Aicheller von Jsny, Heintz Schnider, Hans Küngung, Konrad Stähelli und Jos Gaerwer von Stockach, Hänsli Neff der alt, Jos Sifrid von Memmingen und Auberli Keller von Herrenberg von wegen Graf Ulrichs von Württemberg, dem Bürgermeister, Rat und der Gemeinde zu Rottweil einen Feindschaftsbrief sandten, siegelte denselben der wohlgeborne Herr Graf Sigmund von Hohenberg.[40]) Jos und seine Helfer fielen plündernd in das Gebiet von Rottweil ein. Hierauf zog ein starker, bewaffneter Haufen von Rottweilern mit Belagerungszeug am 21. September vor die dem Jos von Hornstein verpfändete Burg Hohenberg, nahm die nur von 18 Mann verteidigte Stamm-

[38]) Manns, Geschichte der Grafschaft Hohenzollern, S. 40; Städtechroniken II, 447 ff.

[39]) Datt, de pace publica 118; Steinhofer, wirt. Chronik II, 909; Sattler, Württemberg unter den Grafen II, S. 166, Beilage Nr. 82; Pfaff, Geschichte von Eßlingen S. 343; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 317.

[40]) Königl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv: L. Schmid, Mon. Hohenberg. S. 875—876; Württ. Geschichtsquellen III, 482.

burg der Grafen von Hohenberg ein, tötete die Besatzung und brannte am 22. September die Burg nieder und zerstörte sie von Grund aus[41]).

Der Krieg mit den Reichsstädten zog sich bis ins Jahr 1450 hinüber. Erst am 22. Juni 1450 kamen beide Teile überein, daß am 3. Juli mit Sonnenaufgang überall der Frieden beginnen sollte.[42])

Graf Sigmund von Hohenberg, erbittert durch die Zerstörung der Burg seiner Ahnen, gestattete wohl, ohne vom Friedensschlusse zu wissen, daß den Rottweilern bedeutender Schaden zugefügt wurde. Am 8. Juli 1450 schrieb Rottweil an Graf Sigmund von Hohenberg, Hauptmann und Schultheiß, Richter und Gemeinde zu Balingen und beschwerte sich, daß trotz des von den Fürsten getroffenen Vergleichs, in den auch Graf Ulrich von Württemberg einbezogen wäre und welcher Fritag nächst vergangen (2. Juli) mit Sonnenaufgang in Kraft getreten wäre, den Seinigen zu Dietingen (OA. Rottweil) gestern das Ihrige von den von Balingen genommen wäre, und forderte Schadensersatz vor Sonnenuntergang. Allein Graf Sigmund erwiderte am 22. Juli der Stadt: er wundere sich, „noch Gestalt und Herkommen der Sache“ über die Klage der Stadt, anlangend den vorgeblichen Viehraub zu Dietingen. Er wolle indessen die Sache anbringen und dann antworten.[43])

Graf Sigmund von Hohenberg war 1450 (und wohl schon früher nach den oben angeführten Urkunden vom 24. Februar 1441, 16. November 1448, 16. März 1449) Hauptmann zu Balingen. Den sonst ungewöhnlichen Titel Hauptmann zu Balingen führte er jedenfalls in seiner Eigenschaft als adeliger Vogt oder Obervogt von Balingen, was er nach der O.-A.-Beschreibung Balingen Seite 285 vom Jahre 1451 bis 1459 war. Er heißt wohl deshalb nicht Vogt, weil Balingen und Ebingen mit ihren Aemtern seit 27. April 1430 der Gattin des Grafen Johann von Werdenberg, Elisabeth, geb. Gräfin von Württemberg, für 16 000 fl. Heimsteuer verschrieben waren, diese erst nach 26. April 1460 starb, Balingen 1461 bis 10. Januar 1468 an die von Bubenhofen verpfändet war, seit 29. Mai 1465 Balingen Stadt und Schloß mit 27 Dörfern und Ebingen der Gräfin Elisabeth von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg, verschrieben waren. Als Obervogt

---

[41]) L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 383—385; Ch. F. v. Staelin, wirt. Geschichte III, 480.

[42]) ebenda S. 487—488.

[43]) L. Schmid, Mon. Hohenberg. S. 876; württ. Geschichts-Quellen III, 493.

hatte er[43a]) gar mancherlei Funktionen. Ihm war anvertraut die Burghut, d. h. die Hut über die Burg auf dem Hirschberg auf der Markung Balingen, au der die Gräben noch sichtbar sind, das Geleite, die Abhaltung der Vogtgerichte in den Dörfern der Herrschaft Balingen. Er saß auf der Burg als Vertreter des Grafen von Württemberg. Die eigentliche Finanzverwaltung besorgte dagegen der bürgerliche Untervogt oder Schultheiß, der Stadtrichter des mit Blutbann ausgerichteten Stadtgerichts war. Die Burg, auf der der Obervogt Graf Sigmund von Hohenberg saß, wurde durch Wächter auf Kosten der Untertanen in Stadt und Amt Balingen bewacht; diese Untertanen mußten auf ihre Kosten dorthin Brennholz führen, desgleichen, wenn es auf der Burg etwas zu bauen gab, mit der Fuhr und Handarbeit frohnen.

Da Graf Sigmund von Hohenberg den Titel Hauptmann zu Balingen führte, führte er sicher auch das Aufgebot des Amts Balingen, wenn es Krieg gab, für den Grafen von Württemberg in's Feld. Jedenfalls war die Stellung, die er bekleidete, eine sehr angesehene.

Am 10. September 1450 verzichtete Agnes, geborne Gräfin von Werdenberg, Ehefrau des Grafen Jos Nikolaus von Zollern, unter Beistand ihres Vogts Graf Sigmund von Hohenberg, mit Zustimmung ihres Gemahls Graf Jos Nicolaus von Zollern, in der Hand ihres Bruders Graf Georg von Werdenberg, als Stellvertreter ihres gemeinschaftlichen Vaters, auf ihre väterliche und mütterliche Erbschaft.[44])

Hauptmann von Balingen war auch Graf Sigmund fernerhin. Er siegelte am 29. Juni 1451, als Auberli Lust, vormaliger Amtmann zu Thieringen (O.-A. Balingen), seine Güter daselbst der dortigen Heiligenpflege für 100 Pfund Heller und seine rückständigen Zinsen und Schuld verkaufte.[45]) Graf Sigmund von Hohenberg, Schultheiß, Keller und Kirchherr zu Balingen, beurkundeten am 22. Oktober 1451, daß zwischen Graf Ulrich von Württemberg und Wolf von Bubenhofen es zu einem gütlichen Vertrag gekommen wäre wegen des Tausches um die Kirche zu Geislingen (O.-A. Balingen) gegen die zu Burgfelden (O.-A. Balingen) und der Trennung der ersteren von der Pfarrei

---

[43a]) F. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, S. 3—6.

[44]) Fürstl. hohenzollernsches Archiv in Sigmaringen; Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort. S. 507.

[45]) Königl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 319, Anm. 1.

Ostdorf (O.-A. Balingen) und Erhöhung derselben zu einer Pfarrkirche.[46])

Im gleichen Jahr wohnte Graf Sigmund einer Heiratsabrede bei. Er siegelte nämlich am 6. Dezember 1451 den Heiratsvertrag zwischen Simon von Stoeffeln, Freiherrn von Justingen, und der Gräfin Magdalena, Landgräfin in der Baar, als Bürge.[47]) Die Braut war eine Tochter des Grafen Heinrich VII. von Fürstenberg und der Gräfin Elisabeth von Lupfen. Dieser durch Graf Sigmund von Hohenberg vermittelten Heirat zwischen Simon und Magdalena entstammte ein mit einer Baronin von Wildenfels vermählter Sohn Heinrich, dessen Tochter Anastasia († 16. November 1530) den Grafen Joachim von Hohenzollern heiratete.

Graf Sigmund von Hohenberg war auch Mitglied der Gesellschaft St. Georgen Schilds vor dem Schwarzwald. Als am 31. Januar 1452 Graf Ulrich von Württemberg als Vormund seiner Neffen, Graf Ludwigs II. und Eberhards, diese Gesellschaft auf 2 Jahre nur zu Dienern annahm, besiegelte die darüber ausgestellte Urkunde im Namen der Gesellschaft Graf Sigmund von Hohenberg.[48]) Es ward festgesetzt: 1. wann den Graven, ihren Dienern und den ihrigen ein Zugriff geschähe, sollen alle und jegliche aus der Gesellschaft, wie sie aufgemahnt werden, zu frischer Tat her zu eylen und Rettung thun. 2. Wann aber jemand dieselbe zu einer Feindschafft bringen und das angebottene gleiche billige Recht nicht annehmen wollte, solle die Gesellschafft desselben Feind werden. 3. Doch wann sie däuchte, daß das Recht nicht genug erbotten worden, sollen diejenigen, welches es angehet, aus nachfolgenden, nemlich Sigmund Graven von Hohenberg, Hannsen von Wytingen, Groß-Blay (Baillie) zu Rhodis (Rhodus) und Comenthur St. Johannis Ordens, Hannsen von Hailfingen, Rudolf von Ehingen, Merklin von Hailfingen, Conrad von Bubenhofen und Hannsen von Gültlingen zu Entringen (O.-A. Herrenberg) einen Obmann nemen und jeder Theil drey Gemeinen setzen, welche erkennen sollen, daß das Recht gebürend geboten worden (sei). Man sieht, welches Ansehen Graf Sigmund

[46]) Königl. württ. Haus- und Staatsarchiv; Steinhofer, wirt. Chronik II. 943; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, Seite 319, Anm. 1; dess. Mon. Hohenberg. S. 877—879. Gabelkover (Manuskr. 48 des königl. württ. Haus- und Staatsarchivs) I, Fol. 77 bemerkt: Anno 1451 lebt Sigmund Graf von Hohenberg.

[47]) Fürstl. Fürstenb. Archiv in Donaueschingen, Fürstenb. Urkund. Buch III, S. 308.

[48]) Steinhofer, wirt. Chronik II, 947; Sattler, Württemberg unter den Grafen II, 181—182.

beim schwäbischen Adel damals schon genoß. Trotz des Schutzes des Grafen Heinrich von Fürstenberg wurden am 12. September 1452 3 Knechte der Stadt Rottweil von 13 Reitern des Hans von Rechberg unter Führung des Hans von Fürt gefangen. Am 13. Oktober 1452 teilte Heinrich von Geroldseck, Herr zu Sulz, dem Grafen Ulrich von Württemberg mit, daß er gleichzeitig mit dessen Schreiben auch von seinem Oheim, dem von Fürstenberg, ersucht worden wäre, die 3 von etlichen Städtefeinden gefangenen und nach Sulz geführten Rottweiler ohne Lösegeld frei zu geben, und daß er diesem geantwortet hätte, daß sein Oheim Hans von Rechberg nicht im Lande wäre und er ohne ihn nichts anfangen könnte, welche Antwort er zuvor auch den württembergischen Räten Graf Sigmund von Hohenberg und Georg von Neuneck mitgeteilt hätte.[49]) Auch besiegelte Graf Sigmund von Hohenberg am 10. (aliás 30.) Mai 1453 zu Stuttgart den Vertrag, nach welchem Graf Ulrich von Württemberg dem Grafen Friedrich von Helfenstein die Wiederlosung der von demselben an Ulm versetzten und an ihn übergegangenen Herschaft, der Stadt Wiesenstaig (O.-A. Geislingen) und des Schlosses Hiltenburg (abgegangen bei Ditzenbach, O.-A. Geislingen) mit aller ihrer Zugehör an Dörfern, Weilern, Höfen, Leuten und Gütern gestattete, auch den Grafen von Helfenstein gegen ein Dienstgeld von 150 Gulden zu seinem Diener annahm.[50]) Auch siegelte Graf Sigmund von Hohenberg im gleichen Jahr 1453 ein Abkommen zwischen der Stadt Leipheim (bayrisch Schwaben) und Graf Ulrich von Helfenstein, welchem jene von Graf Ulrich von Württemberg verpfändet worden war.[51]) Gabelkover[52]) sagt: anno 1453 besigelt Graf Sigmund von Hohenberg eine Vertrag. Im Jahre 1454 am 25. Mai wurde Graf Sigmund von Hohenberg die Genugtuung und Freude zu Teil, die Burg Zollern wieder erstehen zu sehen, das Werk seines Stiefsohns Graf Jos Niclaus von Zollern.[53])

Im Jahre 1455 schloß Graf Sigmund von Hohenberg einen Vertrag zwischen Graf Eberhard von Württemberg und

---

[49]) Fürstl. Fürstenb. Archiv in Donaueschingen; Fürstenb. Urk. Buch 309; Württ. Geschichts-Quellen III, 521—522.

[50]) Königl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv; Gabelkover, Geschichte der Grafen von Helfenstein, S. 480 (Manuskript 48c dieses Archivs); Steinhofer, wirt. Chronik II, 929; Sattler, Württemberg unter den Grafen II, 208; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 319.

[51]) Königl. württ. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg. S. 319, Anm. 1.

[52]) Manuskript 48 dieses Archivs I, Fol. 80.

[53]) L. Schmid, Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern, S. 84.

Junker Hans von Geroldseck wegen schuldiger Dienstgelder ab und einen zweiten Vertrag zwischen Graf Ulrich von Württemberg und dem Grafen von Helfenstein in Betreff Wiesenstaigs. Den Vertrag zwischen den Klosterfrauen zu Stetten (unter Hohenzollern) und dem Kaplan der St. Margarethen-Pfründe zu Balingen eines und Conz Hammer zu Thailfingen, O.-A. Balingen, andern Teils wegen etlicher strittiger Güter zu Balingen und davon ausstehender Zinse siegelten 27. Oktober 1455 Graf Sigmund von Hohenberg, Conrad Brendlin, Schultheiß, und Heinrich Hartz, Schulmeister zu Balingen.[54]) Hiernach war Graf Sigmund wohl noch immer Hauptmann zu Balingen.

Als am 8. März 1456 Graf Jos Nikolaus von Zollern gegen den Grafen von Württemberg auf Mössingen, Oeschingen, Belsen und Johannisweiler, 50 Pfund erblicher Gült zu Mössingen und 27½ Pfund zu Oeschingen, die sein Vater Graf Eitel Friedrich den Grafen aufgegeben hatte am 8. März 1456, verzichtete, siegelten die darüber ausgestellte Urkunde Graf Sigmund von Hohenberg und Freiherr Wernner von Zimmern.[55]) Gabelkover[56]) sagt: anno 1458 fidejussor (Bürge) Sigmund Graf zu Hohenberg. Als am 3. Januar 1458 ein Vertrag zu Stande kam zwischen Wilhelm Böcklin vom Eutingerthal und Osterbronn von Wurmlingen wegen einer Weingült im Sulzthal bei Pfäffingen, OA. Herrenberg und der 2 Teil des Laienzehntens zu Seebronn, OA. Rottenburg war Graf Sigmund von Hohenberg Schiedsrichter.[57])

Im Jahre 1458 eröffneten sich für Graf Sigmunds Gemahlin, Freiin Ursala von Razüns Aussicht auf eine Erbschaft. Ihr väterliches Geschlecht drohte, zu erlöschen. Die letzten Glieder waren:

Ulrich II.
† um 1415,
verm. mit Gräfin Elisabeth von Werdenberg.

|

A.

[54]) Königl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 319, Anm. 1.
[55]) Königl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv.
[56]) Manuskript 48 dieses Archivs I, Folio 80.
[57]) Filialarchiv in Ludwigsburg, Copie auf dem Rathause in Hirrlingen, O.-A. Rottenburg.

A.

Heinrich VI.
1395—1433
verm. mit Veren von Stoffeln

Hans III.	Egli	Jörg	Ursula	Menta
1439.	1439.	1438—1358	1458—76	1435
		† 1458 oder 59,	† 1476—77	† 1461'68
		verm. mit	verm. I. mit	verm· mit
		N. N.	Graf Eitel Friedr. von Zollern. II. mit Graf Sigmund von Hohenberg.	Graf Bernhard von Thierstein.
		Anna 1491—1461, † 1461. Gemahl Graf Georg von Werdenberg zu Ortenstein.		

Die Gattin des Grafen Georg von **Werdenberg**, Anna Freiin von **Razüns** war allerdings kinderlos. Jedoch ließ ihr Gatte sich von ihr das ganze Razünser Erbe vermachen und trat nach des Georg's Tod 1459 und 1460 als Herr von Razüns auf. Anna starb übrigens im Jahre 1461 kinderlos. Schon bei Lebzeiten des Freiherrn Georg's war Gräfin Ursula von **Hohenberg** mit Ansprüchen auf das Razünser Erbe aufgetreten, weil ihr die Heimsteuer, väterliche und mütterliche, sowie Toggenburgische Erbschaft nicht ausgerichtet worden war.[58]) Am 17. April 1458 reversierte sich Graf Jos Niklaus von **Zollern**, daß ihm seine Frau Mutter Ursula, Gräfin von. **Hohenberg**, geboren von **Rüdzünß** alle ihre Ansprüche an den Freiherrn Georien von Rüdzünß und an den von **Toggenburg**[59]) übergeben habe zur Teilung unter sich in 2 Teile.[60]) Vom Jahre 1458 ist der Vermachtbrief, so Ursula Gräfin zu Hohenberg ihrem Sohn Graf Jos Niklasen zu **Zollern** „um ihr Erbfall Recht und Gerechtigkeiten, alles, ihr väterlich und mütterlich Erb und Gut, liegend und fahrend, und auch ihres Vaters Bruders seliger Gedächtniß (Donat II.) Erb und Gut, dazu alle ander ihr Erbfall, die sie von dem **Toggenburg** selig und andern bis auf diesen heutigen Tag anererbt und anerstorben, wo oder an welchen Enden diese gelegen oder wer diese inne hat, nichts davon ausgenommen, (das sie ihm) gegen die Hälfte des zu Erlangenden abgetreten (hat),

58) Vieli, Razüns, S. 82—83.

59) Die Mutter des Freiherrn Heinrich VI. von **Razüns**, die Gattin Freiherrn Ulrichs II. († um 1415), Gräfin Elisabeth von **Werdenberg**, war eine Mutterschwester des 1436 † Grafen Friedrich von **Toggenburg**, des letzten seines Stammes.

60) Fürstl. Hausarchiv von Hohenzollern-Sigmaringen, R. 53, Nr. 412.

während die andere Hälfte gleichsam als quota litis dem Sohn verbleiben.“ Sie vermachte ihm dieses vor dem Hofgericht zu Rottweil. Vom gleichen Jahre datierte auch der Vertrag zwischen obgemelder Gräfin und ihrem Sohn Graf Jos Niklasen zu Zollern „Erbs halben“.[61])

Nach Lehmann, Republik Graubündten II, S. 42 starb der letzte Freiherr von Razüns, Georg im Spätjahr 1458 oder Frühjahr 1459.[62]) Neben Ursula und ihrem Sohne tauchte ein anderer Erbprätendent auf. Gabelkover[63]) sagt: anno 1459 mortuo Herrn Ulrichen von Rözins ultimo suae familiae hilfft denselben Schenck Jörg Herr von Limpurg erben. Georg war ein Sohn Friedrich Schenk von Limpurg und Susanna's, der Tochter des Grafen Bernhard von Thierstein und Menta's, der Schwester der Gräfin Ursula von Hohenberg, geb. Freiin von Razüns. Wie man später sehen wird, wurde dieser Erbprätendent der Schwiegersohn Graf Sigmunds von Hohenberg. Das Jahr 1458 brachte wieder eine Fehde. Philipp von Heinriet, der Graf Ulrich von Helfenstein, einen Feind des Grafen Ulrich von Württemberg in Widdern aufgenommen hatte, und andere Ganerben Widdern, so namentlich Hans Horneck von Hornberg zu Hochhausen, der den Grafen Ulrich von Württemberg und Markgraf Albrecht von Brandenburg durch Räubereien, Brandlegung und Gefangennahme ihrer Untertanen stark verletzt hatte, veranlaßten Graf Ulrich von Württemberg und Markgraf Albrecht zu einem Zug gegen Schloß Widdern (an der Jagst). Gabelkover[64]) meldet: anno 1458 wirt fur Widern under andern auch geworben Graf Sigmund de Hohenberg mit seinem Sohn Graf Rudolfen und ist Graf Sigmund zum Hauptmann gen Balingen geordnet worden. Rudolf zog mit 6 Pferden aus. Am 24. Juni 1458 widersagte Graf Sigmund von Hohenberg mit Graf Heinrich von Tengen (mit 22 Pferden), Graf Alwig von Sulz (mit 20 Pferden), Graf Friedrich von Helfenstein (mit 80 Pferden) und vielen württembergischen Lehensleuten dem Philipp von Heinrieth gegen Widdern hinein. Auch Graf Jos Nikolaus von Zollern nahm am Zuge mit 80 Pferden teil.[65]) Am 25. Juni

---

61) Innsbrucker Copialbuch im rätischen Museum zu Chur, Nr. 6. und 7; Vieli, Razüns S. 83, 113.

62) Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort, S. 345.

63) Manuskript 48 des königl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs I, Fol. 439.

64) ebenda I, Fol 48, 76; Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 319, Anm. 4.

65) wirt. Chronik von Steinhofer II, S. 507 ff.

wurde Schloß und Stadt Widdern ohne Widerstand eingenommen, erstes geschleift, letztere niedergebrannt.[66])

Auf einem Irrtum beruht die Nachricht in Martini minoritae continuatio suevica posterior[67]): interfectus est generosus comes Rudolfus de Hohenberg apud Gamundiam. Rudolf, Graf Sigmunds Sohn, fiel erst am 24. März 1462 bei Gundelfingen,[68]) wurde noch 1461 gegen die Pfalz geworben.

Als am 13. Dezember 1458 Graf Jos Niclas zu Zoller dem Conrad von Wytingen (Weitingen) seiner Dienste wegen den Zehnten zu Grosselfingen, welchen er bisher mannslehensweise inne gehabt hatte, eignete, siegelt die darüber ausgestellte Urkunde Graf Sigmund von Hohenberg, sein Vater.[69])

Im folgenden Jahre ward Graf Sigmund ein ehrenvoller Auftrag zu Teil. Im Jahre 1459 reformierte Graf Ulrich von Württemberg das Kloster Denkendorf, führte eine gute Ordnung ein und half allen Klagen ab. Unter dessen dazu bestellten Räten war der Abt zu Zwifalten, Graf Friedrich von Helfenstein, Graf Sigmund von Hohenberg und Georg Kaib, Ritter, und der Vogt zu Stuttgart.[70]) Sulger annales Zwifalt. II, S. 62, verlegt dieses in's Jahr 1458. Am 14. Januar 1459 beurkundete Graf Sigmund von Hohenberg, Vogt zu Balingen, daß Metelhans der Schwelher und Margarethe, seine eheliche Gemalin, für sich und ihren Sohn Hans von Sassenheim (Sachsenheim) eine ewige Messe in das Kloster zu Wannenthal (unter dem Schloß Schalksburg, O.-A. Balingen) gestiftet hätten.[71])

Gabelkover meldet weiter[72]): anno 1459 machen Sigmund Graf zu Hohenberg und Joerg Rayb de Hohenstain, Hofmeister, die Täding (Sühne) zwischen Graf Ulrich de Wirtemberg als Vormünder nepotis ex fratre Ludovico und dem edlen Juncker Hansen de Geroltzeck, Herrn zu Sulz. Sol Geroltzeck Wirtemberg bleiben 3000 Gulden über die 1000 Gulden, so die Herrschaft vorhin auf Sulz hat, und verzeihet sich Geroldseck der Anspruch an Hornberg. Anno 1444 vendunt Hoinrich und Jörg de Geroltzeck fratres Aberlin Schnyder, unserm Burger zu Horn-

---

66) Ch. F. v. Staelin III, S. 509.

67) württ. Jahrbücher 1852, I, 162.

68) fontes rer. austriacarum II, 44, S. 382--393.

69) Fürstl. Archiv in Sigmaringen; Mitteilungen des hohenz. Altertums-Vereins 8, 93.

70) documenta redivira monasteriorum Wirtemberg p. 502; Steinhofer, wirt. Chronik II, S. 1012.

71) Freiburger Diöcesanarchiv 16, 209.

72) Manuskript 48 des königl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs I, Folio 387, 395, 396, 403; Steinhofer, wirt. Chronik III, 173.

berg, das neue Haus, das der edl unser lieber Oheym Herzog Reinolt de Urßlingen zu bauen angfangen hat, darzu die andere Hofstat neben demselben, auch die Guetter, Matten und das Wasser im Steinebach, als das von dem vorgenanten unserm Aeheym seligen an uns kommen ist, umm 93 fl. rynisch und 5 Schilling Pfenning Rappen, behalten inen jus reluitionis in dem Gelt bevor, außgenommen so etwas darinnen verbauen worden, ut id restituatur. Actum Frytag nach Valentini (21. Februar). Anno 1449 vendit Hainrich de Geroldzeck, Herr zu Sulz, Ludovico comiti de Wirtemberg, mim gnedigern Herrn min Tail an Hornberg umm 800 fl. in Gold uff Samßtag vor Cantate, d. i. 10. Mai. (Da Heinrich in dieser Verkaufsurkunde nicht das im Jahre 1440 an Aberlin Schnyder verkaufte vom Verkaufe ausnahm, so hatte letzterer umsonst das Kaufgeld bezahlt.) Anno 1459 begert Aberlin Schnyder, Burger zu Hornberg an Hansen de Geroldseck, das er seins Bruders seligen Heinrichs de Geroldseck Schulden (103 Gulden) bezalen sol, cum tamen Heinricius filios reliquerit, ist ime Auberlin zuerkennt worden vom Hofgericht (zu Rottweil) uff Zinstag nach Quasimodogeniti (3. April) und wirt Herr Hans inn die Aacht erkennt. Solche Schuld kaufft Graf Alwig de Sulz, deß Hofrichters Bruder noch diß Jar uff Zinstag nach Jacobi (31. Juli) umm 160 Gulden und erlangt noch diß Jar uff Zinßtag nach Nicolai (11. Dezember) Anlaitung uff alle Herr Hansen Gueter und wirt die Einsetzung bevolhen Mechtildi palatinae et archiducissae Austriae et Stiriae, Carolo marchioni Badensi Ulrico comiti de Wirtemberg, auch den wolgebornen edlen strengen und vesten Joanni comiti de Werdenberg et Sanagazen (Sargans), Hainrico, Conrado, Egoni comitibus de Furstenberg, Hugoni comiti de Montfort, Sigismundo de Hohenberg, Jos Niclausen zu Zolr, Heinrico, Sigismundo et Joanni de Lupfen comitibus, Diepolden Herrn zu Hohen-Geroldseck, Wernhern und Gotfriden de Zimmern, Herr Jacoben, Herr Eberharten und Herr Jörgen den Truchsessen zu Walpurg (Waldburg), Herr Hans Jacoben de Bodmen (Bodmann) Herr Conraden de Wytingen (Weitingen), Herr Sigmunden de Stayn, Herr Walthern de Schynen (Schienen), allen Rittern und vilen nobilibus.

Weiter meldet Gabelkover[75]: anno 1459 (5. Mai) sigelt Junker Hans von Tierberg (Thierberg) für die Frümeß zu Pfeffingen (Pfeffingen, O.-A. Balingen), d. h. den Frühmesser Heinrich Bader und die Heiligenpfleger daselbst, die eine Wiese daselbst ob Harde an Claus Schumacher in Hausen, d. i.

[75]) ebendaselbst I, Fol. 79.

Margrethenhausen, O.-A. Balingen, für 18 Pfund Heller verkauften, neben dem hochgebornem unserm gnedigen Herrn Graf Sigmunden von Hohenberg.[74]) Als am 17. August 1459 Conrad von Weytingen, Ritter, an Hans und Conrad von Bubenhofen seinen Zehnten zu Grosselfingen (Hohenzollern) und dazu eine jährliche Gült von 2 Pfund Heller um 1537½ Gulden verkaufte, wurde Graf Sigmund von Hohenberg als Gewähre eingesetzt.[75])

Am 4. September 1459 saß Graf Sigmund von Hohenberg anstatt des Hofrichters Graf Johanns von Sulz auf dem Hofe zu Rottweil zu Gericht und urteilte über die Klage der Els Schörpin, geb. von Magenbuch, welche über Bürgermeister, Rat, Gemeinde und alle, die Mann und zu ihren Tagen zu Pfullendorf (Baden) gekommen waren, daß sie ihr bei Nacht und Nebel das Ihrige wider die goldene Bulle und gemeine Reformation entwährt hätten, und forderte darum Wandel und Bekehrung nach Erkenntnis des Rechts und daß man zu ihnen mit Acht und Anlaite richte. Die Beklagten entgegneten: sie wären wider Fröbenberg (Freudenberg, O.-A. Pfullendorf) gezogen, aber allda „in dem Veld bericht (d. h. vertragen) worden", so daß kein Teil den andern der Sachen halb ansprechen sollte. Auch wären sie von der Klägerin nie rechtlich darum angefordert worden „in ainem Tag und zehen Jaren und lenger, das doch lenger, denn Statt und Lands Recht ist." Die Klägerin entgegnete: Dieser Bericht (Vortrag) treffe sie nicht, sondern ihren Mann, und sei ihr der Schaden erst vor 8 Jahren (1451) zugefügt worden. Die Beklagten erwiderten: es wäre unbillig, daß, nachdem in der Sache, wegen der Schorp von ihnen „bezogen" und in seinem Schlosse belagert worden wäre, ein Bericht (Vertrag), von dem jeder einen hätte, abgeredet worden wäre, die Hausfrau oder das Kind des einen Teiles käme und den andern anspräche und dem Vertrag nicht nachkäme. Das Urteil Graf Sigmunds lautete: wenn der ganze Rat zu Pfullendorf, „als si ungevarlich in irem Rath sitzen", bis zum nächsten Hofgericht (25. September), nachdem er 8 Tage zuvor, um dieses Recht selbst hören zu können, der Klägerin oder ihrem Vertreter freies Geleit geschickt hätte, vor dem Bürgermeister zu Ueberlingen schwören würde, daß Els Schörpin oder Jemand von Ihretwegen die Pfullendorfer nicht in einem Tag und 10 Jahren rechtlich erfordert hätte, und dann der Bürgermeister zu Ueberlingen auf das Hofgericht zu Rottweil darüber in seinem

---

74) Königl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv.

75) Fürstl. hohenzollernsches Archiv in Sigmaringen; Mitteilungen des hohenzollernschen Altertumsvereins 8, 93.

offenen, besiegelten Briefe glaublich auf seinen Eid schreiben würde, so sollte geschehen, was Rechtens wäre.[76])

Seit 4. November 1360 hatte Kaiser **Karl IV.** das Hofrichteramt zu Rottweil dem Grafen Rudolf von Sulz verliehen, so lange er und seine Erben dieses nicht widerrufen würden[76a]) und in Folge hiervon wurde dieses Amt ein erbliches Lehen der Grafen von Sulz. Meistens erscheinen aber Statthalter aus anderen Familien, so 1459 Graf Sigmund von Hohenberg. Der Bezirk des Hofgerichts umfaßte von Alters her Franken, Schwaben, die Rheinlande bis Köln und einen Teil des Elsasses und der Schweiz.[76b]) Das Hofgericht stand unmittelbar und nur unter dem Kaiser. Der Hofrichter sollte mindestens ein Graf oder Freiherr sein, das Amt eigentlich in Person verwalten, bei ehehaften oder erheblichen Verhinderungsgründen jedoch einen Grafen oder Freiherrn zum Statthalter setzen.[76c]) Es wurde in der Regel gehalten „auf offener freier Königstraße", „an der offenen, fryen, kaiserlichen Straße", zuerst auf der Mittelstadt Rottweil. Zu Anfang jedes Jahres wurden mindestens 14 Hofgerichtssitzungen öffentlich verkündigt, auf gewisse Zeiten verteilt, dieselben begannen Dienstag um 12 Uhr und erstreckten sich auf die folgenden Tage.[76d])

Eine Urkunde d. d. Stuttgart, 15. September 1459, lautet: wir dies nachgeschriben des hochgebornen unsers gnedigen Herrn Ulrich Graven zu Wirtemberg Formundes Rate ꝛc. mit Namen Sigmund Grave zu Hohenberg u. s. w. urkunden, daß Graf Ulrich der aeltere von Helfenstein Graf Ulrichen von Württemberg den Eid, den der sich wegen der von ihm inne gehabten Theile an der Herrschaft Wiesenstaig zu thun sich erboten haette, guetlich nachgelassen hat.[76e])

Am 8. Oktober 1459 siegelten Graf Sigmund von Hohenberg und Jerg Kayb den zu Tübingen aufgerichteten Vertrag zwischen Graf Ulrich und Eberhard von Württemberg und Hans von Geroldseck zu Sulz, wodurch bestimmt wurde, daß die Gülten, so die von Geroldseck der Herrschaft Württemberg schuldig verblieben wären, von der Zeit an, da Sulz gewonnen worden wäre, von ihrem Dienstgeld abgehen und sie derselben für alle Schulden 3000 Gulden verzinsen und versichern und die von Sulz sich dafür mit verschreiben sollten, der von Geroldseck Forderung auf

76) Original in Pfullendorf; Fürstenb. Urkunden-Buch 7, 448.
76a) Glafey, anecdota 425.
76b) Oberamts-Beschreibung Rottweil S. 300—301.
76c) ebenda S. 299.
76d) ebenda S. 304.
76e) Sattler, Wirtemberg unter den Grafen II, Beilage Nr. 107, S. 148 ff.

Hornberg abgetan wäre und wegen Lupfen beide Teile veranlaßt werden sollten.[77])

Am 31. Oktober 1459 schlichtete Graf Sigmund von Hohenberg im Beisein seines „Sunes", des Grafen Jos Niclausen von Zollern, Erbstreitigkeiten zwischen Hans von Thierberg eines und Leonhard Remen zu Hechingen, auch dessen Frau Margarethe Ernstin andern Teils wegen Werners von Thieringen Verlassenschaft und Testament dahin, daß Hans von Thierberg dem Grafen Jos Niclaus von Zollern alles von Werner von Thieringen zu Hechingen verlassene Gut und fahrende Habe zustellen und der Graf dagegen ihm, Rem, und seiner Frau ihr Vermächtnis abtragen sollte.[78])

Gabelkover[79]) meldet: anno 1460, als Graf Conrat de Kirchberg ab Ulrico comite de Wirtemberg gemahnt worden (ist), schreibt uff Donnerßtag nach Mitfasten (27. März) Graf Conrat der elter Herr Sigmunden Graven von Hohenberg, minem liebn Vetter, das min Sohn Conrat nicht anhaimsch, wil im die Brief zuschicken und bald wißen lassen, ob er kommen werde.

Graf Ulrich von Württemberg rüstete wider Pfalzgraf Friedrich am Rhein und Herzog Ludwig den reichen von Bayern. Schon im April 1460 kam es zu Feindseligkeiten mit ersterem. Ernster wurden die Rüstungen im folgenden Jahre betrieben. Am 17. Juni 1461 erließ Graf Ulrich von Württemberg an Graf Sigmund von Hohenberg folgendes Schreiben: Unsern Grus zuvor, lieber. Wir hand dir nechst geschriben, uns einen Ridt zu duend und uff Sontag nach Johans Baptist schierst (28. Juni) zu Stutgart zu sind. Alß sind uns die Sachen, darnach wir werben so kurtz begegenet, daß wir derselben Zit nit mögen erwarten, und bitten dich gar ernstlich in solcher Gestalt, wo wir dir nechst geschriben haben bey uns zu Stutgart zu sind, uff Zinßtag (23. Juni) zu Nacht nechst kompt und uns des nit zu versagen, sundern dich zu beweisen nach unserm Vertrauen, des wöllen wir uns zu dir verlassen und gern von dich verschulden.[79a])

Ferner meldet Steinhofer, wirtemb. Chronik III, 26: uff

---

[77]) Königl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv; Steinhofer, wirt. Chronik II, 1014—1015.

[78]) Königl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 881—884; ders., Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 323, Anm. 6, und S. 319, Anm. 1, wo irrig 1455 statt 1459 steht.

[79]) Manuskript 48 des königl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs I, Folio 93.

[79a]) Reichsständ. Urk. ad causam equestrem. 1750 I, 307—308, wo S. 308 heißt: auf 24. Juni 1460 wurde Graf Sigmund nach Stuttgart berufen.

Mittwoch vor assumptionis Mariae (12. August) 1461 sollte zu Bahlingen (Balingen) erscheinen Graf Rudolf von Hohenberg.

So wurden also Vater und Sohn von Graf Ulrich von Württemberg zum Kampfe gegen seine Feinde aufgeboten.

Im Jahre 1461 wirkte Graf Sigmund von Hohenberg noch bei 2 friedlichen Akten mit. Am 13. November 1461 urteilte das gräflich württ. Hofgericht, an dessen Spitze Graf Sigmund stand, in Sachen Graf Ulrichs von Württemberg wider Graf Conrad von Fürstenberg, Hans Jacob von Bodmen (Bodman) und andere von der Ritterschaft im Hegäu.[80])

Seit 27. November 1460 werden Hofmeister und Räte, wenn sie als Appellationsinstanz tätig sind, als Hofgericht bezeichnet.[81])

Am 10. November 1461 wurde zu Tübingen vor Graf Eberhard dem ältern von Württemberg in Sachen des nach Murrhardt gehörigen Gerichts zu Sulzbach (an der Murr, O.-A. Backnang) verhandelt zwischen Pfalzgraf Friedrich und Graf Ulrich von Württemberg, welch' letztern Graf Sigmund von Hohenberg mit Konrad vom Stein von Klingenstein vertrat.[82])

Das für Württemberg so verhängnisvolle Jahr 1462 brach herein. Markgraf Karl von Baden, der bisher am meisten durch Pfalzgraf Friedrich gelitten hatte, schickte an Graf Ulrich von Württemberg Gesandte und schlug vor, gemeinsam mit ihm den Pfalzgraf in seinem eigenen Lande heimzusuchen. Die gräflichen Räte hielten es für besser, daß Graf Ulrich nicht selbst zum Markgraf Karl nach Pforzheim, wie letzterer es verlangt hätte, ging, sondern eine Gesandtschaft dahin sende. Zu dieser erwählte Graf Ulrich den Grafen Sigmnnd von Hohenberg, der sich aber mit der Schwere seines Leibes und der Unsicherheit der Wege entschuldigte.[83]) Den Grafen Sigmund hinderte jedenfalls auch sein Gesundheitszustand, in diesem Jahre selbst in's Feld zu ziehen, und blieb er, als der Kampf mit Pfalzgraf Friedrich und Herzog Ludwig dem Reichen entbrannte, in Stuttgart, von wo am 24. Juni Graf Ulrich in's Feld aufbrach.

Graf Ulrich von Württemberg, durch Reiterei seines Neffens Graf Eberhard des ältern und durch oberschwäbische Städte unterstützt, hatte vorher schon, am 28. Februar 1462, die Stadt Heiden-

---

[80]) Sattler, Wirtemberg unter den Grafen II, Beilage Nr. 125, S. 167—168; Fürstenb. Urk.-Buch 3, S. 348—349.

[81]) F. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg I, S. 22.

[82]) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 320, Anm. 2.

[83]) Steinhofer, wirt. Chronik III, 52; Sattler, Wirtemberg unter den Grafen 3, 12, 13.

heim und das Schloß Hellenstein eingenommen, worauf er und Markgraf Albrecht von Brandenburg vor dem durch Mannschaften Herzog Ludwigs verteidigten Gundelfingen (bayerisches Bezirksamt Dillingen) erschienen.[84]) Der erste Erfolg des Herzogs war, daß er am 24. März 1462 der Stadt Gundelfingen Hilfe bringen und und den Gegnern empfindlichen Verlust zufügen konnte.[85]) Die Rothenburger Chronik Folio 114[86]) berichtet hierüber: und slugen sich die kayserliche Hauptleut (Graf Ulrich und Markgraf Albrecht) mit sampt den Stetten fur Gundelfingen in Meinung, das zu erobern, als sie auch ein Thorthur daselbst mit sampt der Maur ein Teils danyder schussen und umbfalten. Da ward von Hertzog Ludwig und den Sein ein Furnemen auß Laugingen und Gundelfingen gegen den kayserlichen Hauptluten und den Stetten furgenomen, durch das vil Leut uff beyden Teylen Schaden namen und sunderlich uff der keyserlichen Hauptleut Seyten ward erschlagen ein Graf von Hohenberg, Graf Ulrich von Helffenstain der Junger gefangen, Jorg von Wemding, Leupold von Wolmerßhausen und andere. Ueber diese Ereignisse schrieb am 13. April 1462 Graf Heinrich von Pappenheim dem Kaiser: allerdurchleuchtigster, Herre! Alz eur kayserliche Gnad vor in meinem Schreiben vernomen hat, daz min Herrn, die Hauptleute vor Gundelfingen, daz zu benotigen, gelegen sind zu der Zeyt, als derselb mein Brieff außgangen ist, also wiß eur kayserliche Gnad, dacz man dacz mit Schießen zu guter Mußß gearbayt hat, sturmben ze machen und wir sein biß in die dritten Wuchen darvor gelegen. Da gewann wir solchen Abgang an Fütrung, das wir biß an den sechßten Tag kein Fütrung gehaben mochten. Deßhalben ward von meinem Herren, den Hauptleuten, in ain gemain Rathslag fürgenomen, daz man alda auffprechen und sich ander Ende gen den Veinden schicken sölt, da man in mer Beschedigung tun und unserm Tail nützlichers geschaffen möcht, denn an dem Ende. Deßhalben ist vast entlich unser Auffpruch bescheen. Auch wiß eur kayserlich Gnad, daz die Veind zu guter Maßß starck ze Roß und zu Fuß bey uns lagen in zwaien Steten Lauging (Lauingen) und Gundelfingen, vor der wir gelegen seind, die da in einer kleinen halben Meil Wegs an der Tonaw (Donau) bed bey einander ligen. Und wir lagen mit unserm Here und Wagenpurg entzwischen innen auch an der Tonaw. Also, allergnedigster Herre, begab sich an unser lieben Frauen Abend naechstvergangen (24. März), daz sy auß der Stat Gundelfingen uber

84) Ch. F. v. Staelin III, 533; T. v. Staelin I, 645.
85) Kluckhohn, Ludwig der Reiche, S. 212.
86) fontes rer. austriac. II, 44, S. 372—373.

die Buchßen und Schirm luffen und viengen alda Graff Friderichen von Helffenstein auch ainen von Gundelfingen und Graff Sigmund von Hohenberg Sun ward erschlagen und von Edelleuten ward gefangen Jörig von Wembdingen, Berchtholb vom Stein, Lüpolt von Wolmerßhausen, Hans von Emershoven und sunst ettwievil geraysig Knecht, auch Burger und Bauren allz bey den fünff oder acht und siebenzigen wurden auch gefangen.[87])

Man kann sich den Kummer des 60jährigen alten Grafen Sigmund von Hohenberg, als bei ihm in Stuttgart die Kunde vom Tode seines einzigen Sehnes eintraf. Alle Hoffnung auf Fortbestand des gräflich von Hohenbergischen Geschlechts war dahin. Das letzte, edle Reis des Stammes Hohenberg war in der Blüte geknickt. Nur ein Trost blieb dem greisen Vater: sein Sohn war im Kampf für Kaiser und Reich gegen die aufständische Fürstenmacht gefallen. Für seinen Sohn, die letzte Hoffnung seines Alters, stiftete der trostlose Vater einen Jahrtag im Kloster Reuthin bei Wildberg.[88])

Graf Ulrich von Württemberg fiel bekanntlich am 30. Juni 1462 bei Seckenheim als Gefangener in die Hände des Pfalzgrafen Friedrich. Weil des Grafen Ulrich ältester, 15jähriger Sohn Eberhard der jüngere damals am Hofe Herzog Philipps von Burgund war, besorgten die von Graf Ulrich in Stuttgart hinterlassenen Räte, Graf Sigmund von Hohenberg, Jörg Kayb von Hohenstein, Ulrich von Schechingen, Hans von Wernow (Werdenau), Anthoni von Emershofen und Werner Lutz die Regierung. Ihr erstes war, daß sie den jungen Grafen Eberhard ersuchten, nach Haus zu kommen.[89]) Sie sandten dorthin Hermann von Eptingen, Hermann von Sachsenheim und Nicolaus Pauer, Prior in Lauffen am Neckar (würt. O.-A. Besigheim). Am 8. Oktober 1462 antwortete von Brüssel aus Herzog Philipp von Burgund: magnifico viro Sigismundo Comiti de Hohemberg, consanguineo nostro ac nobilibus et spectabilibus Georio Kaybe de Hohenstein; Johanni de Werdenau, Ulrico de Scechingen (Schechingen) et Anthonio de Emershofen, providisque viribus civibus et communitati Stuckgarten vice omnium communitatum et plebis

---

[87]) Copie im kgl. bayr. Kreisarchiv in Bamberg, 1907 d. märk. Katal. Nr. 285; fontes rer. austriac. II, 44, S. 382—383.

[88]) Gabelkover, Folio 69, 73; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 323, Anm. 1, der den Tod des Sohnes irrig ins Jahr 1458 verlegt.

[89]) Sattler, Wirtemberg unter den Grafen III, 17—18; Ch. F. v. Staelin III, 543.

sub dominio carrissimi consanguinei nostri Ulrici comitis de Wirtemberg constitutis, amicis nostris sincere dilectis — er würde den jungen Graf Eberhard ihnen senden mit seinem Rat Claude de Thoulonjon, Seigneur de la Bastide, seinem Erzieher (Hofmeister), damit letzterer ihm über die Lage in Württemberg berichte.[90]) Auch dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg meldeten die Räte die Gefangennahme des Grafen und baten ihn, daß er solches ohne allen Verzug und Einstellen dem Kaiser, in dessen Dienst Graf Ulrich gefangen genommen wäre und auf dessen Befehl er sich habe des Kriegs angenommen, wie auch dem Herzog von Burgund zu wissen tun, sandten ihm auch später ein durch die Räte des Markgrafen Marx von Baden nach Stuttgart gebrachtes Schreiben des Bischofs von Speyer, der auch schon am 5. Juli den gräflich württembergischen Räten geschrieben und sie gebeten hatte, ihm Hans von Rechberg mit möglichst vielen Truppen und Schweizern zur Verteidigung von Rothenburg zuzusenden. Die gräflichen Räte erklärten aber, ihres Orts und ohne Resolution des Markgrafen Albrecht nichts beschließen zu wollen.

Markgraf Albrecht schrieb am 22. Juli 1462 von Ulm aus an Graf Sigmund von Hohenberg, Georg Kayb, Hofmeister, Werner Lutz, Vogt zu Stuttgart, daß sie „ohnverzogenlich" zu ihm gen Ulm kommen sollten.[91]) Aber sie kamen nicht. Gabelkover[92]) sagt: anno 1462 uff Mitwoch post Bartholomei (25. August) ist Graf Sigmund de Hohenberg (post captivitatem Ulrici comitis de Wirtemberg) Statthalter und neben im Expeditionrhat Hans de Wernow der alte, Anthoni de Emershofen, Berchtold von Stain und Wernher Luz, Vogt zu Stutgarten. Am 15. August 1462 schrieben die württembergischen Räte und Stadthalter an Markgraf Marx von Baden, er möge seines Bruders Anteil an den von Graf Ulrich in seinem und seines Bruders Markgrafen Karls Namen geworbenen Schweizern zahlen. Allein Markgraf Marx antwortete am 20. August, er habe kein Geld zum zahlen. Es kam nun zu Verhandlungen. Am 28. August schickte Pfalzgraf Friedrich die nötigen Geleitbriefe für Graf Sigmund von Hohenberg, Georg Kayb von Hohenstein, Conrad vom Stain von Clingenstain, Werner Lutz, Vogt zu Stuttgart und Johanns Fünffer, daß sie mit allen den Ihrigen sicher gen Heidelberg und von dannen wieder heimreisen möchten, und, nachdem der

[90]) Sattler, Wirtemberg unter den Grafen III, Beilage Nr. 20; Ch. F. v. Staelin III, 543; Steinhofer, wirt. Chronik III, 85—86.
[91]) Steinhofer, wirt. Chronik III, 75, 76, 77, 79, 83.
[92]) Handschrift 48 des kgl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs I, Folio 81; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 320, Anm. 4, Ch. F. v. Staelin III, S. 543.

erste Tag, wie später auch die andern, fruchtlos verlief, am 11. Oktober dergleichen Geleitsbriefe, gen Heidelberg und wieder von dannen in ihr Gewahrsame zu reisen. Auch an dem kaiserlichen Hof hatten die gräflich württembergischen Räte Syfried Schweickher, Propst zu Göppingen, schon eine Weile her als Gesandten gehabt. Diesem schrieben am 2. Oktober die Statthalter von Württemberg, Graf Sigmund von Hohenberg, Georg Kayb von Hohenstein, Ulrich von Schechingen, Hans von Wernau der alte, Anthoni von Emershofen nebst andern Räten Graf Ulrichs, daß er doch vollends Geduld haben und bei dem Kaiser pro sollicitatione verharren wolle bis zum Ende des Tags zu Regensburg. Auch baten sie am 16. Oktober den Bischof von Trier und seinen Bruder, Markgraf Marx von Baden, ansehnliche Gesandte dahin zu senden, daß das Negotium an der Erledigung ihrer gefangenen gnädigen Herren desto stattlicher möge vorgenommen und fortgetrieben werden.[93])

Allein der Tag zu Regensburg, wie der am 29. September stattfindende zu Nürnberg brachte nicht die Ledigung des Grafen aus der Gefangenschaft. Diese kam erst im Jahre 1463 zu Stande. Der Pfalzgraf verlangte, daß deswegen am 20. Februar 1463 württembergische Gesandte nach Heidelberg kämen. Die württembergischen Räte wollten die schwere Sache nicht allein auf ihre Schultern nehmen, baten Graf Eberhard den ältern von Württemberg, Ulrichs Neffen, um Rat, der sich d. d. Urach 9. März 1463 dazu bereit erklärte.[94]) Am 26. April 1463 ward endlich Graf Ulrich freigelassen.[95]) Graf Sigmund von Hohenberg legte natürlich nun das Amt als Statthalter nieder.

Daß Graf Sigmund in tiefster Trauer, gebeugt durch den Tod des letzten Sohnes, dieses schwere, verantwortungsvolle Amt übernommen und bis zur Lösung Graf Ulrichs gewissenhaft geführt hat, zeigt, daß er ein echter Sprosse seines erlauchten Hauses war. Die Pflicht ging ihm über alles. Wenn es ihre Erfüllung galt, mußten alle persönlichen Rücksichten zurücktreten.

Auch nachdem Graf Ulrich die Regierung wieder angetreten hatte, stand Graf Sigmund ihm treu zur Seite. Gabelkover[96]) sagt: anno 1463 Graf Sigmund de Hohenberg wirtembergischer

---

93) Steinhofer, wirt. Chronik, 86—88; Sattler, Wirtemberg unter den Grafen III, 10; Ch. J. Kremer, Geschichte der Kurfürsten von der Pfalz, S. 328 (hat falsches Datum, 18. August, nnd Graf Ulrich von Hohenberg).

94) ebenda S. 98—100.

95) Ch. F. v. Staelin III, 543.

96) Manuskript 48 des kgl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs I, Folio 77.

Rhat und[97]) anno 1463 sigelt neben Graf Ulrichen von Wirtemberg unser lieber Oeheym Sigmund Graf von Hohenberg. Ferner berichtet Sattler, Geschichte Württemberg unter den Grafen III, 25—26: „Graf Ulrich mit seiner Ritterschaft wurde (wie man sah, 26. April 1463) entlassen. Man verglich sich nemlich mit dem Grafen, daß der Grave 100000 fl. bezahlen sollte. Davon wurden 60000 fl. auf Ziele vertheilt, so daß 15000 fl. sogleich auf die naechste Pfingsten (29. Mai) und in den folgenden drey Jahren um eben bise Zeit gleiche Summen bezalt werden sollten. Die übrigen 40000 fl. hingegen mußten jährlich mit 2000 fl. so lang verzinßt werden, bis solche Hauptsumme gaenzlich abgelößt würde. Zur Versicherung wurden die beede Staedte Botwar (Groß- und Klein-Bottwar, O.A. Marbach) und Waiblingen verpfaendet, daß, wann die Zinnse nur 1 Jahr nicht behörig bezahlt würden, solche Städte des Pfalzgrafen Eigenthum sein sollten. Die Bürger und Einwohner mußten zu solchem Ende dem Pfalzgrafen huldigen, und, weil die Stadt Botwar Dietrichen von Urbach verpfaendet ware, so mußte Graf Ulrich versprechen, die schuldige 4000 fl. inner Jahresfrist abzutragen oder den von Urbach auf andere Weise zu vergnügen. Weil auch zweitens des Graven Gemahlin wegen ihrer Wittumsgefälle noch Anspruch machte, welche ihro der Pfalzgrav wider gegebene und beschworne Brief und Siegel vorbehielte, so mußte dise sich derselben begeben, auf die ihro verschriebne Grav- und Herrschaft Löwenstein (O.-A. Weinsberg) und Meckmühl (Möckmühl, O.-A. Neckarsulm) Verzücht thun und alle ihro von ihrem gewesenem Gemahl verehrte Kleinodien auszuliefern versprechen." Graf Ulrichs Gattin Margarethe von Savoyen war Witwe des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, Friedrichs Bruder. Graf Sigmund von Hohenberg war am 19. und 22. April 1463 Zeuge des Grafen Eberhard des Jüngeren von Württemberg bei Regelung des Wittums Margarethe's, der Gattin Graf Ulrichs von Württemberg. Die hierüber ausgestellte Urkunde befindet sich im königl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv. Um das Lösegeld aufzubringen, schritt Graf Ulrich von Württemberg zu Veräußerungen. Gabelkover[98]) meldet; anno 1463 kauft Graf Sigmund de Hohenberg cum conjuge sua Ursula de Räzüns umm 6200 fl. rynisch Ebingen die Statt und Winterlingen (O.-A. Ebingen) das Dorff und 140 fl. Gült ab Ulrico comite de Wirtemberg cum pacto reluitionis. Darauf (sind)

[97]) ebenda Folio 79; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, S. 320, Anm. 4.

[98]) ebenda I, Folio 66; Oberamts-Beschreibung Balingen, S. 341, 528; Manns, Geschichte der Grafschaft Hohenzollern, S. 59,

dann Ebingen und Winterlingen noch hoc anno ab Ulrico comite de Wirtemberg ihres Aid erlassen durch Hansen Lütram (Lutram) de Ertingen. Dieser Kauf erfolgte am 14. Juli 1463 zu Stuttgart. Am 17. August 1463 teilte ebenfalls von Stuttgart aus Graf Ulrich seinen lieben Getreuen, Schultheißen, Richtern und Gemeinden zu Ebingen und Winterlingen mit, daß er „dem wolgebornen unserm lieben Oheim Sigmunden Graven zu Hohenberg und Frau Ursulen Gräfin zu Hohenberg gebornen von Rotzinß, seiner ehelichen Gemahel und iren Erben" Ebingen und Winterlingen mit allen ihren Steuern, Zinsen, Renten, Gülten und Diensten auf einen Wiederkauf[99]) verschrieben hätte und deshalb zu ihnen seinen lieben Getreuen Hans Lutram v. Ertingen geschickt hätte mit dem Befehl, sie ihrer Eide und Gelübde zu erlassen und dem Grafen Sigmund und Ursula seiner Gemalin zu empfehlen mit „Behaltnuß" ihrer Freiheit Huldiguug zu tun, gehorsam und gewertig zu sein.[100]) Am 25. August 1463 bekannte zu Stuttgart Graf Ulrich, daß, als er „dem wohlgebohrnen unserm lieben Oheim, Sigismunden Grafen zu Hohenberg, gebohrnen von Rozunß (sic!) seiner ehelichen Gmahel" Ebingen die Stadt und Winterlingen das Dorf mit einigen andern Gülten in Kauf- und Pfandsweise eingegeben und versetzt hätte auf einen Wiederkauf, er im Fall der Einlösung und auch bis zu derselben die von Ebingen bei allen ihren Freiheiten und bei dem Ungeld lassen würde, wie sie jetzt vom seinem Henden und hergekommen sind.[101]) Am 26. August 1463 bekannten Graf Sigmund zu Hohenberg und Ursula von Rozins, seine eheliche Gemalin, daß, als sie von dem hochgebornen Herrn Graf Ulrich zu Württemberg, ihrem gnädigen, lieben Herrn Ebingen die Stadt und Winterlingen das Dorf und dazu 140 fl. Gült um 6200 rheinische Gulden erkauft hätten, nach Inhalt des Pfand- und Kaufbriefs d. d. Stuttgart 14. Juli 1463 und letzterer unter anderm die Wiederlösung um die gleiche Summe enthielt, so sollten sie solche Lösung und Wiederkauf gestatten und zu thun pflichtig sein, wenn Graf Ulrich oder seine Erben es begehren würden; doch sollten in diesem Falle Graf Ulrich oder seine Erben die Hauptsumme 6200 rheinische Gulden und das Baugeld, was Graf Sigmund und seine Gattin indessen nach Laut ihres Pfand- und Kaufbriefs verbauen würden, doch nicht über 4000 fl.

---

99) in welchem Falle Graf Ulrich versprach, das Geld zu Reutlingen, Tübingen oder Rottenburg am Neckar zu liefern. (Steinhofer, wirt. Chronik III, 106—107.)

100) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv, Alpirsbacher Diplomatar, Folio 336 a; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 386.

101) Ebendas., Copie d. d. 6. Dezember 1793 von Stadtschreiber Geß in Ebingen; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 887.

ausrichten, antworten und bezahlen gut und gerecht zu Reutlingen, Tübingen oder Rottenburg am Neckar, wo Graf Sigmund und seine Gattin wollten, an der geschwornen Goldwage daselbst und damit Ebingen und Winterlingen mit ihrer Zugehörde, auch die 140 fl. Gült, die Graf Ulrich und seine Erben dazu gegeben hatten, da Ebingen und Winterlingen nicht so viel ertragen mag, und die Bauten, die sie thun würden, von uns ledigen und lösen.[102]) Am 30. August 1463 bekannten zu Ebingen Graf Sigmund und seine Gemahel Ursula, daß, als der hochgeborne Herr, Graf Ulrich zu Württemberg, ihr gnädiger Herr, ihnen Ebingen die Stadt mit Leuten und Gut, Zinsen, Renten, Gülten, Geldern, aller Zugehörung und Gewaltsame um eine Summe Geldes eines ewigen Kaufes zu kaufen gegeben, aber Graf Eberhard von Württemberg seelig die Schultheißen, Richter und ganze Gemeinde der Stadt Ebingen, deren Erben und Nachkommen inn etliche Stücke begnadigt, begabt und befreit hätte laut einer Urkunde d. d. Stuttgart 26. April 1409[103],) sie für sich, ihre Erben und Nachkommen versprochen und geredet hätten, die vermeldeten Schultheißen, Richter, alle Bürger, reich und arm und die ganze Gemeinde der Stadt Ebingen, ihre Erben und Nachkommen bei den vorberührten Freiheiten, allen und jeglichen darin berührten Stücken gnädiglich und gütlich verbleiben lassen, und, ob sie (Graf Sigmund und Ursula), ihre Erben und Nachkommen Ebingen die Stadt an Jemanden, wer der oder die wären, zu verkaufen, zu versetzen oder zu verpfänden sich unterstehen würden, das nur unter der Bedingung thun würden, daß sie diejenigen, mit denen dieser Kauf, Versetzung oder Verpfändung vorgenommen solle werden, sich gegenüber Schultheißen, Richtern und ganzer Gemeinde, reich und arm, gleicher Weise, wie sie die Aussteller, verschreiben, geloben und versprechen würden.[104])

So war denn Graf Sigmund in den Besitz eines nicht unbedeutenden Grundbesitzes gelangt. Während er im Besitz Ebingens

---

102) Kgl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 887—888.

103) Graf Eberhard versprach dem Schultheiß, den Richtern und allen Bürgern, reich und arm, der Stadt zu Ebingen und ihren Nachkommen, so lange diese sein Pfand wäre, nicht zu schätzen noch zu drängen über ihre gewöhnliche Steuer, Gült, Zins und Dienst, noch das sonst Jemand zu gestatten und sie künftig nicht mehr zu versetzen, noch verpfänden, als er sie in Händen hätte. Er gab ihnen dazu sein Ungeld zu Ebingen, so daß sie ihm kein Ungeld mehr geben sollten, dieweil sie sein Pfand wären, und sie das Ungeld zu ihren Händen haben und dasselbe zu ihrer Stadt Nutzen und Notdurft verbauen und verwenden sollten.

104) Kgl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv; Copie d. d. 6. Dezember 1793 des Stadtschreibers Geß zu Ebingen; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 888—890.

und Winterlingens war, erhielt wohl auf Veranlassung Graf Sigmunds die Kirche daselbst neue Glocken. Die größte derselben trägt die Jahreszahl 1465 und die Namen der Evangelisten in Minuskeln, ebenso die kleinste mit der Jahreszahl 1467.[105])

Seinen Sitz nahm Graf Sigmund und seine Gemahlin in Ebingen im Schloß, einem monströsen Holzbau des 15. Jahrhunderts (dem späteren Spital), das auf dem Zwinger stand.[106])

Im Jahr 1464 entbrannte wieder in Schwaben eine Fehde zwischen Eberhard von Klingenberg zu Hohentwiel, dessen Familie und Hans von Rechberg zu Schramberg einer- und den Grafen Johann von Werdenberg, Ulrich und Eberhard von Sonnnenberg und der St. Georgen-Gesellschaft anderseits. Hans von Rechberg brach am 4. September 1464 von Schramberg auf und verwüstete, verbrannte und plünderte bis Mitte Oktober die Besitzungen des Grafen von Werdenberg auf der Alb über dem Lauchertthal, ebenso Eberhard von Klingenberg und Wolf von Asch vom Hohentwiel aus die gleichfalls im Besitz des Grafen v. Werdenberg befindliche Grafschaft Heiligenberg.[107]) Am 25. September 1464 verband sich aber die Gesellschaft St. Georgenschild mit Graf Ulrich und Eberhard von Württemberg wider Eberhard von Klingenberg und Wolf von Asch.[108])

Am 6. Oktober 1464 schickten die Grafen von Württemberg einen Fehdbrief nach Hohentwiel. Graf Ulrich bot seine Mannschaft auf und wohl auch seinen Rat Graf Sigmund von Hohenberg, der auch als Mitglied der St. Georgengesellschaft ins Feld ziehen mußte. Am 3. November 1464 schrieben Hans von Rechberg von Hohenrechberg und Eberhard von Klingenberg an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich: „ir werdent uch verschniden. Man hat uns ze Wort, man meint aber den Pfal(t)zgrafen und sin Parthig und uch Eidgenossen." Graf Eberhard und Ulrich von Württemberg und die Ritterschaft hätten sich nur gegen die Eidgenossen zusammengetan und wollten die Züricher blindlings verlocken. Sie wollten den Grafen Johann von Werdenberg, dem Hauptmann (der St. Georgen-Gesellschaft) und den Herren von Württemberg, ihren sonstigen Feinden, tun, was sie von Recht und Ehre ihnen schuldig wären, falls letztere dem Hans von Rechberg und seiner Frau[109]) das Gleiche täten, damit ihnen nichts vor-

105) Oberamts-Beschreibung Balingen, S. 325.
106) ebenda S. 326.
107) Ch. F. v. Staelin III, 559—560.
108) O.-Rh. Zeitschrift 20, 217.
109) denn Graf Eberhard von Württemberg war persönlich gegen Hans von Rechberg in's Feld gezogen und hatte sein Lager bei Schiltach aufgeschlagen. (P. v. Staelin I, 657.)

gehalten würde, wenn sie in Acht und Bann kämen. Sie wollten sich stellen vor Herzog Sigmund von Oesterreich, die Pfalzgrafen Friedrich und Ludwig bei Rhein, Bischof Ruprecht von Straßburg, Kardinal Peter, dem Bischof von Augsburg, Bischof Burkard von Constanz, Graf Sigmund von Hohenberg, Junker Simon von Stoeffeln, Freiherrn Thuring von Halwilr (Hallwyl), Ritter, Marschall und Landvogt, dem Hauptmann der Gesellschaft an der Donau oder den Reichsstädten Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Basel, Constanz, Ueberlingen, Rottweil, Ulm oder den gemeinen Eidgenossen (Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus) oder den von Bern, Luzern, Schaffhausen oder den gemeinen Seestädten.[110]) Das Anerbieten, sich vor Graf Sigmund von Hohenberg zu stellen, wiederholte Eberhard von Klingenberg in einer unbatierten Urkunde (zwischen 15. und 19. November 1464).[111]) Man sieht, welches Ansehen Graf Sigmund genoß. Seinem Schiedsspruch unterwarf man sich gern.

Graf Sigmund von Hohenberg war immer noch Rat Graf Ulrichs von Württemberg und dessen Hauptmann und Vogt zu Balingen. Was er als solcher 1463—1469 bezog, findet sich im ältesten, württembergischen Dienerbuch von 1453—1479,[112]) Folio 6.

Grave Sigmunde von Hohemberg, Item min gnediger Herre belibt jm an usstenden Soelden, Schaden, Guelten und von etlicher Diener wegen 100 Guldin, uffgezeichnet uff Nicolai (6. Dezember) anno (14) 63 und sin Gült und Dienstgelt uff Georii nechstvervallen (23. April 1464) ist herinnen nit begriffen. Item Ulricus[112a]) hat im aber geben 55 Gulden 1 Ort an der vorgenanten Summ, quittirt. Item der Keller zu Balingen hat im geben 400 Malter Vesa (Veesen), das Malter um 12 Schilling, tuët 240 Pfund Heller. Item min gnediger Herre belibt im 70 Guldin von Wilhelm Herters[113]) wegen, sint Wilhelmen abgeezogen und verrechent. Item Ulricus hat dem Kuehorn[114]) von sinen wegen bezalt und verrechent 5 Guldin 15 Schilling. Item Ulricus hat Johanni Künspach[115]) von sinen wegen uff

---

110) Ober-Rheinische Zeitschrift 20, 273.

111) ebenda S. 276—280; Fürstenb. Urk.-Buch 6, 438.

112) Königl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv, Kasten 68, Fach 9, zu Büschel 3.

112a) Ulricus Eckhart, gräflich württembergischer Landschre ber.

113) von Herteneck, württ. Rat.

114) wohl Nicolaus Kühorn, der 1447 Bürger in Stuttgart war (Pfaff, Geschichte von Stuttgart I, 400) oder der später genannte Jacob Kühorn.

115) Stadtschreiber von Stuttgart 1470—1477, 1481, 1492 (ebenda S. 399).

die Hochzit geschenckt 1 Gulden. Item uff Georii (23. April) anno (14) 64 belibt man im 140 Gulden Guelt und 100 Guldin Dienstgelts uß der Cantzly zuë richten in der Pfantschafft Ebingen. Item uff Georii (23. April) anno 14 (65) belibt man im aber 140 Gulden und 100 Gulden Dienstgelts. Item Ulricus hat im aber geben 186 Gulden, quittirt. Summa, was man im hievor aller Sach schuldig ist, 330 Gulden 1 Ort. Item er hat noch inn einen Schuldbrief ob 400 Gulden wisent, sol er herußgeben. Item die yetzgenant Rechnung ist gescheen an Donrstag nach sant Veits Tag (20. Juni) anno (14) 65, der hat er einen Rechenzedel. Item Ulricus hat im by Heinrichen, sinen Knecht, geschickt 40 Gulden und Jacob Kuehorn von sinen wegen geben 3 Gulden 3½ Schilling. Item Ulricus hat Balthasar Sporern[116]) von sinen wegen geben 1 Gulden. Item Ulricus hat Wernher Lutzen[117]) von sinen wegen bezalt und verrechent 4 Pfund Heller, die er zwen Jar uff sins Sons säligen Jarzit und sust dargelegen (geliehen) hat (durchstrichen: item er ist aber verstoußen d. h. verwiesen an den Keller zu Balingen umb 60 der 80 Malter Haberns an den, so man im zu tund (schuldig) ist. Item der Keller zu Balingen hat im geben an der von Winterlingen Schatzung 60 Gulden, 30 Gulden. Item ich han von sinen wegen gericht 95 Schilling Johanni Mißner,[118]) item 1 Gulden dem Baldecker[119]) in die Appenteck und sust. Item Ulricus hat im aber geben 2 Gulden. Item er hat aber von der Winterlinger Schatzung ingenomen 28 Gulden. als das der Keller von Balingen verrechent hat. Item dem Sünlin gehoern 6 Pfund 3 Schilling, hat im Ulricus bezalt. Item Ulricus hat Cuentzlin Sporer von sinen wegen an die Schatzung gericht 1 Pfund 6 Schilling Heller. Item Ulricus hat im geben 100 Gulden, quittirt, item 6 Gulden am Montag nach Judica (1. April) Henslin sinem Knecht, sin Sons seligen Jarzit damit zu begeen. Item 5 Gulden richten die Schatzungsamler von minen wegen dem Frölin von Holz.[120]) Item Ulricus hat Grave Ludwig von Helffenstain daran bezalt 20 Gulden. Item min Herre Grave

---

116) war 1451 Bürger in Stuttgart (ebenda S. 416).

117) Stadt- und Amtsvogt in Stuttgart 1453—1469 (von Georgii-Georgenau, württ. Dienerbuch S. 540).

118) Wohl ein Verwandter des Claus Mißner, der 1451 Bürger in Stuttgart war (ebendas. S. 404).

119) Gabelkover sagt: anno 1453 ostendit Wolf Schilling wie sein lieber Bruder selig Heinrich Schilling so große Schulden hinder im verlassen, darunder auch dem Juden von Ulm von deß Baldecker wegen 75 fl.

120) Kloster Holzen an der Schutter, Benediktinerkloster im Hochstift Augsburg.

Sigmund hat aber ingenomen von der von Winterlingen Schatzung, als Heinrich Tegen[121]) das von Balingen in Verzeichniß bracht, 28 Gulden 15½ Schilling Heller. Item er hat deßgleich in Verzeichniß bracht, das im der Keller zu Balingen geben hab 62 Malter 3 Viertel Haberns Ebinger Meß zuo 11 Schilling, tuët 34 Pfund 4 Schilling Heller. Item er hat ingenomen die 80 Gulden, die der Statschriber zuë Rotwill (Rotweil) an sinem Lipgeding gab und Ulricus in Innemen und Ußgeben verrechent hat (durchstrichen: item der Keller zu Balingen hat verrechent, das er im geben hab 72 Pfund an den von Ebingen herrürent von der Stuer daselbs, item und 30 Gulden in anno (14) 64 nach Inhalt siner Quittenz, item und yeczo aber uff Joannis et Pauli (26. Januar) anno (14) 66 28 Gulden). Item Ulricus hat im aber geschickt by Hans Lutzen 100 Gulden, quittirt. Item Ulricus hat Ulrichen Wencken[122]) von sinen wegen geben 4 Gulden. Item Ulricus hat im zu Balingen geben 10 Gulden. Item min Herre belibt im aber 140 Gulden Gült und 100 Gulden Dienstgelts uß der Cantzlye zu richten uff Georii (24. April), anno (14) 76 vervallen. Summa, was man im hiebevor an allen Sachen schuldig ist, 109 Gulden 4 Schilling Heller (durchstrichen: 109 Gulden 4 Schilling Heller, 79 Gulden 4 Schilling Heller). Item Ulricus hat im geben 9 Gulden 4 Schilling Heller. Item Ulricus hat im aber geben 20 Gulden (durchstrichen: item der Keller zu Balingen hat im aber geben 30 Gulden). Item Ulricus hat Conratlin sinem Knecht geben 1 Gulden. Summa, was man im hiebevor schuldig ist (durchstrichen 49) 49 Gulden. Die hat im Ulricus bezalt. Item man belibt im aber 110 Gulden Gült, 100 Gulden Dienstgelt uff Georii (23. April) anno (14) 67 verfallen. Item daran hat im Ulricus geben (durchstrichen: 100 Guldin) 70 Gulden und aber 30 Gulden. Item Ulricus hat Jacob Kuhorn von sinen wegen geben 1 Gulden 16 Schilling Heller. Item, als die von Ebingen minem Herren gelihen haben 100 Gulden, die der Keller zu Balingen inen uff Invocavit nechst (6. März 1468) widergeben sol, als er des ein Geheißbrief hat, dieselben 100 Gulden hat Grave Sigmund ingenomen. Item er ist aber verstoßen (verwiesen) an den Keller zu Balingen umb 40 Gulden, Item Johannes Funffer hat im von minen wegen dargelegen sins Sons seligen Jarzit zu begeen, 5 Pfund 18 Schilling Heller. Item Ulricus hat im aber geben zu Ulm 110 Gulden. Item er ist verstoßen (verwiesen) an den Keller zuo Balingen umb 60 Gulden, item umb die ueberigen 64

[121]) der spätere Kanzler der Universität Tübingen.
[122]) Ulrich Wenkh war 1477 Bürger in Stuttgart (Pfaff. Gesch. von Stuttgart I, 422).

Gulden 6 Schilling, damit er sins Solds und Gult uff Georii (23. April) anno (14) 68 vervallen bezalt ist, ist er ouch verstoßen (verwiesen) an den Keller zuo Balingen. Item Ulricus hat den Suenlin von sinen wegen geben 5 Pfund und Johanni Glatzen, Appentecker, 2 Guldin, 1 Pfund 3 Schilling Heller. Item er ist aber verstoußen (verwiesen) an den Keller zuo Balingen um 233 Gulden 17 Schilling, damit er der 140 Gulden Gült und 100 Gulden Dienstgelts uff Georii (23. April) anno (14) 69 vervallen bezalt ist.

Außer dieser Gesamtabrechnung über Graf Sigmunds Ansprüche an Graf Ulrich von Württemberg haben sich im kgl. württ. Haus- und Staatsarchiv einige Quittungen des Erstern erhalten. Schon 1453 Sonntag (Lücke) apostoli Abend bekannte Graf Sigmund von Hohemberg, daß ihm Graf Ulrich von Württemberg, sein gnädiger Her auf St. Martini verfallend schuldig geworden wäre 85 Gulden Gült und 80 fl. von eines abgerittenen Pferds wegen, das beides ihm der ehrsame, weise Konrad Brendli, Schultheiß zu Balingen bezahlt hätte, und quittirte hierüber. Am 26. Mai 1453 bekannte ferner Graf Sigmund, daß Graf Ulrich ihm heute 225 fl. auf St. Georgii (23. April) verfallene Gült gegeben hätte, und quittirte hierüber. Am 19. Juli 1463 tat Graf Sigmund kund, daß auf heute Graf Ulrich durch Hans Armbroster, seinen Amtmann zu Kirchheim unter Teck, 62 rheinische Gulden hätte antworten lassen, die Graf Ulrich dem Grafen Sigmund zu tun schuldig war, und quittirte hierüber. Am 20. August 1464 bekannte Graf Sigmund, daß ihm Ulricus Eckhart, Landschreiber, von Graf Ulrichs zu Württemberg wegen gegeben hätte auf Heute 97 fl. an den 465 fl., die ihm Graf Ulrich an Rechnung schuldig geblieben wäre, und quittirte hierüber. Am 23. Dezember 1464 bekannte Graf Sigmund, daß ihm Graf Ulrich auf Heute durch Ulricus Eckhart, Landschreiber, 55 fl. 1 Ort an den 200 fl. alter Gülte, Sold, Schaden und andern halb, so ihm Graf Ulrich schuldig wäre, gezahlt hätte, und darin die auf nächsten Georgii (23. April 1465) verfallene Gült und Dienstgeld nicht begriffen wäre, und quittirte hierüber. Am 19. Juni 1465 bekannte Graf Sigmund, daß ihm der ehrsame und weise Ulrich Schreiber von wegen Graf Ulrichs von Württemberg an den ihm ausstehenden Schulden, Gülten und Dienstgeld 186½ fl. bezahlt hätte und quittierte darüber. Auch bekannte Graf Sigmund am 20. August 1465, daß ihm Graf Ulrich auf Heute 40 rheinische Gulden, die letzterer ihm zu tun schuldig wäre, gegeben hätte, und quittierte hierüber. Im Landschad Tüwinger Amts 1496 (Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart) heißt es: item 1 Pfund 6 Schilling dem Undervogt,

fuert sin Knecht 1 Vaß Guelt-Wins Grauf Sigmunden gen Ebingen und lere Faß von Balingen wider herab. Item dem Schaetterlin, firt ain Vaß Gült-Wins gen Ebingen Grauff Sigmunden und lere Faß wider herab —, item dem Knecht, firt 1 Vaß Wins Grauf Sigmunden —.

Im Jahre vorher, 1464, hatte Graf Sigmund Gelegenheit, in ritterlicher Weise sich einer bedrängten Anverwandten anzunehmen. Herr Dipold von Gerolbseck hatte die Witwe seines Bruders Hans, Freiin Anna von Zimmern, als sie auf ihr Widdum nach Schenkenzell (bad. Kreis Offenburg) kam, durch den dortigen Vogt Jakob von Bern „bewahren" lassen, damit sie nicht zu ihren Brüdern, den Freiherren Werner und Gottfried von Zimmern, käme. Bei 1½ Jahre dauerte die Gefangenschaft der armen Witwe. Sie fing schon an, täglich abzunehmen und schwach zu werden. Ihr Wächter Jakob von Bern entschloß sich, sie zu heiraten, und zog mit ihr nach Oberndorf. Als dieses ihre Brüder und ihr Schwager erfuhren, waren sie sehr unwillig, weil Jakob von Bern nicht einem edelfreien Geschlecht, wie Gerolbseck und Zimmern, sondern nur einem Dienstmannengeschlecht angehörte, es also eine Mißheirat war. Am 20. Dezember 1464 thädingten (d. h. machten einen gütlichen Vertrag) indessen Graf Sigmund von Hohenberg und sein Stiefsohn Graf Jos Claus von Zollern, zwischen Freiin Anna von Zimmern, Witwe des Herrn Hans von Gerolbseck, jetzt Gattin des Jakob von Bern, mit ihren Brüdern Werner und Gottfrid Freiherrn von Zimmern und ihrem Schwagern Herrn Diepold von Gerolbseck, daß diese ihr ein Haus zu Oberndorf, darin sie sich enthalten sollte, desgleichen den Sitz zu Zimmern im Schloß (Herrenzimmern, O.-A. Rottweil) gaben und ihr jährlich Leibgeding von 120 Gulden verschrieben.[123]) Am 10. Mai 1465 taten Graf Sigmund von Hohenberg und Doman Lomer, Keller zu Balingen, als Schiedsleute einen Spruch im Streit des Hans von Thierberg von den Klausnerinnen zu Margarethenhausen (O.-A. Balingen) wegen mit Auberli Lendli genannt Hofmann, daß, wenn dieser mit den Klausnerinnen zu Margarethenhausen etwas Zuspruch hätte oder gewänne, die Klausnerinnen dem Auberli eines Rechten sein sollten vor dem Gericht und Schultheißen zu Ebingen.[124])

Am 22. Oktober 1465 schlossen Graf Sigmund von Hohenberg und Johannes Nagellt, Kirchherr zu Balingen und Meister

---

[123]) Zimmernsche Chronik I, 369.

[124]) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 891—892; ders., Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 321, Anm. 1.

in den 7 freien Künsten, einen Vertrag zwischen Hans von Thierberg und Schultheiß, Richter und Gemeinde der Stadt Ebingen wegen der Altäre zu Ebingen in der Pfarrkirche auch unser lieben Frauen Capelle und in dem Spital dahin lautend, daß Hans von Thierberg und seine Erben in ewigen Zeiten 2 Altäre in der Pfarrkirche zu Ebingen, nemlich den in der Ehre St. Nicolaus geweihten St. Nicolaus-Altar und den in der Ehre aller Heiligen geweihten Allerheiligen-Altar leihen sollten einem Priester, den ein Kirchherr zu Ebingen dem Bischof zu Constanz zur Bestätigung präsentiren sollte. Dagegen sollten die andern Altäre in der Pfarrkirche, nämlich unser lieben Frau Maria-Altar und St. Catharina-Altar und den Altar auf dem Beinhaus, der da in der Ehre St. Michaels geweiht ist, den Altar im Spital, der da in der Ehre des heiligen Geists geweiht ist, und den Altar außerhalb dem Chor unser Frauen Capelle zu Ebingen, der da in der Ehre St. Johannis geweiht ist, die von Ebingen und alle ihre Nachkommen zu ewigen Zeiten einem Priester leihen, den der Kirchherr zu Ebingen dem Bischof von Konstanz zur Bestätigung präsentieren sollte. Wenn Schultheiß und Rat zu Ebingen die Pflegnuß St. Martins zu Ebingen be- oder entsetzen wollten, so sollte sie es einem Kirchherrn zu Ebingen verkündigen, dazu zu kommen an Hansen von Thierbergs Statt und, wen der Mehrteil unter ihnen be- oder entsetzte, dabei sollte es bleiben. Wenn St. Martins Pfleger Rechnung der Gülten, Zinsen und Renten des St. Martins Gotteshauses thun sollten, sollte ein Schultheiß und Rath zu Ebingen einen Kirchherrn dazu bescheiden, an Hansen von Thierbergs Statt zu kommen, bei der Rechnung sein und die helfen einnehmen, und sollten fortan Schultheiß und Rath zu Ebingen keinen „dreffenlich" Kauf, noch Verkauf, noch sonst keinerlei Aenderung mit den Gütern, Zinsen, Gülten und Renten des St. Martins Gotteshauses ohne einen Kirchherrn zu Ebingen an Statt des Hans von Thierberg oder seiner Erben, wenn er nicht mehr wäre, thun Auch sollte ein Schultheiß und Rath zu Ebingen keinerlei Neuerung weder mit Capellen, noch Altären zu bauen thun ohne Gunst, Wissen und Willen des Hans von Thierbergs und seiner Erben. Alle diese Puncte und Artikel sollten von Bischof Burkard von Constanz bestätigt werden und waren alle geschehen mit Gunst, Wissen und offenem Willen Conrads von Thierberg, des Bruders von Hans.[125])

Das Jahr 1466 brachte dem Grafen Sigmund ein frohes Ereignis. Seine zur Jungfrau herangeblühte Tochter Margarethe

[125]) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv; Dokumentenbuch des Ebinger Spitals; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 892—895; derselbe, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 322, Anm. 6.

führte ein Verwandter von Graf Sigmunds Mutter und von seiner Gattin, Georg Schenk von Limpurg zu Speckburg, ein Sohn Schenk Friedrichs und Susanna's, der Tochter des Grafen Bernhard von Thierstain und der Freiin Menta von Razüns, als Gattin heim. Durch ihre Heirat wurden wohl auch Streitigkeiten um das Razünser Erbe beigelegt. Von Graf Sigmund's Eidam weiß Gabelkover[126]) eine tapfere Handlung, einen wackern Streich zu erzählen: anno 1464 überfallen Conz von Aufßäß (Außeß) zu Zigenfeld, Cunz und Heinz die Ochßen zu Gunzendorf (bayr. Bezirks-Amt Eschenbach, Oberpfalz) bambergsche Lehenleut, Lamprecht von Rinhofen, ettlich von Streitberg und vil andere vom Adel mit 284 Pferden deß episcopi Herbipolensis Land zu Sanbach (Sambach, bayr. Bezirks-Amt Höchstadt a. A., Oberfranken), das sie blendern (plündern) und verbrennen. Dargegen schickt Bischof Johann Schenck Jörgen von Limpurg, der die Wirzburgsche Reuter fürt, uff die 450 Pferd. Die griffen sie an und schlugen, fiengen ibr 140, darunder 48 vom Adel.

Doch ob der Freude, die wieder in sein Haus eingezogen war, vergaß Graf Sigmund nicht des zu früh dahin gerafften Sohnes. Gabelkover meldet: anno 1466 et sequentia mentio fit etlichs Gelt, des Graf Sigmund de Hohenberg uff seins Sohns seligen Jarzeit gebraucht hab.[127])

Im Jahre 1467 wirkte Graf Sigmund wieder mit bei zwei Akten des Friedens. Am 24. August 1467 machten Graf Ulrich und Eberhard der aeltere von Württemberg ein Bündniß oder Einung mit einander, daß Wittwen, Waisen, reich und arm, Landfarer, Pilgrim, Kaufleute und Kaufmannschaft, Gotteshäuser und alle andere erbare und unversprochene Leute beschirmt würden, darin sie sich mit ihren Städten, Vestinen, Schlössern, Landen, Leuten, Gütern, Räthen und geist- und weltlichen Dienern auf 6 Jahre gegen einander verpflichteten, 1. es gut mit einander zu meinen und einer des andern Nutzen, Frommen und Bestes zu schaffen und zu werben und auch zu keiner Feindschaft zu kommen. Wenn aber 2. Jemand, wer der wäre, einen von ihnen oder ihre Diener und ihre geist- und weltlichen Angehörige angriffe oder auf einige Weise beschädigte oder mit Macht überziehen, verbannen oder belagern wollte, so sollten beide Partheien und alle, die ihnen zugehörten, einander mit Nacheilen, Zurufen oder anderer Hülfe beholfen sein, als ob es ihn selbst anginge. 3. Wenn den Grafen oder ihren Dienern und den Ihrigen um ihr ehrbare, redliche An-

[126]) Handschrift 48 des kgl. württ. Haus- und Staatsarchivs I, Folio 432.

[127]) ebenda I, Folio 69.

spruch gleiches, billiges Recht verzögert und ein Theil von dem andern Hülfe begehrte, so sollte, wenn solches von Graf Ulrich an Graf Eberhard geschähe, jener aus dieses 7 Räthen, nemlich Freiherrn Simon von Stöffeln, Veit von Rechberg zu Hohen-Rechberg, Conrad von Weitingen, Hans von Stain von Klingenstein, Rittern, Hans Truchseß von Bichishausen, Ulrich von Westerstetten, Vogt zu Blaubeuren, Hofmeistern, und Wolf von Neuhausen 4 nehmen und benennen und als 3 von seinen nachstehenden 7 Räthen, nemlich Graf Sigmund von Hohenberg, Freiherrn Thomas von Falkenstein, Hans von Ahelfingen, Wolf Schilling, Hans von Werdnau dem ältern, Conrad von Stein von Klingenstein und Ludwig von Graveneck dazu setzen, welche 4 und 3 innerhalb 14 Tagen zu Stuttgart zu erkennen hätten, ob und wie stark die Hülfe zu Roß geschehen sollte Wenn aber 4. Graf Eberhard von seinem Vetter Graf Ulrich die Hülfe begehrte, so sollte er aus des letztern 7 Räthen gleichfalls 4 ernennen und 3 von den obgemeldeten 7 dazu setzen und gen Urach oder Tübingen schicken, zu erkennen, ob der unklagende Theil dem klagenden Theil Hilfe zu thun schuldig wäre. In welchem Fall einer dem andern 25 Pferde mit gerüsteten, gewappneten Leuten und unter diesen wenigstens 2 vom Adel und mit diesen einen Feindesbrief schicken müßte.[128]) Am 8. Oktober 1467 siegelten Graf Sigmund von Hohenberg, Graf Ludwig von Helfenstein senior und Jörg Megentzer von Felldorf die Thädigung Graf Ulrichs von Württemberg mit Thomas von Falkenstein, nach der ersterer letzteren von der Acht los bringen und Thomas dagegen den Schadlosbrief, den er vom Grafen inne hatte, herausgeben sollte.[129]

Auch als im Jahre 1468 Elsbeth Melchingerin, Junker Bernhards von Melchingen eheliche Wirtin, Bürgerin zu Ebingen, Caspar und Merklin von Melchingen, ihre eheliche Söhne, dem Spital zu Ebingen ihre beiden eigenen Höfe zu Stetten am kalten Markt (bad. Amt Meßkirch) und zu Nusplingen (O.-A. Spaichingen) um 145 fl. verkauften, siegelte auf ihre Bitte, da sie kein eigenes Siegel hatten, der wolgeborne Herre Grave von Hohenberg, ihr gnaediger Herr.[130])

Am 6. Juni 1468 schlossen Sigmund Graf zu Hohemberg mit Ebingen und Winterlingen, Eberhard Graf von Werdem-

---

[128]) Steinhofer, wirt. Chronik III, 142–143; Sattler, Württemberg unter den Grafen 3, 53; Ch. F. v. Staelin III, 552.

[129]) Kgl. württ. Geheimes Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 320, Anm. 4.

[130]) Dokumentenbuch des Spitals Ebingen; L. Schmid. Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 322, Anm. 6.

berg mit der Stadt Trochtelfingen (Hohenzollern) und dem Schloß Jungnau (Hohenzollern), Jos Niclaus Graf zu Zolr mit dem Schloß Zollern, Eitel Fritz, Graf zu Zolr sein Sohn mit Hechingen, Jörg Graf zu Werdemberg mit Sigmaringen Stadt und Schloß mit der Grafschaft zum Heiligenberg (bad. Amt Pfullendorf), Veringen (Hohenzollern), Enßlingen (Langenenslingen, Hohenzollern), Eberhard Graf zu Sonnenberg mit Waldburg (O.-A. Ravensburg) und Wolfegg (O.-A. Waldsee) mit der Schär (Scheer, O.-A. Saulgau) und dem Bussen (O. Riedlingen), Munderkingen (O.-A. Ehingen) und Kallenberg (bei Buchheim, bad. Bezirks-Amt Meßkirch), Freiheir Werner von Zimmern mit Oberndorf, Wildenstein (bad. Bez.-Amt Meßkirch), Leiberdingen (bad. Bez.-Amt Meßkirch), Altheim (ebendas.), mit dem Kirchensatz zu Vietingen (desgleichen) und mit seinen Wildbännen, Freiherr Hans Werner von Zimmern mit Meßkirch, Freiherr Gottfried von Zimmern mit den Schlössern Zimmern (Herrenzimmern, O.-A. Rottweil) und Seedorf (O.-A. Oberndorf), mit Hilzingen (bad. Bez.-Amt Engen) und der Vogtei in der Höri (Halbinsel im Untersee), Freiherr Jörg von Gundelfingen mit Schloß und Dorf Neufra (O.-A. Riedlingen), mit den Schlössern Derneck (O.-A. Münsingen) nnd Hayingen (O.-A. Münsingen), Ritter Jörg Truchseß v. Waldburg mit Waldsee, Mengen (O.-A. Saulgau), Winterstettenstadt (O.-A. Saulgau), Schwarzach (O.-A. Saulgau) und Michelwinnenden (O.-A. Waldsee) und Ritter Bertold von Stein mit Zell (O.-A. Riedlingen), Schweinhausen (OA. Waldsee) und Grenzheim (O.-A. Ehingen) ein Bündnis zum gegenseitigen Schutz gegen ihre Widersacher mit Ausschluß des allerheiligsten Vaters, des Papstes, der heiligen Kirche, und ihres Herrn, des römischen Kaiser, und der Lehensherren und Herren, deren Diener er ist, eines Jeden von ihnen.[131]) Hier erscheint Graf Sigmund an der Spitze des schwäbischen Adels.

Graf Sigmund von Hohenberg vermittelte am 15. Nov. 1468, daß Graf Eberhard von Werdenberg wegen Alters und Krankheiten den Söhnen seines Bruders Hans, nemlich Georg, Ulrich und Hugo, Grafen von Werdenberg, alle seine Herrschaften übergab und für sich und seinen Unterhalt nur Jungnau (Hohenzollern) und einen Weingarten zu Ueberlingen sich vorbehielt.[132])

---

131) Fürstl. Fürstenb. Archiv in Donaueschingen; Fürstenb. Urk.-Buch 6, 448–455.

132) Fürstl. Fürstenb. Archiv in Donaueschingen; Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort 416 und 514, nr. 291; Vochezer, Waldburg, S. 577; Fürstenb. Urk.-Buch 6, 384.

Im Jahre 1468, nicht 1469 wurde Ebingen wieder an Württemberg zurückgelöst, und zwar machten sich die Ebinger, die sich von ihrer Herrschaft nicht scheiden lassen wollten, mit Hülfe der Balinger von der Pfandschaft wieder los. Uebrigens behielt Graf Sigmund von Hohenberg lebenslänglich seinen Sitz im Herrenhause (Schlosse) zu Ebingen. Als am 29. Mai 1468 Graf Ulrich von Württemberg die Braut seines Sohnes Eberhard des jüngern Elisabeth, Markgräfin von Brandenburg, mit 4600 fl. jährlicher Nutzung aus Heiratgut, Widerlegung und Morgengabe auf Schloß und Stadt Balingen „allda sie ihr fürstlich Wesen und Wohnung wohl haben mag" und alles, das dazu gehört, 27 Dörfer, sowie auf Ebingen die Stadt und der Herrschaft Haus darin versicherte, heißt es von dem zuletzt genannten Haus: „darauf doch Graf Sigmund von Hohenberg und seine Gemahlin in dem genannten Haus ihr Leben lang leibgedingsweise den Sitz haben.[133])

Am 21. Juni 1469 versprachen zu Stuttgart Graf Ulrich von Württemberg und sein Sohn Eberhard der jüngere Freiheit für die Stadt Balingen von aller Schatzung mit dem Versprechen, daß sie mit Ebingen und dem Schlosse Schalksburg unverändert bei einander bleiben sollte.[134])

Als die Gebrüder Freiherren Jörg und Erhard von Gundelfingen das bisher gemeinschaftlich besessene väterliche Erbgut teilten, siegelte am 24. Juni 1469 die darüber ausgestellte Urkunde Graf Sigmund von Hohenberg.[135])

Gabelkover[136]) meldet weiter: anno 1470 debent Ulricus et Eberhardus comites de Wirtemberg Graf Sigmunden von Hohenberg und Frau Ursula von Rozüns, conjugi ejus 5000 fl. und anno 1479 ist Sigmund Graf zu Hohenberg neben andern Bürg für Ulricus et Eberhardus comites de Wirtemberg und anno 1470 verzeit sich Graf Sigmund de Hohenberg finer Ansprach, als er von Burckharten de Ryschach von Stöffel (Hohenstoffeln) in des hochgebornen Ulrici comitis de Wirtemberg Dienst gefangen und geschäzt worden. Die 5000 fl., die Graf Ulrich dem Graf Sigmund schuldete, rühren jedenfalls her von den 6200 fl., mit denen Graf Ulrich 1468 Ebingen und Winterlingen von Graf Sigmund eingelöst hatte.

---

[133]) Steinhofer, wirt. Chronik III, 28, 150; O.-A.-Beschreibung Balingen S. 284, 341—342.

[134]) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv.

[135]) Fürstlich Fürstenb. Archiv in Donaueschingen; Fürstenb. Urk.-Buch 6, 215.

[136]) Kgl. württ. Haus- und Staatsarchiv, Handschrift 48, I, Folio 70, 71 und 79; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 322, Anm. 3, S. 321, Anm. 4.

Ueber die Gefangennahme Graf Sigmunds durch Burkard von Reischach zu Hohenstoffeln berichtet auch eine Urkunde des kgl. württ. Haus- und Staatsarchivs vom 14. November 1470: wir Sigmund Grave zu Hochennberg bekennen und tuen kunt allermengklich mit dem Brieff: als wir von Burckharten von Ryschach von Stoffel gevangen und umb ain Summ Gelts geschätzt worden sind im Dienst des hochgebornnen Herren Hern Ulrichen Graven zu Wirtemberg, unnsers gnedigen Herren, das wir, unnsre Erben noch Yemandts anders von unnsern wegen dehain Anvordrung noch Ersuchung der gemelten Gevencknuß halb an den obgenanten, unnsern gnedigen Herren, siner Gnaden Erben noch yemands anders von iren Gnaden wegen nicht tuen söllen, noch wöllen in keinen Weg, das ouch wir also by unnsern Truwen gereden und versprechen alles onne Geverde. Zu Urkund haben wir unnser Insigel offennlich drucken lassen.

Diese Gefangenschaft Graf Sigmunds fällt entweder ins Jahr 1469 oder 1470, wahrscheinlicher ins Jahr 1469, da in diesem Jahr Graf Sigmund zuletzt von Graf Ulrich Dienstgeld erhalten hat.

Burkard von Reischach zu Stoffeln, der den Grafen Sigmund gefangen genommen hatte, war ein Sohn Burkards von Reischach zu Stoffeln († am 5. Januar 1436) und der Amalie von Hödorf (Heudorf) zu Walsberg, welche am 29. August 1450 gestorben war. Im Jahre 1461 im September zog bekanntlich Graf Ulrich von Württemberg gegen Herzog Ludwig von Bayern. Er fertigte damals den Grafen Konrad von Fürstenberg, Hans Jacob von Bodmann, Wilhelm und Sigmund von Honburg (Homburg bei Stahringen, bad. Bez.-Amt Stockach), Ulrich von Jungingen, Heinrich und Burkard von Reischach und andere Edelleute mit dem Reichspanier zur Reichsarmee ab. Diese eilten aber nach Hause und schwächten dadurch das Reichsheer sehr, zumal andere ihrem Beispiel folgten und auch das Reichspanier verließen. Hierüber beschwerte sich Markgraf Albrecht von Brandenburg sehr bei Graf Ulrich, welcher darauf den Grafen Konrad von Fürstenberg, Hans Jacob von Bodmann, Wilhelm und Sigmund von Honberg, Ulrich von Jungingen und Heinrich und Burkard von Reischach vor sein Hofgericht lud und eine Schadloshaltung von ihnen begehrte.[137] Wie nun schon erwähnt worden ist, hatte am 3. November 1461 das württ. Hofgericht, an dessen Spitze Graf Sigmund von Hohenberg stand, geurteilt wider Graf Konrad von Fürstenberg, Hans Jacob von Bodmann, Herrn Wihelm von Honburg, Ritter, Sigmund von

[137]) Sattler, Württemberg unter den Grafen II, 250—251.

Honburg, Ulrich von Jungingen, Heinrich und Burkard von Reischach.[138]) Der Fürsprecher des Grafen Hans Truchseß von Bichishausen klagte, daß Graf Ulrich Bodmann, Honburg, Jungingen, Reischach bestellt hätte, 1 Jahr zu dienen, ebenso in gleicher Weise Graf Konrad zum Diener bestellt hätte. Nun hätte Graf Ulrich als kaiserlicher Hauptmann sie mit des heiligen Reichs Bannier geschickt zu Markgraf Albrecht von Brandenburg wider Herzog Ludwig von Bayern, „da dannen weren sie geritten one Willen ires gnedigen Herren". Graf Ulrich verlangte deshalb Ersatz von Kosten und Schaden. Der Fürsprecher der Beklagten, Graf Heinrich von Lupfen, entgegnete, daß mit Graf Ulrich von Württemberg Graf Konrad von Fürstenberg im Beisein Wolfs von Dachenhausen geredet hätte, er möchte ihm das Bannier empfehlen oder nicht, würden die Sachen die Herzöge zu Oesterreich berühren, so würde er abreiten. Das Gleiche hätten auch die Andern geredet. Graf Ulrich replizierte durch seinen Anwalt: er und keiner der Seinen wären nicht die Feinde der Herren von Oesterreich, hätten auch weder Graf Konrad noch die Andern wider diese und die Ihren geschickt, sondern als kaiserlicher Hauptmann mit des heiligen Reichspannier und hätten ihnen nicht angemuthet, wider Herzog Albrecht oder Herzog Sigmund von Oesterreich oder einen der ihren zu sein. Darum meinte er, sie wären unbillig abgeritten. Leider ist das gefällte Urteil unbekannt. Es fiel jedenfalls zu Ungunsten Burkards von Reischach und seiner Genossen aus. Denn tatsächlich hat Graf Ulrich diese gegen keinen Herzog von Oesterreich aufgeboten. Allerdings stand Herzog Ludwig von Bayern auf Seiten Herzogs Albrecht von Oesterreich gegen seinen Bruder Kaiser Friedrich III., doch kann man darum Herzog Ludwig nicht zu den „Ihren" des Herzog Albrechts zählen und waren daher die Edelleute zum Kampfe gegen Herzog Ludwig verpflichtet.

Jedenfalls datiert seit jenem Richterspruch die Feindschaft Burkards von Reischach wider Graf Sigmund von Hohenberg. Burkard trug dem Grafen das wider ihn erlassene, ungünstige Urteil nach, obgleich Graf Sigmund nur das getan hatte, was ihm Pflicht und Gewissen gebot. Lange bot sich keine Gelegenheit zur Rache. Endlich gab sich diese im Jahre 1469.

Graf Ulrich geriet wegen des im Oktober 1467 erhöhten Zolls mit der Reichsstadt Eßlingen in Streit, sperrte den Verkehr mit derselben, ließ die vom Reutlinger Jahrmarkt heimkehrenden Kaufleute niederwerfen, forderte auch die benachbarten Edelleute auf, nicht zu gestatten die Zufuhren nach Eßlingen. Als Kaiser

[138]) Fürstenb. Urk.-Buch 3, S. 348—349.

Friedrich III. am 24. November 1448 befahl, Eßlingen wegen seines erhöhten Zolls nicht zu irren, hob Graf Ulrich die Sperre nicht auf.[139]) Es kam deshalb zur Fehde zwischen Graf Ulrich und dem Markgrafen Karl von Baden, dem Schirmherrn Eßlingens, in der die Reichsstatdt letzteren eifrig unterstützte.[140]) Den Grafen Ulrich unterstützte sein Schwager Markgraf Albrecht von Brandenburg. Kaiser Friedrich untersagte aber diesen Beiden die Rüstung wider Eßlingen.[141]) Dazu kam ein weiterer Streit Württembergs mit Baden. Graf Eberhard der aeltere von Württemberg hatte in seinen Landen eine Schatzung ausgeschrieben und behauptet, daß auch die badischen Untertanen, welche durch Kauf oder Erbfälle Güter in seiner Obrigkeit erlangt hätten, solche, wie andere, zu geben schuldig wären. Der Markgraf hingegen meinte, daß man sie nur dem alten Herkommen nach besteuern könnte, mit den außerordentlichen Anlagen dagegen verschonen müßte. Als nun Graf Eberhard sich bei seiner Gerechtigkeit handhabte, nahm Markgraf Karl von Baden einige württembergische Untertanen gefangen. Diether von Gemmingen, badischer Hofmeister, hatte solche gewaltsame Mittel angeraten. Graf Eberhard griff also zu den Waffen und nahm des v. Gemmingen Anteil an dem Städtchen Heimsheim, O.-A. Leonberg, ein und führte alle dessen Habe, was er da fand, hinweg.[142]) So waren also beide Grafen von Württemberg, Ulrich und Eberhard, mit Markgraf Karl von Baden, verfeindet. Der Krieg wurde auf beiden Seiten mit Verheerung und Verwüstung geführt.[143]) Während dieser Fehde nahm jedenfalls Burkard von Reischach den Grafen Sigmund von Hohenberg gefangen. Burkard von Reischach stand in Beziehungen zu den Markgrafen von Baden, wie er denn später markgräflich badischer Hofmeister wurde.

Gabelkover[144] meldet über diese Fehde: anno 1469 Sonntags nach Jacobi (7. Mai) werden von wegen der Spenn zwischen Baden und Wirtemberg durch Albrechten von Brandenburg ex mandato imperatoris zu Schidsleuten erkoren utriusque partis Rhaet pro Baden Hainrich von Randeck und Hans Jakob von Bodmann Ritter und Heinrich von Rechberg zu Weißenstain. Actum Gmünd an Sonntag nach St. Jacobs Tag. Ist ein neue Tag-

139) Pfaff, Eßlingen, S. 352 - 353.
140) ebenda S. 354.
141) Steinhofer, wirt. Chronik III, 180.
142) Sattler, Württemberg unter den Grafen III, 68 Stocker, Gemmingen S. 314.
143) v. Martens, Geschichte der kriegerischen Ereignisse S. 141.
144) Handschrift 48 des kgl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs I, Folio 314.

satzung gen Hall angesezt uff St. Michelstag (29. Sept.). Am 30. Juli vermittelt zu Gmünd Markgraf Albrecht von Brandenburg einen Waffenstillstand zwischen den Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg und Markgraf Karl von Baden bis zum 14. Aug.[145]) Am 8. August 1469 machte von Villingen aus Herzog Sigmund von Oesterreich seinem Rat Bilgri von Reischach, Burkards Bruder, Mitteilungen hinsichtlich des Tages, der zur Schlichtung von Mißhelligkeiten zwischen ihm, Markgraf Karl von Baden einer und denen von Wirtemberg anderer Seits bestimmt worden wäre. Wie aber der Ausgang sein werde, so möchte er sich in der Sache fürsehen, um nicht übereilt werden zu können. Bilgri möchte ihm daher 1000 guter Knechte anwerben, die gerüstet und bis Francisci Tag (4. Oktober) bereit wären, hinzukommen, wohin sie beschieden würden. Endlich sollte er weitere 500 Mann von Bregenz und Tennenberg bestellen. Am 8. August 1468 schrieb von Villingen aus Herzog Sigmund von Oesterreich an Jacob Trappen, Hofmeister und Vogt zu Bregenz: lieber Getreuer, dein Schreiben uns getan, darin du begerest, dich wissen zu lassen, wie du dich halten sollest, mit mererm seinem Inhalten haben wir vernomen und empfelhen dir, daz du dich gen Zell am Bodensee (Radolfzell) zu uns fügest, doch mit wenig Pherden, daselbs etwas unser Sache zu vernemen, daran tuest du unser ernstlich Meynung. Am 4. Sept. 1469 schrieb von Innsbruck aus Herzog Sigmund an seinen Rat Bilgrin von Reischach: lieber getreuer, als wir vormalen zu zwayen Malen ernstlich an dich begert haben aus Walgew von Bregenz und Temberg (Tennenberg) uns 500 Mann zu werben, begeren wir abermals an dich mit gantzem Ernst, daß du daran sein wellest, vleyßigist du ymmer magst, damit die Leut all gerecht und gerüst sein, wann wir dir am nechsten schreiben, dez duo alsdann mit denselben berayt seyest zu unser selbs Person zuo kumen an die End, so dir beschaiden wirdet, der verlassen wir uns zu dir gentzlich. Am 26. September 1449 schrieb Hans Jacob von Bodman, Ritter-Hauptmann, an Bilgri von Reischach: er solle Knechte für Markgraf Karl von Baden bestellen und sie nach Bodmann schicken, sie auf einen Monat bestellen und ihn wissen lassen, wie er bestellen moechte.[146]) Gabelkover[147]) fährt fort: eodem anno (1469) 10. September schickt Fridericus III. imperator Alberto marchioni Brandenburgensi Befehl zu, an Wirtembesg de non offendendo

145) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv; Ch. F. v. Staelin III. 585.

146) Freih. v. Reischach'sches Archiv, Reischach zu Stoffeln.

147) Handschrift 48 des kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchivs I, Folio 314.

Carolo marchione Badensi. Der Befehl ist abgelesen worden zu Hall in praesentia Caroli marchionis Badensis und Grafen zu Sponheim, Rudolfi marchionis Rotelnensis, Ulrici et Eberhardi comitum de Wirtemberg und Mönpelgart, Joannis comitis de Eberstain, Herr Josten Niclausen Grafen zu Zollern et aliorum complurium 7. Oktober. Dann sie sind schon in Rüstung gewesen wider Markgraf Carlin von wegen deß Zolls zue Eßlingen, den sie kains Wegs zu leiden vermeint haben.

Am 17. Oktober 1469 bewirkte Pfalzgraf Friedrich zu Brettheim einen Vergleich zwischen Markgraf Karl und den Grafen von Wirttemberg „und damit soll alle Fehde aufhoeren und die Gefangenen auf eine alte Urpfehde ledig werden, doch das jeder seine Atzung ziemlich ausrichte.[148]) Ob dieses aber sofort erfolgte, scheint zweifelhaft, da noch im Jahre 1470 nicht alles verglichen war. Vielmehr gab es einen neuen Streitpunkt zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich und den Grafen von Württemberg. Gabelkover meldet (Manuskeipt 48 des kgl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs I, Fol. 400—401): anno 1469 schreibt Herr Hans de Geroldseck sein Dienst und Rhatspflicht Ulrico et Eberhardo comitibus de Wirtemberg uff. Darueber sie sich erklaeren, sie wöllen wol sehen, wie sie sich bey irer Gerechtigkait handhaben moegen. Hans von Geroldseck war, wie schon erwähnt wurde, dem Bürger Aubrecht Schnider zu Hornberg Geld schuldig geworden. Letzterer trat seine Schuldforderung an Graf Alwig von Sulz ab. Als nun dieser nach einem Urteil des Hofgerichts in Rottweil in den Besitz der Güter des Hans von Geroldseck gesetzt werden sollte, sträubte sich der letztere fortwährend und fand Hülfe bei Herzog Sigmund von Oesterreich. Am 4. April 1470 schrieb letzterer von Feldkirch aus an Bilgri von Reischach, seinen Rat und Hauptmann der Landgrafschaft Nellenburg: Getreuer, lieber. Wir haben Hannsen Seldnauer, unsern Diener bevolhen, Zeug gen Nellenburg und Stockach zu verttigen, empfelhen wir dir, daz du mit demselben Seldnauer daraus redest, des Zeugs, so der kumpt, dich underftelst, den aigendlich anschreibest. dieselben unser Sloß, wie sich das nach unser Notdurfft gepürt und erordert, fürsehest. Daran tuest du unsern Willen Am 19. Mai 1470 befahl Herzog Sigmund „unsern lieben Getreuen Wernhern von Schinen und Pilgrim von Ryschach, unseren Haubtleutten zu Zell und Nellenburg, er werde naechstens eine Botschaft an sie und an sein Hofgesinde, so er zu Sultz liegen habe, senden." Empfiehlt ihnen, in allen Sachen gut Aufsehen zu haben, doch sollen sie ja ver-

[148]) Sattler, Württemberg unter den Grafen III, 71; Ch. F. v. Staelin III, 586; Steinhofer, wirt. Chronik III, S. 180.

hüten, daß er in einen Krieg verwickelt werde. „Und ob not sein wurde und ir verstund, das ainicherlay Unwil“ zwischen den von Gerolzegk (und) unserm anderm Hofgesind oder der Gemain von Sulz wer, euer ainer dahin füge oder den Tschan dahin sendet, in den Sachen aygentlich erkundet, ein Zeit daselbs peleib und die gütlich hinlegen verhelffe und habt allenthalben gueten Vleyß, daran tut ir unsern Willen und Meynung.

Am 11. Juni 1470 befahl aber Kaiser Friedrich III. dem Grafen Eberhard von Württemberg unter Androhung schwerer Strafen, dem Grafen Alwig von Sulz zum Besitz der Stadt und des Schlosses Sulz und anderer Geroldseckischen Güter zu verhelfen.

Nun entbrannte die Fehde.

Am 22. Juni 1470 schrieb von Scheer (O.-A. Saulgau) aus Graf Eberhard von Sonnenberg an Bilgrin von Reischach: er koenne ihn des Kriegszugs halber nichts weiter mittheilen, als, was er bereits Herrn Werner (wohl Werner von Schinen) darüber geschriben habe. Er glaube aber, solcher werde vor sich gehen, mindestens seien vorgestern auf einem Dorf bei Hundersingen (O.-A. Riedlingen) 200 Fußknecht versammelt gewesen, die daselbst einen reisigen Zug aus Baiern erwarten.[149])

Gabelkover am angeführten Orte (I, Folio 409) sagt: anno 1470 den 3. Octobris (inquit Franz Schweicker Sulzensis in suis adnotationibus) ward Schloß und Statt Sulz eingenommen, Herr Hans de Gerolzeck im Schloß überfallen und hinweg gefürt von Wirtemberg. Während diese Geroldsecker Fehde sich noch länger hinzog, kam es mit Baden zum definitiven Frieden. Gabelkover[150]) meldet: anno 1470 uff Zinstag post nativitatem Mariae (11. September) entscheidet wir, Jos Niclas comes de Zollern Carolum marchionem Badensem et comitem in Sponhem ac Eberhardum comitem de Wirtemberg von wegen der steurbaren Güter in den Aemptern Neuenbürg und Pforzheim.

Auch mit Burkard von Reischach hat Graf Ulrich von Württemberg sich vertragen. Am 19. Februar 1471 bekannte Burkard der aeltere von Reischach, daß ihm Graf Ulrich 40 rh. fl. verfallen Zins gegeben hätte und quittierte darüber, ebenso am 25. Mai 1472.[151])

Da auch Graf Ulrich den gefangen genommenen Grafen Sigmund von Hohenberg für die Leiden der Haft entschädigt hatte und letzterer die Freiheit erlangt, so war diese leidige Angelegenheit erledigt. Sie beweist, wie damals selbst ein einfacher

149) Freih. v. Reischach'sches Archiv, Reischach zu Stoffeln, S. 193.
150) am angeführten Orte I, Folio 322; Sattler, Württemberg unter den Grafen III, 72.
151) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv.

Edelmann sich nicht scheute, einen Rat des mächtigsten Grafen in Schwaben auf offener Landstraße niederzuwerfen und auf sein Felsennest im Hegäu hinaufzuschleppen.

Die Gefangenschaft und sein Alter (68 Jahre) veranlaßten wohl Graf Sigmund, im Jahre 1469 aus den württembergischen Diensten auszuscheiden. Am 24. März 1471 hinterlegte er und seine Gemahlin Ursula bei der Reichsstadt Rottweil einen Schuldbrief über 5000 fl., lautend auf Graf Ulrich von Württemberg, und einen Verweisungs- und Versorgbrief, lautend auf das Hofgericht zu Rottweil zur Aufbewahrung.[152])

Graf Sigmund von Hohenberg besiegelte am 21. Mai 1471 den Vertrag zwischen Stadt Balingen und dem Dorf Endingen (O.-A. Balingen) über Zwing und Bann auf dem hohen Rain am Mittelberg.[153])

Mit seinem Stiefsohn Graf Jos Niclaus von Zollern stand Graf Sigmund im besten Einvernehmen. Im Jahre 1472 legten beide den Grundstein zu der am 2. Juni 1472 consecrierten Stiftskirche in Hechingen.[154]) Die Nonnen erfreuten sich sehr der Gunst des gräflichen Ehepaares. Graf Sigmund von Hohenberg und seine Gattin Ursula von Rözüns begehrten am 9. Juni 1472 vom Kloster Sirnau bei Eßlingen, daß es der Anna Bürgermeister, welche durch ihre Vermittlung ins Kloster Engelthal (bei Hallwangen, O.-A. Freudenstadt) kam, ein Zeugnis ausstellte, daß dieses mit Gunst und Willen des Klosters geschehen wäre.[155]) Gabelkofer meldet: anno 1472 uff Galli (16. Oktober) sind Graf Sigmund de Hohenberg und Graf Jos Niclaus de Zollern Vormündel vel quid der wolgebornen unser lieber Soehn comitum de Zollern.[156])

Am 16. Oktober 1472 erteilte nämlich Graf Jos Niclaus von Zollern Consens zu der von Hans von Sachsenheim gefertigten Beweisung der Schwelherischen Schwestern auf Wilmadingen (O.-A. Reutlingen).[157])

Weiter meldet Gabelkover[158]): anno 1474 ist Graf Sigmund von Hohenberg Anwald Graf Ulrichs von Wirtemberg und

---

152) Stadtarchiv in Rottweil, Armbrusterbuch Bd. II, T. Bl. 4; württ. Geschichts-Quellen III, 618.

153) Kgl. württ. Haus- und Staatsarchiv.

154) Mitteilungen des hohenz. Altertums-Vereins 7, 59, 19, 79.

155) Kgl. württ. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 897—898; derselbe, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 323.

156) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv, Handschrift 48, I, Folio 81.

157) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv.

158) ebendaselbst; Handschrift 48, I, Folio 70, 67; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 320, Anm. 4.

anno 1474 nennt Graf Jos Niclaus de Zolr Graf Sigmunden de Hohenberg sein lieben Herrn Vatter propter Ursulam de Rözuns, quae fuit Mater Jodoci, Sigismundi uxor.

Am 7. Januar 1474 bestätigte Graf Jos Niclaus von Zollern, der mit rotem Wachs siegelte, den Eignungsbrief für Hans von Bubenhofen über Wilmandingen und den Hof zu Erpfingen (O.-A. Reutlingen), so von ihm zu Lehen gegangen waren und welche er mit dem Schloß Höllstein (bei Stetten, Hohenzollern), den Dörfern Stetten (Hohenzollern) und Horschwang (desgleichen), der Mühle zu Guckenloh Hans von Bubenhofen miterkauft hatte, gegen Bezahlung von 1200 rheinischen fl. und bat „den wolgepornen Graff Sigmunden von Hohemberg, unsern lieben Her Vatter", daß er sein Siegel an die Urkunde hängte. Das geschah und siegelte Graf Sigmund mit grünem Wachs.[159])

Ferner berichtet Gabelkover[160]) anno 1474 in nuptiis Eberhardi comitis de Wirtemberg ist Graf Sigmund de Hohenberg mit 9 Pferden. Auch Steinhofer, wirt. Chronik III, 226 bis 136, berichtet über diese am 4. Juli 1474 zu Urach gefeierte Hochzeit: sonst sinst beschrieben worden Graf Sigmund von Hohenberg mit 9 Pferden, Graf Jos Niclaus von Zollern und Sohn Graf Eitel Fritz von Zollern mit 30 Pferden.

Am 10. November 1474 bekannte Graf Sigmund von Hohenberg, daß ihm Heinrich Plicklin, Schultheiß zu Ebingen, an der am verwichenen St. Jörgen Tag (23. April) von Graf Ulrich zu Württemberg und Mömpelgard verfallenen Gült 40 Malter Habern Balinger Messes bezahlt hätte.[161]

Im Jahre 1475 traf Graf Sigmund wieder ein harter Schlag. Am 10. Mai 1475 starb sein Schwiegersohn Schenk Georg zu Limpurg-Speckfeld und am 22. Juni 1475 folgte dessen Gattin, Graf Sigmunds Tochter, ihrem Gatten nach im Tod.[162]) Prescher, Geschichte der Reichsgrafschaft Limpurg I, S. 211, sagt: Im Jahre 1474 war Friedrich Scheck zu Limpurg gestorben und schon am 10. Mai 1475 folgte ihm der leider zu feurige und trauliche Georg. Sein Tod soll durch einen vergifteten Panzerkragen verursacht worden sein. Seine Gemahlin Margaretha, geb. Graefin von Hohenberg, entsetzte sich, gebahr

159) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Mon. Hohenberg. S. 898—899; derselbe, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 323, Anm. 1.

160) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv; Handschrift 48, I, Folio 69.

161) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv.

162) Prescher, Geschichte der Reichsgrafschaft Limpurg, Stammtafel III zu Band II, S. 432.

eine Tochter und starb in wenigen Wochen sammt dem Kind auch.[163])

Der Ehe des Schenk Georg mit Graf Sigmunds Tochter waren 6 Kinder entsprossen, nämlich:

1. Ludwig, starb als Kind.

2. Friedrich, † 24. Februar 1521, vermählt mit Gräfin Katharina v. Wertheim († 3. Juni 1499), die ihm 1486, im Todesjahr Graf Sigmunds, einen Sohn Philipp († 13. Dezbr. 1519) gebar.

3. Georg, geb. 1470. Ueber ihn meldet Gabelkover[164]): anno 1486 studiert Ingolstadii Georii, sacri Romani imperii pincerna hereditarius, canonicus Argentinensis, Bambergensis et Herbipolensis. Von 1505 bis 1522 war er, der vorher Dompropst war, Bischof von Bamberg. Er gab 1522 dem Stift eine peinliche Gerichtsordnung.

4. Gottfried, geb. 1474, † 9. April 1530, wurde durch seine Ehe mit der 1518 gestorbenen Gräfin Schlick Ahnherr der Schenk von Limpurg zu Speckfeld und Sontheim.

5. Elisabeth, geb. 1468, heiratete I (versprochen 1463) Graf Ludwig von Helfenstein (geb. 12. November 1447, † 1494), II 23. November 1495 Graf Georg von Helfenstein († 1517), den sie 22 Jahre überlebte. Sie hatte aus erster Ehe 3 Söhne, aus zweiter 7 Töchter. Der älteste Sohn Ulrich wurde am 20. Juli 1486, im Todesjahr Graf Sigmunds, geboren.

6. Susanne, geboren und gestorben 1475.

Auf Leid folgt Freude. 1476 wurde das nunmehr einzige Kind, Gräfin Apollonia von Hohenberg, zur Aebtissin von Königsfelden, Stiftung der Königin Agnes von Ungarn, Tochter König Albrechts I., Enkelin König Rudolfs I. von Habsburg und der Gräfin Gertrud von Hohenberg, gewählt. Dort war Gräfin Irmengard von Hohenberg 1395 bis 1405 Aebtissin, Gräfin Margarethe von Hohenberg 1405 Klosterfrau gewesen.[165])

Das nächste Jahr brachte dem Grafen Sigmund wieder bitteres Leid. Am 17. Februar 1477 starb nach dem Seelbuch

---

[163]) Pastorius in franconia rediviva Nr. 195 erzählt die Sache, ohne den Schenk Georg zu nennen. Froeschlin giebt aber alle Umstände mit seiner Treuherzigkeit an.

[164]) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv, Handschrift 48 I, Fol. 432.

[165]) Th. v. Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden S. 84, 190; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg, kennt diese zwei Gräfinnen nicht. Irmengard war wohl eine Enkelin der an Graf Rudolf I. von Hohenberg († 11. Januar 1336) vermählten Gräfin Irmengard von Württemberg, oder eine Tochter des mit Gräfin Irmengard von Werdenberg vermählten Grafen Otto von Hohenberg (tot 1385), Gräfin Margarethe vielleicht eine Tochter des mit Gräfin Margarethe von Nassau vermählten Grafen Rudolf II. von Hohenberg († 26. Februar 1335).

des Klosters Stetten unter Zollern Ursula comitissa de Hohenberg.[166]) Frommen Sinnes gab am 28. September 1477 Graf Sigmund von Hohenberg der Priorin und dem Convent gemeinlich des Klosters Reuthin bei Wildberg für sich und seine Gemahlin seelig 6½ Pfund Gült aus der Widdumswiese zu Schietingen (O.-A. Nagold), „die Buoln Guot haißt, daran der Wyßham 1 Pfund, der Voegtlin 1 Pfund, der Stier von Metzingen (Mötzingen, O.-A. Horb) 1 Pfund, Claus Rott 1 Pfund Heller und die etwesil vergangner Zitt ettlichen unnsern genandten Closterfrauen zuo Rüti bey Wiltberg ze nießen gegeben haben unnd dann dieselbe unser genanndten usser diser Zitt geschaiden sind."[167])

Graf Sigmund von Hohenberg siegelte am 14. März 1477 auf Bitten des Jacob Sax, dem Graf Jos Niclaus zu Zolr Schenckenberg (Schenkenberg, bad. Bez.-Amt Engen) geliehen hatte und der deshalb mit Jacob Hummel von Stauffenberg wegen dessen Weibes in Rechtfertigung gestanden hatte, und war von den Lehensmannen des Grafen dahin gethädingt worden, daß ihm Jacob Hummel 100 fl. Hauptgut und 5 fl. Zins daraus auf das Lehen verschreiben sollte. Nachdem aber Hummel dieser Bedingung nicht nachgekommen war, gab Jacob Sax seine Ansprüche zu dieser Schuld und Lehen dem Grafen, der ihn in den deutschen Orden getan und mit Pferden, Harnisch, Zehrung und anderer Notdurft ausgestattet hatte.[168]) Auch siegelte Graf Sigmund die Urkunde Konrads von Thierberg, der an seinen Vetter Melchior von Thierberg alle seine Besitzungen in Lautlingen und Margarethenhausen (O.-A. Balingen) gab.[169]) Das Alter mochte wohl Graf Sigmund verhindern, dem Begräbnis des am 1. September 1480 gestorbenen Grafen Ulrich von Württemberg beiwohnen zu können. Sonst war er aber noch geistig frisch. Am 12. März 1482 gab Graf Sigmund von Hohenberg Kundschaft wegen des Wagens, den das Kloster Maulbronn der Herrschaft Württemberg zu stellen hatte.[170])

Gabelkofer[171]) berichtet: Anno 1482 hilfft Graf Sigmund von Hohenberg vertragen die von Neuneck fratres mit Peter Swelher und anno 1482 uff Mittwoch nach Laetare (20. März)

171) ebenda, Handschrift 48, I, Folio 79.

166) Mitteilungen des hohenz. Altertums-Vereins 19, 117.

167) Kgl. württ. geh Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 901; derselbe, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 323, Anm. 1 und 4.

168) Großh. bad. Generallandesarchiv; Fürstenb. Urk.-Buch 7, 116 bis 117.

169) Dokumentenbuch des Spitals Ebingen; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 900; derselbe, Geschichte der Grafen von Hohenberg A. 323, Anm. 3.

170) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv.

componitur Thomas von Waehingen mit seinen Schwaegern Conraden, Wilhelmen, Johannen von Neuneck fratribus und Peter Schwelhern (zu Straßberg) von wegen der 3000 fl. Widerfall (die dem Peter seine verstorbene Ehefrau Margarethe von Neuneck seelig zubrachte und welche jetzt in Ermanglung von Leibeserben an die genannten seine Schwäger fallen sollte) durch Graf Sigmunden von Hohenberg, Jörgen von Werenwag und Wilhelm von Baldeck (dahin, daß er ihnen eine 5procentige Obligation mit 1200 fl. von Graf Jos. Niclas von Zollern und 200 fl. baar Geld, also zusammen 1400 fl. übergab, worauf sie auf weitere Erbansprüche verzichteten.)[172]

Am 16. November 1483 bekannte Graf Sigmund von Hohenberg, daß ihm Arnold Bucklin, Keller zu Balingen bezahlt hätte 40 Malter Habern Balinger Meß, die ihm Graf Eberhard der aeltere und Graf Eberhard der jüngere zu Württemberg und Moempelgard, seine gnädigen Herrn, auf nächst verschienenen St. Jörgen Tag (23. April) zu „Liptingült" (Leibgedingsgült) schuldig geworden waren und quittierten hierüber.[173] Graf Sigmund von Hohenberg teilte am 3. Juli 1486 dem Ritter Hans Speth von Ehestetten auf Befragen mit, daß er in den etlichen Jahren, da er Vogt von Zwifalten gewesen wäre, nur auf Ersuchen des Abts von wegen des Grafen Ulrich von Württemberg zu Tagen oder Tädungen gekommen wäre und dafür jährlich vom Abt eine gewisse Summe Korn oder Geld erhalten hätte.[174] Auch das von Dr. v. Georgii-Georgenau herausgegebene wirtt. Dienerbuch, das S. 374 Graf Sigmund von Hohenberg als Obervogt von Balingen[175]) aufführt, sagt S. 356: Graf Sigmund von Hohenberg, Vogt und Schirmer des Kloster Zwifalten unter Graf Ulrich. Der Vogt vertrat das Kloster in weltlichen Angelegenheiten, in Rechtshändeln und Kriegsdiensten; mußte namens des Klosters Klage erheben oder Verantwortung leisten, auch die Hörigen vor Gericht stellen und da, wo das Stift selbst das Gericht hatte, den Gerichtstag halten.

Seit 1441 übte Graf Ulrich von Württemberg die Schutzvogtei über das Kloster Zwifalten aus und von diesem ward Graf Sigmund von Hohenberg zum Vogt ernannt. 1479 ward das Kloster zum Schutz gegen Ueberfälle mit starken, doppelten

---

172) Fürstl. Dom.-Archiv in Sigmaringen; Mitteilungen des hohenz. Altertums-Vereins 13, 117.

173) Kgl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv.

174) ebenda.

175) Urkundlich heißt er meist Hauptmann zu Balingen, nur einmal Vogt. Der Titel Obervogt war damals nicht üblich.

Mauern, Türmen und tiefen Gräben versehen, vielleicht auf Veranlassung des kriegskundigen Graf Sigmund.

Am 3. Juli 1486 wird dieser zum letzten Male in einer Urkunde erwähnt. Zwischen dem 3. Juli und dem 21. Dezember 1486 starb er, über 70 Jahre alt.

Gabelkover[176]) meldet: anno domini 1486 starb der wolgeborne Herr Sigmund Graf zu Hohenberg, dem Gott gnad. Sepelitur zu Ebingen. Nach den „Mitteilungen des hohenzollernschen Altertumsvereins 19, 71 starb er zu Stuttgart, was wohl nicht richtig ist. Sein Todesort wird Ebingen sein. Aufzeichnungen von Angehörigen des Klosters Reuthin[177]) melden: anno domini MCCCCDXXXVI uff Sant Thomas deß heiligen zwelf bottentag (21. Dezember) ward in unser Closter gebracht der edel, wolgeborn Herrn Grave Sigmund von Hohenberg selig loblicher Gedechtnus und in unser Cimiterio nebend dem Fronaltar mit Schilt und Helm begraben, dem Got gnedig sy und allen gläubigen Selen; er wahr der letzt Herre und hett große Liebe zu dem Convent, waß im auch gantz fraintlich. Syn Gemahel hat geheißen Frau Ursula von Ritzins oder Rozinß. Gabelkover[178]) berichtet: So sind im Closter Rüti (Reuthin bei Wildberg): ibidem est et tabula Sigismundi ultimi comitis de Hohenberg anno 1486 defuncti qui tamen sepelitur zu Ebingen. So stehn im Seelbuch zu Rüti der edl wolgeborn Herr Graf Sigmund de Hohenberg und Frau Ursula de Rozüns sein eheliche Gemahel.

Bis zu seinem Tod wohnte Graf Sigmund im Schloß zu Ebingen. Am 6. Juli 1487 verkaufte Graf Eberhard von Württemberg „die Bhausung ibidem, so unser lieber Oheim selig Graf Sigmund de Hohenberg bey seim Leben von uns gehabt (hat)", um 400 rhein. Gulden an das Spital zu Ebingen, das eine Kapelle dabei erbauen ließ, wo man neben dem württembergischen auch Graf Sigmunds und seiner Gattin Wappen erblickte.[179])

Wie schon erwähnt wurde, schuldete seit 1470 Graf Ulrich von Württemberg dem verstorbenen Grafen Sigmund von Hohenberg und seiner Gattin 5000 fl. Am 30. April 1487 bekannte

---

[176]) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv, Handschrift 48 I, Fol. 76; Gh. F. v. Staelin III, 672.

[177]) Handschrift des kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchivs; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 324, Anm. 2; Mitteilungen des hohenz. Altertumsvereins 7, 63.

[178]) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv, Handschrift 48, I, Folio 72—73; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 324, Anm. 3.

[179]) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv, Handschrift I, Folio 71; Schmid, Landbuch, Manuskript; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 906; derselbe, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 322, Anm. 4.

Graf Jos Niclaus zu Zollern, daß der in seinen Händen befindliche Hauptbrief Graf Eberhards des ältern (des Rechtsnachfolgers Graf Ulrichs) von Württemberg um 5000 fl., die er Graf Sigmunden von Hohenberg schuldig gewesen wäre, nicht mehr ganz verbindlich wäre, weil hieran 2100 fl. abgelöst wären.[180] Die Schuld betrug also nur noch 2900 fl. Gabelkover[181]) meldet nun: anno 1487 erben Schenck Friderich von Limpurg und seine fratres minorennes Jörg und Gotfrid Herren zu Limpurg Grafen Sigmunden von Hohenberg ihren Vettern (Großvätern) namlich 1575 fl. Am 27. Juli 1487 bekannte Schenk Friedrich von Limpurg für sich und seine Brüder Georg und Gottfried, daß Graf Eberhard der veltere von Württemberg an seiner Schuldverschreibung von 1575 Gulden Hauptguts und 78 fl. 3 Ort jährlichen Zinses ihnen 175 Gulden Hauptguts und 8 Gulden 3 Ort zustellen hätte lassen.[182]) Ferner berichtet Gabelkover[183]): anno 1491 werden Fridrichen, Jörgen und Gotfriden fratribus, Herren zu Limpurg von dem Gelt, so ihn von ihrm Anherrn Graf Sigmunden von Hohenberg et conjuge ejus Frau Ursula Gräfin von Rozüns angefallen (nämlich 1575 fl.), abgelößt 675 fl. Sigeln Schenck Fridrich, pro Schencken Jörgen der ehrwürdig, wolgelert Herr Wilhelm Herr zu Limpurg, Thummherr zu Wirtzburg, unser lieber Vetter (Vaterbruder), pro Gotfrido der edl vest Ber von Hirnheim. Anno 1497 wirt gedacht, wie daz Frau Elisabeth Graf Joannis von Helffenstain Gmahlin von ihrem Anherrn Graf Sigmunden von Hohenberg 500 fl. ererbt (hat).

Als im Jahre 1362 Graf Otto von Hohenberg an Pfalzgraf Konrad den Scherer von Tübingen unter Verzicht auf Wiederlösung die Dörfer Remmingsheim und Wolfenhausen (O.-A. Rottenburg) um 2000 Pfund verkauft hatte, blieb ein Teil von Steuern, Zinsen und Gülten zu Remmingsheim und Wolfenhausen den Grafen von Hohenberg. Diese gingen von Graf Sigmund von Hohenberg auf seinen Stiefsohn Graf Jos Niclaus von Zollern, dann auf dessen Sohn Graf Eitel Friedrich (Fritz) von Zollern über.[184]) Letzterer verkaufte am 1. Juni 1488 für 1200 Gulden an Thomas von Wehingen seine jährliche Gült, so er zu Remmingsheim und Wolfenhausen an Steuern, Zinsen und Gülten hatte und die herrührte vom wolgebornen unserm lieben Herrn Vattern Joß

---

180) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv.

181) ebenda, Handschrift 48, I, Folio 436.

182) Kgl. württ. geh. Haus- und Staatsarchiv.

183) ebenda, Handschrift 48, I, Folio 437, 427, 80; L. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 324, Anm. 8; Gabelkover, Chronik der Graven von Helfenstein S. 524.

184) Neue O.-A.-Beschreibung Rottenburg II 324—325.

Niclausen Gafen zu Zollern saeliger Gedachtnuß und von dem wohlgepornnen Herren Sygmunden, Grafen zu Hohenberg, unserm lieben Anherren, nemlich an Vesen 40 Malter 20 Viertel aus dem Zehnten zu Remmingsheim, so die Chorherren zu (Rottenburg-) Ehingen inne hatten, an Roggen 6 Malter 8 Viertel aus den Zehnten zu Wolfenhausen, alles Rottenburger Meß, Kaufmanns Gut, so jährlich auf St. Martini fallt 8 Tage vor oder nach, mehr 13 Pfund Heller Steuer und Vogtkorn, so jährlich aus verschiedenen Gütern fiel zu Nellingsheim und Wolfenhausen.[185])

So ist dank Graf Sigmund von Hohenberg der Rest althohenberger Besitzes an die Stammesvettern, die Grafen von Zollern, gefallen.

Das einzige, leibliche Kind, das Graf Sigmund von Hohenberg überlebte, war Gräfin Apollonia von Hohenberg, die 1476—1492 Aebtissin von Königsfelden war. 1 Kilometer südöstlich von der kleinen Stadt Brugg in der Schweiz gründeten im Jahre 1310 Königin Elisabeth und ihre Tochter Königin Agnes von Ungarn ein Kloster auf der Stätte, wo ihr Gemahl und Vater König Albrecht I., der Sohn der Gräfin Gertrud von Hohenberg, von seinem Neffen Herzog Johann in Schwaben ermordet worden war. Als Gräfin Apollonia an die Spitze dieses Klosters trat hieß sie zwar immer noch die Herrin des Klosters, die Fürstin, aber die Würde war seit 1415, da das Kloster unter Bern kam, mehr ein Inbegriff von Praetensionen, als Realitäten. Statt 4, wie früher, standen seit 22. März 1456 der Aebtissin 12 Ratsfrauen zur Seite. Die Zahl der Nonnen war, wie es der Stiftsbrief verlangte, 24. Die Oekonomie des Klosters besorgten die Hofmeister 1477—78 Hans Christen von Bremgarten, 1480 Heinrich Suter, 1481 Ulrich am Bach, 1483—85 Heinrich Suter.[186])

Unter der Regierung Apollonias mehrte sich der Besitz des Klosters. Am 2. Juli 1477 verkaufte Hans von Erzingen um 28 fl. 30 Schilling 2 Theile des Zehntens in Rausbach (Amt Jestetten), 7 Stück geltend und 6 Mütt Kernen und 2 Haber ab einem Gut zu Unter-Eggingen bei Waldshut. Am 9 März 1478 kaufte die Statt Brugg vom Kloster um 30 fl. das Alt-Leutpriesterhaus sammt Hofstatt zu Brugg. Am 25. Mai 1472 verkaufte Anna Wolleb 14 Juchert Ackerland auf der langen Lind in Windisch (Bezirk Bruck.)[187]) Am 4. Juli 1479 schrieb die Stadt

[185]) Spitalarchiv in Rottenburg; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 907 bis 910: derselbe, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 321, Anm. 4, S. 324, Anm. 9.

[186]) Th. v. Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden S. 74, 96, 93.

[187]) ebenda, S. 184, 185, 144, 152, 179; Argovia IV, 339, 411.

Bern an das Kloster um Gebet wegen „allerley Beschwärung, so sich dann mit Krieg und in ander Weg erheben“ und 5. August 1479 bat Bern wieder um Gebet wegen Pest und anderer Leiden.[188]) Am 3. März 1480 verkaufte Hans Senn um 40 Gulden die obere Stockmatte in Suhr (Bezirk Aarau) ans Kloster.[189]) Am 24. April 1480 erteilte der Papst dem Kloster eine allgemeine Bestätigung seiner Rechte.[190]) Im Jahre 1480 ermahnte Bern die Leute im Amt Eigen, dem Kloster wie zuvor zu huldigen.[191]) Um 1482 sollen weder Gebote noch Drohungen das üppige Leben im Kloster aufzuheben vermocht haben. Da hatte die Aebtissin einen schweren Stand. Am 29. Mai 1482 verkaufte die Abtei Schaffhausen an das Kloster um 252 fl. 27 Mütt Roggen, 2 Mütt Bohnen, 5 Schilling Zinse in Schaffsheim (Bez. Lenzburg) und 3 Pfund 4 Schilling ab 2 Gütern in Meisterschwanden, einem Dorf im Kreise Seengen.[192]) 1485 schlossen Aebtissin Apollonia und Convent zu Königsfelden mit dem Bischof von Constanz einen Vertrag über Incorporation von Kirchen und Beneficien. Am 8. März 1485 verkaufte Jacob Knopp um 10 fl. 1 Mütt Kornn ab 7 Jucharten auf Bächlen in Bötzberg, einem Pfarrdorf auf dem Bötzberg. Am 23. November 1485 verkauften die Gläubiger Hans Warenbergs um 110 fl. an das Kloster 8 Mütt 3 Viertel Kernen ab Gütern in dem Pfarrdorf Müllinen (bei Windisch).[193]) Im Jahre 1487 bestätigte Kaiser Maximilian I. die Freiheiten des Klosters.[194]) Am 5. Sept. 1487 verkaufte Johann Marti 35 fl. 10 Viertel Kornn ab Sigerstein Gütli, ablösbar mit 40 fl., Geßlersches Mannlehn in Birmenstorf (Kreis Mellingen).[195]) Die letzte Nachricht von der Gräfin Apollonia von Hohenberg stammt aus dem Jahre 1492. Am 17. Juni 1492 quittierte Gräfin Apollonia, Aebtissin zu Königsfelden, daß ihr „der edel und wolgeborn Her Her Ytafritz Grauff zu Zolr, min getruwer, lieber Vetter“ durch den edlen und vesten Thoman von Waehingen, seinen Burgvogt zu Zollr bezahlt hat 40 rh. fl., die er ihr auf den nächst verschienen St. Jörgen Tag (23. April) zu Leibgeding schuldig geworden war.[196])

Graf Sigmund von Hohenberg, der letzte Sprosse der Linie Hohenberg, des Gesamthauses Hohenberg, hat es verstanden,

---

188) J. J. Amiet, Register von Frauenbrunnen Nr. 450, 451.
189) Th. v. Liebenau, an angeführter Stelle S. 175.
190) Staatsarchiv Aarau; Th. v. Liebenau, S. 107.
191) Missiv im Staatsarchiv Bern; Th. von Liebenau, S. 107.
192) Th. v. Liebenau, S. 110, 171—172.
193) ebenda S. 102, 150.
194) Leu, Schweizerlexikon XI, S. 168.
195) Th. v. Liebenau, S. 148.
196) Kgl. württ. Haus- und Staatsarchiv; L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 910; derselbe, Geschichte der Grafen von Hohenberg S. 324, Anm. 7, 10.

den Namen Hohenberg wieder zu dem Ansehen zu bringen, dessen er sich Jahrhunderte hindurch erfreut hatte. Das reiche Erbe seiner Voreltern war lange zuvor, ehe Graf Sigmund seinen Vater beerbte, durch fremde Schuld und eigene Schuld seiner Vorfahren zerstreut, in andere Hände übergegangen und unwiederbringlich verloren. Es galt für Graf Sigmund daher, ein neues Erbe zu schaffen. Dieses ist ihm gelungen. Er erscheint gegen Ende seines Lebens als ein wohlhabender Mann. Die Summe, um die ihm Ebingen und Winterlingen verpfändet worden waren, 6200 Gulden, stellten bei dem damals viel höheren Geldwert ein schönes Vermögen selbst für einen Grafen dar. Als Graf Sigmund seinen Vater beerbte, nannte er aber nur einige Gülten in Wolfenhausen und Remmingsheim sein Eigen. Seine Mutter besaß 1500 fl. Gült, die die Grafen von Württemberg mit 5% verzinsten, somit jährlich 75 fl. Zins brachte. Schon im Jahre 1453 besaß Graf Sigmund 85 fl. Gült bei Graf Ulrich von Württemberg, hatte also schon 1600 fl. Kapital, sowie weitere 225 Gulden Gült bei Württemberg, somit 4500 fl. Kapital, zusammen 6100 fl. Kapital. Dazu kam 1458/9 die Hälfte der Razünser Erbschaft. Bis 1465 besaß er einen Schuldbrief über 400 fl., 1469 noch 140 fl. Gült bei Württemberg, 1464 200 fl. Gült. Die 140 fl. Gült war 1463 mit Ebingen und Winterlingen von Graf Sigmund erkauft worden. Doch nicht nur die Vermögensverhältnisse des gräflichen Hauses Hochberg besserten sich unter Graf Sigmund, auch das Ansehen desselben hob sich wieder gewaltig. Graf Sigmund von Hohenberg erscheint in späteren Lebensjahren an der Spitze des schwäbischen Adels, so am 6. Juni 1468. Gab es Streitigkeiten unter demselben, rief man mit Vorliebe Graf Sigmund als Schiedsrichter herbei. Er vermittelte gar manchen Streit und hinderte dadurch gar manche blutige Fehde.

In engsten, freundschaftlichen Beziehungen stand Graf Sigmund zum Hause Württemberg. Er war dem Grafen Ulrich dem vielgeliebten von Württemberg nicht nur ein getreuer Rat, sondern ein lieber Freund. Seinen lieben Oheim nennt ihn Graf Ulrich. Als Graf Ulrich 1462 in den Kampf gegen die Pfalz zog, stellte er Graf Sigmund als Statthalter an die Spitze seiner Regierung. Als das Kriegsglück für die Pfalz und gegen Graf Ulrich entschied, hat sich Graf Sigmund wacker bemüht, den Grafen aus den Banden der Gefangenschaft zu lösen, obgleich er selbst in tiefster Bekümmernis war und die für Württemberg so verhängnisvolle Pfälzer Fehde dem Grafen Sigmund im Jahre 1462 den einzigen letzten Sohn Rudolf geraubt hatte. Zur Herbeischaffung der Lösungsgelder schoß Graf Sigmund dem Grafen Ulrich 6200 fl. vor, wofür ersterem 1463—1468 Ebingen und Winterlingen verpfändet wurden.

Wie seine Vorfahren und das ganze Haus Hohenzollern, war

Graf Sigmund ein Freund und Wohltäter der Kirche. Das Kloster Reuthin, wo die Grablege der Grafen von Hohenberg war, erfreute sich seiner besonderen Gunst und dankbar priesen die Klosterfrauen sein Andenken.

Erst ziemlich spät schritt Graf Sigmund von Hohenberg zur Ehe. Seine Wahl fiel auf Freiin Ursula von Razüns, die Witwe seines Stammesvetters Graf Eitel Friedrich von Zollern. Die sonst so klatsch- und skandalsüchtige Zimmernsche Chronik weiß von der Ehe Graf Sigmunds nur Gutes zu melden. Seinem Stiefsohn Graf Jos Nicolaus von Zollern war Graf Sigmund ein treuer Vormund. Stets war das Verhältnis zwischen Stiefvater und Stiefsohn ein schönes und sterbend vererbte ersterer auf letzteren den Rest des Hohenberger Erbes.

Ein arbeitsvolles Leben lag hinter Graf Sigmund, als er 1486 die Augen schloß. Er hatte gar manch bitteres Leid erlebt. Der Sohn war in wilder Fehde erschlagen worden. Der jähe Tod des trefflichen Schwiegersohns riß die einzige, weltlich gebliebene Tochter ins frühe Grab hinab. Die geliebte Gattin sah er vor sich ins Grab steigen. Das einzige Kind, das noch lebte, weilte fern vom Vater als Vorsteherin eines Klosters in der Schweiz. Einsam saß Graf Sigmund in seinem Schlosse zu Ebingen. Da war es nun ein Glück, daß nicht weit von Ebingen der Hohenzollern, der Sitz seines Stiefsohns Graf Jos Niclaus von Zollern, lag. Gar oft mögen letzterer und dessen Kinder zum Vater bezw. Großvater nach Ebingen hinübergeritten sein, um sich zu erkundigen, wie es dem alten, geliebten Herrn gehe. An treuer Pflege hat es ihm nicht gefehlt. Sonst hätte er nicht ein so hohes Alter erreicht.

418 Jahre sind dahin gerauscht, seitdem am Grabe des letzten Grafen von Hohenberg, nachdem der Geistliche die letzte Pflicht erfüllt hatte, die Freunde und Verwandten des Dahingeschiedenen je ein Wappenschild der Grafen von Hohenberg in das noch offene Grab gleiten ließen und der Ruf erschallte: Wir haben den letzten Grafen von Hohenberg begraben und so soll ihm nach altem Brauch sein Schild in das Grab nachfolgen „heute Hohenberg, heute und nimmermehr“.

Doch an Graf Sigmund bewährt sich der Spruch des Dichters:

Von des Lebens Gütern allen
Ist der Ruhm das höchste doch;
Wenn der Leib in Staub zerfallen,
Lebt der große Name noch.

(Berichtigung.) Es muß heißen Seite 37/38: Landschad Tüwinger Amts: — Item dem Schätterlin, firt ain Vaß Gült Wins gen Ebingen Grauff Sigmunden und lerin Faß wider herab, davon 1 Pfd. 6 Schill. Item dem Kaeser, 1 Pfd. 6 Schill., firt 1 Vaß Wins gein Ebingen Grauf Sigmunden. (Landschaden Fascikel 1 a.)

Das Salmendinger Heufeld.

Von Pfarrer Friedrich Eisele in Salmendingen.

Vorbemerkung. Zu nachstehender Arbeit wurden benützt: die das Heufeld betreffenden Akten im K. Staatsarchiv in Sigmaringen und sodann Urkunden und Schriftstücke der Gemeinderegistratur in Salmendingen, wie auch Notizen der Pfarregistratur daselbst.

Nicht nur Völker und Länder, Städte und Dörfer haben ihre Geschichte, auch Felder (Aecker, Wiesen und Wälder) wissen uns nicht selten manches aus den vergangenen Jahrhunderten zu erzählen, zu erzählen von den Menschen, die einst auf ihnen gewandelt sind, die ehemals sie bebaut, die um sie gestritten haben, und die nun ruhen in ihrem kühlen Grunde und da schlafen den Todesschlaf.

Zu solchen Feldern zählt das **Heufeld** der Markung Salmendingen, das, westlich vom Orte gelegen, sich vom Kornbühl bis zum Albrande erstreckt und an die Markungen von Ringingen, Jungingen, Schlatt, Beuren, Mössingen und Thalheim grenzt.

1. Name und Größe des Heufeldes.

Den Namen anlangend, hängt das Wort Heufeld nicht mit Heu zusammen, sondern bedeutet nach Buck (Mittl. VI, S. 88) soviel als Häufeld, d. h. Feld, auf dem Holz gehauen wird, eine Deutung, die in unserm Falle wohl paßt, da das Heufeld noch im 16. Jahrhundert und auch späterhin nicht blos Graswuchs hatte, sondern auch mit Holz bestanden war (s. nachher); es wurden deswegen die Wiesen des Heufeldes ehemals Holzwiesen genannt. Heufeld könnte auch Bannfeld bezeichnen, d. i. ein Feld, das zu gewissen Zeiten verboten war (Mittl. VIII, S. 15), was wiederum bei unserem Felde zutreffen würde (s. nachher). Jedoch waren diese Bedeutungen im 16. Jahrhundert kaum mehr bekannt; bereits 1525 wird Heufeld (Hewfeld) geschrieben.

Die Größe unseres Feldes betrug 1848 über 1800 Jauchert. Im Hof- und Adreß-Handbuch des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen vom Jahre 1844 ist dieselbe mit 2247¼ Morgen

angegeben. Im Jahre 1824 umfaßte das Heufeld 1718 Jauchert; davon gehörten 494 Jcht. zum Ringinger und 1224 Jcht. zum Salmendinger „Gewand", d. h. waren Eigentum der Ringinger und Salmendinger; der Markung nach gehörte das Heufeld stets zu Salmendingen. Nach dem Fleckenbuch der Gemeinde Salmendingen vom Jahre 1731 hatte „ganz Heufeld samt der Salmendinger Viehweid und dem Junginger Zutrieb" 1568 Jauchert; dazu kamen 49 Jcht. beim Oberschömberg, zur Thalheimer Viehweid zählten 29 Jcht. Die verschiedenen Angaben rücksichtlich des Flächenmaßes haben wohl darin ihren Grund, daß die Vermessungen[1]) der früheren Zeiten keineswegs immer genau waren, mitunter nur auf Schätzung beruhten; auch mag in einem Falle ein Feldbezirk noch zum Heufeld gerechnet worden sein, der bei einer anderen Größenangabe nicht dazu gezählt wurde. Eine Größenangabe nach dem heutigen Stande ist nicht vorhanden. Das Heufeld hat sonach einen bedeutenden Flächeninhalt. Die Markung mancher Gemeinde in Hohenzollern ist nicht so groß als dieses eine Feld des Salmendinger Zehnten.

2. Das Heufeld in der vorgeschichtlichen Zeit.

Aus der prähistorischen Zeit wissen wir das Eine über das Heufeld, nämlich daß es bewohnt gewesen ist Dies beweisen die daselbst befindlichen Grabhügel, von denen einige mit Erfolg geöffnet wurden, s. v. Föhr Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb S. 18; ein vor drei Jahren aufgedeckter Hügel ergab keine Funde. Auf die Bebauung des Heufeldes in jener Periode — und damit auch wieder auf menschliche Ansiedelungen — weist der jetzt noch vorkommende Flurname Hocherget; dieses letztere Feld grenzt an das Heufeld. Auch die ehemalige Volksburg auf dem Käpfle[2]) legt es nahe, daß in jener Zeit Menschen auf dem Heufeld gewohnt haben. Fragliche Volksburg gehört zwar zur Markung Melchingen, war aber für die Bewohner unseres Feldes keineswegs zu weit entfernt, um zur Zeit der Gefahr als Zufluchtsort zu dienen. Wie sich aus dem teilweis noch vorhandenen Wall und Graben ergibt, hatte dieselbe einen nicht unbedeutenden Umfang, als Zeichen, daß die Umgegend ziemlich bevölkert gewesen sein muß.

---

[1]) In jenen Jahren (1729/31) scheint in Salmendingen zum ersten Mal eine geometrische Feldvermessung stattgefunden zu haben (durch Peter Kaspar Lenz, den „Renovator und juramentierten Feldmesser der fürstb. meßkirch. Herrschaften"); wenigstens ist damals bei den Grundstücken, außer der Zahl der Jauchert und Viertel, auch die der Ruten angegeben worden.

[2]) Die Volksburg auf dem Käpfle, das fast im Mittelpunkt zwischen Melchingen, Salmendingen und Ringingen liegt, zeigt in ihrer Anlage

3. Das Heufeld in der geschichtlichen Zeit bis zum 16. Jahrhundert.

Die urkundlichen Nachrichten über das Heufeld gehen zwar nur bis ins 16. Jahrhundert zurück, jedoch geben dieselben Anhaltspunkte auch für die Geschichte unseres Feldes in der Zeit vor dem 16. Jahrhundert.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts erscheint das Heufeld hauptsächlich als Viehweide für Salmendingen, Ringingen, Jungingen und Thalheim. Diese Einrichtung dürfte, mit nachstehender Einschränkung, bis zur Zeit der alemanischen Ansiedlungen hinaufreichen und mit der Gründung der genannten Orte zusammenhängen. Wenn dem aber so ist, dann kann angenommen werden, daß diese Orte, wenigstens die zwei oder drei ersten, ehemals zur gleichen Mark gehört haben und zwar nicht unwahrscheinlich in der Weise, daß Salmendingen die Muttergemeinde gewesen ist, von der aus die anderen Niederlassungen gegründet wurden, oder daß es, bei gleichzeitiger Entstehung von Ringingen und Jungingen, doch den Hauptort der Mark gebildet hat.[3]) Die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Salmendingen und Ringingen dürfte weniger Bedenken begegnen. Hierfür spricht auch der Umstand, daß die Markung der letzteren

---

die Form eines spitzwinkligen Dreieckes, dessen Seitenlinien aber etwas gekrümmt gegen die Spitze zulaufen, entsprechend dem Rande des Berges. Die Grundlinie liegt nach Süden, wo zugleich Spuren eines zweiten Walles sichtbar sind. Auch die Spitze scheint noch einen weiteren Wall (Abschnittswall) gehabt zu haben. Nach Osten und teilweis nach Norden fällt der Berg steil ab, und hatte deswegen die Burg auf dieser Seite schon starken natürlichen Schutz. Auf der Ostseite entspringt eine Quelle auf der halben Höhe des Berges; vielleicht gab es, so lange die Volksburg bestand, einen Zugang zur Quelle innerhalb der Befestigung. Der Wall ist ein Erdwall mit Steinen vermischt; unter den letzteren findet sich auch eine Art Tuffsteine; solche soll es früher bei der erwähnten Quelle gegeben haben. Da der ganze Berg mit jungem Laubholz bestockt ist, und manches die Zeit verwischt hat, so ist die Befestigungsanlage nicht mehr ganz genau zu erkennen. — Nach Aussage der Leute soll auf dem dem Käpfle gegenüber sich befindlichen Kapf eine weitere Burg gewesen sein; indes sind hievon keine Spuren mehr wahrzunehmen; die auf diesem Platze vorhandenen Erdvertiefungen sind Erzlöcher. Dagegen dürfte eine andere Bergspitze, nordwestlich vom Käpfle und vom Kapf, auf Salmendinger Markung liegend, die aber zur nämlichen Bergkette gehört wie die eben Genannten, in der prähistorischen Zeit gleichfalls befestigt gewesen sein. Die abfallende Westseite am (Käpfle und) Kapf heißt jetzt Burghalde.

[3]) Daß eventl. gerade Salmendingen die Mutter- oder wenigstens die Hauptgemeinde gewesen ist, läßt sich daraus vermuten, daß bereits im 16. Jahrhundert das Heufeld zur Salmendinger Markung gehörte, und Salmendingen schon damals den Hauptanteil am Weidrecht und am Holz des Heufeldes besaß, s. nachher.

Gemeinde nur eine geringe Ausdehnung in der Richtung nach dem Heufeld hin hat; wäre Ringingen gleichzeitig mit Salmendingen als selbständige Markgenossenschaft gegründet worden, so würde dasselbe wohl vom Heufeld ein Stück als Markungseigentum erhalten haben. Dagegen können bezüglich Jungingens wegen seiner Lage im Tale eher Zweifel entstehen; indes dürfte der bemerkenswerte Umstand, daß Jungingen unter den 5 resp. 7 Orten[4]) des Killertales der einzige Ingen=Ort ist, zu Gunsten dieser Vermutung sprechen; möglicherweise lag dasselbe bei seiner Gründung auch mehr dem Albrande zu und wurde erst später tiefer ins Tal verlegt. Freilich kann das Junginger Weidrecht auch späteren Datums sein und daher rühren, daß die Grafen von Zollern ehemals auf dem Heufelde Wiesen besaßen, die die Junginger als Lehen benutzt haben mögen (s. später); im 16. Jahrhundert hatten einzelne von Jungingen, wie es scheint, auch eigene Grundstücke daselbst. Sollte (das jetzt württembergische) Thalheim, das seinem Namen nach auf fränkischen Ursprung hinweist und sonach einer jüngern Zeit angehört, von Anfang an am Heufeld teilgehabt haben, so würde das wohl darin seine Erklärung finden, daß es eben eine Ansiedlung der Sieger und Herren des Landes gewesen wäre. Wahrscheinlicher aber hat dasselbe sein Weidrecht auf dem Heufeld erst mit der Erwerbung verschiedener Grundstücke daselbst bekommen; im 16. Jahrhundert besaßen die Thalheimer ungefähr 60 Jauchert eigener Güter auf unserem Felde. Vielleicht wirkte hiebei auch die Ursache mit, daß die schon 1530 erwähnte Thalheimer Viehweide sich weit in die Thalheimer Markung hinein erstreckt; erstere liegt allerdings auf dem Berge, letztere aber im Tale. In keinem von beiden Fällen jedoch würde Thalheim in einem eigentlichen Markgenossenschaftsverhältnis zu den andern beteiligten Gemeinden gestanden haben. Daß dasselbe nicht zum Burichingagau sondern zur Hattenhuntare zählte, würde für ein solches Verhältniß an sich kein Hindernis gewesen sein. Uebrigens wird die Dalaheimer marca bereits 776 ausdrücklich genannt; Thalheim hatte sonach schon im 8. Jahrhundert eine eigene, selbständige Markung.

Das Heufeld war ursprünglich zum größeren Teil Weide und zum kleineren Teil Wald. Bei seiner Ausscheidung aus der Mark als Weide und Wald, zur Zeit der alemannischen Ansiedlung und Gründung der Orte, gehörte dasselbe aber nicht den einzelnen Bewohnern, sondern der Markgenossenschaft (von Salmendingen, eventl. auch von Ringingen und Jungingen), war

4) Außer den noch bestehenden 5 Orten, gab es früher 2 weitere: Spehtshart, 1377 erwähnt (Monum. Zoll. I, n. 369), und Weiler ob Schlatt, 1393 genannt (a. a. O. n. 428).

ein Teil der ungeteilten Feldmark, eine „gemeine Merk", wie das Heufeld noch 1785 genannt wird, und wurde als gemeinsame Viehweide von den Markgenossen benützt. Im Laufe der Jahrhunderte gingen aber einzelne Teile desselben als kleinere Parzellen in Privatbesitz über. Es hat dies wohl zunächst mit der Zunahme der Bevölkerung zusammengehangen. Bei der Gründung der Orte wurde nämlich jedem Markgenossen eine bestimmte Anzahl von Feldern zur eigenen Benützung zugewiesen, die dann später in das Eigentum der Inhaber übergingen; die nicht verteilten Grundstücke (die ungeteilte Feldmark) diente als gemeinsame Weide und als Wald. Vermehrten sich nun die Markgenossen an einem Orte, so mußten aus dem bisher ungeteilten Besitz, der gemeinen Mark, hier also vor allem aus dem Heufeld, neue Lose gebildet werden. Auf eine spätere Losverteilung weist das Feld „auf dem Lus", das neben der Salmendinger Viehweid liegt (s. Buck Mittl. VII, S. 13); auch das Gewand „auf dem Oeschle", das zum Heufeld gehört, dürfte von einer späteren Güterausteilung seinen Namen haben.

Anfangs des 16. Jahrhunderts war diese Veränderung auf dem Heufeld längst vollzogen. Gleichzeitig und im Zusammenhang damit hatte sich die Markgenossenschaft aufgelöst und die Markgemeinden hatten sich in politische Gemeinden umgewandelt. Der genauere Zeitpunkt, wann dies geschehen ist, ist unbekannt. Damals gehörte der größere Teil desselben als Eigentum oder als Lehen einzelnen Bürgern von Salmendingen, Melchingen, Ringingen, Killer, Jungingen, Schlatt und Thalheim; weiter besaßen daselbst Grundstücke die Werdenberger und die Grafen von Zollern, ebenso die Heiligenpflege Salmendingen (1525 c. 75 Mannsmahd), das Frühmeßbenefizium und die Pfarrei daselbst, wie auch die Pfarrei und Kaplanei von Ringingen. Nur ein kleineres Stück zählte noch zum Gemeindebesitz von Salmendingen, bei dessen Markung übrigens das ganze Heufeld verblieb. Und selbst dieses kleinere Stück war nicht einmal volles, ganzes Eigentum der Gemeinde; einen Teil davon (72 Mannsmahd)[5] nutzte nämlich die Gemeinde nur als Zinsgut.

Mit diesem Besitzwechsel trat naturgemäß eine Aenderung im gemeinsamen Weidrecht ein. Wenn letzteres auch nicht abgeschafft werden konnte, so wurde es doch immerhin beschränkt. Jetzt hatten die Privateigentümer das erste Anrecht auf fragliche Güter und nicht mehr die Genossenschaft, wenngleich dieser immer noch bedeutende Rechte zustanden (s. unter Nr. 4). Die Bebauung

[5]) Davon gehörten 15 Mannsmahd der Herrschaft, 4 M. der Pfarrei, 2 M. dem Heiligen, der Rest 20 Privatpersonen.

der Felder blieb zwar vorläufig noch die gleiche wie seither, d. h. die Grundstücke wurden von den Besitzern als (einmähdige) Wiesen belassen, aber die Gemeinden durften nunmehr ihre Herden nur im Frühjahr bis Mai und im Herbst (von Ende August an), nach Einführung des Heues, dahin treiben, während das Heufeld vor dem Uebergang in Privateigentum sehr wahrscheinlich den ganzen Sommer als Weidplatz gebraucht wurde. Wohl von dieser Zeit an bestimmte dann die Gemeinde Salmendingen den ihr noch verbliebenen Teil des Heufeldes als ausschließliche Weide („Uchtet") für ihr eigenes Vieh, so daß die anderen Orte dieselbe nicht benützen durften. Dieser Platz hieß bereits 1525 Salmendinger Viehweide und so auch jetzt noch.

Ob die eigentlichen Waldungen des Heufeldes anfänglich zur gemeinen Mark gehört haben, ist nicht sicher. Nach dem Fleckenbüchlein vom Jahre 1530 befanden sich mehrere derselben im Besitz der Gemeinde Salmendingen, während andere z. B. „vom Schlatter Stig, so weit Heufeld geht, bis an Ringinger Feld", mit Ausnahme des Eichenholzes, als Wittmark (Holz-Waldmark) bezeichnet werden. Indes sind mit fraglichen Wittmarken vielleicht nur Gebüsch und einzelstehende Stämme gemeint gewesen; solche kamen damals häufig auf dem Heufeld vor und gaben in der nachfolgenden Zeit wiederholt Anlaß zu Streitigkeiten (s. nachher); für das Allgemeine obiger Ausführungen vergleiche v. Mauer Markenverfassung und v. M. Dorfverfassung.

4. Das Heufeld vom 16. Jahrhundert an bis zur Aufhebung des Weidrechtes, insbesondere auch Weidstreitigkeiten.

Genaueres über die Verhältnisse des Heufeldes zu Anfang des 16. Jahrhunderts bietet das Fleckenbüchlein der Gemeinde Salmendingen vom Jahre 1530. Zweifellos sind aber die Bestimmungen desselben bedeutend älter. Fragliches Fleckenbüchlein enthält nun folgendes über unser Feld.

Alle Frevel und Unrecht, so auf dem „Hewfeld" gefallen sind, gehören der Herrschaft, wie auch die im Dorf gefallenen. Ein großer Frevel wurde damals in Salmendingen mit 10 Pfd. Heller, ein kleiner mit 4½ Pfd. und ein Unrecht mit 5 Schilling bestraft.

Dagegen stand aller Zwing, Bann, Bot und Verbot, auch Untergang auf dem Heufeld dem Dorfe Salmendingen zu. Der Bann bezw. die Uebertretung desselben wurde mit 3 Pfd. und 5 Schill. Hlr. geahndet.

Wenn das Heufeld offen und erlaubt ist, so haben die Ringinger und Thalheimer mit ihrem Vieh Tratt darauf, wie die

Salmendinger, ausgenommen „so der kaiw oder schelm an deren enden ainem ist“, d. h. wenn eine Viehkrankheit unter einer Herde herrscht. In diesem letzteren Falle ist für jeden Ort genau angegeben, wohin derselbe sein Vieh treiben muß, um nicht mit andern Herden zusammenzustoßen. Die Salmendinger haben das Recht einen „Uchtet“[6]) beim Vogelbaum zu bannen, d. h. diese haben noch einen besonderen, ihnen allein zustehenden Weidplatz, auf dem sie den ganzen Sommer hindurch ihr Vieh zu weiden befugt sind.

Auf St. Walburga Tag (1. Mai), acht Tage vorher oder nachher ungefähr, wie es ihnen gut dünkt, mögen der Schultheiß und die Richter von Salmendingen das Heufeld verbannen, und dann darf niemand mehr darauf fahren (auch nicht auf die eigenen Wiesen, um Gras zu holen), bis es vom Schultheiß und den Richtern wieder aufgetan und erlaubt wird. Ist das geschehen, und also die Zeit des Heuens gekommen, so haben Witwen und Waisen das Recht, einen Tag früher als die andern mit dem Mähen zu beginnen — eine Vergünstigung, die damals an manchen Orten gewährt wurde.

Es folgen dann im Fleckenbüchlein noch verschiedene Vorschriften bezüglich des Mähens und Heimführens des Heues, auch in Bezug auf das Mitnehmen von Pferden. So sollten beim Mähen, Heuen und Heimführen des Futters nicht mehr als zwei Rosse mitgenommen und dann an einander gebunden werden. Laufen dieselben auf dem Felde einem andern ins Gras, so darf dieser sie nur soweit vertreiben, als er von seinem Platze aus mit seiner Sense reicht; vertreibt er sie weiter, und nehmen sie im Fortrennen Schaden, so hat er diesen zu ersetzen. Nimmt einer mehr als zwei Pferde, so muß er die übrigen bei sich behalten und darf sie nicht laufen lassen; wechselt er aber in einem solchen Falle ab, d. h. nimmt er die sich frei Bewegenden nach einiger Zeit zu sich und läßt dafür die andern frei gehen, so ist er strafbar um die bestimmte Bannstrafe. Wenn einer auf Heufeld laden will und zwei Pferde am Wagen oder Karren hat, so darf er keines davon laufen lassen; das gleiche gilt für das Heimführen; nur auf den eigenen Wiesen ist es gestattet, eines frei gewähren zu lassen.

[6]) Uchtet bedeutet ursprünglich den Platz der Nachtweide; im 16. und 17. Jahrhundert aber ist derselbe soviel als Ort der Nach- d. h. Herbstweide (Buck Mittl. VII, S. 32); hier muß nach dem Zusammenhang unter Uchtet ein den ganzen Sommer offenstehender, besonderer Weidplatz verstanden werden, ohne daß gerade eine Nachtweide ausgeschlossen wäre; dagegen handelt es sich hier um keine Nach- oder Herbstweide. Noch 1743 gab es für Pferde und Stiere im Amte Trochtelfingen „nächtliche Uchtweiden“; 1782 wurde in Trochtelfingen das nächtliche Hüten abgeschafft.

Bezüglich des Holzes auf den Heufeldwiesen bestimmte das Fleckenbüchlein von 1530 folgendes. Wenn ein „Außmann" oder Fremder Holz fällt und ergriffen wird, so hat er 3 Pfund und 5 Schill. Heller zu zahlen, desgleichen wer „an Eichen macht", er sei ein „Haimscher" oder Fremder. Ueber das Eichenholz (auch auf den Privatwiesen) verfügte nämlich die Gemeinde; dafür erhielten die Bürger von Salmendingen das nötige Eichenholz zu Baureparaturen von der Gemeinde unentgeltlich; noch 1786 wird dieser Gebrauch eine „hergebrachte Gewohnheit" genannt. Dagegen durfte das andere Holz auf den Heufelder Wiesen von den Salmendingern gehauen werden; wie bemerkt, handelte es sich hiebei nur um einzelne, von selbst gewachsene Laubholzstämme und Gesträuch. Auch das Holz auf der Thalheimer Viehweide gehörte den Salmendingern; die Thalheimer hatten nur das Recht, die „Fläder"[7]) zu hauen, sollten aber dabei keine „Stumpen" nehmen, um die Stockausschläge nicht unmöglich zu machen.

Die nämlichen Vorschriften für das Heufeld finden sich in dem Fleckenbuch vom Jahre 1731, nur ist in diesem von Wittmarken nichts mehr erwähnt.

Bemerkt sei noch, daß die Gemeinde Salmendingen 1573 verordnete, daß „ein Bauer 12 Haupt, erst die Füllen, und 4 Kälber und ein Ainspeniger 6 Haupt und 2 Kälber aufschlagen" (d. i. zur Weide schicken) dürfe. Ob diese Bestimmung auch für die andern weidberechtigten Orte gegolten hat, ist nicht bekannt. Der Lohn der Hirten bestimmte sich 1573 und 1731 nach der Zahl und Art des einzelnen Weidviehes sowie nach der Länge der Weidzeit.[8])

Das Junginger Weidrecht ist im Fleckenbüchlein von 1530 nicht aufgeführt. Allein daraus folgt nicht, daß Jungingen 1530 überhaupt keines besessen hätte. Die Fleckenbüchlein sind in ihren Angaben mitunter unvollständig. Hätte dieser Ort damals kein Weidrecht auf dem Heufeld gehabt, so würde derselbe in der nachfolgenden Zeit, in der nun verschiedene Weidstreitigkeiten be-

---

[7]) Blader= geädertes Holz, Masern (vom Ahorn, der Eibe, der Esche), Lexer mittel=hochd. Tasch.=Wörterb.; Maserholz ist, weil sehr schlecht spaltig, als Werkholz nicht brauchbar.

[8]) Für ein Stück Schmalvieh erhielt der Hirt für die Frühjahrsweide bis 1. Mai einen Laib Brot. Wer erst von dieser Zeit an ein solches auf die Weide schickte, war kein Brot wohl aber Geld schuldig. Wer dasselbe aber auf Jakobi (25. Juli) „herausnahm", mußte die Hälfte des Geldlohnes und ein (ganzes) Brot entrichten. Wurde das Schmalvieh von Jakobi an zur Weide gegeben, so zahlte man den halben Lohn aber kein Brot. Wer auf Bartholomäus (24. August) das Schmalvieh zurückbehielt, hatte den ganzen Lohn zu geben. Bei Benützung der Weide nur von letzterer Zeit an mußte 1 Schill. und 4 Hlr. bezahlt werden. —

gannen, ein solches nimmermehr erlangt haben. Wenn es darum in einem Schreiben des Obervogtes von Trochtelfingen von 1584 heißt, es sei den Jungingern der Weidtrieb „mehr von guter Nachbarschaft denn aus Schuldigkeit" eingeräumt worden, so ist das kaum zutreffend; so weit geht die Gutmütigkeit des Bauern nicht! Auch das Fleckenbuch von 1731 erwähnt vom Weidrecht der Junginger nur den Namen, obwohl damals längst bestimmte Vereinbarungen hierüber getroffen worden waren.

Als die ehemalige Markgenossenschaft und damit die bisherige Zusammengehörigkeit der Gemeinden aufgehört hatte, empfanden die Salmendinger, wenigstens im 16. Jahrhundert, das Weidrecht der übrigen Gemeinden lästig. Umgekehrt beschwerten sich aber auch die letzteren über die Salmendinger namentlich darüber, daß diese ihre Heufelder Wiesen immer mehr umbrachen und zum Körnerbau[9]) verwendeten. Dadurch wurden die Mitweidberechtigten in ihrem Weidgenuß geschmälert. Dazu kamen dann noch andere Beschwerdepunkte. Streitigkeiten konnten darum nicht ausbleiben.

a. Streitigkeiten mit Ringingen.

Die älteste noch bekannte Weidstreitigkeit ist aus dem Jahre 1516. In diesem Jahre klagten die Ringinger über die Salmendinger, daß diese sie nicht auf den Salmendinger Uchtet zuließen, obwohl sie länger, denn jemand denken könnte, wie die Salmendinger Witt, Trieb und Tratt auf Heufeld hätten. Ferner beschwerten sie sich, daß die Salmendinger das Heufeld allein bannten und auch das Holz daselbst allein schlügen und ihnen, den Ringingern, nicht gestatteten, solches heimzuführen, und doch hätten auch sie von ihren Herren, den Grafen von Werdenberg und Zollern, geliehene Güter auf dem Heufeld. Die Beklagten behaupteten demgegenüber, daß die Kläger auf keinen Bann und keinen Uchtet Anspruch hätten. Die Wiesen (der Uchtet) gehörten ihnen den Salmendingern und

Wer Herdvieh oder Kühe auf Himmelfahrt „herausnahm", war nur Brot schuldig; wer erst von da ab ein solches Stück zur Weide schickte, gab kein Brot sondern Frucht. Für die übrige Fälle galten die Bestimmungen wie beim Galtvieh, jedoch mit der Abweichung, daß der Kuhhirt den ganzen Lohn erhielt, auch wenn eine Kuh schon vor Bartholomäus von der Weide zurückgenommen wurde (wohl gemeint zwischen Jakobi und Bartholomäus). — Für die Pferde entrichtete man den gleichen Betrag, der für die Kühe gezahlt werden mußte, mit der Ausnahme, daß für ein Füllen, das erst auf Bartholomäus auf die Weide kam, ein „Doppler" zu geben war.

[9]) Es wurde hauptsächlich Haber gepflanzt. Mit der Einführung der Kartoffeln baute man auch diese Frucht auf dem Heufeld, zum ersten Mal 1744. Jedoch kam der Kartoffelbau „auf Einraten ein und andern blinden Abderiten" auf kurze Zeit in Abgang; 1762 erfolgte die Kartoffelpflanzung zum zweiten Mal, und zwar von nun an dauernd.

die nutzten sie um einen Zins; wenn dann der Herbst komme, lege man einem Haupt Vieh ein „ziemlich Geld“ auf und bezahle davon. Die Ringinger mögen es auch so machen. Nun verlangten die letzteren, die Salmendinger sollten den Brief bezüglich ihrer Rechte auf Heufeld, den sie angeblich besäßen, vorlegen; doch diese verweigerten die Vorlegung. Am Freitag nach St. Urbans Tag 1516 fällte Graf Johann von Werdenberg — nach Klag, Antwort, Red, Widerred und allem Handel von beiden Teilen — das Urteil dahin: Die Ringinger haben kein Recht auf den Uchtet und den Bann auf Heufeld; diese beiden stehen vielmehr Salmendingen allein zu. Hinsichtlich des Holzes sollen die Salmendinger berechtigt sein, solches auch auf den Ringinger Wiesen zu hauen, jedoch müssen sie es 14 Tage vor dem Zubannen des Heufeldes wegführen. Wenn letzteres nicht geschieht, dann sind die Ringinger befugt, es zu verbrennen oder für sich zu verwenden. Auch haben die Kläger das Recht, ihre Wiesen bis an die Marksteine von Hecken zu säubern und brauchen überhaupt kein Holz (mehr) darauf wachsen zu lassen mit Ausnahme der Eichen, die aber den Salmendingern gehören.

In der nachfolgenden Zeit scheint sich das Weidverhältnis zwischen Salmendingen und Ringingen friedlicher gestaltet zu haben. Wenigstens enthalten die noch vorhandenen Akten seit 1516 keine Beschwerden mehr; erst am Ende des 18. Jahrhunderts werden solche wieder erwähnt. Im Jahre 1785 klagten die Vorsteher von Ringingen gegen die Gemeinde Salmendingen, daß „diese auf dem Heufeld ganz einseitig Weidmarken setze, Gebote und Verbote gebe, durch ihre Untergänger die Gütermarken bereinige und überhaupt alles zu tun sich anmaße, was zu tun sie nicht berechtigt wäre“; das Heufeld sei „eine gemeine Merk“. Es werde gegenwärtig das Heufeld geometrisch vermessen, und es habe den Anschein, „daß das ganze Heufeld dem salmendingischen Gütermagen einverleibt werden wolle“. Wie die Klage verbeschieden wurde, ist unbekannt; sie war aber gemäß der bestehenden Rechtsnormen unbegründet. Eine weitere Klage resp. die Entscheidung über dieselbe durch das Obervogteiamt Trochtelfingen liegt aus dem Jahre 1788 vor. Es wurde nämlich damals der Bescheid gegeben: 1. Den Salmendingern steht das Bann- und Oeffnungsrecht auf Heufeld zu. 2. Wenn jedoch die meisten Salmendinger Wiesenbesitzer „das lange Heu“ zu Hause haben, dann soll das Heufeld geöffnet werden, sofern nicht besondere Hindernisse der Oeffnung entgegenstehen; in letzterem Falle entscheidet der Obervogt. 3. Nach der Oeffnung soll das Heufeld noch acht Tage von allem Viehfraß frei bleiben. 4. Die Rügungen in dieser Sache werden von 40 auf 20 Kreuzer herabgesetzt.

b. Streitigkeiten mit Jungingen.

Auch mit Jungingen entstanden im 16. Jahrhundert Weidstreitigkeiten. Um nun diese „Irrungen und Späne" zu heben, wurde nach Untersuchung der Sache von den Obervögten und Amtleuten der Grafen Joachim zu Fürstenberg und Eitel Friedrich von Hohenzollern im Namen dieser zwischen den Gemeinden Salmendingen und Ringingen einer- und Jungingen anderseits am 20. März 1577 folgender ewiger Vertrag abgeschlossen.

„Die gemeine Bauerschaft und Untertanen zu Jungingen" erhalten einen besonderen Weidbezirk für Hornvieh[10]) auf dem Heufeld, der am Schlatter Berg auf der Halde anfängt, und der, genau nach Bäumen und Hecken bestimmt, eingemarkt werden soll, wobei jedoch den Marken nur Weidbedeutung zukommen. Diesen Platz, Junginger Viehweid genannt, dürfen die Junginger außerhalb der „gebannten Zeit" als Weide benützen; dagegen haben sie kein Recht an dem darauf stehenden Holz. Den Bewohnern von Ringingen und Salmendingen soll „heraus und innerhalb solcher gesetzter Marken" kein Abbruch an ihrer Weide[11]) und an der Benützung und Bebauung ihrer Güter auf dem ganzen Heufelde geschehen; insbesondere verbleibt den Salmendingern das Bann- und Holzrecht.

Die vorletzte Bestimmung dieses Vertrages gab im Lauf der Zeit zu weiteren Streitigkeiten Anlaß, indem verschiedene Salmendinger und Ringinger nach und nach Wiesen umrissen und als Aecker verwendeten; infolgedessen konnten diese Grundstücke nicht mehr beweidet werden, und erlitt so das Weidareal der Junginger Einbuße. Im Jahre 1731 beschwerten sich die letzteren darüber und sprachen den Salmendingern und Ringingern fragliches Recht überhaupt ab. Sie wurden aber vom Obervogt in Trochtelfingen auf Grund des Vertrages von 1577 mit ihrer Klage am 15. Oktober 1731 abgewiesen. Die Ringinger bauten dann in der Folgezeit auch die Felder, über welche die Herden von Jungingen gehen mußten, um zum eingeräumten Weidplatz zu gelangen. Es stellte deswegen 1737 der Obervogt von Trochtelfingen an die Junginger das Ansinnen, sie möchten erst nach der Ernte auf ihre Weide ziehen, also im Frühjahr diese nicht benützen. Doch davon wollte die Hechinger Regierung nichts wissen und verlangte, daß den Jungingern ein Weg geöffnet werde, da diese sonst durch die Früchte ziehen würden.

[10]) 1584 machten die Junginger, im Widerspruch mit gedachtem Vertrag, den Versuch auch die Schweine auf den eingeräumten Weidbezirk zu treiben; doch die beiden andern Gemeinden gaben das nicht zu.

[11]) Es hatten also auch die Salmendinger und Ringinger gleichfalls das Weidrecht auf diesem Platze; indes scheinen sie davon keinen Gebrauch gemacht zu haben.

Der Obervogt gab nun den Ringingern den Rat, eventl. Gewalt mit Gewalt zu vertreiben („ein paar Junginger, und wenn es auch der Vogt selbst wäre, beim Kopf zu nehmen"); gleichzeitig berichtete derselbe an den Fürsten zu Fürstenberg. Der weitere Ausgang der Sache findet sich nicht bei den Akten. Uebrigens scheint dieselbe damals nicht definitiv geregelt worden zu sein; 1769 nämlich beschwerte sich Hechingen in der gleichen Angelegenheit abermals beim Obervogt in Trochtelfingen und forderte die Oeffnung eines Zutriebes zur Junginger Weide, wozu dieser nunmehr bereit war. Doch erhoben die Junginger 1825 noch einmal Klage wegen der Zufahrt.

Um nun diesen „Zweifeln und Strittigkeiten" ein Ende zu machen, verzichtete Jungingen am 16. April 1827 gegen eine Entschädigung von 400 fl. für immer auf das seitherige Weidrecht auf dem Heufeld. Der Vertrag wurde von den beiderseitigen Regierungen genehmigt, von Hechingen den 28. Juli 1827 und von Sigmaringen den 9. August gleichen Jahres. An genannter Summe zahlte Ringingen 253 fl. 20 kr. und Salmendingen 146 fl. 40 kr. Ersteres mußte einen größeren Ablösungsbetrag geben, weil es mehr Grundstücke auf fraglichem Weidplatz besaß und deswegen aus der Ablösung einen größeren Gewinn als Salmendingen zog. Der ganze Junginger Weiddistrikt betrug 300 bis 350 Jauchert. Damit war das Weidrecht, das Jungingen seit Jahrhunderten auf dem Heufeld innegehabt hatte, abgetan.

c. Streitigkeiten mit Thalheim.

Wie mit Ringingen und Jungingen so gab es im 16. Jahrhundert auch mit Thalheim Zwistigkeiten bezüglich des Weidrechtes. Und wie 1577 die Junginger mit Salmendingen und Ringingen sich verglichen, so hatten das Jahr zuvor, 1576 den 31. März, die dem „Herzog Ludwig von Württenberg und dem edeln und festen Balthasar von Karpfen zu Thalheim, ihrer fürstlichen Gnaden Rat und Rentkammermeister, angehörigen Untertanen zu Thalheim" einerseits und anderseits die dem Grafen Joachim zu Fürstenberg zugehörigen Untertanen der Flecken Salmendingen und Ringingen nachstehenden Vertrag in Betreff des Heufeldes abgeschlossen.

Die drei Flecken haben bis jetzt ihre Grundstücke auf dem Heufeld, im Salmendinger Zwing und Bann gelegen, nur als Wiesen benützt; sie wollen aber in Zukunft dieselben zum Teil auch als Aecker verwenden. Aus diesem Anlasse vergleichen sich die Salmendinger und Thalheimer für 9 Jahre dahin, daß das Weidfeld von dem Schlatter Steig an bis zur Salmendinger Viehweide als Südgrenze und bis zu den beiden Schömberg als Nordgrenze so abgeteilt und eingemarkt wird, daß der nördliche Teil

die Weide für Thalheim und der südliche die für Salmendingen bildet. Die Marken sollten nur für die Weide gelten. Zugleich hatte jede der beiden Gemeinden in dem zugewiesen Bezirk das Recht auf Eicheln, Bucheln und wildes Obst (Eckerrecht). Dagegen wurden die sonstigen Gerechtigkeiten durch diesen Vertrag nicht berührt, wie: der fürstenbergische Zehnten auf Heufeld, die hohe und niedrige Gerichtsbarkeit, Strafen und Frevel, auch nicht der Zwing und Bann und die Hölzer der betr. Gemeinden. Damit war den Thalheimern ein besonderer, nur ihnen zustehender Weidplatz angewiesen. Uebrigens dürften dieselben schon 1530 einen solchen gehabt haben, da das Fleckenbüchlein aus diesem Jahre, wie bereits bemerkt, die Thalheimer Viehweide erwähnt. Dieser Flurname besteht jetzt noch.

Da der Vertrag von 1576 nur auf 9 Jahre lautete und, wie es scheint, nicht mehr verlängert wurde, wenigstens nicht für längere Zeit, so entstand nachher eine Reihe von Streitigkeiten zwischen Salmendingen und Ringingen[12]) einer- und Thalheim anderseits. Gerade bezüglich Thalheims liegt noch eine Anzahl von Akten vor, die von Weidzwistigkeiten handeln, die aber gleichwohl nicht vollständig sein dürften. Die Streitigkeiten wurden dadurch noch gesteigert, daß die Thalheimer gegen Ende des 17. Jahrhunderts ihre Grundstücke auf der Gemarkung Salmendingen an die Salmendinger verkauften; infolge dessen waren die letzteren der Ansicht, daß die Thalheimer auch ihr Weidrecht verloren hätten, gemäß des Grundsatzes: cessante causa cessat lex. Sodann scheinen die verschiedenen Vergleiche mit ihren Abänderungen, wie sie im Laufe der Zeit geschlossen wurden, mitunter in Vergessenheit geraten zu sein; auch lauteten dieselben nicht immer zweifellos klar. Dazu kam endlich, daß zuweilen die Weidgerechtigkeiten einseitig von einer Gemeinde aufgezeichnet wurden, so daß dann bei einer späteren Berufung auf derart schriftlich fixierte Bestimmungen die Gegenpartei diese nicht als richtig anerkannte — alles Umstände, die leicht zu Streitigkeiten führen konnten und auch wirklich dazu führten.

Solche waren am Ende des 17. Jahrhunderts ausgebrochen. Obervogt Andreas von Buol in Trochtelfingen schlichtete dieselben durch einen Vergleich vom 21. August 1699 dahin, daß den Thalheimern der Mittrieb auf der Thalheimer Viehweide, dem Ober- und Unterschömberg bis an die Schlucht eingeräumt wurde. Die Thalheimer hatten sonach keine besondere, ihnen ausschließlich zukommende Weide mehr. Mißhelligkeiten werden weiter aus den

[12]) Die Ringinger waren bei diesen Streitigkeiten und Vergleichen interessiert, weil sie, mit Ausnahme des Salmendinger Uchtet, das Weidrecht auf ganz Heufeld besaßen.

Jahren 1700, 1715, 1718, 1726 und 1731 berichtet. Im letzteren Jahre sprach der Obervogt den Thalheimern das Weidrecht auf Heufeld ganz ab, da sie schon vor 40 Jahren ihre Wiesen daselbst bis auf 6 Mannsmahd an die Salmendinger verkauft hätten; auch sei durch sie, die Thalheimer, den Früchten und dem Holz auf Heufeld Schaden zugefügt worden. Diese Anordnung wurde aber sicherlich nicht ausgeführt. Schon das Jahr 1736 meldet wieder neue Differenzen, die beglichen werden sollten. Das Resultat der Verhandlung findet sich jedoch nicht in den Akten.

Größere Bedeutung erlangte eine Zwistigkeit im Jahre 1740, indem bei dieser Veranlassung die Salmendinger sich einer kleinen Revolte schuldig machten. Der Weidbezirk, auf den die Thalheimer ihr Vieh trieben, war von Dornhecken und Gesträuch sehr überwachsen, so daß das Weiden erschwert war. Dieselben stellten deswegen den Antrag, es möchte ihnen gestattet werden, das Gebüsch auszuhauen, wie das auch früher geschehen sei. Der Obervogt von Trochtelfingen erteilte die gewünschte Erlaubnis und bestimmte den 8. Juni 1740 als den Tag, an dem die Thalheimer unter Aufsicht des Försters von Melchingen diese Arbeit vornehmen sollten. Zugleich schickte er den Amtsschreiber nach Salmendingen, um den Bewohnern, die bereits Mitteilung von der erteilten Erlaubnis erhalten hatten und darüber ungehalten waren, unter Androhung einer Strafe von 50 Pfd. Hlr. zu befehlen, daß sie den Thalheimern kein Hindernis in den Weg legen sollten. Doch davon wollten die Salmendinger, in der Meinung, man wolle ihnen ihr Recht nehmen, nichts wissen. Nach stürmischer Gemeindeversammlung am 8. Juni, in der der Amtsschreiber seines Auftrages sich entledigte, zog die ganze Versammlung, 200 Mann, mit gezogenen Röhren, Flinten, Aexten, Stangen 2c. auf das Heufeld, unter Drohungen gegen die Thalheimer, die, ca. 50 Mann stark, zur Säuberung des Weidplatzes heraufgekommen waren, und die nun unverrichteter Dinge abziehen mußten.

Dieses Vorgehen, das seitens der Herrschaft als Aufruhr betrachtet wurde, hatte für die Salmendinger üble Folgen. Nach Untersuchung der Angelegenheit durch den fürstenbergischen Hofrat und Kanzleidirektor Geppert wurden „8 Hauptanhetzer und Anstifter" dahin verurteilt, 3 Monate lang auf der Feste Wildenstein „bei Wasser und Brot in Eisen und Band" zu arbeiten. Dieselben wurden von den drei Trochtelfinger Jägern und dem von Inneringen in Begleitung des Amtsknechtes gefesselt dorthin gebracht. 14 Teilnehmer am Tumult mußten als Strafe 10 Pfd. Hlr., weitere 96 aber 4 Pfd. Hlr. und 10 Schill. zahlen. Wer nicht zahlen konnte, sollte „solches in dem Turm nach der üblichen Portion abbüßen". Außerdem hatten die Salmendinger die Untersuchungs-

kosten im Betrage von 122 fl. 7 kr. zu übernehmen und die 8 nach dem Wildenstein Abgeführten ihre „Atzungs- und andere Kösten“ selber zu bestreiten; letztere beliefen sich auf 51 fl. 31 kr.

Indes wurden die verhängten Strafen bald nachher gemildert. Der Pfarrer Hemerle von Salmendingen verwandte sich in einem „Memoriale“ beim Fürsten Froben Ferdinand für die auf dem Wildenstein Arrestierten, da dieselben wegen der Erntezeit zu Hause höchst notwendig seien. Das Bittgesuch wurde vom Obervogt befürwortet, und der Schultheiß von Salmendingen ging persönlich zum Fürsten nach Meßkirch. Infolgdessen wurden die 8 Sträflinge am 2. September aus dem Gefängnisse entlassen; jedoch mußten 2 von ihnen, weil sie der Begnadigung weniger würdig waren, nach der Ernte noch 14 Tage im Turm zu Trochtelfingen „büßen“. Ein weiteres Bittgesuch um Herabsetzung der Geldstrafen, das mit dem damaligen geringen Ernteerträgnis motiviert wurde, hatte nicht den gewünschten Erfolg; doch wurde die Zahlungsfrist auf 4 Jahre ausgedehnt.[13])

Inzwischen hatten die Thalheimer die zuerst vereitelte Säuberung des Heufeldes längst ausgeführt. Damit war dieser verhängnisvolle Heufelder Streitfall[14]) zwar erledigt, die Streitigkeiten und Differenzen mit den Thalheimern wegen der Weide für die Zukunft überhaupt aber keineswegs abgetan. Es dauerte nicht lange, bis neue Klagen kamen.

Um nun diesen fortwährenden Mißhelligkeiten ein Ende zu bereiten, machte der Obervogt J. G. Geppert 1748 den Vorschlag, den Thalheimern, ähnlich wie es bei den Jungingern der Fall war, einen besondern Weidplatz für das Hornvieh und die Rosse in der Größe von ca. 50 Jauchart einzuräumen; näherhin sollte der Gemeinde Thalheim ihre sog. Viehweide, die ohnehin von Salmendingen zu weit entfernt war, wieder ausschließlich überlassen bleiben, wie das der Vertrag von 1576 schon einmal bestimmt hatte, dagegen sollte dieselbe keinen weiteren Weidplatz und auch kein sonstiges Mitweidrecht erhalten. Die Gerechtsamen der fürstenb. Herrschaft auf dem Heufeld wie auch die von Salmendingen durften nach dem Projekt keine Einbuße erleiden. Ob dieser Vorschlag wirklich angenommen wurde, läßt sich nicht sagen, da nur der Entwurf des Vergleiches, aber kein genehmigter Vertrag vorliegt.

[13]) Als 1796 ähnliche tumultuarische Auftritte in Trochtelfingen, Steinhilben, Melchingen und Ringingen anläßlich der Zahlung von Kriegskontributionen vorkamen, verhielt sich Salmendingen, als einzige Gemeinde im Amte, ruhig und erhielt dafür ein Belobungsschreiben vom Fürsten.

[14]) Im Jahre 1759 verfuhren die Thalheimer in der gleichen Angelegenheit resoluter; sie ließen kurzer Hand das Gestrüpp auf dem Weidplatz durch ihre Hirten niederbrennen.

Sicher dagegen ist, daß es auch jener Zeit keinen vollständigen Frieden gab, zumal die Salmendinger immer weitere Weidparzellen kultivierten. Geraume Zeit später, im Jahre 1796, machten die Thalheimer das Anerbieten, gegen eigentümliche Ueberlassung eines salmendingischen Waldstückes von ca. 8 Jauchert für immer auf ihr Weidrecht verzichten zu wollen. Die Verhandlungen hierüber dauerten mehrere Jahre, ohne zu einem Resultat zu führen.

Erst 1824, 30. April, kam es zwischen Salmendingen und Thalheim zu einem endgültigen Vergleich bezüglich des Weidrechtes. Damit wurde fragliche Angelegenheit, die im Laufe der Jahrhunderte so viel Streit verursacht hatte, definitiv geregelt. Der abgeschlossene Vertrag bestimmte folgendes.

Thalheim hatte bisher ein das ganze Jahr währendes Weidrecht auf ca. 22 Morgen der sog. Thalheimer Viehweid,[15]) auch besaß dasselbe das Recht, vom Frühjahr bis Pfingsten und von Jakobi bis zum Spätjahr auf „mehreren Grundstücken der Salmendinger Gemarkung das Vieh zu weiden". Auf dieses Weidrecht verzichtet nun Thalheim für ewige Zeiten und überläßt ferner einen Weiddistrikt auf dem Heuberg, der bei der vorjährigen Vermessung der Markung Thalheim zugeteilt worden war, als volles Eigentum der Gemeinde Salmendingen, zu deren Gemarkung derselbe (ca. 6 Jauchert) nunmehr gehören soll. Dafür tritt Salmendingen von seinem Gemeindewald Harthalde ca. 23 Jauchert als Eigentum an Thalheim ab; das abgetretene Stück ist der Gemarkung des letzteren Ortes einzuverleiben.

Wie angeführt, verzichtete Jungingen 3 Jahre später, 1827, gleichfalls auf sein Weidrecht auf Heufeld. Nunmehr waren die Salmendinger und Ringinger die alleinigen Weidberechtigten. Auf Veranlassung des Obervogtes Clavel von Trochtelfingen teilten dann die beiden Gemeinden „wegen besserer Benutzung dieses ungeheueren Bezirkes" am 11. Mai 1829 die Heufelder Weide unter einander, so daß der eine Teil als Weide den Ringingern zufiel, während der andere Teil den Weidbezirk für Salmendingen bildete; die Weidgrenzen wurden eingemarkt. Die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke berührte die Vereinbarung natürlich nicht. Zugleich wurde festgesetzt, daß die einzelnen Besitzer ihre Felder auf Heufeld nach Belieben bauen dürften. Da verschiedene Holzwiesen, die Ringinger Bürgern gehörten, durch die Abgrenzung dem Salmendinger Weiddistrikt zufielen, so verzichtete Salmendingen auf sein bisheriges Recht, das darauf stehende Holz zu nutzen.

---

[15]) Dasselbe hatte also nach 1748 wieder einen besondern, wenn auch nicht großen, Weidplatz erhalten, einen eigentlichen „Uchtet", der das ganze Jahr benützt werden durfte.

So blieb es, bis der Austrieb des Viehes Ende der 50er Jahre aus landwirtschaftlichen Gründen gänzlich aufhörte. Bei diesem Anlasse teilte dann die Gemeinde Salmendingen den ihr gehörigen Uchtet (die sog. Salmendinger Viehweide) in einzelne Parzellen, um diese als Allmanden den Bürgern zu überlassen. Auch gegenwärtig noch dient die Viehweide als Allmandfeld.

Jetzt erinnern, außer dem Namen Viehweid, nur noch einige Lindenbäume auf dem genannten Platze als letzte Ueberreste an den ehemaligen Weidbetrieb. Keine Herde belebt mehr die ausgedehnte Fläche; melancholische Stille herrscht jetzt auf dem einsamen Felde,[16]) als dessen Wächter gleichsam der Kornbühl erscheint, vielleicht war er früher mehr!

Verschwunden sind jetzt auch die einzelnen Hölzer auf den Heufelder Gütern, die zur Zeit als sog. Wechselfelder zum Futter-, Körner- und Kartoffelbau verwendet werden und einen eigenen (vierten) Esch ausmachen.[17]) Dagegen sind innerhalb 60 Jahren verschiedene Waldungen auf unserem Felde angelegt worden, besonders von der fürstenberg. Standesherrschaft, die eine größere Anzahl von Wiesen ankaufte und aufforstete; ähnlich machte es die Heiligenpflege.

Schließlich sei noch angeführt, daß das Heufeld nicht blos Anlaß zu Weidstreitigkeiten gab, sondern auch zu Zehntdifferenzen zwischen den Pfarreien Salmendingen und Ringingen führte. Die Pfarrei Salmendingen hatte den Kleinzehnten auf Heufeld. Im Laufe der Zeit gingen, wie bemerkt, verschiedene Grundstücke daselbst in den Besitz von Ringinger Bürgern über,

---

[16]) Schon in der Zimmerischen Chronik (II, S. 168) wird unsere Gegend also bezeichnet Auch jetzt noch ist der Weg über das Heufeld bei dichtem Nebel, wie solcher nicht selten vorkommt, nicht immer leicht zu finden, und schon mancher ist dabei fehlgelaufen, ohne daß ihn gerade „die Gustel von Heusteig“ und „die Krodel von Wangen“ irrezuführen brauchten (Egler Mythologie S. 236; Heusteig und Wangen sind Flurnamen). Seit vielen Jahrhunderten führt ein Weg über unser Feld nach Schlatt-Hechingen; bereits in dem Fleckenbüchlein v. 1530 heißt es: „Von Horb (?) geht ein Weg bis auf Heufeld, genannt der Alt-Hechinger Weg“. — Wenn gleichfalls schon nach der Zimmerischen Chronik „es daselbst auf der Alb (bei Salmendingen) oft gar ungeheur sei“, so mag dieser Geisterglaube einmal mit der einförmigen, weiten Fläche zusammengegangen haben, sodann aber auch mit den Hügelgräbern des Heufeldes, wie mit den daselbst früher vorgekommenen Unglücks- bezw. Todesfällen; so wurde z. B. 1719 ein Mann tot auf dem Heufeld aufgefunden, ebenso 1760, später ein Schlatter; des letzteren Verunglückungsstelle bezeichnet ein steineres Kreuz.

[17]) Für die Landwirtschaft wie für die Vermögensverhältnisse der Bewohner von Salmendingen und Ringingen war die Abschaffung des Weidbetriebes von großem Vorteil.

und nun beanspruchten die Pfarrer von Ringingen den Kleinzehnten von diesen, jetzt ihren Parochianen gehörigen Feldern. Schon im 18. Jahrhundert werden diesbezügliche Streitigkeiten erwähnt. Ein langwieriger Prozeß wegen fraglichem Zehnten (von 1830—1836) endete zu Gunsten der Pfarrei Salmendingen, der vom Obertribunal in Stuttgart als Appellations-Instanz das Recht auf den strittigen Zehnten durch Erkenntnis vom 15. Dezember 1835 und 3. Mai 1836 zugesprochen wurde.



Zur Geschichte Trochtelfingens.

Von Pfarrer Friedrich Eisele in Salmendingen.

Einleitende Bemerkungen. Zu nachstehender Arbeit wurden außer gedruckten Quellen und Hilfsmitteln, die im Texte erwähnt werden, benützt: die Pfarr- und Gemeinderegistratur in Trochtelfingen, sodann verschiedene Akten des ehemaligen Obervogteiamtes Trochtelfingen, die sich jetzt beim K. Oberamt in Gammertingen befinden, ferner Archivalien aus dem K. Staatsarchiv in Sigmaringen und endlich solche des Fürstl. Fürstenbergischen Archives in Donaueschingen; gerade letzteres enthält ziemlich viel Material zur Geschichte des Städtchens.

Für die gefällige Ueberlassung der Akten, wodurch die nachfolgenden Ausführungen ermöglicht wurden, sei auch an dieser Stelle den betreffenden Verwaltungen der gebührende Dank ausgesprochen.

Das Städtchen Trochtelfingen, O.-A. Gammertingen, kann gegenwärtig keinen Anspruch auf besondere Bedeutung mehr machen. Selbst die Bezeichnung „Stadt" hat es gesetzlich verloren.

Das war freilich in den früheren Jahrhunderten anders. In jener Zeit durfte sich Trochtelfingen eines gewissen Ansehens erfreuen, wenigstens in der Umgebung. War es doch einst eine Stadt, dazu später der Sitz der Grafen von Werdenberg-Trochtelfingen und darnach Hauptort der gleichnamigen fürstenbergischen Herrschaft. Nicht selten bekleideten seine Pfarrer die Würde des Dekans des gleichfalls nach Trochtelfingen benannten Kapitels. Verschiedene weltliche Beamte wie auch Geistliche in größerer Anzahl wohnten ehemals innerhalb der Mauern der Stadt. Im 17., 18. und 19. Jahrhundert erscheint Trochtelfingen als Mittelpunkt der Zünfte in der Obervogtei. Als Festung wurde das Städtchen im 30jährigen Kriege eine Zeitlang von Freund und Feind begehrt; freilich hatte es aber auch in jenen Tagen wie zu andern Kriegszeiten viele Drangsale zu erdulden. Das Folgende soll dies näher zeigen.

Eine Geschichte Trochtelfingens dürfte sodann auch aus dem Grunde nicht unangebracht sein, da die „Mitteilungen" bis jetzt nur wenig über Trochtelfingen berichtet haben.

Auch ist die Geschichte des Städtchens mit der Geschichte der Herrschaft Trochtelfingen überhaupt enge verknüpft. Dieselbe muß deswegen letztere wenigstens teilweise berücksichtigen; damit geht sie dann über den lokalen Rahmen hinaus und mag so ein etwas allgemeineres Interesse beanspruchen.

Die Darstellung gliedert sich naturgemäß in die zwei Hauptteile: I. weltliche und II. kirchliche Geschichte Trochtelfingens.

I. Weltliche Geschichte.

Hier soll zuerst die Geschichte der Herrschaften (Besitzer) von Trochtelfingen dargestellt werden, und dann die eigentliche Geschichte des Städtchens folgen. Zuvor ist aber die Gründung des Ortes zu behandeln, also:

Gründung, Alter und Name des Ortes.

Daß schon in der vorgeschichtlichen Zeit unsere Gegend bewohnt gewesen ist, beweisen die verschiedenen Grabhügel in der sog. Haide, die großenteils zur Markung Trochtelfingen gehört; das Nähere über fragliche Grabhügel und die gemachten Funde s. Zingeler Mitteilungen XXVII., S. 47 und 48, v. Föhr Hügelgräber S. 16 u. ff., die O.-A.-Beschr. Reutlingen 1, S. 413 u. ff. enthält gleichfalls mehreres die Trochtelfinger Haide Betreffendes rücksichtlich der Grabhügel; Hedinger, Neue Keltische Ausgrabungen S. 6 u. ff. gibt die neuesten Funde von Haidegräbern auf württ. Gebiete. Auch eine Metallschmelze ist in der Haide nachgewiesen, ebenso sind daselbst Ueberreste einer Töpferwerkstätte gefunden worden. Die uralten Hülben, deren größte die „schöne Hülb" auf Trochtelfinger Gemarkung ist, sollen auf prähistorische Ansiedelungen in der Haide hinweisen, Mitteil. a. a. O. S. 36, O.-A.-Beschr. Reutlingen a. a. O.

Aus der Römerzeit findet sich eine Straßenverbindung Trochtelfingen—Stetten u. H.—Melchingen, die sich vermutlich nach Steinhilben fortsetzte und in die Römerstraße Inneringen—Steinhilben einmündete, Mittl. a. a. O. S. 95. Ob während der Römerherrschaft eine Ansiedelung an der Stelle des heutigen Trochtelfingens bestanden hat, wissen wir nicht.

Der jetzige Ort mit seinem Namen Trochtelfingen ist eine alemannische Gründung, und zwar dürfte derselbe zu den ältesten Niederlassungen der Alemannen zählen, da Trochtelfingen eine sehr große Markung hat und ebenso ehemals die Pfarrei eine ausgedehnte war. Gerade solche Orte werden aber unter die frühesten alemannischen Ansiedelungen gerechnet, Mitteil. XXXI, S. 76. Man darf darum die Gründung Trochtelfingens wohl in das 4. Jahrhundert verlegen.

Der Name Trochtelfingen, dem der Personennamen Trochtolf zu Grunde liegt, bedeutet so viel als: bei den Söhnen, der Sippe des Trochtolf. Dieser letztere Name wird als Heerwolf, Volkwolf erklärt, Mitteil. a. a. O. S. 102.

Aus den nunmehr folgenden Jahrhunderten bis zur Gauverfassung (8. Jahrhundert) liegen über Trochtelfingen keine Nachrichten vor.

Bei der Errichtung der Gaue kam unser Ort zum Burichingagau. Allein auch in jener Zeit wird Trochtelfingen nirgends urkundlich erwähnt, so daß nichts Spezielles über dasselbe gesagt werden kann. Erst 1161 wird Trochrelfingen zum ersten Male genannt.

Mit dieser Zeit kommen wir zugleich zu den noch bekannten Herrschaften (Besitzern) von Trochtelfingen.

A. Geschichte der Herrschaften (Besitzer) von Trochtelfingen.

1. Name und Reihenfolge derselben.

Trochtelfingen gehörte zur Zeit der Gaueinteilung zum Burichingagau, den später die Grafen von Gammertingen innehatten.[1]) Die Gammertinger, von denen als erster Graf Ulrich († 1101) genannt ist, starben gegen Ende des 12. Jahrhunderts aus. Ihr Besitztum, die Grafschaft Gammertingen wie auch die von Achalm, welch' letztere sie gleichfalls erworben hatten, ging nun an Bertold von Neifen († 1219) über, der eine Erbtochter des letzten Grafen Adelbert von Gammertingen geheiratet hatte, Mitteil. III, S. 39 u. 40, Baumann Gaugrafschaften S. 124 u. 125.

Einen Teil dieses Erbes, darunter Trochtelfingen, bekamen etwas später die Pfalzgrafeu von Tübingen, ohne daß das Nähere hierüber bekannt wäre. Im ausdrücklichen Besitz der genannten Pfalzgrafen erscheint Trochtelfingen i. J. 1256. In diesem Jahre verzichtete Rudolf „comes in Tuingen" zum Besten des Klosters Wald auf die Lehensherrlichkeit über ein Gut des Rudolf von Reischach zu Renwerwiler (Rengetsweiler, O.A. Sig-

[1]) Die Gaugrafen waren aber ursprünglich nicht die Landesherren der Gaue (solche waren vielmehr die deutschen Könige und Kaiser,) sondern nur die Verwalter und Gerichtsherren dieser reichsunmittelbaren Bezirke. Im Laufe der Jahrhunderte gelang es ihnen aber, als das Gaugrafenamt erblich geworden war, ihre Gaue nach und nach zu territorialen Grafschaften umzugestalten, so daß sie nunmehr eigentliche Landesherren wurden und waren (Ende des 13. und dann im 14. Jahrh.)

maringen), dessen proprietas er „racione dominationis in Trochelwingen" besaß, Stälin Wirt. Geschichte 2, S. 447, Fürstb. Urk.-B. 5, Nr. 160, Schmid Pfalzgrafen von Tübingen S. 177, und Urk.-B. S. 23.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts machten die Grafen von Hohenberg manche Erwerbungen von den Pfalzgrafen von Tül ingen; hiebei mag auch Trochtelfingen in den Besitz der ersteren übergegangen sein. Doch scheinen die Pfalzgrafen von Tübingen noch 1328 ein Gut in Trochtelfingen besessen zu haben, Schmid Pfalzgrafen S. 414.

Indes schon 1310 verkauften die Grafen Rudolf und Albrecht von Hohenberg, Gebrüder, „ir aigenschaft an Trochtelfingen der statt" an den Grafen Eberhard von Württemberg. Fürstb. Urk.-B. 5, Nr. 316.

Dieser aber überließ Trochtelfingen zur Aussteuer pfandweise[2]) seiner Tochter Agnes, die den Grafen Heinrich von Werdenberg heiratete. Die Angabe, daß fragliche Ueberlassung i. J. 1316 geschehen sei, läßt sich urkundlich nicht belegen; dagegen erscheint Heinrich von Werdenberg am 9. November 1317 als Tochtermann des Grafen Eberhard von Württemberg[3]), Fürstb. Urk.-B. 5, Nr. 516. Von da ab gehörte Trochtelfingen den Werdenbergern bis zum Aussterben des Geschlechts.[4])

Nach dem Tode des Grafen Heinrich (gest. 1348) verwalteten dessen Söhne Heinrich und Eberhard die väterliche Herrschaft zunächst miteinander; 1349 aber teilten dieselben das bis dahin gemeinsame

[2]) Der Umstand, daß Trochtelfingen nur als Pfandschaft Heinrich von Werdenberg zugefallen war, führte später, 1446, zu Streitigkeiten mit Württemberg. Dieses forderte nämlich im genannten Jahre Trochtelfingen zurück; Werdenberg verweigerte aber die Herausgabe. Markgraf Jakob von Baden, der den Streithandel schlichtete, entschied 1447 zu Gunsten der Werdenberger.

[3]) Württemberg besaß schon 1287 verschiedene Güter in Trochtelfingen. Auch nach Uebergabe der Stadt an die Grafen von Werdenberg blieb ein Laienzehnt württembergisches Lehen, Fürstb. Urk.-B. 5, Nr. 237 und 516,2. Noch 1402 hatte Graf Eberhard von Württemberg einen Teil des Kornzehnten in Trochtelfingen, a. a. O. 6, Nr. 149,5; 1450 vertauschte Graf Eberhard von Werdenberg sein Drittel am Zehnten zu Steinhilben an Grafen Ludwig von Württemberg gegen dessen Drittel am Zehnten zu Trochtelfingen, a. a. O. 6, Nr. 166,6; sonstige württemb. Besitzungen zu Trochtelfingen s. später.

[4]) Die Grafen von Werdenberg gehören ihrem Ursprunge nach zu den Pfalzgrafen von Tübingen. Pfalzgraf Hugo († 1182) erhielt durch seine Heirat mit Elisabeth, der Erbtochter des Grafen Rudolf von Bregenz, des letzteren Besitzungen am Bodensee und im Rheintal (darunter auch die Burg Werdenberg). Diese Güter bekam dann der zweite gleichnamige Sohn des erwähnten Pfalzgrafen, der sich nun Graf von Montfort schrieb. Die Söhne des Grafen Hugo von Montfort, Rudolf und Hugo, teilten um die Mitte des 13. Jahrhunderts das väterliche

Besitztum. Hiebei erhielt Eberhard (I.) die Herrschaft Trochtelfingen und wurde so der Stammvater der Werdenberger zu Trochtelfingen, wo er auch zeitweilig im Schlosse wohnte; er starb 1383. Auf ihn folgte sein gleichnamiger Sohn Eberhard (II.). Dieser ist der Stifter des werdenbergischen Erbbegräbnisses in Trochtelfingen. Eberhard erwarb auch 1399 von Württemberg, als Pfandschaft, Sigmaringen und Veringen; sein Tod fällt in das Jahr 1416. Seine Söhne Hans und Eberhard (III.) ließen das väterliche Erbe vorerst ungeteilt; erst 1441, nachdem ein dritter Bruder, Graf Heinrich, gestorben war, schritten sie zu einer Teilung des bisher gemeinsamen Besitzes. Bei dieser Erbteilung bekam Eberhard (III.) Trochtelfingen nebst den benachbarten Gemeinden Salmendingen, Melchingen, Stetten, Steinhilben, Erpfingen, Mägerkingen und Oberstetten, sodann Jungnau, Schiltau, Inneringen, Storzingen, Ober- und Unterschmeien, Ackhof, Blättringen und Hochberg. Hievon mußte er aber seiner Mutter eine auf die Steuer in Trochtelfingen versicherte Summe von jährlich 110 Pfd. Heller bezahlen und eine Schuld von 100 Pfd. Hlr. (zu 4% verzinslich) an den Heiligen von Salmendingen übernehmen (Fürstb. Urk.-B. 6, Nr. 232).[5]) Schon 1468 hatte Graf Eberhard wegen Alters und Krankheit seinen Brudersöhnen Georg, Ulrich und Hugo alle seine Herrschaften überlassen nnd für sich nur Schloß

Erbe. Bei dieser Teilung fielen Hugo unter anderm Werdenberg und Sargans zu; damit wurde er der Stifter der Werdenberger Linie († 1257). Ein Enkel von Hugo, Graf Rudolf († 1280), erwarb durch Heirat die Herrschaft Albeck (bei Ulm); der Sohn des Grafen Rudolf von Werdenberg-Albeck ist unser Graf Heinrich, der in den Besitz von Trochtelfingen gelangte. — Stammtafel der Werdenberger zu Trochtelfingen:

Heinrich † 1348.
(Gemahlin: Agnes v. Württemb.)

Heinrich. — Eberhard (I.) † 1383.

Eberhard (II.) † 1416.

Hans † 1465. — Eberhard (III.) † 1475, ledig. — Heinrich † zwischen 1439 – 1440.

Hugo † 1508. Georg † 1500. Ulrich † 1503.

Johannes † 1522. Christoph † 1534. Felix † 1530.

Anna
vermählt mit dem Grafen
Friedrich zu Fürstenberg.

5) Fragliche Kapitalschuld wurde, nebenbei bemerkt, von den Werdenbergern der Heiligenpflege in Salmendingen nie heimbezahlt und vererbte sich deswegen auf die Fürstenberger. Aber auch diese trugen die Schuld nicht ab, sondern entrichteten nur jährlich den Zins mit 4 Pfd. resp. mit 4 Pfd. 10 ß (letzterer Betrag 10 ß war für Wachs zu einem

und Sitz zu Jungnau und die Weingülten zu Radolfzell, wo er 1452 ein Haus erworben hatte (Albert Radolfzell S. 271), zu seinem Unterhalte vorbehalten. Er hielt sich in seinem Alter meistens in Trochtelfingen auf und starb 1475, unverheiratet. Die genannten drei Söhne von Hans († 1465) verwalteten nach dem Tode Eberhards (III.) das werdenbergische Besitztum Heiligenberg[6]), Sigmaringen und Trochtelfingen vorläufig gemeinsam weiter; später jedoch nahmen sie durch den Vertrag vom Jahre 1497 eine Verteilung der Güter vor und bestimmten, daß Ulrich in Heiligenberg, Hugo in Sigmaringen und Georg in Trochtelfingen wohnen sollte (Fürstb. Urk.-B. 7, Nr. 184); letzterer starb 1500. Gemäß der Verträge von 1498 und 1500 (a. a. O. Nr. 188 und 196) sollte Christoph, der Sohn des Grafen Georg, nach dem Tode seines Vaters und seiner beiden (unverheirateten) Onkel Hugo und Ulrich sämtliche Herrschaften erhalten. Doch wußte es Johannes, der Bruder von Christoph, in den Verträgen von 1510 und 1512 durchzusetzen, daß er selber Trochtelfingen und Jungnau bekam (Mittl. a. d. Fürstb. Archiv 1, Nr. 6 u. 44). Erst nach dem Tode des Johannes († 1522) fiel dem Grafen Christoph, der mit seinem anderen Bruder Felix Heiligenberg und Sigmaringen innehatte, auch jener Teil, und, als Felix 1530 gestorben war, der Gesamtbesitz der Familie alleinig zu. Graf Christoph starb den 29. Januar 1534 im Schlosse zu Sigmaringen als der letzte seines Geschlechtes. Er hinterließ nur eine Tochter, Namens Anna. Diese war mit dem Grafen Friedrich III. zu Fürstenberg verheiratet, der nunmehr die Herrschaft Trochtelfingen (wie auch Jungnau) als das Erbe seiner Frau erhielt (vergl. zu Vorstehendem auch Vanotti Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg).

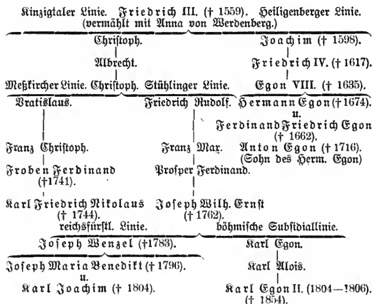
Von da ab verblieb Trochtelfingen bei der Grafschaft resp. dem (spätern) Fürstentum F ü r s t e n b e r g bis zu dessen Mediatisierung. Nach dem Tode des Grafen Friedrich[7]) († 8. März 1559) bekam dessen Sohn Joachim die Herrschaft Trochtelfingen. Damit gelangte dieselbe an die Heiligenberger Linie des fürstenbergischen Hauses.

Jahrtage). Im Laufe der Zeit ging dann die nähere Kenntnis des Schuldpostens verloren, und die 4 Pfd. 10 β (= 3 fl.), die die Herrschaft jährlich der Heiligenpflege zahlen mußte, wurden als Gefäll angesehen und demgemäß, infolge des Gesetzes vom 6. September 1848, mit 46 fl. 5 kr. abgelöst, statt daß die Kapitalsumme mit 100 Pfund = 66 fl. 40 kr. vergütet wurde.

6) Die Grafschaft Heiligenberg war nach dem Erlöschen der Linie Werdenberg-Heiligenberg 1434 als Reichslehen an die Trochtelfinger Linie gekommen.

7) Stammbaum der Fürstenberger, soweit Trochtelfingen dabei in Betracht kommt:

Auf Joachim († 1598) folgte Friedrich IV.; dieser hatte bereits 1584 die Herrschaft als Statthalter seines Vaters verwaltet (Mitteil. a. d. Fürstb. Arch. 2, Nr. 585). Der Nachfolger von Friedrich († 1617) war Graf Egon VIII. Als Egon 1635 gestorben war, wurden seine Lande zunächst von der Vormundschaft der noch unmündigen Söhne Ferdinand Friedrich Egon und Hermann Egon regiert. Später, 1653, nahm Ferdinand Friedrich Trochtelfingen allein in Besitz, 1657 aber erhielt infolge eines Vergleiches Hermann Egon unsere Herrschaft; 1664 wurde Hermann Egon in den Reichsfürstenstand erhoben († 1674). Da mit dem Sohn und Nachfolger von Hermann Egon, dem Fürsten Anton Egon († 1716), die Heiligenberger Linie im Mannesstamme erlosch, so ging die Fürstenwürde wie auch die Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau und Heiligenberg an die Meßkircher Linie über und zwar an den Fürsten Froben Ferdinand († 1741). Der Sohn von Froben Ferdinand, Karl Friedrich Nikolaus, starb 1744, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Seine Besitzungen bekam Fürst Joseph Wilhelm Ernst von der Stühlinger Linie († 1762). Diesem folgte in der Regierung sein Sohn Joseph Wenzel († 1783). Als Fürst Joseph Maria Benedikt, der Sohn von Joseph Wenzel, 1796 kinderlos mit Tod abgegangen war, erbte sein jüngerer Bruder Karl Joachim



die Lande. Auch dieser starb ohne Nachkommen, 1804. Nunmehr wurde Karl Egon II. von der böhmischen Subsidiallinie Herr der fürstenbergischen Lande.

Doch schon 2 Jahre später hob Napoleon I. das Fürstentum Fürstenberg auf und durch die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 kam die Herrschaft Trochtelfingen (wie auch Jungnau) unter die Landeshoheit[8]) der Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen.

Durch Staatsvertrag vom 7. Dezember 1849 und das Gesetz vom 12. März 1850 wurde dann Hohenzollern (-Sigmaringen und -Hechingen) dem preußischen Staate einverleibt.

2. Verwaltungsorgane der Herrschaftsinhaber.

An der Spitze der Herrschaft Trochtelfingen[9]) stand ein Obervogt (unter Werdenberg auch blos Vogt genannt). Derselbe war nicht nur der oberste Verwaltungsbeamte der Vogtei, sondern übte auch zugleich die Justiz aus. Wichtigere Angelegenheiten der

---

[8]) Nach Art. 26 der Rheinbundsakte bestanden die Souveränitätsrechte „in der Gesetzgebung, der obersten Gerichtsbarkeit, der Oberpolizei, der Konskription oder dem Milizenzug und in dem Besteuerungsrecht.“ Dagegen verblieben der Standesherrschaft gemäß Art. 28 genannter Akte die niedere Polizeigewalt und die niedere Gerichtsbarkeit, die vom Obervogteiamt Trochtelfingen als standesherrlichem Amt ausgeübt wurden. Weil das Amt standesherrlich blieb, wurde der Obervogt und auch die andern Beamten von Fürstenberg ernannt und bezahlt, von der Regierung in Sigmaringen aber bestätigt. Zeitweilig bildete die Standesherrschaft resp. die fürstenberg. Justizkanzlei auch die zweite Appellationsinstanz in Gerichtssachen. Die historische Entwickelung führte allmählich zur Beseitigung dieser noch bestehenden standesherrschaftlichen Rechte. So wurde bei der Vereinigung Hohenzollerns mit Preußen die Justiz auch in der untern Instanz von der Verwaltung getrennt und durch das Gesetz vom 30. April 1851 ausschließlich den staatlichen Organen überwiesen. Schließlich wurde das Obervogteiamt Trochtelfingen, das seit 1846 den Namen Oberamt führte, ganz aufgehoben und vom 16. August 1861 ab mit Gammertingen als preußischem Oberamt vereinigt, zu dem es jetzt noch gehört. Am längsten dauerte das fürstenberg. Beförsterungsrecht, das die hohenz.-sigmar. Forstordnung v. 1. Mai 1822 für die Gemeinde- und Stiftungswaldungen des standesherrlichen Amtes festgestellt hatte. Erst 1876, nach dem Tode des fürstenberg. Forstverwalters in Trochtelfingen, wurden die Gemeinde- und Stiftungswaldungen dem königlichen Oberförster zugeteilt. Neben dem Forstverwalter gab es in Trochtelfingen nach der Aufhebung des Oberamtes noch längere Zeit einen fürstenb. Rentmeister als Verwalter der standesherrschaftl. Güter und Bezüge.

[9]) Zur Herrschaft Trochtelfingen gehörten unter Fürstenberg, nachdem 1584 Ringingen gegen Stetten u. H. eingetauscht worden war, Trochtelfingen, Steinhilben, Melchingen, Salmendingen und Ringingen. Erpfingen und Mägerkingen waren im Laufe des 15. Jahrhunderts an Württemberg gekommen; in Oberstetten hatten die Werdenberger nur den Kirchensatz und Zehnten besessen; diese beiden Rechte gingen dann freilich auch auf Fürstenberg über.

Verwaltung wie der Rechtspflege mußte er aber dem Fürsten zur Entscheidung einsenden; an den Fürsten gingen auch die Appellationen, wenn sich einer beim Urteil des Obervogtes nicht beruhigte. Letzterer hatte ferner bei der Festsetzung und dem Einzug der Steuern und der herrschaftlichen Einkünfte mitzuwirken und darüber Rechnung zu stellen.[10])

Neben dem Obervogt gab es unter Fürstenberg einen Untervogt (so im 16. und 17. Jahrhundert); 1510, also unter Werdenberg, wird in Trochtelfingen kein Untervogt erwähnt, wohl aber ein Keller; beide dürften das gleiche Amt bekleidet haben. Dem Untervogt oblag vor allem der Einzug der herrschaftlichen Zinsen, Gülten und Zehntfrüchte; wie bemerkt, war ursprünglich der Obervogt bei diesem Geschäfte ebenso sehr beteiligt, später aber besorgte hauptsächlich der Untervogt resp. der Rentmeister (s. nachher) dieses Geschäft. Weiter hatte der Untervogt ehemals bei den amtlichen Verhandlungen des Obervogtes das Protokoll zu führen; in der nachfolgenden Zeit erscheint der Sekretär als Protokollführer. In der Instruktion des 1579 angestellten Untervogts Konrad Wilden von Pfullendorf finden sich außerdem folgende Bestimmungen: erstens solle er mit dem Obervogt, der ihm in allen Dingen übergeordnet ist, wohl acht haben, daß „die alte, wahre, christliche, katholische, römische Kirche und Religion", wie die allweg und von jeher in der Herrschaft Trochtelfingen gewesen ist, „in üblichem Gebrauche gehalten werde", daß die Priesterschaft und die Untertanen keine Fahrlässigkeit und Widerwärtigkeit angeführter Religion erzeigen, daß die Untertanen mit den hl. Sakramenten nach katholischem Gebrauche wohl versehen werden, daß die Priester ihre Metten, kanonische Horen, Vesper und Komplet[11]) und Messen mit allem Fleiß und Ordnung und nach den angeordneten Statuten

---

[10]) Als Besoldung erhielt der Obervogt 1565 außer freier Wohnung im Schloß „auf dem andern Boden" und dem nötigen Holz, das er auf seine Kosten machen lassen mußte, und das in der Fron eingeführt wurde, 100 fl. in Geld und den Kleinfall (von jeder Person 1 Pfd. Hlr.), 10 Malter Veesen, 12 Malter Haber, 2 Hofkleider und 1 Kleid für einen Knecht, einen Krautgarten und das kleine Gärtlein im Schloß, $4^1/_2$ Mannsmahd Wiesen, von denen das Heu in der Fron zu holen war, Stroh für 2 Pferde und 5 Haupt Vieh, und das Fischwasser, aber nur zum Hausgebrauch, Hühner, Hennen und Eier zum Halbteil (den andern Teil hatte der Untervogt, zugleich mußte der Herrschaft dafür ein Betrag bezahlt werden, s. nachher); endlich hatte der Obervogt 2 Dienstpferde zu halten; dieselben waren unparteiisch anzuschlagen; ging eines im Dienste ab, so erhielt er dafür den Anschlag, Mitteil. a. d. Fürstb. Arch. 2, Nr. 140. — Im Jahre 1797 wurde dem Obervogt das Halten von Dienstpferden von neuem befohlen.

[11]) Letzteres bezog sich auf das Chorgebet in der Pfarrkirche.

versehen.[12]) — Im 18. Jahrhundert ist der Untervogt nicht mehr genannt, dagegen gab es von dieser Zeit ab in Trochtelfingen einen **Rentamtsverwalter** (Rentschreiber, Rentmeister), der an die Stelle des Untervogts getreten war.

Als weiterer Beamter der Vogtei wird im 17. Jahrhundert der **Sekretär** erwähnt, so auch in der nachfolgenden Zeit. Derselbe war wohl identisch mit dem „Schreiber", der 1510 neben dem Vogt und Keller aufgeführt ist, und mit dem Amtsschreiber, der im 18. Jahrhundert vorkommt. Vielleicht hatte der letztere, der 1783 den Amts- und Gerichtsschreibereid ablegte, mitunter auch besondere Dienstverrichtungen (weil vielleicht auch zuweilen verschieden vom Sekretär).

Im genannten Jahre, 1783, gehörten zu den Herrschaftsbeamten weiter: der **Landschaftsphysikus**, der **Revierjäger**, der **„Hägbereiter"** (Forstwart), der **Kastenknecht** und der **Amtsdiener**.

Zu den mittelbaren Beamten der Herrschaft zählten auch die **Schultheißen** der Stadt und der Landorte; sie waren Aufsichtsbeamte und hatten in den Gemeinden das Interesse der Herrschaft zu wahren. Sie wurden vom Obervogt (aus den Bürgern) gewählt; ihre Amtszeit war unbestimmt, d. h. sie blieben so lange Schultheiß, als sie ihr Amt zur Zufriedenheit des Obervogts führten. Noch 1807 wird die Obliegenheit des Schultheißen dahin bestimmt, daß er im Namen der Herrschaft das volle Recht habe, von allem, was in der Gemeinde vorgehe, Wissenschaft zu nehmen, gute Ordnung zu halten und Sorge zu tragen, daß den herrschaftlichen Verordnungen nachgelebt werde, die Parteien in minder wichtigen Fällen anzuhören und bei Erscheinung vor Gericht selber vorzustehen. Ihm wurden auch die Anordnungen des Obervogtes zugeschickt. Der Stadtschultheiß von Trochtelfingen war nicht selten amtlicher Sachverständiger in landwirtschaftlichen Fragen und Streitigkeiten.

---

[12]) Als Besoldung war Konrad Wilden folgendes bestimmt. Als Stadtschreiber hatte er die Taxen für Fertigung der Briefe, die Behausung, die Felix Werdenberger erkauft hatte, und die Beholzung der Stadtschreiberei; doch mußte er das Scheiten des Holzes auf seine Kosten ausführen lassen, während das Heimführen desselben in der Fron geschah. Als Untervogt bezog er 115 fl. Geld und die Hälfte vom Heimfall jeder leibeigenen Person (die andere Hälfte gebührte dem Obervogt), ferner 10 Malter Veesen und 7 Malter Haber für ein Pferd, 2 Hofkleider, 1 Krautgarten, für ein Pferd und etliche Haupt Vieh 6 Wagen Heu und Stroh, das halbe Fischwasser (zum Hausgebrauch) gegen 2 Pfd. Hlr., weiter den Halbteil von den Hühnern, Hennen und Eiern, die in der Herrschaft fielen (jedoch mußte er für ein Huhn 6 Heller, für eine Henne 6 Pfennige und für 100 Eier 20 Pfennige entrichten), endlich 1 Dienstpferd.

Obervögte waren in Trochtelfingen unter Werdenberg:
Hans Riedin, 1478; vielleicht verwandt mit Hans Riedin, der 1529 als Amtmann in Immenstaad erwähnt ist (Mittl. a. d. Fürstb. Archiv 1, Nr. 239).
Hans Rudolph, 1488, 1494. Martin Rudolf, 1498; wohl beide identisch.
Melchior Meßnanger, 1489, 1501 (Fürstb. Urk.-B. 7, Nr. 209, 5).
Michel Keß (Kaß) 1512 (Mittl. a. d. Fürstb. Arch. 1, Nr. 44), 1523.
Felix Werdenberger, 1525, 1534. Derselbe war wohl der natürliche Sohn des Grafen Ulrich von Werdenberg († 1503), der Felix hieß und der im Vertrage vom Jahre 1497 genannt wird; Felix Werdenberger lebte noch 1540, war aber damals nicht mehr Obervogt, ja schon, wie es scheint, 1535 nicht mehr; vielleicht hing sein Rücktritt mit dem Aussterben der Werdenberger zusammen (s. auch Mittl. XXXII, S. 84).

Unter Fürstenberg:
Josue Eglinger, 1536, 1553.
Hans Schlaitz (Schletzen), 1554; derselbe war 1556 zugleich Obervogt von Jungnau (Mittl. a. d. Fürstb. Arch. 1, Nr. 855).
Veit Reiser von Kluekflingen (Kigklingen), Obervogt seit 1565 Mittl. a. a. O. 2, Nr. 140), 1571.
Johann Erlachern von Reünbach, Oberamtmann der Herrschaft Trochtelfingen, 1582.
1584 war Graf Friedrich (IV.) als Erbprinz Statthalter der Herrschaft Trochtelfingen, so noch 1588.
Konrad Wild, 1579 als Untervogt angestellt, erscheint derselbe 1590 als Obervogt (Mittl. a. d. Fürstb. Arch. 2, Nr. 777).
Hans Christoph Fischer, 1603, 1606 (wahrscheinlich).
Johann Ulrich Treyling von Wagrain, 1608, 1611.
Hans Adam Wieland, 1616, 1627.
Georg Schweizer, 1628—1647; derselbe ist häufig als Taufpate im Taufbuch der Pfarrei angeführt (wie auch seine Frau).
Wilhelm Högel, 1648, 1652, war zuvor Obervogt in Jungnau.
1654, 1655 und wohl noch etwas später residierte Graf Ferdinand Friedrich Egon († 1662) in Trochtelfingen. In dieser Zeit sind genannt:
Nikolaus Müller, 1654, praefectus aulicus.
Peter Schmid, 1656, praefect. Trochtelf.
Johann Jakob Maylin, 1657, praefect. Trochtelf.
Johann Georg Burchart, 1658 und 1659 aulae praefect.
Franz Ludwig von Gall, 1660—1682.
Johannes Franz von Gall, der Sohn des vorigen, 1683; derselbe war in diesem Jahre zugleich Obervogt von Jungnau (so auch 1685) „necnon venationum praefectus“ und lebte noch

1694 (pensioniert). Im Chor der Pfarrkirche in Trochtelfingen befindet sich eine Grabplatte aus Bronze für seine Gemahlin Maria Jakobea Prechtin von Hochwarth, gest. 1689. Ludwig und Franz von Gall sowie ihre Angehörigen erscheinen sehr häufig als Taufpaten in den Taufregistern der Pfarrei Trochtelfingen.

Dr. Andreas von Buol, 1693—1706.

Johann Anton Mader, 1706, 1708.

Joh. Bapt. von Rauber, 1709—1720. Im Chor der Kirche steht auf der Evangelienseite der Grabstein seiner Frau Maria Friederika Elisabeth von Erckenbrecht, gest. 1720.

Johann Georg Michaeli, 1720—1736.

Franz Anton von Lenz 1736—(Georgi)1745.

Johann Georg Geppert, 1745—1752.

Jos. von Langen, 1752—1759.

Franz Anton von Hirrlinger 1759—1771.

Franz Anton von Lenz, 1771—1772, zum zweiten Mal; gest. 29. Februar 1772 in Trochtelfingen; sein Grabstein ist an der südlichen Außenwand der Kirche angebracht.

Karl Borromäus von Langen, 1772—1783.

Johann Bapt. Mors, 1783—1790.

Bonaventura Frey, 1790—1801.

Joseph Franz, 1802—1804.

Unter Fürstenberg-Hohenzollern-Sigmaringen:

Jak. Bonavent. Gebele von Waldstein, 1804—1819.

Joh. Nep. Clavel, 1820—1831.

Matthäus Stelzer, 1831—1861, bis zur Aufhebung des Obervogteiamtes resp. Oberamtes Trochtelfingen und dessen Vereinigung mit Gammertingen.

3. Verwaltung der Herrschaft Trochtelfingen.

a) Was die eigentliche Verwaltung der Vogtei wie auch die Handhabung der Polizeigewalt und die Ausübung der Rechtspflege anlangt, die, wie bemerkt, dem Obervogt zustanden, so waren in den früheren Jahrhunderten diese amtlichen Tätigkeiten wegen der damaligen einfacheren Verhältnisse und der demgemäß weniger zahlreichen Gesetze, die, von den Reichskonstitutionen abgesehen, ohnehin nur vom Landesherrn erlassen wurden und darum nach Belieben geändert werden konnten, nicht so umfangreich, als sie heutzutage sich gestalten würden und bei jedem Oberamt und Amtsgericht jetzt beschaffen sind. Auch hatte der Bezirk ehemals weniger Einwohner als gegenwärtig. Während nach der Volkszählung von 1900 die Orte des früheren Obervogteiamtes Trochtel-

fingen zusammen 3747 Seelen haben, betrug z. B. 1806 die Bevölkerung nur 3352; in noch früherer Zeit war dieselbe noch geringer; 1714 zählte der Bezirk 2851 Einwohner. Freilich waren auch weniger Beamte vorhanden.

Die Grundlage für die Verwaltung und die Rechtspflege bildete, neben den allgemeinen Landesgesetzen und den besonderen Verfügungen der Regierung, die Herrschaftsordnung, die den Titel hatte: „Satz oder Ordnung, Statuten, Gebot und Verbot der Stadt und Flecken der Herrschaft Trochtelfingen".

Fragliche Ordnung wurde 1707 „renoviert" und liegt in dieser „renovierten" Fassung noch vor. Dieselbe ist aber, wie schon ihre Bestimmungen über den katholischen Glauben zeigen, viel älter und stammt sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 1565; 1677 werden nämlich die „Statuten de anno 1565" erwähnt. Die Veranlassung zu unserer Herrschaftsordnung gab wohl die auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 erlassene „Polizei-Ordnung". Vier Jahre vorher, 1561, war eine ähnliche Ordnung für das Prechtal gegeben worden (Mittl. a. d. Fürstb. Arch. 2, Nr. 364), und 1564 hatte die Vormundschaft des Grafen Albrecht zu Fürstenberg eine Landesordnung für das Kinzigtal aufgestellt (a. a. O. 2, Nr. 128). In die gleiche Zeit, 1550 und 1557, fällt auch die Abfassung der Landesordnung für die Grafschaft Hohenzollern (Manns Grafschaft Hohenzollern S. 248). Uebrigens ist es naheliegend, daß manche Satzungen der Statuten vom Jahre 1565 längst vor dieser Zeit in Kraft waren. Die „renovierte" Herrschaftsordnung von 1707 enthält in 54 (nicht numerierten) Aufschriften verschiedene Vorschriften, Gebote und Verbote, wobei aber die behandelten Gegenstände nicht immer streng von einander geschieden sind. Eine vollständige Regelung aller Verhältnisse gibt dieselbe überhaupt nicht. Im Verlaufe der Zeit wurden einzelne Punkte von der fürstenbergischen Regierung noch genauer und teilweise auch anders geregelt.

Die erwähnten Bestimmungen bezüglich des Glaubens verordnen: Da zur Zeit allerlei Sekten entstanden sind, so soll niemand in solche Predigten, Kirchen und Orte gehen, die lutherisch, zwinglisch oder calvinisch sind, sondern die Untertanen sollen beim apostolisch-römischen Glauben verharren und bleiben. Wer dagegen handelt, soll das erste Mal um 1 fl., das zweite Mal um 2 fl. und das dritte Mal nach des Fürsten Gefallen „härtlich" bestraft werden.

Weiter befiehlt unsere Ordnung — um den Hauptinhalt kurz anzugeben — an allen Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst

beizuwohnen[13]) und die Fast und Enthaltungstage genau zu beobachten. Wirte dürfen an den verbotenen Tagen weder Ein-

[13]) Am 25. November 1746 erließ Fürst Josef Wilhelm Ernst bezüglich der Heilighaltung dieser Tage eine ausführliche Verordnung für das ganze Fürstentum Fürstenberg. Dieselbe bestimmte folgendes. Die Anhörung der hl. Messe an Sonn- und Feiertagen ist bei ½—1 fl. Strafe geboten; Väter und Mütter sind hiebei für ihre Kinder und Dienstboten verantwortlich. Kinder und Ehehalten, männlichen und weiblichen Geschlechtes, klein und groß, ohne Unterschied des Alters, haben die Christen- und Kinderlehre zu besuchen; die Eltern sind gleichfalls hierfür haftbar. Wie den vormittägigen Gottesdienst müssen Ledige und Verheiratete auch den Nachmittagsgottesdienst besuchen, unter vorbehaltener, willkürlicher Strafe; solche Strafen wurden laut Protokollbücher des Obervogteiamtes auch wirklich verhängt. Zusammenkünfte während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes in Wirtshäusern 2c. 2c. oder sonstigen Häusern sind bei 1 fl. — 1 fl. 30 kr. Strafe für den Hauswirt und die Teilnehmer verboten. Wer während dieser Zeit auf der Gasse bleibt, zahlt 30 kr.; wer auf Kegelplätzen und Schießstätten verweilt (oder bei öffentlichen Spielen), wird mit 1 fl. 30 kr. bestraft. Der Wirt, der in dieser Zeit Getränke und Speisen verabfolgt (auch über die Gasse), hat 2 fl. zu zahlen. — Tanzen an den Sonn- und Feiertagen ist für die Zukunft nicht mehr gestattet. Die Uebertretung dieses Verbotes zieht für die Spielleute 10 fl. und für jeden Tanzenden 1 fl. Strafe nach sich; das gleiche gilt für die Kirchweih und die Hochzeiten an den Sonntagen. Infolge dieser letzteren Bestimmung unterblieben dann die Hochzeiten an den Sonntagen und wurden auf die Werktage verlegt. — Das Arbeiten an den Sonn- und Feiertagen ist unter arbiträer Strafe untersagt. Kauf- Kram- und Handwerksläden sind am Sonntag zu schließen, nur die nötigen Lebensmittel dürfen verkauft werden, bei 3 fl. Strafe. Märkte an diesen Tagen abzuhalten, ist nicht gestattet; wo sie etwa bisher in Uebung waren, müssen sie auf die Werktage verlegt werden. Seiltänzer, Gaukler 2c. 2c. sollen an den Sonntagen nicht geduldet werden. Grasen, Obstbrechen, Sammeln von Eicheln, Bucheln unterlag einer Strafe von 45 kr., das Zurichten von Wagen, das „Danckeln" einer solchen von 30 kr.; das Abladen von Heu und Stroh wurde mit 1 fl. geahndet. — Die angegebenen Verordnungen galten auch für Werktage, an denen Prozessionen, Andachten 2c. 2c. stattfanden, solange diese währten. — Singen, Johlen und Herumschwärmen auf den Gassen an den Abenden der Sonn- und Feiertage bis in die späte Nacht hinein ist bei 1 fl. Strafe verboten. Unfug am Aschermittwoch, z. B. Begraben der Fastnacht, zieht arbiträre Strafe nach sich, während solcher am Nikolausabend, wo junge Leute sich auf das häßlichste „vermummen", bis in die halbe Nacht hinein auf der Gasse bleiben und Unehrbarkeiten sich erlauben, mit 3 fl. zu bestrafen ist. Werden hierbei aber die rechten Schranken nicht überschritten, so sind diese Dinge nicht verwehrt. Aehnlich lauteten die Bestimmungen für das Dreikönig- und Adam- und Evaspielen in der Weihnachtszeit. — Konnten die angeführten Geldstrafen nicht bezahlt werden, so trat dafür Gefängnis- oder proportionierte Leibesstrafe ein. — Hier sei auch die fürstenberg. Kirchweihordnung vom 8. August 1755 erwähnt. Gemäß dieser wurde, im Einverständnis mit dem Ordinariat zu Konstanz, das Kirchweihfest im ganzen fürstenb. Gebiet auf den 3. Sonntag im Oktober verlegt. Lustbarkeiten mit Maß sollten dabei gestattet sein, auch am Kirchweihmontag; an den übrigen Tagen dagegen waren sie untersagt.

heimischen noch Fremden Fleisch geben. — Gotteslästerung, Fluchen und Schwören war verboten; wer sich dagegen verfehlte, sollte in das Gefängnis nach Trochtelfingen geführt und da nach seinem Verschulden gestraft werden.[14])

Das „Zu- und Volltrinken" wurde mit 1 Pfd. Hlr. gebüßt; zugleich war der Wirt unter Eidespflicht verbunden, denjenigen, welcher sich wegen Trinkens „übergibt", anzuzeigen. Die Polizeistunde begann abends 9 Uhr; an den gebotenen Festtagen aber war von Georgi (23. April) bis Michaeli (29. September) um 8 Uhr und von Michali bis Georgi um 6 Uhr Feierabend, und durften die Wirte von dieser Zeit ab nichts mehr verabreichen. 1746 wurde die Polizeistunde für Sonn- und Werktage im Sommer bis abends 10 Uhr und im Winter bis 9 Uhr verlängert.[15])

Bezüglich des Spielens bestimmte unsere Ordnung von 1707, daß solches zur „Kurzweil" gestattet sein sollte, aber es durfte nur um 1 Heller oder höchstens um 1 Kreuzer gespielt werden und nur zu geeigneter Zeit, nicht unter dem Gottesdienst; nach 9 Uhr abends war dasselbe bei 2 fl. Strafe in Wirts-, Priester- und andern Häusern verboten, ebenso überhaupt das Spielen mit Karten und Würfeln, wo Exzesse vorkamen.[16])

Wer der Sünde des Ehebruches oder der Hurerei sich schuldig machte oder dazu half, sollte ins Gefängnis gesetzt und an Leib und Gut je nach Gestalt und Schwere des Vergehens gestraft werden.[17])

---

[14]) Eine allgemeine Verordnung betr. Fluchen, Schwören, Sakramentieren und Gotteslästern erschien im Jahre 1754.

[15]) Noch 1785 wurde den Ledigen (den halb und ganz Erwachsenen) geboten, im Winter um 9 Uhr und im Sommer um 10 Uhr abends zu Hause zu sein. — Hier sei auch die Verordnung vom 18. Juli 1757 gegen den Kleiderluxus erwähnt, in der bestimmt wurde, „daß von nun an niemand von Unsern Untertanen, mann- und weiblichen Geschlechts, in den Städten und auf dem Land sich unterstehen solle, etwas von gut oder falschem Gold oder Silber, desgleichen von Sammet oder Seiden zu tragen". Freilich scheint dieses Verbot nicht besonders beachtet worden zu sein, wie die späteren Klagen der Obervögte zeigen.

[16]) Beliebt war (am Ende des 18. Jahrhunderts) in den Wintermonaten, namentlich in der Weihnachtszeit, das Ausspielen von Weißbrot (Ringen, Bretzeln); 1784 wollte der Obervogt dasselbe einschränken, jedoch ging die fürstenberg. Regierung nicht darauf ein. Später wurde von der Regierung in Sigmaringen das Ausspielen von Getränken und Brot bald erlaubt, bald aber auch verboten, bis 1848 alle derartige Verbote aufgehoben wurden.

[17]) Genauer wird in unserer Ordnung an einer andern Stelle bestimmt, daß solche, die vor der Heirat sich verfehlen, entweder auf gewisse Jahre aus der Herrschaft verwiesen oder um eine namhafte Geldsumme bestraft werden sollen, zum wenigsten die Mannsperson um 3 fl. (oder statt dessen mit 3 Nächten in dem Turm), die Weibsperson

Wucherische Käufe waren verboten, ebenso der Handel mit den Juden (bei Strafe der Konfiskation des Vermögens, s. später unter Gewerbe in Trochtelfingen), desgleichen Bürgschaften für

---

um 2 fl. (oder mit 2 Nächten Gefängnis). Auf Ehebruch waren 30 Pfd. Hlr. und auf Inzest wenigstens 12 Pfd. Hlr. Strafe gesetzt. — Ein allgemeines Dekret vom 18. Oktober 1746, vom Fürsten Joseph Wilhelm Ernst erlassen, verschärfte die Strafen wegen Unzucht. Dasselbe verbot die Kunkel- und Lichtstuben; Hausväter resp. Hausmütter, die solche in ihren Häusern duldeten, mußten 2 fl., jeder Teilnehmer aber 1 fl. als Strafe zahlen. Untersagt wurde auch das verdächtige und heimliche Umherschweifen, Spazierengehen, Beerensuchen rc. rc. von ledigen Personen beiderlei Geschlechtes, der paarweise Besuch von Jahrmärkten, Hochzeiten rc,, das Heimbegleiten, verdächtige Zusammenkünfte; auf die Uebertretung dieses Verbotes war eine Strafe von 1 Reichstaler oder 3 Tagen Beturmung gesetzt. Gemeinden durften nicht Knaben und Mädchen zum Viehhüten auf demselben Platze verwenden. Mit 5 fl. und 4 Tagen Turm wurden nächtliche Zusammenkünfte von ledigen Personen verschiedenen Geschlechtes in Kammern bestraft; die Eltern, die davon wußten, verfielen in die halbe Strafe. Erwähntes Dekret ordnete sodann besondere Schlafkammern für jedes Geschlecht an (für Söhne und Knechte, Töchter und Mägde); die Hausväter, die dieser Anordnung nicht nachkommen würden. sollten 2 Reichstaler Strafe zahlen. Zugleich erhielt die Ortsobrigkeit den Auftrag, alljährlich die Häuser hierüber zu visitieren. Verfehlte sich jemand in einem der angeführten Stücke zum zweiten oder dritten Male, so war die Strafe zu verdoppeln resp. zu verdreifachen. Fruchtete auch die dreimalige Bestrafung nicht, so war die Sache der Regierung anzuzeigen. Bei einer unehelichen Geburt hatte jeder Teil 10 Gulden zu zahlen und 9 Tage im Turm zu büßen. Konnten die Fornikanten nicht zahlen, so mußten sie dafür 12 Tage lang öffentliche Arbeiten verrichten, und zwar sollte der männliche Teil mit einem „austragenden eisernen Schnabel“ und oben daranhängender Glocke an einen Karren geschlossen werden, das Weibsbild aber mit aufgesetztem Strohkranz und Strohzöpfen entweder mit Nachschiebung des nämlichen Karrens oder in anderer Weise zu öffentlichen Arbeiten angehalten werden. Beim zweiten unehelichen Kinde wurde die Strafe verdoppelt und beim dritten verdreifacht, zugleich mußten im letzteren Falle die Fornikanten die Herrschaft auf 3 Jahre verlassen. Besondere Strafbestimmungen enthielt unser Dekret bezüglich der Unzuchtsvergehen mit Soldaten. — Eine Strafmilderung dagegen wurde jenen Schwangern zu teil, die ihre uneheliche Schwangerschaft vor Umfluß des fünften Monates von selbst anzeigten; sie brauchten nur ²/₃ der bestimmten Geld- und Turmstrafe zu zahlen, resp. zu büßen. Hatte aber eine solche Person die Schwangerschaft verheimlicht und auch heimlich geboren und war das Kind tot, so sollte sie als vorsätzliche Kindsmörderin angesehen und eventl. zum Tode verurteilt werden. Für sonstige, im Dekret nicht ausdrücklich genannte Fälle galt die peinliche Halsgerichts-Ordnung von Karl V. und die bisherige Observanz. — Fürst Joseph Wenzel gewährte durch die Verordnung vom 22. April 1778 den Schwangern bei freiwilligem Bekenntnis der unehelichen Schwangerschaft noch weitere Milderungen. Demgemäß blieben solche Weibspersonen, wenn sie vor Umfluß von 5 Monaten sich selber anzeigten, ganz straflos. Die erst später, aber noch vor Anfang des 9. Monates ihre Schwangerschaft meldeten, hatten den vierten Teil der 1746 festgesetzen

Ausleute, ohne Bewilligung des Obervogtes. Ausleuten durften auch, ohne Vorwissen des Fürsten oder dessen Beamten, keine liegenden Güter in der Herrschaft verkauft, versetzt oder zu Lehen gegeben werden (so schon 1565). Wollte ein Fremder sich in der Herrschaft niederlassen, so mußte er die Erlaubnis der Obrigkeit einholen, auch, so er ein Leibeigener an seinem bisherigen Orte war, zuvor aus der Leibeigenschaft entlassen sein. War er ein Freier, so hatte er dies nachzuweisen und außerdem sich mit einem „Gewöhr, es sei Harnisch, Bichs oder Spieß" zu versehen, je nach der Anordnung der Obrigkeit.[18]) Niemand durfte sein eigenes Gewehr verkaufen.

Verboten war es auch, ohne des Fürsten oder Obervogten Wissen und Willen vor ein fremdes Gericht, es sei ein geistliches oder weltliches, zu gehen oder dort Recht zu stehen. Wer vor ein solches geladen wurde, hatte die Sache vorher anzuzeigen und den Bescheid hierüber abzuwarten.

Weiter handelt fragliche Herrschaftsordnung vom Schwören der Leibeigenen, von „Kind, Witwen und Waisenpflegschaft", vom Ausstellen der Zins- und Kaufbriefe, die nur vom Amte in Trochtelfingen rechtsgültig ausgefertigt werden konnten, von fremden Leuten, Bettlern und Zigeunern[19]) — letztere sollten ausgewiesen und bei

Strafe zu erstehen. Die bis in den 9. Monat hinein warteten, verfielen der ganzen Strafe und mußten außerdem mit einem Strohkranz und angehängter Lastertafel (mit der Aufschrift: „Strafe der verhehlten Schwangerschaft") an einem Sonn- oder Feiertag vor und nach dem vormittägigen Gottesdienst vor der Pfarrkirche sich aufstellen. Die sich gar nicht anzeigten oder gar heimlich gebaren, hatten geschärfte Zuchthaus- oder andere Strafen vom Fürsten zu gewärtigen. War im letzteren Fall das Kind zeitig, aber tot, so sollte die Mutter als Kindsmörderin hingerichtet werden. Die übrigen Bestimmungen des Dekretes von 1746, namentlich die bezüglich der Bestrafung des männlichen Teiles, blieben bestehen. Die Pfarrer sollten alljährlich am Feste der unschuldigen Kinder oder am Sonntag vorher oder nachher über beide Verordnungen (von 1746 und 1778) predigen und derartig schwangere Personen mahnen, sich frühzeitig selber anzuzeigen. — Später erließ die Regierung in Sigmaringen ähnliche Strafbestimmungen für Unzuchtsvergehen, die aber im Jahre 1849 aufgehoben wurden; nur die Entschädigung von 5 fl. an die Gemeinden bei unehelicher Schwängerung blieb in Kraft.

[18]) Diese Vorschrift bezweckte die Landesverteidigung; 1720 wurde befohlen, daß jeder Untertan sich ein brauchbares Gewehr anschaffe; zugleich mußten alle männlichen Personen von 15—60 Jahren in ein besonderes Verzeichnis eingetragen werden; s. später Schützengesellschaft in Trochtelfingen.

[19]) Genannte Personen veranlaßten im Laufe der Zeit verschiedene Verordnungen nicht blos seitens der fürstenberg. Regierung, sondern auch von seiten des Schwäbischen Kreises; letzterer erließ z. B. 1718, 1720, 1736 und dann 1751 Jauner-Patente gegen „das gottlose und verruchte Jauner- und Zigeunervolk", s. auch später das Armenwesen in Trochtelfingen.

Weigerung die männlichen Zigeuner eingesperrt, die Weiber und Kinder aber ausgetrieben werden — von den Ehehalten. — Ferner enthält dieselbe Anweisungen, „wie es mit Friedbrechern und Totschlägern gehalten werden soll", und „wann einer gefangen würde". Auch werden daselbst Bestimmungen gegeben über Hausfriedensbruch, über „Scheltung der Ehren", über Kauf von gestohlenem Gut, über „Verklagen an (d. h. vor) einem Obervogt", über Richten, Untergäng, Eidspflichtnehmen „ahn gepannen und Fürtag", vom rechtlichen Schuldigwerden eines Frevels; wer eines solchen schuldig wird, der soll ihn von der Stunde an angeben oder vertrösten oder in den Turm geführt werden. Ein weiterer Punkt handelt von „gemachter Tädung vorm Obervogt oder Schultheißen", dann vom geliehenen Geld, Liedlohn, von Pfandschaft. Wer weder mit Pfand noch mit Geld zahlen kann, der soll auf des Klägers Begehren dies beschwören und von der Stund an aus dem Flecken ziehen und bis auf eine Meile im Umkreis nicht mehr wiederkehren (außer mit Erlaubnis des Fürsten oder Obervogtes), bis er die Schuld bezahlt hat.

Wenn einer in des Fürsten Gewässern ohne Erlaubnis fischt, so soll ihm die rechte Hand abgehauen werden. Wer es sieht und weiß, aber nicht anzeigt, soll wie ein Meineidiger bestraft werden.[20])

Das Weiden in Forsten war bei 30 fl. Strafe verboten. Konnte der Frevler nicht bezahlen, so wurde er am Leibe bestraft und außerdem nach Gestalt der Uebertretung dem herrschaftlichen Hoch- oder Niedergericht überwiesen.[21])

---

20) Die Fischerei gehörte zum Wasserregal und stand demgemäß der hohen Obrigkeit zu, also Fürstenberg. Vorher besaßen die Werdenberger dieses Recht. 1526 wird in der Heiratsabrede zwischen Graf Christoph und der Witwe des Grafen Eitel Friedrich zu Zollern, Johanna von Bersall, der letzteren u. a. als Wittum auch das Fischwasser zu Trochtelfingen verordnet, Mittl. a. d. Fürstb. Arch. 1, Nr. 194. Wie schon erwähnt, durften im 16. Jahrhundert der Ober- und Untervogt daselbst zum Hausgebrauch fischen; vermutlich mußten mitunter Fische auch an den Fürsten geschickt werden (vergl. a. a. O. 2, Nr. 684). Später verpachtete die Herrschaft das Fischwasser, so im 18. Jahrhundert. Am 14. März 1848 baten die Trochtelfinger die fürstenb. Standesherrschaft, auf die Jagd- und Fischereigerechtigkeit freiwillig zu verzichten. Durch das Gesetz vom 28. August 1848 wurde dann das Fischregal ohne Entschädigung aufgehoben und der Fischfang in öffentlichen Gewässern den Gemeinden zugewiesen.

21) Bezüglich des Jagdrechtes, über das die Herrschaftsordnung nichts enthält (auch nicht über Jagdfronen 2c. 2c.), sei kurz folgendes bemerkt. In der Herrschaft Trochtelfingen besaß Fürstenberg alle Hoheitsrechte, nur der Forst gehörte zum größeren Teile nach Württemberg (zum Zwiefalter Forst), während Salmendingen, Ringingen und ein Teil von Melchingen (rechts von der Lauchert) in der freien Pirsch lagen. Jedoch standen Fürstenberg (und schon Werdenberg, Mittl. a. d. Fürstb. Arch. 2,

Die weiteren Bestimmungen betreffen das Ueberähren, Mähen, Schneiden, Holzhauen auf offenen Marken, den Holzdiebstahl, die Beschädiguag der Zäune, den zugefügten Schaden an Gärten und Aeckern, das eigenmächtige Pfänden.

Nr. 634) Gnadenjagen im württemb. Forste zu, d. h. dasselbe erhielt auf Ansuchen vom Herzog von Württemberg die Erlaubnis, im Zwiefalter Forst zu jagen, indem ihm ein bestimmter Bezirk zugewiesen und auch die Art des zu jagenden Wildes bestimmt wurde (a. a. O. 1, Nr. 893, und 2, Nr. 634). 1558 erstreckte sich das eingeräumte fürstenbergische Jagdgebiet von der untern Mühle in Trochtelfingen links von der Seckach über die Höhe gegen Gammertingen und von da zurück der Lauchert entlang bis wieder zur genannten Mühle. Unter Herzog Karl († 1793) machte Fürstenberg ein Pachtanerbieten auf den ganzen Zwiefalter Forst, das das aber der Herzog ablehnte (Wagner Jagdwesen in Württemberg S. 22). Der württemb. Forstmeister dieses Forstes hatte ehemals längere Zeit seinen Sitz in Steinhilben (im Jägerhaus, schon 1505 erwähnt; letzteres vielleicht identisch mit dem Steinhaus, das 1393 und 1482 genannt wird und das damals, 1482, Württemberg gehörte). Auch die Grafen und Herzoge von Württemberg verweilten mitunter im 15. und 16. Jahrhundert in Steinhilben, um zu jagen. Die Jagdergebnisse der fürstenb. Gnadenjagden scheinen ziemlich reichlich gewesen zu sein. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts projektierte die Herrschaft, ihre Bezüge ꝛc. ꝛc. von der Vogtei gegen eine bestimmte Pachtsumme an die Untertanen in Bestand zu geben und nur den Wald, Forst und die Fischerei sich vorzubehalten; dagegen sollten dann die Untertanen „zur Ergötzlichkeit" jährlich 2 Hirsche, 2 Sauen, 3 Rehböcke, 100 Hasen und 12 Füchse erhalten. — Salmendingen, Ringingen und zum Teil Melchingen gehörte zur freien Pirsch (wohl noch von der ehemaligen Markgenossenschaft herrührend), aber auch Fürstenberg dürfte an diesem Jagdrecht Anteil gehabt haben, ebenso die Grafen zu Zollern, solange Ringingen in ihrem (teilweisen) Besitz war (vergl. Mittl. a. d. Fürstb. Arch. 1, Nr. 396). Jedoch wurde 1808 von der fürstl. Regierung in Sigmaringen das Jagdrecht auf den Markungen der genannten Orte der fürstenb. Standesherrschaft ausschließlich zugesprochen. Noch 1783 hatte Fürstenberg anerkannt, daß die freie Pirsch Salmendingen und Ringingen „unverneinlich" zustehe. Durch Regierungs-Erlaß vom 25. Februar 1822 wurde der Gemeinde Salmendingen die Jagd auf ihrer Markung (auf 6 Jahre) überlassen, wofür sie drei unbescholtene Bürger als Schützen aufstellen sollte. Die Pachtsumme betrug 21 fl.; davon fielen 7 fl. (1/3) der fürstenb. Standesherrschaft „als Mitjagd-Berechtigten" zu, die übrigen 14 fl. (2/3) mußten für die Ortsschule verwendet werden. So blieb es bis zum Jahre 1848; das Gesetz vom 29. Juli genannten Jahres hob das seitherige Jagdrecht auf und verlieh dasselbe den Gemeinden und Grundbesitzern. Das nämliche Gesetz schaffte auch alle Jagdfronen ohne Entschädigung ab. Zu diesen letzteren zählten in den früheren Zeiten auch die Hundslegen, d. i. Verpflegung und Unterhaltung herrschaftlicher Jagdhunde seitens der Untertanen. 1685, 7. Dezember, verglich sich Fürst Egon Anton mit den Untertanen der Herrschaft Trochtelfingen bezüglich der schuldigen Hundslegen dahin, daß dieselben von der Unterhaltung der Herrschaftshunde frei sein sollten, dafür mußte aber von jedem „zugbaren Stück, es sei wenig oder viel, Pferd oder Ochs", auf Martini jährlich 15 Hlr. bezahlt werden. Auch behielt sich der Fürst das Recht vor, jederzeit auf den Geldbetrag zu verzichten

Nunmehr folgen Anordnungen bezüglich aussätziger Personen, der Blattern und des abgestandenen Viehes; letzteres darf nur an den hiefür bestimmten Platz verbracht werden.

Die weiteren Abschnitte handeln von Meß, Maß, Gewicht und Wage (es kamen die Reutlinger und Tübinger Maße zur Anwendung), von eigenen Backöfen, vom Zünden mit Lichtern im Stalle.

Im Betreff des Marktbesuches und des Fruchtverkaufes untersagte unsere Ordnung dem einzelnen, seine Frucht unter der Hand feil zu haben, an Einheimische zu verkaufen oder auf fremde Märkte zu führen. Wer Frucht verkaufen wollte, mußte sie auf die Trochtelfinger Fruchtmärkte bringen und da feil bieten, bei 10 fl. Strafe. Diese Anordnung wurde indes vielfach nicht beachtet, wie die Beschwerden der Trochtelfinger zeigen, s. später mehr hierüber. Uebrigens waren zuerst die der Herrschaft schuldigen Gülten und Fruchtzinse zu entrichten, ehe jemand etwas von seiner Frucht verkaufen durfte. — Daran schließt sich dann die Müller-, Walker- und Krämerordnung.

Ueber die Wirte wird geklagt, daß sie bisher zu viel Gewinn („ungöttlichen Gewinn") genommen haben, zum Schaden des armen Mannes 3—4 Kreuzer an der Maß. Deswegen wurde angeordnet: wenn die Wirte ihren Wein im Elsaß, Breisgau, der Pfalz, am Neckar oder sonst wo geholt haben, sollen sie eidlich den Weinanschneidern und -schätzern angeben, was der Wein gekostet hat; dazu werden noch die Unkosten gezählt und dann der Preis so bestimmt, daß sie einen Kreuzer Gewinn haben. Sollte der geschätzte Wein vor dem Ausschank mit geringerem Wein oder mit Wasser

---

und dafür die Untertanen wiederum mit den nötigen Hunden zu belegen. 1732 wurden in der Herrschaft fragliche Beträge nicht mehr bezahlt, dagegen noch 1707 aufgeführt. — Hier seien schließlich die früheren Bestimmungen über das Halten eigener Hunde seitens der Untertanen erwähnt. Das Halten von Hunden war nämlich ehemals nicht ohne weiteres gestattet, sondern vielfach von der Obrigkeit zum Schutze des Wildes beschränkt. 1571 verglichen sich der Herzog Ludwig von Württemberg und Graf Joachim zu Fürstenberg dahin, daß Fürstenberg seinen Untertanen in Trochtelfingen und Jungnau Hunde zu halten erlauben durfte, aber von Walburgis (1. Mai) bis Johanni (24. Juni) hatten dieselben Bengel zu tragen; die Hirtenhunde mußten außerhalb der Orte das ganze Jahr mit Zwerg- oder Schleiftremeln versehen sein; auch den Fruchthütern sollten solche gestattet sein; wenn Hunde jagten, konnten die Eigentümer bestraft werden (Mittl. a. d. Fürstb. Arch. 2, Nr. 276). Im Jahre 1780 erging die landesherrliche Verordnung, daß niemand außer den Geistlichen, den Beamten, Wirten und Krämern Hunde halten dürfe; 1785 wurde bei einem Reichstaler Strafe befohlen, die Hunde wegzuschaffen; 1802 führte Fürst Karl Joachim eine Hundstaxe von 1 fl. ein, von der jedoch Schäfer-, Metzgerhunde rc. rc. frei blieben. Der Betrag sollte dem Hebammenunterrichts-Institut zukommen.

gemischt werden, so ist derselbe im Preise herabzusetzen. Den neuen Wein durften die Wirte bis Martini ungeschäzt ausschenken, sollten aber billigen Preis machen. Beim Anstechen eines neuen Fasses mußten sie zum Weinschätzer schicken.

Besondere Vorschriften enthält unsere Ordnung auch über Feuersbrunst und „Feuerbeschreyen".[22])

Den Schluß derselben bilden verschiedene Bestimmungen über das Heiraten, die Aufnahme als Bürger (fremde Manns- und Weibsleute sollen wenigstens je 50 Pfd. eigenes Vermögen haben), über Weidvieh, über die Bestrafung der Frevel in der Herrschaft Trochtelfingen und über das Gericht, wie es zu halten ist.

Daß die Verwaltung und die Rechtspflege ehemals viel einfacher gewesen sind, als heutzutage, zeigen auch die Protokollbücher des Obervogteamtes aus dem 18. Jahrhundert. Laut diesen

---

[22]) Eine neue Regelung dieser Sache erfolgte durch die sehr ausführl. fürstenb. Feuerordnung, am 20. November 1750 vom Fürsten Joseph Wilhelm erlassen. Darnach sollten bei neuen Gebäuden die Dächer mit Ziegelplatten bedeckt werden, ebenso wenn auf einem alten Gebäude ein neuer Dachstuhl angebracht würde. Stroh- und Schindeldächer waren nach Tun- und Möglichkeit abzuschaffen; es galt dies namentlich für die Städte. In jedem Hause sollten während der Nacht „Gölten" oder Kübel, mit Wasser gefüllt, aufgestellt werden (für den Fall einer im Hause auskommenden Feuersbrunst). Die Kamine mußten alle Jahre 4 mal, bei Wirten, Bäckern 2c. 2c. aber wenigstens 6 mal gefegt werden. — Das Kaminfegen gehörte zu den Regalien; deswegen bestellte auch die fürstenb. Herrschaft den Kaminkehrer; im 18. Jahrhundert hatte der Bezirk Trochtelfingen keinen eigenen Kaminfeger, der von Meßkirch besorgte dieses Geschäft; erst 1808 wurde von der Regierung zu Sigmaringrn in Trochtelfingen ein besonderer Kaminfeger angestellt. — Für alle Städte, Flecken und Dörfer schrieb die Feuerordnung die Bestellung von zwei Nachtwächtern vor, sofern solche nicht schon vorhanden waren. „Wenn ein starker Wind einbricht, haben sie zu jeder Stunde nach dem gewöhnlichen Rufen die Warnung beizusetzen: „Löschet Feuer und Licht, daß uns Gott behüt". In den einzelnen Orten mußten je zwei Feuerbeschauer aufgestellt werden. Ein jeder neuer Bürger hatte bei seiner Verheiratung den Wert für einen Feuerkübel zu entrichten; die letzteren sollten auf den Rat- und Gemeindehäusern und bei deren Fehlen in den Kirchen aufbewahrt werden. (Das Aufbewahren der Feuerkübel in der Kirche wird 1661 auch von Kettenacker berichtet; nach der Anordnung des Dekans sollten dieselben aber an einem andern, passenderen Ort untergebracht werden). Weiter sollten gute Spritzen und Feuerleitern angeschafft und die Leute in Rotten eingeteilt werden. — Ferner wurde gewünscht, daß in den Gemeinden besondere Backhäuser zum gemeinsamen Gebrauche angelegt würden, desgleichen auch eigene Waschhäuser. Ersteres scheint in der Herrschaft nicht ausgeführt worden zu sein; erst in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts errichtete man, auf Drängen der Regierung, in Hohenzollern Gemeindebackhäuser. — Aehnliche Bestimmungen, wie die vorstehenden, enthielt die fürstenb. erneuerte General-Feuerordnung vom 2. August 1798. — Am 9. September 1777 war die „Brand-Assekurations-Sozietät" in den fürstenbergischen Landen eingeführt worden.

wurden an den Amtstagen fast ausschließlich verhandelt: Käufe und Verkäufe von Gütern, Schuldverschreibungen, Teilungen, Heiratsverträge, Hauptfälle, Entlassung und Abzug von leibeigenen Untertanen, geringere Civilstreitigkeiten. Die Strafsachen bezogen sich hauptsächlich auf Beleidigungen, Streithändel, Unzuchtsvergehen und Zehntdefraudationen. Die Gesamtstrafen, die nach dem Protokollbuch von 1714 der Obervogt verhängte, beliefen sich (für die ganze Herrschaft) auf 161 fl. 5 kr. 2 Pf. = 277 Mark 67 Pf., dazu kamen noch einige Turmstrafen und Verurteilungen zum Holzmachen und zur Geige; im Jahre 1717 betrugen die Geldstrafen 371 Mk. 42 Pf., außer Turmstrafe und Geige. Von 1781—1790 mußten im Durchschnitt jährlich 150 fl. = 257 Mk. 14 Pf. für Frevel und Strafen bezahlt werden.

Neben Geldstrafen gab es „öffentliche Schandstrafen", wie solche für die Unzuchtsvergehen bereits erwähnt sind. Oeffentliches Ausstellen vor der Kirche oder dem Rathaus kam auch bei andern Vergehen vor, wie z. B. bei Diebstahl, indem zugleich die gestohlene Sache, z. B. eine Garbe, dem Delinquenten mitgegeben wurde. Zu den Schandstrafen zählte auch die Ausstellung mit einem Maulschloß, dem spanischen Mantel und in der Geige; zugleich gehörten diese Strafen aber auch zu den körperlichen Strafen. Zu den letzteren zählte vor allem die körperliche Züchtigung mit Stock- oder Ochsenziemerstreichen; diese Strafe kam übrigens im 18. Jahrhundert nicht besonders häufig zur Anwendung. Mitunter wurde fragliche Prozedur auf öffentlichem Markte vollzogen; bisweilen mußten die zu dieser Strafe Verurteilten, wenn mehrere bei einem Vergehen beteiligt waren, dieselbe einander gegenseitig applizieren. Verschiedene Vergehen fanden durch Gefängnisstrafe (Turm) ihre Sühne.

Eine besondere Verwaltungs- und Justizeinrichtung bildeten, wenigstens im 18. und 19. Jahrhundert (wohl aber auch schon früher), die Jahresgerichte, auch Ruggerichte genannt, die der Obervogt alljährlich in den einzelnen Gemeinden abhielt, und bei denen die Orte und öffentlichen Einrichtungen (Straßen 2c. 2c.) in Augenschein genommen, darauf bezügliche Streitigkeiten entschieden, allgemeine Mißstände gerügt wurden; auch Klagen gegen die Ortsvorgesetzten konnten aus diesem Anlasse vorgebracht werden.

Von den Ortsgerichten und insbesondere vom Trochtelfinger Stadtgericht wird später die Rede sein.

b) Dem Ober- und Untervogt (resp. dem Rentmeister) unterstand auch das Finanzwesen im Bezirk. Zu diesem zählte einmal der Einzug der herrschaftlichen Einkünfte (Zehnten, Gülten, Zinsen, Gefälle, Ertrag der eigenen Herrschaftsgüter,

Kanzleigebühren, Strafgelder und Zölle) und sodann die Verwaltung der Steuern.

Werdenberg und dann Fürstenberg besaßen ehemals in der Obervogtei einen bedeutenden Teil des Großzehnten. So hatte Graf Heinrich von Werdenberg nach dem liber quartarum (Frb. Diöz.-Arch. B. 4) schon 1324 zwei Drittel des Zehnten der Pfarrei Trochtelfingen inne; Eberhard III. von Werdenberg erlangte, wie erwähnt, 1450 durch Tausch vom Grafen Ludwig von Württemberg das weitere Zehntdrittel in Trochtelfingen, indem er dafür sein Drittel des Zehnten in Steinhilben Württemberg überließ. Großzehntherr war Fürstenberg in Salmendingen und größtenteils auch in Ringingen. Auch Novalzehnten bezog die Herrschaft.

Weiter besaß dieselbe in den einzelnen Orten eine große Zahl von eigenen Gütern, die sie selber baute oder auf eine gewisse Reihe von Jahren verpachtete; andere waren zu Lehen gegeben, wofür bestimmte Abgaben (Geld, Früchte 2c. 2c.) entrichtet werden mußten. Die Zehnt- und Herrschaftsgarben wurden in den herrschaftlichen Zehntscheuern der einzelnen Ortschaften untergebracht, die gedroschenen Früchte aber auf dem Kasten in Trochtelfingen aufbewahrt; 1735 waren daselbst 3737 Scheffel der verschiedenen Fruchtarten aufgeschüttet. Ueber die aufgespeicherte Frucht wurden besondere Register geführt. Von verschiedenen (fremden) Gütern — Zinsgüter genannt — bezog die Herrschaft (ablösliche oder unablösliche) Zinsen. Dieselben waren teils eigentliche Zinsen, teils rührten sie aber auch aus andern Ursachen her. Hier sind dann noch die Hellerzinsen und die Rekognitionsgebühren zu erwähnen; die ersteren mußten aus dem Platze, auf dem ein Gebäude stund und der ursprünglich der Herrschaft gehört hatte, bezahlt werden; die letzteren waren Konzessionsgelder. Die Errichtung von Mühlen, Schenken, Brauereien, Schmieden, Ziegel- und Kalköfen, Bäckereien, Gerbereien 2c. 2c. war nämlich ehemals ein Hoheitsrecht; wollte deswegen ein Untertan ein solches Gewerbe beginnen und die dazu notwendigen Gebäulichkeiten erstellen, so mußte er hierfür die Erlaubnis der Obrigkeit haben. Für die Erteilung derselben hatte er dann alljährlich der Herrschaft eine Rekognitionsgebühr zu geben.

Weitere Abgaben an die Herrschaft hatten ihren Grund in der Leibeigenschaft. In den früheren Jahrhunderten, schon zur Zeit der Werdenberger, dürften (von Trochtelfingen abgesehen) fast alle Untertanen leibeigen gewesen sein. Als Anerkennung der Leibeigenschaft mußte der leibeigene Mann einen kleinen Geldbetrag (Leibgroschen, Mannsteuer) alljährlich seinem Leibherrn bezahlen und die leibeigene Frau eine Henne (Fastnachthenne) abliefern; mitunter verpflichtete die Leibeigenschaft auch zu kleineren Frondiensten. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts waren in der

Obervogtei diese beiden letzteren in Geld umgewandelt (Leibhennen- und Dienstgeld); von 1781—1790 betrug das Leibhennengeld im Bezirk durchschnittlich im Jahre 89 M. 14 Pf. Beim Tode eines leibeigenen Mannes erhielt die Herrschaft als Hauptrecht (Hauptfall, Leibfall) das beste Pferd und beim Tode eines leibeigenen Weibes die beste Kuh oder das beste Kleid. War kein Roß oder Vieh vorhanden, so richtete sich die Höhe des Hauptfalles überhaupt nach dem hinterlassenen Vermögen. In den Jahren 1714 und 1717 schwankte derselbe in der Herrschaft zwischen 1 fl. bis 51 fl.; durchschnittlich wurde in diesen beiden Jahren als Hauptfall ca. 19¹/₂ Mark gezahlt. Der Gesamtbetrag für alle Hauptfälle im Jahre 1714 belief sich bei 19 Todesfällen auf 426 M. 85 Pf., während er 1717 bei 20 Todesfällen 337 M. 14 Pf. ausmachte. Außer dem Hauptfall war noch ein Kleinfall d. h. ein Betrag für den Obervogt zu entrichten; wie schon bemerkt, machte dieser 1565 ein Pfd. Hlr. aus, im 18. Jahrhundert mußten hiefür 1 fl. 8¹/₂ kr. bezahlt werden. Die Leib- und Kleinfälle brachten von 1781—1790 im Durchschntit jährlich 721 M. 71 Pf. ein. Es kam auch vor, daß bei großer Armut den Angehörigen der Leibfall geschenkt wurde; dafür hatten sie dann eine kleine Wallfahrt für die Herrschaft zu machen, z. B. auf den Kornbühl, in die Haidkapelle bei Trochtelfingen. Wollte ein Leibeigener (mit seinem Vermögen) aus der Herrschaft auswandern (z. B. um sich auswärts zu verheiraten), so mußte er zuvor um Entlassung aus der Leibeigenschaft einkommen. Für die Gewährung derselben (Leibledigung) hatte er Manumission zu zahlen, den Kleinfall zu entrichten und als Abzug von dem hinausnehmenden Vermögen 10% an die Herrschaft zu verabfolgen. Die Manumissions- und Abzugsgelder erreichten 1714 (für 4 Fälle) die Summe von 191 M. 31 Pf., 1717 (für 3 Fälle) 77 M. 64 Pf.; von 1781—1790 nahm die Herrschaft durchschnittlich im Jahre 908 M. 57 Pf. hiefür ein. An die ehemalige Leibeigenschaft dürfte auch der noch in einigen Orten der früheren Obervogtei bestehende Name Brautlauf erinnern. Bei der Verheiratung mußten nämlich in manchen Gegenden die Leibeigenen eine Salzscheibe und eine Pfanne dem Leibherrn überreichen, was man Brautlauf nannte.

Zu den Einnahmen der Herrschaft zählten auch die Kanzleigebühren in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, für gerichtliche Entscheidungen 2c. 2c. und die vom Amte verhängten Geldstrafen. Die Beitreibung dieser Gelder oblag gleichfalls dem Obervogteiamt. Von 1781—1790 betrugen die Protokoll- und Kanzleigebühren jährlich 956 M. 57 Pf., während in der gleichen Zeit an Frevel und Strafen, wie bereits erwähnt, im Jahre durchschnittlich 257 M. 14 Pf. gezahlt werden mußten.

Endlich flossen in die herrschaftliche Kasse auch Zolleinnahmen, Ohmgeld und Getränksteuer; die ersteren beliefen sich in dem angeführten Zeitraum (1781/90) jährlich auf 168 M., die beiden letzteren auf 1608 Mark.

In dem Teilungsvertrag von 1497 (Fürstb. Urk.-B. 7, Nr. 184) sind die Gesamteinnahmen aus der Herrschaft Trochtelfingen mit 990 fl. Rh. berechnet[23]); Heiligenberg trug 2200 fl. Rh., Sigmaringen 2100 fl. Rh. Von dieser Gesamtsumme aller drei Herrschaften gingen aber noch 1379 fl. für Zinsen ab; ob oder wie viele Zinsen etwa wegen der Herrschaft Trochtelfingen allein zu zahlen waren, ist nicht angegeben.

Die gleichen Summen erscheinen im Teilungsvertrag vom Jahre 1510, nur kamen damals an Zinsen, Leibgedingen und Gülten an Pfründen 1732 fl. 18 Schill. 1 Hlr. in Abzug (Mitt. a. d. Fürstb. Arch. 1, Nr. 6).

Einen Anhaltspunkt für die Höhe der Einnahmen aus unserer Herrschaft am Anfange des 17. Jahrhunderts giebt das Erträgnis der Herrschaft Jungnau. Dieses letztere betrug nämlich in den 5 Jahren 1601—1605 durchschnittlich 6995 fl. 1 kr. 2½ Hlr., wobei die Ausgaben sich auf 2304 fl. 8 Batzen 1½ kr. 1½ Hlr. beliefen (Mittl. a. a. O. 2, Nr. 1089); Jungnau hatte sonach ein reines Einkommen von rund 4592 fl. Die Herrschaft Trochtelfingen dürfte etwas mehr getragen haben. Am Ende des Jahrhunderts hatte Fürstenberg aus unserm Bezirk, nach einem 12jährigen Durchschnitt, eine Einnahme von 8207 fl. 17 kr. und eine Ausgabe von 4685 fl. 8 kr. 1 Hlr., somit einen Ueberschuß von 3522 fl. 8 kr. 11 Hlr.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts war, wie bemerkt, die fürstenb. Herrschaft willens, ihre Güter und Bezüge in der Obervogtei Trochtelfingen für jährlich 5000 fl. Pacht an die Untertanen zu vergeben; nur der Wald, Forst und das Fischwasser sollte vorbehalten sein, wogegen die Beständer die bereits erwähnte Anzahl von Wildbret „zur Ergötzlichkeit“ erhalten würden; auch mußten dieselben das Salarium für den Obervogt bestreiten. Dem Obervogt selber verblieb nur die Verwaltung und Justiz im Bezirk, wie auch das Steuerwesen.

---

23) Diese Summe war in Wirklichkeit nicht so gering, als sie auf den ersten Blick erscheinen könnte. Der Rheinische Gulden hatte 1490 einen Goldwert von 7,047 Reichsmark, also 990 mal 7 giebt 6930 M. Dabei war die Kaufkraft des Geldes im 15. Jahrhundert die 4,95fache der heutigen; nehmen wir (weil am Ende des Jahrhunderts) nur die vierfache, so erhalten wir die ansehnliche Summe von 27720 Mark nach heutigem Geld und Wert; legt man aber nur ein Verhältnis von 1:3 zu Grunde, so ergiebt sich immerhin noch das bedeutende Erträgnis von 10799 M. (vergl. Günter Münzwesen S. 42 u. ff.).

Von 1781—1790 hatte die Herrschaft Trochtelfingen jährlich im Durchschnitt 20725 fl. Einnahmen gegen 7083 fl. Ausgaben, so daß das reine Erträgnis sich auf 13642 fl. = 23386 M. 29 Pf. bezifferte; Steuerbeträge sind in dieser Summe nicht enthalten.

Weiter auf die erwähnten Punkte hier einzugehen, liegt außerhalb des Rahmens unserer Arbeit; übrigens werden manche derselben noch einmal genauer behandelt werden, insofern dabei die Stadt Trochtelfingen in Betracht kommt.

Zur Finanztätigkeit der Vogteibeamten gehörte auch die Verwaltung und der Einzug der verschiedenen Steuern.

Es gab ehemals Landes-, Reichs- und Kreissteuern. Die Landessteuern werden später bei der Stadt Trochtelfingen zur Darstellung kommen. An Reichssteuern waren Kammerziele und Römermonate zu zahlen. Die erstere Steuer diente zur Unterhaltung des Reichskammergerichtes, die letztere aber mußte bei Aufstellung eines Reichsheeres und bei Reichskriegen entrichtet werden. Für die Zahlung dieser Reichssteuern (wie auch der Kreissteuern) bildeten die Grafschaft Heiligenberg und die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau mit einander einen gemeinsamen Steuerbezirk, so daß für alle drei vom Reich (und vom Schwäb. Kreis) eine Gesamtsumme berechnet wurde, die dann die drei Bezirke zur Aufbringung unter sich nach einem bestimmten Verhältnis (Steuerfuß) verteilten. Die Verteilung resp. der dabei zu Grunde liegende Maßstab verursachte unter den drei Beteiligten häufig Beschwerden und wurde deswegen derselbe auch wiederholt geändert durch Aufstellung eines andern Steuerfußes, s. nachher. Den der Herrschaft Trochtelfingen jeweils zugefallenen Steuerbetrag hatte der Obervogt auf die fünf Ortschaften der Vogtei umzulegen; 1805 zahlte z. B. für die Römermonate (vielleicht auch für Kammerziele) an 100 fl die Stadt Trochtelfingen 26 fl. 37 kr., Melchingen 20 fl. 22 kr., Salmendingen 19 fl. 13 kr., Ringingen 16 fl. 9 kr. und Steinhilben 17 fl. 39 kr.; übrigens war der Verteilungsmaßstab für die Gemeinden der Obervogtei nicht immer der gleiche.

Zu einem einfachen Kammerziel zahlte Heiligenberg mit Trochtelfingen und Jungnau 92 Reichstaler und 41½ kr. oder nach dem 24 fl.-Fuß 166 fl. 26 kr. Zu dieser Summe hatte die Herrschaft Trochtelfingen 1796 30 fl. 57 kr. 2 Hlr. beizutragen; 1806 traf es derselben nach einem neuen Steuerfuß nur noch 30 fl. 10 kr. 6 Hlr; Jungnau mußte 27 fl. 52 kr. 6 Hlr. und Heiligenberg 108 fl. 22 kr. 4 Hlr. beisteuern. Es sollten jährlich zwei Ziele gegeben werden; jedoch gingen die Gelder nicht immer regelmäßig ein; so restierte 1686 Heiligenberg mit Trochtelfingen und Jungnau mit 512 fl. 30 kr. kammergerichtlicher Unterhaltungsgelder.

Das einfache Kammerziel des ganzen Fürstentums Fürstenberg betrug 1800 358 Rchstl. 7 kr.

Der Betrag für einen Römermonat belief sich für Heiligenberg, Trochtelfingen und Jungnau auf 138 fl. Nach der Wormser Matrikel vom Jahre 1521 hatte Graf Christoph von Werdenberg für Pferde und Fußvolk bei Aufstellung eines Reichsheeres 276 fl. als Reichsmatrikularanschlag zu zahlen. Als nach seinem Tode seine Lande an die Grafen von Fürstenberg und Zollern gekommen waren, hatte jeder Teil der Erben die Hälfte dieser Summe zu entrichten, nämlich 148 fl., und zwar Fürstenberg wegen der Grafschaft Heiligenberg und den Aemtern Trochtelfingen und Jungnau, die es eben von Werdenberg erhalten hatte; deswegen bildeten in der Folgezeit die drei Genannten auch einen gemeinsamen Steuerbezirk. Im 16. und 17. Jahrhundert erfolgten verschiedene Reichsmoderationen bezüglich der Römermonate; infolgedessen wurde der ursprüngliche Gesamtbetrag des Fürstentums Fürstenberg von 632 fl. auf 480 fl. herabgesetzt, dabei wurde aber die Grafschaft Heiligenberg (und die Herrschaft Meßkirch) vom Reiche nie moderiert. Demgemäß betrug der Reichsmatrikularanschlag für Heiligenberg mit Trochtelfingen und Jungnau noch 1805 138 fl. und für alle fürstenbergischen Lande 480 fl. Heiligenberg beklagte sich darum wiederholt über die zu hohen Beträge, daß es verhältnismäßig zu viel zu leisten habe. Dagegen ermäßigte der Schwäbische Kreis den Reichsmatrikularanschlag für Heiligenberg und die beiden zugehörigen Aemter 1683 auf 118 fl. (und für das ganze Fürstentum auf 405 fl. 20 kr.); diese Summen erscheinen noch 1806. Damit war der vom Reich für Heiligenberg festgesetzte Anschlag praktisch aufgehoben. Der Reichsmatrikularanschlag des Schwäbischen Kreises selber war von 18668 fl. (der Wormser Matrikel) bis 1800 auf 8157 fl. 6 kr. 5 Hlr. zurückgegangen.

Von dem erwähnten Römermonat mit 118 fl. traf es Heiligenberg $^{3}/_{5}$ gleich 70 fl. 48 kr. und Trochtelfingen und Jungnau $^{2}/_{5}$; von letzterem Betrag bezahlte die Herrschaft Trochtelfingen $^{13}/_{24}$ = 25 fl. 34 kr., während Jungnau der Rest mit $^{11}/_{24}$ = 21 fl. 38 kr. zufiel. Wiederholte Beschwerden über die aufzubringenden Quoten, namentlich am Ende des 18. Jahrhunderts, führten zu einer andern Verteilung der Beiträge unter die drei Beteiligten. So hatte 1796 Trochtelfingen für einen Römermonat nur 23 fl. 1 Hlr. beizusteuern, 1806 aber, nach dem neuen Steuerfuß, 21 fl. 23 kr. 7 Hlr.; in dem gleichen Jahre betrug der Anteil der Herrschaft Jungnau 19 fl. 45 kr. 7 Hlr. und der von Heiligenberg 76 fl. 50 kr. 2 Hlr.; letzteres mußte aso mehr als seither bezahlen. Uebrigens hätte nach einer anderen Angabe 1805 der Römermonat 121 fl. 34 kr. ausgemacht; auch belief sich der Anteil

der Herrschaft Trochtelfingen an demselben bei einer Ausschreibung noch 1798 auf 25 fl. 34 kr.

Der Römermonat wurde nur in Kriegszeiten gefordert; er war also eine außerordentliche Steuer. Dabei kam es aber vor, daß gleich mehrere Römermonate auf einmal erhoben wurden, so z. B. 1795; in diesem Jahre sollten 50, 1798 35 Römermonate in einer Summe bezahlt werden. Anfänglich bestritten die Reichsstände unsere Steuer aus ihren eigenen Gütern, seit 1543 durften aber auch die Untertanen hiezu beigezogen werden.

Außer Landes- und Reichssteuern mußte die Herrschaft Trochtelfingen auch Kreissteuern[24]) zum Schwäbischen Kreis zahlen, so einmal zur reichsgräflichen Kollegialkasse 8 fl. 50 kr. 4 Hlr. Nach dem neuen General-100 fl.-Fuß betrug (am Anfang des 19. Jahrhunderts) das Simplum dieser Steuer für Heiligenberg mit Trochtelfingen und Jungnau 48 fl.; davon traf es Heiligenberg 31 fl. 15 kr. 3 Hlr., Trochtelfingen 8 fl. 42 kr. 2 Hlr. und Jungnau 8 fl. 2 kr. 3 Hlr. Weiter hatte unsere Herrschaft zur Stellung und Unterhaltung der Kreistruppen beizutragen. Heiligenberg stellte zu dem Zweck mit den beiden andern Aemtern 66 Mann; davon entfielen auf Trochtelfingen 12, auf Jungnau 11 und auf Heiligenberg allein 43 Mann. In einem Kriegsfalle mußte die doppelte Anzahl gestellt werden, 132 Mann.[25]) Für die Unterhaltung der Kontingents-Mannschaft zahlte Trochtelfingen (am Ende des 18. Jahrhunderts) an je 100 fl. 5 fl. 39 kr. 3 Hlr. Auch waren besondere Beiträge zum Unterhalt der Kreisinvaliden zu leisten. Endlich trug die Herrschaft Trochtelfingen zur Besoldung des Reichstagsgesandten, zu den Kosten der Kreisgesandtschaft rc. rc. nach dem Rauchfangfuß an je 100 fl. 3 fl. 37 kr. 4 Hlr. bei.

Einzelne Gesamtbeträge der genannten Steuern in verschiedenen Jahren werden später bei den Vermögensverhältnissen der Trochtelfinger angeführt.

(Fortsetzung folgt.)

---

[24]) Kreissteuern waren seit 1555 aufgekommen.

[25]) Zur Reichsarmee stellte Fürstenberg (um das Jahr 1800) 388 Mann Infanterie und 68 Mann Reiterei. An ersterer hatte Heiligenberg mit Trochtelfingen und Jungnau 112, an letzterer aber (zum Kreiskürassier-Regiment) 20 Mann zu stellen, zusammen 132 Soldaten.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte & Altertumskunde

in

Hohenzollern.

XXXVIII. Jahrgang 1904/1905.



Sigmaringen.
Druck der M. Liehner'schen Hofbuchdruckerei.

Fürst Leopold von Hohenzollern †.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde hat einen überaus schmerzlichen Verlust erlitten: Am Nachmittag des 8. Juni verschied zu Berlin nach kurzem Unwohlsein in Folge von Herzschwäche

Seine Königliche Hoheit Fürst Leopold von Hohenzollern,
unser durchlauchtigster Protektor.

Wir verlieren in dem Fürsten einen wohlwollenden Gönner und einen tatkräftigen Förderer unserer Bestrebungen. Die Arbeiten des Vereins verfolgte er mit dem lebhaften Interesse, das er für alle geistigen Tätigkeiten stets an den Tag legte, hier noch vermehrt durch die warme Liebe, mit der er an den Landen hing, die seines hohen Hauses Namen tragen. Wenn er in Sigmaringen weilte, fehlte er niemals in unseren Generalversammlungen und den Vereinsabenden, an denen Vorträge gehalten wurden, wobei er diesen mit lebhaftem Interesse folgte und die Redner stets durch liebenswürdige Aufmerksamkeit auszeichnete und beglückte. Die große General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine konnte in den Tagen vom 31 August bis 2. September 1891 in unserer Stadt nur dadurch abgehalten werden, daß der Fürst uns seine weitgehende Unterstützung angedeihen ließ. Ihr ausgezeichneter Verlauf war zum größten Teile ihm zu danken. Es würde zu weit führen, wollten wir die vielen materiellen Unterstützungen hier aufzählen, die Fürst Leopold der Forschung auf dem Gebiete der Geschichte der hohenzollerischen Lande in so reichem Maße zu teil werden ließ. So war Seine Königliche Hoheit unserem Vereine ein wahrhafter Protektor, dem wir ungemein viel verdanken, den wir nie vergessen werden und der sich in der Geschichte Hohenzollerns ein Denkmal errichtet hat, auf dem in goldenen Lettern zu lesen:

Auch hier erstrebte er immer nur Gutes.

Chronik und Vorbericht.

Die letzte General-Versammlung unter Leitung des Vorsitzenden Archivdirektors Dr. Zingeler fand am 22. Juni 1904 im „Kronprinzen" statt und war sehr stark besucht. Seine Königliche Hoheit Fürst Leopold wohnte ihr bei. Wer hätte geahnt, daß wir an jenem Abende unsern so wohlwollenden Protektor zum letzten Male in unserer Mitte sehen sollten! Auch der königliche Regierungs-Präsident Herr Graf von Brühl war anwesend. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles, wobei der bisherige Vorstand und Ausschuß wiedergewählt wurde, hielt Herr Dr. Hermann Fischer, Professor der deutschen Sprache an der Universität Tübingen, einen Vortrag „Ueber die schwäbischen Mundarten und ihre geographische und lexikale Darstellung." Dieser Vortrag ist in der vorliegenden Vereinsausgabe wiedergegeben. S. K. H. der Fürst sprach dem Redner seinen Beifall und Anerkennung aus. Wie sehr der Vortrag angeregt hatte, bewies der Umstand, daß die Versammlung länger als gewöhnlich beisammen blieb. Auf Wunsch einer größeren Anzahl von Herren aus Haigerloch und Umgebung wurde Mittwoch den 17. Mai 1905 zu Haigerloch in der „Post" eine Versammlung abgehalten, wobei der Herr Regierungs-Präsident Graf von Brühl einen Vortrag hielt über die Zustände in Deutschland um das Jahr 1805 und der Vorsitzende Dr. Zingeler über die ältere Geschichte Haigerlochs. Diese Versammlung war sehr gut besucht, und es meldeten sich bei derselben nicht weniger als 30 neue Mitglieder. Für das Zustandekommen der Versammlung hatte sich besonders der königliche Oberamtmann Herr Schulz sehr bemüht. — Bei der Beisetzung unseres durchlauchtigen Protektors am 16. Juni d. J. legte der Verein in dankbarer Verehrung einen Kranz nieder.

Von den nachbenannten mit uns in Tauschverkehr stehenden Vereinen und sonstigen literarischen Stellen sind nachverzeichnete Schriften als Tauschgegenstände und besondere Festgaben eingegangen:

1. Aachen. Aachener Geschichtsverein.
2. Aarau. Historischer Verein des Kantons Aargau.
3. Augsburg. Historischer Verein für Schwaben u. Neuburg.
4. Altenburg. Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

5. Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
6. Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
7. Berlin. Verein „Herold".
8. Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
9. Berlin. Centralblatt der Bauverwaltung. Denkmalpflege.
10. Bamberg. Historischer Verein.
11. Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinland.
12. Bonn. Almania.
13. Bukarest. Academia Romana.
14. Chur. Historisch-antiquar. Gesellschaft von Graubünden.
15. Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein.
16. Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte.
17. Donaueschingen. Fürstlich Fürstenbergisches Archiv.
18. Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.
19. Frankfurt a M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
20. Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau.
21. Freiburg i. Br. Kirchlich-Historischer Verein.
22. Freiburg i. Br. Gesellschaft für Förderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde.
23. Freiburg i. Br. Redaktion der „Literar. Rundschau".
24. Freiburg i. Br. Breisgauverein „Schauinsland".
25. St. Gallen. Historischer Verein in St. Gallen.
26. Heidelberg Historisch-Philosophischer Verein.
27. Hermannsstadt. Verein für Siebenbürg. Landeskunde.
28. Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.
29. Leipzig. Verein für die Geschichte Leipzigs.
30. Lindau. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
31. Luzern. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
32 Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
33. Mainz. Verein zur Forschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz.
34. Mannheim. Altertumsverein.
35. Meißen. Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
36. München. Historischer Verein für Oberbayern.
37. München. Münchener Altertumsverein.
38. München. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
39. Münster. Redaktion des „Literarischen Handweisers".

40. Neuburg a. D. Historischer Verein Neuburg.
41. Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum.
42. Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.
43. Ravensburg. Verein für Geschichte, Altertumskunde, Künste und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.
44. Ravensburg. Redaktion und Verlag des Diözesan-Archivs von Schwaben.
45. Regensburg. Historischer Verein für die Oberpfalz und Regensburg.
46. Reutlingen. Sülchgauer Altertumsverein.
47. Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein.
48. Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
49. Stuttgart. Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
50. Tübingen. Schwäbischer Albverein.
51. Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
52. Ulm. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
53. Wien. Kaiserl. Königl. Heraldische Gesellschaft „Adler".
54. Wiesbaden. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
55. Winterthur. Historisch-antiquarischer Verein.
56. Zürich. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
57. Zürich. Schweizerisches Landesmuseum

Sigmaringen im Juli 1905.

Der Vorsitzende.
Dr. Zingeler.

Mitglieder-Verzeichnis *)

des

Vereins für Geschichte und Altertumskunde

in Hohenzollern.

1904/1905.

Protektor:

Se. Königliche Hoheit Leopold Fürst von Hohenzollern †.

Ehrenmitglieder:

1. Dr. Fr. L. Baumann, Reichs-Archiv-Direktor in München.
2. Dr. F. Binder, Redakteur der hist.-polit. Blätter in München.
3. Dr. Cornelius, Professor in München.
4. Dr. Dreher, Domkapitular in Freiburg.
5. Dr. Eberhard, Gymnasialdirektor a. D. in Trier.
6. Dr. v. Hölder, Ober-Medizinalrat in Stuttgart.
7. Dr. Paul v. Keppler, Bischof von Rottenburg.
8. Dr. Naue in München.
9. Dr. Paulus, Oberstudienrat in Stuttgart.
10. Professor Dr. Schäfer in Beuron.
11. Dr. Schloßberger, Geh. Legationsrat und Staatsrat in Stuttgart †.
12. Dr. Sepp, Professor in München.
13. Dr. Stälin, Direktor des Staats-Archivs in Stuttgart.
14. Dr. v. Weech, Kammerherr und Geh. Rat, Direktor des General-Landes-Archivs zu Karlsruhe.

Wirkliche Mitglieder:

a) Vorstand.

1. Dr. Zingeler, Archivdirektor, Vorsitzender.
2. Gelle, Hauptlehrer, Sekretär.
3. Carl Liehner, Hofbuchhändler, Kassierer.

*) In dieses Verzeichnis sind alle diejenigen Mitglieder aufgenommen, welche den Jahresbeitrag für das 36. Vereinsjahr bezahlt haben, wenn sie auch später gestorben oder aus dem Verein ausgetreten sind.

b) Ausschuß.

1. Bilharz, Dr. med. San.-Rat, Direktor des Fürst Karl-Landesspitals in Sigmaringen.
2. Buk, F. F. Oberforstrat a. D. in Sigmaringen.
3. Gröbbels, Professor, Hofrat, Direktor der Fürstl. Sammlungen in Sigmaringen.
4. Dr. Heinz, Professor in Sigmaringen.
5. Hodler, Amtsgerichts-Rat in Haigerloch.
6. Kernler, Kammerer u. Pfarrer in Benzingen.
7. W. Laur, Konservator in Hechingen.
8. Marmon, Rektor in Sigmaringen.
9. Reiser, Stadtpfarrer in Sigmaringen.
10. F. X. Schuh, Steuer-Rat in Sigmaringen.
11. Dr. E. Schunck, Gymnasial-Direktor in Sigmaringen.
12. Stauß, Dekan in Steinhofen.

c) Korrespondirende Mitglieder.

1. Freiherr v. Frank, Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. in Hechingen.
2. Dr. Wannenmacher, Realgymnasiallehrer a. D. in Straßburg †.

d) Ordentliche Mitglieder.

1. Marie, Prinzessin von Belgien, Gräfin von Flandern, Kgl. Hoheit.
2. Friedrich, Herzog von Anhalt, Hoheit. †
3. Friedrich, Herzog von Anhalt, Hoheit.
4. Seine Majestät König Karl von Rumänien.
5. Albert, Fürst von Thurn und Taxis, Durchlaucht.
6. Friedrich, Prinz von Hohenzollern, Durchlaucht †.
7. Philipp, Prinz von Belgien, Graf von Flandern, Kgl. Hoheit.
8. Wilhelm, Fürst von Hohenzollern, Hoheit.
9. Franz, Fürst von Waldburg zu Wolfegg, Durchlaucht.
10. Ferdinand von Hohenzollern, Prinz von Rumänien, Kgl. Hoheit.
11. Karl, Prinz von Hohenzollern, Durchlaucht.
12. Max Egon, Fürst zu Fürstenberg, Durchlaucht. *)
13. Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Hofkammer-Präsident in Sigmaringen.
14. Albrecht, Bürgermeister in Haigerloch.
15. Armbruster, Kaufmann in Ebingen.
16. Arnaud, Weinhandlung in Sigmaringen †.
17. Ays, Oberförster in Klosterwald.
18. Baare, Hauptmann in Sigmaringen.
19. Baertl, Rendant in Sigmaringen.
20. Bailer, Pfarrer in Sigmaringendorf.
21. Barth, Pfarrer in Hausen i. K.
22. Baruch, Fabrikant in Hechingen.
23. Batzer, Buchhalter in Haigerloch.
24. Baur, Regierungs-Sekretär in Sigmaringen.
25. Baur Josef, Kaufmann in Hechingen.
26. Baur, Flaschner in Sigmaringen.
27. Beck, Pfarrer in Krauchenwies.
28. Beiter, Postverwalter in Hechingen.
29. Dr. Belzer, Amtsgerichtsrat in Sigmaringen.
30. Bender, Bergrat in Stetten.
31. Beuter, Pfarrverweser in Stetten u. H.
32. Biener, Pfarrer in Heiligenzimmern.
33. Biermann, Pfarrer in Weildorf.
34. Bilharz, Amtsgerichtsrat in Sigmaringen.

*) Die vorstehenden ordentlichen Mitglieder sind nach dem Datum ihres Beitritts aufgeführt.

35. A. Binder, Pfarrer in Dettingen.
36. Birkle, Pfarrer in Taferts-weiler
37. Birkle, Professor, Baden-Baden.
38. Birkle, Hausgeistlicher in Nazareth (bei Sigmaringen).
39. Blaser, Kaplan in Stetten bei Engen.
40. Blickle, Lehrer in Bittelbronn.
41. Bolz A., Schlossermeister in Haigerloch.
42. v. Born, Regierungsrat in Koblenz.
43. Bosch, J. u. A. Optiker in Straßburg i. E.
44. Brandhuber, Stadtpfarrer in Meßkirch.
45. v. Brandis, Generalmajor z. D., Hofmarschall in Sigmaringen.
46. Brucker, Dekan in Harthausen a. d. Sch.
47. Graf v. Brühl, Regierungs-Präsident in Sigmaringen.
48. Brümmer, Präsident der Generalkommission in Düsseldorf.
49 Bühler, Amtstierarzt in Haigerloch.
50. Buck, Hofkammerbaurat in Sigmaringen.
51. Bumiller, Dekan in Ostrach.
52. Bumiller, Pfarrer, Magenbuch.
53. Bumiller, Lehrer in Hausen im Killerthal.
54. Bumiller, Gewerbelehrer in Sigmaringen.
55. Bumiller, Amtsrichter in Hechingen.
56. Bürgisser, Oberförster in Sigmaringen.
57. Bürkle, Hauptlehrer in Stockach.
58. Dr. med. Burkart, O.-A.-Physikus u. prakt. Arzt, Gammertingen.
59. Callenberg, Königl. Baurat in Rüdesheim a. Rh.
60. Cramer, Landgerichts-Präsident a. D. in Wiesbaden.
61. Danner, Pfarrer, Hechingen.
62. Deigendesch, Landes-Obstbaulehrer in Sigmaringen.
63. Deigendesch Fr. X., Departementstierarzt in Sigmaringen.
64. Graf Deym zu Stritez, Verwaltungsgerichts-Direktor in Sigmaringen.
65. Diebold, Pfarrer in Klosterwald.
66. Dieringer, Präfekt in Karlsruhe.
67. Dieringer, Lehrer in Bittelbronn.
68. Dietlen, Domänen-Pächter in Sigmaringen.
69. Dobler, Lehrer in Veringendorf.
70. Dohmann, Reg.-Sekretär in Sigmaringen.
71. Dopfer, Direktor der Spar- und Leihkasse in Sigmaringen.
72. Dorn, Rechnungsrat a. D. in Sigmaringen.
73. F. Dreher, Gartendirektor in Krauchenwies.
74. Dreher, Lehrer in Liggersdorf.
75. Ebner, Pfarrer in Bietingen (Baden).
76. Ehinger, Pfarrer in Thalheim.
77. M. v. Ehrenberg, Landrat in Daun.
78. Eisele, Pfarrer in Burladingen.
79. Eisele, Pfarrer in Salmendingen.
80. Dr. Eisele, Professor, Hofrat in Freiburg i. Br.
81. P. Erath, Guardian im Kloster Oggersheim. O. S. F. †.
82. Evelt, Geh. Oberjustizrat und Landger.-Präsident a. D. in Hechingen †.
83. F. P. Faiß, Pfarrer in Hausen a. A.
84. Faude, Referendar in Gammertingen.
85. Faul, Pfarrer in Empfingen.
86. Fecker, Lehrer in Gauselfingen.
87. Feihel, Lehrer in Hippetsweiler.
88. St. Fidelis-Konvikt in Sigmaringen.
89. Fink, Hauptlehrer in Haigerloch.
90. Fischer, Pfarrer in Ruolfingen.
91. Dr. Fischer, Univers.-Professor in Tübingen.
92. Fleischhut, Dr. med. in Sigmaringen.
93. Frhr. v. Frank, Pfarrer in Straßberg.
94. E. Freusberg, kgl. Seminar-Direktor in Büren, Westfalen.
95. Froebel, Geh. Regierungs- und Baurat in Sigmaringen.
96. Geiselhart, Professor, Ravensburg.

97. Glaser, Buchhalter in Laucherthal.
98. Göggel, Hauptlehrer in Empfingen.
99. Göckel, Hofbuchbinder in Gammertingen.
100. Graf, Rentner in Sigmaringen.
101. Grisar, Pfarrer in Sieberatsweiler †.
102. Gröner, Lehrer in Habsthal.
103. v. Gröning, Landrat in Wehlau.
104. Güntner, Pfarrer in Stein.
105. Hack, Hauptlehrer in Trochtelfingen.
106. Hafenbrak, Hofkammerrat in Sigmaringen.
107. Dr. Hafner, Sanitätsrat in Wald.
108. Hahn, Lehrer in Oberschmeien.
109. Haid, Radwirt in Hechingen.
110. Haiß, Pfarrer in Feldhausen.
111. Hamma, Oberlehrer in Metz.
112. P. Benedikt Hänggi O. S. B. Habsthal.
113. Hardt, Gerichtssekretär in Haigerloch.
114. Häußel, Lehrer in Kaiseringen
115. Hellstern. Pfarrer in Melchingen.
116. Henle, Vikar in Sigmaringendorf.
117. Henselmann, Hauptkassier in Sigmaringen.
118. Dr. Hinger, Pfarrer in Dietershofen.
119. Hipp, Pfarrer in Trillfingen.
120. Hobler, Landgerichts-Rat in Hechingen.
121. Hoermann, Jagdinspektor in Josephslust.
122. Hof- und Staatsbibliothek in München.
123. Dr. Holl, Rektor in Rastatt.
124. Eduard Frhr. v. Hornstein zu Grüningen.
125. Hotz, Lehrer in Rengetsweiler.
126. Hülsemann, Justiziar und Hofkammer-Rat in Sigmaringen.
127. v. Hugo, Landgerichts-Direktor in Hechingen. ?
128. Dr. v. Humbracht, Legationsrat in Berlin.
129. Hurm, Rentner in Haigerloch.
130. Huthmacher, Pfarrer und Kammerer in Gruol.
131. Kästle, Lehrer in Stetten bei Hechingen.
132. Kayser, Hofapotheker in Sigmaringen.
133. Kettner, Kammerrat in Donaueschingen.
134. Kiepke, Landrentmeister in Sigmaringen.
135. Kimmerle, Buchhalter in Hechingen.
136. Kirchhauser, Hofkammerrat in Sigmaringen.
137. Klaiber, Lehrer in Laiz.
138. Klose, Pfarrer, Gammertingen.
139. Dr. F. Knickenberg, Professor in Bonn.
140. Kohl, Weinhändler in Bittelbronn.
141. Kohler, Lehrer in Unterschmeien.
142. Kohlschütter, Forstrat in Sigmaringen.
143. Koop, Regierungs- u. Schulrat in Sigmaringen.
144. Kraus, Amtsgerichtsrat in Haigerloch.
145. Kray, Oberamtssekretär in Haigerloch.
146. Krom, Pfarrer in Levertsweiler.
147. Kutzbach, Regierungs-Baumeister in ?
148. General-Landes-Archiv, großh. bad. in Karlsruhe.
149. Landkapitel Saulgau.
150. Langenstein, Kaplan in Langenenslingen.
151. Laubis, Buchbindermeister in Haigerloch.
152. Lehrer-Leseverein in Hechingen.
153. Leibbrand, Landesbaurat in Sigmaringen.
154. Leibold, Pfr. in Thanheim †.
155. Lent, Forstmeister in Sigmaringen.
156. Leseverein, katholischer in Stuttgart.
157. Liehner Franz, Buchhändler in Sigmaringen.
158. Liehner P., Hofbuchdruckereibesitzer in Sigmaringen.

159. Löffler, Professor in Straßburg.
160. Longard, Oberamtmann in Sigmaringen.
161. Lorch, Maler in Sigmaringen.
162. Loew, Hofkammerkassen-Direktor in Sigmaringen.
163. Lutz, Lehrer in Sigmaringen.
164. Maag, Hoflieferant in Sigmaringen.
165. Maier, Pfarrer in Gammertingen.
166. Maier, Lehrer in Billafingen.
167. Maier Ph., Lehrer in Sickingen.
168. Maier, Brauereibesitzer in Haigerloch.
169 Maier, Viehzuchtinstruktor in Sigmaringen.
170. Marmaetzschke, Oberförster in Haigerloch
171. Martin, Monsignore, geistl. Rat in Heiligenberg.
172. Marx, Pfarrer in Walbertsweiler.
173. Matter, resign. Stadtpfarrer in Trochtelfingen.
174. Maul, Obersteiger auf der Saline Stetten.
175. Mayer, Pfarrer in Langenenslingen.
176. Mayer, Stadtbürgermeister in Hechingen.
177. Mayer, Bäckermeister in Hechingen.
178. Dr. Meier, Oberlehrer in Sigmaringen
179. v. Meer, Regierungsrat in Trier.
180. Meyer, Fabrikant, Karlsthal.
181. Dr. Mock, prakt. Arzt in Haigerloch.
182. Mock, Kaufmann in Haigerloch.
183. Müller, Professor in Koblenz
184. Müller, Postdirektor in Detmold.
185. F. Münzer, Lehrer in Gruol.
186. Münzer, Lehrer a. D. in Klosterwald.
187. Münzer, Gerichtssekretär in Haigerloch.
188. Museum in Hechingen.
189. Museumsgesellschaft in Gammertingen.
190. Nägele, Professor in Tübingen.
191. Nerz, Lehrer in Jungingen
192. v. Oertzen, Regierungs-Präsident in Lüneburg.
193. Oswald, Pfarrer in Höfendorf.
194. Ott, Oberlehrer in Hechingen.
195. Frhr. v. Ow, Präsident d. k. w. Zentralstelle in Stuttgart.
196. Pfeffer, resign. Pfarrer in Sigmaringen †.
197. Pfeffer, Pfarrer in Liggersdorf.
198. Pfeiffer, Oberförster in Hechingen.
199. M. Pfister, Pfarrer in Aach, Amt Engen.
200. Pfister, Pfarrer in Dettlingen.
201. Pfister, Kunstmaler in Gruol.
202. Plathner, Gymnasial-Oberlehrer in Andernach.
203. Dr. Pohl, Gymnasial-Direktor a. D. in Bonn.
204. Pöllmann, stud. pharm. in Hechingen.
205. v. Ponickau, Rechts-Anwalt in Sigmaringen.
206. Raible, Pfarrer in Glatt.
207. Graf Reischach, Prälat in Lauingen.
208. Reck, Landgerichts-Präsident in Hechingen.
209. Reuter, Postagent in Langenenslingen.
210. Riegger zum Kronprinzen in Sigmaringen.
211. Rommler, Amts-Ausschuß-Sekretär u. Amtskassen-Rendant in Sigmaringen.
212. Dr. Rösch, Pfarrer in Imnau.
213. Ruff, Gerichts-Sekretär in Hechingen.
214. v. Runkel, Major z. D., Sigmaringen.
215. Saile, Stadtpfr., Waldshut †.
216. de Salengre-Drabbe, Oberstleutnant z. D. in Sigmaringen.
217. Sauerland, Regierungs-Rat in Sigmaringen.
218. Saurer, Kaplan in Haigerloch.
219. Saurer, Pfarrer, Ueberlingen.
220. Sauter, Pfarrer in Storzingen.
221. Sauter, Lehrer in Thiergarten.
222. Sauter, Bäcker in Hechingen.
223. Schach, Kammerer und Pfarrer in Laiz.
224. Schad, Stadtpfarrer in Bretten.

225. Schanz, Oberförster in Neckarhausen.
226. Schenk, Fabrikant in Freiburg
227. Scherer Lehrer a.D., Jungingen.
228. Schienle, Lehrer i. Steinhilben.
229. v. Schilgen, Generalmajor z. D. in Arnsberg.
230. Schiller, Haupt-Lehrer in Bingen.
231. v. Schlierholz, Präsident a. D. in Stuttgart.
232. Schmid, Pfarrer in Steinhilben.
233. Schmid, Pfarrer in Bittelbronn.
234. Schmieb, Dekan, Haigerloch.
235. Schön Theodor, Privatgelehrter in Stuttgart.
236. Schon, Pfarrer in Ablach.
237. Schönbucher Ab., Kaufmann in Haigerloch
238. Schönbucher P. in Haigerloch.
239. Schulz, Oberamtmann in Haigerloch.
240. Dr. Schunck, Professor in Sigmaringen †.
241. Dr. Schwaß, Hofrat u. Physikus, Reg.- u. Med.-Rat in Sigmaringen.
242. Schwenk, Pfarrverweser in Bilfingen.
243 Seelos, Privatier in Sigmaringen.
244. Dr. Seemann, Direktor in Hechingen.
245. Seitz zur Linde in Hechingen.
246. Senn, Justizrat in Hechingen.
247. Dr. Siebenrock in Konstanz.
248. Söll, Pfarrer in Betra.
249. Söll, Straßenmeister in Haigerloch.
250. Späth Domänen-Pächter auf Seehof bei Haigerloch.
251. Graf v. Spee, Major und persönlicher Adjutant Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern in Sigmaringen.
252. Specht, Salinen-Inspektor auf Saline Stetten.
253. Speh, Pfarrer in Hart.
254. Speidel, Hauptlehrer in Burladingen.
255. Speidel, Lehrer in Hart.
256. Speier Levi, Lehrer in Haigerloch.
257. Spreng, Steuersekretär in Haigerloch.
258. Dr. Spreter, Pfarrer in Munzingen.
259. Stadtbibliothek in Freiburg i. B.
260. Dr. Stauß, Physikus in Hechingen.
261. Stauß, Lehrer in Straßberg.
262. Dr. Stehle, Reg.- u. Schulrat in Straßburg i. E.
263. Stopper, Pfarrer in Bingen.
264. Strehle, Geh. Hofkammerrat in Sigmaringen.
265. Strobel, Oberlehrer und Religionslehrer in Sigmaringen.
266. Tensi, Pfarrer in Mindersdorf.
267. Theobald, Superintendent in Sigmaringen
268. Thomer, Lehrer in Betra.
269. Tiemann, Landgerichtsrat in Neuwied.
270. Traub Alb., Lehrer in Gruol.
271. Ueberle, Hofkammer-Assessor in Sigmaringen.
272 Uher, Kaplan in Bingen.
273. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen.
274. Dr. Verbeek, Oberlehrer in Sigmaringen.
275. Volkwein, Dr. med. in Sigmaringen.
276. Volkwein, F. H. Hof-Bau-Inspektor in Sigmaringen.
277. Dr. Vollmöller, Professor in Dresden.
278. Wachter, Pfarrer in Bietenhausen.
279. Waldner, Pfarrverweser in Owingen.
280. Wallishauser, Redakteur in Hechingen.
281. Walther, Buchhändler in Hechingen.
282. Walther, Kriegsgerichtsrat in Karlsruhe.
283. Wangner, Postdirektor in Lahr (Baden.)
284. Weber, Pfarrer in Zimmern.
285. L. Weil (M. J. Weil u. Söhne) Hechingen.
286. Weil, Fabrikant in Hechingen.
287. Wenz, Reg.-Rat in Cassel.
288. A. v. Werner, Forstrat in Sigmaringen.

289. Westermann, Regierungs-Assessor in Aachen.
290. Westhauser, Pfarrer in Ringingen.
291. Wetzel, Pfarrer in Bisingen.
292. Wetzel, Amtsausschußsekretär in Haigerloch.
293. Winter, Pfarrer in Einhart.
294. Wippermann, I. Staatsanwalt in Erfurt.
295. Wolf, Lehrer a. D. in Sigmaringen.
296. Wolfer, Lehrer in Haigerloch.
297. Placidus Wolter, Erz-Abt in Beuron.
298. Ziegler, kgl. Ober-Landmesser in Sigmaringen.
299. Zimmerer, Hofjuwelier u. Hoflieferant in Sigmaringen.
300. Zunzer, F. H. Förster in Klosterwald.
301. Zürn, Stadtpfarrer, Hettingen.

Summarische Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.

1904/1905.

A. Einnahmen.

	ℳ	₰
Kassenbestand pro 1903/1904	18	22
Revisions-Ersätze	—	—
Von Ausständen	22	—
Beitrag Sr. Königl. Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern	50	—
Beitrag Sr. Majestät des Königs Karl von Rumänien	30	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Max Egon zu Fürstenberg	20	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Albert von Thurn und Taxis	20	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg	10	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich von Hohenzollern	10	—
Beitrag Sr. Königlichen Hoheit des Grafen Philipp von Flandern	16	—
Beitrag Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Gräfin Marie von Flandern	16	—
Beitrag Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich von Anhalt	30	—
Beitrag Seiner Hoheit des Fürsten Wilhelm von Hohenzollern	20	—
Beitrag Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Ferdinand von Rumänien	10	—
Beitrag Sr. Durchlaucht des Prinzen Karl von Hohenzollern	10	—
Beitrag des Landesausschusses	100	—
Jahresbeiträge der Mitglieder	528	—
Eintrittsgelder	76	—
Verkaufte Statuten	—	—
Verkaufte Publikationen	—	—
Zinsen aus angelegten Kapitalien	12	99
Erhobene Kapitalien	450	—
	1449	21

B. Ausgaben.

	M.	₰
An Honoraren	195	83
An Druckkosten	383	84
An Buchbinderkosten	3	70
An Porto	42	51
An Lokalmiete	50	—
An Inseraten	32	60
An Schreibmaterialien	—	—
An Versendungskosten	50	—
Desgleichen Nachzahlung für das Jahr 1903/4	25	—
An Bedienungskosten	11	—
An Zeitschriften	10	—
Beitrag an den Hauptverein für die Jahre 1904 und 1905	20	—
An Ersätzen	—	—
Angelegte Kapitalien und kapitalisirte Zinsen	472	99
Außerordentliche Ausgaben	—	—
Summa der Ausgaben	1297	47

Vergleichung.

Die Einnahmen betrugen	1449	21
Die Ausgaben „	1297	47
Somit Kassenbestand einschließlich der Ausstände	151	74

Vermögens-Nachweis.

Kapitalien	576	31
Kassenbestand einschließlich der Ausstände	151	74
	728	05
Stand nach der Vorrechnung	593	44
Somit Vermehrung	134	65

Sigmaringen, den 31. Mai 1905.

Der Kassier

Carl Liehner.

Inhalts-Verzeichnis.

Ueber die geographische und lexikalische Bearbeitung der schwäbischen Mundarten.

Vortrag,
am 22. Juni 1904 bei der Jahresversammlung des Hohenzollerischen Geschichts-Vereins gehalten,
von Professor Dr. Hermann Fischer in Tübingen.

In der Geschichte der deutschen Mundartenforschung hat unser Süden, ganz anders als in der der deutschen Philologie überhaupt, eine führende Stellung erlangt durch einen der Forscher, welche sichere solide Lokalkunde mit weitestem Interessenkreis zu paaren vermögen. Johann Andreas Schmeller (1785—1852) hat mit seinem Buch „Die Mundarten Bayerns grammatisch dargestellt" (1821) und mit seinem bekannteren „Bayerischen Wörterbuch" (1827—1837; 2. Aufl. durch K. G. Fromman 1872—1877) den Grund für wissenschaftliche Dialektforschung überhaupt gelegt, hier wie allenthalben ein würdiger Nebenmann seiner Altersgenossen Jakob Grimm, Wilhelm Grimm, Ludwig Uhland. Für andere oberdeutsche Mundarten mögen nur die zwei noch im Erscheinen begriffenen Wörterbücher genannt sein: das Schweizerische Idiotikon, von Fritz Staub und Ludwig Tobler begründet, von andern unter der Leitung Albert Bachmanns fortgeführt (1881 bis Ende 1904 einundfünfzig Hefte; vier Bände vollendet) und das Wörterbuch der Elsässischen Mundarten von Ernst Martin und Hans Lienhart (erster Band 1899, 1.—3 Lieferung des zweiten 1904).

Für Schwaben sind dialektische Studien schon im achtzehnten Jahrhundert durch die Pfarrer Friedrich Karl Fulda (1724—1788) und Johann Nast (1722—1807, Vater von Schillers Lehrer an der Karlsakademie) in geistreicher, aber wenig methodischer Form angeregt worden. Beide standen im Zusammenhang mit einem Kreis von Forschern, die auf deutsches Altertum und Volkstum gerichtet waren, voran Friedrich Nicolai, dessen große Reisebeschreibung so reich an Angaben über sociale und ethnographische Dinge ist. In diesen Kreis gehört auch der Verfasser des ersten schwäbischen Wörterbuchs, Johann Christoph Schmid (geb. in

Ebingen 1756, † als Prälat in Ulm 1827). Er hat zuerst im neunten Band von Nicolai's Reise einen „Versuch eines schwäbischen Idiotikons" (1795) veröffentlicht; dann ist nach seinem Tode sein umfänglicheres „Schwäbisches Wörterbuch" erschienen (1831; „zweite", d. h. Titel-Auflage 1844). Das Werk ist weder vollständig noch philologisch fundiert und sucht mitunter ganz unglaubliche etymologische Theorien durchzuführen, wie die Zeit des Verfassers sie liebte; aber Schmid kennt nicht nur die lebende Mundart, sondern hat auch aus älteren Denkmälern mit Fleiß und Verständnis gesammelt; besonders für historische und Rechtsquellen der Stadt Ulm, die zum großen Teil noch ungedruckt sind, ist er noch immer eine Fundgrube. Erst viel später ist ein zweiter Versuch schwäbischer Lexikographie erschienen. Anton Birlinger (geb. in Wurmlingen bei Rottenburg 1834, † in Bonn 1891) hat 1864 sein „Schwäbisch-augsburgisches Wörterbuch" veröffentlicht, wie es scheint nur als Vorläufer eines größeren Werkes, über dessen Schicksal nichts bekannt geworden ist. Das Buch ist wie alle andern Birlinger's: stoffreich, aber unmethodisch und verworren.

Weder das eine noch das andere der beiden Werke genügte als Grundlage für eine vollständige Arbeit. Ein Neubau war durchaus notwendig. Mein verehrter Lehrer Adelbert Keller (1812 in Pleidelsheim geboren, 1883 als Professor in Tübingen gestorben) hat mehrere Jahrzehnte lang für einen solchen gesammelt.[1]) Es sind ihm reiche Mitteilungen, namentlich aus den katholischen Gegenden Württembergs, zugeflossen. Es war ihm nur noch vergönnt, das Material alphabetisch vollständig zu ordnen. Als ich im Sommer 1882 ihn besuchte, war er eben siebzig geworden; daß er sein Lebenswerk nicht mehr ausführen könne, war ihm klar, er legte es in meine Hand und ich habe es nach seinem Tode übernommen.

Was ich vorfand, waren außer einigen sachlich geordneten Schachteln mit Liedern, Sitten, Gebräuchen u. dgl. zwei alphabetische Reihen, eine von größern und eine viel längere von kleinern Zetteln. Der letzteren mochten es 300000 bis 400000 sein. Außerdem fanden sich etwa 400 handschriftliche Aufsätze württembergischer Volksschullehrer, in denen nach einem durch Keller veranlaßten Muster, die Mundarten einzelner Orte behandelt sind; da manche Ortschaften mehrfach behandelt wurden, so sind im Ganzen etwa 320 württembergische Ortschaften zur Darstellung gekommen.

[1]) Erschienen ist nur sein Programm von 1854 „Anleitung zur Sammlung des schwäbischen Sprachschatzes", das vortreffliche methodische Anweisungen enthält; 1861 noch eine kurze „Bitte um Mitwirkung zur Sammlung des schwäbischen Sprachschatzes".

Bei der Durchsicht dieser Aufsätze entstand mir das Bild einer ganz unübersehbaren Mannigfaltigkeit der lokalen Mundarten und die Ueberzeugung, daß der Wörterbucharbeit eine geographische Behandlung unserer Mundarten vorausgehen müsse; im Sommer 1885 äußerte Fritz Staub, als ich ihn und sein schweizerisches Idiotikon aufsuchte, die nämliche Ansicht Die 400 Aufsätze gaben die nötigen Gesichtspunkte, die Fragebogen, die ich 1886 an die Pfarrämter in Württemberg, Hohenzollern, im südöstlichen Baden, in den Cantonen Schaffhausen, Thurgau und Nord Sankt-Gallen, in Bairisch-Schwaben und seiner nächsten Umgebung, sowie in Schwäbisch-Tirol versandte, ergaben ein reiches Material. In zehnjähriger Arbeit habe ich dasselbe bezwungen und 1895 meine „Geographie der schwäbischen Mundart" veröffentlicht.[2])

Eine soche Arbeit erschien wohl früher als eine höchst einfache und deshalb kaum notwendige Sache. Man wußte, daß es eine schwäbische, eine fränkische, eine bairische Mundart gebe, wie es einen schwäbischen, fränkischen, einen bairischen Stamm gab; die Mundarten erschienen eigentlich nebst einigem an Volkssitte und -glauben als der einzige Rest des alten Stammeswesens, der in unsere Zeit hineinragt. Daß an den Grenzen sich Uebergangsgebiete bildeten, daß auch im Innern des Gebietes eine Mundart keine unterschiedslose Einheit sei, sondern sich in kleinere Abteilungen teile, das änderte an jener Grundansicht nichts. Mochte man über die Unterabteilungen verschiedener Meinung sein, so viel schien zweifellos: alle West-, Ost-, Ober-, Nieder-, Schwarzwälder-, Baarer-, Iller-, Lech-Schwäbisch usw. waren eben doch Schwäbisch, d. h. sie hatten z. B. dem Bairischen gegenüber überwiegende Merkmale unter sich gemein, wie alle Hunde vom King Charles bis zum Leonberger solche gegenüber allen Katzen. So war etwa die gemeine Ansicht, untersucht war sie nie worden.[3]) Man drehte sich beständig im Cirkel, wie junge Katzen mit dem Schwanz: wie weit reicht die schwäbische Mundart? soweit das Herzogtum Schwaben reichte; wie weit hat das Herzogtum Schwaben gereicht? soweit die schwäbische Zunge klingt.

---

[2]) Tübingen, H. Laupp; mit achtundzwanzig Karten. Den Käufern meines Wörterbuchs stellt der Verleger das Werk zum halben Preis, 10 Mark, zur Verfügung.

[3]) Nur der eine Schmeller, der Mann, qui nil molitur inepte, hatte in seinen Mundarten Bayerns diese Ansicht nicht geteilt, sondern bei allen Einzelheiten immer nur von „östlich des Lechs", „nördlich der Donau" usw. geredet. Um so unbegreiflicher, wenn Karl Weinhold in seiner „Grammatik der deutschen Mundarten" ganz unbesehen von ihr ausging und an ihr festhielt, obwohl sein Material auf jeder Seite ihn hätte eines bessern belehren können.

In wie ganz widersprechender Weise man sich die Ausscheidung und Abteilung der verschiedenen größeren und kleineren Sprachgebiete gedacht hat, kann man aus Karte 26 meines Atlas entnehmen. Es ist einfach nicht möglich, aus diesem Wust sich ein klares Bild zu formen; meist nicht einmal möglich zu erkennen, wie die einzelnen Theoretiker zu ihren Gebieten und Grenzlinien gekommen sind.

Die Frage war ganz neu zu stellen, und zwar so, wie Schmeller sie gestellt hatte. Es konnte sich nicht mehr darum handeln, die Sprache, wie die ältere Forschung, am ausgesprochensten August Schleicher[4]) getan hatte, einem Organismus zu vergleicheu, sondern darum, sie als Werkzeug und zugleich Produkt des menschlichen Verkehrs zu verstehen. Im Jahr 1881 erschien das erste und einzige Heft von G. Wenkers Sprachatlas von Nord- und Mitteldeutschland.[5]) Die wenigen Karten mußten jedem zeigen, daß es nicht Grenzen von Dialekten und Unterdialekten sind, die der Forschung sich ergeben, sondern Grenzen bestimmter einzelner Spracherscheinungen. Denselben Weg bin ich in meiner Geographie gegangen.

Es war zunächst festzustellen, daß mit den landläufigen Benennungen schwäbisch, fränkisch, bairisch gar nichts zu machen ist. Die zwei ersteren gründen sich in ihrer jetzigen populären Anwendung auf die Kreiseinteilung Maximilians I; unsere Mundarten sind aber schon im fünfzehnten Jahrhundert wesentlich dieselben gewesen wie jetzt.[6]) Ebenso ist mit Hausbau, Tracht, Sitte aller Art lediglich nichts zu machen; hier mischen sich regellos ganz alte Erbstücke und ganz Junges.

Ferner war leicht zu zeigen daß von allen den „Leitwörtern", die man als charakteristisch unterscheidend zwischen schwäbisch, alemannisch, bairisch, fränkisch angesehen hatte, kein einziges stimmt, sobald man den Grenzverlauf seines Gebrauchs genauer kennt.[7]) Vielmehr war, wie Wenker getan hatte, in systematischer Darstellung die Verbreitung der wichtigeren einzelnen Spracherscheinungen:

---

[4]) Besonders in der Schrift „Die Darwin'sche Theorie und die Sprachwissenschaft", 1863.

[5]) Aufgegeben, weil für das ganze Deutsche Reich wieder aufgenommen.

[6]) Das hat schon Friedrich Kauffmanns „Geschichte der schwäbischen Mundart" angenommen, noch gründlicher ist es bewiesen durch Karl Bohnenberger, „Zur Geschichte der schwäbischen Mundart im 15. Jahrhundert" (1892).

[7]) Namentlich stimmt die Begrenzung von Birlingers alemannisch-schwäbischen Unterscheidungswörtern (besonders in der Schrift „Die alemannische Sprache rechts des Rheins") nicht nur zu keiner andern Theorie, sondern auch in keinem einzigen Falle zu seiner eigenen.

Laute, Formen, auch einzelnes Lexikalisches — soweit nicht zuvor erörtert — zu verfolgen; und zwar waren die Fragen ganz atomistisch zu formulieren; nicht etwa: wie weit reichen die alten Längen ê, û, ü, wie weit die Diphthongierungen ei, au, eu und diese wieder in ihren verschiedenen Schattierungen, sondern etwa: wie lauten die Wörter schreiben, Wein, Haus, bauen, feucht, Leute an jedem einzelnen Orte? Dabei stellte sich nun zweierlei heraus. Erstens: jede bestimmte Spracherscheinung, z. B. jede Lautform für schreiben, hat ihr festes geographisches Gebiet mit scharfer Abgrenzung von Ort zu Ort; Enclaven und Doppelformen sind seltene Ausnahmen.[8]) Zweitens: die Gebietsgrenze einer bestimmten Spracherscheinung braucht durchaus nicht mit der einer bestimmten andern, noch so nahe verwandten zusammenzufallen; es kann z. B. die zwischen schreiben : schrîben und die zwischen bleiben : blîben lokal verschieden verlaufen. Immerhin, je näher zwei Wörter nach Lautform oder auch Bedeutung einander stehen, um so gleicher werden die Grenzen ihres Vorkommens oder ihrer Form verlaufen; so verlaufen die von schreiben : schrîben und reiten : rîten so ziemlich gleich, etwas weniger die von gleich : glîch und Feiertag : Fîrtag; aber alle diese, ebenso wie die von au : û, eu : ü, verlaufen im großen ganzen doch im nämlichen Sinne.

Es entsteht so, wenn man recht viele Grenzlinien auf einer und derselben Karte zusammenträgt — und man kann doch immer nur eine gut überlegte Auswahl von Spracherscheinungen untersuchen —, ein ganz verwirrend mannigfaltiges Bild; kaum zwei Ortschaften werden sein, zwischen denen nicht irgend eine kleinste Sprachgrenze hindurchginge. Daß die schwäbischen Mundarten in sich sehr mannigfaltig seien, war schon früher immer anerkannt worden. Aber der Verlauf der einzelnen Grenzlinien lehrt noch mehr. Wenn es eine geschlossene schwäbische Mundart giebt, von jeher in sich einheitlich und nur aus sich selbst heraus entwickelt und gespalten, so muß um das schwäbische Gebiet herum, wie es landläufig abgegrenzt wird (s. u.), ein mächtiges Bündel gleich oder doch annähernd gleich verlaufender Grenzlinien gehen. Ferner: es müssen die Linien, die Schwaben in einzelne Teile scheiden, an der Grenze des Gesamtgebiets aufhören. Keines von beiden ist der Fall. Kaum eine einzige Spracherscheinung ist ganz allgemein

8) Dabei sind Fälle abzurechnen, wo eine Ortschaft in zwei deutlich gesonderte Teile zerfällt, wie z. B. Altingen, Oberamts Herrenberg, in einen protestantischen, welcher die Sprache mit dem nördlich angrenzenden altwürttembergischen Gebiet teilt, und einen katholischen, welcher sprachlich zum südlich anstoßenden Althohenbergischen gehört. In solchen Fällen sind zwei Ortschaften anzusetzen; sie sind aber sehr selten.

schwäbisch und zugleich nur schwäbisch.[9]) Noch schwerer wiegt, daß die das Innere Schwabens durchschneidenden Linien durchaus nicht immer an der Peripherie aufhören oder sich deren Verlauf anpassen; vielmehr durchbrechen sie diese Peripherie oft ganz senkrecht, um sich rücksichtslos in Gebiete anderer Mundarten hinein fortzusetzen, die kein Mensch mehr schwäbisch nennt.[10]) Mit dem üblichen Begriff einer geschlossenen Mundart ist also zu brechen.

Nun zeigen aber die Karten doch noch ein Weiteres. Oftmals laufen mehrere, ja viele Grenzen eine längere Strecke gleich oder doch hart nebeneinander; so dem Lech, dem Schwarzwaldkamm, der alten Grenze von Ellwangen und Brandenburg (Crailsheim) entlang. Haben wir da nicht in der Tat die alte schwäbische Grenze? Gewiß! Aber ebenso läuft ein starkes Bündel der Iller entlang und nordwestlich von Rottenburg sind Altwürttemberg und Althohenberg leicht zu scheiden; da sind aber nie Stammesgrenzen gewesen. Es giebt nur einen Weg der Erklärung, auf den auch alle neueren Wandlungen der Sprachgeschichte[11]) weisen:

Sprachliche Aenderungen belangreicher oder unbedeutender Art entstehen, wir wissen nicht woher; sie verschwinden wieder unter dem erdrückenden Einfluß der Majorität oder sie bleiben bestehen Im zweiten Falle pflanzen sie sich zufolge des menschlichen Nachahmungstriebes räumlich fort und machen entweder erst

---

[9]) Daß man das unwillkürlich anders ansieht, liegt an Mehrerem. Erstens geht man meist von den Orten des Centrums aus: Stuttgart, Ulm Biberach haben natürlich viel gemein. Zweitens geht man, besonders der Gebildete und der Fremde, aus von der den Gebildeten geläufigen Halbmundart welche in Württemberg aber eine andere ist als in Bayern, wo sich auch in den schwäbischen und fränkischen Teilen immer mehr das Altbairische durchsetzt. Diese Halbmundart ist natürlich bei Seite zu lassen; denn sie ist der reinen Mundart gegenüber etwas Sekundäres.

[10]) Zwei Beispiele mögen genügen. Die Laute ‹a, oa, ea für alt ê, ô, oe (Schnee, groß größer), welche die Osthälfte des Schwäbischen charakterisieren, reichen tief ins Bairische und Fränkische hinein, während allerdings die west- (nordwest-) schwäbischen aë, ao, aö an der Nordwestgrenze Schwabens aufhören. Noch schwerer wiegt Folgendes: Der gesetzmäßige Wechsel von Länge und Kürze in Fällen wie Kopf : Köpfe ist dem nordöstlichen Schwaben, ebenso aber dem östlichen Franken und dem benachbarten Baiern eigen, fehlt aber dem größten Teil Schwabens; diese Erscheinung muß ins Mittelalter zurückreichen, in welchem nach der gewöhnlichen Meinung die Stammestypen noch fester als jetzt gewesen sein müßten.

[11]) Neben H. Paul nenne ich das Werk von Johannes Schmidt „Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen" (1872), das zuerst gezeigt hat, daß die Stammbaumtheorie, d. h. die naturhistorische Betrachtung der Sprachspaltung unmöglich ist, und Paul Kretschmers „Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache" (1896), wo Schmidts Ausführung bereichert, modifiziert, aber in ihrem Kern gesichert worden ist.

da Halt, wo das gesamte Sprachgebiet, also die Möglichkeit mündlichen Verkehrs überhaupt, zu Ende ist (z. B. allgemein germanische Erscheinungen), oder schon in geringerer oder weiterer Entfernung. Warum sie irgendwo Halt machen, ist in der Mehrzahl der Fälle nicht erklärbar; die meisten Grenzen auf meinen Karten verlaufen so, daß kein vernünftiger Grund erkennbar ist. Aber in andern Fällen läßt sich einer finden, speziell da, wo mehrere Grenzen ganz oder annähernd gleich verlaufen. Handelt es sich um die Grenzen nächstverwandter Spracherscheinungen, z. B. um die von î : ei, û : au, ü : eu oder um die von aë : ea, ao : oa, so ist klar, daß die verwandten Fälle einander beeinflußt, also ein gleiches Verhalten erzeugt haben. Aber auch die Grenzen ganz verschiedener Erscheinungen können in solchen Bündeln verlaufen; und das ist da der Fall, wo starke Naturhindernisse oder länger dauernde politische Grenzen den Verkehr zwar nicht völlig verhindert, aber doch auf ein Minimum reduciert haben Am stärksten ist der Zusammenfall vieler Grenzen da, wo Natur- und politisches Hindernis auf längerer Strecke zusammenfallen Das ist z. B. bei der Lech- und Schwarzwaldlinie der Fall; auch etwa an der Iller, welche die Bistümer Konstanz und Augsburg, heute Württemberg und Bayern scheidet. Sonst kann bei uns von bloßen Naturhindernissen kaum die Rede sein; die Donau wird erst unter der mündung ein wenig sprachscheidend, weit mehr unter der Lechmündung — also um so mehr, je schwerer sie zu überschreiten ist, wie auch der untere Lech mehr scheidet als der obere, die untere Iller mehr als die obere; scheidende Gebirge haben wir keine.[12]) Auch bloße politische Grenzen können sprachtrennend wirken, wenn sie lange genug bestehen. das ist bei der zwischen Ellwangen und Crailsheim und der zwischen Hohenberg und Württemberg der Fall, sofern sie noch heute Confessionsgrenzen, also Hindernisse für die Eheschließung, eine Hauptursache der Sprachverbreitung und Sprachmengung, sind.

Somit kommt die alte bairisch-schwäbische, in ihrem Ostteil[13]) auch die schwäbisch-fränkische Grenze doch wieder zu Ehren, aber nicht, insofern in den alten Stämmen als solchen eine immanente

[12]) Aber auch anderswo haben Gebirge oft auffallend wenig getrennt; vgl. die Deutschen südlich vom Monte Rosa! — Es ist klar, daß es sich hier nur um längere Grenzverläufe handelt; auf ganz kurze Strecken fallen natürliche und Sprachgrenzen oft zusammen, aber das kann immer auch Zufall sein.

[13]) Westlich etwa von Gaildorf gehen die Grenzen weit auseinander; man kann das Fränkische schon bei Calw und Weil der Stadt oder erst bei Heilbronn beginnen lassen. Dort im Nordwesten hat im Mittelalter die Herzogtumsgrenze geschwankt und altwürttembergische Besitzungen, mit andern bunt gemischt, reichten noch weiter nach Nord und Nordwest.

sprachändernde Kraft gewirkt hätte, sondern insofern ihre Grenzen Verkehrshindernisse waren Es läge nahe, nun auch zu fragen, wann sich demnach die einzelnen Spracherscheinungen vollzogen haben müßten; aber ich kann darauf hier nicht eingehen, die Frage ist auch meist nur einer sehr allgemeinen Beantwortung fähig.

Im Jahr 1895 konnte ich zur Wörterbucharbeit übergehen. Kellers Sammlungen konnten für die lebende Mundart genügen, absolute Vollständigkeit in solchen Dingen ist doch nicht zu erzielen und die Zeit sowie hilfreiche Freunde bringen stets Nachträge. Aber die älteren Sprachquellen, die historische, geographische Literatur u. dgl. hatte Keller nicht systematisch ausgezogen. Ich habe das in drei weiteren Jahren getan, unterstützt durch die „Bibliographie der württembergischen Geschichte", das Meisterwerk meines verehrten alten Freundes Wilhelm Heyd, und seinen prächtigen Katalog der Stuttgarter historischen Handschriften Denn auch Handschriften mußten ausgebeutet werden; nur bei Archivalien, wo des Aufhörens kein Ende und doch immer wieder ein ähnlicher Wortlaut zu finden gewesen wäre, habe ich mich auf die gedruckten beschränkt. Auf diese Weise und durch den beständig weitergehenden Zuwachs aus neuen Publikationen und Zufallsspenden sind zu Kellers 300 000 bis 400 000 Zetteln hinzugekommen: bis Ende 1901 etwa 150 000 Zettel, 1902 etwa 4000, 1903 etwa 8000, 1904 (bis Dezember) etwa 7000.

Am 9. Oktober 1899 habe ich mit der Ausarbeitung des ersten Artikels begonnen. Die erste Lieferung erschien am 21. Februar 1901 bei demselben opferwilligen Verleger wie die „Geographie", im Dezember 1904 wird die zehnte erscheinen und damit der erste Band vollendet sein, umfassend die Buchstaben A, B, P und die Einleitung auf etwa 1600 Quartcolumnen oder etwa 100 000 Zeilen. Eine jährliche Beisteuer des württembergischen Staates setzt mich in den Stand, Hilfsarbeiter zu beschäftigen, die meine Arbeit vorbereiten und ergänzen, Einiges auch selbständig ausführen, was ich hernach revidiere. Die Druckbogen sind von Herrn Friedrich Veit in Ostdorf bei Balingen, dem besten Kenner heutiger Mundart, auf sprachliche, von meinem Kollegen Rietschel auf rechtsgeschichtliche Dinge durchgesehen worden.

Seines Fleißes, sagt Lessing, darf sich Jedermann rühmen. Aber ich höre damit auf und möchte vom Plan des Werks noch einiges sagen. Ueber die äußerliche Anordnung brauche ich, da sie die der gewöhnlichen Wörterbücher ist (nur die Anlaute B und P, D und T, F und V, K und Q mußten je zusammengenommen, C auf K und Z verteilt werden), nichts zu sagen.

1. Geographischer Umfang. Was schwäbisch sei, ist nach dem oben ausgeführten jetzt schwerer zu sagen als früher.

Das alte Herzogtum Schwaben ist nach Westen und Süden viel zu groß, nach Norden ein wenig zu klein für den jetzigen Umfang des Wortes. Der schwäbische Kreis schloß die vorderösterreichischen Lande aus, die Niemand entbehren will Von allen politischen Territorien kann nur das heutige Königreich Württemberg zu Grund gelegt werden. Noch vor zwei Jahrzehnten würde man, vom strengen Stammesbegriff ausgehend, die fränkischen Teile ausgeschlossen haben; Keller hat aber auch für sie gesammelt, und mit vollem Recht. Wo hätte (s. o.) im Nordwesten die Grenze gezogen werden sollen? Aber auch im Nordosten: es kann keinem entgehen, daß das Hallische, Künzelsauische, Gerabronnische dem Schwäbischen näher stehen als das Rothenburgische oder Ansbachische. Zudem sind jene Gegenden seit hundert Jahren württembergisch; wer hätte sie behandeln sollen? Und es hat sich in den hundert Jahren doch auch schon manches Gemeinwürttembergische ausgebildet. Dieser Grund galt ebenso für das sogenannte Alemannische im südlichen Württemberg; ein Begriff, der ohnehin gegen das Schwäbische gar nicht sicher abzugrenzen ist. Somit habe ich ganz Württemberg hereingezogen.[14])

Außerhalb Württembergs mußte Bayrisch-Schwaben hereingezogen werden bis zu der üblichen, bequemen und sachlich begründeten Grenze Wörnitz-Lech; auch hier wurde der „alemannische" Süden, das obere Allgäu, hereingezogen, ferner „Schwäbisch"-Tirol, d. h. das Tannheimer Tal und das Lechtal bei Reutte; aber nicht Bregenz. Im Südwesten nähert sich das württembergische Oberamt Tuttlingen (Neuhausen ob Eck) dem Nordwestende des Bodensees (Ludwigshafen) bis auf 12½ Kilometer; das südöstliche Baden östlich dieser Linie: Stockach, Meßkirch, Pfullendorf, Heiligenberg, Salem, Markdorf, Ueberlingen, Meersburg wurde hereingezogen und damit eine Gegend, welche historisch mit dem württembergischen und bayerischen Seeanteil in engster Beziehung steht.

Damit ist gesagt, daß auch ganz Hohenzollern berücksichtigt ist Es ist aber noch nötig, hinzuzufügen. Aus dem früher Gesagten ist klar, wie wichtig die genaue Ortsbestimmung für alle Dialektfragen ist. Eins ist daher bei jedem Wort, jeder Wortform oder Bedeutung möglichst genau der geographische Umfang des Vorkommens angegeben.

2. Auswahl der Wörter. Es würde der landläufigen Ansicht entsprechen und schiene eine sehr einfache Sache, daß nur „Echt-Schwäbisches" aufgenommen würde. Aber was heißt das?

[14]) Die Exklaven Hohentwiel und Bruderhof konnten draußen bleiben; sie werden auch wohl nichts Besonderes haben.

Der Wortschatz eines Volkes in seinen verschiedenen Schichten ist nicht derselbe und auch in der tiefsten Schicht nicht rein einheimisch und einheitlich. Man denke beim Gemeindeutschen an ein Fremdwort, wie blamieren, das man nur als deutsch ansetzen kann, denn das Französische hat diese Bedeutung nicht, oder gar an das im Deutschen mit französischer Endung neu gebildete Blamage. In der Mundart möge an Fremdwörter wie Parapluie, Fazenetlein, Spagat, Profit erinnert sein, für die dem Volke zum Teil das deutsche Wort ganz fehlt; wie interessant, den Prozentsatz der italienischen Wörter mit dem der französischen zu vergleichen: vom Bairischen bis zum Elsäßischen fast mit jeder Meile weniger Italienisch, mehr Französisch — Spagat „Bindfaden" nur noch ostschwäbisch, während Profit dem Bairischen zu fehlen scheint. Ebenso ist es mit rein deutschen Wörtern; sie können fremden Ursprungs, aber bei uns einheimisch geworden sein. Unsere ältere Rechtssprache, z. B. im Schwabenspiegel, hat manche Ausdrücke mit dem Sachsenspiegel gemein; sie mögen zum größern Teil gemeindeutsch und damit auch einheimisch schwäbisch sein, einige aber werden auch dem Sachsenspiegel entlehnt sein — und doch haben auch diese Bürgerrecht bei uns erhalten. Manche neuhochdeutsche Wörter sind aus der Predigt, der Schule, dem Amtsblatt allgemein eingebürgert; daß Württemberg und Hohenzollern Oberämter, Baden und Bayern Bezirksämter haben, ist Kanzleiwillkür, aber es gehört zur Statistik der Lokalsprache. Nicht zu reden von Fällen wie das bekannte bereits für „beinahe", wo ein Schriftwort in falscher Bedeutung aufgenommen ist. Also: das Kriterium für die Aufnahme kann nicht der Ursprung eines Worts oder einer Wendung sein, sondern nur die Ueblichkeit im Volksmund; und da „Volk" ein dehnbarer, für ältere Denkmäler unkontrollierbarer Begriff ist, so wird gelten: lieber zu viel als zu wenig — vorausgesetzt die Ueberlieferung innerhalb des gesteckten geographischen Rahmens. Natürlich muß der fremde Ursprung — oder bei älteren Denkmälern die mögliche Nichtpopularität des Ausdrucks — stets bemerkt werden.

Um Ausdrücke der Standes- und technischen Sprache habe ich mich redlich bemüht, nicht immer mit Erfolg. Daß auch rotwelsche (jenische, jüdische, zigeunerische 2c.) Wörter aufgenommen sind, wird der nicht tadeln, der weiß, daß manche davon, wie achlen essen, schofel, koscher, in den allgemeinen Gebrauch übergegangen sind; leider wird die Liste wenig vollständig sein, denn die Geheimsprachen unseres Landes sind noch lange nicht genügend durchforscht.[15])

[15]) Eben zufolge dieses Vortrags ist mir ein Verzeichnis von Gaunerwörtern aus Trochtelfingen im K. Archiv zu Sigmaringen bekannt

3. In engster Beziehung zur Frage nach dem Wortmaterial steht die nach den Quellen. Die moderne Sprachforschung hat endlich erkannt, daß der einzige feste Ausgangspunkt der Darstellung die lebende Mundart sein muß Nur sie gewährt die Möglichkeit der vollständigen Sammlung, der bestimmten geographischen Abgrenzung. Für sie lag in Kellers Zettelkästen ein reiches Material vor. Natürlich aber mußte auch die ältere Sprache, soweit sicher schwäbisch, vertreten sein. Durch dieses „soweit" scheidet die althochdeutsche Literatur aus, welche kein sicher unsern Gegenden zugehöriges Werk enthält. Auch in mittelhochdeutscher Zeit ist des sicher uns Angehörigen recht wenig; namentlich aber ist die mittelhochdeutsche Literatur so sehr abhängig von den ganz unpopulären Stoffen und Idealen ihrer Gesellschaft, auch von dem Muster gewisser schulebildenden Männer, daß sich ihre Benutzung geradezu verbot. In den alten Glossen ist einheimisches und fremdes Gut fast nie zu trennen, ihr Gebrauch nur mit großer Vorsicht gestattet. Von größter Wichtigkeit und unbedingt verwendbar sind hingegen die rechtlichen und geschichtlichen Quellen: die Rechtsquellen von der Lex Alamannorum über den Schwabenspiegel, die Stadtrechte und Weistümer bis zu den Staatsgesetzen alter und neuer Zeit; die Urkundenbücher; die gedruckten und ungedruckten Chroniken. Eine Quelle reichster Belehrung soll hier noch genannt sein. Aus Michael Buck's Nachlaß fanden sich zahlreiche Zettel vor, und ebenso haben Keller und nach ihm ich ein von Buck vollgeschriebenes durchschossenes Exemplar von Schmellers Bayerischem Wörterbuch benutzen können; neben zahlreichen unschätzbaren Beiträgen aus Buck's Donau-Heimat fanden sich nicht minder prächtige Auszüge aus dem Königsegg-Aulendorfischen Archiv. — Die schöne Literatur neuhochdeutscher Zeit war nur zu benutzen, wo mundartliche Rede durchklingt. So wird man von Georg Rudolf Weckherlin bis auf die Neueren herab Manchen citiert finden, voran Wieland, Schubart, den jungen Schiller, Uhland, Mörike, Hermann Kurz, nicht zu reden von Auerbach und Melchior Meyr; Dialektpoeten sehr mit Auswahl und mehr ältere als neuere; denn selten ist einer von Dialektfehlern ganz frei.[16])

---

und geneigtest überlassen worden, das in diesem Hefte zum Abdruck gelangt; zu gleicher Zeit erschien in den Württembergischen Vierteljahrsheften ein größeres aus Pfedelbach, Oberamts Oehringen.

[16]) Das „Honoratiorenschwäbisch" besonders im protestantischen Altwürttemberg hat die üble Folge, daß von Hunderten nicht Einer die echte Lokalmundart kennen lernt; der akademische Lehrer erfährt das alle Tage.

4. Aus allen diesen Quellen waren nicht blos Wörter zu holen, sondern auch Namen. Ein Name als solcher hat keine Wortbedeutung und so werden Namen aus den Wörtern moderner Schriftsprachen gemeinhin weggelassen. Die Dialektwörterbücher dagegen führen sie auf und mit vollem Recht. Es wird nur zu unterscheiden sein nach dem Gesichtspunkt, ob in der Wahl, der Form, einer etwa noch fühlbaren oder auch erst aus dem Eigennamen heraus entwickelten Appellativbedeutung des Namens etwas liege, was für unsere Heimat, ihre Natur, Bevölkerung, Geschichte ebenso sehr und in ähnlicher Weise charakteristisch sei wie irgend ein anderes Wort unserer Sprache. Und das ist sehr oft der Fall. Es gilt in gleicher Weise von Personen- und Ortsnamen.

Zuerst die Personennamen. Was Friedrich oder Paul etymologisch bedeute, haben wir gewiß nicht zu untersuchen. Aber wenn solche Namen etwa appellativ verwendet werden, wie der deutsche Michel, der faule Lenz, so sind sie zu Wörtern wie jedes andere geworden. Wenn das Wörterbuch es verzeichnen muß, daß man im Neckarland Wingerter, am Bodensee Rebleute sagt, so ist es doch mindestens ebenso interessant zu wissen, ob ein Vorname bei uns alt oder neu, häufig oder selten, populär oder vornehm, katholisch, evangelisch oder jüdisch, im Süden oder Norden, Westen oder Osten mehr gebraucht ist, ob er zum Familiennamen geworden ist u. dgl. Eine Anzahl alter Personennamen ist ja schon dadurch von höchster Bedeutung, daß sich an sie als an Kalendernamen Bauernregeln u. dgl. knüpfen; vgl. Peter und Paul, Pankraz, Servaz und Bonifaz. Familiennamen kommen bei uns schon recht früh vor, teils als Beinamen Einzelner, vergl. den bekannten Affenschmalz, teils als vererbte Namen wie heutzutage, vergl. die Tübinger Scherer. Sie alle zu verzeichnen, bis auf die Gegenwart herab, wird gewiß Niemand verlangen. Aber nicht wenige geben wertvolle Fingerzeige in grammatischer oder kulturgeschichtlicher Beziehung; ihr lokales Vorkommen, ihre Häufigkeit, die Zeit ihres ersten Auftretens, ihre sprachliche Form können von Bedeutung sein; und so habe ich von solchen Namen gegeben, was die Mühe zu lohnen schien. Fischer, Müller, Maier, Schmid giebt es überall; aber daß der erste Name bei uns ganz besonders häufig ist, deutet doch ebenso deutlich auf die frühere Wichtigkeit dieses Gewerbes in einem Lande mit zahllosen kleinen Fischwassern hin, wie die andere Wahrnehmung, daß in allen alten Landbüchern bei jedem Bach gesagt wird, welche Fische er ernährt. Wir haben mehr Schmid mit î, der Norden mehr Schmidt, Schmitt, der Rhein die zahllosen genetivischen Schmitz; das kann doch auf die Herkunft einer Familie manchmal Licht werfen. Seemann ist ein Stuttgarter Name; jeder, der ihn blos liest, wird ihn als „Schiffer",

also die Familie als eine eingewanderte ansehen; aber gesprochen wird er Sämann, also „Säer“, sator. Beck ist die süddeutsche, Bäcker die norddeutsche Form des Wortes für pistor; in Stuttgart sind die Beck (Böckh, Peckh usw.) 6mal so häufig als die Becker (Bäcker usw.), in Braunschweig die Becker 6mal so häufig als die Beck — wie wär's, wenn andere Namen ähnliche Zahlen ergäben, die für die Frage nach dem Prozentsatz der Zugewanderten von Wert wären? Die Schultheiß (Schulz usw.), Richter, Ammann sind bei uns selten, die Baur, Bauer und Composita häufig, bei uns mit B, in Bayern mit P geschrieben. Usw., usw. Noch sei bemerkt, daß auch Familiennamen, wie der bekannte Röhrle, zu Appellativen werden können.

Bei den Ortsnamen ist es noch einleuchtender, daß sie Aufnahme verdienen; denn Appellativ und Eigenname sind hier oft gar nicht zu trennen, wie nicht nur die Flurnamen zeigen, sondern auch der in der Mundart stehende Artikel bei gewissen Ortschaften: der Eichelberg, die Freudenstadt, das Wildbad. Dazu kommt, daß die Ortsnamen (mögen es, was nicht weiter zu scheiden ist, Namen von Wohnorten oder bloße Flurnamen sein) zu unserem ältesten Sprachgute gehören und nicht selten Wörter bewahrt haben, die als Appellative, d. h. ohne Bindung an ein bestimmtes Lokal, gar nicht mehr üblich sind, wie Anger, Beifang, Beuren, für den Norden des Gebietes auch Beunde. Für solche Artikel war es mir immer eine besondere Freude, des trefflichen Buck Arbeiten zu benutzen; weniger sein „Flurnamenbuch“, das manches Fremde, manches Zweifelhafte und nicht alles, was nötig ist, enthält, als seine Arbeit über Hohenzollerische Ortsnamen im fünften, sechsten und siebten Bande dieser Zeitschrift. Die aus allen möglichen Quellen geschöpften Namen habe ich durch einen Auszug aus Bazings großer Sammlung württembergischer Ortsnamen im Statistischen Landesamt zu Stuttgart ergänzen können. Die meisten Ortsnamen konnten ohne viel Raumvergeudung in den Anmerkungen zu Artikeln, welche Appellative enthalten, untergebracht werden, z. B. ein Pfaffenberg unter Pfaffe und Berg, und geben dadurch eine sehr wertvolle Vorstellung von dem Umfang, in dem das betreffende Appellativ in inhaltlicher Beziehung verwendet worden ist. Wenn es dann der Raum verbot, alle mir bekannten Bach, Berg, Acker u. dgl. zu geben, so wurden wenigstens hinreichende Beispiele charakteristischer Art gegeben. Summarische Behandlung, auch Unterdrückung von ganz unbedeutendem oder ganz unsicherem war hier geboten, wenn nicht Wichtigeres im Wörterbuch zu kurz kommen sollte.

Ich bin zu Ende und muß nur noch um Entschuldigung bitten, daß ich so viel von mir selbst habe reden müssen. Es ist keine oratio pro domo, die ich habe halten wollen; der weitaus größere Teil des Werkes steht noch aus, und wer weiß, ob ich, über die Mitte des Lebens schon lange hinaus, auf die letzte Lieferung meinen Namen selbst werde setzen können? Aber es war mir eine Freude, in dieser sachkundigen Versammlung, an diesem schönen Orte, den ich zu besuchen nicht müde geworden bin, von einer Sache zu reden, die ein allgemein schwäbisches Interesse hat, die weder vom Verfasser noch vom Verleger aus irgend einem eigensüchtigen Motiv unternommen worden ist, deren Förderung man daher auch getrost jedem Schwaben an's Herz legen kann.



Zur Geschichte Trochtelfingens.

Von Pfarrer Friedrich Eisele in Salmendingen.

(Fortsetzung.)

B. Geschichte der Stadt Trochtelfingen.

1. Die Markung Trochtelfingen.

a. Die Markung Trochtelfingen umfaßt 3013,3 ha und ist sonach im Vergleich zur Einwohnerschaft sehr bedeutend, ja die größte in ganz Hohenzollern.[1]) Von diesen 3013 ha werden rund 1555 ha als Acker- und Gartenland, 89 ha als Wiesen und 767 ha als Wald gebraucht, 547 ha sind Oedung (Schafweide und teilweise auch Allmand). Die Gemarkung grenzt im Osten an die von Meidelstetten und Steinhilben, im Süden an den Zehnten von Harthausen b. F. und Mägerkingen, im Westen an die Markungen von Hörschwag und Erpfingen, im Norden stößt unsere Gemarkung an die von Groß-Engstingen.

Möglicherweise gehörte in den frühesten Jahrhunderten die eine oder andere Markung der vier Filialen von Trochtelfingen, Steinhilben, Wilsingen, Meidelstetten und Hörschwag, gleichfalls zu unserer Gemarkung; in erster Linie dürfte dies von Steinhilben vermutet werden. Von Wilsingen abgesehen, legt schon der Name der übrigen Orte es nahe, daß sie später gegründet worden sind.

Die Markung Trochtelfingen, wie sie sich, vielleicht nach Weggabe einzelner Teile für die genannten Gemeinden, gebildet haben mag und wie sie jetzt besteht, dürfte seit Jahrhunderten unverändert geblieben sein; das ist ja im allgemeinen bei den Gemeindebezirken überhaupt der Fall gewesen. Während früher die Grenzen der einzelnen Grundstücke und mitunter selbst die Eigentümer derselben nicht immer sicher waren, achtete man schärfer

---

[1]) Früher hatte die Stadt Sigmaringen die größte Markung (3469 ha); jetzt ist aber der Tiergarten (530 ha) von derselben losgetrennt und zu einem selbständigen Gemarkungsbezirk erhoben. Infolgedessen ist die Markung Sigmaringen kleiner geworden als die von Trochtelfingen.

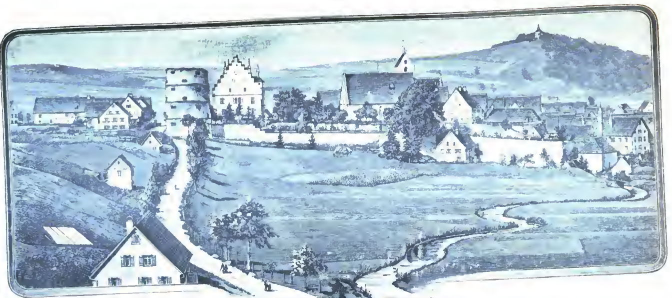
auf die Gemarkungsgrenzen. So wurden 1618 die Hauptmarken des Zehnten, Zwings und Bannes der Stadt Trochtelfingen in das Urbar eingetragen und genau beschrieben; die Neben- oder Beimarken sollten in ein besonderes Verzeichnis aufgenommen und von 5 zu 5 Jahren begangen werden, womöglich auch von jüngeren Personen, „zum Gedächtnis der jungen Leute“.[2])

b. Bei der Gründung des Ortes wurde ein Teil der Felder unter die Markgenossen verteilt und zwar zunächst derjenige, der um Trochtelfingen herumlag. Diese Grundstücke verwendeten dann die Besitzer als Gärten, Wiesen und Aecker. Da seit der Zeit der Alemannen die Dreifelderwirtschaft üblich war, so teilte man die Ackerfelder in drei Esche; zwei dienten für die Winter- und Sommerfrucht, während der dritte als Bracheſch unbebaut blieb. Diese drei Esche hatten bereits im 16. Jahrhundert und sicherlich schon viel früher dieselben Namen wie jetzt noch: Esch bei unserer Frauenkapelle, Esch Kallenberg und Esch Burg. Die einzelnen Esche umfaßten sodann verschiedene Gewande mit besonderen Benennungen. Die letzteren waren im 14. und 15. Jahrhundert die gleichen wie heutzutage; so kommen z. B. die Flurnamen vor: 1421 Tegelberg, 1422: Gressenberg, Tannenhart, hinter Gattenberg, Hasental, Aufhofen, vor Tettenloch, Bitzin, Schopfloch, Wilhelmsbühl, Dirnental, Süßen, in der Oew (Au), Sommerau, Langenhalden, Tüffental (Tiefental), zu den Kerren, Uetenberg (Nutenberg), 1512: Schwanberg, Rugkbain (auch 1421). Damals wurden überhaupt die einzelnen Grundstücke in den Urkunden häufig nur nach dem Gewande bestimmt, ohne Angabe des Esches.

Als im Laufe der Zeit die Zahl der Einwohner wuchs (wohl auch infolge von Einwanderung), mußten aus der Mark weitere

---

[2]) Die erste geometrische Vermessung der Trochtelfinger Markung fand in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts durch den Renovator Strobel statt. Bereits 1728 war eine solche projektiert gewesen, unterblieb aber, da die Felder der Herrschaft, der Heiligenpflege und der Stadt nicht genau festgestellt werden konnten; an andern Orten des Bezirks z. B. in Salmendingen waren in dieser Zeit (1729/30) die Felder wirklich vermessen worden. Aus der Zeit der Vermessung am Ende des 18. Jahrhunderts stammt die 8,16 qm große Markungskarte auf dem Rathaus in Trochtelfingen; dieselbe hat den Vermerk: Karte 1785 u. 86, dekopiert 1787 durch Joseph Strobel. Die nächste Umgebung von Trochtelfingen und die Stadt selber sind auf dieser Karte nicht mehr angebracht. Dagegen findet sich letztere auf einer gleichfalls sehr großen Markungskarte im fürstenb. Archiv in Donaueschingen v. J. 1788. Dieser Karte ist der beigegebene Ortsplan als Kopie entnommen. Da auf der Karte selber im Innern der Stadt nur das Schloß, Sekretariat, der Kasten bezw. Ochsenstall und die Straße verzeichnet sind, mußten die andern Gebäude und Gassen eingezeichnet werden. Es konnte dies unbedenklich geschehen, da seit jener Zeit an den angegebenen Gebäuden und Gassen keine Veränderungen vorgekommen sind.



Trochtelfingen.

Aus den Blättern des Schwäbischen Albvereins.

Lose ausgesondert und abgegeben werden. Auf eine spätere Verteilung weist der Umstand, daß die drei genannten Esche-Gewande in sich schließen, die gleichfalls den Zusatz Esch führen. So gehört z. B. zum Kapellenesch auch das Kleineschle (bereits 1369 erwähnt), das Mitteleschle (1464 angeführt), Steigesch. Zum Esch Kallenberg zählte 1464 auch die Au, die später als Auesch bezeichnet wird.

Die nicht verteilten Grundstücke der Markung bildeten die gemeine Mark, auch Almend[3]) genannt. Diese diente als Waldung und Weide für alle Markgenossen. Weidbezirk war vor allem die Haide. Längere Zeit stellte die letztere übrigens einen eigenen vierten Esch dar, Wechselesch genannt; s. nachher unter Landwirtschaft.

2. Der Ort Trochtelfingen; Topographie.

Ueber das Aussehen des Städtchens in den frühesten Jahrhunderten ist nichts bekannt. Das einzige, was wir von Trochtelfingen vor 1320 wissen, ist dies, daß es eine Stadt genannt wird. Demnach darf man annehmen, daß dasselbe schon damals mit Mauern umgeben war. Im Jahre 1320 wurde das Städtchen zerstört, von den Werdenbergern aber wieder aufgebaut. Ob die Wiederherstellung genau auf dem alten Platze erfolgte, ist unbekannt; dagegen wird ausdrücklich berichtet, daß Graf Heinrich Trochtelfingen befestigt hat Von da ab bliebe dasselbe eine Festung bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Ueberreste der ehemaligen Festungswerke sind jetzt noch vorhanden; freilich gehören dieselben nicht mehr der vom Grafen Heinrich aufgeführten Befestigung an, sondern stammen aus späterer Zeit

a. Diese Ueberreste zeigen, daß der Ort ehemals in der Form eines etwas verschobenen Rechteckes erbaut war, dessen Seiten mit den vier Himmelsgegenden so ziemlich parallel gingen. Die gleiche Gestalt hatten auch die Stadtmauern. Trochtelfingen besaß früher deren drei. Die erste, innere Mauer, an die viele Häuser angebaut sind, ist großenteils auf allen vier Seiten jetzt noch sichtbar. Im Osten lief dieselbe unmittelbar dem rechten Ufer der Seckach entlang. Auf dem linken Ufer derselben sind die daselbst befindlichen, neben einander sich hinziehenden Gartenmauern Ueberreste der ehemaligen zweiten und dritten Stadtmauer.[4]) Die

[3]) Die Almend (oder gemeine Mark) ist also nicht gleichbedeutend mit den Allmanden, die von der Gemeinde später den einzelnen Bürgern auf Lebenszeit oder wenigstens auf eine Anzahl von Jahren zur Nutznießung überlassen wurden und auch jetzt noch als Bürgernutzen verliehen werden.

[4]) Die daneben liegenden Wiesen heißen deswegen „hinter Mäuren".

letzteren hatten da, wo jetzt der Fußweg „hinter Mäuren“ geht,

einen Vorsprung (Bastei) mit einem kleinen Tor, das mittlere

Türle genannt. Ein weiteres Türlein auf dieser Seite war bei der Stadtmühle angebracht. Der nunmehr nach Osten folgende sog. Katzengraben[5]) dürfte in früheren Jahrhunderten gleichfalls zur Befestigung der Stadt gedient haben. Im Süden bildete die innere Gartenmauer des sog. Schloßgartens die erste Stadtmauer, während die äußere Mauer dieses Gartens die zweite Stadtmauer darstellte. Die dritte Mauer der Südseite stand auf der Erhöhung, die sich vom Bach an gegen den Hohen Turm erstreckt und vermutlich noch Mauerreste in sich birgt. Auch auf dieser Seite hatte die zweite und dritte Mauer je einen Vorsprung (Bastei);[6]) der Vorsprung der zweiten Mauer mit einem Türmchen besteht jetzt noch; daneben befand sich eine Türe, die nunmehr zugemauert ist. Eine solche zeigt auch die erste Stadtmauer (gegenüber dem Pfarrhof). Im Westen, wo das Schloß steht, schützte gleichfalls eine dreifache Mauer die Stadt, nur vor dem Schloß selber fehlte, auf die Länge desselben, die dritte Stadtmauer. Dafür befanden sich hier zum Schutz drei Türme: der Hohe Turm (wie er jetzt noch heißt), sodann ein Backsteinturm und ein weiterer kleiner Turm links vom Tore. Der Hohe Turm, in der Südwestecke erbaut, wo die zweiten und dritten Mauern der Süd- und Westseite zusammenstoßen, ist ein runder, massiver, jetzt vierstöckiger Steinturm mit Schießscharten und gehört dem 16. Jahrhundert an. Bis 1822 war derselbe um zwei Stockwerke höher und mit einem Dache versehen. Im genannten Jahre wurde er seines Daches beraubt und um das angegebene Maß erniedrigt, die dadurch gewonnenen Steine aber zum Straßenbau verwendet! Nunmehr ist in dem Turm, der sonst in seinem Innern ganz hohl ist, das Wasserreservoir einer Brunnenleitung untergebracht. Die zweite Mauer der Westseite hatte unmittelbar neben dem Turm ein Tor (wohl Ausfallstor). Dasselbe, wie auch die Mauer selber, wurde vor ungefähr 30 Jahren abgebrochen. Damit sind die letzten Ueberreste der zweiten Stadtmauer auf dieser Seite verschwunden; die dritte Mauer war schon früher beseitigt. In der Nähe unseres Turmes befindet sich ein zweiter, noch unversehrt bestehender runder Backsteinturm, der gleichfalls mit Schießscharten versehen ist und in den nunmehr eine Wohnung eingebaut ist. Zwischen diesen beiden Türmen steht das (ehemalige werdenbergische und dann fürstenbergische) Schloß, das somit durch dieselben gedeckt werden sollte. Zugleich diente aber auch der Backsteinturm zum Schutze des daneben angebrachten

[5]) 1512, 1647 und 1671 wird der „Siechenbach" erwähnt; vielleicht identisch mit dem Katzengraben?

[6]) 1615 wird der „Garten zwischen der Mauer, an der Pastei gelegen," angeführt.

oberen Tores, durch das der Weg nach Gammertingen, Hörschwag und Stetten u. H. führte. Dasselbe war massiv gebaut und hatte außerdem auf der andern (linken) Seite noch einen weiteren kleineren Turm zu seiner Verteidigung. Dieser Turm stand vor dem Schloß; um das Jahr 1730 Bierturm genannt, wurde derselbe 1801 von den fürstenbergischen Beamten als Waschhaus gebraucht; 1812 scheint er abgebrochen worden zu sein. Das neben dem Tore befindliche Torhäuschen verkaufte die Stadt 1802 um 403 fl. (mit allen Beschwerden). Dasselbe bestand bis in die jüngste Zeit, wo es dann umgebaut und mit der anstoßenden Wirtschaft zur Reichskneipe vereinigt wurde. Auch im Norden umschlossen drei Mauern die Stadt. Der Stadtbrunnen und der Lindenplatz auf dieser Seite lagen in den früheren Jahrhunderten innerhalb der dritten bezw. der zweiten Mauer; vielleicht hatte der Stadtbrunnen in der frühesten Zeit ganz innerhalb der Befestigung seinen Platz. Auf der Nordseite war das zweite Haupttor angebracht, das untere Tor genannt, so schon 1364. Durch dieses Tor ging der Weg nach Reutlingen, Steinhilben und Melchingen. Ohne Zweifel schützten ehemals Türme dasselbe; noch 1815 wird der sog. Diebsturm bei unserm Tor erwähnt. Neben dem letzteren stand das untere Torhäuschen, das später Wachthäuschen hieß, als es den Nachtwächtern zum Aufenthaltsort diente. Bemerkt sei noch, daß die zweiten und dritten Mauern in ihren zusammenstoßenden Ecken zum bessern Schutze bedeutende, fünfeckige Vorsprünge (Basteien) bildeten; nur die Südwestecke entbehrte eines solchen, da hier der Hohe Turm seinen Platz hatte Auch Gräben umgaben die Stadt. Der Katzengraben ist bereits angeführt; 1540 wird ein Garten „am Graben" genannt; letztere Bezeichnung kommt später noch oft vor; jetzt führt das Gewand neben der Schmalzgasse diesen Namen.

So war Trochtelfingen in den früheren Jahrhunderten eine wohlbefestigte und geschützte Stadt. Wann die zweite und dritte Mauer in Trümmer ging, ist nicht bekannt. Gänzlich wurden die Befestigungen erst im Anfang des 19. Jahrhunderts aufgegeben und dann die Tore, die bis dahin jede Nacht geschlossen worden waren, abgebrochen.

Die Unterhaltung der Stadtmauern, des unteren Tores und des Pflasters oblag der Stadt. So wird 1686 eine (wohl teilweise) Erbauung der Stadtmauern erwähnt und noch 1786 ließ die Stadt ein 48 Fuß langes Stück derselben neu aufführen. Das obere Tor und die beiden Türme unterhielt die Herrschaft, dabei hatten aber die Trochtelfinger zu fronen, wie auch bei den Reparaturen am Hohen Turm; handelte es sich aber um einen Neubau oder

sehr bedeutende Reparaturen an den fraglichen Gebäuden, so mußten sämtliche Gemeinden des Bezirkes Frondienste leisten.

b. Das Innere der Stadt anlangend, waren, wie erwähnt, auf allen vier Seiten Häuser an die erste Stadtmauer angebaut. Das Schloß und die meisten herrschaftlichen Gebäude wie auch die Kirche und verschiedene Wohnungen der Geistlichen bildeten einen besonderen, auf einer Erhöhung gelegenen Stadtteil. Die daselbst noch vorhandenen Torbogen lassen vermuten, daß dieser Teil von der übrigen Stadt abgeschlossen werden konnte. Der weitere Raum innerhalb der Stadt war durch die vom obern nach dem untern Tor gehende Straße in zwei Hälften geteilt. Die Straße selbst führt den Namen „auf dem Markt",[7]) da hier die Jahr- und Wochenmärkte abgehalten wurden und hier wohl ehemals die Gewerbe- und Handeltreibenden vorzugsweise ihre Wohnungen hatten, wie auch jetzt noch. Die Gassen der Stadt, die wo möglich auf die Straße stoßen, sind mitunter enge, wie das der beschränkte Platz erforderte; doch zeigen dieselben häufig eine gerade Baulinie. Die Namen der jetzigen Gassen und Plätze kommen teilweise schon frühe vor. Die Neckarhalde wird bereits 1363 und 1422 erwähnt, die untere Gasse 1637, das Mühlgäßle 1671, die „sogenannte Schmalzgaß" 1784. Dagegen kommen auch Bezeichnungen vor, die gegenwärtig nicht mehr gebräuchlich sind. So wird 1367, dann 1540, 1671 und noch 1784 die mittlere Gasse genannt, 1671 die vordere Gasse; im gleichen Jahre und noch 1796 erscheint das Hafnergäßle; das Schützengäßle am Graben wird 1618 und sonst noch öfters erwähnt.

In der frühesten Zeit, solange die Stadt allen Bewohnern hinreichend Platz gewährte, dürften, von den Mühlen und der Ziegelhütte abgesehen, wohl kaum Häuser außerhalb der Mauern gewesen sein, s. übrigens nachher. Mit der Zuname der Bevölkerung aber wurde dieses zur Notwendigkeit. Bereits im 16. Jahrhundert finden wir Wohnungen vor der Stadt; gegenwärtig ist die Zahl dieser Häuser eine große.

An Gebäuden ist in erster Linie das Schloß zu erwähnen (die kirchlichen Gebäude werden im II. Hauptteil behandelt). Dasselbe erscheint als ein ansehnlicher, dreistöckiger Bau von rechteckigen Grundformen mit einem Wendeltreppenturm auf der Ostseite, der ehemals den einzigen Zutritt ins Schloß vermittelte. Ueber dem Eingang daselbst befindet sich das steinerne Wappen von Werdenberg-Heiligenberg. Das Dach hat Staffelgiebel. Im Innern wird das Schloß durch drei dicke Scheidewände, die bis

[7]) Im Jahre 1540 wird ein Krautgarten „am „alten Markt" erwähnt. 1760 kommt die Bezeichnung „am Salzmarkt" vor. — „Auf dem Markt" finden jetzt noch die Jahrmärkte statt.

zum Dach reichen, abgeteilt; dieselben mögen als Schutz gegen Feuersgefahr gedient haben. Auf der Nordseite ist ein turmähnlicher (wohl späterer) Anbau angebracht, der selber einen kleinen Vorbau hat. An Stelle des früheren steinernen Schloßbrunnens ist in neuerer Zeit ein eiserner Ventilbrunnen getreten.

Das Schloß wurde von den Grafen von Werdenberg erbaut und zwar soll dies. nach den Bau- und Kunstdenkmälern S. 41, in der Mitte des 15. Jahrhunderts geschehen sein. Die Werdenberger besaßen wohl von Anfang an, als sie Trochtelfingen erworben hatten (1316), daselbst ein Schloß, da sie Trochtelfingen zum Wohnsitz ihrer neuen Herrschaft machten. Dagegen ist nicht bekannt, wo dieses Schloß ursprünglich gestanden hat, ob in der Stadt selbst oder vielleicht auf dem Burg- oder dem hintern Burgberg (s. nachher auch unter Adel). Auch wissen wir nicht, ob ein solches bereits vor der Zerstörung Trochtelfingens (1320) vorhanden gewesen ist oder erst nachher; im erstern Falle wäre es mit der Stadt zerstört worden, wenn es sich in dieser befunden haben sollte. Das gleiche wäre übrigens auch möglich, wenn dasselbe etwa auf einem der genannten Berge seinen Platz gehabt hätte. Auf jeden Fall aber gab es nach 1320 ein Schloß zu Trochtelfingen (im Orte oder auf einem der Berge). Vom Grafen Eberhard I. († 1383) wird ausdrücklich berichtet, daß er zeitweilig im Schloß zu Trochtelfingen residierte (Vanotti S. 382). Im 15. Jahrhundert wird unser Schloß bei den Teilungsverträgen der Werdenberger nicht genannt, während das Schloß in Jungnau mehrmals erwähnt ist. Auffallend erscheint es auch, daß 1468 bei Abschließung eines Schutzbündnisses mehrerer Adligen, wobei deren Besitzungen (Städte, Dörfer und Schlösser) einzeln aufgeführt werden, Graf Eberhard von Werdenberg nur mit der Stadt Trochtelfingen und dem Schloß zu Jungnau genannt ist, dagegen neben andern Besitzungen des Grafen Jörg von Werdenberg Sigmaringen, Stadt und Schloß, verzeichnet wird (Fürstb. Urk.-B. 6, Nr. 295). Erst 1500 wird das Schloß in Trochtelfingen (mit „Harnisch, Burgzeug und was sonst zur Wehr gehört") ausdrücklich erwähnt (a. a. O. 7, Nr. 196). Vielleicht war dasselbe im Laufe des 15 Jahrhunderts ruinös geworden und wurde erst gegen Ende des Jahrhunderts neu gebaut. Wenigstens erzählt die Zimmerische Chronik (II, S. 11), daß die Werdenberger durch die Einkünfte aus der Zimmerischen Herrschaft, die sie von 1488—1504 innehatten, instandgesetzt worden seien, ihre Schlösser zu Sigmaringen und Trochtelfingen zu „erbauen". Aus der späteren Zeit finden sich über das Gebäude nur wenige Nachrichten. So z. B. schrieb 1680 (23. Januar) Fürst Anton Egon, daß er willens sei, „das Schloß zu Trochtelfingen in eine andere Form und Art durch ein

neues Gebeu, weil das alte ganz baufällig, zu richten"; er wolle dann sich meistens in Trochtelfingen aufhalten. Die erstere Absicht dürfte kaum ausgeführt worden sein; vielleicht erhielt das Schloß damals ein neues Dachgebälk oder sonstige Verbesserungen.

Als nach dem Aussterben des werdenbergischen Geschlechtes Trochtelfingen an Fürstenberg gekommen war (1534), hatte der Obervogt im Schloß seine Wohnung (so z. B. 1565, Mittl. a. d. Fürstb. Arch. 2, Nr. 140), zugleich befanden sich in demselben die Amtsräumlichkeiten, sicherlich wenigstens in der späteren Zeit. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde dasselbe aber auch mitunter von Mitgliedern des fürstenbergischen Hauses bewohnt. So zog die Witwe des Grafen Christoph († 1559), Barbara von Montfort, mit ihrem Sohne Albrecht nach unserem Städtchen und wurde daselbst standesgemäß unterhalten. Graf Friedrich (IV.) wohnte als Statthalter mit seiner Gemahlin von 1584 ab in Trochtelfingen, wo ihm auch ein Sohn Joachim Allwig geboren wurde; noch 1588 hatte derselbe in unserer Stadt seinen Sitz, ebenso 1593 (a. a. O. Nr. 585, 661 u 852). Anna Maria von Hohenzollern-Hechingen, die Gemahlin des Grafen Egon VIII. († 1635), hatte Trochtelfingen als Witwensitz und hielt sich wiederholt daselbst auf († 1652). Ebenso verweilte ihr Sohn Hermann Egon c. 1645 in dem „rauhen" Trochtelfingen und dann abermals 1651, während der andere Sohn Graf Ferdinand Friedrich Egon († 1662) und seine Gemahlin Elisabeth wiederholt und längere Zeit in der Stadt ihren Aufenthalt nahmen, so 1654 und 1655; die Gräfin Elisabeth wohnte auch 1658, 1659 und 1663 in Trochtelfingen.

Nach der Aufhebung des Oberamtes (1861) stand das Schloß zeitweise leer. Im Jahre 1869 erwarb die Gemeinde dasselbe von der fürstenbergischen Standesherrschaft, um es als Rat- und Schulhaus zu verwenden; diesem Zwecke dient auch jetzt noch das Gebäude; zugleich sind Wohnungen für die Lehrer und den Arzt darin. Gleichzeitig mit dem Schloß verkaufte Fürstenberg auch den Schloßgarten, die Hälfte der Zehntscheuer, den Fruchtkasten und das Brunnenhaus mit dem Wasserwerk an die Gemeinde und an Privatpersonen.

An die Südseite des Schlosses war ehemals das sogenannte Sekretariat angebaut, das aber anfangs der 60er Jahre abgebrochen wurde. Dasselbe stammte aus späterer Zeit und war vom Sekretär und vom Amtsdiener bewohnt.

An weiteren Gebäulichkeiten besaß die Herrschaft (Fürstenberg und vorher Werdenberg) ein Amts- oder Herrenhaus, eine Zehntscheuer, Fruchtkasten, Stallungen 2c. 2c. Durch Neu- und Umbauten traten im Laufe der Zeiten natürlich manche Veränderungen an diesen Gebäuden ein; dabei erfolgte mitunter auch ein Platz-

wechsel. 1637 ist ein „neues Kastenhaus" genannt; bei der Feuersbrunst i. J. 1726 verbrannte der größere Fruchtkasten worauf dann der jetzt noch stehende Kasten („Neubau") 1737/38 aufgeführt wurde. Im Jahre 1704 werden folgende herrschaftliche Gebäude erwähnt: 1. die Schafscheuer mit Stallung neben der herrschaftlichen Mühle vor der Stadt (mittleren Mühle); es konnten 4—500 Schafe daselbst untergebracht werden und Futter für 1000 Stück.[8]) 2. Die lange, große Sennereischeuer unter der Kanzlei; zu beiden Seiten derselben befand sich je ein Stall für 60 Stück Rindvieh (Sennereivieh). 3. Neben der Fronbauscheuer standen zwei große Ochsenställe, in die 40 Stück gestellt werden konnten. 4. Hinter der Sennereistallung gab es einen weiteren Ochsenstall für 20 Stück. 5. Neben der Zehntscheuer war ein großer Rindviehstall für ebenfalls 20 Stück. 6. Unter dem Reithaus, in dem der Senn wohnte, war ein doppelter Reitstall für 24 Pferde erbaut. 7. Ein doppelter Pferdestall hinter der Zehntscheuer bot Platz für weitere 18 Pferde.[9]) — Weiter gehörte um diese Zeit der Herrschaft das c. 1730 erbaute Jägerhaus vor dem obern Tor, das dem Gehägbereiter zur Wohnung diente (jetzt Haus Nr. 80). Ferner gab es damals in Trochtelfingen ein herrschaftliches Bräuhaus mit dem Bierstüble; 1714 war das Bräuhaus neu erbaut worden. Sollte dieses etwa der erwähnte Vorbau auf der Nordseite des Schlosses und das Bierstüble die heutige Reichskneipe gewesen sein? Wenigstens war 1727 die Brauereieinrichtung im Schloß untergebracht; es kam im genannten Jahre „in dem Gesott" Feuer aus unter der Kammer des Obervogtes, und sollte deswegen der neue Pächter das „Schloß sammt den anhangenden herrschaftlichen Gebäuden sicher stellen". Indes wollte sich gerade wegen dieser Bedingung kein Pächter finden lassen Vielleicht wurde dann die Brauereieinrichtung in den kleineren Turm neben dem obern Tor verlegt, der, wie erwähnt, um 1730 Bierturm hieß; bezüglich der zwei Herrschaftsmühlen s. nachher. Die genannten Wohngebäude waren noch 1801 im Besitz der Herrschaft, dagegen hatte dieselbe damals nur je einen Pferd- und Ochsenstall (letzterer mit Fruchtschütte), das Schafhaus, einen Fruchtkasten und die Zehntscheuer. Als weiteres Eigentum von Fürstenberg sind 1801 aufgeführt: das Brunnenhaus (mit dem Wasserwerk für den Schloßbrunnen), das obere

---

[8]) 1766 wurde das herrschaftliche Schafhaus von der mittleren Mühle in die Nähe des obern Tores transferiert und der alte Platz um 130 fl. zu einer Färbe verkauft; ,später baute die Herrschaft ein neues; es ist dieses das Schafhaus, das jetzt der Stadt gehört. Letztere erwarb dasselbe von Fürstenberg i. J. 1865.

[9]) Ein Fruchtkasten ist nicht aufgeführt; vielleicht wurde die Frucht in einer der genannten Scheuern aufgeschüttet.

Stadttor und die drei Türme beim Schloß. Gegenwärtig besitzt die Standesherrschaft in Trochtelfingen keine Gebäude mehr. Bei dem angeführten Häuserverkauf i. J 1869 behielt sich Fürstenberg noch die Wohnung des Rentmeisters und die andere Hälfte der Zehntscheuer vor; einige Jahre später veräußerte dasselbe aber auch diese Gebäude.

Unter den städtischen Gebäuden ist in erster Linie das Rathaus zu nennen. Im Gegensatz zu den Landgemeinden, die erst spät eigene Gemeindehäuser einrichteten, dürfte Trochtelfingen als Stadt schon frühzeitig ein besonderes Rathaus gehabt haben. Dasselbe wird in der Tat auch schon 1475 erwähnt, dann 1671, c. 1715 („Gemeine Stub oder Rathaus"), 1717 (Stadthaus); 1746 war kein Rathaus mehr vorhanden und es mußte deswegen in vorkommenden Fällen die Bürgerschaft in die goldene Krone berufen werden; es scheint, daß das Rathaus baufällig geworden oder 1726 abgebrannt war. Im Jahre 1747 wurde nun ein neues gebaut, gegenüber der goldenen Krone.[10]) Dieses neue Gebäude diente in der ganzen Folgezeit als Rathaus, bis die Gemeinde das Schloß erwarb und zum Rathaus verwendete. Damit war das seitherige Rathaus entbehrlich geworden und wurde deshalb von der Stadt an einen Privatmann veräußert. Ob in den frühesten Jahrhunderten Gemeinde- und Gerichtsverhandlungen auch auf dem bereits erwähnten Lindenplatz vor dem untern Tor stattgefunden haben, ist nicht bekannt.[11]) Das Schulhaus und die Lehrerwohnungen werden bei der Schule behandelt. Weiter besaß ehemals die Stadt eine eigene Scheuer und einen Gemeindefruchtkasten; beide werden im 18. Jahrhundert angeführt, sind aber schon viel früher vorhanden gewesen. Der Farrenstall wird 1715 genannt; 1725 unterhielt die Gemeinde die Wucherrinder. Wie die Herrschaft hatte auch die Stadt ein eigenes Schafhaus (1775 erwähnt); so auch jetzt noch Die Schießstatt und das Schützenhäuschen kommen bei der Schützengesellschaft zur Darstellung; bezüglich des Spitals s. unter Armenwesen; in betreff der untern Mühle s. nachher. Auch das untere Tor und die dazu gehörigen Türme waren Eigentum der Stadt, desgleichen der jetzt noch bestehende Stadtbrunnen, der ganz in der Nähe des genannten Tores sich befand. Der Brunnen besteht wenigstens seit 1595, da die steinerne Türeinfassung der Quelle, des sog Ursprunges, eben diese Jahreszahl hat; vermutlich ist er aber älter. Die Quelle liegt

10) Das Gebäude hat jetzt noch über der Türe das steinerne Wappen von Trochtelfingen, ein fliegendes Kreuz, mit der Jahreszahl 1747.

11) 1796 stand noch eine Linde auf unserem Platze; damals bat ein Anwohner, sie entfernen zu dürfen, da sie dem Lichte seiner Stube hinderlich sei.

10 Minuten von der Stadt entfernt. Die jetzige Einfassung des Brunnens stammt wohl aus dem Jahre 1773/74; damals wurde dem Steinhauer für einen neuen Stadtbrunnen 349 fl. bezahlt. Die steinerne Statue des hl. Mauritius (auf der Brunnensäule, auf der die Jahreszahl 1766 angebracht ist,) lieferte 1779 der Bildhauer Weckmann von Haigerloch um den Preis von 60 fl.

Von Privathäusern seien die Wirtschaften erwähnt. Als solche erscheinen im 17. Jahrhundert die goldene Krone (jetzt der Ochsen), der Hirsch, der Greifen, die Sonne, der Adler (1736 zur Neckarhalden gehörig oder wenigstens in deren Nähe) und das weiße Rößle außerhalb des Tores; das herrschaftliche Bräuhaus ist bereits genannt. Gegenwärtig bestehen in Trochtelfingen (von der Haide abgesehen) 5 bezw. 4 Bierbrauereien und 6 resp. 7 Schankwirtschaften.

Sonstige bemerkenswerte Privatgebäude sind in der Stadt nicht vorhanden; doch gibt es noch einzelne gut erholtene Holzhäuser; auch haben einige Gebäude über der Haustüre noch Zunftzeichen und Marken. Von der Größe der Häuser, den Wohnungsverhältnissen 2c. 2c. wird später die Rede sein.

Wie überall bestund auch in Trochtelfingen eine Badstube, die schon 1368 angeführt wird; damals hatte Benz der Bader die Badstube vom Frühmesser Eberhard Brälin zu Lehen; dieselbe befand sich in der Neckarhalde. Im Jahre 1421 wird noch eine obere Badstube erwähnt; es gab also (wenigstens zeitweilig) zwei Badstuben in der Stadt.

c. Außerhalb der Stadtmauern stand die bereits 1421 urkundlich genannte Ziegelhütte. Dieselbe war Eigentum der Gemeinde; 1649 brannten die Franzosen sie nieder, worauf sie von neuem aufgebaut wurde. Die Stadt behielt die Ziegelei teils im Selbstbetrieb, teils gab sie dieselbe in Bestand, wobei aber der Pächter verpflichtet wurde, zuerst die Bewohner der Stadt mit den nötigen Ziegelwaren zu versehen, ehe er solche nach auswärts verkaufen durfte. Zugleich bestimmte die Stadt den Preis der Waren;[12]) die Fremden mußten für dieselben etwas mehr als die Trochtelfinger bezahlen. Der Selbstbetrieb im 18. Jahrhundert

[12]) 1618 kosteten für die Bürgerschaft 100 Ziegel 3 ß Schill., 100 Platten, 100 Steine und 100 Setzplättlein ebenso, 1 Schffl. Kalch 2 ß. Um das Jahr 1740 betrug der Preis für 100 Platten und 100 Backsteine 52 kr., ebenso 1784, für Doppelsteine und (Besetz-) Plättlein 1 fl., so auch 1784; von den Firstziegeln kostete c. 1740 das Stück 3 und 4 kr., 1784 4 kr.; der Scheffel Kalch stand c. 1740 und 1784 auf 22 kr.; 1787 mußten gezahlt werden: für 100 Platten und Backsteine je 58 kr., für 100 Plättlein 1 fl. 4 kr., für Doppelsteine 1 fl. 40 kr., für 1 Stück Firstziegel 4 kr., für den Scheffel Kalch 28 kr.; für die Auswärtigen war der Preis etwas höher.

brachte der Stadt wenig Gewinn, mitunter selbst Verlust; aber auch bei der Verpachtung erzielte sie in jener Zeit keine bedeutende Einnahme; so betrug z. B. der Pachterlös i. J. 1779 16 fl., 1784 30 fl., 1798 18 fl. Deswegen verkaufte die Gemeinde 1802 die Ziegelhütte um 2170 fl. an den damaligen Bürgermeister Benedikt Vogel, der sie bis dahin um 18 fl. im Bestand gehabt hatte. Es wurde ihm aber bedungen, daß er den Preis der Waren nicht willkürlich erhöhen dürfe, auch bei jedem Brande sich die Visitation durch die Zeugschauer gefallen lassen müsse und das Holz in der Fremde zu kaufen habe. Außerdem hatte er an die Pfarrei Salmendingen eine jährliche Gült von 1 fl. 19 kr.,[13]) zur Armenseelenpfründ 10 kr. und dem Stadtrat alle Martini 1 fl. zu zahlen. Indes scheint dieser Verkauf nicht perfekt geworden zu sein; schon 1813 und noch 1831 war die Stadt wieder im Besitz der Ziegelei. Erst anfangs der 60er Jahre kam es zu einem endgültigen Verkauf. Vor einigen Jahren wurde die Ziegelhütte abgebrochen und ist jetzt keine Ziegelei mehr im Städtchen vorhanden. — Bemerkt sei noch, daß in der Nähe der hintern Burg sich das Gewand Ziegelhaus befindet, das schon 1680 erwähnt ist („beim Ziegelhaus oder Hasental"). Vielleicht stand ehemals daselbst eine zweite Ziegelei oder hatte unsere Ziegelhütte ursprünglich an dieser Stelle ihren Platz gehabt

Außerhalb der Stadt befanden sich (wie jetzt noch) auch drei Mahlmühlen, während eine vierte, die sog. Stadtmühle, innerhalb derselben erbaut war. Alle vier werden von der in Trochtelfingen entspringenden Seckach getrieben; die Stadtmühle besitzt seit längerer Zeit zugleich eine Dampfeinrichtung.

Von diesen vier Mühlen gehörten die untere und obere (jetzt äußere genannt) 1442 Württemberg,[14]) das sie in dem genannten Jahre an Benz Uelin,[15]) Schultheißen von Trochtelfingen, gegen 20 Pfund Heller zu Lehen gab; 1455 erhielt dessen gleichnamiger Sohn diese Lehen (Fürstb. Urk.-B. 6. Nr. 149, 12), 1477 Konrad Uelin. Weitere Vergabungen werden in den nachfolgenden Jahren aufgeführt; 1501 empfing die beiden Mühlen als Lehen Ulrich Uelin als Träger der Kinder des Konrad Wernher (a. a. O. 7, Nr. 209, 1 u. a). Später gelangten dieselben in die Hände des Felix Werdenberger, der seit 1521 Vogt in Trochtel-

[13]) Schon 1649 bezog die Pfarrei Salmendingen diese Gült, die dann 1850 abgelöst wurde.

[14]) Bei der Teilung des württemb. Besitzes i. J. 1440 waren beide Mühlen (mit dem Uracher Anteil) an den Grafen Ludwig gekommen; sie gaben 20 Pfund Hellerzins, Gratian Geschichte der Achalm 2c. 2c. 2, S. 43.

[15]) Ueber diese aus Reutlingen stammende Familie s. Schön Mittl. XXXII, S. 83 u. ff.

fingen war und 1540 noch lebte. Am 19. Januar 1543 schrieb Herzog Ulrich von Württemberg an Graf Friedrich von Fürstenberg wegen Felix Werdenbergers Remanet (Rest) am Kaufschilling des Lehens der Mühlen zu Trochtelfingen (Mittl. a. a. O. S. 84). Bald darauf scheinen die beiden Mühlen als Lehen geteilt worden zu sein. Die obere (äußere) Mühle dürfte schon um diese Zeit das Geschlecht der Klingenstein erhalten haben, in deren Besitz noch die Mühle ist.[16]) An derselben ist die Jahreszahl 1607 angebracht, vielleicht wurde sie in diesem Jahre neu erbaut. Die untere Mühle aber kam als württembergisches Lehen an die Stadt; bereits 1549 hatte die letztere dieselbe inne, ebenso 1558[16a]) und 1567. Damals gehörten zur Mühle, die mit drei Rädern versehen war, Haus, Scheuer, Hofraite, 10 Mannsmahd und 1/2 Viertl. Wiesen, 50 Jauchert Aecker und Holz an der Rotenhalde. Als Lehenabgaben mußten an die Kellerei in Urach entrichtet werden: an Geld 15 Pfund 12 β, an Kernen 1 Schffl. und 2 1/2 Virtl, an gestampfter Gerste und Mußmehl je 3 Viertl. und 120 Eier. Die gleichen Beträge waren noch 1802 zu leisten, auch mußte bei jeder Regierungsveränderung in Württemberg von neuem um Verleihung der Mühle eingekommen werden; das nämliche galt für die äußere Mühle. Die Stadt verpachtete in der Regel die untere Mühle, wobei der Pächter auch die Abgaben an Württemberg zu übernehmen hatte. Um das Jahr 1715 mußte der Müller als Pacht an die Stadt jede Woche 3 Viertel Kernen abgeben (also im Jahre 156 Viertel); davon bekamen der Schulmeister, der Nachtwächter und der Torwart 28 Viertel, der Rest diente zur Unterhaltung der Mühle; außerdem hatte der Pächter einen Pachtschilling zu zahlen (1782 z. B. wöchentlich 2 fl. 15 kr.). Indes machte die Stadt, ähnlich wie mit der Ziegelhütte, wenigstens im 18. Jahrhundert, bei diesen Verpachtungen keine guten Geschäfte; die Pachtsumme blieb nicht selten im Rückstand, dann verursachte auch die Unterhaltung der Mühle große Kosten, es mußte mitunter ein Teil des Pachtzinses nachgelassen werden 2c. 2c. Deswegen verkaufte die Stadt 1802 ihre Lehenmühle samt Scheuer um 4000 fl. an Johann Stumpp; weiter gab die Stadt dem Käufer noch verschiedene Wiesen, für die er jährlich 30 fl. Zins und 44 Viertel Mühlkernen zu entrichten hatte; auch waren 100 fl. Ehrschatz an die Stadt und 9 fl. an den Stadtrat zu zahlen, so oft die Mühle in eine andere Hand

[16]) Doch gehörte 1618 diese Mühle der Stadt (als Lehen), die aber Johannes Klingenstein innehatte.

[16a]) In diesem Jahre hatte Hans Weißhar die Mühle (als Lehen) für 920 fl. an die Stadt verkauft, unter Zustimmung des Herzogs Christoph. Schon 1502 war der gleichnamige Großvater von unserm Hans Weißhar Lehensinhaber der Mühle gewesen.

kam; endlich oblagen dem Käufer die erwähnten Lehenabgaben an die württembergische Kellerei in Pfullingen. All diese Abgaben kamen 1848 zur Ablösung und wurde dadurch die Mühle freies Eigentum des Besitzers; s. darüber später.

Die beiden andern Mühlen, die Stadt- und die mittlere Mühle, waren Eigentum von Fürstenberg, wobei freilich unbekannt ist, ob dasselbe sie ursprünglich schon besessen oder etwa erst im Laufe der Zeit erworben hat. Die Stadtmühle wird 1502, also bereits unter den Werdenbergern erwähnt, während die mittlere Mühle vermutlich später gebaut wurde (1671 genannt). Fürstenberg gab anfänglich die Mühlen nicht, wie Württemberg die seinen, zu Lehen, sondern verpachtete sie nur auf eine gewisse Reihe von Jahren; erst 1724 wurden beide als Erblehen abgegeben. Damals betrug für die mittlere Mühle der erste Ehrschatz (laudemium) 500 fl., jeder nachfolgende wurde auf 150 fl. festgesetzt. Außerdem mußte der Leheninhaber dieser Mühle an die Herrschaft jährlich entrichten: 18 Schffl. (1/3 Kernen und 2/3 Mühlkorn), ferner für eine Fastnachthenne 12 kr. und 50 kr. Grundzins. Der Inhaber der Stadtmühle gab: 75 fl. Ehrschatz, 5 Schffl. 5 Sim. 1 1/3 Imi Kernen, 11 Schffl. 2 Sim. 2 1/2 Imi Mühlkorn und 12 kr. Geld; fast die gleichen Abgaben bestanden für beide Mühlen noch 1846. Jeder Müller hatte seine Mühle auf eigene Kosten im baulichen Zustand zu erhalten; das nötige Holz lieferte die Herrschaft gegen billige Entschädigung, soweit es nicht von der Stadt zu bekommen war Bei den Reparaturen mußten Frondienste geleistet werden, die Fronbrote hatte der Mühleinhaber zu reichen. 1847 wurde die Fronpflicht für die mittlere Mühle, die den Salmendingern, Melchingern und Steinhilbern oblag, abgelöst. Im gleichen Jahre wurde die Stadtmühle allodifiziert und ging damit in das volle Eigentum des Besitzers über.

Bemerkt sei noch, daß beide Mühlen, weil herrschaftlich, keiner „bürgerlichen Beschwerde" (weder der Steuer noch den Fronleistungen) unterworfen waren (so noch 1779).

Die Mühlen in Trochtelfingen waren in den früheren Jahrhunderten zum Teil Bannmühlen. Die Bewohner von Salmendingen und Ringingen mußten in den beiden fürstenbergischen Mühlen mahlen und zwar die Salmendinger in der Stadtmühle und die Ringinger in der mittleren Mühle (vielleicht umgekehrt); indes wurden die ersteren c. 1700 und die letzteren schon c. 1680 gegen Entrichtung eines jährlichen Geld- oder Fruchtbetrages von 8 Schffl. vom genannten Mühlbann befreit. Von Steinhilben waren 12 Lehenbauern (wohl von herrschaftlichen Gütern) in die mittlere Mühle gebannt. Den Trochtelfingern scheinen die 4 Mühlen freigestellt gewesen zu sein. Die äußere Mühle benützten die

(württemberg.) Meidelstetter; vielleicht war diese Mühle in der frühesten Zeit für sie Bannmühle gewesen. 1761 verbot der Schultheiß von Meidelstetten den Bewohnern des Ortes das „uralte" Mahlen in der äußern Mühle; jedoch hob der Oberamtmann von Pfullingen dieses Verbot auf und der Herzog Karl von Württemberg gestattete am 24. Dezember 1762 den Meidelstettern wieder das fernere Mahlen in der gedachten Mühle. Durch das Gesetz vom 20. Juli 1848 wurden sämtliche Bannrechte im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen aufgehoben. Fürstenberg hatte bereits unterm 29. März 1848 auf die Mühlbannfrucht der Gemeinde Salmendingen von Martini 1847 an und überhaupt auf alle übrigen Bannrechte verzichtet.

In der Nähe der untern Mühle befindet sich die untere Oelmühle. Auch dieses Gebäude hat seine Geschichte. Bereits 1609 wird die Walkenmühle an der Hennensteiner Halde erwähnt, aus der Matthias Meügler jährlich 5 fl. und 5 Batzen zur Herrschaft gab (bis 1615); 1624 ist die fullonica am Wasser genannt. Vielleicht war die Walkenmühle identisch mit der jetzigen untern Oelmühle; doch könnte die erstere auch bei der Heubruck gestanden haben, da an diesem Orte Ueberreste eines Gebäudes sich vorgefunden haben sollen. 1760 und 1768/69 erscheint die „Walken- und Oelmühle" im Besitz der Stadt und war um 40 fl. verpachtet. Diese, 1779 Stadt-Oelmühle unter der roten Halde genannt, ist sicherlich unsere Oelmühle; sie brachte damals der Stadt 24 fl. Pacht. Von den Strickern durfte der Pächter aus der Walke von jedem Loch 22 kr, von den Färbern und Weißgerbern aber einen proportionierten billigen Walkerlohn verlangen. Da die Steine durch das Gypsmahlen sehr „hergenommen" worden waren, so sollte dieses künftighin gänzlich eingestellt sein. Im Jahre 1787 wollte die Stadt fragliche Oelmühle verkaufen, allein es fand sich kein Käufer; erst später konnte die Stadt dieselbe veräußern.

Die jetzige obere Oelmühle scheint von Anfang an Privaten gehört zu haben.

1702 resp. 1680 wird die Pulvermühle oberhalb der untern Mühle erwähnt; ob dieselbe aber damals wirklich noch bestanden hat, ist ungewiß; vielleicht wurde die Pulvermühle in eine Oelmühle (obere Oelmühle) umgewandelt.

Wie schon bemerkt. dürften, von den Mühlen und der Ziegelhütte abgesehen, in der frühesten Zeit kaum Gebäude außerhalb der Mauern gestanden haben. Indes scheint doch im 14. und 15. Jahrhundert eine Anzahl von Häusern bei der mittleren Mühle auf dem linken Ufer der Seckach erbaut gewesen zu sein, die einen Weiler bildeten, mit eigenem Namen. 1369 heißt das Gewand Riblingen am Wasser, 1421 wird dasselbe Niblingen genannt

und neben 7 andern Orten aufgeführt (Undingen, Wilsingen, Steinhilben rc. rc.),[17]) es war demnach Riblingen resp. Niblingen wohl selber ein kleiner Ort; später hatte es den Namen Iblingen (so 1540), jetzt steht auf der Markungskarte Eitlingen!

Den Weiler Haid anlangend, wurde die Haidkapelle 1474 eingeweiht; der Bruder in der Haid wird 1543/44 erwähnt, es muß also damals auch ein Bruderhaus vorhanden gewesen sein, ausdrücklich ist das Mesnerhaus 1574/75 genannt. Weitere Gebäude scheinen in jener Zeit in der Haid nicht bestanden zu haben. 1809 erhielten Vincenz Schofer und Augustin Schmid von der Regierung in Sigmaringen und der Hofkammer in Donaueschingen die Erlaubnis, in der Haid bauen zu dürfen; 1829 wurde das Posthaus auf der Haid errichtet; die übrigen Häuser des Weilers sind neuern Datums.

Bemerkt sei noch, daß 1748 die Benennung „Weiler Weg" vorkommt; dieser Weg führte durch den Esch Kallenberg in der Richtung gegen die Au; es dürfte sonach in der früheren Zeit in der Nähe der letztern ein Weiler gestanden haben. Im gleichen Jahre findet sich der Ausdruck „ob Weiler Steig oder Buchscherrin"; es wird also ehemals auch auf dem Buchschorren ein Weiler gewesen sein.

Schließlich sei erwähnt, daß im Anfang des 18. Jahrhunderts die Zahl der Wohnhäuser in Trochtelfingen 100 betrug (mit 134 Wohnungen); dabei ist aber nicht bekannt, ob die herrschaftlichen und geistlichen Wohngebäude in diese Zahl eingeschlossen waren. 1844 hatte Trochtelfingen 221 Gebäude, 1895 244 Wohnhäuser, dazu kamen noch 7 Wohngebäude in der Haide, 1900 252 Häuser (d. i. Wohnhäuser), 1884 gab es überhaupt 320 Gebäude, jetzt 327, einschließlich der Haide, Kirche rc. rc.

3. Einwohner der Stadt.

a. Zahl derselben.

In den früheren Jahrhunderten war die Bevölkerung der Stadt natürlich viel geringer als heutzutage. Solange keine Häuser außerhalb der Festungsmauern standen, konnte die Stadt überhaupt nicht so viele Einwohner haben wie gegenwärtig, wo der Umfang des Ortes und damit auch die Häuserzahl viel größer sind

Genaue Angaben bezüglich der Bevölkerung im Mittelalter und in der nachfolgenden Zeit sind nicht vorhanden. Doch läßt sich aus einzelnen früheren Notizen die Einwohnerzahl des Städtchens zu bestimmten Zeiten wenigstens annähernd berechnen.

[17]) Fürstb. Urk.-B. 6, Nr. 149, 3 u. 9.

Im Jahre 1406 werden 137 Bürger resp. Haushaltungsvorstände in Trochtelfingen namentlich aufgeführt (Fürstenb. Urk.-B. 6, Nr. 149). Es darf mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß fragliches Verzeichnis, von den Beamten und Geistlichen abgesehen, ziemlich vollständig ist. Nun verhält sich aber die Zahl der Familien resp. der Haushaltungen zur Gesamtzahl der Einwohner wie 1 : 4—4,5. Sonach würde in dem genannten Jahre die Stadt ungefähr 600 Seelen gehabt haben.

Aus dem 16. Jahrhundert liegen keine Angaben über die Einwohnerzahl vor; erst mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts kann letztere wieder in etwa festgestellt werden, da von dieser Zeit an für verschiedene Jahre die Zahl der Osterkommunionen verzeichnet ist. Die Osterkommunikanten machen ungefähr $^2/_3$ der Gesamteinwohner eines Ortes aus, wobei jedoch das Verhältnis sich etwas verschiebt je nach der Fruchtbarkeit der Ehen und der Kindersterblichkeit und je nach dem Alter, in dem die Kinder zum ersten Mal zur hl. Kommunion zugelassen werden. So sind z. B. 1741 in Steinhilben 405 Kommunikanten angegeben, während die Seelenzahl nur 504 betrug; 1738 gab es in Trochtelfingen bei 1036 Einwohnern 822 Osterkommunionen; es war also das Verhältnis in beiden Fällen gleich 4 : 5 statt 2 : 3. Uebrigens dürfte es fraglich sein, ob die jeweils angeführten Zahlen der Osterkommunionen immer ganz zuverlässig sind. Das gleiche gilt von den Zahlen in betreff der Gesamteinwohner, soweit solche vorliegen. Noch in späterer Zeit wird die Bevölkerung von Trochtelfingen in ein und demselben Jahre verschieden angegeben. Es gab eben damals noch keine Volkszählungen wie heutzutage. Im Jahre 1602 betrug die Zahl der Kommunikanten (auch „richtbare Menschen" genannt) etwas über 400. Legt man das erwähnte Verhältnis von 2 : 3 zu Grunde, so ergibt sich eine Seelenzahl von ungefähr 600. Trochtelfingen hatte also um das Jahr 1600 kaum mehr Einwohner als i. J. 1400. Nach dem Taufregister betrugen die Geburten in dieser Zeit (1600) c. 20, mitunter weniger, mitunter mehr; demnach war die Kinderzahl eine mäßige. Gleichwohl stieg allmählich die Bevölkerung. Trotz der großen Sterblichkeit im 30jährigen Kriege (s. später) zählte die Stadt 1661 408 Kommunikanten, 1665 446, 1669 bereits 477; 1680 gab es deren 509 und 1700 dann 529. Es dürfte sonach die Stadt im zuletzt genannten Jahre c. 700 Einwohner gezählt haben.

Von 1700 ab steigerte sich die Zahl der Kommunikanten ganz bedeutend, so daß 1706 schon 572, 1707 639, 1710 657, 1711 aber 716 und 1712 720 Osterkommunionen verzeichnet sind. Vielleicht hing diese Zunahme der Kommunikanten (die Richtigkeit

der angegebenen Zahlen vorausgesetzt) auch mit Einquartierungen und dem spanischen Erbfolgekrieg überhaupt zusammen; tatsächlich waren in dieser Zeit Truppen in unserer Gegend stationiert. Im Jahre 1713 sank die Zahl der Osterkommunikanten auf 672 und 1719 auf 653. Im Jahre 1714 gab es deren 675; nimmt man die Gesamteinwohnerzahl um ein Drittel höher an, so würde Trochtelfingen damals genau 900 Seelen gehabt haben; in Wirklichkeit hatte dasselbe — nach anderer Angabe — nur 855 Einwohner, nämlich 146 Hauswirte (und Witfrauen), 133 Weiber, 250 Söhne, 267 Töchter, 36 Knechte und 23 Mägde. Für 1731 werden bereits wieder 702 und für 1738 schon 822 Kommunikanten angegeben mit dem Bemerken, daß die Seelenzahl im letzteren Jahre 1036 betragen habe; es hat also die Bevölkerung (wenn die Zahlen richtig sind) innerhalb 24 Jahren um 181 Personen zugenommen (= 21%). 1740 zählte man 816 Kommunikanten in der Stadt und 1128 Einwohner. Von da ab beliefen sich die österlichen Kommunionen auf c. 800, bald etwas mehr, bald etwas weniger, so noch 1770; demgemäß dürfte die Seelenzahl in dieser Zeit ungefähr 1100 gewesen sein. Im Jahre 1830 hatte Trochtelfingen 1159, 1840 1182, 1846 1232 Einwohner, ebenso i. J. 1883. Die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ergab eine Bevölkerung von 1244 Personen (577 männliche und 667 weibliche); am 1. Dezember 1900 fanden sich nnr noch 1200 Ortsanwesende.

b. Geschlechter.

Einzelne Trochtelfinger Geschlechter werden urkundlich im 14. Jahrhundert erwähnt. Dagegen enthält die bereits angeführte Urkunde vom 26. Juli 1406 die Namen so ziemlich aller damals in Trochtelfingen vorkommenden Geschlechter, deren Träger zugleich Bürger der Stadt waren (Fürstb. Urk.-B. 6, Nr. 149). Es werden rund 90 verschiedene Geschlechter[18]) namentlich aufgeführt; rund 60 derselben haben nur einen Inhaber, während 30 mehrmals erscheinen (mit Vater, Sohn, Bruder und auch ohne nähere Bezeichnung). Im Vergleich zur Bevölkerung des Städtchens gab es sonach damals sehr viele Geschlechter. Vielleicht hing dies damit zusammen, daß die Annahme der Geschlechtsnamen in jener Zeit noch nicht allzulange abgeschlossen war; auch scheinen die Familien nicht besonders kinderreich gewesen zu sein. Dieser Umstand war wohl mit eine Ursache davon,[19]) daß 200 Jahre

[18]) Bei einigen wenigen ist es nicht ganz sicher, ob sie nicht mit andern Genannten identisch sind.

[19]) Eine weitere Erklärung dieser Erscheinung gibt das damalige Lehenwesen, das die Ansässigkeit an einem Orte nicht beförderte. Auch mögen Seuchen beim Untergang einzelner Geschlechter mitgewirkt haben.

später von diesen 90 Geschlechtern nur noch etwa ein halbes Dutzend existierte, wobei es nicht einmal sicher ist, ob die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch vorhanden gewesenen Geschlechter mit jenen Gleichnamigen v. J. 1406 zusammengehangen haben. Gegenwärtig kommen von diesen 90 Geschlechtsnamen in Trochtelfingen keine mehr vor.[20])

In den späteren Jahrhunderten finden wir die gleiche Erscheinung, daß nämlich zahlreiche alte Geschlechter verhältnismäßig bald verschwinden und ebenso rasch zahlreiche neue an deren Stelle treten. So werden im Anfang des 17. Jahrhundert in den Standesbüchern und auch sonst über 60 Geschlechter genannt, die jetzt nicht mehr in Trochtelfingen bestehen. An dem Aussterben alter Geschlechter in dieser Zeit trug der 30jährige Krieg mit seinen Drangsalen und ansteckenden Krankheiten wohl die Hauptschuld. Zugleich führte dieser aber auch neue Geschlechter Trochtelfingen zu, indem während der Kriegsjahre manche aus der Umgebung dahin sich flüchteten und dann einzelne für immer in der Stadt verblieben. Auch zu andern Zeiten mag Trochtelfingen als Stadt für die benachbarten Ortschaften eine gewisse Anziehungskraft gehabt haben; so verheirateten sich namentlich im 18. Jahrhundert viele auswärtige weibliche Personen nach Trochtelfingen Einzelne neue Familien wurden im Laufe der Jahre auch durch fürstenbergische Bedienstete und Lehrer gegründet, die in Trochtelfingen angestellt waren.

Eine Anzahl von jetzt noch vorhandenen Geschlechtern geht bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück; darunter finden sich auch einige, die noch früher erwähnt werden. Hierher gehören die Geschlechter: Bart, Betz (1540, eventl. 1406 genannt), Freudemann, Eisele (1506 Eusel), Hack, Heinzelmann, Henes (1540 erwähnt), Hummel, Klingenstein (1540 aufgeführt), Kohler, Kuoch (1540 erwähnt), Maier, Ott, Rein, Sax, Scherer, Schmid (1506 genannt), Schofer, Seiz (1540 erwähnt), Sigg (ebenfalls 1540 genannt), Spohn (1488 und 1540 erwähnt).

c. Adel.

1. In den früheren Jahrhunderten gab es in Trochtelfingen einen eigenen Adel, der ursprünglich wohl zur Klasse der Edelknechte (Ministerialen) zählte. Freilich sind nur noch wenige Notizen über diese adeligen Geschlechter bekannt. Ja, im 15. Jahrhundert dürften solche überhaupt nicht mehr in Trochtelfingen vorhanden

---

[20]) Doch mag der 1406 erwähnte Name Boetz dem heutigen Betz entsprechen. In der Umgegend bestehen noch die 1406 aufgeführten Zunamen: Schanz (Melchingen), Mock (Salmendingen), Geiselhart und Volk (Steinhilben).

gewesen sein, da sonst in den zahlreichen Urkunden der Werdenberger sicherlich der eine oder andere Name (als Zeuge rc. rc.) genannt würde. Fragliche Geschlechter saßen ohne Zweifel auf den Burgen,[20a] die einst bei Trochtelfingen bestanden haben.

Eine solche war einmal auf dem Berg in der Nähe der Stadt, auf dem jetzt die Burgkapelle steht (s. später unter den Kapellen). Mauerreste und Teile eines Grabens sind gegenwärtig noch sichtbar. Näheres jedoch über den Bau wissen wir nicht; eine einzige Notiz über denselben findet sich aus dem Jahre 1422 (in dem Stiftungsbrief der Hennensteinpfründe). Damals wird nämlich die Burg daselbst „antiquum castrum" genannt. Vielleicht soll die Bezeichnung „antiquum" auf ein gleichzeitiges an einer andern Stelle sich befindliches novum castrum hinweisen; dann dürfte man annehmen, daß die Burg ursprünglich Wohnsitz der Grafen von Werdenberg gewesen ist und daß diese erst später das Schloß in der Stadt erbaut haben.

Gegenüber der „Burg", wie jetzt noch der Berg genannt wird, auf der andern Seite des Tales und der Seckach erhebt sich ein längerer Höhenzug, dessen Südende Burgstall heißt An diesem Platze sind noch geringe Mauerreste und ein Graben vorhanden; es wird sonach auch hier einst eine Burg sich befunden haben, die aber wohl frühzeitig in Trümmer ging; um das Jahr 1500 kommt der Name Burgstall vor; 1618 ist erwähnt „Nünzenbühl, jetzt der Burgstall genannt".

Weiter von Trochtelfingen entfernt (c. 40 Minuten), nördlich von der Burg und dem Burgstall, liegt auf einem ziemlich steilen Berg die sog. hintere Burg. Ein teilweis doppelter Graben geht um die Bergspitze und ist noch gut erkennbar, während die Ueberreste vom Mauerwerk nur ganz gering sind; die Stelle des Bergfrieds läßt sich leicht bestimmen. Vor ungefähr 50 Jahren wurden oben auf der Spitze mehrere Steintreppen aufgedeckt; eine davon soll jetzt an der Steintreppe vor der Wirtschaft „zur Rose" angebracht sein; auch eine steinerne Pfanne für einen Türzapfen wurde gefunden. Die vordere Burg und der Burgstall sind von der hinteren Burg aus sichtbar. Am Fuße des Berges ist ein Acker, der jetzt noch Küchegarten heißt und damit auf die ehemalige Burg hinweist.

Ein vierter Platz, dessen Name wenigstens eine frühere Burg vermuten läßt, ist der jetzige Wald Wetzelsburg (in der Nähe von Steinhilben). In diesem befinden sich mächtige, zusammen-

[20a]) Ob dieselben auch in der Stadt selber Häuser besaßen, wissen wir nicht. 1545 wird das „stain Huß", an die gemeine Straß stoßend, erwähnt. Damals gehörte dasselbe einem gewissen Spindler von Wilsingen.

hängende Felsen, die nach Süden und Westen steil abfallen und für eine Burg ganz geeignet waren; freilich ist von Mauerwerk und Graben keine Spur mehr vorhanden. Ob bei Wetzelsburg etwa an Wetzel den Maiser in Steinhilben, dessen Geschlecht im 14. Jahrhundert erwähnt wird, zu denken ist, läßt sich nicht feststellen. Oder sollte vielleicht die Bezeichnung Wetzelsburg Spottname sein?

2. Die wenigen, noch vorhandenen Nachrichten über die Adelsgeschlechter in Trochtelfingen sind folgende.

1287, 26. Dezember, wird erwähnt Swigger dictus de Truochteluingen; derselbe, einst vasallus des Grafen Eberhard von Württemberg, war im genannten Jahre tot und hatte Güter in Steinhilben, die ihm teils eigen teils württembergische Lehen gewesen waren, an das Kloster Mariaberg übergeben. Die Urkunde ist abgedruckt bei Schmid Monum. Hohenb. S. 133; Fürstb. Urk.-B. 5, Nr. 237.

Dieser Swigger gehörte wohl den Herren von Gundelfingen (O.-A. Münsingen) an, bei denen der Name Swigger häufig vorkommt, und die damals nicht blos in Gundelfingen begütert waren, sondern auch in der Umgebung verschiedene Güter und Burgen besaßen, nach denen sie sich dann benannten. 1406 ist Stephan von Gundelfingen Mitsiegler einer Urkunde der Stadt Trochtelfingen. Nicht selten werden die Gundelfinger später noch mit den Werdenbergern in Urkunden angeführt. Vielleicht saß der eine oder andere derselben zeitweise auf einer der genannten Burgen bei Trochtelfingen.

Bereits 1271, 5. Juli, erscheint ein dominus Swicgerus als Zeuge einer Schenkung resp. einer Bestätigung von einer früher gemachten Schenkung seitens der Grafen von Württemberg an das Kloster Mariaberg (Wirtemb. Urk.-B. 7, Nr. 2219). Vielleicht war dieser Swigger identisch mit dem v. J. 1287.

1299 ist Albertus de Trochtelfingen Zeuge bei einem Gütertausch zwischen dem Kloster Zwiefalten und Anselm von Justingen, Sulger Annal. Zwif. 1, S. 254.

Sulger erwähnt auch (a. a. O 1, S. 149) als Mönch in Zwiefalten Wezilo de Grurin, dessen Familienburg Grurina bei Trochtelfingen gestanden haben soll; genannter Wezilo lebte spätestens 1138. Nach v. Alberti (Württemb. Adels- und Wappenbuch 1, S. 251) gehörten die Herren de Grurin wohl denen von Gruorn (O.-A. Urach) an.

1333 wird eine Judenta de Trohteluingen erwähnt, der das Kloster Salem für 33 Pfd. die Nutznießung seiner Besitzungen in Burgweiler auf Lebenszeit überließ (Fürstb. Urk.-B. 5, Nr. 216,5). Diese Judenta zählte vermutlich zu dem Gundelfinger Geschlecht.

1372, 4. März, erscheint als Bürge für Burkhard von Neuneck Cuonz von Trochtelfingen. Dieses bei Oberndorf und Rottweil begüterte Geschlecht stammte wahrscheinlich von unserm Trochtelfingen. Als ein Glied desselben wird auch Ulrich von Trochtelfingen angegeben, der 1347—54 und 1364—68 Abt von St. Georgen im Schwarzwald war (Mittl. XII, S. 13). Uebrigens fehlt im Frbg. Diözes.-Arch. 15, S. 239 bei Abt Ulrich der Vermerk, daß er aus adeligem Geschlechte stamme, der sonst bei den Aebten dortselbst jeweils angeführt wird.

1431, 22. Juni, verkaufen Anna Schilling aus dem Sulzbach (Taleinschnitt bei Oberndorf), Ulrichs von Trochtelfingen[21]) sel. Witwe und ihre zwei Töchter den Zehnten von Seedorf (O.-A. Oberndorf) an Hans von Zimmern um 220 Pfd. Hlr., Mittl. XII, S. 68. Letztere schreiben diesen Ulrich dem gleichen Geschlechte zu, das 1372 erwähnt ist. Ein c. 1495 verstorbener Edelknecht Konrad Schilling hatte in der Kartause Güterstein einen Jahrtag (Frbg. Diözes.-Arch. 26, S. 173).

1400 verkaufte der vir nobilis Henricus de Blanchenstein in Steinhilben, dictus venator, dem Kloster Zwiefalten um 32 Pfund die Güter, die einst Johannes von Ehrenfels dem Heinrich Rimmelin, Ritter (militi) von Trochtelfingen, als eigen übergeben hatte, und die also vom letzteren an Heinrich von Blanchenstein gekommen waren (Sulger a. a. O. 2, S. 12).

d. Leibeigene.

Im Mittelalter und noch bis ins 19. Jahrhundert hinein bestand bekanntlich vielfach die Leibeigenschaft Der Leibeigene mußte seinem Leibherrn die bereits erwähnten Abgaben und Frondienste leisten (Mittl. XXXVII, S. 101).

Wie es sich in Trochtelfingen ursprünglich mit der Leibeigenschaft verhalten hat, wissen wir nicht. Da aber vermutlich Trochtelfingen nicht von Anfang an eine Stadt gewesen ist, sondern ein Dorf, so darf man annehmen, daß die Bewohner Leibeigene waren. Bei der Erhebung des Ortes zur Stadt wurden dann wohl die Leibeigenschaftslasten gemindert, wie das auch bei andern Gemeinden vorkam, wenn sie das Stadtrecht erhielten. Es sollten dadurch die neuen Städte in ihrer Entwicklung gefördert werden. Für diese Annahme sprechen auch die Verhältnisse bezüglich der Leibeigenschaft, wie sie im 17. Jahrhundert in Trochtelfingen tatsächlich bestanden.

---

21) In der Zimmerischen Chronik I, S. 237 heißt er Ulrich von Truchtelfingen.

Damals waren die Trochtelfinger Bürger und Bürgerinnen von der Leibhenne und dem Hauptfall befreit, mußten aber bei einer Auswanderung in eine andere Herrschaft sich wegen der Leibeigenschaft mit Fürstenberg vergleichen, Leibquittung nehmen und den 10. Pfennig als Abzug (nebst Reinfall) zahlen. Wollte eine fremde leibeigene Person Bürger oder Bürgerin der Stadt werden, so hatte sie sich zuerst ihrer seitherigen Leibeigenschaft zu entledigen und dann Quittung und Brief darüber vorzulegen; so nach dem Urbar der Stadt Trochtelfingen v. J. 1618. Ganz die gleichen Bestimmungen galten im 15. und 16. Jahrhundert in der Stadt Hechingen (Manns Gesch. d. Grafschaft Hohenzoll. S. 258 u. 259).

Im 18. Jahrhundert stellten die Trochtelfinger sodann die Leibeigenschaft ganz in Abrede und behaupteten, daß sie überhaupt nicht leibeigen wären, so 1719 und noch 1780. Dem gegenüber anerkannte zwar die Herrschaft, daß die Bürger der Stadt observanzmäßig von der Reichung der Leibhenne und der Bezahlung des Mortuars exempt geblieben seien, hielt aber zugleich an der Leibeigenschaft fest, indem sie sich auf die schon mehrfach erwähnte Urkunde von 1406 berief. Laut dieser schwuren der Schultheiß Aubrecht Mayger und 136 Trochtelfinger, sich mit Weib, Kind und Gut nicht vom Grafen Eberhard von Werdenberg und seinen Nachkommen zu entfremden. Wenn sie den Eid brechen würden, sollten sie dem Grafen Eberhard oder seinen Erben mit Leib und Gut verfallen sein (Fürstb. Urk.-B. 6, Nr. 149). Dieser Versprechungseid, sich nicht von Werdenberg zu entfremden, kann auf die Leibeigenschaft der Trochtelfinger gedeutet werden; indes ist die nähere Veranlassung desselben jetzt nicht mehr bekannt und darum die Auffassung, daß es sich hier um Leibeigenschaft und nicht etwa um einfaches Festhalten an Werdenberg als Landesherrn handelt, nicht zweifellos sicher. So blieb es bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Unter dem Obervogt Geppert (1745—52) wurde auch der Reinfall im Betrag von 1 fl. 30 kr. beim Tode eines Mannes und Weibes eingefordert. Auf Beschwerde der Trochtelfinger hob aber der Fürst 1780 diesen als nicht zu Recht bestehend auf und das Rentamt gab die eingezogenen Beträge zurück.

Die Verfassungs-Urkunde des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen vom 11. Juli 1833 schaffte die Leibeigenschaft im Fürstentum prinzipiell ab und stellte die Ablösung der Leibeigenschaftsabgaben in Aussicht. Letztere erfolgte durch das Gesetz vom 6. Juni 1840 und die landesfürstliche Vollzugsverordnung vom 14. Juli gl. J. Gleichwohl verblieb der fürstenbergischen Standesherrschaft der Bezug des

Manumissionsbetrages bei Auswanderung der Trochtelfinger, die nunmehr als nicht leibpflichtig angesehen wurden.[22]) Dagegen setzte dieselbe 1842 das Abzugsgeld bei einer Auswanderung in einen deutschen Bundesstaat von 10% auf 5% des Vermögens herab. Am 29. März 1848 verzichtete Fürst Karl Egon auf die seither noch bezogenen Abzugsgebühren, ohne eine Entschädigung zu fordern. — Ueber Fronen s. folgenden Abschnitt.

4. Beschäftigung der Einwohner.

Die Hauptbeschäftigung der Einwohner der Stadt bestand ehemals (wie auch jetzt) im Betrieb der Landwirtschaft und in der Ausübung von Gewerben (Handwerken und Handel).

a. Landwirtschaft.

1. Hier entsteht zunächst die Frage, wem in den früheren Zeiten Grund und Boden der Markung Trochtelfingen gehört haben.

Ueber die Eigentümer der Grundstücke in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters liegen keine Nachrichten mehr vor; erst vom 14. Jahrhundert an finden sich hierüber Aufzeichnungen, die dann im weiteren Verlauf der Jahre zahlreicher werden. Es kann deswegen für die erste Zeit des Mittelalters nur auf die allgemeinen damals üblichen Verhältnisse hingewiesen werden. Wie bereits bemerkt, erhielt bei der Gründung eines Ortes jeder Markgenosse zu seinem Hause eine bestimmte (meistens gleiche) Anzahl von Gütern aus der Mark zur Benützung zugewiesen, während die nicht verteilten Grundstücke, die gemeine Mark, der Gesamtheit verblieben und als Wald und Weide allen zugute kamen. Bei zunehmender Bevölkerung und neuen Ansiedlungen wurden weitere Lose aus der gemeinen Mark ausgeschieden. Die den einzelnen überlassenen Grundstücke gingen dann im Laufe der Zeit in volles Eigentum über. Später bei weiterer Vermehrung der Einwohner mußten die erhaltenen Güter, da keine neuen mehr aus der gemeinen Mark abgegeben wurden,[23]) geteilt werden. Auf diese Weise entstanden halbe, drittel, viertel 2c. 2c. Bauernhöfe.[24])

[22]) Es wurde also fraglicher Bezug jetzt als eine Art Gefäll angesehen.

[23]) Doch wurden in Trochtelfingen noch im 16. Jahrh. (und auch später) städtische Grundstücke, die mit einzelnen Hölzern und Gebüsch bestockt waren, gerodet und an Bürger gegen Stellung der 9. Garbe verliehen, freilich nicht als Eigentum, sondern nur zur Benützung; diese Felder hießen deswegen Ausstockfelder, s. nachher.

[24]) In Trochtelfingen scheint diese Teilung schon frühzeitig vor sich gegangen zu sein; im 15. Jahrhundert werden kaum mehr Höfe erwähnt, während in dem benachbarten Steinhilben damals noch verschiedene genannt sind, die allerdings meistens Lehenhöfe von adligen Geschlechtern, Stiftungen 2c. 2c. waren.

Als die Güter volles Eigentum geworden waren, konnten sie von den Besitzern auch veräußert werden. Damit trat dann von selbst nach und nach eine Verschiebung des Grundbesitzes ein; es konnte nun in einer Hand eine große Anzahl von Grundstücken sich ansammeln, während andere nur wenige als eigen besaßen, wie das von Anfang an bei den Hörigen und Hintersaßen der Fall war. Von welcher Zeit an es Grundherrschaften in Trochtelfingen gab, läßt sich nicht mehr feststellen; jedoch dürfen wir annehmen, daß solche frühzeitig bestanden haben; schon die ehemaligen Burgen weisen darauf hin.

Erst vom 14. und dann vom 15. Jahrhundert an haben wir urkundliche Nachrichten bezüglich des Eigentums von Grund und Boden. In dieser Zeit besaß einmal die Herrschaft, Werdenberg und dann nachher Fürstenberg, eine Anzahl von Grundstücken. Dieser Besitz, der teilweise von den frühern Inhabern (Grundherrn) Trochtelfingens herrühren mochte, war natürlich nicht immer gleich groß. Die Grafen von Werdenberg stifteten z. B. einzelne Güter zu den Kaplaneien und zur Heiligenpflege in Trochtelfingen, anderseits erwarb die Herrschaft im Laufe der Zeit auch neue Güter hinzu, z. B. Fürstenberg die Hennensteinhöfe der gleichnamigen Kaplanei. Auf ehemaligen werdenbergischen oder fürstenbergischen Besitz deutet auch der Gewandname Grafental. Wie groß der fürstenbergische Grundbesitz früher war, ist nicht bekannt. Derselbe war im Anfang des 18. Jahrhunderts überhaupt nicht sicher. In einem Amtsbericht von 1728 heißt es, daß weder durch schriftliche Urkunden noch durch lebendige Zeugen zu erweisen sei, wie viel Aecker in dem Trochtelfinger Bann der Herrschaft, dem Heiligen und der Stadt gehören. Deswegen unterblieb damals, wie schon erwähnt, die projektierte Feldvermessung. Um dieselbe Zeit findet sich auch die Bemerkung, daß der Schultheiß Joseph Fecht etliche 100 Jauchert Aecker als der Herrschaft gehörig wieder eruiert habe.[25]) 1719 betrug die Zahl der Herrschaftsäcker, die die Trochtelfinger in der Fron zu bauen hatten, noch nicht 72 Jauchert, dazu besaß die Herrschaft dann noch Wiesen und Waldungen; 1813 aber baute Fürstenberg

25) Es kam früher, namentlich nach dem 30jährigen Krieg, nicht selten vor, daß bei Stiftungen, Pfarreien, Herrschaften 2c. 2c. (wo es sich also um eine größere Zahl von Grundstücken handelte, die meistens verpachtet waren) manche Felder nicht mehr „gefunden" wurden und für die Besitzer verloren gingen. So suchten noch im 17. und 18. Jahrh. einzelne Beständer von Pfarrgütern in Trochtelfingen durch Vorweisung falscher Kaufbriefe die seither innegehabten Felder als Eigentum an sich zu bringen. — Vielleicht handelte es sich bei fraglichen herrschaftlichen Gütern auch um Landgarbenfelder, s. nachher.

„eschentlich“ 32 Jcht., zusammen also: 96 Jauchert, dazu kamen noch weitere 44 Jcht., die Gesamtsumme der Aecker belief sich sonach auf 140 Jauchert. Die fürstenbergische Herrschaft trieb ihre Güter zeitweise selber um, mitunter verpachtete sie dieselben.[26]) Gegenwärtig beträgt der fürstenbergische Grundbesitz in Trochtelfingen 309 ha 80 a 57 m, also etwas über ein Zehntel der ganzen Markung; davon entfallen 194 ha 99 a 41 m auf Waldungen; bezüglich der sehr ansehnlichen Vermehrung des fürstenbergischen Grundbesitzes in neuerer Zeit (1857) s. nachher.

Außer den genannten Grundstücken, die Fürstenberg stets in seiner Hand behielt, wenngleich es dieselben mitunter verpachtete, besaß die Herrschaft noch eine Anzahl von Gütern, die zu Lehen gegeben waren. Diese Hingabe als Lehen scheint schon frühzeitig erfolgt zu sein, vermutlich bereits im 15. Jahrhundert und wohl teilweise noch früher, also schon unter den Grafen von Werdenberg. In späterer Zeit, vom 16. Jahrhundert ab, dürften (mit Ausnahme des sog. Landgarbenfeldes, s. nachher) kaum mehr viele neue Grundstücke als Lehen abgegeben worden sein. Die Zahl und Größe der ehemaligen herrschaftlichen Lehen ist nicht bekannt; doch sind dieselben sicherlich nicht unbedeutend gewesen, da „von 1842—47 durch Verträge viele herrschaftliche Erblehen in Zinsgüter mit einem Kapital von c. 75 000 fl. verwandelt“ wurden.

Fragliche Lehen gingen, wie das auch anderwärts meistens der Fall war, im Laufe der Zeit in Erblehengüter über, so daß sie sich vom Vater auf den Sohn vererbten; auch konnten sie verkauft und geteilt werden. Damit schwand bei den Inhabern das Bewußtsein, daß es fremde Güter waren, immer mehr; demgemäß erschienen aber auch die zu leistenden Lehenabgaben als drückende Last. Es hob deswegen das Gesetz vom 6. September 1848 das Lehen- und Grundherrlichkeitsverhältnis bezüglich des Grund und Bodens unentgeltlich auf, soweit nicht schon durch freiwillige Verträge der Beteiligten die Lehengüter allodifiziert waren. Damit wurden die Lehen freies Eigentum der Inhaber. Die seitherigen Lehengefälle mußten durch eine vierprozentige Rente vom 16fachen Betrag innerhalb 25 Jahren abgelöst werden.

---

[26]) Mit dem Selbstbetrieb war (wenigstens im 16. und 17. Jahrh.) eine Sennerei verbunden. 1717 war dieselbe (wohl mit den herrschftl. Feldern) um 420 fl., 1718 und 1719 um 435 fl. verpachtet. 1726 bestand das Sennereivieh aus 40 Kühen, 14 Stück Galtvieh und 14 Stück heurigen Kälbern. Bis in die Mitte des 19. Jahrh. bestand zugleich ein Ochsenstall zur Mastung von Ochsen; als Zugtiere benötigte die Herrschaft dieselben nur wenig, da die herrschaftlichen Güter in der Fron bestellt wurden.

Eine besondere Bewandtnis hatte es mit dem sog. Landgarbenfeld. Dieses Feld, das die 9. Garbe als Landgarbe stellte (daher sein Name), gehörte ursprünglich der Stadt (es hieß darum auch Gemeinstadtfeld) und wurde von dieser zeitweilig an die Bürger gegen Reichung der erwähnten Abgabe verlost. Zum Landgarbenfeld, das aber kein zusammenhängendes Gewand bildete, zählten jene Grundstücke, die erst nach und nach gerodet und zum Fruchtbau verwendet worden waren und wurden; man nannte deswegen dieselben auch städtische Ausstockfelder. Vermutlich besaß aber auch die Herrschaft solche Felder. Nach dem Urbar von 1560 hatte diese von dem, was in den Wäldern der Stadt Trochtelfingen gereutet und bebaut wurde, den Zehnten, die 9. Garbe oder Landgarbe davon aber teilten die Herrschaft und die Stadt unter einander. Später überließ die Stadt die Landgarbe ganz der Herrschaft, die dann dafür jährlich je 8 Scheffel Veesen und Haber der erstern verabfolgte. Nachher, im 18. Jahrhundert, betrachtete Fürstenberg diese Felder als sein Eigentum; aber auch die Stadt machte ihr Recht auf dieselben geltend. Nunmehr überließ die Herrschaft 1792 die Landgarbenfelder zu gleichen Teilen den Bürgern erblehenweise; zugleich entrichtete sie auch fernerhin der Stadt die seitherige Abgabe von je 8 Scheffeln (so noch 1844). Damals, Ende des 18. Jahrhunderts, betrugen die städtischen Ausstockfelder in allen drei Eschen rund 482 Jauchert, 1846 aber 454 Jauchert. In diesem letzteren Jahre bezog die Herrschaft von 90⅝ Morgen städtischer Ausstockfelder die 9. Garbe und aus gewissen Landgarbenfeldern und einigen Gärten 34 fl. 9 kr. Ehrschatz; der Rest dieser Felder, 1471⅜ Morgen (es müssen also noch andere fürstenbergische Grundstücke mitgezählt sein), war Erblehen; sie stellten gleichfalls die 9. Garbe. Außerdem stand der Herrschaft diese Garbe noch aus 33⅝ Morgen fremdherrschaftlicher Lehen zu und zwar die 5. 6. 7. und 9. Garb. Im Jahre 1848, 29. März, verzichtete der Fürst zu Fürstenberg auf die Landgarbe im ganzen Bezirk Trochtelfingen, sofern dieselbe nicht von lehenbaren Feldern herrührte, ebenso unter der gleichen Bedingung auf den Ehrschatz; dagegen fiel der seitherige Betrag von je 8 Scheffeln Veesen und Haber an die Stadt weg bezw mußte von den Besitzern dieser Felder übernommen werden.[26a]) Der Bezug der Landgarbe beruhte auf der Grundherrlichkeit.

[26a]) Uebrigens führte diese Angelegenheit 1853 noch zu einem Prozeß mit der Standesherrschaft. Die letztere behauptete, diese Güter seien 1792 als Erblehen den Bürgern verliehen worden und es müßten deswegen die Lehenabgaben (d. 9. Garbe) und 10% des Kaufpreises bei einer Veräußerung als Ehrschatz nach dem Gesetz vom 6. September 1848 zur Ablösung gebracht werden. Die Trochtelfinger verneinten die Hingabe

Zu den ältesten Güterbesitzern in Trochtelfingen zählten auch die Grafen resp. die Herzoge von Württemberg, soschon 1287 (Fürstb Urk.=B. 5, Nr. 237). Die einst Württemberg gehörigen Mühlen sind bereits erwähnt. Am 11. November 1748 verkaufte Herzog Karl 10 Mannsmahd Oehmdwiesen bei der untern Mühle, „genannt der Brühel, zwischen dem Wasser Seckach und der gemeinen Mark gelegen", an den Bürgermeister Franz Ludwig Clavel und den Bierwirt Ignaz Gruner um 2200 fl. Die Wiesen waren zur Stadt steuerfrei (auch für die Zukunft). Unter dem gleichen Datum verkaufte derselbe an den Greifenwirt Joseph Heinrich um 1250 fl. 21 Jauchert landgarbige Aecker in verschiedenen Eschen und 2 Mannsmahd Holzwiesen im Esch Kallenberg, welch letztere aber seit 1680 nicht mehr gefunden werden konnten. Der Käufer hatte diese Grundstücke schon längere Zeit um die 6. Garbe innegehabt. Damit hatte aber Württemberg nicht seinen ganzen Besitz in Trochtelfingen veräußert; noch 1806 bezog die königliche Kellerei in Pfullingen von mehr als 100 Jcht. Lehenabgaben.

Die Pfalzgrafen von Tübingen besaßen 1328 „ein Gut" zu Trochtelfingen, das wohl noch aus der Zeit ihrer früheren Herrschaft herrührte (Mittl. XXVIII, S. 82).

Sicherlich waren auch die Geschlechter, die ehemals auf den Burgen der Gemarkung saßen, daselbst begütert, wenngleich nichts Spezielles mehr hierüber bekannt ist.

Als Eigentümer von Gütern in Trochtelfingen erscheinen weiter mehrere Klöster: Mariaberg,[27]) Offenhausen,[28]) Güterstein, das Frauenkloster in Pfullingen und das in Stetten bei Hechingen[29]) und Zwiefalten.[30]) Jedoch dürften diese Klosterbesitzungen nicht besonders bedeutend gewesen sein. Wohl noch geringer waren die Besitzungen resp. Lehen auswärtiger kirchlicher Stiftungen. So bezogen 1806 Lehenabgaben:

der Felder als Erblehen; es seien darum seit der bekannten Erklärung des Fürsten die Abgaben in Wegfall gekommen. Das Kreisgericht in Hechingen erkannte am 18. September 1855, daß auf Grund des Aktenmaterials eine erblehenweise Hingabe der Güter sich nicht nachweisen lasse. Die Trochtelfinger gewannen also den Prozeß, bei dem es sich um 1389½ Ehrschatzgüter handelte, die 241 Bürger innehatten.

[27]) Dem Kloster Mariaberg gehörten früher die Wiesen im jetzigen Schelmental, das ehemals den Namen Frauental führte; 1806 waren 8 Grundstücke und 6 Häuser in Trochtelfingen Lehen von Mariaberg.

[28]) 1618 und noch 1791 wird das Offenhauser Lehen erwähnt.

[29]) 1367 verkaufte das Frauenkloster in Pfullingen dem Kloster zu Stetten des Stetzers Hof zu Trochtelfingen um 55 Pfd. Hlr. (Fürstb. Urk.=B. 6, Nr. 449, 1).

[30]) 1618 wird das Zwiefalter Lehen genannt: 1806 wurde aus demselben (Steinlehen) im ganzen 1 fl. 44 kr. gegeben.

das Kapitel Trochtelfingen aus 6 Grundstücken und 5 Häusern, die Heiligenfabrik Oedenwaldstetten aus 5 Wiesen und 1 Haus, der Heilig von Meidelstetten aus 3 Grundstücken, der von Mägerkingen aus 2 Aeckern und 1 Haus und die Heiligenpflege in Hörschwag aus 2 Wiesen. Nicht unwahrscheinlich mögen einzelne Bezüge der Genannten übrigens keine Lehenabgaben, sondern nur einfache Gefälle gewesen sein.

Ferner waren im Besitz von Gütern der Trochtelfinger Markung die Pfarrei wie auch die verschiedenen Kaplaneien und sonstigen Stiftungen daselbst. Das Nähere hierüber wird bei der kirchlichen Geschichte zur Darstellung kommen; hier sei nur bemerkt, daß der Grundbesitz der genannten Pfründen in Trochtelfingen selber ein mäßiger war, dagegen besaßen dieselben eine große Zahl von Feldern in den umliegenden Orten.

Auch sonstige auswärtige Personen mögen in den früheren Jahrhunderten in Trochtelfingen Güter innegehabt haben, wie das ja namentlich im 13., 14. und 15. Jahrhundert überhaupt häufig vorkam. Daß an den Markungsgrenzen einzelne Grundstücke im Laufe der Zeit von Bewohnern der benachbarten Gemeinden erworben wurden, ist zumal bei der Größe der Markung naheliegend.[31]) Gegenwärtig gehören 96 Morgen des Trochtelfinger Zehnten den Ausmärkern.

Ein großer Teil der Markung verblieb (hauptsächlich als Wald und Weide) von Anfang an im Eigentum der Markgenossenschaft resp. der späteren Stadt. Angaben über die Größe des Gemeindebesitzes aus der früheren Zeit sind nicht vorhanden. 1845/46 betrug derselbe 3254 1/6 Morgen, jetzt umfaßt er 1114 ha 25 a 66 m. Genaueres über das Grundeigentum des Städtchens wird später folgen.

Der Rest der Markungsgrundstücke war freies Eigentum der Einwohner der Stadt, freilich vielfach mit Gülten oder Renten belastet, wozu dann noch die Zehntabgaben kamen. Wie groß der freie Grundbesitz der einzelnen Bürger im 15. und

[31]) Uebrigens sah man den Uebergang von Grundstücken an Ausmärker nur ungern und suchte ihn durch das Einstands- oder Zugrecht (jus retractus) zu erschweren. Gemäß dieses Rechtes, das die Trochtelfinger seit 1677 besaßen (vielleicht aber auch schon früher), durften Felder der Gemarkung, die an Auswärtige verkauft wurden, von beliebigen Einheimischen innerhalb eines Jahres um die gleiche Summe zurückgekauft werden, wenn nicht im Kaufbrief das Einstandsrecht mit obrigkeitlicher Bestätigung ausdrücklich ausgeschlossen war. Blutsverwandte konnten innerhalb vier Wochen das Zugrecht gegen jeden Käufer (auch von Trochtelfingen) geltend machen. — 1785 verbot die Herrschaft den Verkauf von Grundstücken an Fremde d. h. an solche, die einer andern Herrschaft angehörten. Im Jahre 1805 erfolgte eine Neuregelung des Zugrechtes für das ganze Fürstentum Fürstenberg.

16. Jahrhundert gewesen ist, wissen wir nicht. Dagegen finden sich diesbezügliche Aufzeichnungen aus dem 18. Jahrhundert, und zwar nicht bloß über die eigenen Güter, sondern auch über den Lehenbesitz der einzelnen.

Um das Jahr 1715 werden 142 Bürger bezw. Haushaltungen namentlich aufgeführt; es dürften das, mit Ausnahme der Geistlichen und Beamten, wohl sämtliche in Trochtelfingen vorhandenen Familien gewesen sein. Von diesen 142 Haushaltungen hatte gut die Hälfte keine eigenen Felder, von Krautgärten, Wiesen, Holzwiesen und Wechselfeldern abgesehen, von denen aber wiederum manche nicht Eigentum der Inhaber waren. sondern andern, namentlich der Stadt, gehörten, und wie die Holzwiesen und Wechselfelder nur geringen Wert besaßen. Auch bei den bedeutenderen Bauerngütern waren die Aecker weitaus zum größeren Teil Lehenselder, die sich freilich damals vom freien Besitz nur durch die Lehenabgaben unterschieden.

Von den 142 Bürgern besaßen, außer Kraut- und Hanfgärten, Wiesen und Wechselfeldern, 50, also ein volles Drittel, nur bis zu 2 Jauchert (= c. $2^1/_2$ Morgen)[31a] eigenes und fremdes (Lehen-) Ackerfeld; 26 hatten entweder gar keine Aecker oder nur den einen oder andern Hackplatz; 36 hatten über 2—9 Jauchert; 19 : 10—19 Jcht.; 9 : 20—29 Jcht.; 10 : 30—39 Jcht.; 3 : 40—49 Jcht.; 4 : 50—59 Jcht.; 6 : 60—69 Jcht.; 3 : 70—79 Jcht. und je 1 : 100 und 111 Jcht. Im ganzen betrug das Ackerfeld c. 2300 Jauchert. Davon gehörte nach dem Angeführten die eine Hälfte (als Eigen- oder Lehenäcker) 18 Bürgern, während in die andere Hälfte sich 124 Haushaltungen teilen mußten. Dazu kamen noch Felder im Wechselesch (die nicht unter dieser Summe begriffen sind) d. h. Felder, die mehrere Jahre zum Futterbau verwendet und dann für den Körnerbau umgerissen wurden, um nach einigen Jahren wieder als Futterfeld zu dienen (s. unten). Manche derselben waren auch mit Gebüsch und einzelnen Hölzern bestanden; deswegen hießen sie auch Holzwiesen. Diese Felder zählten im allgemeinen nicht zu den besten und waren außerdem noch mit dem Viehtrieb belastet; übrigens hatten nicht alle Haushaltungen Grundstücke im Wechselesch. Weiter besaßen die meisten einen oder auch zwei Kraut- oder Hanfgärten und dann etwas eigentliche Wiesen, die vielfach eigen waren; jedoch traf es auf den einzelnen keine große Wiesenfläche, da das gesamte Wiesenareal in Trochtelfingen verhältnismäßig ein beschränktes war

[31a]) Die Jauchert hatte in der Herrschaft Trochtelfingen 500, der Morgen aber 384 Ruten, also: 1 Jcht. = 1,232 Morg. Nach württ. Maß war $^1/_4$ Jcht. = $^3/_8$ württ. Morg. (11 a 82 qm), also 1 Jcht. = $1^1/_2$ Morg., Amtsblatt Sigmaringen 1904, S. 40.

und noch ist; auf 1555 ha Ackerland und Gärten kommen gegenwärtig nur 89 ha Wiesen. Die Größe aller dieser zuletzt genannten Felder in jener Zeit darf man wohl zu 1500 Jauchert annehmen

2. Was nun den Betrieb der Landwirtschaft anlangt, so bestand in Trochtelfingen wie überall in Süddeutschland von den frühesten Zeiten an die Dreifelderwirtschaft mit Sommer- Winter- und Bracheſch. Noch 1615 heißt es in einer Verordnung des Grafen Friedrich von Fürstenberg für die Aemter Trochtelfingen und Jungnau: in jedem Flecken soll das Ackerfeld in drei Esche geteilt werden, zwei für die Sommer- und Winterfrucht, während der dritte brach zu lassen war. Dabei sollte keiner den andern beim Bauen der Felder beschweren.

An Getreide wurden hauptsächlich Veesen (Korn) und Haber gebaut. Roggen und Gerste sind in den Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts z. B. bei Lehenabgaben nicht erwähnt; doch fanden auch diese Fruchtarten Verwendung, wenngleich nur in geringerem Maße. So erhielt 1552 die Herrschaft von den Zehnt- und Landgarben in Trochtelfingen 412 Scheffel Veesen und 217 Scheffel Haber, aber nur 6 Scheffel Roggen und 58 Scheffel Gerste. Dagegen wurden Ackerbohnen, Erbsen, Linsen und Wicken chemals in größerer Menge als heutzutage gepflanzt, ebenso Rüben. Zum Bau der letzteren bekam jeder Bürger von der Stadt einen besonderen Rübteil; auch hatte in der Regel jeder einen Krautgarten. Häufig wurden früher Hanf und Flachs gepflanzt. Die erste Anpflanzung mit Esparsette geschah 1782, nachdem die Herrschaft einen Beitrag hierzu gegeben hatte;[32]) um die gleiche Zeit dürfte die des Klees erfolgt sein. Die Einführung der Kartoffeln fand um die Mitte des nämlichen Jahrhunderts statt.

Der Bracheſch blieb ursprünglich von jeder Anbauung frei. Später, längstens im 18. Jahrhundert, begann man denselben mit Hanf und Flachs, auch mit Wicken anzupflanzen, was aber die Herrschaft 1763 im Interesse der Schaf- und Viehweide verbot; auch in der nachfolgenden Zeit untersagte das Amt das Ansäen in in der Brach. Erst 1792 durfte dieser Esch teilweise mit Futterkräutern bepflanzt werden.

Die Bebauung der Felder selber ließ in der früheren Zeit (gemeint ist vor allem das 18. Jahrhundert) manches zu wünschen übrig. Die Ackergeräte waren damals nicht immer ihrem Zwecke entsprechend und schwerfällig, die Frucht wurde nur mit der Sichel geschnitten und nahm deswegen das Einheimsen des Getreides zu viel Zeit in Anspruch; Ende des 18. Jahrhunderts

[32]) 1787 erhielt in Salmendingen jeder Bürger ein Simri Esparsette-Samen unentgeltlich von der Gemeinde, das dann bei Strafvermeidung gesät werden mußte.

wurden selbst auswärtige Schnitter verwendet, was jetzt nicht mehr geschieht, obwohl die Zahl der Fruchtfelder eine größere geworden ist. Die Eschwege waren teilweise schlecht und zu gewissen Zeiten geschlossen. Der Austrieb des Viehes auf die Weide beeinträchtigte die nötige Dunggewinnung, künstlichen Dünger aber gab es nicht.[33]) Viele Felder lagen ohnehin von der Stadt, die sich mehr an der Südgrenze der Markung befindet, zu weit entfernt, um richtig gedüngt werden zu können (ein freilich nicht zu beseitigender Uebelstand). Demgemäß waren verschiedene Grundstücke, auch abgesehen von der Lage und dem Boden, recht gering; c. 1715 schrieb die Stadt: „Es hat so schlechte Felder, daß oftmals viele Jauchert den Ackerlohn nicht wert sind.“ Auch dürfte der Viehschlag früher mitunter ein geringerer und das Zugvieh nicht immer gut genährt gewesen zu sein, wie schon der Umstand zeigt, daß 4 Pferde oder 6 Ochsen zu einer Mähne gehörten.[34]) Bemerkenswert ist es, daß im Anfang des 18. Jahrhunderts und wohl auch schon früher weit mehr Pferde als Ochsen für den Zug verwendet wurden. 1714 gab es in Trochtelfingen (mit den Füllen) 206 Pferde und nur 20 Stiere. Als Grund hiefür sind die vielen Hohlwege und der schlechte Weidgang für die Ochsen angegeben; vielleicht trug auch die große Ausdehnung der Mark hiezu bei. 1794 hatte Trochtelfingen 32 Zugstiere, die Zahl der Pferde in diesem Jahre ist nicht angeführt; 1822 zählte man an Zugstücken 98 Pferde und 61 Ochsen. Zuweilen fehlte es auch an der nötigen Zahl von Pflügen resp. Zügen. So wird 1792 geklagt, daß höchstens 31 oder 32 Pflüge ins Feld geführt werden könnten, während es 45 oder 50 sein sollten; 1779/80 waren 35 Mähnen vorhanden, 1719 gab es deren mit den Pferden der „Ein- und Zweirößler“ zusammen 36 Mähnen.[35]) Nicht selten litten die Früchte durch das Wild. Noch 1783 klagten die Gemeindevorsteher von Trochtelfingen und

[33]) Doch streute man im 18. Jahrh. Gyps auf die Felder, s. oben bei der Oelmühle.

[34]) Bezüglich Salmendingens klagte Pfarrer Werner (1743–1779): „Es ist nicht ohne Mitleid anzusehen, wenn auf einem Acker 7 bis 8 elende Stierlein einen noch dazu ungeschickten Pflug schwankend und zitternd daherziehen und doch unter tyrannischen Schlägen und dem fürchterlichsten Geschrei kaum die Hälfte in noch so viel Zeit zuwege bringen, als zwei Paar starke und gut gehaltene Ochsen schaffen.“

[35]) Die Klassifikation der Bauern geschah ehemals auf Grund der Zugstücke. Zu einer Mähne gehörten im 18. Jahrh. 4 Pferde (oder 6 Ochsen). Wer diese besaß war ein „ganzer“ Bauer; wer 3 hatte, war ein 3/4 Bauer; ein Halbbauer (Zweistückler, Zweirößler), der 2 Stücke besaß; wer nur 1 hatte, war 1/4 Bauer (Einrößler). Weiter gab es anderthalb, doppelte und dreizügige Bauern. — 1717 fanden sich in Trochtelfingen: anderthalb Bauern: 1; ganze Bauern: 14; 3/4 Bauern: 3; halbe Bauern: 10; viertel Bauern: 36; Taglöhner: 89.

Steinhilben beim Obervogteiamt über „ziemlich großen Schaden" durch Wildschweine und Rotwild.[36])

Ueber das Ernteerträgnis im allgemeinen liegen aus dem 18. Jahrhundert noch einige Angaben vor. Damals bekam man in einem mittlern Jahr von einer Jauchert guten Feldes 40—50 Veesen- und 30—40 Habergarben, von einer mittelmäßigen Jauchert erhielt man 25—30 Veesen- und 20—25 Habergarben, während eine schlechte Jauchert nur 10—15 Garben lieferte. Wenn nun auch die Garben damals einen größeren Umpfang hatten als gegenwärtig, so war doch die Zahl derselben im Verhältnis von heutzutage bedeutend geringer. Jetzt trägt ein Morgen wenigstens die doppelte Anzahl von Garben, dabei macht aber erst $1^1/_5$ Morgen eine Jauchert aus.

Beim Dreschen der Früchte bekam man in jener Zeit von einer guten Garb: 3 Imi Veesen, 2—3 Imi Haber und fast ebensoviel Roggen und 1—2 Imi Gersten; von einer schlechten (grasigen) Garb gewann man: $1^1/_2$—2 Imi Veesen und 1—$1^1/_2$ Imi Haber und Roggen und 1 Imi Gersten, also etwas mehr als heutzutage.

Im Jahre 1552 erhielt die Herrschaft von den Zehnt- und Landgarben der Markung Trochtelfingen $777^1/_2$ Scheffel der verschiedenen Fruchtarten. Nehmen wir die Landgarben = $^1/_{20}$ aller Garben (1846 bezog Fürstenberg von c. 1600 Morgen die 9. Garb als Landgarb), so sind fragliche $777^1/_2$ Scheffel $^3/_{20}$ des Gesamterträgnisses der Markung, das also im genannten Jahre ungefähr 5180 Scheffel ausgemacht haben dürfte. Da jedoch von den Gütern der Herrschaft, die damals, wie es scheint, verpachtet waren, und auch von denen der Pfründen und der Heiligenpflege keine Zehnt- und Landgarben gestellt wurden, so würde die berechnete Summe sich noch etwas erhöhen; auch mag es damals noch nicht so viele Landgarbenfelder gegeben haben wie 1846, dagegen wurde wahrscheinlich in jener Zeit die Landgarbe von den städtischen Ausstockfeldern mit der Stadt noch geteilt (s. oben).

1796 bezog die Herrschaft an Zehnten in Trochtelfingen 3841 Veesen- 2160 Haber- 619 Winterroggen- 223 Sommer-

---

[36]) Zur Vertreibung des Wildes stellte die Stadt besondere Schützen auf. So hatte der Rübenhirt bei Tag und Nacht auf dem Rübenfeld zu wachen und durch Trommeln die Wildschweine zu verscheuchen; derselbe hatte auf dem genannten Felde eine besondere Rübenhütte. Auch für den Korn- und Habereschn waren eigene Wächter bestimmt; noch 1780 trommelten dieselben zu zweit 40 Nächte lang in den erwähnten Eschen und bedienten sich zugleich eines Hundes, s. auch Mittl. XXXVII, S. 98.

roggen- und 477 Gerstengarben, zusammen also 7320 Garben,[37]) sonach wurden damals 73200 Garben auf der Gemarkung geschnitten, wiederum von den eigenen Herrschaftsgütern und den zehntfreien kirchlichen Grundstücken abgesehen. Bei Hinzuzählung des Erträgnisses dieser letztern Felder wird man die Gesamtsumme der Garben auf 80—83000 feststellen dürfen. Da die Stadt i. J. 1796 191 Bürger zählte, traf es im Durchschnitt 383 Garben auf den einzelnen Bürger, wobei aber die Herrschafts- und Pfründeäcker nicht berücksichtigt sind. Fragliche 73000 Garben dürften etwa 5230 Scheffel Frucht ergeben haben, wenn die Veesengarb zu 3 Imi, die Habergarb zu 2 Imi und die Roggen und Gerstengarb zu 1/3 Simri angenommen wird. Der Fruchtertrag hatte sich also seit 1552 nicht viel gesteigert, obwohl innerhalb 250 Jahren manche Felder gerodet worden waren. Gegenwärtig betragen die Ackerfelder 4660 Morgen. Da jeweils der dritte Esch als Bracheſch unangesät bleibt, so werden (die 3 Esche gleich groß angenommen) durchschnittlich jährlich 3107 Morgen zum Körnerbau verwendet. Wird der Ertrag eines Morgens zu 70 Garben gerechnet (was sicherlich nicht zu hoch ist), so erhalten wir im Jahre 217000 Garben Sonach schneidet die einzelne Haushaltung (bei 256, so 1895) 848 Garben. Zieht man die Felder der Herrschaft und der kirchlichen Stiftungen ab, so ergeben sich immerhin noch wenigstens 800 Garben als Ernteerträgnis für die Haushaltung. Freilich ist jetzt die Fläche für den Körnerbau eine größere als vor 100 und noch mehr Jahren, da seither viele Weidflächen umgerissen worden sind und nunmehr weniger Linsen, Erbsen 2c. 2c., dagegen mehr Korn und Haber gepflanzt werden; auch waren ehemals die Garben, wie bemerkt, größer und erhielt man dementsprechend eine kleinere Anzahl derselben Das Erträgnis der Ernte dürfte sich zur Zeit im Durchschnitt auf c. 12000 Scheffel im Jahr belaufen; es ist also dasselbe jetzt ungefähr noch einmal so groß wie im 16. und 18. Jahrhundert.

Immerhin aber erzielte die Herrschaft von 1792—1806 von ihren eigenen Gütern den 7fachen Ertrag der Aussaat, ein Gewinn, wie er jetzt im Durchschnitt kaum mehr gemacht wird; vielleicht erklärt sich derselbe daraus, daß die genannten Felder meistens gute Acker waren, die zugleich in der richtigen Weise

[37]) Von 1826/27—1834/35 betrug im Durchschnitt der Großzehnte in Trochtelfingen jährlich 11000 Garben; sonach wurden auf der Markung 111000 Garben gewonnen; dazu kam dann noch das Erträgnis der Herrschafts- und Stiftungsfelder, das 10000 Garben sicherlich nicht überstiegen hat; es dürfte also die Markung insgesamt ungefähr 120000 Garben getragen haben.

bebaut wurden. Uebrigens wurde im 18. Jahrhundert verhältnismäßig weniger Frucht ausgesät als heutzutage. Damals brauchte man für eine Jauchert (= 1¹/₅ Morgen) 8—9 Simri Veesen Saatfrucht, während jetzt auf den Morgen 9 Simri gerechnet werden; an Haber säte man 3—4 Simri auf die Jauchert, jetzt 5¹/₂ Simri auf den Morgen; damals genügten 2¹/₂ Simri Roggen und Gerste für die Jauchert, nunmehr verwendet man zur Aussaat auf den Morgen an Roggen 2³/₄ und an Gerste 3¹/₄ Simri.[38]) Vermutlich hatte früher auch die Frucht eine kleinere Form.

Das eigentliche Wiesenareal war ehemals in Trochtelfingen wie auch jetzt noch im Vergleich zum Ackerfeld nicht besonders groß; 1788 gab es 225 Jauchert zweimähdige Wiesen, gegenwärtig

[38]) Da manche das Essen nicht schnitten und darum alle Frucht für die Haushaltung brauchten oder auch solche zur Bezahlung der Schulden verkaufen mußten, so fehlte es nicht selten im Herbst und Frühjahr an Saatfrucht. Gemäß der bereits erwähnten Verordnung des Grafen Friedrich v. Z. 1615 sollte von den Gemeindefruchtkasten in jedem Orte im Frühjahr an die Bedürftigen Saatfrucht abgegeben werden, wobei ein „Söldner" halb soviel als ein „Maier" erhielt. Auf Martini war die Frucht zurückzuerstatten und hierbei für den empfangenen Scheffel oder Malter ¹/₄ Simri mehr zu geben. Ebenso gab die Herrschaft ziemlich viel Saatfrucht an die Trochtelfinger ab, so z. B. 1779: 80—90 Schffl. Veesen und 50—60 Schffl. Haber; 1790: 224 Schffl.; 1818: 152 Schffl. Haber. Auch die Heiligenpflege lieh Saatfrucht aus. —

Hier mögen noch einige Angaben über die früheren Getreidepreise folgen. Dabei ist zu bemerken, daß in Kriegszeiten und auch bei geringem Ernteertrag im Bezirk die Preise bedeutend in die Höhe gingen. Die nachstehenden Preise wurden teils in der Stadt teils in der Obervogtei Trochtelfingen bezahlt. Es galt der Scheffel

	Veesen	Haber
1538:	1 Pfd. 1 ß (= 42 kr.).	1 Pfd. 1 ß.
1542:	1 Pfd. 6 ß.	8 Batzen (= 32 kr.).
1567:	16 Batzen (= 1 fl. 4 kr.).	16 Batzen.
1580/81:	24 Batzen.	13 Batzen.
1594/95:	23 und auch 26 Batzen.	1 fl.
1605:	2 Pfd. 2 ß.	1 Pfd. 16 ß.
1616:	3 Pfd.	2 Pfd. 5 ß.
1626:	8 Pfd. 5 ß.	4 Pfd. 10 ß.
1637:	etwas mehr als 8 Pfd.	5 Pfd. 8 ß.
1639:	über 5 Pfd.	über 6 Pfd.
1645:	2 fl.	1 fl. 30 kr.
1651:	1 fl. 44 kr.	1 fl. 20 kr.
1661:	2 fl.	1 fl. 30 kr.
1709:	"	"
1734—1740:	1 fl. 52 kr. — 3 fl. 25 kr.	1 fl. 16 kr. - 2 fl. 25 kr.
1759:	2 fl.	1 fl. 30 kr.
1776—1781:	2 fl. 15 — 3 fl. 52 kr.	1 fl. 51 kr. — 3 fl.
1804/05:	5 fl.	3 fl. 35 kr.
1825:	2 fl. 30 kr.	1 fl. 48 kr.
1840/41:	3 fl. 24 kr.	2 fl. 40 kr.

sind es 89 ha, also ein klein wenig mehr. Dabei kam das Erträgnis der sog. Holzwiesen dem jetzigen Ackerfutterertrag an Klee und Esparsette in keiner Weise gleich. Diesen Mangel an Futter mußte nun der Austrieb des Viehes auf die Weide einigermaßen ersetzen. Vom Frühjahr an bis zum Herbst wurde nämlich, wie überall so auch in Trochtelfingen, in den früheren Jahrhunderten das Vieh auf die Weide getrieben, wobei die Roß- und Ochsenherde im Sommer auch während der Nacht im Freien verblieb (mitunter auch die Galtherde, wenn sie in der Haide weidete); erst 1782 hörte das nächtliche Weiden auf. Als Grundsatz galt, daß einer so viel Vieh auf die Weide treiben („aufschlagen") durfte, als er im Winter im Stall ernähren konnte. Auch die Herrschaft hatte das Recht, ihr Vieh auf der Markung auszutreiben.[39]) Dabei wurden die einzelnen Vieharten zu besonderen Herden vereinigt. Es gab Roß- Kuh- Galt- Kälber- Ziegen- und Schweineherden, mit den letzteren waren die Gänse vereinigt und mit der Roßherde die Ochsen.

Jede Herde hatte ihren bestimmten Weidplatz. Als Weidfeld diente außer andern Gewanden z. B. Langenhalden, Winkelhau, Rothalden 2c. 2c. in erster Linie und sicherlich von den frühesten Zeiten an die Haide mit ihren verschiedenen Teilen. Einmal besaß die Stadt daselbst eine größere Anzahl von Grundstücken, die eben zu diesem Zwecke benützt wurden; sodann hatten aber auch Bürger in diesem Esch einmähdige Holzwiesen, auf denen im Frühjahr bis Mai und im Herbst nach dem ersten und einzigen Futterschnitt die Herden weiden durften. Die Weidfläche in der Haide betrug um das Jahr 1783 600 Jauchert. Neben der Haide gebrauchte man noch ein anderes Gewand, den Käftleesch, als Weidbezirk und zwar in der Weise, daß diese beiden Esche abwechselungsweise je 9 Jahre lang als Viehweide und Ackerfeld dienten. Sie stellten so einen besonderen vierten Esch dar, Wechselesch genannt. Weiter trieb man das Vieh in die Brach und auf die Stoppelfelder und im Frühjahr und nach dem Oehmdet auf die eigentlichen Wiesen; deswegen war es dem Eigentümer verboten, seine Wiesen im Herbst zum dritten Mal zu mähen (so noch 1783). Eine einschneidende Aenderung bezüglich der Haide erfolgte 1792. In diesem Jahre bestimmte nämlich die Herrschaft in dem Bestreben die Weide aus landwirtschaftlichen Gründen zurückzudrängen, daß ein bestimmter großer Teil dieses Feldes fernerhin nicht

---

[39]) Die Trochtelfinger beschwerten sich wiederholt über das herrschaftliche Weidrecht; so klagten dieselben anfangs des 18. Jahrhunderts, daß die Herrschaft 70 Stück Vieh auf die Gemeindeweide treibe, obwohl ihr dieses Recht nur für 24 Stück zustehe.

mehr wechselweise, sondern beständig bebaut werden sollte; zugleich wurde dieser Teil der Haide, der also nicht mehr beweidet werden durfte, mit dem dritten Esch (Burgesch) verbunden. Dafür mußte dann, damit das Weidareal nicht zu sehr geschmälert wurde, der Kästleesch zum Weidgang für immer unbebaut gelassen werden, eine Aenderung, die Unzufriedenheit erregte. Damit hatte der Wechselesch aufgehört. Dieser Esch hatte den Vorteil gewährt, daß die Felder nach 9jähriger Benützung als Weide zum Körnerbau verwendet werden konnten, ohne daß viele Düngung notwendig gewesen wäre, was um so mehr ins Gewicht fiel, als diese Grundstücke weit vom Orte entfernt waren und es wegen des Austriebes am Dünger fehlte.

Der Austrieb des Viehes bestund bis anfangs der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Bereits das Gesetz vom 12. Februar 1846 hatte die Ablösung der Weidberechtigungen ermöglicht. Das private Viehhüten war ehemals bei Strafe verboten, noch 1811 und 1813 untersagte die fürstl. Regierung in Sigmaringen dasselbe. Bemerkt sei noch, daß dem Vieh vor dem Austrieb im Frühjahr „im neuen Lichte" die Hörner abgesägt wurden.[40])

Ueber den Viehstand in Trochtelfingen finden sich erst aus dem 18 Jahrhundert einzelne Aufzeichnungen. Gemäß dieser gab es daselbst 1714: 206 Pferde, 40 Stiere, ? Zeitstiere, 210 Kühe, 135 Stück Schmalvieh, ? Kälber, 76 Schweine, 42 Geißen, 84 Schafe; 1789: (Pferdezahl nicht angegeben), 24 Zugstiere, 40 Zeitstiere, 365 Kühe, 38 Zeitstück, 123 Jährlinge, 139 Kälber, ? Schweine, 15 Geißen, ? Schafe; 1794: (Pferdezahl nicht angegeben), 32 Zugstiere, 16 Zeitstiere, 359 Kühe, 31 Zeitstück, 88 Jährlinge, 154 Kälber, ? Schweine, 29 Geißen, ? Schafe. Hierzu sei noch folgendes bemerkt. Das im Jahr 1714 vorhandene Vieh verteilte sich auf 146 Haushaltungen Von diesen hielten 69 Familien Pferde (1, 2, 3 2c. 2c. bis 7, zwei hatten 9, eine 12 Pferde); 18 Haushaltungen besaßen keine Kuh, dagegen 5 derselben je 1 oder 2 Ziegen; nur 63 Familien hatten je 1 Schwein und einige wenige auch mehrere. Das Vieh der Herrschaft scheint 1714 nicht mitgezählt zu sein; ob 1789 und 1794? Im Jahre 1764 untersagte der Obervogt denjenigen das Einstellen einer Geiße, die eine Kuh halten konnten; nur wer eine solche nicht zu verhalten vermochte, durfte sich eine Geiß anschaffen und auf die Weide schicken. Diese Anordnung wurde mit dem Schaden begründet,

[40]) Ob früher auch einzelne benachbarte Orte Weidberechtigung auf der Trochtelfinger Markung besaßen, ist nicht mehr bekannt Doch wird der sog. Trochtelfinger Triebweg erwähnt, der mit Grund und Boden zur Stadt gehörte, auf den aber die Mägerkinger gemäß eines Vergleichbriefes von 1554 zu gewissen Zeiten den Mittrieb hatten.

den die Ziegen in den jungen Laubwäldern anrichteten. 1766 erfolgte eine Erneuerung derselben, wohl ein Zeichen, daß sie nicht in allweg Beachtung gefunden hatte. Die Schweinezucht war, wie auch die Angabe von 1714 beweist, im 18. Jahrhundert nicht bedeutend.[41])

In den Jahren 1757/62 besaß die größere Anzahl der Bürger 1 oder 2 Kühe und 1 oder 2 Stück Zugvieh, c. 23 hatten keine Kuh Wie aus den oben angeführten Zahlen hervorgeht, hatte sich die Zahl des Rindviehes am Ende des Jahrhunderts verdoppelt. Es hing dies wohl mit der wachsenden Erkenntnis der Wichtigkeit der Viehzucht zusammen; 1814 erklärte der Stadtrat: „Unsere ganze Hoffnung bei dem hiesigen Ort ist auf die Viehzucht gesetzt." Uebrigens war bei manchen im 18. Jahrhundert der Viehstand im Verhältnis zu ihren Feldern ein zu hoher, so daß es ihnen am nötigen Futter fehlte. Es suchten deswegen viele durch Grasen in den Waldungen, auf fremden Grundstücken ꝛc. ꝛc. diesen Mangel auszugleichen. Strafen wegen unerlaubten Grasens, Weidens ꝛc. ꝛc. sind in dieser Zeit sehr häufig angeführt. Noch 1813 wurde geklagt, daß es an Futter fehle, und gefordert, daß mehr Futterkräuter gepflanzt würden.

Die Viehzählung vom Jahre 1900 ergab für Trochtelfingen: 151 Pferde, 803 Stück Rindvieh (darunter 417 Kühe und Kalbinnen), 7 Schafe, 492 Schweine und 39 Ziegen, also 123 Stück Rindvieh mehr als 1794. Berücksichtigt man, daß seit dieser Zeit auch die Bevölkerung zugenommen hat, so erscheint die Vermehrung des Rindviehes als nicht besonders bedeutend, im Gegensatz zum Fruchtbau, der ungefähr um das doppelte sich gesteigert hat.

Von den frühesten Zeiten an wurden außer dem Vieh auch Schafe auf der Markung ausgetrieben. Die Schafweide stand der Stadt zu, die dieselbe an auswärtige Schafhalter (z. B. in Reutlingen, Metzingen ꝛc. ꝛc.) verpachtete und das Pachtgeld zur Stadtkasse vereinnahmte, so im 17. und 18. Jahrhundert und zweifellos schon lange zuvor. Jedoch hatte jeder Bürger (und auch die Geistlichen) das Recht, so viele Schafe „aufzuschlagen", als er überwintern konnte und Steuern zahlte, wobei es auf 12 kr. Steuer ein Schaf traf. Die Bürgerschafe liefen bei der Herde des Pächters, mitunter aber auch bei der Herrschaftsherde. Der Stadtschäfer mußte die Bürgerschafe unentgeltlich hüten, dagegen hatte

[41]) Der Pfarrer von Trochtelfingen mußte für den Schweinzehnten den Eber halten, so anfangs des 18. Jahrh. und sicherlich schon viel früher. 1823/24 hatte der Pfarrer die Eberhaltung an einen Bürger für 2 Ferkeln verpachtet; dagegen wurden die Farren bereits 1725 von der Stadt unterhalten.

der betreffende Schafbesitzer wegen Unterhaltung des Pferches zur Pferchrechnung an Salz und Hirtenlohn 24 kr. zu zahlen. Bisweilen besaßen einzelne Bürger eine größere Anzahl von Schafen, so z. B. 1757/62 der Hirschwirt 48, der Greifenwirt 49 und ein anderer Einwohner 36 Stück.

Aber auch die Herrschaft oder ihr Beständer, sofern die Herrschaftsgüter verpachtet waren, trieben Schafe auf die Weide, gleichfalls unter einem eigenen Schäfer, Herrschaftsschäfer genannt. Ueber die Ausübung dieses Weidrechtes seitens der Herrschaft erhoben die Trochtelfinger wiederholt Beschwerden. So klagten dieselben anfangs des 18. Jahrhunderts, daß der Obervogt von Buol als herrschaftlicher Beständer eine zu große Zahl von Schafen auf der Weide aufschlage, worauf dann von der Regierung unterm 23. März 1705 der Bescheid erfolgte, die Schafweide der Markung in drei Teile abzuteilen; ein Drittel sollte die Herrschaft oder der Beständer benützen, die andern zwei Drittel aber die Stadt, der auch das ganze Weidgeld zukam. Am 29. Mai 1705 wurde weiter verordnet, daß die Stadt nicht mehr als 500 Stück austreiben dürfe; 1816 hatte der Herrschaftsschäfer 427 Schafe, darunter 34 von Bürgern, der Stadtschäfer 467, darunter 17 Stadtschafe.

So blieben die Verhältnisse bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. 1848 baten die Trochtelfinger die Standesherrschaft, sie möge auf den Aufschlag von Schafen auf der Gemarkung verzichten. Fürst Karl Egon erklärte sich hierauf bereit, die Weidgerechtigkeit auf Grund des Gesetzes vom 12. Februar 1846 zur Ablösung zu bringen. Doch erst durch Vertrag vom 4. Februar 1857 kam die fragliche Ablösung zur Ausführung. Die Stadt zahlte der Herrschaft für deren seitheriges Weidrecht (für 400 Schafe) 16082 fl. 20 kr. Ablösungskapital, und zwar 11007 fl. bar, für die Restsumme mit 5075 fl. 20 kr. überließ sie der Standesherrschaft den Steckberg und die hintere Burg mit einem Flächeninhalt von 386 1/8 Morgen. Gleichzeitig wurde aber auch das Weidrecht der Stadtgemeinde auf den herrschaftlichen Gütern abgelöst; Fürstenberg mußte der Stadt dafür 5075 fl. 20 kr. entrichten.[42])

[42]) Den Pferch nutzten die Bürger und die Herrschaft. Zu dem Zwecke war (1787) die Bürgerschaft in 4 „Rotten“ eingeteilt, so daß eine Rotte nach der andern denselben erhielt. Die Rotten selber setzten sich nach der Häuserreihe zusammen. Im 18. Jahrh. scheint die Benützung des Pferches eine unentgeltliche gewesen zu sein (vielleicht mußte aber wenigstens eine kleine, bestimmte Vergütung für die Nacht bezahlt werden). Der Anspruch auf den Pferch richtete sich nach der Steuer; so viel einer „Zwölfer“ zahlte, so viele Nächte durfte er den Pferch gebrauchen. Waren nach dem Steuersatz die Pferchnächte an einem Sonn- oder Feiertag zu

Hier ist noch zu erwähnen die Obstbaumzucht. Obstbäume wurden erst Ende des 18. Jahrhunderts auf Veranlassung der fürstenbergischen Regierung in Trochtelfingen gepflanzt. Ob etwa solche schon in früheren Jahrhunderten bestanden haben und dann wieder abgegangen sind, ist nicht bekannt, dürfte aber kaum wahrscheinlich sein. Um das Jahr 1715 wird ausdrücklich bemerkt, daß es in Trochtelfingen wegen des Wassers und der kalten Winter kein „zahmes“ Obst. sondern nur Holzäpfel gebe. Anderwärts im Bezirk z. B. in Salmendingen wird der Kleinzehnt des Pfarrers vom Obst bereits 1651 aufgeführt; derselbe betrug 1772 30—40 Simri Birnen.

1773 ordnete Fürst Joseph Wenzel allgemein das Pflanzen von Obstbäumen an den Landstraßen an. Zunächst sollte in jedem Orte an der Straße eine Allee (von 1/4 Stund) mit Obstbäumen angelegt werden. Die Bäume waren auf die angrenzenden Grundstücke der Privaten zu setzen, die auch für die Kosten aufzukommen hatten. Dafür gehörten dann diesen die Bäume. Auch wurde für die Weiterführung und Nachpflanzung in jedem Amtsorte die Einrichtung einer Baumschule anbefohlen. Ferner sollte in Zukunft nur dem das Heiraten gestattet werden, der 3 Obstbäume auf seinem Eigentum und ebensoviele auf den Gemeindeallmanden gesetzt haben würde. Das boshafte Beschädigen von Obstbäumen war mit einem halben Jahr Zuchthaus (in Hüfingen) bedroht. 1775 wurden im Amte 1000 Stück junger Obstbäume gesetzt, davon in Trochtelfingen allein 242 Stück; nach der Gemeinderechnung von 1773/76 belief sich die Zahl derselben bereits auf 281. Im Jahre 1802 erließ Fürst Karl Joachim eine weitere allgemeine Verordnung bezüglich der Obstbaumpflanzung, die auch verschiedene Strafen für den Obstdiebstahl enthielt. Wer 100 Obstbäume auf seinem Besitztum gepflanzt hatte, der sollte gemäß dieser Verordnung 5 Jahre

---

Ende, so blieb der Pferch an einem solchen Tage noch stehen. Die so mehr erhaltene Nacht nannte man Glücksnacht, für die aber 24 kr. in die Pferchkasse zu entrichten waren. Wer die Pferchgeräte im Frühjahr oder im Herbst in die Stadt führte oder von einem Ort an einen andern brachte, bekam dafür eine Nacht. Die Verwaltung der Pferchangelegenheiten oblag dem Pferchmeister, der auch die Pferchkasse führte. — Im Jahre 1800 beschloß die Stadt, den Pferch nicht mehr zu verlosen, sondern öffentlich gegen Bezahlung zu versteigern; der Erlös sollte zu den Steuern verwendet werden. So blieb es dann auch in der nachfolgenden Zeit, nur kam das Pferchgeld direkt an die Stadtkasse. Im Jahre 1845/46 brachte die Pacht für die Schafweide (mit 432 Stück) und der Pferch zusammen 904 fl. ein. Gegenwärtig erhält die Stadt von 1400 Schafen ungefähr 2500 Mk. Weidgeld; die Einnahme vom Pferch beträgt c. 3600 Mark. — Das herrschaftliche und städtische Schafhaus ist bereits erwähnt worden.

lang von allen Hand- und Jagdfronen befreit sein, eventl. die entsprechende Gebühr dafür erhalten, wenn die Fronen mit Geld abgelöst waren. Bis zum 24. April 1802 waren schon 2369 Stück zahmer und wilder Stämme auf dem Trochtelfinger Zehnten gesetzt, ohne die Anpflanzungen auf den Gütern der Herrschaft und der Geistlichen.

Indes dürfte der Erfolg diesen Bemühungen in Trochtelfingen nicht entsprochen haben; vielleicht wurden nicht immer die richtigen Sorten gewählt, auch fehlte es nicht unwahrscheinlich mitunter an den nötigen Kenntnissen, vielleicht erlahmte der erste Eifer. Schon 60 Jahre später gab es nur noch wenige Obstbäume. Auch jetzt ist die Obstbaumzucht in Trochtelfingen nur unbedeutend; 1900 zählte man daselbst 275 Apfel- 23 Birnen- 37 Pflaumen- und Zwetschgen- und 5 Kirschbäume.

3. Um ein richtiges Bild von der Landwirtschaft und ihres Erträgnisses für die Bewohner der Stadt in den früheren Jahrhunderten zu geben, ist es notwendig, auch die Abgaben und Lasten, die ehemals auf dem Grund und Boden der Markung wie auf den Trochtelfingern selber ruhten, zur Darstellung zu bringen.

α) Einige sind bereits genannt, so die Lehenabgaben an Geld, Früchten etc. etc., die die Inhaber (Nutznießer) der Lehengüter an Fürstenberg, die Pfründen und andere Besitzer der fraglichen Güter (Lehenherren) zu entrichten hatten. Im 18. Jahrhundert (und sicherlich schon viel früher) erscheint der größere Teil der Felder als Lehen. Uebrigens waren die Lehenabgaben im allgemeinen mäßig; die Ablösung derselben i. J. 1848 ist schon angeführt.

Daß andere Grundstücke als Zinsgüter[43]) aus mancherlei Ursachen Zinse in Geld oder Gülten in Früchten etc. etc. an die Herrschaft, die Pfarrei, die Heiligenpflege etc. etc. zahlen mußten, ist ebenfalls erwähnt, s. Mittl. XXXVII, S. 101. Auch diese Abgaben (Gefälle) kamen durch das Gesetz vom 6. September 1848 zur Ablösung, soweit sie nicht schon durch das Gesetz vom 24. August gl. J. die Aufhebung der sog. alten Abgaben betr. aufgehoben waren.

Daß Fürstenberg als Grundherr ehemals aus einer großen Anzahl von Aeckern als Landgarb (meistens) die 9. Garb bezog, ist gleichfalls oben schon dargestellt worden. Man darf die Landgarb im Jahre 1846 wenigstens auf 5% aller Garben der Markung veranschlagen.

---

43) Nicht selten war ein Lehengut zugleich auch ein Zinsgut für eine andere Stelle.

Höher als diese Abgabe waren die *Zehntabgaben*, da letztere von sämtlichen Grundstücken (mit Ausnahme der kirchlichen) gegeben werden mußten. Der Zehnte gehörte ursprünglich der Kirche; die Karolinger hatten die Zehntpflicht an die Pfarrer ausdrücklich vorgeschrieben und tatsächlich war im Frankenreich das Zehntrecht der Kirche ein allgemeines. Im Laufe der Zeit gingen aber aus verschiedenen Ursachen viele kirchliche Zehnten in Laienhände über. So war es auch in Trochtelfingen. Nach dem liber quartarum von 1324 hatte damals Werdenberg ²/₃ des Zehnten in den Filialen Meidelstetten, Steinhilben und Wilsingen und der Pfarrer nur ¹/₃, und zwar rührte dieses Drittel vom Grafen Heinrich von Werdenberg († 1348) her; derselbe hatte demnach zuvor den ganzen Pfarrzehnten in den Filialen besessen. Ueber den Zehnten in Trochtelfingen selber ist a. a. O. nichts bemerkt (die Stelle ist lückenhaft); doch dürfte Werdenberg schon damals Anteil daran gehabt haben; ein Teil des Zehnten stand, wie schon bemerkt, Mittl. XXVII, S. 82, in jener Zeit und noch lange nachher Württemberg zu. Im Jahre 1450 erwarb Graf Eberhard von Werdenberg durch Tausch vom Grafen Ludwig von Württemberg ¹/₃ des Zehnten in Trochtelfingen; letzterer erhielt dafür (unter anderem) ein Zehntdrittel in Steinhilben. Welchen Zehnten näherhin Werdenberg in Trochtelfingen bezog, Groß- oder Kleinzehnten oder beide miteinander, ist nicht sicher. Im 16. Jahrhundert (und so auch in der nachfolgenden Zeit) gehörte der Großzehnte Fürstenberg,[44]) der Kleinzehnte aber der Pfarrei, der Hennensteinpfründe und Heiligenpflege.

---

44) Das *Einheimsen der Zehntgarben* in die herrschaftliche Zehntscheuer war Sache der Herrschaft, die zu dem Zwecke alljährlich, wenn die „liebe Ernte" herannahte, die Aemter der Zehntgänger, Barner, Fuhrleute und Wagengänger verlieh. So gab es z. B. 1714 in Trochtelfingen 5 Zehntgänger, die die Zehntgarben auf den Feldern auszählten, und 3 Barner; als Lohn erhielt jeder 2 Schffl. Veesen, 2 Schffl. Niederreutern und 7 fl. Geld. Weiter waren 6 Fuhrleute zum Einführen bestellt; diese hatten als Lohn 18 Schffl. Haber miteinander, dazu 6 weitere Schffl. als freiwillige Zugabe, ferner von der Fuhr 20 kr. und von jeder Habergarb 1 kr. Alljährlich wurde auch das *Dreschen der Zehntfrüchte* vergeben und dabei für die obere und untere Scheuer je 1 Scheuermeister und je 5 Drescher aufgestellt; 1714 bekamen dieselben als Lohn je das 5. Simri. All die genannten Bediensteten mußten einen besondern Diensteid ablegen. — In Bezug auf das *Einheimsen der Früchte überhaupt* wurden vom Obervogteiamt besondere Anordnungen erlassen, die namentlich die richtige Abgabe der Zehnt- und Landgarben bezweckten. So mußte beim Zählen der Garben (wegen der Zehntgarben) der Zehntknecht oder, wenn dieser nicht zugegen war, der nächste Nachbar auf dem Felde zugezogen werden. Nach dem Gebetläuten am Abend und in der Frühe vor Tagesanbruch war es untersagt, auf dem Felde

Zum Großzehnten zählten die Abgaben von den Halmfrüchten: Veesen, Haber, Roggen und Gerste, während die übrigen Feldgewächse, namentlich was im Hafen gekocht wurde, kleinzehntpflichtig waren, wie Erbsen, Linsen, Bohnen, Kraut, Rüben, Zwiebel und (später) die Kartoffeln. Weiter rechnete man hieher Hanf und Flachs, Heu und Obst. In Trochtelfingen fiel unter den Kleinzehnten auch der lebendige Zehnte (Blutzehnte), der von jungen Tieren gegeben wurde.

Da die Zehntabgaben im Laufe der Zeit immer drückender empfunden wurden, brachte das Gesetz vom 28. Mai 1860 dieselben zur Ablösung. Dabei erhielt die fürstenbergische Standesherrschaft für den seither in Trochtelfingen bezogenen Großzehnten 105 658 fl 21 7/10 kr. und die Mesnerei daselbst, die ebenfalls etwas Großzehnten gehabt hatte, 2269 fl. 42 6/9 kr. Der Kleinzehnte zur Pfarrei und Heiligenpflege war schon 1858 von 53 Bürgern mit 10 000 fl. abgelöst worden; im gleichen Jahre emppfing die Pfarrei für den bisherigen Heuzehnten 125 fl. 37 kr. Ablösungskapital.

Die ehemaligen Abgaben an Land- und Zehntgarben wie an Lehen- und Gültfrüchten dürfen unbedenklich zu c. 20 % des Ernteerträgnisses angenommen werden.

β) Neben vorstehenden realen Abgaben ruhte auf den Trochtelfingern ehemals die persönliche Last der Frondienste, die hier deshalb berührt werden müssen, weil sie dem Bauern Arbeitstage und Arbeitskräfte für den eigenen Betrieb entzogen.

Die Fronen gehen in ihrem Ursprung zumeist auf den Gerichtsherrn zurück; einzelne derselben haben auch mit der Leibeigenschaft zusammengehangen. Daneben gab es dann noch Landesfronen, wie Bau und Unterhaltung öffentlicher Straßen und Brücken, Anlage von Schanzen in Kriegszeiten. Uebrigens ist es nicht immer zweifellos sicher, ob eine Fronleistung ursprünglich vom Gerichts- oder Landesherrn auferlegt war, z. B. Jagdfronen.

Man unterschied Zug- oder Fuhrfronen und Handfronen; die ersteren mußten von den Besitzern eines Zuges (Mähne) geleistet werden, während die letzteren mehr die Taglöhner (Söldner) und Handwerker zu verrichten hatten. Je nach der Sache, bei der und zu der zu fronen war, gab es Bau- Jagd- Kriegs- und landwirtschaftliche Fronen. Dieselben waren teils gemessene, d. h. genau

---

Garben zu holen. Bevor die Zehnt- und Landgarben abgeführt waren, durfte man auf dem betreffenden Acker nicht ähren; auch das Weiden war in dem Fruchtesch bis nach der Einführung der Früchte verboten; so nach einer Verordnung von 1725, die zunächst Salmendingen galt, die aber sicherlich auch für die andern Amtsorte bestimmt war.

fixiert und auf bestimmte Tage beschränkt, teils ungemessene, wenn sie im Belieben des Herrn stunden und dieser sie, so oft er wollte, fordern durfte

Ueber die Art und den Umfang der Fronen, die ehemals die Trochtelfinger der fürstenbergischen Herrschaft leisten mußten, liegen aus dem 17. Jahrhundert und der nachfolgenden Zeit noch genauere Nachrichten vor. 1675 erhob die Stadt Trochtelfingen verschiedene gravamina gegen Fürstenberg und legte ihre Beschwerden dem kaiserlichen Reichshofrat in Wien vor. Unter anderem klagte die Stadt, daß jede Mähne „öschentlich" 2 Jauchert überwinter- und übersommerbauen müsse, daß ferner die Frucht in der Fron zu schneiden, binden und heimzuführen sei, daß weiter die Bürgerschaft auf 30 Mannsmahd Wiesen das Heu und Oehmd dörren und einführen solle. Auch hätten sie auf den Herrschaftsäckern Hanf und Flachs, Kraut und Rüben zu pflanzen, die ersteren zu brechen, schwingen und hecheln. Sie müßten die Frucht vom herrschaftlichen Kasten, so oft man es begehre, 7 Meilen weit fortführen, das Brennholz, Baumaterialien und andere dergleichen Dinge, als wäre es eine schuldige Fron, herbeischaffen. Einen Beschwerdepunkt bildeten auch die häufigen Jagdfronen (selbst an Sonn- und Feiertagen) und das beinahe beständige Botenlaufen.

Der Kaiser ernannte den Bischof Franz Johann von Konstanz zum Schiedsrichter in dieser Angelegenheit. Demgemäß berief der konstanzische Kanzler die Vertreter beider Parteien nach Ravensburg, um die Streitpunkte zu schlichten. Hier wurde nun 1677 unter dem Namen Ravensburger Rezeß, außer der Vergleichung über andere Beschwerdepunkte, bezüglich der Fron folgendes vereinbart.

Die Frondienste sollen künftighin bei Bebauung der Ackerfelder, der Einführung des Wiesenertrages, der Pflanzung des Hanfes und Flachses (samt Brechen und Hecheln) wie auch bei Pflanzung von Kraut und Rüben so geleistet werden, wie dieselben seit der Zeit des Grafen Egon († 1635) bis jetzt in Uebung gewesen sind. Das Brennholz soll nach Proportion mit den übrigen Untertanen eingeführt, ebenso die Herrschaftsfrüchte nach Heiligenberg, Ueberlingen oder Uhldingen verfrachtet, auch die notwendigen Baumaterialien herbeigeschafft werden und zwar gegen Reichung der Zehrung, sofern die Fronfuhren außerhalb des Bezirkes stattfinden; innerhalb desselben gab es, wie von alters her, nur das gewöhnliche Fronbrot.[45]) Schließlich wurden die Jagdfronen und

[45]) Im 17. Jahrhundert empfingen 4 Handfroner in der Ernte für den Tag einen Laib Brot mit 8 Pfund, im Heuet und Oehmdet aber bekam jeder nur ein Stück eines Laibes, also etwas weniger; im 18.

das Botenlaufen von neuem statuiert. Die Trochtelfinger hatten sonach bei diesem Vergleiche nicht viel gewonnen. Auch waren manche Bestimmungen desselben ziemlich allgemein und unbestimmt gehalten. Weitere Streitigkeiten konnten darum nicht ausbleiben, zumal die Trochtelfinger auch nach dem Vergleich die Fronen nur ungern vollzogen.

Sie stützten sich darauf, daß sie nicht wie die Dorfeinwohner Leibeigene seien; freilich war die Folgerung dieser, übrigens von der Herrschaft nicht anerkannten, Voraussetzung nur zum kleineren Teil richtig, da die Frondienste in erster Linie in der Gerichtsherrschaft und nicht in der Leibeigenschaft ihren Grund hatten. Auch machten sie geltend, sie hätten nur zum Schloß zu fronen, was allerdings, solange die Stadt ihre eigene städtische Gerichtsbarkeit besaß, der Fall gewesen sein mag;[46]) weiter müßten sie die Stadtmauern unterhalten. Nun wolle man sie zu allem gebrauchen, statt daß man ihnen gemessene Fronen ansetze; so bereits 1719. Schon einige Zeit vorher hatten sie sich über den Obervogt beklagt, daß dieser bezüglich des Ackerbaues ungemessene Fronen verlange, ihnen 80 Fuhrfronen aufgedrungen habe, von einem Mähnebesitzer 24 Holzfuhren im Jahre beanspruche 2c. 2c. Eine andere Ursache dieser Streitigkeiten war, wie bemerkt, die, daß der Vergleich mit seinen Bestimmungen zu wenig ins einzelne ging, und daß die getroffenen Vereinbarungen später vergessen, resp. nicht mehr gewußt wurden. Als 1726 ein Teil der Stadt abbrannte, wurde das städtische Exemplar des Ravensburger Rezesses ein Raub der Flammen, so daß die Stadt in der Zeit nachher gar kein Exemplar desselben mehr hatte. Auch in der Folgezeit verstummten die Klagen über die Fronen nicht. Noch 1780 schrieb der Bürgermeister beschwerend an die Herrschaft, daß die herrschaftlichen Fronen in der Stadt zahlreicher als in den übrigen Amtsorten seien, da die Trochtelfinger die Herrschaftsgebäude allein in der Fron zu reparieren hätten, auch würden noch weitere Frondienste erdacht, die ehemals bezahlt worden seien.

Am 11. August und 5. Dezember 1792 schlossen nun die Herrschaft und die Stadt bezüglich des Fronens einen neuen, sehr ausführlichen Vergleich ab. Derselbe enthielt nachstehende Bestimmungen.

Jahrhundert wurde jedem Froner ein eigener Laib mit 2 Pfund (aus Kernenmehl) gegeben; 1783 und 1792 betrug das Gewicht desselben 1½ Pfund. Der Fronbeck, der die Brote zu backen hatte, erhielt damals für das „Laible" 3½ kr.

[46]) Es scheint, daß die Trochtelfinger, solange sie Stadtrechte hatten, nur in geringerem Maße zu den Fronen verpflichtet waren; daher mochten sie in Erinnerung an die frühere Zeit dieselben dann, als sie vermehrt waren, nur um so härter empfinden.

Jeder Mähnebesitzer[46a]) ist verpflichtet, jährlich und „öschentlich" 2 Jauchert der Herrschaft in der Fron zu bauen. Da aber die Herrschaft ihre Landgarbenfelder lehenweise den Bürgern überlassen hat, so trifft es zur Zeit auf die einzelne Mähne nur 5 Viertel, womit sich die Herrschaft, solange diese Verhältnisse dauern, begnügt. Dabei hat jeder Mähnebesitzer das von ihm bebaute Feld mit 8 Personen von seiner Haushaltung und 4 Handfronern zu schneiden, die Frucht (mit eigenen Wieden und eigenem Schaub) zu binden, einzuführen und in der Herrschaftsscheuer zu barnen. Der Untertan hat weiter das Heu und Oehmd von den Herrschaftswiesen einzuheimsen; dagegen obliegt diese Fron bei den Wiesen auf dem Hennenstein den Steinhilbern. Die Trochtelfinger sind auch verpflichtet, Kraut, Rüben, Hanf und Flachs zu pflanzen und letztere zu jäten, „lüechten", „spreiten" rc. rc.; ferner müssen dieselben die Fronäcker „steinen", den Dung darauf führen (wenn keine herrschaftliche Stiere vorhanden sind), den Dung „klopfen", auch auf den Wiesen und in den Gärten, den Pferch führen rc. rc. Der Untertan muß sich zum Treibjagen, zum Wildbret- und Jagdzeugführen, zum Richtstatthauen und Botengehen innerhalb der Herrschaft und bis nach Inneringen gebrauchen lassen, so oft er aufgerufen wird. Bei Bauten holen die Trochtelfinger das Wasser zum Ablöschen des Kalkes, hauen Holz mit den Zimmerleuten und verrichten überhaupt Handlangerdienste. Mit den übrigen Untertanen der Herrschaft führen sie das Brennholz für die Kanzlei und die Beamten, ebenso die Baumaterialien aller Art; auf Verlangen bringen sie in der Fron die Frucht vom herrschaftlichen Kasten nach Heiligenberg, Ueberlingen oder Unter-Uhldingen rc. rc. und tun überhaupt künftighin alles in der Fron, was bisher nach dem Herkommen geleistet wurde.

Unter den Fronen ist in diesem Vergleich auch das Einführen der Zehnt- und Landgarben aufgeführt; da aber hiefür, wie schon erwähnt, ein größerer Betrag gewährt wurde, so erscheint diese Verpflichtung nicht als eigentliche Fron. Für die obenstehenden Frondienste erhielten die Handfroner die bereits genannten Fronbrote, die Zugfroner bei Fuhren außerhalb der Herrschaft aber Futterhaber und eventl. Zehrungsentschädigung; 1775 baten die Trochtelfinger um Fronbrot auch für die Zugfrondienste innerhalb des Bezirkes.

[46a]) 1811 trat hierin insofern eine Aenderung ein, als der Grundsatz aufgestellt wurde, daß in Zukunft nicht der Zug- sondern der Güterstand für die Fronen maßgebend sein sollte. Wer darum hinreichend Felder aber keinen Zug hatte, mußte die Fronen, die ihm bei eigenem Zuge zugekommen wären, zahlen resp. auf seine Kosten ausführen lassen.

Durch den Vergleich v. J. 1792 waren nun die Fronleistungen der Trochtelfinger freilich genau bestimmt; indes ließ die fortschreitende Zeit diese selber immer mehr als unzeitgemäß erscheinen und forderte deren Abschaffung. Demgemäß löste die Stadt durch Vertrag vom 9. Mai 1836 gegen Zahlung von 5000 fl. sämtliche Fronen zur Herrschaft ab, mit Ausnahme der Jagdfronen; doch verlangte die Stadt, daß die Zahl der Treiber auf jährlich 350 Mann festgestellt werde, wobei es den Jägern überlassen blieb, solche entweder nach der bisherigen Uebung an 4 oder mehreren Tagen aufzubieten; es wurde noch besonders bedungen, daß die Jagd alle Jahre bei guter Witterung und nicht erst im Winter abgehalten werde. 12 Jahre später hob das Gesetz vom 29. Juli 1848 die Jagdfronen ohne Entschädigungsanspruch auf.

Wie zur Herrschaft mußte auch zur Stadt gefront werden; so wurden in der Fron die Wege angelegt und ausgebessert, die städtischen Felder gebaut; für letztere Arbeit erhielten aber die Fronbauern von der Stadt Haber, z. B. 1829 8 Schffl. Noch 1791 bestimmte die Bürgerschaft, daß alle fronen sollten, die dazu angehalten würden; freilich gab es nicht selten einzelne, die bei der Fron nicht erschienen, noch c. 1800 wird darüber geklagt. Laut Verordnung des Obervogtes v. J. 1786 waren von den städtischen Fronen befreit: die Heimbürgen und der Stadtbaumeister (seit „unfürdenklichen Zeiten"), die Hebamme, der Lehrer und der Provisor-Mesner, die Nachtwächter, die beiden Torwarte und die Hirten, „solange die Hut dauert"; der Stadtmüller, die Altersschwachen, die Pfründner, die keinen bürgerlichen Nutzen beziehen. Die herrschaftlichen Diener: der Kastenknecht, der Ochsenfütterer und der Bote wie auch der Müller der mittleren Mühle hatten nur dann städtische Frondienste zu leisten, wenn sie bürgerliche Güter und eventl. Zugstücke besaßen; in diesem Falle sollten auch die Lehrer fronen. Der Schultheiß und der Bürgermeister waren von den Handfronen ausgenommen. Die Witwer und Witwen hatten nach der „Tour" alle andermal zu fronen.

b. Gewerbe.

1. Neben der Landwirtschaft betrieben verschiedene Bürger irgend ein Handwerk. Ueber die Trochtelfinger Handwerkstätigkeit im Mittelalter ist nichts mehr bekannt. Daß aber schon frühzeitig die einzelnen Handwerke in Trochtelfingen vertreten gewesen sein werden, ergibt sich daraus, daß der Ort bereits 1310 eine Stadt war, die Städte aber mit ihren Marktrechten vorzugsweise die Sitze der Handwerker bildeten. Unbekannt ist auch, ob schon im 15. Jahrhundert Zünfte in Trochtelfingen bestanden haben; indes ist es nicht unwahrscheinlich,

daß die Handwerker bereits damals in gewissen Verbänden lebten, mit eigenen Satzungen. Jedoch dürfte die Festsetzung der letzteren mehr Sache der Stadt als des Landesherren gewesen sein, da solche Vereine als ein Teil des Gemeinwesens angesehen wurden, während im 16. und dann ganz besonders im 17. und 18. Jahrhundert die Zünfte unter voller staatlicher Aufsicht stunden und ihre Ordnungen und Artikel vom Fürsten erhielten. Noch 1563 stellten der Schultheiß, Bürgermeister und der Rat zu Trochtelfingen, freilich mit dem Obervogt, für die Bäcker und Müller eine bestimmte Ordnung auf.

Erst vom 17. Jahrhundert an liegen genauere Nachrichten über das gewerbliche Arbeitsleben in der Stadt und Obervogtei Trochtelfingen vor. Damals waren die Handwerker zu Zünften vereinigt. Die älteste noch vorhandene Zunftordnung ist vom 1. Mai 1655 und wurde vom Grafen Ferdinand Friedrich den Trochtelfinger Handwerkern auf ihre Bitte hin gegeben, da sie zu ihrem Schaden bis dahin „eine Zunft- oder richtiger Handwerksordnung nicht gehabt" hatten. Vielleicht wirkte zu ihrer Erlassung auch der Umstand mit, daß im Reichsabschied von 1654 (also vom Jahre zuvor) verschiedene Anordnungen bezüglich der Handwerker ergangen waren. Uebrigens enthielten schon die Reichsreformationen guter Polizei von 1530, 1548 und 1577 und die Reichsabschiede von 1559 und 1594 manche Bestimmungen für die Handwerker.

Fragliche Zunftordnung von 1655 stimmt in ihrem allgemeinen Teil vielfach mit den späteren v. J. 1701 und 1716 überein, zugleich enthält sie noch besondere Vorschriften für die einzelnen Handwerke. Für diese letzteren erfolgten übrigens nachher noch eigene Zunftordnungen.

Am 16. August 1731 erschien die Reichskonstitution von Kaiser Karl VI. Dieselbe hob verschiedene bis dahin bestandene Vorschriften für die Gewerbstätigkeit auf. Deswegen erließ Fürst Joseph Wilhelm Ernst auf Grund dieser Bestimmungen von 1731 für seine Lande eine neue „Fürstl. Fürstenberg. Handwerks-Ordnung und Gemein Zunft-Artikul" vom 7. Februar 1760, unter Annullierung aller seitherigen Zunftartikel und Innungsbriefe. Die Einzelhandwerke erhielten später abermals spezielle Zunftartikel. Einige Abänderungen in den Zunftsatzungen brachte das kaiserliche Patent v. J. 1772.

2. Die erwähnten Zunftordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts regelten nun die Handwerksverhältnisse in der Obervogtei Trochtelfingen in folgender Weise.

a) Die Herrschaft Trochtelfingen bildete in handwerklicher Beziehung ein geschlossenes Ganzes, einen eigenen

Bezirk,[47]) so daß die Produkte der Handwerker in der Vogtei zunächst nur für diesen Bezirk bestimmt waren; daher das Verbot der Zunftordnung für die Hafner von 1758 außer Landes zu verkaufen (außer auf den eigenen und auswärtigen Jahrmärkten); 1655 durften die Schuster nicht außerhalb der Trochtelfinger Zunft in einem Hause arbeiten. Weiter sollten die Handwerker der Vogtei allein die notwendigen Handwerksarbeiten besorgen und die erforderlichen Handwerkserzeugnisse liefern, zugleich waren sie 1655 unter Strafe verpflichtet, die Produkte ihres Handwerkes vorrätig zu halten. Dementsprechend wurden fremde Handwerker z. B. Zimmerleute, Maurer, Sattler, Küfer in der Vogtei nicht zugelassen, bei Strafe des Verlustes ihrer Werkzeuge, und durften die Eingesessenen bei solchen nicht arbeiten lassen, außer bei Mangel der betreffenden eigenen Handwerker, auch außer an Jahrmärkten keine fremden Waren kaufen, so schon 1655. Deswegen war es im allgemeinen fremden Handwerkern und Händlern verboten, in der Herrschaft zu hausieren; nur an den Jahr- und Wochenmärkten wurde ihnen erlaubt, während bestimmter Stunden ihre Waren feilzubieten, so 1655 den Schuhmachern, Sattlern Hafnern. Die Zunftordnung von 1760 bestimmte indes einschränkend, daß nur jene fremden Meister das Recht haben sollten, die Wochen- und Jahrmärkte zu besuchen, bei denen es eine alte Gewohnheit war, und an deren Wohnsitz Gegenseitigkeit bestand. Mitunter wurde jedoch das Hausieren gestattet, wenn nämlich an dem betreffenden Orte kein Meister des fraglichen Handwerkes sich befand, z. B. kein Hafner da war. Waren die Arbeiten der Handwerker im allgemeinen nur für die Vogtei bestimmt, so ging die Zunftordnung von 1716 noch weiter und untersagte überhaupt, daß ein Zunftmitglied an solche Orte des Zunftbezirkes Arbeiten lieferte, in denen selber tüchtige Meister des gleichen Handwerkes wohnten. Erhielten in einer Gemeinde gewisse Handwerker das Rohmaterial von dieser unentgeltlich, wie z. B. in Salmendingen die Wagner das Holz, dann war das Verbot, Arbeiten in die Fremde zu fertigen, naheliegend.

β) Der Betrieb des Handwerkes war ausschließlich ein zünftiger. Nur wer der Zunft angehörte, durfte das Handwerk ausüben. Deswegen bestimmte die Zunftordnung von 1716: „Kein Lediger oder Verheirateter soll ohne Verwilligung der Zunft für sich selbst arbeiten oder eine Werkstätte führen, es

---

[47]) Doch konnten Handwerker der angrenzenden Aemter z. B. des Spethischen in die Zunft aufgenommen werden (so 1655). Auch später noch waren einzelne Handwerker von Groß-Engstingen Mitglieder der Trochtelfinger Zunft.

sei denn, daß er als Meister anerkannt worden ist und sich der Zunft einverleibt hat, auch seine Gebühr nach Gebrauch abgestattet hat." Da die Produkte der Handwerker bloß für die Vogtei bestimmt waren, so mußte dafür Sorge getragen werden, daß die einzelnen Handwerke nicht übersetzt wurden. Aus diesem Grunde wurde die Zahl der zuzulassenden Meister festgesetzt; auch die Zahl der Gesellen war eine bestimmte, beschränkte, so daß über die festgesetzte Anzahl hinaus keine Meister und Gesellen angenommen werden durften. Die Reichskonstitution von 1731 verbot dies jedoch als Mißbrauch. Die Zunftordnung der Hafner (1758) behielt, mit Rücksicht auf dieses Verbot, die Bestimmung der Anzahl der Meister dem Fürsten vor und gestattete einem Meister so viel Gesellen, „als er fertigen konnte". Die gleiche Anordnung enthielt die Handwerksordnung von 1760. Aus dem oben angeführten Grunde war auch die Annahme der Lehrlinge eine beschränkte. So sollte bei den Schwarznagelschmieden und den Hafnern ein Meister, der einen Lehrjungen ausgebildet hatte, drei Jahre warten, bis er wieder einen solchen annehmen durfte; ein Sattler mußte nach „Losspreчung" („Ledigzählung") eines Lehrlings ein und ein halbes Jahr „stille stehen", ehe es ihm gestattet war, einen neuen „aufzudingen". Zwei Lehrlinge zugleich zu halten war den Schwarznagelschmieden untersagt. Auch durfte kein Handwerker Arbeiten fertigen, die einem andern Handwerk zustanden (so schon 1655), z. B. es durfte der Zimmermann nicht in das Geschäft des Schreiners eingreifen, durfte u. a. nicht leimen, der Schmied nicht eingreifen in das des Schlossers, der Schlosser nicht in das des Kupferschmiedes und umgekehrt, es wäre denn, daß letzterer die Leute übernehmen oder die Arbeit nicht liefern würde (so 1655). Die Näherin durfte nur Leinwand nähen; den Maurern war es nicht gestattet, Oefen zu verstreichen oder gar aufzusetzen. Genau bestimmt waren auch die Artikel, die die verschiedenen Handwerker verkaufen durften und jene, die sie nicht führen sollten. Den einzelnen Meistern war es verboten, einander „nach der Arbeit zu stellen" und den Kunden ins Haus zu laufen und um Arbeit zu bitten.

γ) Die Zünfte mit ihren Statuten bezweckten die Förderung und Hebung des Handwerkes, die tüchtige Heranbildung von Handwerksmeistern. Demgemäß schrieben die Zunftartikel in der Regel eine dreijährige Lehrzeit für die Lehrjungen vor und zwar bei einem Handwerksmeister; nur diese durften im allgemeinen einen Lehrling ausbilden; den Lehrvertrag genehmigte die Zunft. War der Lehrling Geselle geworden („ledig gesprochen"), so mußte er zwei bis drei Jahre „wandern", wobei Oesterreich nicht selten das Ziel der Wander-

schaft bildete. Mitunter wurde bei besonderen Gründen vom Wandern durch den Fürsten dispensiert. Kein Meister durfte dem andern seinen Gesellen „abspannen". Wer Meister werden wollte, hatte das „Meisterstück" zu machen, das dann die verordneten „Beschaumeister" prüften; fanden diese es nicht als genügend, so hatte der betreffende Geselle es noch einmal zu machen. Doch gab es auch einige Handwerke, bei denen ein Meisterstück nicht üblich war, wie z. B. bei dem Glaserhandwerk. — Die Statuten schärften wiederholt die Lieferung von guter Arbeit ein, damit das Handwerk nicht „verschrieen" würde. Mitunter war auch die Zeit vorgeschrieben, innerhalb der die bestimmte Sache gefertigt werden mußte; so hatten (1655) die Küfer kleinere „Geschirre" innerhalb zehen Tagen zu machen, die Weber den „Loden" in vier Wochen zu „ferggen". „Stimpler" sollten durchaus nicht geduldet werden. Deswegen fand an den Jahrmärkten eine Beschauung der zum Verkaufe ausgelegten Ware statt, z. B. bei den Strumpfwirkern, Seilern, Schuhmachern.[48]) Die Spezialartikel für die Seiler v. J. 1772 verordnen, daß „die Meister dieses Handwerkes beflissen seien, die Arbeit mit gutem, frischem und nicht faulem oder verlegenem Hanf, noch weniger von Kuder oder Werk, damit dadurch die Käufer nicht hintergangen werden, zu verschaffen, sondern sie sollen eine gute und rechte Kaufmannswar verarbeiten und den Kuder oder Werk allein zu Lunten verwenden". Ein Zuwiderhandeln war mit verschiedenen Strafen bedroht. Was von den Beschauern an den Jahrmärkten bei den Seilern nicht für gut befunden („ausgeschätzt") wurde, das durfte auch nicht verkauft werden. Das Brot unterstand ebenfalls der Beschauung und zwar sowohl das der einheimischen wie das der fremden Bäcker, die zu den Märkten nach Trochtelfingen kamen. Weiter gab es Fleisch- und Zeugschauer.

Auch die **Weckung des Standes- und Ehrgefühles der Handwerker hatten die Statuten im Auge.** So enthielten die Satzungen der Schwarznagelschmiede v. J. 1718 die Bestimmung, kein Meister solle einen unehlichen Jungen in die Lehre aufnehmen, ebensowenig einen, der nicht redliche Eltern hat, weil solches „dem ehrbaren Handwerk unanständig" ist. Diese

---

[48]) 1760 gingen Trochtelfinger Schuhmachermeister zur Schau auf den Jahrmarkt nach Melchingen; sie erhielten dafür Gebühren; im gleichen Jahre gab es in Trochtelfingen auch Lederschauer. — 1783 wurde eine Schauordnung für die Schuster bei den Trochtelfinger Jahrmärkten erlassen wegen der Reutlinger Schuhmacher, die diese Märkte mit Schuhwaren besuchten; über die letzteren hatten sich die Trochtelfinger Schuster beschwert.

Bestimmung wurde jedoch durch die Reichskonstitution von 1731 aufgehoben Diese ordnete nämlich an, daß, wie schon die Polizeiordnung von 1548 festgesetzt hatte, keine Profession und „Hantierung" vom Handwerke ausschließen solle; nur die „Schinder" sollten bis auf die zweite Generation ausgenommen sein; diese letztere aber dann handwerksfähig werden, wenn die erste Generation eine andere ehrliche Lebensart erwählt und wenigstens 30 Jahre ununterbrochen darin verharrt hatte. Durch das kaiserliche Patent von 1772 und die fürstenberg. Verordnung vom gleichen Jahre (30. Juni) trat noch eine weitere Milderung ein. Letztere verfügte nämlich, daß die Töchter der Scharfrichter (und diese waren in den fürstenberg. Landen gemeiniglich auch Abdecker) als ehrlich gelten sollten und nach Belieben heiraten dürften, die Söhne aber, die ein Handwerk lernen wollten, sollten „zur Ausweichung aller Anstößlichkeit" um landesherrliche Dispensation und Fähigkeitserkenntnis einkommen. Die Zunftordnung der Schwarznagelschmiede untersagte den Meistern das Hausieren mit Nägeln, da solches „dem ehrbaren Handwerk ganz unanständig" sei. Auch den Seilern und Hafnern verbot die Zunftordnung das Hausieren mit ihren Waren; das gleiche Verbot enthielt für alle Meister die Handwerksordnung von 1760. Hier darf auch auf die Bestimmungen der Statuten bezüglich „des gewöhnlichen Zechens auf der Herberge" (Versammlungslokal) hingewiesen werden Fluchen, Schwören und Gotteslästern auf der Herberge war bei Strafe verboten (so schon 1655) Der Herbergsvater resp. -mutter hatten die Uebertreter dem Zunftmeister anzuzeigen. Von den ersteren verlangten die Statuten von 1716, daß sie die Zech nach Billigkeit machen, „damit sie für Vater und Mutter auch erkennt und gehalten werden mögen"; anderseits sollten aber auch die Zunftgenossen auf der Herberge sich ehrbar verhalten, damit „der Herbergsvater und -mutter sie auch für ehrbare Söhne und Kinder halten". Verboten war auch der blaue Montag der Gesellen.

δ) Jedes Handwerk bildete für sich eine Zunft mit eigenen Zunftartikeln, die für alle Mitglieder der betreffenden Profession im Fürstentum Fürstenberg Geltung hatten. Diese Zunftartikel (Zunftbriefe) mit ihren Bestimmungen wurden vom Fürsten als Landesherrn erlassen.

Da aber die einzelnen Handwerke in der Vogtei Trochtelfingen zu wenig Meister zählten, um je für sich besondere, lebensfähige Zunftverbände zu bilden, so vereinigten sich alle Zünfte zu einer Verbindung, der sämtliche Handwerker unserer Herrschaft angehörten (also von der Stadt und den Orten Steinhilben,

Melchingen, Salmendingen und Ringingen); so nach den Statuten von 1655.[49])

Indes scheint diese eine und einzige Handwerker-Vereinigung zu groß gewesen zu sein; auch mögen die Interessen der verschiedenen Handwerker nicht immer mit einander harmoniert haben; infolgedessen fehlte es nicht an Reibereien. „Wegen dieser beständig sich ereignenden Streitigkeiten" stellten dann die Handwerker den Antraz, daß ihnen gestattet werden möchte, sich in die zusammengehörigen Handwerke zu teilen, wie das auch in andern Städten der Fall sei. Auf erhaltene Erlaubnis hin. 2. April 1717, bildeten sich nun in Trochtelfingen vier verschiedene Zünfte (Vereinigungen):

Die geschenkte Zunft, so genannt, weil die zuwandernden Gesellen, die einem Handwerk derselben angehörten, ein Geschenk erhielten[49a]); sie hieß auch die alliierte Zunft. Zu den geschenkten Handwerkern zählten: die Bader (Barbiere, Chirurgen), Buchbinder, Färber, Hafner,[50]) Hutmacher, Glaser, Kaufleute, Kupferschmiede, Maler, Schwarz- und Weißnagelschmiede,[51]) Rot- und Weißgerber, Säckler, Sattler, Seiler, Siebmacher, Schlosser, Schreiner (s. nachher), Strumpfwirker,[50]) Uhrenmacher. Diese Zunft sollte den „Vorzug" vor den übrigen haben, wie das auch an den andern Orten der Fall war.

---

49) Da es übrigens damals (1655) sechs Ladenmeister gab, scheint die eine Zunftverbindung gleichwohl in drei Handwerksgruppen mit je eigener Zunftlade abgeteilt gewesen zu sein.

49a) Ursprünglich waren geschenkte Handwerker solche, bei denen ein gemeinsamer Trunk sämtlicher Gesellen anläßlich der Ankunft eines wandernden Handwerksgenossen stattfand. Der Trunk selbst hieß das „Geschenk". Da diese Sitte zu verschiedenen Mißbräuchen führte, traten schon die Reichs-Polizeiordnungen von 1530 und 1548 dagegen auf; auch der Schwäb. Kreis beschäftigte sich wiederholt mit dieser Angelegenheit und erließ Maßregeln gegen die geschenkten Handwerker, so z. B. 1551 und 1552, s. Langwerth v. Simmern Kreisverfassung Maximilians I. S. 171 u. ff.

50) Im Laufe der Zeit traten in betreff der Zugehörigkeit zur geschenkten Zunft einzelne Aenderungen ein. So erlangten 1753 die Strumpfstricker und 1772 die Hafner, die bis dahin eben dieser Zunft angehört hatten, eigene Artikel und errichteten eine besondere Zunft mit eigener Lade. Da es aber 1778 nur noch 15 Stricker und 5 Hafnermeister im Amte gab und diese die Ausgaben nicht mehr „prästieren" konnten, so baten sie, wieder der alliierten Zunft beitreten zu dürfen (mit Aufgabe der eigenen Zunft). Der Bitte wurde vom Fürsten entsprochen.

51) Kaiser Leopold I. hatte am 13. Februar 1699 den Schwarznagelschmieden in der Gegend von Meßkirch das Recht verliehen eine eigene Zunft zu bilden. Dementsprechend durften die Schwarznagelschmiede der Herrschaft Trochtelfingen eine eigene Zunftlade in der Stadt Trochtelfingen aufrichten; 1717 schlossen sie sich aber der geschenkten Zunft an; 1806 erscheinen sie bei der 3. Zunft.

Die zweite Zunft war die der Bäcker, Metzger, Bierbrauer und Müller, also der Handwerker für die Lebensmittel; auch die Küfer, Kürschner, Zeugmacher, Schreiner und Schlosser zählten 1806 zu dieser Zunft.

Die dritte Vereinigung umfaßte die sogenannten schweren Handwerke, die der Maurer, Schmiede, Steinhauer, Wagner, Ziegler und Zimmerleute.

Zur vierten Zunft gehörten die Schuhmacher, Schneider und Weber (Bekleidungsgewerbe)

Jede Vereinigung hatte einen eigenen Zunft- und zwei besondere Ladenmeister, die alle Jahre neu gewählt wurden; ebenso besaß jede der vier Zünfte eine eigene Zunftlade,[52]) d. i. ein Kästchen zur Aufbewahrung der Zunftschriftstücke und der Zunftgelder. Bei der Freisprechung von der Lehre hatte der neue Geselle einen Gulden in die Lade zu geben, ebenso bei seiner An- und Aufnahme als Meister; außerdem mußten die Zunftmitglieder jährlich einen kleinen Beitrag in dieselbe legen; dahin flossen auch Strafgelder. Die Zunftlade der geschenkten Handwerker mit der Jahreszahl 1745 ist noch vorhanden.

Den vier Zünften war seitens der Herrschaft ein Beamter der Obervogtei z. B. der Sekretär als herrschäftlicher Obmann oder Anwalt beigegeben, der dabei die Interessen der Herrschaft zu wahren hatte; derselbe führte auch das Protokoll bei den Zunftverhandlungen, stellte die Rechnung, hatte die Befolgung der obrigkeitlichen Anordnungen zu überwachen. Für seine Mühewaltung bezog er bestimmte Gebühren. Bei Gesellen- und Meisteraufnahmen, für Dispensen vom Wandern, der Lehrzeit rc. rc. mußten teils fixe teils willkürliche Taxen und Sporteln zum fürstlichen Rent amt bezahlt werden.

Jede der vier Zünfte hatte eine eigene Herberge in einem Wirtshaus der Stadt. Die Herberge der geschenkten Handwerker befand sich in der Krone, die der Bäcker im Greifen, die der schweren Handwerker war ursprünglich in der Sonne, später im Rößle und die der Schuhmacher im Hirschen; so bis zur Auflösung der Zünfte. Als nur eine Zunft bestand, sollte (nach den Statuten von 1655) alle Jahre ein anderes Wirtshaus als Herberge gewählt werden.

ε) Die Zünfte bildeten zugleich eine Art religiöser Bruderschaft, wie denn das auch in der Einleitung zu den Statuten ausdrücklich ausgesprochen ist. Die Patronin der Zunftbruderschaft war die hl. Ursula, solange alle Handwerker eine

[52]) Im Jahre 1725 wollten die Melchinger eine „Nebenlade“ in Melchingen; sie wurden aber mit ihrem Begehren abgewiesen.

Zunftvereinigung bildeten. Ehemals fand an diesem Tage der Jahrtag der „societas opificum totius Dominii Trochtelfingensis" statt; derselbe war 1705 von der Handwerker-Bruderschaft in Trochtelfingen gestiftet worden. Später hatte die Zunft der geschenkten Handwerker an diesem Tage ihr Anniversar, s. nachher.

Laut Statuten von 1655 und 1716 sollte alle Quatember in der Pfarrkirche zu Trochtelfingen eine hl. Messe gelesen werden, der die Zunftangehörigen bei Strafe beizuwohnen hatten; dagegen brauchten die auswärtigen Mitglieder nur einmal im Jahre dabei zu erscheinen (1655: an den Pfingstquatembern, 1716: am Feste der hl. Ursula). Nach dem Gottesdienst fand der gemeine Handwerkstag statt, an dem die Zunftstatuten verlesen, Handwerks-Angelegenheiten, Mißbräuche 2c 2c. besprochen und verhandelt wurden.

Als die bis 1717 vereinigten Handwerker sich in vier Zünfte teilten, ließ jede einen eigenen Jahrtag abhalten (damit fielen die vier Quatembermessen weg) und zwar beging, wie erwähnt, die Zunft in der Krone ihr Anniversar am Feste der hl. Ursula (21. Oktober). Die Zunft im Greifen hatte ihren Jahrtag am Tage vor dem Feste der hl. Katharina (25. November) und später am Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag. Der Anniversartag für die Zunft im Rößle fiel auf den Tag nach dem Feste des hl. Martinus (11. November); später bestimmte man dafür den Montag nach Kirchweih. Die Zunft im Hirsch beging den Jahrtag am Feste der hl. Krispin und Krispinian (25. Oktober), der Patrone der Schuhmacher; zur Hirschzunft gehörten ja, wie bemerkt, die genannten Handwerker. Die Chirurgenfakultät feierte das Fest des hl. Sebastian (20. Januar).

Bei Todesfällen von Zunftgenossen oder ihrer Familienangehörigen mußten die jüngsten Meister, in ihre Mäntel gehüllt, den Toten zu Grabe tragen. Beim Leichengottesdienst gingen die Kerzenmeister zu Opfer und hatten die Zunftlichter aufzustecken, ebenso beim zweiten und dritten Opfer für den Verstorbenen. Alle Sonn- und Feiertage brannte auf dem Zunftaltar „eine immerwährende Wachskerze" zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und der hl. Patronin Ursula für die verstorbenen Angehörigen und alle Abgestorbenen. Wer in die Zunft aufgenommen wurde, mußt ein Pfund Wachs und dann alljährlich zu dem Zweck dem Kerzenmeister sechs Kreuzer geben; auch die Gesellen und Lehrlinge zahlten ähnliche Beiträge. Im Laufe der Zeit wurde manches von dem Erwähnten einfacher gehalten; doch blieb der Zunftjahrtag bis zur Auflösung der Zünfte.

η) Nach Darstellung der Trochtelfinger Zünfte im allgemeinen sollen noch einige Notizen über einzelne Handwerke folgen, zunächst über die Bader (Barbiere) und Chirurgen. Bekanntlich

spielte im Mittelalter und noch lange Zeit nachher das Baden (in Badstuben) eine nicht unbedeutende Rolle. Nicht bloß in den Städten, sondern auch auf den Landorten gab es Badstuben, z. B. im Bezirk Trochtelfingen in Melchingen, Salmendingeu und Ringingen. In der Stadt Trochtelfingen selber waren es deren, wie S. 26 erwähnt, wenigstens zeitweise zwei. Die Inhaber der Badstuben, die das Bad herzurichten hatten, nannte man Bader. Da mit dem Baden häufig das Scheren verbunden war, hießen sie auch Scherer[53]) oder Barbiere. Die Zunftordnung von 1655 schrieb dem Bader vor: im zunehmenden Mond solle er wöchentlich nur einen Badtag haben, am Donnerstag, als dem gewöhnlichen Markttag, beim abnehmenden Mond aber zwei, am Donnerstag und Samstag. Bis längstens 12 Uhr mußte die Badstube an diesen Tagen erwärmt sein; beim Gebetläuten am Abend hatte das Baden bei Strafe aufzuhören. Mannspersonen zahlten für das Bad 3 Pf., Weibspersonen 4 Pf. und Kinder 1 Pf.; etwa dabei vorkommende Frevel und Schmachhändel mußte er der Obrigkeit anzeigen. — Neben dem Badgeschäft betrieben die Bader auch das damals so häufige Schröpfen, nahmen kleinere Operationen vor, heilten Beinbrüche, Verwundungen 2c. 2c.[54]) Wegen dieser Tätigkeit nannten sie sich seit dem 18. Jahrhundert mit Vorliebe Chirurgen, auch Wundärzte; dagegen hatten sie damals nicht regelmäßig Badstuben inne. Die Chirurgen jener Zeit trieben keine gelehrten Studien, sondern machten nur eine Lehrzeit bei einem Chirurgen durch. Nach vollendeter Lehre wurden sie vom Physikus in Meßkirch, später vom Doktor in Zwiefalten unter Zuziehung von zwei Chirurgen geprüft; es kam auch vor, daß nur Chirurgen die Examinatoren bildeten. Hatte der Prüfling das Examen bestanden, so erhielt er die Aufnahme in die Chirurgenfakultät. Im Jahre 1757 wird eine bedingungsweise Aufnahme erwähnt. In diesem Jahre wurde nämlich Konrad Maichle von Salmendingen der chirurgischen Fakultät insoweit vor offener Lad inkorporiert, daß er unter zehn Reichstaler Strafe solang keinen Beinbruch „unternehmen“ sollte, bis er in gedachter chirurgischer Wissenschaft unterrichtet sein würde; bis dahin mußte er in einem solchen Falle einen erfahrnen Chirurgen zuziehen.

Die Chirurgen im Amte Trochtelfingen gehörten ursprünglich zur Zunft in Meßkirch und wurden, wie bemerkt, vom dortigen Physikus geprüft. Im Jahre 1750 erhielten sie wegen der weiten

---

[53]) Daher der auch in Trochtelfingen jetzt noch bestehende Geschlechtsname Scherer.

[54]) So 1655 auch der Bader in Trochtelfingen; derselbe hatte die Verwundungen, zu denen er beigezogen wurde, anzuzeigen!

Entfernung vom Fürsten die Erlaubnis, sich der Zunft der geschenkten Handwerker in Trochtelfingen anzuschließen und in Zwiefalten sich prüfen zu lassen; 1757 bekamen sie die weitere Erlaubnis, eine eigene Bruderschaft zu errichten (Chirurgenfakultät, mit eigenem Siegel und besonderen Statuten); unterm 8. November 1760 wurden für die Chirurgen und Barbiere neue Artikel aufgestellt. Wollte ein auswärtiger Chirurg, auch wenn er fürstenbergischer Untertan war, sich an einem Orte des Amtes niederlassen, so mußte er vom Fürsten dazu die Verwilligung haben; selbst ein Mitglied der Fakultät durfte ohne Genehmigung seinen Wohnsitz im Bezirke nicht ändern.

Die Obervogtei zählte im 18. Jahrhundert verhältnismäßig viele Chirurgen; 1750 hatte die Stadt drei, im ganzen Amte waren es elf; 1786 belief sich die Gesamtzahl auf zehn, in Trochtelfingen allein gab es vier. Erwähnt sind als Chirurgen: Johann Appeler 1671; Jos. Anton Uelin 1716; Christian Bausch, † 1725; Ignaz Bart, Bader und Wundarzt, † 1732; Joseph Maichle, † 1733; Joseph Mayenfels, Chirurg und Operateur, 1757 inkorporiert; Philipp Bursinger 1737; Tobias Appeler 1761; N. Bursinger 1775; Michael Schmid, † 1768; Ludwig Stanecker 1784; Johannes Bannhart, war zugleich c. 50 Jahre Lehrer, als solcher resignierte er 1779; Hansjörg Weinzieher 1808 Die Genannten dürften alle in Trochtelfingen gewesen sein; auch auf den Landorten werden verschiedene Chirurgen angeführt.

Einen eigentlichen Arzt, um das hier anzuschließen, scheint es im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Trochtelfingen nicht gegeben zu haben (und auch wohl früher nicht). Wollte man einen solchen gebrauchen, so wandte man sich (im 18. Jahrhundert) nach Zwiefalten, vermutlich auch nach Riedlingen,[55] Pfullingen, Tübingen und Hechingen. Erst 1771 wird der Landphysikus Rein in Trochtelfingen erwähnt; derselbe hatte 200 fl. Wartgeld (dazu Holz, Heu, Stroh und Weidrecht). 1779/87 befand sich als Doktor in Trochtelfingen der daselbst geborene Amtsphysikus Kohler. Derselbe erhielt damals von der Stadt 36 fl. Wartgeld (1783 150 fl. von der ganzen Vogtei). 1802 (und noch später) war daselbst Januarius Vogel Medizinalrat und Landschaftsphysikus. Von da ab blieb Trochtelfingen längere Zeit Sitz eines Physikus, dem 1823 auch die Aemter Gammertingen und Hettingen zugeteilt wurden; 1827 kamen noch vier weitere Ortschaften hinzu, die im gedachten Jahre zum Oberamte Gammertingen geschlagen worden waren. 1834 ist der Amtsphysikus Dr.

[55]) 1662 ging ein kranker Mann von Trochtelfingen nach Riedlingen, um Medizin zu holen.

Alt genannt. Später kam das Physikat nach Gammertingen (so schon 1838); jedoch fehlte es von dieser Zeit ab in Trochtelfingen nicht mehr an gelehrten Vollärzten; auch gab es daselbst nunmehr Wundärzte, die sich auf den Universitäten ausgebildet hatten, so bereits 1808 der Wundarzt Franz Joseph Schofer (geborner Trochtelfinger). Die handwerksmäßig geschulten Chirurgen verschwanden im Laufe des 19. Jahrhunderts infolge der verschärften staatlichen Gesetzgebung.

Eine Apotheke war in den früheren Jahrhunderten in Trochtelfingen nicht vorhanden. Die Chirurgen und dann die Aerzte führten die notwendigsten und gebräuchlichsten Heilmittel teils selber, teils mußten dieselben auswärts geholt werden, wie z. B. in Riedlingen; 1767 wird die Klosterapotheke in Mariaberg erwähnt. Die jetzige Apotheke in Trochtelfingen, anfänglich eine Filiale von der Gammertinger Apotheke, wurde erst Ende der 50er Jahre eingerichtet.

Einen Tierarzt dürfte es im 18. Jahrhundert und auch wohl vorher nicht gegeben haben; dagegen werden in dieser Zeit (18. Jahrh.) mehrmals Metzger genannt, die krankes Vieh kurierten; auch wurden Chirurgen bei Viehkrankheiten zu Rate gezogen, später der Physikus. Noch 1808 hatte der ganze Bezirk keinen gelernten Tierarzt; erst 1838 erscheint ein solcher in Trochtelfingen.

Wie ehemals die Heilkunde auf keiner hohen Stufe sich befunden hat, ebenso wird die Hebammentätigkeit, um auch diesen Punkt hier kurz zu berühren, manches zu wünschen übrig gelassen haben. Im Jahre 1737 wurde eine Hebamme von Langenenslingen zur Probe auf ein Jahr für Trochtelfingen und die übrigen Orte des Bezirkes angenommen. Sie galt als tüchtig und sollte den Hebammen der Herrschaft den nötigen Unterricht geben und auch auf den Ortschaften, wenn sie gerufen würde, Dienste leisten. Von der Stadt erhielt sie freie Wohnung und einen bürgerlichen Holzteil, an Wartgeld von den vier Landgemeinden je 3 fl., von jeder Geburt bekam sie den damals üblichen Lohn von 30 kr.; wurde eine andere Hebamme in einem Falle genommen, so gebührten ihr gleichwohl von den 30 kr. die Hälfte. 1724/25 bezogen die beiden Hebammen aus der Stadtkasse zusammen 4 fl. 14 kr., 1773/77 7 fl. pro Jahr, 1790 erhielt jede derselben statt des Geldbetrages einen Scheffel Veesen und ein Viertel Mühlfrucht. Laut Rechnung 1773/76 wurde eine Hebamme in Trochtelfingen vom Chirurgen in Inneringen belehrt und dann vom Doktor in Zwiefalten examiniert; später erteilte der Amtsphysikus in Trochtelfingen den Unterricht.

Wie erwähnt, stellten i. J. 1563 der Obervogt, Schultheiß,

Bürgermeister und der Rat zu Trochtelfingen für die **Bäcker** und **Müller** eine Ordnung auf. Dieselbe bestimmte:

Wenn ein Bäcker, der im Jahre zu backen hat, davon absteht, so hat er zur Strafe ein Pfd. Heller zu zahlen. — Wird ein Bäcker Wochner und versieht er die Woche mit Brot, schickt aber nicht nach dem Beschauer, so soll er, so oft es zur Klage kommt, fünf Schilling geben. — Es sollen die Wochner und Bäcker „umb Wochen", wie von altersher gebräuchlich ist, backen. — Wenn ein Bäcker das Brot zu klein macht, zahlt er fünf Schilling. — Die Müller sollen „allein macht haben" an den Samstagen bei den Wochenmärkten Brot auf den Markt zu bringen; sie müssen es aber, wie die Bäcker, schätzen lassen. Sonst dürfen sie in der Woche kein Brot in der Stadt verkaufen, bei fünf Schilling Strafe. Die Zunftordnung von 1655 enthielt für die Bäcker folgende Bestimmungen, die zugleich das eben Angeführte näher erklären. Sie müssen an allen Donnerstagen und Samstagen Weißbrot haben (d. h. an allen Wochenmarkten) und so oft Fremde kommen. Wenn nicht alle Bäcker das ganze Jahr backen, dann müssen sie es mit einander ausmachen, wie sie wochenweise abwechseln wollen.[56]) Will ein Bäcker sein Handwerk ganz aufgeben, so hat er es einen Monat vor Georgi kund zu machen. Den Beschauern obliegt es, das Brot zu beschauen. Wirte dürfen an den Wochen- und Jahrmarkten kein Brot bei fremden Bäckern kaufen.

Aehnliches enthielt die gedachte Ordnung für die **Metzger**. Sie sollten ebenfalls das ganze Jahr metzgen und an allen Donnerstagen und Samstagen gutes Fleisch haben. Wollte ein Metzger von seinem Handwerke abstehen, so mußte er es, wie die Bäcker, einen Monat vor Georgi bekannt geben. Das Fleisch war, lebendig und tot, zu beschauen. „Bainrichiges", „wolfſeßiges", „tippisches" und unverschnittenes Fleisch (von Hagen) durfte nicht auf der öffentlichen Bank ausgehauen und feilgeboten werden, sondern auf der eigenen besondern Bank. Das Schlachten von Kälbern und Lämmern unter drei Wochen war verboten. Kein Wirt, Bürger oder Bauer sollte das Schlachten im Hause selber vornehmen, sondern einen Metzger dabei gebrauchen. — Um das Jahr 1746 führte kein Metzger mehr Fleisch. Dasselbe mußte deswegen in Gammertingen oder Reutlingen geholt werden. Der damalige Obervogt Geppert veranlaßte nun einen Metzger wieder Fleisch zu halten. Als der Verkauf desselben gut ging, begannen zwei weitere Meister gleichfalls den Fleischhandel, worauf dann die Metzger wochenweise mit dem Schlachten abwechselten; nach einiger Zeit kamen noch

---

[56]) Noch 1817 befahl das Amt, daß wenigstens **ein** Bäcker alle Tage die Stadt mit Brot versähe.

weitere zwei hinzu, so daß es nunmehr fünf Metzger in der Stadt gab. Dabei deckten die Wirte ihren Fleischbedarf an der Fastnacht, bei Hochzeiten und an Jahrmärkten durch Hausschlachtung, die ihnen aber 1751 untersagt wurde.[57]) 1754 verlangte die Regierung die Aufstellung einer Metzgerordnung; dieselbe liegt nicht mehr vor. Dagegen wurde wohl infolge der neuen Ordnung von jetzt ab die Trochtelfinger „Metzig" alljährlich vergeben. So erhielten 1761 die Trochtelfinger Metzger dieselbe in der Weise, daß einer das Bratfleisch und zwei andere das Rind- und Schweinefleisch zu liefern berechtigt sein sollten; 1784 hatten, durch das Los bestimmt, zwei Metzger mit monatlicher Abwechslung das Publikum mit Rindfleisch und zwei andere bei zweiwöchentlicher Umwechslung mit Bratfleisch zu versehen. Zu jeder Schlachtung waren die Fleischschauer beizuziehen. Das Schlachthaus der Stadt besteht jetzt noch.

Wollte ein „Kunde" von seinem Schmied wegbleiben, so mußte er gemäß der Zunftordnung von 1655 zuvor mit letzterem abrechnen und ihn bezahlen. Ehe dies geschehen war, durfte ein anderer Schmied, bei 10 kr. Strafe, einen solchen Wegbleibenden nicht annehmen Geschah dies aber doch, weil der Weggebliebene die unwahre Angabe machte, daß er abgerechnet habe, so mußte der Kunde die Strafe zahlen.

Diese Bestimmung galt auch für die Wagner.

Den Zieglern schrieben die erwähnten Zunftartikel im Jahre wenigstens sieben Brände vor, wobei jeweils die Beschauer die Ware zu besichtigen hatten; das Nähere über die Trochtelfinger Ziegelei ist oben S. 26 mitgeteilt.

Bezüglich der Wirte enthält die gleichfalls schon angeführte Ordnung der Vogtei Trochtelfingen von 1707 bezw. von 1565 verschiedene Vorschriften Die Wirte schenkten damals hauptsächlich Wein. Das Bierbrauen und Branntweinbrennen war eine der Herrschaft allein zustehende Gerechtsame. Dieselbe hatte dementsprechend in Trochtelfingen eine eigene Brauerei, mit der ein „Bierstüble" verbunden war (so wenigstens schon im 17. Jahrhundert), s. S. 24. Die Wirte, die Bier ausschenken wollten, mußten dasselbe von der herrschaftlichen Brauerei beziehen. Gesuche von Wirten oder gelernten Bierbrauern, selber Bier sieden zu dürfen, wurden im Anfang des 18. Jahrhunderts von der Regierung wiederholt abschlägig beschieden; doch erhielten mitunter einzelne die Erlaubnis hierzu, gegen Bezahlung einer jährlichen Rekognitionsgebühr, aber ohne daß sie dadurch eine Braugerechtigkeit erlangten;

[57]) Nach dem Urbar von 1618 war dies den Wirten für den Fall gestattet gewesen, wenn die Metzger nicht das nötige Fleisch liefern konnten. Auch durften damals die Wirte das selbst gezogene Vieh schlachten und das Fleisch verkaufen.

außerdem durften sie ihr selbst gebrautes Bier nur in ihrer eigenen Wirtschaft ausschenken, also nicht an „Arkunden" verkaufen.[58])

3. Im großen und ganzen war die wirtschaftliche Lage der Handwerker in Trochtelfingen und auch in den andern Orten des Bezirkes im 18. Jahrhundert keine besonders glänzende. Aus früherer Zeit liegen keine genügenden Notizen vor; indes dürfte es auch im 17. Jahrhundert nicht viel besser gewesen sein, wie die Klagen verschiedener Handwerker schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts (c. 1715) zeigen. So bemerkt in dieser Zeit ein Wagner: kann wenig damit verdienen; ein Seiler und Schlosser: ist in dieser schlechten Zeit nicht viel zu verdienen; bei andern heißt es: kann damit nicht viel gewinnen noch viel verlieren. Im Verlauf des Jahrhunderts wurde es nicht viel besser. Wie angeführt, gab es um 1746 in der Stadt nicht einmal einen Metzger, der Fleisch verkaufte; 1766 beschwerten sich die Schneider, daß sie im Kundenhaus nur 10 kr. Taglohn bekämen und verlangten eine Erhöhung desselben. Im Jahre 1778 vermochten die Strumpfstricker und Hafner nicht mehr die Ausgaben ihrer Zunftlade zu bestreiten; 1791 bemerkte der Stadtpfarrer von Trochtelfingen in einem Schreiben: „Die Professionen sind meist weiter nichts als eine kleine Nebenerwerbung und der Feldbau der Hauptnahrungszweig". Aehnlich hatte 1780 der Bürgermeister an die Herrschaft berichtet, daß der Ackerbau das einzige sei, wovon sie einiges Geld erheben könnten, und daß auch die Handwerker aus Mangel an Arbeit Ackerbau treiben und Zugvieh halten müßten Es hing dies mit verschiedenen Ursachen zusammen. Einmal waren die Vermögensverhältnisse der Bauern,

---

[58]) Später, von 1723 ab (?), verpachtete die Herrschaft die Brauerei-Gerechtsame und das Recht des Ausschankes in der Vogtei. Die letzte Pacht wurde 1833 auf 27 Jahre abgeschlossen, also bis 1860. Inzwischen hob das Gesetz vom 24. Januar 1843 die genannten Wirtschaftsabgaben auf, indem es den bisherigen Bezugsberechtigten eine Entschädigungsrente aus der Landeskasse zusicherte. Damals wurden im Bezirk Trochtelfingen 436000 Maß Bier gesotten und nach Abzug von 10% Verlust 392000 Maß oder 2453 Eimer ausgeschenkt. Die Brauer hatten für das Brauerei- und Ausschankrecht jährlich 1100 fl. der Standesherrschaft zu zahlen. Am 8. Mai 1849 setzte die Regierung in Sigmaringen die 1843 gewährte jährliche Entschädigung auf 2145 fl. 35 kr. fest (anfangend vom 1. Mai 1843) und zwar betrug dieselbe für das Umgeld von Wein und Bier 1760 fl. 20 kr. und für die Rekognitionsgelder aus Wirtschaftsgewerben 385 fl. 15 kr. Diese Summe enthielt zugleich die Entschädigung für die Wirtschaftsabgaben aus der Herrschaft Jungnau. 1872 zahlte der Preußische Fiskus Fürstenberg für die genannten 2145 fl 35 kr. und sonstige jährliche Rekognitionen (74 fl. 15 kr.) und Bürgeraufnahme-Gebühren (93 fl. 35 kr.) ein Ablösungskapital von 46268 fl. 20 kr.

der Hauptabnehmer der Handwerksprodukte, keine absonderlich günstige; durch die Napoleonischen Kriege am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts wurden dieselben noch verschlechtert. Sodann lag, wie in dieser Zeit wiederholt geklagt wird, der Bezirk außerhalb des „Commerzes“. Es waren nur die wenigen Jahrmärkte in der Stadt und in einigen benachbarten Städtchen und Marktflecken, an denen die Handwerker ihre Erzeugnisse auch außerhalb der Vogtei verkaufen konnten. Dafür kamen dann aber fremde Handwerker auf die Märkte nach Trochtelfingen, selbst von Reutlingen, dessen Jahrmärkte wohl schwerlich von den Trochtelfinger Professionisten besucht wurden. Weiter waren damals manche Handwerksprodukte (z. B. Tuch, Leinwand &c &c) im Gegensatz zu verschiedenen jetzigen Fabrikaten so gut gearbeitet, daß sie jahrzehntelang dauerten.[59]) Einen wichtigen Grund der mißlichen Lage der Gewerbetreibenden bildete endlich der Umstand, daß die einzelnen Handwerke im Vergleich zur Bevölkerung und mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse übersetzt waren.

Wie oben bemerkt wurde, war anfänglich die Zahl der Meister und Gesellen bei den Zünften eine beschränkte. Die Reichskonstitution von 1731 hob diese Bestimmung auf und ließ damit eine willkürliche Anzahl von Handwerkern zu. Infolgedessen machte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts bei verschiedenen Handwerkern eine Uebersetzung geltend namentlich bei solchen, die „ihrer Natur nach sich nur auf den Zirkel ihres Wohnortes und auf ihre Mitbürger“ beschränken mußten. So gab es 1785 in Trochtelfingen allein 138 Professionisten, „mehr als die hiesige Gegend erforderte“; dabei war aber auch die Zahl der Meister auf den Landorten eine größere geworden. Dagegen hatte das Wandern und damit die weitere Ausbildung im Handwerk nachgelassen.[60]) Um diesen Uebelständen abzuhelfen erließ Fürst Joseph M. Benedikt am 5. September 1786 eine Verordnung mit verschiedenen Bestimmungen; u. a. sollte bei den Metzgern, Schneidern, Schustern, Schreinern und Bäckern, die übersetzt waren, nur ein Sohn dieses Handwerk lernen, die andern Knaben dieser genannten Meister hatten sich andern Professionen zuzuwenden. Wollte aber

[59]) Z. B. der Rock, den schon der Großvater getragen hatte, gab noch den Stoff zu Hosen für den Enkel.

[60]) 1783 stellten die Handwerker die Bitte: 1) den Lehrjungen ein halbes oder ein ganzes Jahr der Lehrzeit nachsehen und 2) sofort wieder einen andern Lehrling annehmen zu dürfen; 3) es möge das Meisterstück nicht mehr notwendig sein. — Nach einem Berichte von 1792 war es eine „vieljährige Gewohnheit“ im Amte Trochtelfingen, daß die Gesellen nach der Wanderung heirateten, ohne das Meisterstück gemacht zu haben. Die Regierung untersagte dies, weil gegen die Zunftordnung.

ein Meister mehrere Söhne in seinem Handwerk ausbilden, so konnte nur einer das Meisterrecht im Geburtsort erlangen, die andern aber nur, wenn sie an einem andern Ort durch Kauf, Heirat &c. &c. eine Werkstätte erwarben. Vom Wandern sollte in Zukunft nur im äußersten Notfalle dispensiert werden. Für die Städte und Dörfer sollte die Zahl der Meister festgesetzt und nicht leicht davon abgegangen werden. Dementsprechend wurde für Trochtelfingen die Zahl der Handwerksmeister für künftighin auf 113 normiert;[61]) Melchingen durfte 39 Meister haben, Salmendingen 36, Ringingen 38 und Steinhilben 33; im ganzen sollte es sonach für die Zukunft 259 Meister im Bezirke geben. Allein diese Vorschriften wurden in der Vogtei vielfach nicht beachtet und Meister über die festgesetzte Zahl hinaus angenommen; nicht selten erteilte die Regierung auch Dispens von der Wanderschaft.[62])

Diese Verhältnisse dauerten noch im 19. Jahrhundert fort. Doch besserte sich im Laufe des genannten Jahrhunderts allmählich die allgemeine wirtschaftliche Lage der Einwohner der Stadt und damit auch die der Handwerker. Gleichwohl reichte auch in dieser Zeit der Betrieb eines Handwerks allein in der Regel nicht aus, um den Meister mit seiner Familie zu ernähren; es beschäftigten sich deswegen die Handwerker bis zur Auflösung der Zünfte mehr oder weniger zugleich mit der Landwirtschaft (und so auch jetzt noch).

Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 brachte die Gewerbefreiheit. Damit fielen die das Handwerk zum Teil beengenden Schranken; zugleich lösten sich infolgedessen die Zünfte in Trochtelfingen ganz auf. Allein auch diese durch die damaligen wirtschaftlichen Anschauungen verursachte Ungebundenheit konnte dem Handwerk nicht zum Heile gereichen; daher das gegenwärtige Bestreben für die Handwerker

[61]) Ende des 18. Jahrh. befanden sich in Trochtelfingen: 4 Müller, 10 Bäcker, 3 Brauer, 2 Zimmerleute, 10 Schuhmacher, 3 Kürschner, 2 Rotgerber, 2 Weißgerber, 3 Schmiede, 1 Kupferschmied, 4 Schlosser, 3 Zeugmacher, 3 Barbiere, 3 Hafner, 9 Maurer, 1 Pflugmacher, 7 Strumpfstricker, 6 Nagelschmiede, 4 Schneider, 2 Glaser, 10 Leineweber, 5 Metzger, 1 Seiler, 3 Schreiner, 3 Wagner, 3 Hutmacher, 2 Ziegler, 4 Gewerbsame und Handelsleute.

[62]) Nach der Konvention zwischen der Souveränitäts- und Standes-Herrschaft vom 17. Juni 1808 hatte letztere das Recht, von der Wanderschaft zu dispensieren. Durch Verordnung vom 25. Februar 1829 nahm Sigmaringen dieses Recht für sich in Anspruch. Infolge Widerspruchs seitens der Standesherrschaft erhielt dann das Amt Trochtelfingen fragliche Befugnis (27. März 1830). Die Taxen und Sporteln für die Dispensation fielen Fürstenberg zu.

eine neue Ordnung zu schaffen durch Wiedereinführung von freilich etwas anders gestalteten Zünften.

c. Handel.

Wie aus dem Vorstehenden sich ergibt, war der Handel mit den Handwerksprodukten im 17. und 18. Jahrhundert in Trochtelfingen nicht besonders bedeutend und konnte es auch gemäß der bestehenden Zunftvorschriften nicht sein. Hauptsächlich nur an den Wochen- und Jahrmärkten hatten die Handwerker Gelegenheit, ihre Waren zu verkaufen; übrigens fand im Anfange des 18. Jahrhunderts (und wohl auch später) an den Wochenmärkten der Stadt kein Verkauf von Handwerkserzeugnissen mehr statt So findet sich aus der erwähnten Zeit die wiederholte Klage: wenn es Wochenmärkte gäbe, so könnte ich mich besser verhalten.

An den Märkten kamen auch die landwirtschaftlichen Produkte zum Verkauf, vor allem Vieh und Getreide.

Welcher Frequenz sich die Jahrmärkte in Trochtelfingen erfreuten, darüber finden sich aus den früheren Zeiten keine Aufzeichnungen; doch darf man wegen der vielen umliegenden Orte mit Grund annehmen, daß dieselben im allgemeinen gut besucht gewesen sein werden (wie auch jetzt noch). Im 17. Jahrhundert (und wahrscheinlich auch früher) gab es in der Stadt nur zwei Jahrmärkte: am Montag vor Martini und am Pfingstmontag. Der letztere wurde 1749, wohl infolge der fürstb. Verordnung von 1746 Sonn- und Feiertagsheiligung betr., auf den 9. September und dann später auf den Montag vor Michaeli (29. September) verlegt, jetzt wird derselbe am Feste des Apostels Matthäus (21. September) abgehalten. Im gleichen Jahre 1749 kam außerdem noch ein dritter hinzu: am Montag vor Fastnacht, der aber seit 1776 nunmehr am Pfingstdienstag stattfindet. Einen vierten Jahrmarkt, am Montag nach dem vierten Fastensonntag (so auch jetzt noch), erhielt Trochtelfingen i. J. 1793.

Außer den Jahrmärkten wurden in der Stadt auch Wochenmärkte abgehalten, 1563 am Samstag, so auch c. 1715, 1655 aber am Donnerstag, d. h. vermutlich an beiden Tagen, wenigstens zeitweise. Den Hauptgegenstand des Handels bildete ehemals bei den Wochenmärkten die Frucht. Nach der Herrschaftsordnung v. J. 1707 sollte die zum Verkauf bestimmte Frucht weder unter der Hand an Einheimische abgegeben noch auf auswärtige Märkte geführt, sondern nach Trochtelfingen zum Wochenmarkt gebracht werden. Allein diese Bestimmung fand nicht immer Beachtung. Schon 1668 hatten sich die Ringinger, Salmendinger und Melchinger darüber beschwert, daß sie ihre Getreide auf den Trochtelfinger Wochenmarkt führen müßten und baten um Dispens von dieser

Forderung, solange nicht auch die übrigen benachbarten Orte von ihren Herrschaften dazu angehalten würden. Um 1715 wünschten die Trochtelfinger, daß ihre Wochenmärkte wieder dadurch in Aufschwung kämen, daß die Frucht nur im Kaufhaus an den Markttagen verkauft werden dürfe; zugleich machten sie das Ansuchen, die Herrschaft möchte gleichfalls ihre Früchte daselbst verkaufen, wenn die Bürger keine mehr bringen könnten, damit die vorhandenen Käufer nicht leer ausgingen; die herrschaftlichen Früchte wurden ehemals nicht selten an den Bodensee geführt Noch 1817 und 1818 verbot die Regierung in Sigmaringen den Aufkauf des Getreides in den Ortschaften und außerhalb der Marktstadt. Dieses Verbot wurde aber 1821 aufgehoben und allgemein gestattet, die Früchte auch außerhalb der Marktstadt in den Ortschaften und selbst in den Häusern zu verkaufen; nur in den Marktstädten war es den eigenen Bewohnern untersagt, an den Markttagen Früchte außer der Schranne zu kaufen oder zu verkaufen (Gesetz-Samml. für Hohenz.-Sigm. 2, S. 5). Als Schranne bestanden die Wochenmärkte in Trochtelfingen bis in die Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Der eigentliche Kaufmannshandel dürfte in der früheren Zeit in Trochtelfingen nie von besonderer Bedeutung gewesen sein. Große Kaufläden gab es im 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts nur wenige, ja, wie es scheint, nur einen einzigen, dessen Inhaber Clavel und später Waidmann hieß. Daneben bestanden noch ein Paar kleinere Krämerladen. Die wirklichen Handwerksartikel z. B. Tuch ꝛc. ꝛc durften die Kaufleute nicht führen,[63]) Luxusgegenstände wie auch ausländische Erzeugnisse (Seidenwaren ꝛc.) fanden in dem armen Bezirk wohl wenige Abnehmer, ein größerer Handel nach auswärts fehlte — alles Gründe, die einem handeltreibenden Kaufmannsstande nicht günstig sein konnten. Die größere Zahl der gegenwärtigen Kaufläden entstand erst im Laufe des 19. Jahrhunderts. Noch 1806 wird Trochtelfingen ein kommerzloser Ort genannt, der ohne Landstraße ist.

Die letztere Bemerkung weist auf einen weiteren dem Handel nachteiligen Umstand hin: das Fehlen guter Straßen und Wege. Erst mit der Posteinrichtung im 19. Jahrhundert wurden diese allmählich in bessern Zustand gesetzt. Ehemals fehlte es auch an regelmäßig laufenden oder fahrenden Boten. Deswegen mußte die Herrschaft zur Beförderung der Schriftstücke des Obervogteiamtes an die Regierung und umgekehrt einen eigenen Boten halten. Erst am Anfang des vorigen Jahrhunderts kamen Boten-

[63]) Doch wird c. 1715 geklagt, daß der Handelsmann dem Sailer, Nagelschmied und andern Handwerksleuten ins Handwerk greife.

fuhrwerke auf; 1803 ging ein solches alle Wochen zweimal nach Riedlingen und 1812 lief ein Bote in der Woche zweimal nach Gammertingen; von da fuhr wöchentlich einmal ein Bote nach Sigmaringen und Meßkirch. Mit der Einführung der Post in Hohenzollern i. J. 1819 ging dann ein Postwagen von Sigmaringen nach Gammertingen; 1829 wurde in der Haid das Posthaus erbaut und daselbst für die Strecke Gammertingen—Reutlingen eine Relais-Post (zum Umwechseln der Pferde) errichtet, zum Posthalter aber Jakob Sik von Trochtelfingen ernannt (Wochenblatt f. d. F. Sigm. 1831, S. 9). Der Postverkehr war übrigens anfänglich noch kein täglicher. Vom 1. August 1846 ab trat eine (private) Omnibus-Verbindung zwischen Reutlingen und Ueberlingen über Trochtelfingen und Sigmaringen ins Leben. Der Omnibus fuhr dreimal in der Woche hin und zurück (a. a. O. 1846, S. 330).

Einen besonderen Handelsgegenstand, der im Laufe der Zeit viele Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Herrschaft verursachte, bildete das Salz. Schon im 15. Jahrhundert z. B. 1445 (und sicherlich noch früher) besaß die Stadt den freien Salzhandel. Nach den Salzrechnungen von 1563/66 hat die Stadt nicht nur Salz ausgemessen, sondern auch en gros damit gehandelt und ganze Scheiben an die Trochtelfinger und die Benachbarten verkauft (nach Steinhilben, Stetten u. H., Ringingen, Neufra, Gammertingen, Engstingen). Nicht selten gab die Stadt das Salzausmessen in Bestand gegen eine bestimmte Pachtsumme zur Stadtkasse. Später zog die Herrschaft dasselbe an sich, bis durch den Ravensburger Rezeß v. J. 1677 Trochtelfingen dieses Recht wieder erhielt. In der Folgezeit suchte die erstere von neuem in den Besitz des Salzhandels zu gelangen oder wenigstens eine Rekognitionsgebühr dafür von der Stadt zu erhalten (damit wäre prinzipiell das Recht der Herrschaft auf den Salzhandel dann von seiten der Stadt anerkannt gewesen, wie denn früher der Warenverkauf zu den hochobrigkeitlichen Rechten gehört hatte). Doch darauf ging Trochtelfingen nicht ein; noch 1787 erklärten die Stadt und die übrigen Ortschaften vor Amt, daß sie nicht die geringste freiwillige[64]) Rekognitionsgebühr zahlen würden. Durch Vergleich v. J. 1792 bekam Trochtelfingen wieder das Recht des Salzverkaufes, aber nur für die Stadt selber und nicht für die andern Orte der Vogtei. So blieb es dann, solange Trochtelfingen zu Fürstenberg gehörte. Die Stadt verpachtete hierauf den Salzverkauf resp. gab 1796 denselben gegen Entrichtung von 12 Kreuzer Meßgeld für das Faß frei, „bis die Umstände die Wiederanstellung

[64]) Tatsächlich mußte aber die Stadt 1780 an die Herrschaft vom Faß Salz 1 fl. zahlen.

eines Akkordes erlauben". — Unter Hohenzollern=Sigmaringen ergingen verschiedene Verordnungen für das ganze Fürstentum bezüglich des Salzhandels So bestanden schon 1814 drei Faktorien in Sigmaringen, Gammertingen und Haigerloch, die das Salz aus Württemberg bezogen und die dann das Salzbedürfnis des Landes befriedigten. Der Preis des Salzes wurde von der Regierung bestimmt; die Untertanen bezw. die Gemeinden durften das Salz nur von den genannten Faktorien beziehen; dabei war es den Gemeinden überlassen, den Salzhandel im Orte selber in die Hand zu nehmen oder besondere Verschleißer aufzustellen. Durch fürstl. Verordnung vom 20. März 1834 wurde, unter Normierung des Salzpreises, der Handel mit Salz für alle Handelsberechtigte im Lande freigegeben (Gesetz.=Samml. f. Hohenz.=Sigm. 4, S. 70).

Einigen Handel brachte auch die städtische Ziegelhütte. Freilich mußten die jeweiligen Pächter zuerst die Einwohner der Stadt mit den nötigen Ziegelwaren versehen, ehe sie solche in die Fremde liefern durften. Verkehr in der Stadt bewirkten auch die daselbst befindlichen Mühlen. Vom herrschaftlichen **Bräuhaus** bezogen einzelne auswärtige Wirte das Bier. Kein Handelsgegenstand dagegen war, wenigstens im 18. Jahrhundert, das Holz, da die Waldungen damals kaum das für die Bürger notwendige Holz abwarfen; das Nähere hierüber s. später.

Die regelmäßigen Amtstage auf dem Obervogteiamt führten verschiedene Leute der Amtsorte nach Trochtelfingen. Daß diese dann bei einem solchen Anlaß auch Einkäufe in der Stadt machten, war naheliegend.

Von einem namhaften Handel kann sonach im 17. und 18. Jahrhundert in Trochtelfingen keine Rede sein. Im Laufe des 19. Jahrhunderts trat mit der Besserung der allgemeinen materiellen Verhältnisse, dem richtigeren Betrieb der Landwirtschaft und der Hebung des Handwerkes auch ein gewisser Aufschwung im Verkehr und Handel ein. Es entstanden mehr und größere Kaufläden, verschiedene Handwerker errichteten für ihre Handwerksprodukte Verkaufsstellen, nach Aufhebung resp. Verpachtung des herrschaftlichen Bierbannes (letztere kam allerdings auch schon im 18. Jahrhundert vor) konnten die Bierbrauer des Städtchens ziemlich viel Bier nach auswärts verschleißen, die bessere Beförsterung der Waldungen ermöglichte einen Ueberschuß an Holz für den Handel, die Abschaffung der Viehweide, die Ablösung der Zehntgarben, der zweckmäßigere Umtrieb der Felder 2c. 2c. bewirkten ein reichlicheres Erträgnis an Getreide und damit auch einen größeren Fruchthandel.

Hier seien schließlich noch einige Notizen beigefügt über den Judenhandel in der Vogtei am Ende des 18. und im Anfang

des 19. Jahrhunderts. In der angegebenen Zeit handelten verschiedene Juden, namentlich von Hechingen und Buttenhausen, in der Herrschaft Trochtelfingen mit Vieh, Leder, Kupferwaren rc. rc. Infolge wiederholter Klagen wurde dieser Judenhandel teils zeitweilig ganz verboten teils beschränkt und erschwert. So untersagte 1770 die fürstenbergische Regierung gewissen Juden den Handel im Amt Trochtelfingen. Im Jahre 1775 erhielt Salomon Bloch von Hechingen die Erlaubnis mit Vieh zu handeln, ebenso mit solchen Waren, die nicht in der Vogtei fabriziert und von den inländischen Kaufleuten nicht geführt wurden; dafür hatte er den gewöhnlichen Zoll und ein Kopfgeld von 4 Kreuzer für den Tag zu entrichten; statt dessen mußte 1780 ein jährliches Handels-Rekognitionsgeld gezahlt werden. 1778 erfolgte auf das Gesuch von zwei Hechinger Juden um Handelserlaubnis im Amt Trochtelfingen ein abschlägiger Bescheid. Die landesherrliche Verordnung vom 23. August 1783 verbot den Judenhandel in allen fürstenbergischen Bezirken; jedoch dauerte derselbe im stillen fort. In einem Berichte des Obervogtes an die Regierung von 1788 heißt es: „Daß ein großer Teil der Schuld, daß diesseitige Amtsangehörige in ihrem Hauswesen soweit zurückgesetzt sind, in dem Judenhandel zu suchen sei." Zugleich schlossen einzelne Juden, namentlich aus Hechingen, als ihnen der Handel untersagt war, mit Amtsangehörigen außerhalb der Vogtei Kaufverträge ab (hauptsächlich über verkauftes Vieh), wobei nicht selten große Uebervorteilungen vorkamen. Trotz des 1783 ergangenen Verbotes erhielten 1805 gleichwohl zwei Juden aus Hechingen die widerrufliche Erlaubnis mit Leder und andern in der Herrschaft Trochtelfingen nicht verfertigten und nicht geführten Waren handeln zu dürfen.

Auch die Regierung in Sigmaringen beschränkte wiederholt den Judenhandel im Fürstentum. Erst durch die Verordnung der Fürstl. Landesregierung vom 16. Mai 1849 wurden „alle Gesetze und Verordnungen, welche eine Beschränkung der bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen andern Staatsbürgern gegenüber enthalten", aufgehoben.

5. Vermögensverhältnisse der Einwohner.

Wie die Ausführungen über die Landwirtschaft und die Gewerbe dartun, waren die Vermögensverhältnisse der Einwohner der Stadt im 17., 18. und teilweise noch im 19. Jahrhundert im allgemeinen keine absonderlich günstigen und konnten es auch nach Lage der Dinge nicht sein.[65]

[65]) Ueber die materiellen Verhältnisse im 15. und 16. Jahrhundert mangelt es an den erforderlichen Angaben, um ein richtiges Urteil abgeben zu können.

Der Ertrag der Landwirtschaft war, wie gezeigt, ein recht mäßiger; um das Jahr 1715 heißt es: nicht der dritte Teil der Bürger hat von der einen Ernte zur andern zu essen; und doch war die Markung so groß. Auch der Verdienst der Handwerker in dieser Zeit ließ vieles zu wünschen übrig, der Handel war unbedeutend.

Dabei litten die Einwohner nicht selten unter den Drangsalen der Kriege durch Einquartierung, Brandschatzungen und Kriegssteuern (Römermonate); dazu kamen dann noch die gewöhnlichen Landessteuern.[66]) Diese Abgaben fielen aber um so schwerer, als das Geld in jener Zeit rar war; mitunter machten auch einzelne Lasten an sich eine gewaltige Summe aus.

Vom 30jährigen Krieg (1618—1648) wird später ausführlicher die Rede sein. Auch im Spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) hatte Trochtelfingen wiederholt Einquartierung und mußte bedeutende Kontributionen zahlen. So betrug die Summe dessen, was die Aemter Heiligenberg, Trochtelfingen und Jungnau in diesem Kriege nur von 1702—1708 „prästiert, erlitten und ausgestanden" hatten, 296 973 fl. 25 kr.[67]) Unter solchen Umständen konnte ein Wohlstand nicht aufkommen.

1726 brannten dann 52 Häuser der Stadt ab. Dieser Unfall verursachte wiederum einer großen Anzahl von Bürgern bedeutenden Nachteil an ihrem Vermögen; nach Jahren waren die Folgen desselben noch nicht von allen überwunden.

Aber auch in der Folgezeit fehlte es nicht an militärischen Verpflegungen und hohen Kriegsabgaben. Im Jahre 1731 war die Herrschaft Trochtelfingen mit 35 514 fl. 17 kr. 1½ Hlr.

---

[66]) An Landessteuern war einmal zu bezahlen die Vermögenssteuer aus den Gebäuden, Grundstücken, dem Vieh und den Fahrnissen mit 12 kr. von 100 fl. Steuerkapital, so schon 1683. Weiter gab es eine auf den Professionen und Gewerben ruhende Personalsteuer, für die aber kein allgemeiner Maßstab bestand. Die staatliche Bürgersteuer aus dem Bürgernutzen mit 10 kr. hob 1797 die Regierung auf. 1810 wurde für das Fürstentum Sigmaringen, zunächst für 10 Jahre, die Kapitalsteuer eingeführt

[67]) Von dieser Summe wurden für die kaiserlichen Truppen (von 1703 — Ende Oktober 1708) 216 968 fl. 13 kr. und für die Franzosen und Kurbayern (von 1702—1705) 80 005 fl. 12 kr. aufgewendet; zu letzterem Betrag zählten 22 000 fl. als französ. Kontribution und wegen und zur Erledigung der nach Straßburg weggeführten Geiseln; gemeint waren damit der Bürgermeister St. Clavel und 2 Bürger von Trochtelfingen, die 2 Jahre lang in Straßburg gefangen waren und für deren Freilassung die Franzosen 5000 fl. gefordert hatten; das Nähere dieser Angelegenheit findet sich nicht in den Akten. Auch der Stadtleutnant in Reutlingen wurde 1707 von den Franzosen als Geisel nach Straßburg geschleppt und mußte mit 10 000 fl. ausgelöst werden (O.-A.-Beschr. Reutlingen 2, S. 150).

Kreiskontributionen im Rückstand; von 1731—1736 blieb dieselbe mit weiteren 10051 fl. 15 kr. 3 Hlr. im Rest. In der gleichen Zeit (von 1731—1736) betrugen die Umlagen 29466 fl. 33 kr. 2 Hlr., für 1736/37 allein machte dieselbe 4116 fl 40 kr. aus. An diesen Kontributionen wurden damals aber die Einquartierungen und Verpflegungen verrechnet resp. abgezogen. Vom 17. April 1734 bis 12. Dezember 1735 hat die Stadt „3200 und etliche 20 Gulden" in die Kontributionskasse gezahlt und während dieser Zeit wegen Einquartierung 2500 fl. Kosten gehabt. Innerhalb 8 Tage sollte dieselbe weitere 400 fl. an die genannte Kasse abliefern; indes sind die Trochtelfinger „in solch erbarmungswürdigen Stand gesetzt worden (auch durch die Feuersbrunst und die Mißjahre), daß viele Bürger kaum mehr ein raues Stücklein Brot zu genießen haben." 1744/45 wurde ein Schatzungsrodel mit 1826 fl. 56 kr. eingezogen; 1745/46 hatten die Bürger einen solchen mit 1139 fl. 30 kr. zu bezahlen; der höchste zu zahlende Betrag machte 61 fl. 55 kr., der niedrigste 20 kr, im ganzen waren es 200 Steuerzähler. 1763/64 belief sich der Schatzungsrodel auf 119 fl. 5 kr., derselbe wurde in diesem Jahre aber 10 mal eingezogen = 1190 fl 50 kr. 1753 war die Vogtei Trochtelfingen mit 8371 fl. 57 kr. zur Landschaftskasse im Rückstand.

Ganz bedeutende Zahlungen und Lieferungen von Naturalien mußten dann über 20 Jahre lang während der französischen (Napoleonischen) Kriege geleistet werden; dazu kamen wiederholte Einquartierungen. Wenn auch mitunter eine Vergütung durch Oesterreich stattfand, so mußten doch das meiste die Leute aus ihren eigenen Mitteln aufbringen.[68]) 1792 hatte die Stadt 4000 fl. Kapitalien, die aber im folgenden Jahre durch den Krieg aufgezehrt wurden; außerdem war sie genötigt noch 600 fl. aufzunehmen. Der Steueransatz betrug 1792 für die Vogtei 11100 fl.; am 28. Oktober waren davon 3821 fl. bezahlt, so daß noch 7279 fl. aufgebracht werden mußten, von diesem Rest traf es Trochtelfingen allein 1744 fl 42 kr. 1794 beliefen sich die Steuern und Extraordinarien des Amtes auf 9000 fl.; 1795/96 hatte die Vogtei eine Umlage von 16400 fl., an der die Stadt mit 4501 fl. 48 kr. partizipierte. 1797 gab es Einquartierung von Franzosen und Oesterreichern; die Stadt mußte in diesem Jahre eine Geldaufnahme von 2500 fl. machen. Im Jahre 1798 waren die Passivkapitalien der 5 Orte der Vogtei, die vorher keine Schulden gehabt hatten, auf 50000 fl. gestiegen. Zur französischen Requisition vom 10. Juni 1800 hatte das Amt Trochtelfingen zu zahlen resp. zu liefern:

[68]) Die nachfolgenden Angaben sind nicht vollständig, sondern nur beispielsweise.

254 fl. 5 kr. Geld, 224 Zentner Kernen und 74⁴/₅ Zentner Roggen, 373¹/₂ Zentner Haber, 673 Zentner Heu und 100 Zentner Ochsen. An der Kontribution vom 6. und 7. Juli d. gl. J. von 37963 fl. 13 kr. traf es der Vogtei 2724 fl. 51 kr. 1802 zahlte dieselbe zur Landschaftskasse 14000 fl. 1805 mußte das Fürstentum Fürstenberg 100000 fl. an Frankreich zahlen; von dieser Summe wurden einstweilen 40000 fl. auf das Land umgelegt, davon traf es auf unsere Obervogtei 2400 fl. Der Anteil der Stadt an der Steuerumlage pro 1806/7 bezifferte sich auf 2926 fl. 54 kr. Die landschaftlichen Schulden (d. h. der Vogtei) beliefen sich 1810 auf 100000 fl. Damals schrieb die Regierung, daß, wenn nicht besondere Beiträge zur Tilgung geleistet würden, die Landschaft verloren sei. Es wurden deswegen von den Gemeinden und Privaten (Bürgern, Beamten und Geistlichen) zunächst für 3 Jahre freiwillige Leistungen in Geld und Früchten in der Höhe von je 1032 fl. (einschließlich eines Betrages von 200 fl. seitens der Landesherrschaft) gezeichnet. 1813 wurde der Steueransatz (wohl für das ganze Amt) auf 3146 fl. festgestellt. Vom 22. November 1813 bis 31. August 1814 fanden im Obervogteiamt von den verbündeten Truppen Verpflegung: 2 Generale, 186 Offiziere, 5181 Unteroffiziere und Soldaten und 3607 Pferde; für letztere wurden abgegeben: 3479 Rationen Haber und 4379 Rationen Heu, Wochenblatt für d. Fürstent. Hohenz.-Sigm. 1814, S. 169 u. 170. 1816/17 mußten 8624 fl. an Steuern aufgebracht werden, davon hatte Trochtelfingen 2240 fl. 50 kr. zu zahlen. Die Nachwehen der Napoleonischen Kriege dauerten noch lange fort.

Ueber die Vermögensverhältnisse in der Stadt um die Mitte des 18. Jahrhunderts gibt auch das Steuerbuch von Trochtelfingen v. J. 1757—1762 zuverlässigen Aufschluß. Dasselbe enthält den Wert der Gebäude, der Grundstücke, des Viehes und der Fahrnisse der einzelnen Bürger mit der entsprechenden Steuer; es sind im ganzen 220 Steuerpflichtige aufgeführt. Davon hatten 63 ein Steuerkapital von 1—100 fl., 68 ein solches von 100—200 fl., 45 ein solches von 200—300 fl., bei 8 belief sich dasselbe von 300—400 fl. und bei ebensovielen von 400—500 fl., 6 hatten 500—600 fl., bei 3 sind 600—700 fl. Steuerkapital verzeichnet, bei 7 als solches 700—800 fl., 1 hatte 800—900 fl. und 2 900—1000 fl. steuerpflichtiges Vermögen; bei den 9 Höchstbesteuerten (darunter 5 Wirte) betrug dasselbe 1107 fl., 1132 fl., 1242 fl., 1271 fl., 1730 fl., 1960 fl., 2073 fl., 2620 fl., 2762 fl. Von den 220 Steuerpflichtigen hatten sonach 176 nur ein Steuerkapital bis höchstens 300 fl. Wenn auch der wirkliche Wert der Gebäude und Grundstücke etwas höher sein mochte, als er im

Steuerbuch erscheint,[69]) so ergibt sich doch aus dem Angeführten, daß die Vermögensverhältnisse bei der größeren Zahl der Einwohner des Städtchens um die Mitte des 18. Jahrhunderts ziemlich dürftig waren, selbst bei Berücksichtigung des höheren Geldwertes jener Zeit.

Nach den noch vorhandenen Heiratsverträgen von 1760/61 und 1783/84 war das Vermögen der Hochzeitsleute im allgemeinen ein mäßiges und nicht selten ein geringes: 50, 100, 200 fl. bei jedem Teil, mitunter etwas mehr, z. B. 300, 400 fl. Auch die Aussteuer der Braut erscheint in dieser Zeit meistens sehr einfach: Bett, Bettstatt, Trog und Kuh, zuweilen noch Leinwand.

Bescheiden waren im 18. Jahrhundert bei vielen auch die Wohnungsverhältnisse. Verschiedene hatten nur ein halbes und selbst nur ein viertel Haus; dabei wird daselbe oft als schlecht, dem Einsturz nahe oder zwar als neu, aber als noch nicht ausgebaut bezeichnet; andere besaßen keine Scheuer. Um 1715 gab es 40 halbe und 17 viertel Häuser. Die Herrschaft untersagte 1753 die Teilung der Häuser und verlangte, daß dieselben womöglich bloß einen Eigentümer hätten; nur bei besonderen Gründen genehmigte der Fürst die Abteilung eines Hauses für zwei Haushaltungen.

Die Dürftigkeit der Bewohner ist im 18. Jahrhundert auch in Schriftstücken von Behörden wiederholt ausgesprochen. So nennt der Obervogt 1737 „die Untertannen über die Maßen verarmt"; 1750 bezeichnet derselbe Trochtelfingen als „sehr arm" und redet 1783 von „der bald allgemeinen Armut der hiesigen Bürgerschaft". Aehnlich schreibt 1791 der Dekan und Stadtpfarrer in Trochtelfingen von „der dahier fast allgemein vorliegenden Mittellosigkeit der Bürger". Noch 1803 wird Trochtelfingen eine „arme Stadt" und die Bürgerschaft „äußerst verarmt" genannt. Die gleichen ärmlichen Verhältnisse bestanden übrigens auch in den andern Gemeinden der Obervogtei.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts besserte sich allmählich die materielle Lage der Einwohner; die nachteiligen Folgen der französischen Kriege wurden nach und nach überwunden. Der Betrieb der Landwirtschaft gestaltete sich intensiver und durch Abschaffung des Viehaustriebes auch extensiver, da die Weidfläche

---

[69]) Im fraglichen Steuerbuch ist veranschlagt: 1 Kuh mit 10 fl., ein Stier mit 12 fl., ein Jährling mit 5 fl., ein Füllen mit 7 fl., 6 Rosse mit Wagen mit 60 fl. und in einem andern Fall mit 80 fl. — 1764 kostete eine Kuh 30—40 fl., ein Stier etwas mehr (1766 galten zwei 4-jährige Ochsen 70 fl.), ein 1½ Jahre alter 11 fl., ein 4jähriges Pferd wurde um 90 fl. verkauft. Es dürfte sonach das Vieh etwa den dreifachen Wert vom Ansatz des Steuerbuches gehabt haben.

größtenteils und mit erheblichem Nutzen zum Körnerbau verwendet wurde (und wird). Die Gewerbe nahmen einen neuen Aufschwung; der Handel wurde bedeutender. Der Bürgernutzen erfuhr durch richtigere Beförsterung der Gemeindewaldungen und infolge des dadurch reichlicher erzielten Holzerträgnisses eine namhafte Steigerung.

Im Vergleich zum 17. und 18. Jahrhundert sind die Vermögensverhältnisse in der Gegenwart unstreitig besser geworden.

(Fortsetzung folgt.)



Dollmetscher der Jaunersprache.

Im Königlichen Regierungs-Archiv zu Sigmaringen befindet sich in der Abteilung Hohenzollern-Sigmaringen, Herrschaft Trochtelfingen, eine Handschrift aus dem 18. Jahrhundert mit dem Inhalt:

Dollmetscher der Gaunersprache.

Herr Dr. Hermann Fischer, Professor der deutschen Sprache an der Universität Tübingen, ließ die Handschrift abschreiben und hat die große Freundlichkeit, uns zu gestatten, diese Abschrift zum Abdruck hier verwenden zu dürfen.

A.

Abtritt . . . . . Sefle-Kitte, Schund-Kitte.
Alt . . . . . Ulmisch.
Ammann . . . . Krisch.
Amtmann . . . . Kehr-prinz.
„ strenger . . . „ Schofle.
Amtshaus . . . . prinzen Kitt.
Amtsbott . . . . Schoderer.
Amts-Stube . . . . Kehr Schunde.
Angst haben . . . . Bomse haben.
Anlegschloß . . . . Dus — Hund.
anmachen . . . . anmalochen.
Apfel . . . . . Bommerlen.
Apotheke . . . . . Abschniz.
Arbeiten . . . . . Schinnägeln.
Arm . . . . . dalles.
arretiert werden . . . bestibt oder krank gemacht werden.
Arzney . . . . . Fehling.
aufmachen . . . . Hosper malochen.
Auge . . . . . Scheinling.

B.

Baad . . . . . flader.
Backofen . . . . Lechemhizling — Lehmbizling.
Balbierer . . . . fladerer.
Barchet . . . . . Mette sore.

Batzen	Roll.
Batzen 6	roll 6.
Bauer	Ruoch.
Bauernhaus . . .	Ruochen Kitt.
Baum	Dötterlin.
Beil	Kickam — Beckerle.
bekommen . . .	bestiben.
bekommen dies oder jenes .	dies oder jenes bestiben.
bellen	zekemen.
besoffen	Schicker.
Besten, einen zum Besten haben	Kohlmachen.
betrügen	Beschunden — Beseflen.
betrügen, einander bei der Teilung . . .	blanden.
Betrüger . . .	Besefler.
Betrüger mit falschen Arznenen	Kasperer — fehlinger.
Betrüger mit falschen Briefen	Stappler.
Bett	Mette.
beten	paternallen.
bettlen	talfnen, därgen, schorren.
Bettelkost	Daergen-Kaper.
Bettmachen	Mette malochen.
Beutel	Kis.
Beutel schneiden . . .	kislen.
Beutelschneider . . .	Kisler.
bezahlen	Bschulmen.
Bier	Blembel.
Bieren	Stieling.
Bleiche	planke.
Bley	Blempp.
Bleykugel	Walzen.
Blinder	Zumo.
Bock	Schabite.
Bohnen	Leirennagel — Baegen.
Bohrer	Wurmser.
Borten	Schlangen.
„ goldene . . .	fuchsene Schlangen.
Brand-Mahl . . .	Ein Zinken auf'm Buckel.
Brandmarken . . .	Funken.
gebrandmarkt werden	gefunckt werden.
Brandwein . . .	Finkel jochem — gefinkelter jaiem.
Bratwurst . . .	lengling.
Braune	Stabert.

Brey	Dickling.
Briefträger	Billenträger.
Brod	lechem, marum, Lehm.
Brod, schwarzes . . .	marum etc. schofel.
Brod, weißes . . .	marum . . . gehechelter.
Bruder	Briske
Brusttuch	Klemmerle.
Bub, ein gewachsener . .	Steckem, Stozem, freier.
Buch	pillen.
Buchbinder	pillen-malocher.
Butter	Kiel Schmunk.
Bühne	Holland.
Büttel	Klemser.

C.

— —

D.

Da seyn, bey der Hand seyn .	Beckanum seyn.
Dieb	Kanof.
Dieb, berühmter, ausgelernter .	Haupt-Kanof.
Diebsonteil	Schapol.
Diebsherberg	Kocheme-Kitt
Diebshochzeit	grunerej-, gascherey-kocheme.
Diebs-Sack, welchen die Weibsleute auf dem Rücken tragen . . .	fuhr.
Diebssprache, der, nicht ganz kundig, nur wenig versteht	Schrapp.
Diebsvolk	Kochem-geis.
Doktor	fladerer.
Dorf	G'fahr — Ballar.
Dorf-Bott	Klemser.
Dorfgericht	Verhör.
drey	tribis.
durchgehen	Schiebes-Machen.
dursten, es dürstet mich .	Es schwachet mich.

E.

Echappieren	Blede- od. Schiebes machen.
Ehefrau	Grünt'schaj-Mos.
Ehemann	Grün-Kaffer.
Einbrechen	einschaberen.
Eingestehen, der alles verratet im Verhör . . .	Zeckemer amsel.
Eisen	Rost.

Eisen, jedes, mit dem man einbricht . . .	Schaberer.
Enten	treckpatscher.
Erbsen	Relling.
Erwischt werden . . .	bestibt oder krank gemacht werden.
Esel	Langohr.
Essen	Menklen — Bicken Kahlen — Butten.
Excrementen	Schund — sefel.

F.

fallende Krankheit affektierender	Blickschlager.
falsch	schofel — link.
Feld	flach — grünspreit.
Feuer	Serf — fack [funk?]
Feuer anmachen	funk-anmalochen.
Feuerplatz	funk-Plaz.
Fingerring	geterling.
finster	Kohlschaft — Schwärze.
Fisch	Flösling — flotschen.
Fischkasten	Flotschen-Kitt.
Flachs	Schling.
Flechten	keflen.
Fleisch	Mas — Boser, garni.
Frankreich	Hasenmertini.
Freyheit, in — kommen .	Buder werden.
Frucht	Krahl.
Fuhrmann	Zott [Rott? Hott?].
Füße	trittling.
fürchten	Bausen.

G.

Galgen	dolmen.
Gans	Budel, — Bappe, — Strohbuz.
Garn	Zug.
geben	stecken.
geben, einem etwas . .	Nosmen.
gebrandmarkt werden . .	gezinkt werden.
Gefängnis	Leck.
gehen	Wehlen — holchen.
gehen auf den Markt, um zu stehlen	auf's Gschock holchen.
Geige	Klinge.
Geiß	Schabite.

Geldbeutel	Meges-Reipert.
Gespenst	Schuberle.
Gewöhr	Klosheim.
Gift	Beger.
Glas	Glensert
Gold	fuchs.
Groschen	Schofnase.
Grundbieren	materellen — Schompollen.
Gulden	flohe.
Gut	tof.

H.

Haar	Straupert — Sprudl.
Haas	grünspreit-langohr.
Hackenschlüssel . . .	ablupfer.
Hafen	Nolle.
Hand	feme.
Hände	fenem.
Händel	Hamore.
Hand, die — geben . .	fehma stecken.
Handschuhe	griffling.
Handwerkspursch . . .	Dærge-stozem.
Hanf	Schling.
Halstuch	Wischerle.
Haselnuß	Hecken-Kracherling.
Hatschier	Grandscharle, — pomaze, grandbub.
Haube	Bonnet.
Haus	Kitt, Beis.
Haus bei hellem Tag mit Gewalt plündern .	kochmachen.
hausieren	schrenzieren.
Haut	Ores.
Hemd	Hanfstaude-gemsle.
henken	schüren.
gehenkt werden . . .	geschürt werden.
Herberg	Kitt.
Herberge der Diebe . .	Kocheme-Kitt.
Heu	Kupfer.
Heulen	Klemsen.
hingerichtet werden . .	heimgehen.
hier oder da . . .	herles.
Hirn	Dippel.
Hirth	Bumser.
Hochzeit	grunerej — gascherei.

Diebshochzeit . . .	Kocheme gaschrey od. grunerei.
holen	kekeln.
Holz	Spraus.
Honig	Süssling.
Hosen	Buchsgaiemer.
Huhn	Stenzel — Kachine.
Hund	Keluf — Kipp — quem — Schockel.
Die Hunde bellen . .	. . . kelufen zekamen.
Hunger	Bicker — october.
hungern	kollern.
es hungert mich . .	es kollert mich.
Hure	Glund, Nafz'ge.
Hurenkind . . .	Klunde, Kothem.
Hurenleben führen und im solchen herumziehen .	Kochem gasche.
Huth	Schabot — gische — obermann.

I.

Ja	Tschi.
Jahr	Jone.
Jahrmarkt . . .	Jone Gschock — jone pol.
Jaunersprache . . .	Madiberei.
Jäger	grünraidel — grünwedel — jasker.
Ist	scheft.
Jude	Kaim — paperol — pariserelem.

K.

Kaffee	brendling, — gefinkelter Braunhanns.
kalt	Bieberisch.
Kammer	Klamine.
Kammer, worin niemand schläft	Freyklamine.
Kammeradten . . .	Kammerosch.
Kamin	Rusling.
Kamisol	Malebosch ein halber.
Kappe	Dippelbäre.
Käs	Karnet — fendrich.
katholisch	Wohnisch.
Katze	lupetschi — genkel, Schmalfus.
kaufen	künnigen.
Keller	Matof.

in Keller brechen . .	Matof malochen.
einer, der sich vorzüglich mit Keller-Einbrechen abgibt .	Matofmalocher.
kennen, einen . . .	kardetten, kneisen einen.
Kensterlein . . .	hensele.
Kessel	geren.
Ketten	Schlangen.
Kind	gellme — kottem.
Kindbetterin . . .	deuslerin.
Kirche	duft — gaske.
Kirchen-Räuber . . .	gaske-molocher.
Kirchwey	Ripse.
Kirschen	Scharriselen.
Kleidung von Kopf bis Fuß .	Klufterei eine ganze.
Klostergeistlicher . . .	Kapphanns.
Knecht	Maschous.
Knöpf	Walzen.
Knöpflen	hegesle.
kochem seyn . . .	plat seyn.
kochen	sichern.
komm her zu mir . .	Blode heurles
Kopf	Kiebes.
köpfen, geköpft werden . .	tilen — gethilt werden.
Korb	Schottel.
Korbmacher . . .	Schottel-Pflanzer.
„Korton"	Bonderisch.
Krämer	Sochter.
Krämer en gros . .	Hpt.-Sochter.
Krämer, ein mittelmäßiger .	Grinds-Koepfle.
Krämerküste . . .	Schupfen.
Krämerwaare . . .	g'schocht sore.
Kramladen . . .	socht.
Kramladen plündern . .	socht malochen.
krank	Begerisch.
Kraut	Schach — gronert.
Kreuzer	Netsch.
Küche	Sicherei.
Kuchen	bundling gehechelter.
Kuß	latschi hohbogen.
Kupfer	Bodill.
Küste	füsen.
Kutsche	rollert.

L.

Laden	gefællg.

Läuse	Kinum — Walter.
land	mertini.
Lands verwiesen werden	mertini versert werden.
Leben, einem nach demselben stehn	auf's gsair einem gehen.
Leck mich im Hintern	janne mich.
Leder	Schwomm.
Leiter	Sulm — revine.
Licht	fack.
Loch, in die Wand, um eine Thüre oder Laden öffnen zu können	Handgugel.
Löffel	Schnabel-lapp.
Löffel Silberne	Kesurener Schnabel.
Louis d'or	Blœden.
Lutterisch	grillisch.
Lügen	färben.

M.

Maaß	Melterle.
Machen	malochen.
Mädchen	Schickse.
Mann	Kaffer.
Markt	Gschock — pol.
Marktdieb	Gschock-gänger.
Maul	Bonum.
Meel	Staupert, farine.
Merken etwas	dosen.
Messer	Tschuri — b'sackem — hertling.
Metzger	Kazuf.
Milch	glais — latschi.
Mondschein	lafonim.
Morden	talchen.
Mühle	Rachajemm.
Müller	Rachajemer.
Mutter	Mamaire.

N.

Nacht	Leile, — ratte.
Nachtwache, stille, die auf Dieben lauert	heimliche od. betuchte Schmier.
Näherin	Stichlerin.
Narr	Bale, — Nille, tackel.
Nase	Muffer.
Nastuch	Schnupferle.

Rein	lau.
Netzgarn	durchzug.
Nothdurft verrichten . .	schmelzen — schunden — seflen.
Nuß	Kracherling
	O.
Ochs	Hohrbogen.
Oehl	läuffer
Ofen	hitzling.
Ohr	Kehr am Kiebes.
Opferstock	jokel.
Opferstock berauben . .	jokeln.
Opferstockplünderer . .	Kalmanns Schlecker
Opferstock-Räuber . .	Jokel Beschlecker.
Ort, wohin sich die Diebe bestellen	Zinkenplaz.
	P.
Pantoffeln	Banditten.
Pappier	gflider.
Paß	fleppe – Kasfaium
Paß — falscher . .	Schofel-, linker-fleppe.
Paß guter	tofer fleppe.
Pers	Bonderisch.
Pfarrer	galloch.
Pfarrer plündern . .	galloch-malochen.
Pfeifen, wenn die Diebe verjagt werden . .	Zinkenstecken.
Pferd	Susem, trappert.
Pflugsterze	Feldschaberer.
Pistohl	Klosen — Buchsken.
Plündern	kehren — malochen.
Plündern u. Stube . .	Schrende kehren.
Plündern u. Kramladen .	Socht malochen
Pulver	Kemel
	Q.
—	—
	R.
Räuber	Malocher
Raspelhaus	Bolderbais.
Rathhaus	Sturmkitt.
Rauch	Nebel.
Ram — von der Milch	latschi — Obermann.
Reden	tiebern, barlen, schmusen, — madiebern.

Reich	Auscher.
Rheinstrom . . .	majum.
Rock	Malebosch — malus.
Rock und Kamisol . .	Malebosch ein ganzer.
Rosenkranz . . .	pater nollert.
Ruben	Schlacken — Scherling
Rufen, wenn man verjagt wird	Zinkenstecken
	S.
Säbel	flitsche — Kehrum.
Sack	Rante — Reipert — Waider.
— Diebs (Sack) . .	Kochemer Waider.
Sackuhr	Lupper
Salz	Sprunkert.
Schaaf	a Lasel — Backere — lazels.
Schäfer	Bumser.
Scharfrichter . . .	Tiller.
Schelen	Keflen.
Scheur	Schamboder.
Schildwach	Schmier.
Schinder	Kafler.
Schinders Knecht . .	Kafler machones.
Schlaf	Schlummer.
schlafen	kittlen, schlumern, schlannen.
schlagen	keilen — magajen
geschlagen werden . .	gekeilt werden
hart geschlagen werden .	begerisch gekeilt werden.
Schloß	dallmerey.
Schloß, Gebäude . .	Pollent.
Schlüssel	Dalmer.
Schmalz	Kiel — Schmunk.
Schmid	Rost-malocher.
Schnallen	Blokhannsen, — Spangen.
Schneider	Stichler.
Schnitz	Bomkreps
Schreiben	Febren.
Schreiber	Febrer.
Schrecken haben . . .	Bomse haben.
Schüssel	Schodel.
Schuh	Trittling — Sehkarpen (?)
Schulmeister	Gaskekaffer.
Schuhmacher	Elemers-Glüker — Nashepflanzer
Schuhnägel	Sehlasneidemetten (?)
Schulz	Kritsch.

Schurz	Vorflam.
Schießen	schnellen.
geschossen . . .	geschnellt.
Schwanger . . .	patrisch.
Schwatzen . . .	madibern.
Schwein	Kranickel — Kasser.
Schweiz	Bomm.
Schwester . . .	Briske.
Seeg	Geige.
sehen	rohnen.
ansehen, eiuen frisch .	einen kiebick anronen.
Sense	Grasfunkel.
Sichel	Pfa(r?)ke — Schnitter.
Silber	Kesur.
Singen	Schallen.
Soldat	Balemachonem — laninger — Reckem.
Speck	Mas — Boser — Garne.
Speiskammer . . .	Freiklamine.
Spiel	Joner.
Spielen	Jonern.
verspielen . . .	verjonern
Spielmann . . .	Klingenfezzer.
Spital oder Bettelhaus .	Hegis
Spital-Verwalter . .	Hegis-Fetzer.
Spitzbub	Kocheme.
Staar	lille.
Stadt	Mokum, Steinhäufle.
Stadtknecht . . .	Klemser.
Stall	Stenkert
stehlen	kolchen — wehlen.
stehlen auf dem Markt .	auf d' Gschock kolchen, — wehlen.
gestohlene Ware . .	Gschock Sore.
Stemmeisen . . .	Schaberbartle.
Stemmeisen ist bey der Hand	Schaberbartle scheft bekanum.
Still, sey! . . .	Heim dich — betuch dich!
Stok	Batum — Spade.
Straßenräuber . . .	Stratekehr.
streiten	firneiseln.
streng	schofel.
Strick	Hænfling — Regierung.
Strick, mit einem — gebunden werden . .	regirt werden.

Stroh	Rauscher.
Strümpf	Streifer.
Stube	Schrende.
Stube plündern	Schrende kehren.
Stuben-Kammer	Schrende Klamine.
Stund	Schede.
Suppe	Bolife.
T.	
Tag	jam.
Tagdieb	jamle-Kucher.
Tanzen	knittlen.
Teufel	Bing, massig.
Teufel soll dich holen	der massig soll dich zopflen.
Tisch	Glettert.
Thaler	Ratt.
— große	— gros.
— kleine	— kleine.
Theilen	Schapolen.
Theilung, dabey einander betrügen	Blanden — untermackenen.
Thüre	Winden.
Thurm	leik.
Toback	dobrisch.
Toback Dose	dobrisch finue.
Toback Pfeife	dobrisch klinge.
Toback rauchen	dobrisch schwächen.
Topf	Nolle.
Tragen	Buckeln.
Trauben	amseln, — saftling.
Trinken	schwächen, — bafen.
Tuch en général	Bockdam.
Tuch auf einer Bleiche	Schu [Schee?].
U.	
Uebel	lack.
Umbringen	talchen.
V.	
Vatter	patres.
Verbrennt werden	verfunkt werden.
Vergraben	verschabern.
Verhör	Verlenz.
Verrathen	Verzekemen oder vervucken.
einen, der im Verhör alles eingesteht, verrathet	Zeckemer amsel.

Verschießen	verschnellen
verspielen	verjonern.
Verstand	Segel.
Verstand im Kopf haben .	Segel im Kiebes haben.
Verstechen	vertupfen.
verwahrt seyn in Eisen .	vergramm seyn
Verwalter	Fezzer.
Verweisen	verseren.
Vogel	Fletterling
Vogelfrey seyn . . .	Fletterling frey seyn.
Vogt	Kritsch.

W.

Waare, allerhand . . .	Sore.
Waare, gestohlene Marktware	gschock sore.
Wache, die Nachts auf Dieben lauert	heimliche oder betuchte Schmier.
Wagen	Rollert.
Wäsche	fladerei.
Wasser	Flösert.
Wasser abschlagen . .	Flöslen.
Weeber	Schiften-Schieser.
Weeg	Strade — tirath
Weib	Eschi — Moos — Tschai
Weiden	Spizling.
Weidenflechten . . .	Spizling keflen.
Wein	jaiem.
Weinen	klemsen.
Winken mit den Augen .	zinken.
Wochenmart (=markt?) . .	Gschock oder pol.
Würth	Baiser.
Würthin	Baiserin.
Wirthshaus	Baiskitt oder Koberbeis.
Würtenbergerland . .	Käfer mertini

Z.

Zanken	Firneiseln.
Zeichen geben, wenn man verjagt wird . . .	Zinkenstecken
Zigeuner	Schmelemer od. Schwarzreuther.
Zinn	plemb.
Zinnbeller	pletling.
Zuchthaus	Schofel kitt
Zucker	Süsling.
Zunge	Lecker.

zwey	zwis.
Zwetschgen . . .	Blohosen.
Zwieblen . . .	Sauerhannsen.

Das Denkmal ist in Beziehung auf die Orthographie, insbesondere auch auf kleine und große Buchstaben, so genau wiedergegeben, als es bei den nicht immer vollständig sicheren Zügen der Handschrift möglich war. Soweit möglich, sind die Angaben mit andern rotwelschen Sprachen verglichen worden. Aber einen Kommentar zu dem Verzeichnis zu geben, hätte den Rahmen dieser Zeitschrift sprengen geheißen; ein solcher wäre auch zur Zeit noch nicht möglich, da sich unsere Kenntnis rotwelscher Lokalsprachen immer weiter ausdehnt und wir bis jetzt noch keine Gesamtdarstellung derselben besitzen.



